Quellen zur Geschichte
des Parlamentarismus und der politischen Parteien

ERSTE REIHE

Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

Erste Reihe

Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik

Im Auftrage der Kommission
für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

herausgegeben von

Werner Conze und Erich Matthias

BAND 6/II

Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19

Zweiter Teil

DROSTE VERLAG · DÜSSELDORF

Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19

ZWEITER TEIL

eingeleitet von
Erich Matthias

bearbeitet von Susanne Miller
unter Mitwirkung von Heinrich Potthoff

DROSTE VERLAG · DÜSSELDORF

© Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn
1969

Gesamtherstellung: Droste Verlag und Druckerei GmbH, Düsseldorf

Printed in Germany

Inhalt des zweiten Teils

Seite

Verzeichnis der Dokumente VII

Abschnitt V: Krise und Bruch der sozialistischen Koalition

Dokumente 62—81 (20.—28./29. 12. 1918) 3

Abschnitt VI: Nach dem Ausscheiden der Unabhängigen

Dokumente 82—102 (28./29. 12. 1918—13. 1. 1919) 141

Abschnitt VII: Auf dem Wege nach Weimar

Dokumente 103—130 (14. 1.—8. 2. 1919) 237

Register 367

Verzeichnis der Dokumente

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle *)	Seite
		V. Krise und Bruch der sozialistischen Koalition	
62	20. 12. 1918, abends	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	3
63	21. 12. 1918, vorm.	Emil Barth über die Kabinettssitzung *Barth*	15
64	23. 12. 1918, vorm.	Emil Barth über eine Auseinandersetzung im Rat der Volksbeauftragten *Barth*	17
65	23. 12. 1918, mittags	Emil Barth über die Auseinandersetzung zwischen den Matrosenvertretern und dem Rat der Volksbeauftragten *Barth*	18
66	23. 12. 1918, nachm.	Emil Barth über seine Intervention bei Otto Wels *Barth*	20
67	23. 12. 1918	Arnold Brechts Aufzeichnungen über die Verhandlung mit den Matrosen *Brecht*	21
68	23. 12. 1918, abends	Verhandlung zwischen den sozialdemokratischen Volksbeauftragten und Matrosenvertretern *Reichskanzlei*	23
69	24. 12. 1918, vorm.	Major von Harbou über die Tätigkeit des Generalkommandos Lequis *Nachlaß Kurt von Schleicher*	27
70	24. 12. 1918, mittags	Emil Barth und Wilhelm Dittmann über die Kabinettssitzung a) *Barth* b) *Dittmann*	 30 30
71	24. 12. 1918, mittags	Kabinettssitzung mit dem Vorsitzenden des Berliner Vollzugsrats und den Vertretern des Zentralrats und des 53er Ausschusses der Marine *Reichskanzlei*	32
72	24. 12. 1918, nachm.	Kabinettssitzung mit Cohen-Reuß, Tost und R. Müller *Reichskanzlei*	33
73	26. 12. 1918, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	36
74	27. 12. 1918, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	43
75	28. 12. 1918, morgens	Kabinettssitzung mit Vertretern des Auswärtigen Amtes, des Kriegsministeriums und der Heeresgruppe Oberost a) *Barth* b) *Dittmann*	 52 54
76	28. 12. 1918, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	54

*) Die durch Kursivdruck hervorgehobenen Quellenbezeichnungen weisen auf die jeweils in den Kopfregistern nachgewiesene archivalische oder literarische Überlieferung hin.

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
77	28. 12. 1918, mittags	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	73
78	28. 12. 1918, nachm.	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	107
79	28. 12. 1918, abends	Die Fragen der USPD-Volksbeauftragten an den Zentralrat und die Antwort des Zentralrats *Zentralrat*	132
80	28. 12. 1918, abends	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	134
81	28./29. 12. 1918, nachts	Antwort der USPD-Volksbeauftragten auf die Erklärung des Zentralrats *Zentralrat*	137

VI. Nach dem Ausscheiden der Unabhängigen

82	29. 12. 1918, nachts	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	141
83	29. 12. 1918, vorm.	Gemeinsame Sitzung von Zentralrat und Reichsregierung *WTB*	143
84	29. 12. 1918	Die amtliche Bekanntmachung über die Lösung der Regierungskrise *WTB*	144
85	29. 12. 1918	Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk *Reichsanzeiger*	145
86	30. 12. 1918, mittags	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	146
87	31. 12. 1918, vorm.	Kabinettssitzung mit Staatssekretär Preuß *Reichskanzlei*	149
88	31. 12. 1918	Oberst Walther Reinhardt an die Reichsregierung *Zentralrat*	152
89	31. 12. 1918, nachm.	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	153
90	2. 1. 1919, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	170
91	2. 1. 1919, nachm.	Gemeinsame Sitzung von Reichskabinett und Preußischer Staatsregierung über die Ostfragen und den Streik im Ruhrrevier *Reichskanzlei*	172
92	2. 1. 1919	Anweisung der Reichsregierung an die Chefs der obersten Reichsbehörden und den Kriegsminister *Pol. Archiv*	182
93	3. 1. 1919, nachm.	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	183
94	4. 1. 1919, nachm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	191
95	6. 1. 1919, morgens	Gustav Noske über die gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Noske*	195

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
96	7. 1. 1919, vorm.	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat über die Unruhen in Berlin *Reichskanzlei*	197
97	7. 1. 1919, nachm.	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	199
98	9. 1. 1919, nachm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	202
99	10. 1. 1919, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	204
100	10. 1. 1919	Schreiben Preuß' „An den Rat der Volksbeauftragten" *Reichskanzlei*	209
101	11. 1. 1919, abends	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	210
102	13. 1. 1919	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	213

VII. Auf dem Wege nach Weimar

103	14. 1. 1919	Beratung über den Tagungsort der Nationalversammlung a) *Reichskanzlei* b) *Reichskanzlei*	 223 236
104	14. 1. 1919, abends	Beratung des Entwurfs der künftigen Reichsverfassung a) *Reichskanzlei* b) *Reichskanzlei*	 237 248
105	Jan. 1919	Entwürfe zum allgemeinen Teil der künftigen Reichsverfassung a) *Triepel* b) *Reichsanzeiger* c) *Reichskanzlei*	 249 249 266
106	15. 1. 1919, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	267
107	15. 1. 1919, nachm.	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	271
108	15. 1. 1919, abends	Sitzung in der Reichskanzlei *Reichskanzlei*	279
109	16. 1. 1919, mittags	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *WTB*	281
110	17. 1. 1919	Erklärung der Reichsregierung über die Aufgaben und Ziele der deutschen Friedensdelegation *WTB*	281
111	20. 1. 1919, nachm.	Gemeinsame Sitzung von Reichskabinett und Preußischer Staatsregierung über den Tagungsort der Nationalversammlung *Berliner Tageblatt*	283
112	20. 1. 1919, abends	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	283
113	21. 1. 1919	Verordnung über die Berufung der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung *Reichsgesetzblatt*	285

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
114	21. 1. 1919, mittags	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	285
115	21. 1. 1919	Entgegnung Brockdorff-Rantzaus auf die Ausführungen Groeners in der Kabinettssitzung *Brockdorff-Rantzau*	297
116	21. 1. 1919, nachm.	Kabinettssitzung mit Groener und v. Glasenapp über Wirtschaftsfragen *Berliner Tageblatt*	300
117	22. 1. 1919	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	301
118	23. 1. 1919, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	307
119	24. 1. 1919, vorm.	Sitzung der Reichsregierung mit Staatssekretären und Preußischer Staatsregierung *Vorwärts*	310
120	27. 1. 1919, vorm.	Kabinettssitzung mit Staatssekretären a) *Reichskanzlei* b) *Reichskanzlei*	311 324
121	28. 1. 1919, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	323
122	Ende Jan. 1919	Entwürfe eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt a) *Reichskanzlei* b) *Reichskanzlei* c) *Reichskanzlei*	334 334 334
123	28. 1. 1919, nachm.	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	339
124	28. 1. 1919, abends	Instruktion Eisners an die bayerische Gesandtschaft Berlin *Pol. Archiv München*	345
125	29. 1. 1919, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	346
126	30. 1. 1919, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	349
127	31. 1. 1919, vorm.	Kabinettssitzung mit Staatssekretären *Reichskanzlei*	354
128	1. 2. 1919, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	359
129	3. 2. 1919, nachm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	361
130	8. 2. 1919, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	364

V.

Krise und Bruch der sozialistischen Koalition

62.

Freitag, 20. 12. 1918 abends: Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat

Bundesarchiv R 43/I 1325.[1]) Maschinenschrift. Überschrift: „Sitzung des Kabinetts mit dem Zentralrat am 20. Dezember 1918, 6 Uhr 30 Minuten nachmittags." Beginn: 18.30 Uhr.

Anwesend: *Ebert*, *Haase*, *Scheidemann*[2]), Exzellenz *Groener*, Exzellenz *von Mann*, die Mitglieder des neuen Zentralrats.[3])

Ebert begrüßt die Mitglieder des neuen Zentralrats[3]) und heißt sie willkommen. Er hofft auf ersprießliche, gemeinsame Arbeit. Es sei heute leider nicht möglich, über die Kompetenzen des Zentralrats zu sprechen, da andere wichtige Fragen ihre sofortige Erledigung finden müßten. Das sei die Stellungnahme zu den 7 bekannten Beschlüssen des Rätekongresses.[4]) Exzellenz *Groener* habe die ernstesten Vorstellungen namens des Feldheeres gemacht.[5]) Exzellenz *von Mann* hat mitgeteilt, daß es ihm unmöglich ist, die Demobilmachung und die Regelung der Marinefragen bei der Durchführung der Beschlüsse weiter zu verantworten.[6]) Die Mitglieder der Waffenstillstandskommission haben erklärt, daß sie bei der Durchführung der Beschlüsse ihre Tätigkeit sofort einstellen müssen.[7]) Auch die Offiziere der Feldeisenbahnen wie deren Unteroffiziere und Mannschaften haben erklärt, daß sie unter diesen Umständen den Betrieb nicht mehr aufrecht erhalten könnten. Der Kriegsminister erklärt, daß die Fortsetzung der Geschäfte durch die Offiziere unmöglich sei.

---

[1]) In: Zentralrat Nr. 4 (Anm. 1) sind weitere Überlieferungen des Protokolls angegeben und Textvarianten in der Kommentierung vermerkt. — Vgl. die Schilderung des Verlaufs der Sitzung bei Müller-Franken S. 184 ff.; ferner die Berichte bei Barth S. 93 f. und Dittmann, Erinnerungen (Um die militärische Kommandogewalt).

[2]) *Barth* und *Dittmann* nahmen ebenfalls an der Sitzung teil, erschienen jedoch erst später; *Landsberg* leitete eine Sitzung der zum Allgemeinen Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte entsandten Delegierten aus den besetzten Gebieten und der neutralen Zone, die um 17 Uhr im Ministersaal der Reichskanzlei begonnen hatte. Vgl. Zentralrat Nr. 4 (Anm. 2).

[3]) Der aus 27 Personen bestehende „Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik" war am 19. 12. 1918 nachmittags auf dem Rätekongreß gewählt worden; s. Allgemeiner Kongreß Sp. 300 f. Zur Vorgeschichte und zum Ergebnis dieser Wahl vgl. Zentralrat S. XXVII ff.; dort biographische Angaben über die Zentralratsmitglieder, sowie Darstellung der Stellung, Organisation und Tätigkeit des Zentralrats. Vgl. auch Nr. 58 (Anm. 2).

[4]) Vgl. Nr. 59.

[5]) Vgl. Nr. 60 (Anm. 6) und Zentralrat Nr. 4 (Anm. 11).

[6]) Vgl. Zentralrat Nr. 4 (Anm. 12).

[7]) In einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben an *Ebert* vom 20. 12. 1918 teilte *Erzberger* mit, ihm sei „soeben aus Spa" eine Depesche des Generals *v. Winterfeldt* zugegangen mit folgendem Wortlaut: „Bei Annahme und Durchführung der Resolution halte ich Weiterarbeit der Kommission für ausgeschlossen." Dem Schreiben *Erzbergers* lag die Abschrift einer Depesche bei, die Major Theodor *Duesterberg*, Vertreter des Kriegsministeriums bei der Waffenstillstandskommission in Spa, am 19. 12., abgesandt hatte. Darin hieß es: „Wird der bekannte Beschluß der Regierung [sic!] angenommen, so werden sämtliche Offiziere der Wako ihren Abschied einreichen, denn es ist ausgeschlossen, daß sie als degradierte Offiziere weiter verhandeln." DZA Potsdam, Reichskanzlei 2496.

Groener macht auf die schweren Gefahren dieser Beschlüsse aufmerksam. Die Frontdivisionen hätten durch treffliches Zusammenhalten die [Rückführung][7a]) bis hinter den Rhein ermöglicht. Jetzt aber beginnen sie, sich auch langsam aufzulösen, nicht wegen des Verhältnisses zu ihren Offizieren, das sei draußen das allerbeste, sondern aus dem Drang, nach Haus zu kommen und aus der Furcht heraus, beim Wettlaufen um die wirtschaftliche Stellung zu spät zu kommen. Im Osten ist bei einer Armee[8]) die Auflösung schon vollkommen erfolgt, aus unverkenntlicher Angst vor einem Rückzuge ähnlich wie im Jahre 1812. Bei der 10. Armee sind die Verhältnisse günstiger. Auch in der Ukraine herrschen ebenfalls große Sorgen bei den Truppen. Es liegt aber im Osten gar keine Besorgnis vor, wenn nur die Leute Vernunft annehmen und Ordnung halten. Ich garantiere dafür, daß restlos auch der letzte Mann zurückkommt, wenn die Leute den Anordnungen ihrer Führer folgen. In diese Situation hinein nun fallen die Beschlüsse der Tagung des Rätekongresses[4]), zerreißt jetzt das Band zwischen Mann und Offizier. Mit einem Schlage will man ein neues Verfahren durch die Wahl der Führer einsetzen. Im gegenwärtigen Augenblick lassen sich aber keine Führer wählen, die Folge wird nur sein, daß keine Führer da sein werden. Die Offiziere werden nicht mehr mitmachen wollen, die Mannschaften werden nicht in der Lage sein, Führer zu wählen. Es droht die vollkommene Auflösung des Heeres, darüber dürfen Sie sich keinem Zweifel hingeben. Im Westen werden wir in den nächsten Tagen soweit sein, daß alle Truppen mit Eisenbahntransporten glatt zurückgebracht werden können. Alle Divisionen, die noch draußen sind, stoßen zunächst ihre älteren Jahrgänge ab. Bis einschließlich des Jahrgangs 95 werden sie noch vor Weihnachten auf die Bahn gesetzt werden können. Im Osten sind die Bahnverhältnisse sehr schwierig. Die Eisenbahnstränge sind dort überaus empfindlich und die russischen Eisenbahnen nicht so leistungsfähig wie die deutschen.

In der Ukraine haben wir jetzt einen günstigen Vertrag abgeschlossen, der die doppelte Zahl an Zügen wie bisher ermöglicht. Zu allen diesen Verwaltungsarbeiten gehören aber Offiziere, das können sie nicht machen, wenn Sie das Vertrauensverhältnis zerreißen und dem einzelnen Mann anheimstellen wollen, was er tun will. Die Leute werden sich auf die Bahnen stürzen, und jeder wie er will nach Hause fahren. Die völlige Deroute des Abtransportes wird die Folge sein, auch die geordnete Verpflegung wird unmöglich gemacht. Dann ergießen sich die Massen ins Land und in die Dörfer und nehmen, was und wo sie es finden; denn mit einer geordneten Demobilisation wird nicht mehr zu rechnen sein. Die Dinge sind nicht so, wie Sie sie in dem Beschluß zum Ausdruck gebracht haben. Sie dürfen nicht auf die jungen Vertreter der Front allein hören, denn diese sind ungeschult und ohne Überblick. Es ist eben ein großer Unterschied zwischen der lange organisierten Arbeiterschaft und den Soldaten. Die Zustimmung in der Versammlung will deshalb durchaus nicht heißen, daß damit das Richtige getroffen ist, man hat eben die Folgen nicht absehen können.

Wir sind heute nicht in der Lage, so schnell neue Abzeichen zu schaffen, und Abzeichen müssen die Führer haben. Es ist ja menschlich so verständlich, daß dieser Beschluß gefaßt worden ist, aber im ganzen deutschen Offizierskorps wird es einen Sturm der Entrüstung auslösen. Das ist um so schlimmer, als bisher die Offiziere sich auf Wunsch des Generalfeldmarschalls der Regierung zur Verfügung gestellt haben.[9]) Diese Folgeleistung ist nicht zuletzt auf das hochgespannte Pflichtgefühl der Offiziere zurückzuführen. Wenn wir jetzt durch diesen Erlaß gezwungen werden, zu gehen — denn ich lasse mir nicht die Achselstücke fortnehmen und meine Waffe, die ich 34 Jahre

[7a]) Im Or.: „Durchführung".

[8]) Bei der in Estland und Lettland stehenden 8. Armee; vgl. Zentralrat Nr. 4 (Anm. 17).

[9]) Vgl. Nr. 5a (Anm. 29) und Zentralrat Nr. 4 (Anm. 28).

in Ehren getragen habe — so folgt der völlige Zusammenbruch. Ich sehe da die allerschwersten Zeiten voraus für unser Volk.

Ich kann die verstehen, die den Beschluß gefaßt haben, aber seine Ausführung im gegenwärtigen Augenblicke ist katastrophal. Wir müssen sofort Frieden haben und so gut wie nur irgend möglich. Die Vertreter der Entente werden nicht verhandeln mit Organen, die sie nicht für verhandlungsfähig halten. Glauben Sie, daß die französischen, englischen und amerikanischen Offiziere weiter verhandeln werden, wenn die deutschen Offiziere erklären, daß diese Entwicklung zu weit gehe und sie nicht mehr verhandeln könnten.[10]) ? Man versteht es bei unseren Feinden nicht, daß wir, anstatt einig zu sein, Dinge machen, die nur als Torheiten bezeichnet werden können. Mag man später das Heer gestalten, wie man will. Ich selbst bin der Überzeugung, daß das Heer zusammengebrochen ist an veralteten Dingen, daß wir nicht rechtzeitig reformiert haben. Jetzt aber ist dazu nicht Zeit. Die Bedrohung unseres Volkes ist noch nicht zu Ende. Wir haben an England und Frankreich zwei unerbittliche Feinde. Ich habe die feste Überzeugung, daß diese alles tun werden, um die Einkreisung fortzusetzen. Diese Einkreisung ist mit dem Waffenstillstand nicht zu Ende. England hat die Absicht, uns zu zerstückeln und uns nur leben zu lassen als Pufferstaaten im Osten und Westen Europas. Frankreich ist erfüllt von Rache und wird sich nicht mit Elsaß-Lothringen begnügen. Es wird uns neue Feinde schaffen, Polen und den tschechoslowakischen Staat, auch Rußland wird uns weiter bekämpfen, die Regierung in Moskau sucht ja die Dinge noch anzuhalten, aber die Truppen parieren ihr nicht mehr. Übrigens gestalten auch die Russen ihr Heer in alter Weise mit Drill und nicht gewählten Offizieren. Wir haben nur einen Freund, und das ist Amerika. Aber auch dieses wird nur so lange zu uns stehen, als es sieht, daß wir aus eigener Kraft hochkommen. In solchem Moment muß dieser Beschluß katastrophal wirken auf die Einigkeit. Wir würden nur wehrloser gegen die neue Gefahr im Osten. Amerika würde diese Entwicklung nicht verstehen. *Wilson* würde in allen seinen Erwartungen vom deutschen Volke getäuscht werden. Erst kürzlich hat ein amerikanischer Oberst dem Feldmarschall mitgeteilt, daß Amerika uns bewundert, insbesondere das deutsche Heer, und daß es alles für uns tun wird, um uns zu helfen. Diese Sympathien dürfen wir uns nicht verscherzen. Jetzt gilt nur Einigkeit, darum haben auch der Generalfeldmarschall und ich alles überwunden an persönlichen Anschauungen und uns der Sache zur Verfügung gestellt.

Wir haben weiter beschlossen, das stehende Heer soll ersetzt werden durch ein Volksheer[11]); auch ich bin der Überzeugung, daß mit dem alten Heeressystem gebrochen werden muß. Daß wir ein neues aufbauen müssen, das ist mir und jedem vernünftigen Menschen klar. Wir müssen uns insbesondere unser Offizierskorps auf ganz andere Weise bilden. Der Offizier muß aus der Masse hervorgehen und darf nicht wie ein

[10]) Die in Anm. 7 zitierte Depesche *Duesterbergs* fährt fort: „Ob unter diesen Umständen die Entente den abgeschlossenen Waffenstillstand weiterhin berücksichtigen wird, erscheint nach der im Oberkommando der Alliierten herrschenden Auffassung zweifelhaft. [...] Es bleibt danach zu entscheiden, ob für die Zukunft der deutschen Republik die Demütigung der tapferen, pflichttreuen, hingebungsvollen, deutschen Offiziere wichtiger ist als der voraussichtliche Abbruch der Waffenstillstandsverhandlungen und der dann folgenden Wiederaufnahme neuer Feindseligkeiten.“ Die von *Duesterberg* vertretene Ansicht wurde durch die am 19. 12. 1918 von WTB (Abendausgabe) verbreitete Mitteilung der Waffenstillstandskommission über die Haltung von *Foch* und Admiral *Wemyss* bestärkt; vgl. Schulthess 1918/I S. 592 f. Für *Foch* s. auch WTB 15. 12. 1918 (1. Frühausgabe). Dazu ferner Nr. 30 (Anm. 72).
Zur Haltung der Entente gegenüber der Rätebewegung und zur innenpolitischen Ausnutzung dieser Haltung insgesamt vgl. Kolb, Arbeiterräte S. 184 ff., und Elben S. 103 ff.

[11]) Zum Aufbau der Freiwilligen Volkswehr vgl. Nr. 37 und Nr. 41.

Bevorzugter herausgehoben werden. Das alles zu bilden, ist aber nicht der Zeitpunkt jetzt. Das kann erst geschehen, wenn wieder Ruhe und Ordnung gewonnen ist. Ich garantiere Ihnen jetzt schon, daß die Volkswehr so nicht wird, sie kann höchstens vorübergehenden Zwecken dienen. Wir werden überlegen müssen, wie wir mit geringsten Mitteln das Heer neu schaffen. Kein Tag darf länger ausgebildet werden als unbedingt nötig ist.

Über die Frage der Orden und Ehrenzeichen denke ich selbst höchst freimütig in dieser Beziehung, habe nie einen besonderen Wert darauf gelegt. Aber wenn Sie den Kämpfern an der Front die Auszeichnungen nehmen, die sie sich in schweren Kämpfen verdient haben, bringen Sie damit ein böses Element in unser Volk hinein.

Ich bin der Ansicht, daß England uns auch in bezug auf unser Heereskontingent genaue Vorschriften machen wird. Wie weit Amerika darin Halt gebieten wird, kann man noch nicht übersehen. Dann werden wir zusehen müssen, wie wir es machen müssen, daß Deutschland nicht wehrlos wird.

Dann werden wir an die Ausführung Ihrer Beschlüsse gehen, denen ich gewisse Berechtigung zuerkenne.

Exzellenz von Mann: Ich will nur für die Marine das ergänzen, was zu ergänzen notwendig ist. Alles andere kann ich an den Ausführungen von Exzellenz *Groener* nur unterstreichen. Für die Marine sind die technischen Schwierigkeiten besonders groß. Ein Beispiel nur: Wir müssen jetzt das Linienschiff „Baden" abliefern.[12]) Wer will die Verantwortung übernehmen, wenn durch Wahlen die Führer ernannt werden sollen, die das Schiff nach England führen sollen? Ich habe mich für die Demobilmachung der Reichsregierung zur Verfügung gestellt, ich muß aber die Möglichkeit haben, die geeigneten Personen an die notwendigen Stellen zu setzen, und kann für gewählte Führer die Verantwortung nicht übernehmen. Wir haben jetzt schon Beispiele, wohin das führt. Der 53er Ausschuß[13]) hat beschlossen, daß [Chefs][14]) der Admiralstäbe mit ihren hohen Gehältern unnötig seien, und daß diese Arbeit auch ein Mann der Marine leisten könne. Es gibt heute nur einen einzigen Mann, der in der Lage ist, eine Übersicht über den U-Bootkrieg zu schaffen, die es uns ermöglicht, die Fälle festzustellen, in denen feindliche Schiffe selbstverschuldet versenkt wurden, so daß wir nicht zum Schadenersatz herangezogen werden können. Wird dieser Mann abgesetzt und ein anderer gewählt, so wird uns die Möglichkeit genommen, Millionen zu sparen. Es ist weiter der Chef der Schiffsverwertungskommission beseitigt worden, der Stelle, die jetzt die Schiffe umbaut und desarmiert. Wenn da jemand hineinkommt, den ich nicht kenne, so muß ich die Verantwortung künftig ablehnen. Dann findet sich vielleicht ein anderer an meiner Stelle. Aber bei mir war heute eine Deputation der Marineoffiziere, die erklärten, daß sie unter diesen Umständen nicht bleiben könnten.

Ebert: Sie haben die schweren Bedenken gehört, und es wird nun notwendig sein zu erwägen, ob es nicht möglich ist, diesen Schwierigkeiten auszuweichen. Darüber kann kein Zweifel sein, wenn heute die OHL zurücktritt, so ist eine geordnete Rückführung der Soldaten nicht mehr möglich. Wenn das Feldeisenbahnwesen versagt, so bricht die ganze Demobilisation zusammen. Viel schlimmer aber noch ist die Frage des Waffenstillstandes. Wir brauchen die technischen Offiziere, insbesondere den General *Winterfeldt*, der es verstanden hat, das Beste für uns herauszuholen. Wir hören schwere Klagen aus dem besetzten Gebiet, wir müssen die Möglichkeit haben, diese Beschwerden in Spa dem Kommandeur der gegnerischen Armeen zum Vortrag zu bringen. Wenn die

[12]) Vgl. Waffenstillstand I S. 128.

[13]) Vgl. Nr. 26 (Anm. 5).

[14]) Im Or.: „Geschäfte".

Mitglieder der Waffenstillstandskommission nicht zu halten sind, dann ist der Waffenstillstand zu Ende.[15])

Grzesinski[16]): Der Kongreß hat nicht beabsichtigt, mit diesem Beschluß eine Schädigung des Landes herbeizuführen, sondern geglaubt, daß er im Interesse des Landes notwendig sei. Wenn Exzellenz *Groener* und *von Mann* die Schwierigkeiten zeigen, so muß ich einen Weg zeigen, wie wir das vermeiden. Zustandegekommen ist der Beschluß infolge der vielen Beschwerden über die Offiziere. Wie denkt die OHL diese Beschwerden abzustellen? Die Absicht der Antragsteller und des Beschlusses ist nicht etwa, an der Obersten Heeresleitung mit der Wahl zu beginnen, sondern die Unterkommandostellen, die Leutnants, Hauptleute usw. sollen sich einer Wahl unterziehen.

V. B. Scheidemann: Die Mitglieder des Kabinetts waren fest überzeugt, daß dieser Beschluß ein Eingriff ist, der die schwersten Folgen haben mußte. Das Verhängnisvolle liegt darin, daß die Soldaten einmütig hinter dieser Forderung stehen. Das Verhalten eines kleineren oder größeren Prozentsatzes der Offiziere hat dazu geführt, daß man alle Offiziere in Bausch und Bogen verurteilt hat. Jetzt rächt sich, daß man früher von bürgerlicher Seite für jedes kleine Vergehen irgendeines Gewerkschaftssekretärs gleich die ganze Sozialdemokratie hat verantwortlich machen wollen. Eine Deputation von Unteroffizieren, die bis zum letzten Mann auf Republik und Regierung eingeschworen sind, erhebt den schwersten Einspruch gegen die Abschaffung der Rangabzeichen, die sie als eine Entwürdigung auffaßt, da sich die Mehrzahl diese Abzeichen durch Tapferkeit vor dem Feinde und treue Dienstverrichtung erworben hat. Der einzige Ausweg ist, daß die Oberste Heeresleitung versichert, niemand denkt daran, eine gegenrevolutionäre Bewegung hervorzurufen, und daß wir erklären, man sieht von der Durchführung dieses Beschlusses ab, der sich als undurchführbar erwiesen hat, da alles noch in Auflösung begriffen ist. Aufrechterhalten müßte man die Bestimmungen in bezug auf das Waffentragen außer Dienst. In anderen Staaten gehen die Offiziere doch, wenn sie nicht im Dienst sind, in Zivil. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß ein Offizier, der seine Achselstücke draußen vier Jahre lang getragen und dort seine Schuldigkeit getan hat, das Ablegen der Achselstücke als Degradation empfindet.

Lamp'l[17]): In Hamburg, Lübeck und Bremen haben die Truppen alle ihre Offiziere absetzen wollen. In Lübeck ist das restlos durchgeführt worden. Nach unserem kleinen Putsch in [Hamburg][18]) wurde in zehn großen Massenversammlungen in Hamburg beschlossen, alle Offiziere abzusetzen, zu entwaffnen und ihnen die Achselstücke abzunehmen. Diese Bestimmungen sollten aber nur für das Heimatheer gelten, da lassen sie sich ganz gut durchführen. Die Bestimmungen sind kein Schlag in das

[15]) Vgl. Anm. 7 und 10.

[16]) Albert *Grzesinski* (1879—1947), Mitglied des Zentralrats, von Beruf Metalldrücker, vor 1918 vor allem in den Gewerkschaften tätig; 1919—1933 Mitglied der preußischen Landesversammlung und des Landtags; seit Juni 1919 Unterstaatssekretär im Kriegsministerium; Oktober 1919 als Reichskommissar mit der Leitung des Reichsabwicklungsamtes beauftragt; von Mai 1925 bis Oktober 1926 und November 1930 bis Juli 1932 Polizeipräsident von Berlin; 7. 10. 1926 bis 28. 2. 1930 preußischer Innenminister. 1933 floh *Grzesinski* in die Schweiz und lebte bis zu seinem Tode in der Emigration, zunächst bis 1937 in Frankreich, danach in den USA.

[17]) Walther *Lamp'l* (1891—1933), Vorsitzender des Obersten Soldatenrats von Hamburg, Altona und Umgebung; Leutnant der Reserve; als Vertreter der Heimatarmee in den Zentralrat gewählt.

[18]) Im Or.: „Hamm"; gemeint ist der gescheiterte gegenrevolutionäre Putschversuch in Hamburg vom 9. 12. 1918; vgl. Kolb, Arbeiterräte S. 201; Neumann, Hamburg S. 39 ff.; Richard A. Comfort, Revolutionary Hamburg. Labor Politics in the Early Weimar Republic, Stanford 1966, S. 52 f. (dort falsch auf den 6. 12. datiert).

Gesicht des Offizierskorps, sondern nur ein Symbol für die Zertrümmerung des Militarismus und Abschaffung des Kadavergehorsams. Auf meinen [Antrag][19]) wurde es in Hamburg als Ausnahmegesetz gegen die Offiziere beseitigt und auf alle Chargen ausgedehnt. Die Soldaten werden sich ihre Offiziere, die sie unbedingt brauchen, sicher wieder wählen. Die Ausführungsbestimmungen der Regierung können noch besonders darauf hinweisen. Man muß da einen Unterschied machen zwischen den Offizieren, die vielleicht schon zwanzig Jahre im Dienst sind und die gar nicht ersetzt werden können, und den 18jährigen Schnöselleutnants, die die Leute anschnauzen. Durch die Abschaffung der Rangabzeichen brauchen die Rangunterschiede nicht aufgehoben zu werden. Keine Armee kann auf die Dauer ohne Rangunterschiede auskommen. Vielleicht kann man den Unteroffizieren rote Armbinden und den Offizieren weiße Armbinden geben. Der Kongreß verlangt dann die Abschaffung aller Orden und Ehrenzeichen und des Adels.[4]) Ich selbst habe die beiden Eisernen Kreuze und habe selber damals in Hamburg verlangt, einen Nebensatz beizufügen „mit Ausnahme derjenigen, die durch Tapferkeit vor dem Feinde erworben sind". Trotzdem wurde die Ablegung gefordert, weil ein Drittel aller Eisernen Kreuze tatsächlich ungerecht verteilt worden sind. Ich möchte also vorschlagen, daß die Bestimmungen nur für das Heimatheer gelten und daß sie für die Fronttruppen erst dann in Betracht kommen, nachdem die Fronttruppen ihre Waffen in den Kasernen niedergelegt haben.

Staatssekretär Ritter von Mann: Wenn ich vorhin sagte: das ist ein Schlag in das Gesicht des Offizierskorps, so dachte ich nicht an die Abzeichen, sondern an die Wahl der Führer. Ich habe das Beispiel angeführt, daß der 53er Ausschuß[19]) dem Chef des Generalstabes der Marine durch einen Deckoffizier ersetzen wollte. Zum Chef des Admiralstabes gehört ein Herr, der in jahrzehntelanger systematischer Schulung für militärische Sachen, Taktik, Strategie, Typenfrage der Schiffe, erzogen ist. Wenn der Mann plötzlich abgesetzt und durch jemand ersetzt wird, der davon keine Ahnung hat, so ist das für alle Mitarbeiter ein Schlag ins Gesicht.

Vertreter der Ostfront[20]): Sämtliche 16 Vertreter der Delegation der Ostfront[21]) haben im Interesse der gesicherten Rückführung unserer Osttruppen um Wiederanknüpfung der Beziehungen zu den Bolschewiken gebeten.[21a]) Der Beschluß des Kongresses[4]) soll nur für die Heimat gelten; für die Front kommt er gar nicht in Betracht. Wir Frontvertreter hätten uns sonst gegen einzelne der Bestimmungen sicher gewehrt. Auch das Offizierskorps muß Opfer bringen, damit wir alle zusammenarbeiten können. Auch bei meiner Armee sagte der Chef unseres Generalstabes: wenn nicht mehr gegrüßt wird, kommt die ganze Disziplin ins Wanken. Nachher sagte er: ich muß gestehen, ich werde jetzt höflicher gegrüßt als früher. Die Wählbarkeit der Offiziere ist kein Schlag in das Gesicht des Offizierskorps, sondern im Gegenteil für die Herren, die das Vertrauen ihrer Leute erworben haben, eine Rechtfertigung. Bei uns haben sich mehrere Formationen um einzelne Offiziere gestritten. Das Waffentragen außerhalb des Dienstes ist doch schon früher manchmal als beschwerlich empfunden worden. Die Offiziere können hier beweisen, daß sie sich auch den neuen Verhältnissen anpassen wollen. Die vorgesetzten Behörden müssen die nachgeordneten Dienststellen darauf aufmerksam machen, aus welchem Geist heraus der Antrag geboren ist.

---

[19]) Im Or.: „Anlaß".

[20]) Zu ergänzen: im Zentralrat; in Frage kommen: *Kohl*, *Maier*, *Wäger*.

[21]) Zu ergänzen: zum Rätekongreß.

[21a]) Eine vom 20. 12. 1918 datierte Erklärung der Ostfrontdelegierten, die „auf das dringendste die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Sowjetregierung Rußlands" befürwortete, wurde von WTB 21. 12. 1918 (Abendausgabe) verbreitet.

Cohen[-Reuß][22]) bedauert, daß die Anträge nicht als Richtlinien gefaßt sind[23]), weil man sich dann die Sache noch im einzelnen hätte überlegen können. Viele Offiziere haben sich auf den Standpunkt gestellt, entweder Soldatenräte gibt es nicht, oder sie haben nichts zu sagen. Diese Schwierigkeiten hier in Berlin müssen aufhören. Wenn wir zu der Überzeugung kommen, daß sich diese Bestimmungen beim Feldheer nicht durchführen lassen, so müssen wir ganz offen reden, aber keine Erklärungen in den Zeitungen loslassen. Wir müssen die Aussagen der Herren protokollarisch haben und mit dem Zentralrat[24]) und dem Soldatenrat von Berlin Rücksprache nehmen. Dann werden die Soldaten auch einsehen, daß es sich nur um Forderungen für die Heimat handeln kann. Das muß sehr schnell geschehen. Einen anderen Ausweg sehe ich nicht. Eine gänzliche Ablehnung würde zu den größten Schwierigkeiten führen.

Leinert[25]): Ich habe nie daran gedacht, daß diese Bestimmungen auch an der Front durchgeführt werden sollten. Die Wahl der Offiziere bezieht sich nur auf die Truppenoffiziere; Offiziere in Stellungen, in der sie als Beamte anzusehen sind, im Demobilmachungsamt, Kriegsamt usw. werden davon nicht betroffen. Mit großer Besorgnis sehen nicht nur große Teile der Bevölkerung, sondern auch die Soldaten dem Einzug mancher Truppenteile entgegen. Diese Besorgnis, daß die Truppen mit feindseliger Stimmung kommen, läßt sich den Leuten schwer ausreden, wir müssen das aber doch versuchen. General *Groener* hat gesagt, wenn ihm nicht hineingeredet wird, garantiert er dafür, daß der letzte Mann aus dem Osten ordnungsgemäß heimgeführt wird, wenn die Leute Vernunft annehmen. Dann muß er aber auch die Garantie dafür übernehmen, daß von den heimkehrenden Offizieren keine feindseligen Truppen hereingebracht werden.

V.B. Haase: Die Frage, ob wir nicht wieder einen Verkehr mit Vertretern von Rußland aufnehmen, wird geprüft werden. Zu welchem Resultat die Volksbeauftragten und das Auswärtige Amt gelangen werden, läßt sich aber im Augenblick noch nicht sagen. Auf dem Kongreß haben auch die Offiziere für das Ablegen der Achselstücke gestimmt. Zu Beginn der Revolution wurde das von den Offizieren im allgemeinen nicht als Degradation empfunden. Erst jetzt greift der Gedanke Platz, weil von oben eine andere Direktive gegeben worden ist. Auch von der Obersten Heeresleitung sind Fehler gemacht worden. Nachdem auf Veranlassung von Offizieren in sehr vielen Fällen von den heimkehrenden Truppen die roten Fahnen usw. heruntergerissen worden waren[26]), hatten wir die Oberste Heeresleitung ersucht, durch einen Erlaß ausdrücklich zu erklären, „die roten Fahnen und Abzeichen sind Abzeichen der Republik. Eingriffe in diese Abzeichen sind unzulässig."[27]) Ein solcherErlaß ist aber bisher nicht veröffentlicht worden. Sehr ungünstig auf die Stimmung des Kongresses haben auch Vorgänge, wie die Auflösung des Arbeiter- und Soldatenrates in Kempen in der Provinz Posen durch *von Chappuis*, Komm[andeur] des Jägerbataillons, sowie der geheime Befehl über die Bildung von „zuverlässigen" Divisionen gewirkt.[28]) (Zuruf: Ist längst widerrufen!) Ich bringe das in Ihrer Gegenwart vor, weil es wichtig ist, daß Aufklärung

[22]) Zweiter Vorsitzender des Zentralrats.

[23]) Vgl. Nr. 59 (Anm. 3).

[24]) Zu ergänzen: der Ostfront.

[25]) Robert *Leinert* (1873—1940), Vorsitzender des Zentralrats; Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses 1908—1918, Oberbürgermeister von Hannover seit 12. 11. 1918 (bis 1925), wurde am 14. 3. 1919 zum Präsidenten der Preußischen Landesversammlung gewählt; 1921—1933 Mitglied des Preußischen Landtags, 1921—1924 dessen Präsident.

[26]) Vgl. Zentralrat Nr. 4 (Anm. 58); dazu oben Nr. 28, 36, 37 (bes. Anm. 25).

[27]) Vgl. Nr. 36 und 37.

[28]) Vgl. Nr. 39 (Anm. 8).

hierüber erfolgt. Im übrigen stimme ich auch *Leinert* darin zu, daß Offiziere in Beamtenstellung in ihren Stellen belassen werden müssen, falls sie sich nicht unmöglich gemacht haben.

Knoblauch[29]**:** Daß Offiziere gegen rote Abzeichen und Fahnen vorgegangen sind, ist auch noch passiert, nachdem schon der bekannte Erlaß von *Hindenburg* herausgekommen war, daß man gegen die roten Abzeichen tolerant sein sollte[30]); es war nicht so ausgedrückt, wie Herr *Haase* es gewünscht hat. Man müßte den Offizieren kurz und bündig sagen: das ist zu tun, das ist zu respektieren, dann wird ein gemeinsames Arbeiten leicht sein.

Voigt[31]**:** Auch in Schlesien mußten die Offiziere zunächst die Achselstücke ablegen. Dann kam aber eine ganze Anzahl Divisionen von der Front zum Grenzschutz. Infolgedessen wurde das Tragen von Achselstücken und Waffen, außer Schußwaffen, wieder erlaubt. Den Grenzschutztruppen mußten die Achselstücke und Unteroffizierstressen belassen werden und man konnte da keinen Unterschied zwischen Heimattruppen und Grenzschutztruppen machen. Bei den Ausführungsbestimmungen[32]) darf man nicht alles über einen Schemel schlagen, sondern muß dem einzelnen Armeekorps einen gewissen Spielraum lassen.

Grzesinski: Gegen Offiziere, die sich Verfehlungen zuschulden kommen lassen, muß man scharf vorgehen, das würde ein warnendes Beispiel für die anderen Offiziere sein. Erlasse genügen hier nicht, die Oberste Heeresleitung muß mit Entschiedenheit vorgehen.

Lamp'l: Wenn man dem Ablegen der Rangabzeichen eine ideale Begründung gibt, kann sich doch wirklich kein Offizier daran stoßen. Auf dem Kongreß wurde bekanntgegeben, daß der Arbeiter- und Soldatenrat in Frankfurt am Main von der Obersten Heeresleitung aufgelöst worden sei.[33]) (General **Groener:** Ausgeschlossen!) Wegen der Eisernen Kreuze kann in die Ausführungsbestimmungen ein besonderer Passus aufgenommen werden. (Zurufe: Für alle Kriegsabzeichen! Pour le mérite! Verwundetenabzeichen!) In die Ausführungsbestimmungen müßte auch hinein, daß die technischen Offiziere auf jeden Fall zu bleiben haben, wenn nicht ganz besonders schwerwiegende Gründe vorliegen.

V. B. Barth: Gestern früh hat der Kongreß ganz positiv einen Beschluß gefaßt.[34]) Jetzt will man das einfach abändern! Das mutet mich recht eigenartig an! Es ist psychologisch verständlich, daß das namentlich den alten Offizieren schwerfällt. Aber wie kann jemand, der an verantwortlicher Stelle steht, wegen solcher Äußerlichkeiten erklären: dann mache ich nicht mehr mit! Wenn wir diese Bestimmungen abändern würden, dann würden wir das, was wir durch diesen Beschluß erzielen wollten und auch für zwei Tage erzielt haben, in das Gegenteil verkehren, und die Ruhe bei der Truppe, wie ganz besonders auch bei der Arbeiterschaft, würde in das Gegenteil umschlagen. Erneut würde es heißen: die Militärkamarilla ist stärker als alles andere. Mit der Einschränkung „in der Heimat" ist nichts getan, das kann uns nichts nützen. Ich möchte dringend bitten, daß man von diesen Beschlüssen absolut nicht abgeht.

---

[29]) Wilhelm *Knoblauch* (1874—1939), von Beruf Schriftsetzer, Mitglied des Zentralrats.

[30]) Vgl. Nr. 36 (Anm. 5).

[31]) Friedrich *Voigt* (1882—1945), Mitglied des Zentralrats. Zu seiner politischen Rolle insbesondere in Schlesien vgl. Nr. 76 (Anm. 3).

[32]) Vgl. die am 19. 1. 1919 erlassenen drei Verordnungen; Nr. 114 (Anm. 27).

[33]) Vgl. Zentralrat Nr. 4 (Anm. 63).

[34]) Gemeint ist die Annahme der „Sieben Hamburger Punkte", die jedoch am 18. nachmittags erfolgt war; vgl. Nr. 59 (bes. Anm. 1).

General Groener: Was für Herrn *Barth* Äußerlichkeiten sein mögen, sind für manchen von uns bis zu einem gewissen Grade ein ganz gut Stück des Lebens, in dem man groß geworden ist und wie wir es geliebt haben. Wenn man nun mit der sofortigen Ausführung eines solchen Beschlusses dem Offizierskorps an die Seele greift, bäumt sich das ganze Offizierskorps dagegen auf. Die Oberste Heeresleitung hat sich redlich bemüht, alle konterrevolutionären Gedanken im Heere zu unterdrücken, aus moralischen und aus sachlichen Gründen, und solange der Feldmarschall und ich an der Spitze der Obersten Heeresleitung stehen, kann ich Ihnen durchaus die Erklärung abgeben: wir denken nicht daran, Konterrevolution zu machen. Ebenso kann ich Ihnen erklären, daß alles geschehen soll, um berechtigten Beschwerden abzuhelfen. Wo Einzelfälle zu unserer Kenntnis gelangt sind, sind wir ihnen sofort nachgegangen. Wir haben befohlen, daß Offiziere, die das Vertrauen ihrer Truppe nicht besitzen, so schnell wie möglich entfernt werden sollen. Aber in einem Millionenheere ist es nicht möglich, in wenigen Wochen alles derartige zu unterdrücken. Überall stoßen Menschen auf Menschen und die menschlichen Schwächen machen vor keiner Parteifarbe Halt. Vielfach haben Arbeiter- und Soldatenräte, die gar keine richtigen Arbeiter- und Soldatenräte waren, sich zu Plünderungen der Magazine, der Eisenbahnwagen usw. zusammengetan; die roten Armbinden mit Arbeiter- und Soldatenrat sollen einen sehr hohen Kurs haben. Auf die Wut gegen solche Akte sind eine ganze Masse der Ausschreitungen zurückzuführen. Wenn man hier vielfach das Verhalten der jungen Offiziere stark angegriffen hat, so wollen Sie doch bedenken, daß diese jungen Leute viereinhalb Jahre lang ihre Truppen mit größter Bravour und Tapferkeit geführt haben. Sie können gar nicht begreifen, daß sie nun plötzlich in der Heimat nicht mehr geachtet werden sollen. Die rote Farbe wirkt nun einmal auf viele Menschen aufreizend. Ich wundere mich eigentlich, daß so wenig vorgekommen ist. Beschwerden über Verstöße der Truppen sind gar nicht in dem Umfange vorgekommen, daß daraus irgendwelche konterrevolutionäre Gesinnung zu erkennen wäre. Auch beim Offizierskorps solange nicht, als Sie dafür sorgen, daß es sich mit den neuen Verhältnissen nicht nur äußerlich, sondern im Laufe der Zeit auch mit dem Herzen abfinden kann. Es sind immer nur Einzelheiten vorgekommen, und die hat man dann generalisiert.

Ob das Waffentragen außer Dienst zweckmäßig ist oder nicht, darüber kann man streiten. Ich verstehe Ihren Gedankengang vollkommen. Der Offizier muß aber die Waffen doch auch auf dem Wege zum Dienst und vom Dienst tragen. Wenn wir unseren Offizieren als Abzeichen Binden geben, so machen wir uns vor der ganzen Welt lächerlich. Das Absetzen der Offiziere können wir nicht den Soldatenräten zubilligen. Das gibt es nirgends. So kommen wir nicht zu einer vernünftigen Grundlage. Auch gegen den Vorschlag, die Bestimmungen nur für das Heimatheer gelten zu lassen, muß ich ernstlich Einspruch erheben. Heimattruppen und Fronttruppen lassen sich nicht überall trennen. Die Grenzschutztruppen im Osten liegen in Garnisonen und Unterkunftsorten, wo auch Heimattruppen sind. Das Feldheer marschiert doch auch auf seinem Rückweg durch viele Garnisonen. Im übrigen ist die Frage des Heimatheeres Aufgabe des Kriegsministers. Vorläufig müssen die Offiziere auch in der Heimat ihre Abzeichen behalten. Augenblicklich befindet sich das Offizierskorps noch in unserer Hand. Wenn Sie aber so zwischen Frontoffizieren und Heimatoffizieren differenzieren, so besteht die Gefahr, daß uns das Offizierskorps aus der Hand gleitet. Meine Aufgabe ist nicht leicht, sie ist die schwerste meines Lebens. Wenn Sie sie mir noch durch solche Geschichten weiter erschweren, dann sage ich: nun ist die Geschichte zu Ende. Der Beschluß[4]) soll zum Ausdruck bringen, daß der Militarismus und der Kadavergehorsam beseitigt ist. Der Militarismus ist etwas ganz Gutes gewesen und wäre auch etwas ganz Gutes geblieben, wenn nicht törichte Auswüchse und alles Mögliche sich gezeigt hätte. Ich bin aber felsenfest überzeugt, daß Sie auf Grund der sieben Beschlüsse[4]) überhaupt

niemals ein Heer entstehen lassen können. Auch in Rußland fängt man schon wieder an, zur alten Disziplin zurückzukehren, weil eben alle diese Dinge, die Sie jetzt verurteilen, nicht nur Äußerlichkeiten sind, sondern auch gewisse moralische Werte haben. Ich persönlich nehme diese ganzen Beschlüsse nicht so tragisch. Auch in Ihren Wein wird Wasser geschüttet werden müssen. Wir müssen unter allen Umständen in unserem Vaterlande Ruhe halten, damit wir nicht zum Bürgerkrieg kommen, damit wir die Armeen ruhig zurückbringen und in den Garnisonen Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten können, damit wir unser ganzes wirtschaftliches Leben so schnell wie möglich aufbauen und wieder in Gang bringen können. Je mehr Sie die Finger davon lassen, sich die Sache entwickeln lassen, uns arbeiten lassen, desto eher wird es in Ordnung kommen. Der Kadavergehorsam ist ein wirksames und gut erfundenes Schlagwort. Wenn aber ein junger Leutnant mal auf dem Kasernenhof bei dem Rekrutendrillen Torheiten gemacht hat, so ist das nicht Kadavergehorsam von Seiten des Mannes, sondern viehische Dummheit vom Leutnant gewesen. Wir empfinden die Beschlüsse als Degradation und in vieler Beziehung als eine gewisse kleinliche Rache für Dinge, für die den einzelnen Offizier und das gesamte Offizierskorps nicht die Schuld trifft. Dann heißt es in diesen Beschlüssen[4]), die Soldatenräte sollen die Disziplin aufrecht erhalten. Das mag für die Übergangszeit ganz gut sein, aber Sie bekommen niemals eine brauchbare Waffe in die Hand, wenn Sie die Disziplin auf einem Soldatenrat aufbauen wollen. Die Disziplin und die Leistung einer Truppe kann nur auf den Führer aufgebaut werden. Sie übertragen die Verhältnisse aus Ihren Partei- und Gewerkschaftsorganisationen auf das Heer. Ich warne davor! Wohin das führt, wenn die Disziplin aufhört, das zeigen uns die Vorgänge im Baltikum, wo ein ganzes deutsches Infanterieregiment sich einfach davon gemacht hat, als eine Patrouille von zwanzig Bolschewiki auf sie vorging.[35]) Wenn Sie solche Bestimmungen aufnehmen und in die Presse hinausgehen lassen, dann wird in wenigen Tagen überall gelaufen. Dann wählen sie sich einfach gar keine Offiziere, sondern drängen zurück in die Heimat. (Zuruf: Das soll ja nicht für das Feldheer gelten!) Ausgesprochen ist das in dem Beschluß nicht. An der Westfront hat man das jedenfalls so aufgefaßt, daß das für das ganze Heer gelten soll. Auf die Fronttruppen wird ein Widerstand gegen diese Beschlüsse keinen sehr großen Eindruck machen. Anders liegt es aber in der Heimat. Hier haben Sie eine aufgelöste Soldateska, haben Sie keine Truppen mehr, da ist kein Halt mehr vorhanden. Wenn hier in der Heimat Widerstand gegen diese Beschlüsse geleistet wird, so wirkt das auf die Soldaten, weil sie fürchten, in ihrem bequemen bisherigen Leben gestört zu werden. In der Heimat muß die Autorität gewahrt werden, und die kommt zum Ausdruck durch die Kleidung und die Abzeichen der Offiziere. Der Mann muß wissen, der Offizier repräsentiert ein Stück Staatsgewalt. Dann ist auch vom Grüßen außer Dienst gesprochen worden. Als ich neulich in Wilhelmshöhe[36]) spazieren ging, bin ich zum ersten Mal von deutschen Soldaten nicht gegrüßt worden. Sie drehten den Kopf scheu zur Seite, als ob sie ein schlechtes Gewissen hätten. Bald darauf kam ich an englischen, französischen und russischen Kriegsgefangenen mit Offizieren vorbei. Sie haben mich alle tadellos gegrüßt. Ich habe das als die tiefste Schmach für das deutsche Heer empfunden. Diese Äußerlichkeiten und Kleinigkeiten sind Imponderabilien, über die auch Sie in Ihrem eigensten Interesse nicht hinweggehen sollten. Es können Zeiten kommen, wo Sie das bitter bereuen!

[35]) Bezieht sich wahrscheinlich auf das Landwehr-Regiment 388; vgl. Rückführung des Ostheeres S. 144: „Am 3. Dezember erklärte eine Kompagnie des Landwehr-Regiments 388 in Neuhausen südwestlich von Petschory beim Anrücken russischer Patrouillen, von der Waffe keinen Gebrauch machen zu wollen, und veranlaßten dadurch das ganze Regiment zum Abmarsch auf Werro."

[36]) Seit 14. 11. 1918 bis Anfang Februar 1919 Sitz der OHL.

Die Oberste Heeresleitung hat einen Erlaß im Sinne der Toleranz gegen die roten Abzeichen und Fahnen erlassen.[30]) Dann bekamen wir ein Schreiben, soweit ich mich erinnere, von Herrn *Haase* unterzeichnet, daß man mit diesem Erlaß nicht ganz einverstanden wäre.[27]) Nachdem nun einmal der erste Erlaß herausgegangen und vom Feldmarschall unterschrieben war, konnten wir nicht gleich einen zweiten Erlaß folgen lassen. Unser Vertrauen bei den Kommandobehörden draußen ist schon auf das äußerste erschüttert, wir dürfen es nicht noch mehr gefährden. Wenn Offiziere im [Amte][36a]) geblieben sind, die sich Verstöße haben zuschulden kommen lassen, so wollen wir das gern nachprüfen, wenn uns nähere Angaben gemacht werden.

Ich möchte Ihnen nun vorschlagen, wie die Sache vielleicht beseitigt werden kann. Größte Eile tut not, denn die Sache ist schon durch die Presse in alle Winde gegangen, sonst werden Torheiten begangen. Könnte nicht von dem Rat der Volksbeauftragten unter Ihrer Zustimmung eine Mitteilung herausgehen, daß sich für die sofortige Durchführung der Beschlüsse Schwierigkeiten ergeben haben, insbesondere für die Rückführung des Heeres von den Kriegsschauplätzen in Ost und West und für die Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen zu Wasser und zu Lande. Deshalb könnte eine volle Durchführung zur Zeit noch nicht stattfinden und es müßte daher bis zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen[32]) durch den Rat der Volksbeauftragten bei dem bisherigen Zustande verbleiben. Diese Ausführungsbestimmungen würden in nächster Zeit im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium beraten; ich würde auch dringend bitten, eine Kommission von Offizieren hinzuzuziehen. Auf diese Weise würde zunächst einmal eine gewisse Beruhigung erzielt. Wenn etwa in dieser Form die Durchführung der Sache etwas vertagt wird, so kann man sich auch die Dinge eingehend überlegen.

Staatssekretär Ritter von Mann: Auf die Frage der Orden und Ehrenzeichen sowie der Rangabzeichen will ich nicht mehr eingehen. Ich beschränke mich auf die Frage der Wahl der Offiziere. Man sagte, das Offizierskorps sollte auch einmal Opfer bringen und etwas für die Einheitlichkeit tun. Darum handelt es sich für mich nicht, sondern um die Frage, ob ich die Sache dann überhaupt noch technisch durchführen und die Verantwortung dafür übernehmen kann. Das ist kein Schlagwort, sondern eine Tatsache, und das gilt nicht nur für mich, sondern für alle Offiziere an verantwortlicher Stelle.

V. B. Dittmann: Geht der Zentralrat auf die Vorschläge des Generals *Groener* ein, so ist das für ihn Selbstmord von dem ersten Augenblick an, wo er seine Funktionen übernommen hat. Dasselbe gilt für die Regierung. Wir bekämen die tollste Anarchie im Lande, die Arbeiter- und Soldatenräte ließen es sich nicht einfach gefallen, daß Regierung und Zentralrat den wichtigsten Beschluß des ganzen Kongresses für null und nichtig erklären. (Zuruf: Das wollen wir auch gar nicht!) Das ist aber die praktische Wirkung. Wir sind gebunden durch die Beschlüsse des Kongresses und haben die Verpflichtung, sie sofort durchzuführen.

V. B. Ebert: Ich darf wohl sagen: bei der ganzen Sache ist etwas überstürzt und etwas übereilt gehandelt worden, von einer ruhigen Prüfung der Einzelheiten ist gar keine Rede gewesen, die Kommission[37]) war eine sehr merkwürdige Kommission. Die Sache

[36a]) Im Or.: „Akte".

[37]) Bezieht sich auf die Kommission, welche die vom Rätekongreß verabschiedete Fassung der „Sieben Hamburger Punkte" beraten hatte. Sie bestand aus Mitgliedern einer Delegation von Vertretern Berliner Truppen, die am Spätnachmittag des 17. 12. auf dem Rätekongreß erschienen war, um ihre Forderungen insbesondere zur Befehlsgewalt der Offiziere und zum Tragen der Rangabzeichen vorzubringen, sowie aus Soldatenratsdelegierten des Kongresses; sie tagte unter dem Vorsitz von *Haase*, unter Teilnahme von *Ebert*. Vgl. *Haases* Bericht auf dem Rätekongreß vom 18. 12. nachmittags, Allgemeiner Kongreß Sp. 180 f.; zum Zusammenhang Kolb, Arbeiterräte S. 200 ff.

war zunächst so gedacht, daß der Kongreß Richtlinien aufstellen, die Durchführung aber der Regierung übertragen sollte. Dann ist dieser wichtigste Teil des Antrags plötzlich zurückgezogen worden[23]) von jemand, der gar nicht dazu berufen war, und dadurch hat die Sache ein ganz anderes Gesicht bekommen. Übereinstimmung herrscht darüber, daß diese Regelung nicht für das Feldheer gelten soll. Niemand ist im Zweifel darüber, daß die Beschlüsse nicht einfach so hinausgehen können; Ausführungsbestimmungen[32]) sind unbedingt notwendig. Das zeigen namentlich auch die Ausführungen über die Grenzschutztruppen. Auch bei den Waffenstillstandsfragen, bei der Feldeisenbahn, bei der Demobilisation und der Waffenstillstandskommission würden sich die allergrößten Schwierigkeiten ergeben, wenn wir das ohne weiteres durchführen wollten. Wir müssen offen sagen, daß sich große Schwierigkeiten ergeben haben, die uns zu unserem Vorgehen zwingen. Wir müssen dann sagen, daß bei der Regierung und beim Zentralrat Übereinstimmung dafür herrscht, daß die Beschlüsse nicht für das Frontheer, sondern nur für das Heimatheer gelten sollen, und sodann darüber, daß Ausführungsbestimmungen hinausgehen sollen[32]). In den Ausführungsbestimmungen muß gesagt werden einmal, daß dem Armeekorps ein gewisser Spielraum zu lassen ist und zweitens, daß die Beschlüsse nur auf Truppenoffiziere Anwendung finden. Drittens müssen wir dann auf die Beschlüsse selbst kommen und auf die Frage der Kriegsauszeichnungen usw. Wir müssen auch mit dem Kriegsministerium hierüber sprechen, denn es geht nicht an, daß wir eine derartige Sache herausgehen lassen, ohne mit der zuständigen Reichsbehörde überhaupt darüber gesprochen zu haben. Ich darf wohl zunächst feststellen, daß diese Bestimmungen für das Feldheer nicht gelten.

V. B. Barth: Nach den positiven Erklärungen des Generals *Groener*, daß eine Differenzierung zwischen Feldheer und Heimatheer unmöglich sei und daß dadurch die Geschlossenheit und das Zusammenarbeiten des Offizierskorps vollständig zerstört werde, gibt es nur ein Entweder-Oder.

V. B. Ebert: Die Redner aus dem Zentralrat haben übereinstimmend festgestellt, daß niemand daran gedacht hat, daß diese Beschlüsse auch für das Feldheer gelten sollen oder für die Demobilisation der Marine.

Leinert: Wir müssen jedenfalls sofort erklären, daß diese Beschlüsse erst ausgeführt werden dürfen, wenn die Ausführungsbestimmungen erlassen sind.

V. B. Ebert: Ich habe schon gesagt: morgen früh muß eine Veröffentlichung heraus, daß wir uns in einer gemeinsamen Beratung über die Resolution des Kongresses dahin einig geworden sind, daß die Bestimmungen nicht für das Feldheer und nicht für die Demobilisation der Marine gelten, und daß im übrigen wegen der Durchführung der Resolution für das Heimatheer Gesetz und Ausführungsbestimmungen demnächst erlassen werden; denn das Ganze muß in die Form eines Gesetzes gebracht werden.

Lamp'l: Ich muß heute noch nach Hamburg fahren. Was soll ich dort mitteilen?

V. B. Ebert: Das läßt sich jetzt im einzelnen noch [nicht] so feststellen. Ob wir die Ausführungsbestimmungen noch vor Weihnachten machen können[32]), weiß ich nicht. Die Notiz soll morgen früh heraus.[38]) Die Sache muß schnellstens erledigt werden, wenn nicht vor, dann sofort nach Weihnachten.

V. B. Haase: Wir müssen uns morgen früh im Kabinett überlegen[39]), wie wir sowohl den Offizieren wie dem ganzen Volke verkünden, was erfolgen soll. Eine Formulierung wird sich schon finden lassen. Die Ausführungsbestimmungen müssen schleunigst erlassen werden[32]), sonst kommen wir zu erregten, sogar anarchischen Zuständen.

---

[38]) Wortlaut der durch WTB (1. Frühausgabe) am 22. 12. verbreiteten Meldung abgedruckt in: Zentralrat Nr. 4 (Anm. 81).

[39]) Vgl. Nr. 63.

Diese Erklärung, die wir morgen sorgfältigst fassen werden, soll für das Offizierskorps eine Beruhigung schaffen und sagen, daß die Ausführungsbestimmungen erst kommen.

General Groener: Und daß selbständige Beschlüsse der örtlichen Organe nicht zulässig sind.

V. B. Ebert: Dann darf ich wohl diese Verhandlungen als abgeschlossen betrachten und danke den Herren.

(Die Herren von der Obersten Heeresleitung und des Reichsmarineamts verlassen die Sitzung..[40])

[40]) Offensichtlich wurde die Sitzung fortgesetzt, worauf auch die Mitteilung bei Barth S. 98 hinweist: „*Groener* ging, und wir verhandelten gleich über die Sozialisierung."

63.

Emil Barth über die Kabinettssitzung am Samstag, 21. 12. 1918, vorm.

Emil Barth, Aus der Werkstatt der deutschen Revolution, Berlin [1919], S. 94 ff.

In der Kabinettssitzung am 21. früh kam **Ebert** mit einer Vorlage des K[riegs-]-M[inisters] wegen der Demobilisation.[1]) War es schon eigenartig, daß nicht mit dem K[riegs-]M[inister] verhandelt wurde, wegen des Kongreßbeschlusses[2]), so war es zweifellos noch viel eigenartiger, daß eine derartige Vorlage kam und noch eigenartiger, daß dieselbe von **Landsberg** und Genossen so lebhaft und warm befürwortet wurde. Eine Vorlage, die allen bisher gefaßten Beschlüssen ins Gesicht schlug, die klar von dem Bestreben diktiert war, eine gewaltige Heeresmacht zu schaffen, und nicht nur das, sondern eine neue Drillanstalt mit all ihren gemeinen Einrichtungen, brutalen und grausamen Bestrafungen, mit völlig exklusivem Offizierskorps und unter Ausschluß der Soldatenräte, nur mit Ausbau der Küchenkommissionen.[3])

Es kam nun zu einer äußerst scharfen und lebhaften Debatte. Von unserer Seite wurde klargelegt, daß dieser Entwurf nicht nur unserer Verordnung betreffend die Demobilisation vom 12. November[4]), sondern auch, und dies in geradezu provokatorischer Weise, auch dem Kongreßbeschluß[2]) und dem Beschluß vom gestrigen Abend mit dem Zentralrat[5]) zuwider sei. Weiter erklärten wir, daß es gar nicht angängig sei, einen derartigen Beschluß ohne die Zustimmung des Zentralrates zu fassen: Außerdem sei der materielle Inhalt des Entwurfes nicht nur eine Verhöhnung, sondern eine beschimpfende Massakrierung der Revolution. **Landsberg** und Genossen drohten mit dem

[1]) Die hier erwähnte Vorlage des Kriegsministeriums war nicht aufzufinden. Es dürfte sich um den Entwurf handeln, über dessen „Grundzüge" *Däumig* auf dem Rätekongreß am Vormittag des 18. 12. berichtete; s. Allgemeiner Kongreß Sp. 138; dazu Zentralrat Nr. 11 (Anm. 40). Vgl. auch Nr. 78 (bes. Anm. 22).

[2]) Zu ergänzen: über die Kommandogewalt, s. Nr. 59.

[3]) Zur Überwachung der Mannschaftsverpflegung wurden ab 1917 „Küchenkommissionen" oder „Menagekommissionen" gewählt.

[4]) Bezieht sich auf den „Erlaß über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung (Demobilmachungsamt). Vom 12. November 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1304 f.

[5]) Vgl. Nr. 62.

Austritt aus dem Kabinett: Wir sagten: bitte schön, geht! Nun schlugen sie um. Da bei einer Abstimmung die Vorlage mit drei gegen drei Stimmen abgelehnt worden wäre, so gaben sie klein bei und waren mit der Vertagung bis zum Zusammentritt des Zentralrates einverstanden.[6])

Diese völlig überflüssige — reine Sabotage darstellende — Debatte dauerte bis ½1 Uhr. In der Zwischenzeit hatte *Haase* ein Telegramm von S[oldaten-]R[at] Ober-Ost erhalten, das ein Geheimtelegramm *Hindenburgs* enthielt, mit folgendem skizzierten Inhalt[7]):

Streng vertraulich! Geheim!

Ich erkenne die von dem Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte gefaßten Beschlüsse nicht an ... Dieses Recht hat nur die Nationalversammlung ...

Die Beschlüsse widersprechen auch den zwischen mir und der Regierung getroffenen Verabredungen und Vereinbarungen ... Es bleibt deshalb bei den bisher gegebenen Befehlen.

Hindenburg.

Haase verwahrte sich scharf gegen eine derartige Anmaßung.

Landsberg hieß sie zwar nicht gut, aber er plädierte für den guten Glauben und die gute und ehrliche Absicht *Hindenburgs*, derselbe *Landsberg*, der täglich Zetermordio schrie, wenn irgendwo ein Arbeiter- oder Soldaten-Rat eine kleine Dummheit machte.

Ebert, dem das militärische Gebiet im Kabinett unterstand, hätte doch als erster schärfste Verwahrung einlegen müssen, aber er hieß es zwar nicht glücklich, aber aus der soldatischen in unsere Sprache übersetzt, für gerechtfertigt und zweckentsprechend; denn bis zu unserer Verkündigung[8]) müsse es doch beim alten bleiben, wenn nicht völliges Durcheinander eintreten sollte.

Ich **[Barth]** trat erst scharf *Landsberg* und *Ebert* entgegen und verlangte dann die Amtsentsetzung der gesamten OHL, deren Verhaftung und Aburteilung.

O weh! O weh! Wie konnte ich? Ich wurde beinahe gelyncht.

Wir verlangten nun erneut die sofortige Zusammenberufung des lediglich aus Rechtssozialisten bestehenden Z[entral-]R[ats]. Sie lehnten ab! Sie hatten noch nicht vorbereitet und ausgeführt, was sie im Schilde führten, sie wollten den Z[entral-]R[at] erst vor vollendete Tatsachen stellen und ihn dann zum Hehler ihrer Taten machen.

Am Sonnabendabend hatte *Ebert* eine Unmenge Zeug in seiner Mappe, das alles „dringend" erledigt werden mußte, womit denn auch der Abend ausgefüllt wurde. Am Schlusse der Sitzung schlug **Ebert** vor, am Sonntag keine Sitzung abzuhalten, damit jeder von uns die wegen des Kongresses liegen gebliebene Arbeit erledigen könne.

Ich **[Barth]** widersprach, indem ich darauf hinwies, daß es die höchste Zeit sei, wenn wir die beiden wichtigen Anträge des Kongresses[9]), dem Auftrage des Z[entral-]R[ats] gemäß, zu Weihnachten erledigt haben wollten — und dazu hätten wir uns verpflichtet[10]) — um uns mit dem K[riegs-] M[inisterium] und dem Reichswirtschaftsamt in

[6]) Zur weiteren Beratung der Demobilisierungsfrage vgl. Nr. 78.

[7]) Es handelt sich um das von *Hindenburg* am 19. 12. 1918 an die Armeeoberkommandos gesandte Fernschreiben; vgl. Nr. 60 (Anm. 6).

[8]) Gemeint ist wohl der Erlaß der Ausführungsbestimmungen; vgl. Nr. 114 (Anm. 27).

[9]) Der Beschluß über die Kommandogewalt, s. Nr. 59, und die Sozialisierungsresolution, die den Antrag an die Regierung enthielt, „mit der Sozialisierung aller hierzu reifen Industrien, insbesondere des Bergbaus, unverzüglich zu beginnen"; s. Allgemeiner Kongreß Sp. 344.

[10]) Nach Barth S. 94 war in der gemeinsamen Sitzung von Volksbeauftragten und Zentralrat am 20. 12. entschieden worden, die in der vorigen Anm. erwähnten Beschlüsse noch vor Weihnachten durchzuführen. Das Protokoll — s. Nr. 62 — vermerkt davon nichts.

Verbindung zu setzen, um eiligst das Notwendige zu veranlassen und zu erledigen. Es sei doch geradezu unerträglich, wie von ihrer Seite dauernd künstlich Differenzen und Hindernisse hervorgerufen und aufgebaut würden. **Ebert** erklärte, daß er diesen Vorwurf, weil unberechtigt, zurückweisen müsse. Die künstlichen Differenzen schüfe ich. Morgen geht es nicht, und am Montag müßten die Besprechungen mit dem Kriegsminister und dem Reichswirtschaftsminister stattfinden. Er glaube kaum, daß es möglich sei, noch vor den Feiertagen die beiden Angelegenheiten zu erledigen.

Haase, den nun wieder seine Konzilianz im Banne hatte, griff vermittelnd ein. Er erklärte, die beiden Vorlagen müßten erledigt werden, aber er selbst wäre auch froh, wenn er morgen einmal frei wäre, um die dringendste Arbeit hier und zu Hause zu erledigen. Resultat: am Sonntag keine Sitzung.

64.

Emil Barth über eine Auseinandersetzung im Rat der Volksbeauftragten am Montag, 23. 12. 1918, vorm.

Emil Barth, Aus der Werkstatt der deutschen Revolution, Berlin [1919], S. 97 f.

Am Montag früh um 9 Uhr kam ich mit *Haase* in das Sitzungszimmer. *Ebert*, *Scheidemann* und *Landsberg* saßen am Tisch und unterhielten sich lachend über das Malheur *Scheidemanns*, daß er sein Gehalt als Minister bei Ausbruch der Revolution zurückzahlen mußte. Recht breit erzählte **Ebert,** noch breiter erzählte **Scheidemann,** bis ich **[Barth]** dazwischenplatzte, indem ich sagte: das ist ja sehr interessant und amüsant, aber ich glaube doch wirklich, daß wir heute unsere Zeit notwendiger gebrauchen, und bitte anzufangen.

Ebert räusperte sich, rückte seinen Sessel, dehnte seinen ihm plötzlich zu eng werdenden Kragen, putzte seine Augen aus und fing dann endlich ganz verlegen und, da er kein Mappe bei sich hatte, also auch nicht in dieselbe sehen konnte, hilfesuchend von einem zum andern sehend, also zu reden an:

„Kollegen, so — geht — es — nicht — mehr. Das — halten — ja — die — stärksten — Nerven — nicht — aus. Wir können hier, in Berlin, keine Stunde mehr regieren. Am Sonnabend, nein, das ist nicht zum Ertragen, da war doch alles in Berlin wieder auf den Kopf gestellt.[1]) Wenn hier 12 Mann bewaffnet hereinkommen und die Wache wehrt sich nicht, und wir wehren uns nicht, dann heben sie uns einfach aus, und das Regieren hat ein Ende. Das geht hier mit den ewigen Deputationen und den ewigen Bedrohungen keine Stunde mehr. Wir müssen heute noch nach Weimar oder Rudolstadt."

Landsberg spann nun diesen Faden noch weiter. Autorität, Herrschaft der Straße, Regierungssoldaten, die zum Schießen bereit sein müssen, Spartakisten, Verbrecher und Narren, die ins Zuchthaus oder Irrenhaus gehören, die Regierung muß mit dem Reich gegen Berlin usw. Die ganze Beichte einer schönen Seele, während ihre Augen Haß und Verachtung sprühten.

[1]) Am 21. 12. waren 14 Opfer der blutigen Zusammenstöße vom 6. Dezember — s. Nr. 43 — unter großer Beteiligung der Bevölkerung beigesetzt worden. In Ansprachen waren insbesondere von *Liebknecht* schwere Anklagen gegen die Regierung und gegen den Stadtkommandanten *Wels* erhoben worden; s. die Berichte in der *Freiheit* 22. 12. 1918 (1. Beilage) und *Vorwärts* 22. 12. 1918 (1. Beilage).

Haase vermittelte, ganz besonders in den Vordergrund rückend, daß wir ohne Zentralrat eine Verlegung der Regierung nicht beschließen könnten.

Ich [Barth] wurde grob und höhnend. „Seien Sie doch ehrlich!" sagte ich, „sagen Sie doch, Sie wollen den Konflikt! Sie sabotieren unsere Arbeit, spielen Schindluder mit dem Sozialismus, verraten die Republik, um Faschings- oder Hottentotten-Wahlen in Ihrem Sinne für die Nationalversammlung zu machen. Sie unterbinden jede Sozialisierung! Sie stellen sich schützend vor die Militärkamarilla! Sie wollen aus Berlin [fort], um im Reiche für sich Stimmung zu machen! Sie sind eine Volksregierung und fürchten und hassen das Volk! Sie sind als Regierung durch die Revolution erzeugt und schmähen, verlästern und verraten die Revolution! Sie wollen nach Weimar oder Rudolstadt, weil, wenn hier zwölf Mann bewaffnet kommen und die Wache sich nicht wehrt, daß Sie, um sich zu wehren, zu feige sind, brauchen Sie mir nicht erst zu sagen, es mit der Regierung vorbei ist. Das stimmt! Aber wenn wir heute nach Weimar oder Rudolstadt — warum nicht nach Buxtehude oder Katzenellenbogen — fahren und dort kommen zwölf Mann bewaffnet und die Wache wehrt sich nicht und wir wehren uns nicht, ist es dann nicht auch ausregiert? Und das geben Sie doch zu, daß wir, wenn wir jetzt sofort beschließen wegzufahren, doch unsere sieben Sachen packen müssen und darum vor morgen früh nicht fahren können. Welches homerische Gelächter würde erschallen, wenn wir am Morgen des Weihnachtsabends, wo jeder, der es einigermaßen möglich machen kann, nach Hause zu den Seinen fährt, wenn wir an dem Tage Hals über Kopf mit einer unheimlichen Heimlichkeit von unsern Familien aus Berlin flüchten würden. Hören Sie auf mit diesen Hanswursteleien, vertrödeln Sie nicht die Zeit!"

Diese Debatte ging bis 12 Uhr, wo **Baake** meldete, daß eine Deputation der Matrosen[2]) da sei, die dringend verlangten, vorgelassen zu werden, da ihnen das Geld für die Löhnung verweigert würde.[3]) **Landsberg**, der sonst immer tobte, sagte, wir wollen sie gleich vorlassen.

[2]) Gemeint ist die Volksmarinedivision.

[3]) Vgl. Nr. 65 (bes. Anm. 2).

65.

Emil Barth über die Auseinandersetzung zwischen den Matrosenvertretern und dem Rat der Volksbeauftragten am Montag, 23. 12. 1918, mittags

Emil Barth, Aus der Werkstatt der deutschen Revolution, Berlin [1919], S. 98 f.[1])

Die **Matrosen** kamen herein und erklärten, daß ihnen die notwendigen 80000 Mk. zur Löhnungszahlung verweigert würden[2]) und daß sie für nichts gutsagen könnten, wenn den 1600 Mann zu Weihnachten ihre Löhnung nicht ausgezahlt würde.

[1]) Das Folgende schließt unmittelbar an die als Nr. 64 abgedruckte Stelle an.

[2]) Die Löhnung für die seit den ersten Tagen nach dem Umsturz im Schloß und im Marstall einquartierte Volksmarinedivision war am 21. 12. fällig. Am 12. 12. hatte Hugo *Simon* (USPD), neben Albert *Südekum* (SPD) preußischer Finanzminister, in einer Denkschrift an die preußische Staatsregierung, die Reichsregierung und das Kriegsministerium die Entfernung der Matrosen aus Schloß und Marstall gefordert, da seit dem 10. November schwere Plünderungen im Schloß vorgekommen seien. (Diese Denkschrift wird ausführlich zitiert in der Sitzung vom 28. 12. 1918; s. Nr. 77, bes. Anm. 6.)

Das Mephistogesicht **Landsbergs** strahlte in fanatischer Freude. Strahlend zog er ein Schriftstück[3]) aus der Tasche und erklärte: „Hier ist ein Protokoll vom 16.[4]) Dezember, worin Sie sich verpflichteten, die Matrosendivision auf 600 Mann zu reduzieren und das Schloß zu räumen, widrigenfalls Ihnen die Löhnung nicht mehr ausgezahlt würde.“[5])

Die **Matrosen** bestritten, etwas derartiges vereinbart zu haben.[6]) Ihr **Sprecher** führte aus: Sie seien am 9. November auf Aufforderung *Eberts* von Kiel herübergekommen Er habe sie noch als Reichskanzler, nicht als V[olks-] B[eauftragter] gerufen, vielleicht schon damals mit der Absicht, sie gegen die Revolution zu verwenden, wie er es, da sie sich hierzu nicht gebrauchen ließen, mit der von ihm anscheinend gerufenen Finnlandgarde beabsichtigte. Seit dem 6. Dezember, an welchem Tage sie sich nicht von ihrem damaligen Führer, von *Metternich*, gegen die Revolution haben mißbrauchen lassen, werde gegen sie gehetzt und ihnen das Leben sauer gemacht. Schon bei der letzten Löhnung seien sie auf Schwierigkeiten gestoßen.[7]) *Wels* habe ihnen erklärt, sie müßten reduziert werden. Sie hätten sich auch mit *Wels* über die Reduzierung dahingehend verständigt, daß alle nicht politisch und gewerkschaftlich organisierten Matrosen entlassen werden müßten, und daß dann, bei einer eventl. weiteren Reduzierung, *Wels* die Entlassungen, die sie ihren Genossen und Kollegen gegenüber unmöglich aussprechen könnten, selbst vornehmen müßte. Hierzu sei aber eine vorherige Aussprache und Verständigung mit dem Rat der Volksbeauftragten notwendig, da sie der Auffassung seien,

---

Daraufhin hatte die Reichsregierung die Auszahlung der nächsten Löhnung an Bedingungen geknüpft, die in einer von den sechs Volksbeauftragten unterzeichneten Anweisung an die Berliner Kommandantur vom 21. 12. 1918 festgelegt wurden. Diese Anweisung hat folgenden Wortlaut (zit. nach Fischer, Die Revolutions-Kommandantur S. 41):
„Der Rat der Volksbeauftragten weist die Stadtkommandantur an, dem Volksmarinerat den Betrag von 80000 Mark zu zahlen, indessen erst nach Räumung des Schlosses und Herausgabe aller Schlüssel an die Stadtkommandantur. Vom 1. 1. 19 ab werden die Zahlungen nur noch für 600 Mann geleistet gemäß Vereinbarung zwischen der Stadtkommandantur und dem Vorsitzenden des Zentralrats (53er Ausschuß) der Marine vom 13. d. M.“ Vgl. dazu Nr. 77.
Zum weiteren Verlauf des Konflikts mit der Volksmarinedivision und seinen Konsequenzen s. Nr. 66—71, vor allem die ausführlichen Diskussionen in Nr. 77 und 78 sowie Nr. 79; eingehend behandelt auch in: Januar-Unruhen passim; Die Wirren in der Reichshauptstadt S. 34 ff. Ferner bei: Bernstein S. 102 ff.; Dittmann, Erinnerungen (Kanonade auf Schloß und Marstall); Müller-Franken S. 227 ff.; R. Müller II S. 254 ff.; R. Müller, Bürgerkrieg S. 9 ff.; Oehme S. 179 ff.; Ill. Geschichte S. 254 ff.; Fischer, Die Revolutions-Kommandantur S. 41 ff.; Rotheit S. 68 ff.; Heinig S. 80 ff.; Elben S. 199 ff.

[3]) Gemeint ist das Schreiben von *Wels* an die Volksbeauftragten vom 17. 12. 1918, in dem die in der Zahlungsanweisung der Reichsregierung vom 21. 12. 1918 — s. die vorige Anm. — erwähnte „Vereinbarung“ vom 13. 12. mitgeteilt wurde; das Schreiben ist abgedruckt bei Fischer, Die Revolutions-Kommandantur S. 35 ff.

[4]) Richtig: „13“.

[5]) Die als „Protokoll“ bezeichnete Stelle des Schreibens von *Wels* — s. Anm. 3 — wurde von *Ebert* in der Sitzung vom 28. 12. verlesen; s. Nr. 77.

[6]) Bei der Besprechung am 13. 12. zwischen *Wels* und dem Vorsitzenden des 53er Ausschusses, *Albers*, in der die „Vereinbarung“ zustande gekommen war, waren auch Vertreter der Volksmarinedivision anwesend; *Wels* berichtet jedoch nichts über ihre Stellungnahme; vgl. die vorige Anm.

[7]) Die Berliner Stadtkommandantur hatte die Löhnungsauszahlung am 13. 12. davon abhängig gemacht, daß die Volksmarinedivision von der Reichsregierung als Teil der Republikanischen Soldatenwehr anerkannt werde; Fischer, Die Revolutions-Kommandantur S. 32.

daß derselbe, ganz besonders aber *Ebert*, nicht die Matrosen, die von ihm gerufen und in den ersten Tagen der Revolution sein Rückgrat gewesen waren, einfach aufs Pflaster setzen würde. Im übrigen seien ja schon 1400 Mann entlassen. Die Räumung des Schlosses hätten sie ohne weiteres zugestanden und seien auch sofort dazu bereit, wenn vereinbart würde, daß es nicht von anderen Truppen besetzt werden dürfe und sie die Wache vor den verschlossenen Toren stellten. Das vorliegende, von *Landsberg* verlesene Schriftstück[3]) sei kein Protokoll, sondern eine ihnen bis jetzt völlig unbekannt gewesene, der Wahrheit nicht entsprechende, einseitige Darstellung von *Wels*. Würden Verabredungen heute mit uns getroffen, so würden sie sich natürlich strikte danach richten.

Landsberg mußte das Fehlen der Unterschriften, d. h. seine vorherige völlig falsche Darstellung bestätigen, und wir beschlossen, daß die Matrosen sofort das Schloß räumen, die Schlüssel abliefern und sich verpflichten sollten, bis zum 1. Januar die Division auf 600 Mann zu verringern, daß jedoch die zu entlassenden Matrosen möglichst der „Republikanischen [Soldatenwehr]"[8]) eingereiht werden sollten. Nach Ablieferung des Schlüssels sei das Geld auszuhändigen.

Wir tagten noch bis ½3 Uhr weiter, verständigten uns, daß die Verlegung des Regierungssitzes von Berlin vertagt werden solle und setzten die nächste Sitzung auf abends 6 Uhr an.

[8]) In der Vorlage: „Sicherheitswehr". — Zur Republikanischen Soldatenwehr vgl. Sauer S. 96 ff.

66.

Emil Barth über seine Intervention bei Otto Wels am Montag, 23. 12. 1918, nachm.

Emil Barth, Aus der Werkstatt der deutschen Revolution, Berlin [1919], S. 99 f.[1])

Um 4 Uhr kamen etwa 20 Matrosen zu mir ins Zimmer mit einer riesigen Kiste mit Schlüsseln, unter Führung **Dorrenbachs**, der mir erklärte, daß sie das Schloß geräumt hätten, daß dies die Schlüssel seien und er froh sei, wenn bei der ungeheuren, durch die Vorenthaltung der Löhnung und den Beschluß der Regierung[2]) erzeugten Erregung die Löhnung vorüber sei. Ich **[Barth]** klingelte nun im Beisein der Matrosen *Wels* an und sagte ihm, daß die Matrosen mit den Schlüsseln vom Schloß bei mir seien, also dasselbe geräumt hätten und er ihnen nunmehr ihr Geld auszahlen solle.[3])

Wels: „Nein! Das geht nicht! Die müssen mir die Schlüssel selbst bringen, sonst gibts keinen Pfennig. Jetzt habe ich sie in der Hand."

Ich **[Barth]**: „Menschenskind, mach doch keinen Unsinn und rede kein Blech. Die Schlüssel sind hier, und du kannst sie ja, wenn wir entschieden haben, wer sie aufbewahrt, abholen. Die Matrosen sagen: sie hätten sie hierhergebracht, weil, wenn sie nach der Kommandatur gegangen wären, es leicht zu unliebsamen Zusammenstößen hätte führen können. Du weißt doch selbst, welcher Beliebtheit du dich bei ihnen

[1]) Das Folgende schließt unmittelbar an die als Nr. 65 abgedruckte Stelle an.

[2]) Die Reduzierung der Volksmarinedivision auf 600 Mann; s. Nr. 65 (Anm. 2).

[3]) Vgl. die Zahlungsanweisung der Volksbeauftragten, Nr. 65 (Anm. 2).

erfreust, und es wäre doch jedenfalls das denkbar bedauerlichste, wenn es 24 Stunden vor Weihnacht durch den einen oder anderen Unbesonnenen zu irgendwelchen unliebsamen Zusammenstößen käme."

Wels: „Das ist mir ganz gleich! Ich muß die Schlüssel haben, ehe ich das Geld herausgebe! Ich habe die Verantwortung."

Ich **[Barth:]** „Aber nun erlaube einmal, wenn ich dir sage, ich übernehme die Verantwortung, dann muß dir das doch genügen. Also zahle. Ja?"

Wels: „Nein! Deine Verantwortung genügt mir nicht. Wenn es *Ebert* sagt, dann ja!"

Ich **[Barth]:** „Zum Donnerwetter noch mal! Jetzt kann ich wirklich verstehen, daß kein Mensch mit dir verhandeln kann, ohne sich mit dir in den Haaren zu liegen! Du sprichst mir nolens volens die Vertrauenswürdigkeit ab. Wenn die Matrosen nicht hierständen, würde ich dir etwas anderes sagen. Doch das eine merke dir. *Ebert* ist kein Jota mehr und kein Jota weniger als ich. Wir sind die sechs V[olks-]B[eauftragten] mit völlig gleichen Rechten. Ich habe mir wahrlich noch keine Sekunde etwas darauf eingebildet, V[olks-]B[eauftragter] zu sein. Aber hier hört es denn doch auf. Also ich übernehme die Verantwortung, und du gibst das Geld."

Wels: „Ich wollte dich nicht beleidigen. Aber *Ebert* hat das Militärische. Wenn er mir also sagt: Zahle! Dann kann ich zahlen, aber wenn du es sagst, dann bleibt mir immer die Verantwortung."

Ich **[Barth]:** „Na gut! Ich schicke jetzt die Matrosen zu *Ebert*, dann mag doch er, wenn es mir nicht möglich ist, die Sache zu regeln, weil du mir die Berechtigung absprichst, sie regeln."

Schluß.

„Ihr habt ja gehört, was ich sagte", erklärte ich **[Barth]** den Matrosen, „geht hinüber zu *Ebert*, der klingelt bei *Wels* an, dann ist die Sache erledigt."

Die **Matrosen** waren nun begreiflicherweise ärgerlich, schimpften und fluchten und zogen mit ihrer Bundeslade ab.

67.

Montag, 23. 12. 1918 nachm.: Arnold Brechts Aufzeichnungen über die Verhandlungen mit den Matrosen[1])

Arnold Brecht, Aus nächster Nähe. Lebenserinnerungen 1884—1927, Stuttgart 1966, S. 503 f. Überschrift[2]): „2. Meine stenografischen Bleistiftnotizen über die Verhandlungen mit den aufrührerischen Matrosen in der Eingangshalle der Reichskanzlei."

Der Volksbeauftragte *Barth* war, nachdem die Matrosen die Reichskanzlei besetzt hatten[3]), aus seinem Zimmer in die Eingangshalle hinuntergegangen und unter die erregten Matrosen getreten. **Matrosen** rufen *Barth* zu[4]): „Die Abordnung war mit den

[1]) Die hier aufgezeichnete Auseinandersetzung, die an keiner anderen Stelle überliefert ist, muß am späten Nachmittag stattgefunden haben.
Nach dem Gespräch mit *Barth* — s. Nr. 66 —, suchten die Matrosen *Ebert* in seinem Amtszimmer, trafen ihn dort jedoch nicht an und verließen daraufhin erbost die Reichskanzlei. Kurz darauf fielen vor der Universität Schüsse, durch die zwei Matrosen getötet wurden (die Zahl der Getöteten wird in den Darstellungen unterschiedlich angegeben; der Ursprung der Schüsse ist nicht geklärt). Sodann marschierten Matrosen zur Kommandantur und führten *Wels*, Anton *Fischer* und Intendanturrat Dr. *Bongard* als Gefangene in den Marstall ab, wo sie insbesondere *Wels* mißhandelten und bedrohten.

Schlüsseln bei dir [5]um gegen deren Ablieferung die versprochenen 80000 Mark zu erhalten]. Was hat *Wels* gesagt [mit dem *Barth* daraufhin telefoniert hatte]? Er zahlt kein Geld aus."

Barth: „Ich habe gesagt, er soll sich die Schlüssel bei mir holen. Er soll mit *Ebert* reden, daß der ihm die Antwort gibt. Ist denn diese Frage, die ja ohne weiteres zu euren Gunsten entschieden wird — eure Dekade [Löhnung für 10 Tage] müßt ihr bekommen, da ist kein Zweifel —, ist das ein Grund, um Blut zu vergießen? Wenn Blut vergossen wird, dann muß es eine hohe Frage sein."

Matrosen: „Die Potsdamer Truppen müssen heute morgen schon abgerückt sein. Sie sind schon da." [Die Truppen, die zu dieser Zeit schon da waren, kamen aber nicht aus Potsdam, sondern von der Universität, siehe oben zu 1.][6])

Barth: „Wir haben eben mit der Marinedivision [im Marstall telefonisch] gesprochen. Wir haben ein Abkommen getroffen, daß die Differenz beigelegt wird. Es handelt sich darum, daß die Wache abzieht. Dann ist alles in Ordnung."

Matrosen: „Warum sind die vom Garde-Füsillier-Regiment hier?"

Barth: „Das weiß ich nicht. Es waren drei Herren [Offiziere] hier. Es soll die 6. (?) Garde-Kavallerie-Division unter General *Lequis* sein."

Ebert, dazukommend: „Wollen wir nicht die Differenz beilegen? Sorgen Sie dafür, daß den Leuten gesagt wird [daß sie abziehen sollen], dann werden auch die übrigen Truppen abziehen. [Unsere Abmachung ging dahin, die Regierung würde] zahlen, aber erst, wenn Sie das Schloß räumen und die Schlüssel abgeben. Alle sechs [Volksbeauftragte] haben das unterschrieben."[7])

Matrosen: „Die ganze Schießerei[8]) wäre nicht gekommen, wenn *Wels* das Geld gegeben hätte."

Husarenrittmeister erklärt, daß er nur dann abrückt, wenn er einen schriftlichen Befehl bekommt, unterschrieben von *Ebert*, *Landsberg*, *Scheidemann*.

[. . .][9]) „Warum haben die nicht erlaubt, daß wir erst ihre Maschinengewehre untersuchen" [ob sie scharf geladen waren?]

Matrosen: „Warum sind wir betrogen?"

---

[2]) Das Folgende ist abgedruckt als zweiter Teil des Anhangs zu Kapitel 20, der überschrieben ist: „Festsetzung der Volksbeauftragten durch ihre eigene Wache in der Reichskanzlei (23. Dezember 1918)".

[3]) Zum Zeitpunkt der Besetzung der Reichskanzlei vgl. *Eberts* Bericht in der Sitzung vom 28. 12. 1918, Nr. 77.

[4]) Zum Folgenden vgl. Nr. 66.

[5]) Die im Text erscheinenden eckigen Klammern entsprechen der gedruckten Vorlage.

[6]) In der ersten Aufzeichnung vom gleichen Tage, die bei Brecht, Lebenserinnerungen S. 502 f. abgedruckt ist, heißt es, *Wels* habe dem Generalkommando *Lequis* Auftrag gegeben, die Regierung, wenn nötig mit Gewalt, zu befreien. Darauf sei zunächst ein Trupp von etwa 40 Mann gekommen, die in der Universität untergebracht gewesen seien. — Nach: Die Wirren in der Reichshauptstadt S. 35, sowie R. Müller, Bürgerkrieg S. 9, waren Truppen erst um 21 Uhr vor der Reichskanzlei erschienen.

[7]) Vgl. Nr. 65 (Anm. 2).

[8]) Bezieht sich auf die Schüsse vor der Universität; vgl. Anm. 1.

[9]) In der Vorlage ist kein neuer Redner angegeben. Wahrscheinlich ist die folgende Frage, die sich auf die Truppen, die die Schüsse abgegeben haben, beziehen dürfte, von einem Matrosen gestellt worden.

Ebert: „Wer hat euch betrogen? Ich verbitte mir das. Wir haben den Matrosen 80000 Mark geboten, damit sie aus dem Schloß herausgehen.“[7])

Matrosen: „Wir machen keinen Handel. Das ist die Löhnung. *Wels* hat gelogen.“[10])

Ebert: „Nein, er hat nicht gelogen.“

Landsberg: „Jetzt ist Schluß. Dann übernehmen Sie die Regierung.“

[10]) Bezieht sich wohl auf das Schreiben *Wels'* vom 17. 12. 1918; s. Nr. 65 (bes. Anm. 3 und 5).

68.

Montag, 23. 12. 1918 abends: Verhandlung zwischen den mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten und Matrosenvertretern

DZA Potsdam, Reichskanzlei 2508/5. Maschinenschrift mit handschriftl. Vermerk Oehmes am Kopf: „23/XII abds 7 h[1]),“ am Schluß Oehmes Paraphe.[2]) Überschrift: „Sitzung der Kabinettsmitglieder Ebert, Scheidemann, Landsberg mit den drei Vertretern der Matrosendivision[3]) Schulz-Bromberg, [Peters][4]) und Güsten.“ Protokollführer: Oehme.[2])

Ebert: Wir haben von den Dingen erst in später Abendstunde gehört, daß *Wels* und *Fischer* und *[Bongard]*[5]) verhaftet sind.[6])

Warum?

Schulz: Es sind finanzielle Forderungen gestellt.

Peters: Uns wurde die Löhnung verweigert[7]).

Landsberg: Das ist gelogen.

Peters: Ich war gestern acht Stunden verhaftet auf der Kommandantur, heute hat *Wels* mich wieder festsetzen lassen. Zum drittenmale wurde ich von [Dr.

[1]) Zum Verlauf der Sitzung vgl. *Eberts* Bericht in der Sitzung vom 28. 12. 1918, Nr. 77.

[2]) Mit zwei Auslassungen und geringfügigen Abweichungen, die, soweit sie nicht rein stilistischer Natur sind, im Folgenden angemerkt werden, ist das Protokoll abgedruckt bei Oehme S. 199 ff., der a.a.O. S. 199 erwähnt, es sei von ihm verfaßt worden.

[3]) Volksmarinedivision.

[4]) Im Or.: „*Peter*“, im Protokoll sonst Schreibweise durchweg „*Peters*“, die im Folgenden übernommen wird. In den „Erklärungen der Volksmarine-Division“ — zuerst veröffentlicht in der von Wilhelm *Herzog* herausgegebenen Tageszeitung *Republik* 29. 12. 1918, danach abgedruckt in: Januar-Unruhen S. 8109 ff., sowie R. Müller II S. 272 ff. — wird (R. Müller II S. 280) ein „Kamerad *Peters* von der Vernehmungsabteilung der Division“, erwähnt, der „einen Hauptanteil“ an der „hervorragenden Verteidigung“ des Schlosses am 24. 12. gehabt habe, indem er „die Angreifer an der Spreeseite ganz allein in Schach hielt“. Im übrigen ließ sich über die im vorliegenden Protokoll genannten Matrosenvertreter nichts Näheres ermitteln. Oehme S. 199 berichtet über eine „Delegation“ von „drei Matrosen [. . .], die ich am Nachmittag nicht bemerkt hatte“.

[5]) Im Or.: „*Bongartz*“.

[6]) Vgl. Nr. 67 (Anm. 1).

[7]) Vgl. Nr. 65.

Bongard][5]) verhaftet an der Wallstraße. Meine Kameraden haben mich befreit. Bei den Verhandlungen hat Herr *Wels* gesagt, von der Regierung werde uns das Geld verweigert.

Ebert: Das muß ein Irrtum sein.

Landsberg: Seit wann sind denn finanzielle Streitigkeiten[8]) ein Grund zur Verhaftung der Regierungsorgane?

Ebert: Ich habe heute morgen *Tost*[9]) den Beschluß des Kabinetts vorgelegt. Am Sonnabend haben wir Ihren Kameraden auch den Beschluß mitgeteilt und schriftlich[10]) mitgegeben.[11])

Landsberg: Und die anderen Gründe?

Güsten: Wir waren auf der Kommandantur und die Gardeschützen ließen uns nicht herunter.[12]) *Wels* gab Befehl, Maschinengewehre an die Fenster. Darauf sagte ich: Schießt nicht auf die eigenen Kameraden! *Wels* befahl nochmals, alles solle mobil machen. Laß sie nur kommen, wir werden sie schon kriegen. Das Geld bekommen sie nicht.

Ebert verliest den Kabinettsbeschluß.[11])

Peters: Das Schriftstück ist mir bekannt. Trotzdem hat sich *Wels* geweigert.

Güsten: Die Kameraden haben sich geweigert, das Schloß zu räumen und lassen sich auf diese Bedingungen nicht ein.

Peters: Unsere Vorsitzenden waren mit dem Vertrage[13]) einverstanden. Die Kameraden haben aber erklärt, wir verlassen das Schloß und den Marstall nie.

Landsberg: Dann bekommen sie auch das Geld nie.[14])

---

[8]) Bei Oehme S. 200 „Schwierigkeiten".

[9]) Otto *Tost* (geb. 1883), USPD, später SPD, Eisendreher, während des Krieges zur Marine eingezogen. Er wurde am 14. 11. 1918 zum Kommandanten der Marinedivision gewählt, zuvor hatte er 700 Matrosen aus Cuxhaven nach Berlin geführt, die *Ebert* und *Haase* zum Schutz der Regierung angefordert hatten. Seit dem 23. 11. 1918 Mitglied des 53er Ausschusses und des Zentralrats der Marine. Ab 1. 3. 1919 Bezirksleiter und Vorstandsmitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

[10]) A.a.O. „schließlich".

[11]) Gemeint ist wahrscheinlich die in Nr. 65 (Anm. 2) zitierte Zahlungsanweisung der Reichsregierung vom 21. 12. 1918. — Zu *Tosts* Vermittlungsversuchen vgl. Müller-Franken S. 228: „*Wels* hatte Vertreter der Volksmarinedivision am 22. Dezember zu Verhandlungen hierüber [Auszahlung der Löhnung] nach der Kommandantur bestellt. Sie erschienen nicht. *Tost* versuchte vielmehr mit zwei Matrosen erneut mit den Volksbeauftragten zu verhandeln. *Ebert* suchte die Differenzen beizulegen. *Tost* erklärte sich bereit, für Räumung des Schlosses zu sorgen. Nach Abgabe der Schlüssel auf der Kommandantur hätte alsdann die Löhnung ausgezahlt werden können."

[12]) Bei Oehme a.a.O.: „heran".

[13]) Gemeint ist die in der Zahlungsanweisung der Reichsregierung vom 21. 12. erwähnte „Vereinbarung" vom 13. 12. 1918; s. Nr. 65 (Anm. 3 u. 5).

[14]) Bei Oehme a.a.O.: „nicht". — Die folgenden Bemerkungen von *Peters* und *Landsberg* sind a.a.O. weggelassen.

Peters: Dann gibt es Blutvergießen.

Landsberg: Dann müssen sie eben die Regierung übernehmen.

Ebert: Sie hätten eine Deputation zu uns schicken sollen und zu *Wels*.

Landsberg: Sie haben die Räumung des Schlosses schon einmal zugesagt gegen Zahlung von 125000 Mark.[15]) Das Schloß ist nicht geräumt worden.

Peters: Warum sollen nur 600 Mann dableiben?[16])

Ebert: Das hat Ihr Vorsitzender selbst vorgeschlagen.[15])

Landsberg: Wir wollen in aller Ruhe sagen: Wenn Sie, *Wels*, *Fischer* und *Bongard*[17]) nicht sofort entlassen, dann ist kein Grund [zu] einer Einigung vorhanden. Wer gibt Ihnen denn das Recht, Beamte der Regierung zu verhaften?

Schulz: Unsere Macht.

Landsberg: Also dann übernehmen Sie die Regierung.

Ebert: Ich mache Sie auf die Folgen Ihres Verhaltens aufmerksam. Der Waffenstillstand wird zu Ende sein. Die Ententetruppen werden einrücken. Sie werden die Schuld daran tragen, wenn das deutsche Volk zugrunde geht.

Landsberg: Wenn wir keine Macht haben, kann niemand von uns erwarten, daß wir als verantwortliche Leute in der Regierung bleiben.

Schulz: Ich muß Ihre Auffassung achten. Können Sie uns die Versicherung geben, daß *Wels* abgesetzt wird?

Ebert: Ich kann Ihnen nur zusichern, daß wir es versuchen werden.[18])

Schulz: Ist denn das lumpige Geld so wichtig?[19])

Landsberg: Sehen Sie, immer nur die finanzielle Sache. Wissen Sie nicht, daß man das räuberische Erpressung nennt?

---

[15]) Bezieht sich auf die „Vereinbarung" vom 13. 12. 1918; s. Nr. 65 (Anm. 3 u. 5).

[16]) Vgl. die Zahlungsanweisung der Regierung vom 21. 12. 1918; s. Anm. 11.

[17]) Bei Oehme a.a.O. lautet der Schluß des Satzes: „[. . .] *Bongartz* [richtig: „*Bongard*"] sofort entlassen, dann ist kein Grund für einen Konflikt vorhanden."

[18]) *Wels* trat am 28. 12 1918 von seinem Posten als Berliner Stadtkommandant zurück, da er, wie es in seinem an *Ebert* gerichteten Schreiben heißt, die Verantwortung für Ordnung und Sicherheit in Berlin, soweit militärische Maßnahmen in Betracht kämen, nicht mehr tragen könne; dieser Begründung fügte er hinzu, es sei *Ebert* ja persönlich bekannt, daß er damit dem „längst gegebenen dringenden Rat" seines Arztes folgte. DZA Potsdam, Reichskanzlei 2510; vgl. auch Schulthess 1918/I S. 600.

[19]) Laut „Erklärungen der Volksmarine-Division" — s. Anm. 4 — hatte *Wels* vor seiner Gefangennahme die Löhnung ausgezahlt; vgl. R. Müller II S. 278: „Erst jetzt, als unschuldiges Blut geflossen war [durch die Schüsse an der Universität], bequemte sich *Wels* dazu, die Löhnung zu zahlen, worauf die Kameraden der Volksmarine-Division sagten: ‚Um den schnöden Mammon ging es uns nicht, es geht um unsere Ehre und jetzt wollen wir Rechenschaft für die unschuldig gefallenen Kameraden.' Schließlich wurde man sich schlüssig, *Wels*, Dr. *Bongard* [a.a.O. ‚*Bongartz*'] und *Fischer* als Geiseln für die gefallenen Kameraden in der Marstall zu nehmen." Offensichtlich hatte keiner der an der hier protokollierten Auseinandersetzung Beteiligten Kenntnis von diesem Hergang, da ja weiter über die Bedingungen für die Löhnungsauszahlung verhandelt wurde.

Ebert: *Wels* konnte doch nicht anders handeln.

Landsberg: Es handelt sich um mehr als um die 80000 Mark, um unsere Autorität und darum, die großen Schätze, die noch im Schloß liegen, zu retten.

Peters: Wir geben zu, daß Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. Wir haben uns bemüht, sie zu beseitigen. Eine Frage bleibt noch offen. Wir bürgen für die toten Kameraden.

Ebert: Ich bedaure lebhaft diesen Vorfall[20]), aber gerade das sollte sie bewegen, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben.

Peters: Ihre Ansichten sind sehr richtig. Die Kameraden waren nicht richtig informiert. Wir haben gesagt, daß wir alle gehen wollen. Aus dem Schloß war unser Divisionsbüro nach der Französischen Straße verlegt. Da kamen andere Leute, die angaben, daß sie vom Finanzminister geschickt seien, und wollten große Teppiche mitnehmen. Ich habe das verhindert.

Ebert: Der Preußische Finanzminister ist eine von uns eingesetzte Behörde.[21])

Güsten: Wir sehen ja alles ein. Wir wollen *Wels* und *Fischer* auf *Eberts* Verantwortung[22]) freilassen, sonst gibt es Blutvergießen. Und eine andere Regierung und die Amerikaner kommen ins Land. Das können wir nicht verantworten. Wenn[23]) wir das den Kameraden richtig sagen, so muß es eine Verständigung geben. Wenn wir also das Schloß räumen, bekommen wir das Geld und auch später die Löhnung für die verminderte Truppe.

Ebert: Ja.

Schulz: Können wir eine Abschrift des Vertrags[24]) haben?

Ebert: Ja. Eine Regierung, die ihre Befehle nicht mehr durchführen kann, hat auch kein Recht auf Existenz.

---

[20]) Bezieht sich auf die Schüsse an der Universität; vgl. Nr. 67 (Anm. 1).

[21]) Diese Bemerkung ist mißverständlich. Gemeint ist, daß dem Preußischen Finanzministerium die Verwaltung des Schlosses übertragen worden war. Diese Anordnung war jedoch nicht durch den Rat der Volksbeauftragten, sondern durch die Preußische Regierung erlassen worden. Vgl. die „Bekanntmachung, betreffend die Beschlagnahme des preußischen Kronfideikommißvermögens. Vom 13. November 1918", Preußische Gesetzsammlung 1918 S. 189; ferner die „Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme des Vermögens des Preußischen Königshauses. Vom 30. November 1918" a.a.O., S. 193 f.; dazu Heinig S. 73 ff.

[22]) Bei Oehme S. 201: „Veranlassung"; ebenso von *Ebert* in der Sitzung vom 28. 12. zitiert; vgl. Nr. 77.

[23]) Der folgende Satz ist bei Oehme a.a.O. ausgelassen.

[24]) Es dürfte sich um die „Vereinbarung zwischen dem Vertreter der beiden Finanzminister *Südekum* und *Simon* und der Volksmarinedivision" vom 18. 12. 1918 handeln, die bei den Verhandlungen am 24. 12. „nicht schriftlich vorgelegt werden konnte"; s. den Bericht *Cohen-Reuß'* in: Nr. 72. Die „Vereinbarung" ist abgedruckt in: Januar-Unruhen S. 8115; R. Müller II S. 275 (ohne Datumsangabe und Unterzeichnung); Heinig S. 93 f., danach in: Ursachen und Folgen III S. 47 f.

69.

Major von Harbou über die Tätigkeit des Generalkommandos Lequis

Nachlaß Kurt v. Schleicher 9. Abschrift. Undatiert. Überschrift: „Bericht des Major v. Harbou über die Tätigkeit des Generalkommandos Lequis."

Es erwies sich im Laufe November, daß die Revolutionsregierung ohne tatsächliche Macht war. Die Berliner Ersatztruppen waren völlig wertlos und der in seiner Mehrheit unabhängige Berliner Vollzugsrat[1]) stützte die Regierung nicht, sondern behinderte sie vielmehr in schwerster Weise. Die republik[anische] Soldatenwehr, sowie die Matrosen[2]) neigten zu Spartakus. Die einzige zum Handeln entschlossene Macht stellte somit der Spartakusbund dar.

Die OHL hatte sich loyal hinter die Regierung gestellt. Sie entschloß sich, der Regierung diejenigen Machtmittel zur Verfügung zu stellen, deren sie zur Beseitigung aller hindernden Faktoren (Vollzugsrat, Spartakus, Matrosen) bedurfte.

Major *von Harbou* wurde Ende November nach Berlin entsandt, um Herrn *Ebert* die Pläne der OHL auseinanderzusetzen.[3]) Sie richteten sich in der Hauptsache auf Bewegungsfreiheit für die Regierung, Waffenabgabe, Wiederherstellung der Autorität und Ordnung im Heere, Aushebung der Matrosen, Säuberung der Kasernen von allen unzuverlässigen Elementen u. a. mehr. Herr *Ebert* und der Unterstaatssekretär *Baake* schienen entschlossen, auf die Vorschläge einzugehen. Ein genaues Aktionsprogramm wurde der Regierung übermittelt.

Die Machtmittel, die der Regierung zur Durchführung dieser Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden, bestanden in den Gardedivisionen und einigen anderen Divisionen, die mit den ersteren vom 10. 12. ab in Berlin einziehen sollten. Ausdrücklich und immer wieder wurde bei der Regierung betont, daß die einziehenden Truppen sich nur kurze Zeit bei Berlin und der Hand der Führer halten lassen würden. Das Streben der Leute nach Hause sei groß und zudem sei zu erwarten, daß sie trotz aller im Feldheer betriebenen Aufklärung der Beeinflussung radikaler Elemente bald erliegen würden. Der Einzug von Divisionen sollte solange fortgesetzt werden, bis durch Freiwilligen-Detachements oder Volkswehr der Regierung eine dauernde Schutzmacht zur Verfügung gestellt werden konnte.

Als das Gen[eral]k[omman]do am 6. 12. in Berlin eintraf, fand es die Regierung noch entschlossen, den vereinbarten Plan zur Durchführung zu bringen. Hingegen bestand beim K[riegs-] M[inisterium], in Sonderheit bei der Person des Kriegsministers eine scharf zu Tage tretende Abneigung gegen diese Pläne[3])

[1]) Der am 10. 11. 1918 gewählte Vollzugsrat war paritätisch (SPD und USPD) zusammengesetzt; s. Kolb, Arbeiterräte S. 119.

[2]) Gemeint ist die Volksmarinedivision.

[3]) Dazu auch Nr. 51.

und gegen alles scharfe Handeln. Zum Teil war die Abneigung verursacht durch das unmittelbare Zusammenarbeiten der OHL mit der Reichsleitung, in der der Kriegsminister eine Verletzung seiner starken Eigenliebe sah. Zum anderen Teil war der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, daß der Kriegsminister befürchtete, sich bei scharfem Handeln unmöglich zu machen. Das gespannte Verhältnis zwischen K[riegs-] M[inisterium] und Gen[eral]k[omman]do blieb bis zur Auflösung des Gen[eral]k[omman]dos bestehen.

Der Einzug der Truppen fand zwischen dem 10. und 20. 12. statt. Die Regierung ergriff die Gelegenheit, ihre Macht zu stärken und die ihr entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, nicht.

Die Gründe sind folgende:

1. Die Regierung scheute sich vor jedem gewaltsamen Zugriff. Sie stellte sich auf den Standpunkt, daß von den Waffen nur im Falle der Notwehr Gebrauch zu machen sei. Sie hoffte auf eine Provokation von seiten der Spartakusleute. Sie trat nicht ein. Selbst aber, als am 23. 12. die Matrosen die Regierung festsetzten, in die Kommandantur eindrangen und den Kommandanten, *Wels*, festsetzten, baten *Ebert* und *Wels* die vom Generalkommando zu ihrem Entsatz entsandten Truppen, von jedem Blutvergießen abzustehen.[4]) Diese Bitten blieben auf das Verhalten der Truppen beim Angriff auf den Marstall nicht ohne Einfluß.

Mehrfach wurde mir, als ich zum Handeln drängte, in der Reichskanzlei erklärt, daß die Macht des Sozialismus das Wort und nicht die Waffe sei, und daß eine Volksregierung Blutvergießen vermeiden müsse. Ein Eingreifen gegen Vollzugsrat, Spartakus pp. erfolgte daher nicht.

2. Die in der Stadt selbst befindlichen Truppen unterstanden der Kommandantur. Sie wollte diese Truppen nicht zu bewaffnetem Vorgehen benutzen.

3. Den Erlaß zur Waffenabgabe erließ die Reichsregierung rechtzeitig[5]); die Ausführungsbestimmungen[6]), auf die das Gen[eral]k[omman]do warten mußte, wurde aber m. E. durch Schuld des K[riegs-]M[inisteriums] lange verzögert. Als sie erschienen, war es zu spät. Zudem wurde die Kommandantur nicht das Gen[eral]k[omman]do mit der Durchführung der Waffenbeschlagnahme beauftragt.[7])

---

[4]) Vgl. Nr. 77 (Anm. 20).

[5]) Am 14. 12. 1918; s. die „Verordnung über die Zurückführung von Waffen und Heeresgut in den Besitz des Reichs", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1425 f.

[6]) Laut Verordnung — s. die vorige Anm. — mußten die Ausführungsbestimmungen von den Landeszentralbehörden erlassen werden.

[7]) Vgl. den Erlaß des Kriegsministeriums vom 28. 12. 1918, Armee-Verordnungsblatt 1918 S. 768, in dem unter Bezugnahme auf die in der vorigen Anm. erwähnte Verordnung „die Generalkommandos und Kommandaturen gebeten [werden], den Zivilbehörden bei der Einziehung von Waffen, Munition und sonstigem Heeresgerät aller Art auf Anforderung weitgehendste Unterstützung zu gewähren".

4. Die erbetenen Verfügungen des K[riegs-]M[inisteriums] zur Säuberung der Kasernen von allen ungeeigneten Elementen wurden nicht erlassen (zwangsweise Entfernung der Entlassenen, Aufhebung der Befugnis für jedermann, 4 Monate freiwillig weiter zu dienen, Entlassung der Jahrgänge 96/99 nach Wahl der Kommandeure).

Ebensowenig wurde das verheerend wirkende Zulagewesen geändert. Mehrfach wurde von dem Gen[eral]k[omman]do ein Eingreifen gegen den Willen des K[riegs-]M[inisteriums] und der Regierung erwogen:

a) Der Vollzugsrat löste sich am 16. 12. auf. An seine Stelle trat der mehrheitssozialistische Zentralrat[8]), der geschlossen hinter der Regierung stand. Ein Eingreifen war somit nicht möglich.

b) Eine Aushebung der Matrosen war ohne Mitwirkung der Kommandantur nicht denkbar. (Absperrung, Führer pp.) Sie versagte sich.

c) Bei zwangsweiser Waffenwegnahme war ebenfalls die Mitwirkung der Kommandantur und der Geheimpolizei nötig. Hierfür waren die Vorbereitungen der heimischen Stellen erst abgeschlossen, als es zu spät war.

Bei allen Maßnahmen des Gen[eral]k[omman]dos muß außerdem bedacht werden, daß die Truppen bereit waren, alles zu tun, was die Regierung befahl. Sie wären zu Maßnahmen gegen den Willen der Regierung nicht zu haben gewesen. Die Autorität der Offiziere reichte hierzu nicht mehr aus.

Als Beispiel, wie weit die Scheu der Regierung vor dem Handeln ging, mag folgender Vorfall [dienen]:

Am 23. abends rückte eine Abteilung befehlsgemäß zum Reichskanzlerpalais, um die Matrosen, die die Regierung gefangen hielten, zu verhaften. Herr *Ebert* griff persönlich ein und erwirkte, daß ein Kampf vermieden wurde, die Matrosen nach rechts, die Abteilung des Gen[eral]k[omman]dos nach links abrückte.[9]) Die Reichskanzlei war ohne Schutz. Es bedurfte energischer Vorstellungen, um die Erlaubnis zur erneuten Besetzung des Reichskanzlerpalais durch eine Abteilung des Gen[eral]k[omman]dos zu erwirken. Die Regierung ließ sich nur schwer von dem Entschluß, lieber auf jede Bewachung zu verzichten, als Blut zu vergießen, abbringen.

Über die Vorfälle vom 24. 12. ist besonderer Bericht erstattet.

---

[8]) Der Vollzugsrat bestand auch nach der Wahl des Zentralrats weiter, allerdings nur als Repräsentanz der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins.

[9]) Vgl. *Eberts* Bericht in der Sitzung vom 28. 11. 1918, Nr. 77, sowie a.a.O. Anm. 58.

70.

Emil Barth und Wilhelm Dittmann über die Kabinettssitzung am Dienstag, 24. 12. 1918, vorm.

70a: Emil Barth, Aus der Werkstatt der deutschen Revolution, Berlin [1919], S. 106 f..[1])

Die Sitzung begann, und **Haase** sagte gleich, daß er ohne jede Einschränkung *Eberts* Worten glaube.[2]) Da er annehme, daß völlige Übereinstimmung herrsche, wolle er gleich den Kriegsminister anklingeln, um ihn zu veranlassen, daß er die nötigen Befehle sofort gäbe. Er stand auf, um ans Telephon zu gehen. Da sprang **Ebert** auf, wie von der Tarantel gestochen, und erklärte, daß er selbst dem Kriegsminister telephonieren wolle.

„Bitte", sagte **Haase**, „das ist mir gleichgültig, wer telephoniert, nur daß in dem Sinne telephoniert wird. Darauf kommt es mir an."

Ebert suchte Verbindung, und als er den Kriegsminister hatte, gab es folgendes Gespräch:

Ebert: „Guten Morgen, Exzellenz. Hier *Ebert*. Es wird uns eben die Mitteilung, daß auf das Schloß und den Marstall ein Angriff der G[arde-]K[avallerie-]Sch[ützen-]D[ivision] stattfände. Da uns von der Angelegenheit nichts bekannt ist, möchte ich Sie doch im Auftrage des gesamten Kabinetts dringend bitten, umgehend zu veranlassen, daß weiteres Blutvergießen unterbleibt."

„Ja, es ist einstimmiger Beschluß des Kabinetts, und wir bitten, daß sofort die Feindseligkeiten eingestellt und verhandelt wird."

Ebert: „Ich danke."

[1]) Nach Müller-Franken S. 210 trat der Rat der Volksbeauftragten „in der zehnten Morgenstunde zu einer Sitzung zusammen".
Die hier folgende Schilderung schließt sich an *Barths* Bericht über seine Verhandlungen am Morgen des 24. 12. an — Barth S. 104 ff. —, der sich im wesentlichen mit seinen Ausführungen in der Sitzung vom 28. 12. 1918 deckt; s. Nr. 77. Vgl. auch die kurze Zusammenfassung, die *Dittmann* in Nr. 70b über *Barths* Bericht gibt.

[2]) Es handelt sich um *Eberts* Darstellung der Vorgänge, die zur Beschießung von Schloß und Marstall durch die Truppen unter General *Lequis* geführt hatten. Sie wurden ausführlich in den Sitzungen vom 28. 12. 1918 diskutiert; s. Nr. 77—79.

70b: Dittmann, Erinnerungen (Kanonade auf Schloß und Marstall).

Als ich am Morgen dieses Tages von meiner Privatwohnung in Steglitz in die Reichskanzlei in der Wilhelmstraße in Berlin kam, hörte ich Kanonendonner und erfuhr, daß die Matrosen in Schloß und Marstall von der Unter den Linden gelegenen Universität aus durch Truppen des Generalkommandos Lequis beschossen würden.[1]) Gleichzeitig mit mir traf *Haase* ein, *Barth* und die drei Rechtssozialisten *Ebert*, *Scheidemann* und *Landsberg* waren bereits anwesend und hatten einen erregten Wortwechsel über die Kanonade.[2]) Wir traten sofort zur Kabinettssitzung zusammen. Am Tage vorher waren Differenzen zwischen dem Stadtkommandanten *Wels* und der Volksmarinedivision, soweit ich im Bilde war, dadurch ge-

[1]) S. dazu Nr. 77—79.

[2]) Dazu Barth S. 106.

schlichtet worden, daß die Matrosen bereit waren, das Schloß frei zu geben und in reduziertem Bestande ihr Quartier ausschließlich im Marstall aufzuschlagen. Gegen Ablieferung einer Kassette mit den Schlüsseln des Schlosses sollte die Kommandantur die fällige Löhnungsdekade von 80000 Mark an die Matrosen auszahlen.[3]) So lautete die Vereinbarung vom Tage vorher[4]), um deren Zustandekommen sich besonders *Barth* sehr eifrig bemüht hatte.[5])

Jetzt berichtete **Barth**[6]), daß er auf den Kanonendonner hin zur Universität gefahren sei und dort vom Hauptmann *Pabst* erfahren habe, die Beschießung erfolge auf Befehl der Regierung. Er sei dann zur Reichskanzlei gefahren und habe von seinem Arbeitszimmer aus das Kriegsministerium angerufen, von dort sei ihm durch den Major *von Harbou* bestätigt worden, daß die Regierung den Befehl gegeben hatte, die Matrosen mit Waffengewalt aus Schloß und Marstall zu vertreiben.

Ebert erklärte, von nichts zu wissen, er habe keinen Befehl zur Vertreibung der Matrosen mit Waffengewalt gegeben. **Scheidemann** und **Landsberg** gaben die gleiche Versicherung ab.

Offenbar lag also eine Eigenmächtigkeit einer militärischen Stelle vor, so meinte **Haase**, und er wollte sofort den Kriegsminister telephonisch auffordern, dagegen einzuschreiten. **Ebert** sagte darauf, da ihm die Militärfragen unterständen, wolle er das tun, womit **Haase** einverstanden war. Im Beisein aller Kabinettsmitglieder sprach **Ebert** nun am Telephon mit dem Kriegsminister *Scheüch*. Wir hörten, daß *Ebert* sagte, es werde dem Kabinett gemeldet, daß von Truppen des Generalkommandos *Lequis* mit Kanonen auf Schloß und Marstall geschossen werde. Das Kabinett wisse nicht, was da vorgehe und ersuche ihn dringend, sofort nach dem Rechten zu sehen und die sofortige Einstellung der Schießerei zu veranlassen. Auf eine offenbare Frage des Kriegsministers erklärte *Ebert* noch, ja, es sei ein einstimmiger Beschluß des ganzen Kabinetts.

[3]) Zum Streit um die Löhnungszahlung vgl. Nr. 65—68.

[4]) Vgl. Nr. 68 (bes. Anm. 24).

[5]) An der am Abend des 23. 12. zustande gekommenen „Vereinbarung" war *Barth* nicht unmittelbar beteiligt gewesen; s. Nr. 68. Zu *Barths* Vermittlungsversuchen am Nachmittag vgl. Nr. 66.

[6]) Vgl. Nr. 70a (Anm. 1).

71.

Dienstag, 24. 12. 1918 mittags: Sitzung der Kabinettsmitglieder mit dem Vorsitzenden des Berliner Vollzugsrats und Vertretern des Zentralrats und des 53er Ausschusses der Marine

DZA Potsdam, Reichskanzlei 2508/5. Maschinenschrift. Überschrift: „Sitzung der Kabinettsmitglieder, Ebert, Haase, Scheidemann, Barth, Landsberg, Dittmann, ferner Richard Müller, Cohen [-Reuß], Tost und Rusch und Wegmann[1]), am 24. 12. 12 Uhr mittags." Protokollführer: Baake und Oehme.[2])

Haase: Die Frage der Räumung ist nach unsern Abmachungen nicht mehr strittig.[3]) Die gesamten Matrosen bekommen bis zum 31. Dezember ihr Geld ohne Rücksicht auf das frühere Abkommen.[4]) Sie räumen aber vorher das Schloß und liefern die Schlüssel ab. *Dorrenbach* telephonierte mir gestern[5]), daß er nicht alle einzelnen Zimmer so schnell räumen könne. Ich habe ihm darauf

gesagt: „So genau kommt es nicht darauf an.“ Heute erklärte *Dorrenbach:* „Ich liefere die Schlüssel nicht an *Wels* ab.“ Ich sagte: „Er solle sie dann hier abliefern.“ *Dorrenbach* hat das zugesagt. Die Schlüssel sind dann hier in der Reichskanzlei an *Barth* abgeliefert worden, der nicht wußte, daß auch *Ebert* im Hause war. *Barth* hat dann *Wels* telephonisch Mitteilung gemacht, *Wels* hat aber erklärt, er müsse die Schlüssel haben. Anstatt nun zu *Ebert* zu gehen, ist nun *Dorrenbach* mit den Schlüsseln fortgegangen. Dann hat man die Regierung festgesetzt, ist dann zu *Wels* gezogen, hat ihn verhaftet und mißhandelt.

Landsberg: Ebenso ist *Fischer* mißhandelt worden.

Richard Müller: Darf denn *Wels* unter solchen Umständen noch bleiben?

Haase: Das ist erledigt, denn *Wels* ist zusammengebrochen.[6])

Cohen[-Reuß]: Was kann man für Zusicherungen machen über das Zurückziehen der Truppen?

Wegmann: Die Arbeiter wollen wissen, wer die Truppen herangeführt hat.

Haase: Ich kann nur sagen, als ich um 6 Uhr[7]) hierher kam, hieß es, ich solle nicht hineingehen, die Regierung sei festgenommen. Später sind wir dann nach dem preußischen Ministerium gegangen, wie die Truppen hergekommen sind, wissen wir nicht.

Cohen[-Reuß]: Die Feststellung von Unterlassungen und Fehlern kann erst später erfolgen.

Ebert: Ich habe dem Kriegsministerium befohlen, jeden Kampf einzustellen[8]) und die Truppen möglichst vom Marstall zurückzuziehen, da Verhandlungen eingeleitet sind.[9])

---

[1]) Möglicherweise nahm auch das Zentralratsmitglied *Kahmann* an dieser Sitzung teil. Am Schluß des Protokolls der um 10.50 Uhr beendeten Zentralratssitzung, zu der auch Richard *Müller*, *Rusch* und *Gierth* vom Berliner Vollzugsrat erschienen waren, heißt es: „*Cohen*, [R.] *Müller* und *Kahmann* begeben sich zur Reichskanzlei“; Zentralrat Nr. 9.

[2]) Unter dem Protokoll das Diktatzeichen „Oe.“. Bei Oehme S. 209 heißt es: „*Baake* und ich führten Protokoll.“

[3]) Vgl. die Zusammenfassung der Verhandlung vom 23. 12. abends durch den Matrosenvertreter *Güsten;* Nr. 68.

[4]) Gemeint ist wahrscheinlich die „Vereinbarung zwischen dem Vertreter der beiden Finanzminister *Südekum* und *Simon* und der Volksmarinedivision“ vom 18. 12. 1918; s. Nr. 68 (Anm. 24).

[5]) Nach Oehme S. 210 hat bis zu dieser Sitzung von der Verhandlung *Haases* mit *Dorrenbach* am Vortag „niemand Kenntnis gehabt“. — Zum Folgenden s. Nr. 77.

[6]) Vgl. *Wels*' Begründung für seinen Rücktritt; Nr. 68 (Anm. 18).

[7]) Gemeint ist: am 23. 12. 1918 um 18 Uhr; darüber berichtet *Haase* ausführlich am 28. 12. 1918; s. Nr. 77.

[8]) S. Nr. 70a und b. Barth S. 106 berichtet, die drei mehrheitssozialistischen Volksbeauftragten hätten vor Beginn der Kabinettssitzung vom 24. 12. vorm. energisch bestritten, von der Beschießung des Schlosses überhaupt Kenntnis zu haben.

[9]) In *Barths* und *Dittmanns* Schilderungen von *Eberts* Telephongespräch mit *Scheüch* wurde nicht erwähnt, daß Verhandlungen eingeleitet seien; s. Nr. 70a und b. Tatsächlich waren um die Zeit, als *Ebert* mit dem Kriegsminister telephonierte, schon Verhandlungen zwischen den kämpfenden Parteien im Gange; vgl. Schulthess 1918/I S. 597; Rotheit S. 90; Bernstein S. 114.

[...][10]) Die Berliner Truppen wollen wissen, wie es mit der Durchführung der Kongreßbeschlüsse steht.[11])

Haase: Das wird gleich nach Weihnachten entschieden werden.[12])

R. Müller: Die fremden Truppen in Berlin bedeuten eine große Gefahr.[13])

Ebert: Die Einigungsverhandlungen[14]) erstrecken sich auf die Berliner Truppen, die Matrosen und Arbeiter.

Cohen-Reuß, Richard *Müller* und *Tost* erhalten Auftrag, im Namen der Regierung mit den Matrosen zu verhandeln.

[10]) Im Or. wird der Redner nicht genannt; Oehme S. 210 glaubt sich zu erinnern, daß es R. *Müller* war.

[11]) Gemeint sind wohl in erster Linie die Beschlüsse über die Kommandogewalt und über die Sozialisierung; vgl. dazu Nr. 63 (bes. Anm. 9).

[12]) Dazu Nr. 62 und 63 (bes. Anm. 10).

[13]) Es handelte sich um die aus Potsdam herbeigerufenen Truppen; vgl. Nr. 77 (bes. Anm. 20 und 21). Dazu die nicht-amtliche WTB-Meldung vom 24. 12. 1918, veröffentlicht am 25. 12. (Nachtausgabe): „Im Laufe des heutigen Vormittags fand eine Sitzung des Kabinettsrates [!] statt, bei der auch Richard *Müller* und *Cohen-Reuß* anwesend waren. Es wurde, um eine sofortige Einstellung des Blutvergießens zu erreichen, beschlossen, daß die Truppen, die nicht in Berlin ihre Garnison haben, umgehend abrücken sollten."

[14]) Gemeint sind die bevorstehenden Verhandlungen, zu denen *Cohen-Reuß*, R. *Müller* und *Tost* bevollmächtigt wurden. Laut „Erklärungen der Volksmarinedivision" — s. R. Müller II S. 280 — begannen sie um etwa 13 Uhr in der Universität.

72.

Dienstag, 24. 12. 1918 nachm.: Kabinettssitzung mit Cohen-Reuß, Tost und R. Müller

Bundesarchiv R 43/I 1325. Maschinenschrift. Beginn: 16.30 Uhr.

Anwesend sind die Kabinettsmitglieder, außerdem Max *Cohen[-Reuß]*, *Tost* und Richard *Müller*.

1. Bericht über die Einigungsverhandlungen mit den Matrosen.[1])

Wird von **Cohen[-Reuß]** erstattet.[2]) Es wird festgestellt, daß nach Erklärungen *Dorrenbachs* dem in der Vereinbarung[3]) genannten Vertrage vom 18. Dezember[4]) vom Finanzminister *Südekum* zugestimmt worden sei[5]) und daß dieser Vertrag

[1]) Vgl. Nr. 71 (bes. Anm. 14). In den „Erklärungen der Volksmarinedivision" — R. Müller II S. 280 — werden als Beteiligte an den Verhandlungen außer den von der Regierung Beauftragten (R. *Müller*, *Tost*, *Cohen-Reuß*, s. Nr. 71) genannt: Fritz *Radtke* (geb. 1883, vor dem Krieg Klempnermeister in Berlin, während des Krieges Obermaat in einer Matrosendivision, Kommandant der Volksmarinedivision vom 7. 12. 1918 bis 8. 1. 1919; vgl. Bleeck-Schlombach

die Löhnungsfrage betrifft[6]) und feststellt, daß den Matrosen für ihren Stab im Marstall Räume angewiesen werden sollen.[7]) Eine stillschweigende Voraussetzung der Vereinbarung sei, daß *Wels* nicht länger Kommandant bleibe. Ferner habe die Matrosendivision zugesagt, daß die aus Kiel und Wilhelmshaven herbeigerufenen Matrosen aufgehalten würden. Die Form der Eingliederung der Matrosen in die Soldatenwehr muß in den nächsten Tagen durch Verhandlungen festgesetzt werden.[8]) *Cohen(-Reuß)* teilt weiter mit, daß die beiden Führer *[Hillebrand]*[9]) und *Radtke*[10]) sehr vernünftige und besonnene Männer seien

S. 9 ff.), *Dorrenbach* „und noch zwei andere Kameraden", ferner *Ledebour* und *Däumig*, „sowie der General[leutnant] [Heinrich] *von Hoffmann* [Kommandeur der Gardekavallerieschützendivision; von Müller-Franken S. 232 mit Generalmajor Max *Hoffmann* verwechselt] mit seinen Generalstabsoffizieren"; ebenso bei Rotheit S. 90.

[2]) Demgegenüber behauptet Barth S. 107, daß *Cohen-Reuß* und R. *Müller* den Bericht über die Verhandlungen mit den Matrosen bereits gegen 11.30 Uhr erstattet hätten. Gegen 13 Uhr habe sich dann das Kabinett auf 16 Uhr vertagt. Anschließend, a.a.O. S. 108 f., gibt er dann einen Bericht über angeblich zu diesem Zeitpunkt aufgenommene Kabinettsberatungen mit Vertretern des Kriegsministeriums, des Auswärtigen Amtes und der Heeresgruppe Oberost. Diese Zeitangaben *Barths* sind zweifellos unzuverlässig. Geht doch aus Nr. 71 einwandfrei hervor, daß *Cohen-Reuß*, R. *Müller* und *Tost* den Auftrag, im Namen der Regierung mit den Matrosen zu verhandeln, erst im Laufe ihrer um 12 Uhr begonnenen Sitzung mit den Volksbeauftragten erhalten hatten.
Für die richtige Datierung der bei Barth S. 108 f. geschilderten Beratungen und seine irreführenden Angaben über den Teilnehmerkreis vgl. Nr. 73 (Anm. 14a).

[3]) Der Text der Vereinbarung mit den Matrosen wurde am gleichen Tag amtlich bekanntgegeben; vgl. Schulthess 1918/I S. 597, sowie die Tagespresse vom 25. 12. Häufig abgedruckt, u. a. in: Ursachen und Folgen III S. 48; Dokumente und Materialien II/2 S. 657.

[4]) Zur Vereinbarung vom 18. 12. 1918 s. Nr. 68 (Anm. 24).

[5]) Die Vereinbarung vom 18. 12. 1918 war für das Finanzministerium von Kurt *Heinig* gezeichnet worden mit dem Zusatz: „vorbehaltlich der Genehmigung der beiden Minister Dr. *Südekum* und *Simon*". Der Bericht des Untersuchungsausschusses in: Januar-Unruhen S. 7677, der die Vorgeschichte dieser Vereinbarung schildert, bestreitet ihren Vertragscharakter, da sie von *Wels* nicht anerkannt worden sei.
Kurt *Heinig* (1886—1956), der Verfasser der für die hier behandelten Vorgänge höchst aufschlußreichen Schrift: „Hohenzollern", vor dem Kriege Herausgeber einer sozialdemokratischen Wirtschaftskorrespondenz, war von November 1918 bis 1920 im preußischen Finanzministerium tätig, wo er mit der Liquidation des Hohenzollernvermögens und der Aufstellung einer Vermögensbilanz Preußens beauftragt war. 1927—1933 MdR, danach Emigration nach Skandinavien. *Heinig* war ein allgemein anerkannter Fachmann für Budgetfragen, Verfasser zahlreicher finanz- und wirtschaftspolitischer Schriften; vgl. Osterroth, Lexikon I S. 122 f.

[6]) Die Löhnungsfrage war in der Vereinbarung vom 18. 12. 1918 nicht unmittelbar angesprochen worden.

[7]) Im Punkt 4 der Vereinbarung vom 18. 12. 1918 heißt es: „Die Volksmarinedivision ersucht das Finanzministerium, ihr bis Freitag, dem 20. dieses Monats, mittags 12 Uhr, acht als Bureauräume vollständig eingerichtete Zimmer, von denen ein Zimmer einen Geldschrank haben muß, im Marstall für das Divisionsbureau zur Verfügung zu stellen."

[8]) Punkt 2 der Vereinbarung vom 24. 12. 1918 lautet: „Die Matrosen werden der republikanischen Soldatenwehr eingegliedert, die dem Befehl der Kommandantur untersteht. Die Form der Angliederung bleibt einer späteren Vereinbarung vorbehalten." Vgl. Anm. 3.

[9]) Im Or.: „*Hildebrandt*". Adolf *Hillebrand* (geb. 1884), von Beruf Mechaniker, seit 1904 Vertrauensmann des Metallarbeiterverbandes, war Anfang November am Matrosenaufstand in Kiel beteiligt gewesen, hatte sich dann in Berlin der Volksmarinedivision angeschlossen, als deren stellvertretender Kommandant er vom 5. 12. 1918 bis 8. 1. 1919 fungierte; vgl. Bleeck-Schlombach S. 28 ff.

[10]) S. Anm. 2.

und daß sie erklärt hätten, *Dorrenbach* sei als Führer ungeeignet und würde entfernt werden.[11]) Es wird weiter festgestellt, daß der Vertrag vom 18. Dezember[4]) bei den Verhandlungen nicht schriftlich vorgelegt werden konnte, so daß man über ihn nur mündlich orientiert werden konnte. Unlautere Elemente unter den Matrosen hat man versprochen auszumerzen.

Dittmann fragt, ob festgestellt ist, wer den Truppen den Befehl gegeben hat, gegen das Schloß vorzurücken.[12])

Das Kabinett stimmt nach weiterer Debatte den Vereinbarungen zu.[3])

2. Die Lage des Kabinetts.

Es wird kurz die allgemeine Lage durchgesprochen.

Landsberg betont, daß es unmöglich ist, in dieser Weise weiter zu regieren. Wenn das Abkommen auch glücklicherweise weiteres Blutvergießen verhindert habe, so sei doch der Zustand unerträglich, daß die Regierung in rüdester Weise überfallen und unter schnöder Rechtsverletzung erpresserischen Drohungen ausgesetzt gewesen sei. Was gestern geschehen sei, könne morgen wieder passieren; *Landsberg* regt deshalb an, sich von dem Platze frei zu machen, an dem solche Vorgänge möglich sind und schlägt Verlegung der Regierung nach außerhalb vor.[13])

Haase: Die Einwendungen gegen den Plan sind von mir schon gestern hervorgehoben worden.[14]) Jedenfalls müssen wir einsehen, daß wir über diesen Plan unsere Kontrollinstanz hören müssen, und daß wir vor einer Befragung des Zentralrats nicht entscheiden dürfen. Nach weiterer Debatte stellt *Haase* den Antrag, die Frage der Verlegung des Regierungssitzes mit dem Zentralrat zu besprechen. Der Antrag wird angenommen. Am 27. Dezember vormittags 11 Uhr soll mit dem Zentralrat über diese Frage beraten werden.[15]) Der Zentralrat wird von diesem Beschluß verständigt.

---

[11]) Die Matrosen trennten sich erst in der ersten Januarwoche 1919 von *Dorrenbach;* vgl. Ill. Geschichte S. 275; dazu Nr. 50 (Anm. 5).

[12]) S. dazu die Diskussion in den Sitzungen vom 28. 12. 1918; Nr. 77—79.

[13]) Von Müller-Franken S. 231 sind die Äußerungen *Landsbergs* „im Rat der Volksbeauftragten" ohne genaue Datumsangabe inhaltlich ebenso und z. T. mit den gleichen oder ähnlichen Redewendungen wie im vorliegenden Protokoll wiedergegeben.

[14]) S. Nr. 64.

[15]) Der Zentralrat beriet über die Verlegung des Regierungssitzes am Abend des 27. 12. ohne Teilnahme von Kabinettsmitgliedern; s. Zentralrat Nr. 10. Eine gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat fand erst am 28. 12. statt; s. Nr. 77. Allerdings hatte, wie aus dem Protokoll der Zentralratssitzung vom 27. 12. hervorgeht — vgl. Zentralrat Nr. 10 — *Leinert* vor dieser Sitzung mit Volksbeauftragten eine Besprechung gehabt, über die keine Einzelheiten bekannt geworden sind.

73.

Donnerstag, 26. 12. 1918 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1325. Maschinenschrift. Beginn: 10.45 Uhr[1]).

Anwesend: *Ebert*, *Dittmann*, *Haase*, *Barth*, *Scheidemann*,[2]) außerdem *Heller*[3]) und *Schäfer*[4]) vom Zentralrat[5].)

1. Die *Vorwärts* besetzung.[6])

Ebert und **Heller** geben einen kurzen Überblick der Vorgänge.

Scheidemann stellt fest, daß *Liebknecht* und Rosa *Luxemburg* im *Vorwärts* gewesen sind.[7])

Ebert: Wir müssen für unsere Partei verlangen, daß uns der *Vorwärts* restlos freigegeben wird, Wir selbst haben Machtmittel nicht in der Hand. *Fischer*[8]) will ohne Befehl der gesamten Regierung nichts unternehmen.

Haase: Sie wissen ja selbst, daß die Revolutionären Obleute sich in der *Roten Fahne* gegen uns gewendet haben.[9])

---

[1]) Im Nachlaß Barth befindet sich ein mit „Reichskanzler" gezeichnetes, am 25. 12. 1918 12 Uhr 45 aufgegebenes Telegramm, das zu einer Kabinettssitzung am 26. 12. um 9 Uhr 30 einlädt.

[2]) Zu *Landsbergs* Abwesenheit vgl. die sich auf den 26. 12. beziehende Bemerkung bei Dittmann, Erinnerungen (Ein Polen-Intermezzo): „*Landsberg* war mittags abgereist."

[3]) Gustav Heller (1878—1921), seit 1909 Metallarbeiterfunktionär; Mitglied des Vollzugsrats. S. auch Nr. 1a (Anm. 3).

[4]) Heinrich *Schäfer* (1880—1924), seit 1910 Sekretär der Kölner Konsumgenossenschaft „Hoffnung", Vertreter der Rheinprovinz im Zentralrat. Verfasser der Schrift: Tagebuchblätter eines rheinischen Sozialisten, Bonn 1919.

[5]) Ferner wurden hinzugezogen: Fürst *Hatzfeldt* zu Punkt 3, Paul *Hirsch* und Eugen *Ernst* zu Punkt 4 der Tagesordnung.

[6]) Zur Besetzung des *Vorwärts*-Gebäudes am 25. 12. 1918 durch Mitglieder des Spartakusbundes, der Volksmarinedivision und andere Radikale, die sich aus einem Demonstrationszug gelöst hatten, vgl. neben den Berichten in der Tagespresse, kurz resümiert in: Schulthess 1918/I S. 597, vor allem Bernstein S. 118 ff.; Müller-Franken S. 232 f.; Ill. Geschichte S. 258 f.; Oehme S. 214.

[7]) Die gleiche Mitteilung enthält der Bericht über die *Vorwärts*besetzung im *Berliner Tageblatt* 27. 12. 1918 (Morgenausgabe).

[8]) Gemeint ist Anton *Fischer*, der Stellvertreter von *Wels* in der Berliner Kommandantur. Zu seiner Tätigkeit während der Weihnachtstage 1918 vgl. Fischer, Die Revolutions-Kommandatur S. 41 ff.

[9]) Gemeint sein dürfte der in der *Roten Fahne* 25. 12. 1918 (am 26. ist keine Nummer erschienen) veröffentlichte Aufruf der Revolutionären Obleute und Vertrauensleute der Berliner Großbetriebe, der „die Arbeiter" aufforderte, „heute, am ersten Feiertag nachmittags 2 Uhr, in der Siegesallee zu erscheinen". Der Aufruf, der den spezifischen Zweck der geplanten Massenversammlung nicht nennt, schließt mit der Feststellung: „Die Revolution steht in großer Gefahr."
Zum Eingreifen der Revolutionären Obleute und Vertrauensleute in die Besetzung des *Vorwärts* vgl. ihre in der *Roten Fahne* 27. 12. 1918 abgedruckte Resolution, die — wie es im Vor-

Dittmann: Man muß erst feststellen, ob nicht *Eichhorn*[10]) die Leute entfernen kann. Wenn er erklärt, er kann es nicht, erst dann kommt die Stadtkommandantur in Frage.

Scheidemann: Ja, aber wenn Militär kommt, dann gibt es Blutvergießen und dann seid Ihr auch Bluthunde.

Haase: Wir müssen erst *Eichhorn* sprechen. Nach telephonischer Rücksprache mit *Cohen*[11]) teilt *Haase* weiter mit: Die Revolutionären Obleute haben sofort den Beschluß gefaßt, daß der *Vorwärts* wieder geräumt werden müsse, daß es eine falsche Vorspiegelung sei, wenn man sage, daß sie die Besetzung veranlaßt hätten. Sollten Schwierigkeiten entstehen, so wird *Däumig* auf Grund seiner Autorität selbst die Befreiung des *Vorwärts* verlangen. Wenn auch das nicht genügt, so haben sich die Matrosen zur Befreiung des *Vorwärts* zur Verfügung gestellt.

2. Die Neubesetzung der Kommandantur.

Ebert: Der Kriegsminister hat Weihnachtsabend mitgeteilt, daß Oberst [Wilhelm] *Reinhard* von ihm zum Kommandanten von Berlin erwählt sei.[12]) Da das

---

spann a.a.O. heißt — in einer Sitzung am 26. 12. 1918, die sich „mit der tags zuvor spontan aus der Masse der Demonstranten erfolgten Besetzung des *Vorwärts* befaßt" hatte, „gegen eine Minderheit" beschlossen worden war. Der *Vorwärts* 27. 12. 1918 mußte auf Verlangen der Revolutionären Obleute die gleiche Resolution veröffentlichen. Dazu Bernstein S. 118 ff. (dort auch Text des Resolution); Müller-Franken S. 232; Friedrich Stampfer, Die vierzehn Jahre der ersten deutschen Republik, Hamburg 1953 (3. Aufl.), S. 85. Die Resolution ist abgedruckt in: Dokumente und Materialien II/2 S. 666 f. Ihre entscheidenden Stellen lauten: „Die Versammlung der Revolutionären Obleute und Vertrauensleute Groß-Berlins vom 26. Dezember 1918 hat volles Verständnis für den Groll der Arbeitermassen, der am 25. Dezember zur Besetzung des *Vorwärts*-Unternehmens geführt hat. [. . .] Aber sie [die Revolutionären Obleute] halten das Vorgehen gegen den *Vorwärts* nicht für den gegebenen Anlaß, den umfassenden Endkampf gegen die offene und verkappte Gegenrevolution aufzunehmen. — Die Versammlung der Revolutionären Obleute empfiehlt daher die Aufgabe der Besetzung des *Vorwärts*-Gebäudes. Sie verpflichtet sich, alle Kräfte einzusetzen, die revolutionäre Entwicklung weiterzutreiben und den Kampf für den Sozialismus zu Ende zu führen. In diesem Kampf ist selbstverständlich eingeschlossen der Kampf gegen die Regierung *Ebert* und deren Lakaien im *Vorwärts*."

[10]) Nach Bernstein, Revolution S. 119, war „der Polizeipräsident *Eichhorn*, [. . .] eingeschritten [am Abend des 26. 12.] und hatte zunächst die Räumung der Druckerei des *Vorwärts* erwirkt, und schließlich entschied sich eine Versammlung der Revolutionären Obleute und Vertrauensleute unter dem Einfluß führender Vertreter der Unabhängigen Sozialdemokratie dafür, daß der *Vorwärts* wieder freizugeben sei". Die Redaktion des *Vorwärts* habe sich verpflichten müssen, die in der vorigen Anm. zitierte Resolution in der nächsten von ihr herausgegebenen Nummer zu veröffentlichen. Vgl. auch Eichhorn S. 54 f.

[11]) Gemeint ist wahrscheinlich der zweite Vorsitzende des Zentralrats Max *Cohen[-Reuß]*.

[12]) Wie aus einem Schreiben *Scheüchs* an *Ebert* vom 26. 12. 1918 — DZA Potsdam, Reichskanzlei 2510 — hervorgeht, hatte *Scheüch Ebert* am 24. 12. über die Ernennung *Reinhards* mündlich informiert. In einem Schreiben „An die Reichsregierung" vom 25. 12. 1918 — a.a.O. — teilte *Scheüch* dann offiziell mit: „Ich habe den Obersten *Reinhard*, Kommandeur des 4. Gardereg[iment]s z[u] F[uß] mit Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandanten von Berlin beauftragt. Damit ist Oberst *Reinhard* Kommandant von Berlin. Ich halte es für

aber Mißstimmigkeiten mit Leutnant [Anton] *Fischer* gab, hat der Kriegsminister Oberst *Reinhard* zurückgezogen[13]) und *Fischer* ist nun gewissermaßen provisorischer Kommandant.[14])

Barth: Die Kommandantur muß aus einem Mitglied des Arbeiterrats, einem Mitglied des Soldatenrats und einem Beauftragten des Kabinetts bestehen.

Ebert: Das ist unmöglich. Es muß ein verantwortlicher Offizier sein, dem ein politischer Beirat beigegeben sein muß.

Barth: Schlägt erst [Brutus] *Molkenbuhr*, dann *Paasche* vor. Beide Vorschläge werden abgelehnt. *Barth* schlägt *Eichhorn* vor.

Dittmann: Es muß ein Militär sein. Wenn die Zivilgewalt nicht ausreicht, muß die Militärmacht eingreifen.

Barth schlägt *Tost* vor.

Ebert: Es muß ein ganz erfahrener Mann sein.

---

zweckmäßig, wenn ihm eine der Regierung geeignet erscheinende bürgerliche Persönlichkeit zur Seite gestellt wird. Diese wird mit ihrem Rat auch bei Verhandlungen gewiß von Nutzen sein können, ohne zu sehr nach außen hervorzutreten. Ich wäre für recht baldigen Vorschlag dankbar." Vgl. auch [Wilhelm] Reinhard S. 54. Dazu Fischer, Die Revolutions-Kommandatur S. 49: „Am Abend des 24. Dezember erschien Oberst *Reinhard* mit seinem Adjutanten auf der Kommandantur und teilte *Fischer* mit, daß er, Oberst *Reinhard*, vom Kriegsminister telephonisch zum Kommandanten ernannt sei."
Zur Person *Reinhards* (geb. 1869) vgl. Das Deutsche Führerlexikon, Berlin [1935] S. 375; zu seiner Tätigkeit in der Revolutionszeit seine oben erwähnten Erinnerungen; ferner Die Wirren in der Reichshauptstadt S. 49; Waite S. 36 ff., 60 ff., 71, 75; zu seiner Karriere in der NSDAP: Waite S. 185 ff., 228, 293.

[13]) *Scheüch* teilte in seinem Schreiben vom 26. 12. 1918 — s. die vorige Anm. — mit, *Reinhard* werde von [Anton] *Fischer*, der sich selber als Kommandant betrachtete, nicht anerkannt, u. a. weil *Fischer* die Bestätigung *Reinhards* durch die Regierung vermisse. Auch der Berliner Soldatenrat lehne die Ernennung *Reinhards* ab. Dann heißt es weiter: „Ohne eine Schmälerung in meiner Ernennungsbefugnis grundsätzlich anzuerkennen, gebe ich anheim, baldigst die Kommandantur, den Berliner Soldatenrat und die Matrosen-Division wissen zu lassen, daß die Ernennung des Oberst *Reinhard* im Einverständnis mit dem Volksbeauftragten Herrn *Ebert* erfolgt ist."

[14]) Vgl. Januar-Unruhen S. 7689: „*Fischer* [. . .] wurde in seinem Amt als Stadtkommandant bestätigt und nahm es sofort in die Hand, die Gegenaktion gegen die Aufständischen durchzuführen". Dazu Fischer, Die Revolutions-Kommandantur S. 48 ff.; Müller-Franken S. 231 f. Die Zurückziehung *Reinhards* bedeutete nicht seine Ausschaltung. Vielmehr organisierte er noch in den letzten Dezembertagen das „Freiwilligenregiment *Reinhard*", das nach einigen Tagen in „Freiwilligen-Korps Berlin" umbenannt wurde; dazu Reinhard S. 69. Vgl. auch *Reinhards* Schreiben an das Preußische Staatsministerium vom 9. 1. 1919, in dem er mitteilt, er sei von *Noske* beauftragt worden, ein Freiwilligenregiment aufzustellen; Abschrift im Bundesarchiv, P 135/11759.

3. Die Ostfragen[14a]).

Dazu Botschaftsrat Prinz *Hatzfeldt*.[15])

Haase[16]): Die Polen sind an Oberost herangetreten, mit ihnen einen Vertrag abzuschließen über die Lieferung von Waffen an die polnischen Truppen, die Benutzung der Bahnen für die polnischen Truppen, Besetzung Wilnas und anderer Orte durch die Polen, wogegen sie versprechen, daß diese Sicherungstruppen[17]) nichts gegen die deutschen Truppen unternehmen wollen, ebenso wenig die bestehenden geheimen Organisationen. Der Rücktransport der deutschen Truppen auf den polnischen Bahnen wird zugesichert. Der polnische Generalstab übernimmt die Verpflichtung, daß von seinen Truppen nichts gegen die Deutschen unternommen wird, und daß die bestehenden Anordnungen nicht geändert werden. Er behält sich aber das Recht vor, die bei der Wilnaer Bevölkerung vorhandenen Waffen fortzunehmen. Oberost macht auf die Zuspitzung der Verhältnisse in Wilna aufmerksam und spricht sich gegen Abgabe von Geschütz und Kriegsgerät aus, hat dagegen in bezug auf die Auslieferung von Handfeuerwaffen keine Bedenken. Die Vertreter des Soldatenrats der

[14a]) Dazu Barth S. 108 f., dessen Ausführungen über eine irrtümlich auf den 24. 12. 16 Uhr datierte Kabinettssitzung sich offensichtlich auf die Diskussion über die Ostfragen in der Kabinettssitzung vom 26. 12. beziehen. Eindeutig falsch ist auch *Barths* Angabe, daß bei diesen Beratungen neben einem Vertreter des Auswärtigen Amtes auch Vertreter des Kriegsministeriums und der Heeresgruppe Oberost anwesend gewesen seien. Auch die von *Barth* festgehaltene Bemerkung *Eberts*, „daß *Landsberg* bereits abgereist sei", kann sich nur auf die Kabinettssitzung vom 26. 12. beziehen, da *Landsbergs* Teilnahme an der Nachmittagssitzung vom 24. 12. (s. Nr. 72) verbürgt ist.
Barths falsche Version wird scheinbar durch Dittmann, Erinnerungen (Ein Polen-Intermezzo) und durch R. Müller, Bürgerkrieg S. 12 f. gestützt, was jedoch nichts besagt. Verlassen sich doch sowohl *Dittmann* als auch *Müller*, wie ihre Ausführungen belegen, weitgehend auf das bereits 1919 veröffentlichte Revolutionsbuch *Barths*. Für die Fehldatierung der Kabinettssitzung vom 27. 12. auf den 26. 12. bei Barth S. 109 f. vgl. Nr. 74 (Anm. 1).

[15]) Zur Tätigkeit von Hermann Fürst *Hatzfeldt-Wildenburg* während jener Zeit vgl. Kessler S. 15 f., 21 ff., 29 ff., 33 ff., 38, 84.

[16]) Der hier folgende Bericht *Haases* resümiert ein Schreiben des preußischen Kriegsministeriums, Allgemeines Kriegsdepartement, an die „Reichsregierung" vom 25. 12. 1918, DZA Potsdam, Reichskanzlei 2500/2. Darin wird die „Drahtung" von Oberost zur Kenntnis gegeben, derzufolge der polnische Rittmeister *Górka* mit besonderen Vollmachten des polnischen Generalstabs und des Außenministeriums eingetroffen sei und auf Grund seiner Besprechungen in Warschau und Wilna einen Vertragsentwurf vorgelegt habe, dessen Text — der sinngemäß von *Haase* wiedergegeben wird — in dem obengenannten Schreiben folgt. Die von *Haase* berichtete Stellungnahme von Oberost bildet den Abschluß der im Schreiben zitierten „Drahtung". Das Kriegsministerium selber ersuchte im Anschluß daran die Reichsregierung, diesem Vertragsentwurf zuzustimmen, da die Erfüllung seiner Bedingungen durch die Polen den Abzug der deutschen Truppen aus dem Osten und aus der Ukraine erleichtern würde. Allerdings müsse man sich vergewissern, daß die Entente keine Einwendungen erheben werde.
Dem Schreiben liegt eine, von *Scheidemann* am 30. 12. abgezeichnete Notiz von unbekannter Hand bei: „Laut Mitteilung des A[uswärtigen] A[mtes] ist die Angelegenheit in der Kabinettssitzung erörtert worden. Demnach soll dem Entwurf nicht zugestimmt werden." Vgl. auch Die Rückführung des Ostheeres S. 118 ff.

[17]) Zur Bildung polnischer Truppenverbände und Sicherheitswehren vgl. Vosberg S. 34 ff. und 64.

10. Armee haben sich gegen diesen Vertrag ausgesprochen.[18]) Der Zentralrat der Ostfront ist gegen die Auslieferung von Waffen, will aber den polnischen Truppen die Benutzung der Bahnen gestatten. *Haase* bemerkt dazu: Die Situation ist überaus schwierig. Die polnische Regierung hat brüsk den diplomatischen Verkehr mit uns abgebrochen.[19]) Ohne diesen Verkehr aber ist ein Abkommen eigentlich unmöglich. Den Polen ist nicht mehr zu trauen. Sie rufen die Ententetruppen nach Danzig[20]) und wir sollen ihnen Waffen geben. Wir beschwören mit der Auslieferung der Waffen ja den Krieg mit Rußland herauf. General *Groener* hat neulich die Leistungsfähigkeit der bolschewistischen Truppen betont. Welche Lage würde nun entstehen, wenn die Polen von größeren russischen Truppenverbänden geschlagen werden. Wir brauchen auch die russischen Rohstoffe. Wir haben bisher die Parole der striktesten Neutralität befolgt, das ist jetzt sehr schwierig. Aber lieber weiche ich der Macht der anrückenden Polen, als daß ich mich für eine Partei entscheide.

Hatzfeldt: Kriegsministerium, Auswärtiges Amt und Oberost müssen für Abschluß dieses Vertrages sein, damit die Truppen aus der Ukraine zurückkommen. Wenn wir den Vertrag ablehnen, so besteht die Möglichkeit, daß die Polen die Bahnstrecken sperren. *[Winnig]*[21]) teilt mit, daß die Engländer verlangt haben, wir sollten das Land gegen die Bolschewisten stützen.[22]) Wir können das nicht, deshalb müssen andere den Schutz übernehmen.

---

[18]) Im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2485 befindet sich die Abschrift des Auszugs aus einem Telegramm, das der Soldatenrat der 10. Armee am 23. 12. an den Vertreter der Ostfront im Zentralrat *Kohl* gerichtet hatte: „Wie stellt ihr euch zu der von Ob[er-] Ost beabsichtigten Bewaffnung der Polen? Wir sind ganz und gar dagegen. Bitte mit der Regierung in diesem Sinne zu verhandeln."

[19]) Am 15. 12. hatte die polnische Regierung die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen und den deutschen Gesandten Graf *Kessler* ausgewiesen; vgl. Schulthess 1918/II S. 517 f.

[20]) Diese Behauptung *Haases* stützt sich auf ein von polnischer Seite lanciertes Gerücht; vgl. Vosberg S. 67; Hans Frhr. von Hammerstein, General der Inf. a. D., Der Waffenstillstand 1918—1919 und Polen, in: Einzelschriften zur Politik und Geschichte. Hrsg. Dr. Hans Roeseler, Berlin 1928 S. 8; Polish Research Center (Hrsg.), Poland and Danzig, London 1941, S. 7. Durch die Landung Ignaz *Paderewskis* in Danzig am Weihnachtstag 1918 mit einem britischen Kreuzer in Begleitung von Entente-Offizieren — vgl. Nr. 74 (Anm. 30 f.) — hatte dieses Gerücht offensichtlich neue Nahrung erhalten.
Die polnischen Ansprüche auf Danzig waren bereits Ende Oktober 1918 Gegenstand einer erregten Reichstagsdebatte gewesen; vgl. besonders die Reden der polnischen Abgeordneten *Stychel* und *Korfanty*, Sten. Ber. Bd. 314 S. 6193, 6197, 6239, 6255. Bemerkenswerter Weise trat diesen Ansprüchen am schärfsten der als polenfreundlich bekannte Abgeordnete *Ledebour* entgegen; a.a.O. S. 6233, 6239.

[21]) Im Or. irrtümlich: „*Willig*".

[22]) Zu den Auseinandersetzungen über die Auslegung des Art. XII der Waffenstillstandsbedingungen vgl. Nr. 74 (bes. Anm. 14 und 34 ff.).
Am 29. 12. 1918 schloß *Winnig* einen Vertrag mit der Provisorischen Lettländischen Regierung, der den Deutschbalten in Lettland den Eintritt in reichsdeutsche Freiwilligenverbände gestattete und das den Deutschbalten bereits am 7. 12. zugestandene Recht, innerhalb der lettischen Landeswehr eigene Einheiten zu bilden, ausdrücklich garantierte. Der Vertrag, dessen implizierter Zweck die Abwehr des Bolschewismus war, ist abgedruckt bei Six/Volz S. 776 ff.; vgl. auch Waite S. 101 ff.

Haase: Es handelt sich aber darum, ob wir den Polen Waffen liefern. Die Gefahr, daß die Bolschewisten bis an die Grenze kommen, besteht ja wohl nicht.

Dittmann: Da die Bolschewisten auf die Polen eindrängen, müssen diese ihre Front mehr nach Osten wenden. Ich verstehe daher *Hatzfeldts* Plan, andererseits ist zu bedenken, daß die Ukrainetruppen verloren sind, wenn die Bolschewisten die Polen schlagen und die Bahnen abschneiden.

Hatzfeldt: Wenn wir keine Waffen liefern, werden die Polen sie einfach nehmen und uns den Vorwurf machen, daß wir die Bolschewisten begünstigt hätten.

Haase: Wir begünstigen sie ja nicht; wir müssen diese Forderung zurückweisen.

Ebert: Der Vorschlag *Hatzfeldts* scheint mir der richtige.

Haase: Die Ukrainetruppen gerade sind gegen die Annahme des Vertrages.

Scheidemann: Es ist aber auch wichtig, sich mit der Entente gut zu stellen, damit wir von ihr Lebensmittel bekommen.

Barth: Dann müssen wir auch die Litauer bewaffnen.

Hatzfeldt: Die Litauer sind mit dem Vertrage einverstanden.

Haase schlägt vor, die Angelegenheit zunächst dilatorisch zu behandeln und morgen gemeinsam mit allen zuständigen Ressorts zu beraten. Es sollen dazu geladen werden das Kriegsministerium, Reichsamt des Innern, Auswärtiges Amt, Delegation der Ostfront.[23])

4. Die Vorgänge im Zechengebiet.

Dazu Minister Eugen *Ernst* und *Hirsch*.

Hirsch: Die Spartakusleute haben den Oberbürgermeister von Hamborn festgenommen und Lohnforderungen gestellt, die sich auf 6½ Millionen belaufen. Ein bürgerliches Komitee habe sich um Hilfe an die Engländer gewandt. Truppen können wir nicht dahin schicken, da es sich um die neutrale Zone handelt. Heute morgen haben wir ein Telegramm aus Hamborn erhalten, daß dort offener Aufruhr ausgebrochen ist.[24]) *Südekum* hat mitgeteilt, daß in Mülheim

[23]) Vgl. Nr. 74.

[24]) Das *Berliner Tageblatt* 27. 12. 1918 (Morgenausgabe) veröffentlichte folgenden telegraphischen Bericht aus Essen: „In Hamborn werden das Rathaus und das Postamt heute abend noch von den Leitern der radikalen Bergarbeiter-Streikbewegung besetzt gehalten. Das Rathaus wurde am Weihnachtsabend von einer tausendköpfigen Menge, zum größten Teil Belegschaften der umliegenden Zechen, die nach Hamborn zurückkehrten, gestürmt. Die Polizeimannschaften wurden überwältigt und entwaffnet. Ein Polizeiinspektor wurde schwer verwundet.
Zwei von der rasenden Menge verfolgte Bergwerksdirektoren mußten nach Essen flüchten. Die Streikenden fordern von der Stadt Hamborn Auszahlung der von der Regierung angeblich zugesagten Lohnzuschläge und Übernahme der *Thyssen*schen Bergwerksbetriebe durch die Stadtverwaltung Hamborn. Um diese Forderungen durchzusetzen, werden weitere Demonstrationen vor dem Rathause geplant."

das Haus der beiden *Thyssen* gestürmt sei, und diese nur mit Mühe das nackte Leben retten konnten.[25]) Auch in Oberschlesien rufen die Borsigwerke um Hilfe gegen den Terror der Spartakusleute.[26])

Haase verliest die Hamborner Telegramme. Eine Hamborner Delegation hat mit *Haase* verhandelt. Die Streikverhandlungen werden dauernd durch die Spartakusleute verhindert. Man hatte die Aufnahme der Arbeit beschlossen mit einer gewaltigen Mehrheit, aber auch das ist verhindert worden. Man hat die Arbeiter wieder mit Gewalt aus den Gruben herausgeholt. Alle neuen Vermittlungsvorschläge waren umsonst. Wir müssen mit allen unseren Unterschriften an die Streikkomitees telegraphieren, damit sie sofort die Arbeit wieder aufnehmen. Im allgemeinen Interesse.

Ebert teilt ein Telephongespräch *Gerlachs*[27]) mit, wonach in Westfalen auch Aufstände und Unruhe sind.

Haase schlägt vor, die Arbeiterräte in Oberschlesien gutachtlich zu hören, ob militärischer Schutz der Gruben notwendig sei.

Hirsch: Mit *Ströbel* muß ein Vertreter der Reichsregierung mitfahren.[28])

Ebert: *Ströbel* muß schleunigst fahren. Wir schicken ein Telegramm, wie es *Haase* vorschlägt. Das wird im Augenblick genügen.

Haase will ganz persönlich an die *Freiheit* in [Hamborn][29]) telegraphieren.[30])

Schluß der Sitzung.

---

[25]) „Gerüchtweise verlautet", heißt es in dem in der vorigen Anm. zitierten Bericht weiter, „daß das Haus von *Thyssen* von der Menge gestürmt worden ist und die beiden Herren *Thyssen* nur das nackte Leben retten konnten."
Zum Zusammenhang vgl. Kolb, Arbeiterräte S. 308 f.; Spethmann S. 132 ff. Vgl. auch Nr. 91. Zur Literatur über die damalige Streikbewegung im Ruhrgebiet vgl. Oertzen, Betriebsräte S. 110 (Anm. 1).

[26]) Vgl. dazu den telegraphischen Bericht aus Beuthen im *Berliner Tageblatt* 27. 12. 1918 (Abendausgabe), daß zum Schutz der durch einen wilden Streik der Bergarbeiter gefährdeten oberschlesischen Gruben militärische Hilfe erbeten worden sei.

[27]) Unterstaatssekretär im preußischen Innenministerium.

[28]) Die Verhandlungen im Ruhrgebiet wurden von *Ströbel* und dem Unterstaatssekretär im Reichsarbeitsamt Johann *Giesberts* (Zentrum), geführt; vgl. Nr. 91 (bes. Anm. 15) und 114 (Anm. 5).

[29]) Im Or.: „Hamburg". Gemeint ist zweifellos das im Ruhrgebiet, also auch in Hamborn, verbreitete USPD-Organ, das in Mülheim/R. seit 2. 12. 1918 unter der Redaktion von Karl *Minster* erschien und ab April 1919 von Spartakisten beherrscht wurde; vgl. Koszyk S. 117.

[30]) Nach Spethmann S. 133 f. hatte die Antwort *Haases* auf eine Anfrage der Streikkommission, die „erst allmählich am 27. und 28. Dezember 1918 in den Arbeiterkreisen von Hamborn bekannt" geworden sei, folgenden Wortlaut: „Ich habe Vertretern der streikenden Bergleute in Hamborn erklärt, daß die Arbeit in den Gruben aufgenommen werden müsse, da das Kabinett zunächst den ganzen Sachverhalt feststellen und beraten muß, was es für Streikende tun kann. Das Kabinett wird sicherlich, soweit eine Notlage vorhanden ist, alles, was in seinen Kräften steht, tun, um zu einer Abhilfe zu wirken. Ich kann nur nochmals mein Ersuchen um Wiederaufnahme der Arbeit wiederholen. *Haase*, Volksbeauftragter."

74.

Freitag, 27. 12. 1918 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1325. Maschinenschrift. Beginn: 10.45 Uhr.

Anwesend: Haase, Dittmann, Barth, später *Landsberg*[1]), außerdem *Erzberger, v. d. Bussche, Kautsky, David, Nadolny,* Prinz *Hatzfeldt, Denhard*[2]), *Zimmerle*[3]), *Göhre, Wrisberg*[4]), *Willisen,* Oskar *Cohn*[5]), *Preuß, Kohl*[6]), *Maier*[7]) und *[Riesenfeld]*[8]).

---

[1]) Zu *Eberts* und *Scheidemanns* Fernbleiben von dieser Sitzung und zu der nur sporadischen Teilnahme *Landsbergs* vgl. die Meldung im *Berliner Tageblatt* 28. 12. 1918 (Morgenausgabe): „Gestern abend teilte einer der Volksbeauftragten dem Berliner Korrespondenten des *Wiener Journals* folgendes mit: ‚Über die Kabinettskrise laufen die wildesten Gerüchte, nicht nur durch das Inland, sondern beschäftigen auch bereits das Ausland. Allgemein wird verbreitet, daß sich eine Regierung *Liebknecht-Ledebour* gebildet habe oder in Bildung begriffen sei. Diese Behauptung ist der Ausfluß der nervösen Stimmung, die sich eines großen Teiles des Bürgertums bemächtigt hat. In Wahrheit besteht noch die alte Regierung. Allerdings ist es Tatsache, daß bei einer sehr wichtigen Sitzung im Reichskanzlerpalais, an der das Kriegsministerium, das Reichsamt des Innern, das Auswärtige Amt und die Waffenstillstandskommission sowie auch Delegierte der Ostfront teilnahmen, die Kabinettsmitglieder *Ebert* und *Scheidemann* nicht anwesend waren, während *Landsberg* nur zeitweise zugegen gewesen ist. Den Vorsitz in dieser Sitzung führte der Volksbeauftragte *Haase*‘.“
Dazu Dittmann, Erinnerungen (Ein Polen-Intermezzo): „Als am Morgen des 26. [richtig: 27.] Dezember die Kabinettssitzung beginnen sollte, erlebten wir, die Unabhängigen, eine Überraschung. *Ebert, Scheidemann* und *Landsberg* erschienen nicht zur Sitzung. Wir drei Unabhängigen regierten allein. Außer den Vertretern der vorgenannten drei Behörden [Heeresgruppe Oberost, Kriegsministerium und Auswärtiges Amt] waren noch die Soldatenräte-Vertreter von Ober-Ost und *Erzberger* als Vertreter der Waffenstillstandskommission erschienen.“
Vgl. weiter Barth S. 109: „Am 26. [richtig: 27.] Dezember fand die Sitzung statt. Anwesend waren wieder [vgl. Nr. 73 (Anm. 14a)] die Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Kriegsministeriums, Ober-Ost, die Soldatenräte der Ostfront und — zwar ungeladen, aber fröhlich glänzend, — Herr *Erzberger*, als Vertreter der Waffenstillstandskommission. Nicht anwesend waren die *Ebert, Scheidemann* und *Landsberg*, die an diesem Tage — streikten.“ Vgl. auch Oehme S. 215.

[2]) Geh. Finanzrat Wilhelm *Denhard*, Leiter der Zweigstelle Berlin des Generalbevollmächtigten des Reichs für die baltischen Lande, ab 3. 1. 1919 Leiter der Abwicklungsbehörde für die baltischen Lande in Berlin.

[3]) Vortr. Rat im Reichsjustizamt, deutscher Generalbevollmächtigter bei der litauischen Regierung.

[4]) Generalmajor Ernst *von Wrisberg*, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im preußischen Kriegsministerium.

[5]) Der Rechtsanwalt Dr. Oskar *Cohn* (USPD), MdR, Beigeordneter im Reichsjustizamt, verfügte als ehemaliger Rechtsbeistand der Sowjetbotschaft in Berlin über gute Beziehungen zu Sowjetpolitikern; das war wahrscheinlich der Grund, ihn zu dieser Sitzung hinzuzuziehen.

[6]) Robert *Kohl* (1876—1962), von Beruf Kaufmann, vertrat seit Anfang Dezember 1918 die 10. Armee im Vollzugsrat; er wurde als Vertreter der Ostfront in den Zentralrat gewählt.

[7]) Georg *Maier* (geb. 1879), gelernter Drechsler, Vertreter der Ostfront im Zentralrat.

[8]) Im Or.: „*Riesenberg*“. Gemeint ist der Rechtsanwalt Jakob *Riesenfeld* aus Breslau, der als Vertreter der Heeresgruppe Kiew am Allgemeinen Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte

Haase gibt Bericht über das Angebot des Vertrages, den die Polen mit Oberost schließen wollen.[9]) Ich habe die schwersten Bedenken gegen den Vertrag. Die bolschewistischen Truppen sind gut ausgerüstet und diszipliniert, die Polen schlecht organisiert.

Die Bolschewisten werden die Polen vernichten. Wir werden dann als Komplizen der besiegten Polen angesehen werden. Bisher haben wir versucht, soweit als irgend möglich, strikte Neutralität zu wahren. Es ist doch ein eigenartiges Ansinnen, daß wir mit polnischen Geheimorganisationen, die wir gar nicht kennen, Verträge abschließen sollen. Wir haben schlechte Erfahrungen mit den Polen gemacht. Sie haben die Entente zur Besetzung von Danzig angerufen[10]), sie haben Wahlen in deutschen Gebieten ausgeschrieben.[11]) Die von uns gelieferten Gewehre werden sich eines Tages gegen uns richten. Es wird zu Pogromen[12]) kommen, und wir werden auch dafür verantwortlich gemacht werden.

Zimmerle: Wenn wir den Vertrag nicht abschließen, so sind die Truppen in der Ukraine abgeschnitten.[13]) Nach Ansicht der Entente sind wir verpflichtet, die

---

Deutschlands (16.—21. 12. 1918) teilgenommen und dort zu der kleinen Gruppe der „Demokraten" gehört hatte.
Unter Bezugnahme „auf die Unterredung des Kamerad *Riesenfeld* von der Heeresgruppe Kiew mit dem Volksbeauftragten *Haase*", deren Datum nicht genannt wird, bat *Cohen-Reuß* in einem Schreiben vom 24. 12. 1918 den Rat der Volksbeauftragten, über die „äußerst dringlichen und wichtigen Ostfragen, in Verbindung mit der Frage der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Sowjetregierung [. . .], eine Besprechung baldigst herbeiführen zu wollen, an der außer dem Rat der Volksbeauftragten und dem Kriegsministerium auch Mitglieder des Zentralrats (Ortsvertreter und Reichsausschuß) teilnehmen" sollten. DZA Potsdam, Reichskanzlei 2485.

[9]) Vgl. Nr. 73 (bes. Anm. 16 ff.).

[10]) Vgl. Nr. 73 (Anm. 20).

[11]) Die polnische Regierung hatte Mitte Dezember ein Dekret veröffentlicht, das die Teilnahme an der für den 26. 1. 1919 angesetzten Wahl zur polnischen Konstituante für das preußische Gebiet vorsah; vgl. Schulthess 1918/II S. 516. In einer halbamtlichen deutschen Note zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen war die Ausschreibung von Wahlen zum polnischen Landtag „in reichsdeutschem Gebiet" als „flagrante Verletzung nicht bloß des Völkerrechts, sondern auch der speziellen Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages" bezeichnet worden; vgl. a.a.O. S. 518. Am 17. 12. 1918 sandte *Solf* eine durch WTB verbreitete Protestnote an die polnische Regierung, in der er „namens der deutschen Volksregierung [. . .] nicht nur sich gegen die Aufnahme unzweifelhaft rein deutscher Gebiete in die Liste der polnischen Wahlbezirke verwahrt, sondern überhaupt die ganze Ausschreibung von Wahlen zur polnischen Konstituante innerhalb des gegenwärtigen Reichsgebietes als einen rechtswidrigen Eingriff in die bestehende deutsche Gebietshoheit ansieht"; zit. nach Vosberg S. 190.

[12]) Nach Kriegsende fanden schwere Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung in Polen, besonders in Galizien, statt, über die in der deutschen Presse laufend berichtet wurde. Eine Übersicht gibt: Jüdisches Lexikon Bd. IV/1, Berlin [1930], S. 987.

[13]) Vgl. dazu Die Rückführung des Ostheeres S. 60: „Die um den Jahreswechsel auftauchende Gefahr, daß der polnisch-ukrainische Gegensatz im letzten Augenblick die Transportbewegung in der Gegend von Kowel stören würde, wurde nicht praktisch."

Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten.[14]) Wenn wir herausgehen und nichts tun, bleibt das Land schutzlos zurück. Es wird den Eindruck hervorrufen, als ob wir absichtlich das Land den Bolschewisten überlassen. Wir müssen unbedingt den Schutz selbst übernehmen. Die Militärs müssen uns sagen, ob wir das können.

Wrisberg: Die Zahl der geforderten Waffen ist sehr gering.[15]) Sie bieten keine große Macht. Auf die Versprechungen der Polen geben wir nichts. Der springende Punkt ist die Bahnsicherung.[16]) Wenn wir den Vertrag nicht schließen, werden uns die Bahnstrecken unterbunden. Die Forderungen, daß wir das Land selbst schützen sollen, sind sehr groß, da wir selbst das verlassene Gebiet sichern sollen. Die Meldungen für den Ostschutz[17]) sind bisher gering. Es wird sich aber nach dem Weihnachtsfest etwas verbessern, auch durch die steigende Arbeitslosigkeit. Eine Gewähr dafür, daß hier genügend Truppen vorhanden sind, können wir nicht übernehmen. Das Kriegsministerium ist auf Grund der Zustimmung des Oberost zur Einwilligung gekommen.[18])

v. d. Bussche: Auch uns erscheint es als das beste, wenn der Schutz von uns selbst übernommen wird. Wenn wir das aber nicht können, dann müssen wir doch durch den Vertrag mit den Polen diesen die Möglichkeit zur Verteidigung geben. Wir werden nach Abschluß des Vertrages gemäß den Versprechungen der Polen unsere Truppen auch durch polnisches Gebiet nach Hause führen.

---

[14]) Diese Verpflichtung läßt sich auch aus dem Artikel XII des Waffenstillstandsabkommens vom 11. 11. 1918 ableiten, in dem es heißt: „Alle deutschen Truppen, welche sich augenblicklich auf den vor dem Kriege zu Rußland gehörigen Gebieten befinden, müssen ebenfalls [ebenfalls bezieht sich auf die deutschen Truppen in den ehemals zu Österreich-Ungarn, Rumänien und der Türkei gehörigen Gebieten] hinter die wie oben angegebenen deutschen Grenzen [vom 1. 8. 1914] zurückgehen, sobald die Alliierten, unter Berücksichtigung der inneren Lage dieser Gebiete, den Augenblick für gekommen erachten."
Die ursprünglich von *Foch* vorgelegte Fassung enthielt diesen Absatz nicht, worauf die deutsche Waffenstillstandskommission entgegnet hatte: „Die Räumung der bisher zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehörenden, ferner der rumänischen und türkischen Gebiete kann sofort erfolgen. Dagegen wird darauf aufmerksam gemacht, daß die sofortige Räumung der ehemals russischen, jetzt noch von deutschen Truppen besetzten Gebiete die dortige Bevölkerung den Greueltaten des Bolschewismus schutzlos preisgeben würde." S. Waffenstillstand I S. 36 ff. Zu dem späteren Streit um die Interpretation des Artikels XII vgl. Waffenstillstand III S. 18 ff. Vgl. auch Anm. 28 und 34 ff.

[15]) Der von *Górka* vorgelegte Vertragsentwurf — vgl. Nr. 73 (Anm. 16) — sah vor: „Das Kommando Oberost ist einverstanden, den in Wilna und Umgebung sich befindenden Organisationen des polnischen Selbstschutzes am 25. Dezember 1918 2000 Gewehre mit 250 Patronen pro Gewehr; 12 MG mit 10000 Patron[en] pro Gewehr gegen Bezahlung beziehungsweise Verrechnung durch den polnischen Generalstab auszuliefern. — Am Tag des Abzuges der deutschen Truppen werden weitere 8000 Gewehre und 32 MG mit entsprechender oben angegebener Munition auf [sic!] denselben Bedingungen auszufolgen [sein]."

[16]) Vgl. Punkt 4 des in der vorigen Anm. zitierten Vertragsentwurfs: „[. . .] Der polnische Generalstab erklärt sich bereit, dem deutschen Demobilisierungs- und Evakuationsprozeß in den Gebieten Oberost behilflich zu sein, inwieweit er diesbezüglich durch die Bestimmungen der Entente-Mächte in seinem Verfügungsrecht nicht eingeschränkt ist. [. . .]"

[17]) Vgl. Nr. 15b (bes. Anm. 20); Nr. 19; Nr. 20 (bes. Anm. 10); Nr. 23.

[18]) Vgl. Nr. 73 (bes. Anm. 16).

Wrisberg: Das AOK 10 hat sich gegen den Vertrag gewandt, einmal mit der Begründung, sie könne[n] nicht genügend Waffen abgeben. Das müssen sie aber tun, ferner mit der Forderung, daß die Polen nicht nach Wilna hineindürfen, sondern außerhalb Wilnas bleiben müssen.

Zimmerle: Ich habe mit General *Falkenhayn*[19]) persönlich über die Räumung Wilnas gesprochen, er hat mir gesagt, daß er dafür sei[20]), da seine guten Truppen [ihm][21]) in Wilna [versacken][22]) würden.[23])

Cohn: Die Situation ist mit dem alten Mittel und mit der alten Denkungsweise absolut nicht zu lösen. Auf wen man sich immer stützt, man kommt immer mit der Entente in Konflikt. Man muß sich eben an die aus dem Land herausgewachsenen Kräfte halten, an die Arbeiterräte in Wilna, Kowno usw. Man muß Wilna unbedingt zu halten suchen, weil es die einzige Möglichkeit ist, Truppen aus der Ukraine heimzuführen. Die Polen wollen Wilna nur den Litauern fortnehmen. [In] unser[em] Verhältnis zu den Bolschewiki rächt sich jetzt die alte Politik.[24]) Es ist notwendig, jetzt im Lande von Ort zu Ort die Verbindungen aufzunehmen. Es muß ja nicht von Hauptstadt zu Hauptstadt sein. Man wird, wenn man die imperialistischen Tendenzen der Polen darstellt, einen genügenden internationalen Druck auf seiten der Entente erreichen können. Die freiwilligen Truppen müssen die Kristallisationskerne für die Wiederherstellung der Truppen bilden. Für das gesamte Litauen sind etwa noch 20000 Truppen notwendig. Es ist auch vom Ernährungsstandpunkte wichtig, daß wir Litauen halten, denn Litauen strotzt von Lebensmitteln.

Kohl: In Wilna ist Generalstreik ausgebrochen und die Stadt war ohne Licht. Die Verhältnisse haben sich nur deshalb zugespitzt, weil wir keine offiziellen Verbindungen mit den Bolschewisten haben. Eine Bewaffnung der Polen darf unter keinen Umständen stattfinden. Ein Erfolg ist nur zu erreichen bei Aufnahme der Verbindung zu den Bolschewisten, offiziell oder inoffiziell. Die

---

[19]) Oberbefehlshaber der 10. Armee.

[20]) Vgl. Die Rückführung des Ostheeres S. 122.

[21]) Im Or.: „ihn".

[22]) Im Or.: „versorgen".

[23]) Vgl. a.a.O.; danach hätten sowohl das Oberkommando der 10. Armee wie auch das Generalkommando des Zusammengesetzten Reservekorps die Ansicht vertreten, daß die Truppen in Wilna keinesfalls zur Verteidigung der Stadt ausreichten und die Agitation der Soldatenräte einen Kampf gegen bolschewistische Truppen ausschlösse. Am 29. 12. habe General *v. Falkenhayn* gemeldet, daß die Räumung Wilnas „nach dem festgesetzten Plan erfolgen müsse" und habe sich darin auch nicht durch einen weiteren Telegrammwechsel mit dem Oberbefehlshaber Ost und dem Kriegsministerium beirren lassen. — Am 4. 1. 1919 wurde Wilna von deutschen Truppen geräumt.

[24]) Kessler S. 84 resümiert in seiner Tagebucheintragung vom 27. 12. 1918 den Verlauf dieser Sitzung, wobei er es dem Einfluß Oskar *Cohns* zuschreibt, daß der von den Polen angebotene Vertrag abgelehnt wurde. *Cohn* sei dafür eingetreten, mit Rußland „ein Abkommen und Handelsverträge [zu] suchen".

Arbeiterräte können auch die Bahnstrecken sperren durch den Streik der Zivilarbeiter. Ich bin der festen Überzeugung, daß es nach Weihnachten mit unseren Truppen besser gehen wird. Die Polen werden die Waffen gegen uns wenden.

Preuß: Die Verbindungen mit den Bolschewisten haben den [Bruch][25]) mit der ganzen internationalen Welt zur Folge. Wir haben uns im Waffenstillstandsvertrag verpflichtet, die Gebiete besetzt zu halten.[26])

[Erzberger][27]): Die von *Preuß* dargestellte Auffassung über die Räumung der Gebiete ist falsch. Man hat erst von uns die sofortige Räumung verlangt, erst als wir gesagt haben, daß wir das wegen der abzuliefernden Lokomotiven nicht können, hat man uns das Recht eingeräumt, das Gebiet noch länger zu halten. Auch unser uns zugebilligtes Ankaufsrecht und die Erwägung, daß beim schnellen Abmarsch in dem schutzlosen Lande Kämpfe und Blutvergießen entstehen müssen, haben zu der jetzt bestehenden Formulierung geführt, die uns das Recht gibt, dort so lange zu bleiben, als wir es für nötig halten und die Entente es gestattet. Leider haben einzelne Ressorts eine Interpretation des Artikels 12 gegeben, ohne mich zu fragen. Ich weiß, daß die Entente eine andere Auffassung hat. Aber es darf nicht überall in den Waffenstillstandsfragen verhandelt werden wie jetzt in Riga.[28]) Waffenstillstandsfragen werden eben nur in Spa verhandelt. Die Auffassung der Entente über den § 12 wäre in finanzieller Hinsicht eine Schraube ohne Ende, da man uns für alles schadenersatzpflichtig machen würde.

Kautsky: Ich halte den Vertrag für sehr verdächtig, es sind so wenig Waffen, die man verlangt[15]), das ist nur eine Falle, um uns in irgendwelche Konflikte zu treiben. Man soll auch unter den Einwohnern des Landes Freiwillige werben. Diese können dann die Grundlage für die Armee zum späteren Schutz des Landes bilden. Mit den Bolschewisten muß man sehr vorsichtig sein, sie wollen, daß Deutschland keinen Frieden mit der Entente macht.

Barth: Es ist nichts mit Gewalt zu machen, man muß mit allen Teilen Verständigung suchen.

Haase teilt mit, daß *Eisner* an *Pilsudski* ein Telegramm gerichtet hat, in dem er um den Rückmarsch der bayerischen Truppen bittet und dafür verspricht, seinen Einfluß zu Gunsten des Vertrages geltend zu machen.[29])

---

[25]) Im Or. sinnwidrig: „Druck".

[26]) Vgl. Anm. 14.

[27]) Im Or. erscheint *Preuß* weiter, bis zum Schluß des Absatzes, als Redner. Sowohl aus dem Inhalt der Ausführungen als auch aus der Bezugnahme *Davids* auf sie geht hervor, daß sie von *Erzberger* stammen.

[28]) Zu den Verhandlungen, die dort in der letzten Dezemberwoche zwischen Engländern und Deutschen stattfanden, vgl. Winnig, Ostpolitik S. 75 ff.; zum Zusammenhang Waite S. 97 ff.

[29]) Vgl. dazu Müller-Franken S. 243.

Auf eine Anfrage aus Posen teilt Herr **von dem Bussche** mit, daß einem englischen Obersten sowie Herrn und Frau *Paderewski*[30]) die Reise nach Warschau gestattet ist, daß aber gegen die Abmachung und gegen den Wunsch des Obersten noch andere Leute mitgefahren sind.[31])

Denhard: Schildert die Lage im Baltikum. Die lettische und estnische Regierung macht uns den Vorwurf, daß wir ihre Leute entwaffnet haben. Der Kommandeur der 8. Armee will sich zum lettischen und estnischen Kriegsminister ernennen lassen.[32])

Wrisberg will genaue Anfrage an Oberost richten, ob der Bahnschutz auch ohne den Vertrag erhalten werden kann, wenn 20000 Mann und zwei gemischte Brigaden dorthin kommen.

Maier: Die Polen werden durch den Vertrag alle Waffen erlangen, und den Rest werden sie unseren Truppen abnehmen.

Riesenfeld schildert die ungeheuer ernste Lage der Kiew-Armee. Die Ukraine-Armee würde heftigen Protest gegen diesen Vertrag erheben. Die Polen werden die Ukraine-Armee abschneiden und damit einen sehr wichtigen politischen Druck auf uns ausüben. Ein verstärkter Abtransport auf Kosten der Heimat ist unbedingt erforderlich.

David: *Erzbergers* Auffassung vom Artikel 12[33]) ist sehr gut zu belegen, das wird uns aber nichts helfen; *Foch* erklärt in seiner Note, daß die deutschen Truppen erst abrücken dürfen, wenn die Entente es erlaubt. Er beschwert sich darüber, daß die deutschen Truppen ohne Vereinbarung abgerückt seien.[34]) Auch der englische Admiral in Riga hat es für seine Pflicht erklärt, die Truppen dort zu

---

[30]) Ignacy Jan *Paderewski* (1860—1941), berühmter polnischer Pianist und Komponist, führende Persönlichkeit der polnischen Unabhängigkeitsbewegung; 17. 1.—5. 12. 1919 Ministerpräsident und Außenminister Polens.

[31]) Vgl. die Korrespondentenmeldung aus Posen vom 27. 12. im *Berliner Tageblatt* 27. 12. 1918 (Abendausgabe): „Gestern Abend traf[en] in Posen, aus Danzig kommend, *Paderewski* und seine Frau ein. Sie waren begleitet von etwa zwanzig höheren französischen, amerikanischen und polnischen Offizieren. Der Empfang war wahrhaft königlich." Der Einspruch der preußischen Regierung gegen die „Posener Demonstrationsreise" *Paderewskis* sei vom britischen General [richtig: Oberst] *Wade* abgewiesen worden; *Berliner Tageblatt* 28. 12. 1918 (Abendausgabe). Vgl. auch Schulthess 1918/I S. 599 f. Dazu Vosberg S. 82 ff.

[32]) S. Anm. 41.

[33]) S. Anm. 37.

[34]) Vgl. die im Reichsanzeiger 2. 1. 1919 veröffentlichte Meldung, *Foch* habe in einer Note den Artikel XII so ausgelegt, „daß die deutschen Truppen so lange in Rußland bleiben müßten, als es die Entente für richtig befindet, im Interesse der Bekämpfung des russischen Bolschewismus durch deutsches Militär". *Foch* beklage sich darüber, daß die deutschen Truppen „im Kampf gegen die Bolschewiki nicht eifrig genug seien, ja daß sie geradezu den Bolschewismus in den von ihnen noch besetzten russischen Gebieten begünstigen und unterstützen".

halten.[35]) Nach Artikel 12 sind wir gar nicht befugt, mit den Polen solch ein Separatabkommen abzuschließen. Wir müssen der Entente die Entscheidung überlassen. Auch die estnische und lettische Regierung muß sich an die Entente wenden, wenn diese ablehnt, müssen die Regierungen eben einmal die Öffentlichkeit als Schiedsrichter aufrufen. Wir müssen überhaupt das Bild im Osten in der Öffentlichkeit aufrollen. Das Abkommen des Generals der 8. Armee mit der lettischen und estnischen Regierung ist unmöglich, das wäre der Krieg mit Rußland.[36])

Hatzfeldt: Die Polen werden, auch wenn wir den Vertrag nicht abschließen, marschieren und nach Wilna kommen.

Erzberger: Ich will in der Antwort auf die Note *Fochs*[34]) zu Ziffer 1 sagen, daß wir an unserer Auffassung festhalten. *Foch* wird die Gegenauffassung bringen und Punkt 2 bietet dann die Brücke. Er beschwert sich, daß ohne vorherige Vereinbarung die Rückmarschbewegung begonnen hat. Wir müssen also darlegen, was wir alles getan haben, um die Truppen dort zu behalten, daß wir Freiwillige zu senden uns bemühen. Aber wir können die von uns geforderten Linien nicht halten, das geben wir genau bekannt und die Entente muß dann sehen, was sie tun will.[37]) Der Vertragsentwurf mit den Polen darf der Entente nicht unter-

[35]) In einer im *Vorwärts* 31. 12. 1918 (Abendausgabe) wiedergegebenen Mitteilung des Soldatenrats Mitau heißt es: „Die Engländer im Hafen von Riga fordern plötzlich, daß die deutschen Truppen zum Schutz der Bevölkerung hier bleiben und drohen, Deutschland für alle Schäden und Verbrechen der Bolschewisten haftbar zu machen. Vom Norden vordringende russische Truppen sind vor Riga durch eine eiserne Division aufgehalten worden. Die Bewahrung Deutschlands vor weiteren Schäden und die Zurückführung der Armee [...] sind nur möglich, wenn die englischen freiwilligen Truppen ihre Pflicht tun. Der Generalbevollmächtigte *Winnig* und das Armeeoberkommando 8 Riga erlassen diesbezüglich Aufrufe an die Truppen zur Entsendung weiterer Freiwilliger, denen von der lettländischen Regierung als Belohnung neben 10 Mk. täglicher Löhnung volle Staatsbürgerrechte und die Möglichkeit des Landerwerbs versprochen werden." Vgl. dazu die bei Waite S. 100 zitierte Schlußfolgerung des im Auftrag der United States Senate Commission 1919 erstellten Hales Report: „The Germans were, therefore, present in the Baltic Provinces with the full consent of the Allies and, indeed, by their implied command. The framers of the Armistice recognized that the red tide could not be held by any bulwark which any of the native states should maintain [...]."

[36]) Vgl. Anm. 41.

[37]) Reichsanzeiger a.a.O. (s. Anm. 34). Dort wird über die Bitte *Erzbergers* an die deutschen Vertreter in Spa berichtet, „nochmals darauf hinzuweisen, daß die Auffassung, als ob wir in Artikel XII die Verpflichtung übernommen hätten, unsere Truppen so lange im Ostgebiet zu belassen, bis die Alliierten ihren Abzug für zweckmäßig halten, nicht der getroffenen Abmachung entspricht". Ferner wird a.a.O. die folgende Erklärung *Erzbergers* wörtlich zitiert: „Die Annahme der Entente, als ob unsere Truppen eigenmächtig oder gar auf höheren Befehl dem Bolschewismus absichtlich Vorschub leisteten, sei es direkt oder durch Behinderung antibolschewistischer Maßnahmen, ist nicht zutreffend. Auch wir und unsere Truppen sehen im Bolschewismus eine außerordentlich große Gefahr und tun alles, um diese Gefahr abzuwehren. Die Entente wird zugeben müssen, daß diese Gefahr für uns viel größer ist als für sie selbst oder sonstige Staaten in der Welt, und kann davon überzeugt sein, daß wir schon im eigenen Interesse alle möglichen Maßnahmen treffen, um das Vordringen des Bolschewismus zu verhindern. Daß unsere Truppen nach vierjährigem Kampf und in Anbetracht der Lage nur noch den Wunsch nach Rückkehr in die Heimat hegen und daher dem Vorrücken der

breitet werden, wir müssen von der Entente die Möglichkeit des schnellsten Rücktransportes unserer Truppen fordern. Ist das nur möglich unter Abschließung eines Waffenstillstandes mit der russischen Regierung, so muß auch das erwogen werden. Der Vorschlag des deutschen Kriegsministers in Estland und Lettland[32]) ist einfach nicht diskutabel und widerspricht den Bedingungen des Waffenstillstandes.

Nadolny: In der Ukraine hat der kommandierende französische General auch erst die Ententeauslegung in Artikel 12 vertreten, auf unseren Einspruch hin aber ist er dann offenbar rektifiziert worden.

Zimmerle: Der Ministerpräsident von Litauen, Professor *[Voldemaras]*[38]), hat erklärt, daß die Polen diesen Vertrag mit der litauischen Regierung abschließen müßten, jedenfalls muß man der litauischen Regierung Mittel zur Verfügung stellen, damit sie die Verteidigung organisieren kann.[39])

Cohn: Herrn *Erzbergers* Vorschlag bietet uns praktische Möglichkeit, aus dieser Situation herauszukommen. Wir müssen aber eine gerade Politik machen, wir dürfen uns nicht den Vorwurf der Verlogenheit machen lassen, entweder schützen

---

roten Truppen nicht überall den Widerstand entgegensetzen, der uns selbst erwünscht ist, können wir nicht bestreiten. Wir tun aber alles, was in unseren Kräften steht, um dieser Kampfmüdigkeit der Truppen durch Ermahnung, Aufklärung und Ersetzung durch frische Truppenkörper entgegenzuwirken. Wenn die Entente die Auffassung hat, der Bolschewismus sei eine Gefahr, der auf jeden Fall und mit allen Mitteln entgegengetreten werden müsse, und wenn sie der Ansicht ist, daß unsere Kräfte dieser Aufgabe nicht genügen, wäre es zweckmäßig, wenn sie selbst ihre Lösung in die Hand nehmen oder wenigstens sich daran beteiligen würde. Jedenfalls müßten wir nochmals darauf hinweisen, daß wir die Aufgabe lediglich im Interesse der Allgemeinheit, der besetzten Gebiete und unserer selbst übernommen haben und auch gern weiter nach Möglichkeit übernehmen wollen, daß uns aber eine entsprechende Verpflichtung in Artikel XII, wie die Entstehungsgeschichte der jetzigen Fassung klar ergibt, nicht auferlegt ist."

[38]) Im Or. irrtümlich: „*Woldemar*". Augustin *Voldemaras* war vom November 1918—27. 12. 1918 Ministerpräsident; nach der Regierungsumbildung vom 27. 12. behielt er das auch schon vorher von ihm innegehabte Ministerium des Äußern.

[39]) Am 13. 12. 1918 hatte *Zimmerle* „aus dem Felde" dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes telegraphiert: „Ministerpräsident *Voldemaras* und ein Mitglied des polnischen Nationalkomitees Wilna haben heute Verwahrung gegen das Abrücken der Truppen aus Litauen eingelegt. Unter Bezugnahme auf Waffenstillstandsbedingungen wird das Verbleiben der Truppen im Lande verlangt, bis die Entente den Zeitpunkt des Abrückens bestimmt, zum mindesten bis einheimische militärische Organisation zur Abwehr der Bolschewisten gebildet ist. Litauische Regierung lehnt Verantwortung für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ab, wenn die Räumung im Laufe der nächsten Wochen erfolgt, da die Organisierung einheimischer Kräfte längere Zeit in Anspruch nehme. Litauische Regierung und polnisches Nationalkomitee sind bereit, unter Vorbehalt ihrer bisherigen Stellungnahme in Sachen der Landesverteidigung zusammenzugehen. Litauische Regierung will Entscheidung der Waffenstillstandskommission über Auslegung der einschlägigen Waffenstillstandsvertragsbestimmungen im Wege des Funkspruchs herbeiführen." Eine Abschrift dieses Telegramms hatte *Erzberger* am 23. 12. an *Ebert* geschickt, der es mit *Erzbergers* Begleitschreiben am 27. 12. an *Haase* weiterleitete. Unterlagen im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2496.

wir das Land oder wir überlassen es sich selbst. Aber wir können nicht noch den Litauern Waffen oder die Mittel dafür liefern.

Erzberger: *Groener* hat erklärt, es ist unmöglich, auch nur ein einziges Regiment nach dem Osten zu schicken.

Haase: Wir sind nicht verpflichtet, durch den Waffenstillstandsvertrag uns in Kämpfe mit den Bolschewisten einzulassen. Der Brest-Litowsker Frieden ist ungültig[40]), also haben die Russen das Recht, ihre Territorien wieder zu besetzen. Wenn wir den Letten und Esten nicht helfen können, so müssen wir das bedauern, aber es ist nicht zu ändern. Das Auswärtige Amt muß den Antrag des Generals *[v. Estorff]*[41]) ablehnen. Wir müssen die Ordnung in Wilna aufrecht erhalten und uns dabei auf die dort vorhandenen einheimischen Kräfte stützen. Den Vertrag mit den Polen werden wir ablehnen (Auftrag erhält das Auswärtige Amt).[42]) Es soll noch einmal ein Aufruf der Regierung an die Kameraden der Ostfront gerichtet werden. (Entwurf Ost-Delegation[43]) in Verbindung mit Auswärtigem Amt).[44]) Die Antwort an *Foch* soll nach *Erzbergers* Vorschlägen erfolgen.[37]) Die Zahl der Zugpaare im Osten soll nach Möglichkeit erhöht werden, selbst auf Kosten des Eisenbahnverkehrs in der Heimat. (Entsprechenden Auftrag erhält das K[riegs]m[inisterium]).

2. Die Wahlen im besetzten Gebiet.

Erzberger teilt mit, daß es ihm gelungen ist, in der Waffenstillstandskommission Maßnahmen durchzusetzen, die die Vornahme von Wahlen innerhalb des besetzten Gebietes mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen gestatten. Das Reichsamt des Innern wird beauftragt, einen Vorschlag für die einheitliche Regelung der für die Agitation und sonstigen Wahlverkehr nötigen Einreiseerlaubnisse sofort auszuarbeiten. Mit dem Protest wegen der Ausschließung Elsaß-Lothringens

---

[40]) „Verzicht auf die Friedensverträge von Bukarest und Brest-Litowsk und ihre Zusatzverträge" wurde durch Artikel XV der Waffenstillstandsbedingungen gefordert; Waffenstillstand I S. 39. Am 13. 11. 1918 beschloß das Zentralexekutivkomitee der Räterepublik, den Brest-Litowsker Frieden und die Zusatzverträge für nichtig zu erklären; Schulthess 1918/I S. 478.

[41]) Im Or.: „E.dorf"; gemeint ist der Oberkommandierende der 8. Armee. Über den „Antrag" *Estorffs* gibt ein Telegramm *Winnigs* an *Ebert* vom 21. 12. 1918 — DZA Potsdam, Reichskanzlei 2510 — Aufschluß, in dem mitgeteilt wird, *Estorff* beabsichtige den „provisorischen Regierungen Riga und Reval vorzuschlagen: Um die Ostseeprovinzen von den eingedrungenen *Lenin*schen Truppen zu befreien, tritt Generalleutnant von *Estorff* als gemeinsamer Kriegsminister in den Dienst beider Republiken und übernimmt Oberbefehl über sämtliche lettischen und estnischen Truppen. Diese Truppen sollen durch deutsche Freiwillige verstärkt werden. Die Kosten tragen beide Staaten." *Winnig* befürwortet im gleichen Telegramm die Annahme dieses Vorschlags. Vgl. auch Nr. 73 (Anm. 22).

[42]) Vgl. Nr. 73 (Anm. 16).

[43]) Gemeint sein dürften die Delegierten der Ostfront im Zentralrat.

[44]) Vgl. den Aufruf „Kameraden!", zitiert Nr. 91 (Anm. 25).

soll noch gewartet werden[45]) und deshalb die Note mit der Formel: „Wir erwidern zunächst" beantwortet werden.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 30 Minuten.

[45]) Das Verbot von Wahlen zur deutschen Nationalversammlung in Elsaß-Lothringen wurde offiziell in einer Note des Generals *Nudant* vom 24. 12. 1918 bekanntgegeben. Die deutsche Regierung protestierte dagegen in einer Note vom 13. 1. 1919, die auch eine Reihe anderer Beschwerden über die französische Politik in Elsaß-Lothringen enthielt; vgl. *Berliner Tageblatt* 13. 1. 1919 (Abendausgabe); Schulthess 1919/I S. 10.

75.

Emil Barth und Wilhelm Dittmann über die Beratungen im Kabinett am Samstag, 28. 12. 1918 morgens

75a: Emil Barth, Aus der Werkstatt der deutschen Revolution, Berlin [1919] S. 110 f.

Am nächsten Morgen[1]) waren bei Eröffnung der Sitzung die Herren vom A[uswärtigen] A[mt], vom K[riegs-]-M[inisterium] und von O[ber-]O[st] wieder anwesend. Mir stieg die Galle hoch.

Doch o Schreck! Als **Ebert** die Sitzung eröffnete, sagte er, daß die Herren wieder anwesend seien wegen einer allerdings noch viel wichtigeren Angelegenheit. Er glaube,

[1]) Für die irrtümliche Datierung der von *Barth* unmittelbar vorangehend behandelte Vormittagssitzung des Kabinetts vom 27. 12. auf den 26. s. Nr. 74 (Anm.1). Daraus ergibt sich die Datierung der von *Barth* in der hier abgedruckten Passage geschilderten Beratungen auf den 28. 12., die auch durch die Bezugnahme auf die Vorgänge in Posen (dazu Anm. 2) gestützt wird. Der Datierungsirrtum erklärt auch den Kontext, in dem *Barth* am Schluß seiner Schilderung den in Anm. 7 zitierten *Vorwärts*-Artikel erwähnt. Ebenso die *Ebert* in den Mund gelegte Äußerung, daß die Sitzung mit dem Zentralrat „erst morgen" stattfinden könne. Hier handelt es sich um eine offensichtliche Konstruktion *Barths*, da *Ebert* an der Kabinettssitzung vom 27. (s. Nr. 74) überhaupt nicht teilgenommen hatte.

Insgesamt wird man zu *Barths* Darstellung der Beratungen im Kabinett am 28. 12. feststellen können:

1. Im ersten Teil, in dem von den Posener Vorfällen die Rede ist, handelt es sich um einen Bericht über Beratungen, die, abgesehen von den Erinnerungen Dittmanns (s. Nr. 75b), an keiner anderen Stelle erwähnt sind. Sie dürften vermutlich vor Eintritt in die offizielle Tagesordnung der Kabinettssitzung (s. Nr. 76) stattgefunden haben.

Eine Verwechslung mit dem Punkt 2 der Tagesordnung der Abendsitzung des Kabinetts (s. Nr. 80) erscheint ausgeschlossen, da *Barth* an dieser Sitzung nicht teilgenommen hat.

2. Im folgenden Teil seiner Schilderung bezieht sich *Barth* offenbar auf die Beratungen in der offiziellen Vormittagssitzung des Kabinetts, deren Protokoll als Nr. 76 abgedruckt ist. Nur so läßt sich auch *Barths* Hinweis erklären, daß die Diskussion „stundenlang" gedauert habe; begann doch die gemeinsame Sitzung von Zentralrat und Kabinett bereits um 12 Uhr; vgl. Nr. 77.

3. Die letzten Absätze der Schilderung *Barths* sind, wie oben gezeigt worden ist, unzuverlässig.

es sei wohl das beste, wenn die Herren vom A[uswärtigen] A[mt] die Sache vortragen.

Ein **Herr vom A[uswärtigen] A[mt]** sprach also:

„Meine Herren! Gestern Mittag um ½2 Uhr kam es nach dem Einzug *Paderewskis* in Posen wegen der Hissung englischer, französischer und polnischer Flaggen, die der Kommandant nicht dulden konnte, bei deren Entfernung zu Zusammenstößen zwischen Deutschen und Polen.[2]) Die deutschen Truppen wurden aus Posen hinausgedrängt. Dieses Beispiel in der Stadt Posen wird wahrscheinlich Nachahmung finden. Wir glauben es dem deutschen Namen und der deutschen Ehre schuldig zu sein, dem Rate der Volksbeauftragten zu empfehlen, sofort an Polen den Krieg zu erklären und alle Machtmittel gegen Polen aufzubieten."

Landsberg schilderte nun mit seiner ganzen Beredsamkeit die Verworfenheit der Polen und die durch sie uns angetane Schmach, die nur durch Blut weggewaschen werden könne. Er flehte uns an, an Polen den Krieg zu erklären.

Wir sprachen unsere Verwunderung ob dieser widerspruchsvollen Zickzack-Politik aus. Gestern lehnten sie jede Verantwortung im Osten ob unserer Ablehnung des polnischen Ultimatums ab[3]), und heute verlangten sie gegen die Polen, denen sie gestern die Waffen liefern wollten, den Krieg. Noch mehr! Sie glaubten heute wieder jede Verantwortung im Osten ablehnen zu müssen, wenn ihrem Antrage nicht stattgegeben wird. Wir würden eine Kriegserklärung[4]) an Polen für ein Verbrechen halten. Die ganzen Osttruppen wären zum Untergang verurteilt, unsere Kartoffel- und Brotversorgung würde zusammenbrechen, und Oberschlesien wäre sofort für uns verloren. Aber mehr! Polen ist ein Teil der Entente. Ein Krieg gegen Polen wäre Aufhebung des Waffenstillstandes, wäre die Besetzung des Ruhrbeckens, wäre die völlige Erdrosselung Deutschlands. Das lehnen wir rundweg ab.

Stundenlang versuchten die **Ebert, Scheidemann** und **Landsberg** mit ihren Trabanten uns zu bekehren. Bei der Abstimmung wurde die Kriegserklärung[4]), mit drei gegen drei Stimmen abgelehnt.[5])

Ich [**Barth**] fragte nun, ob schon festgestellt sei, wer die Schießerei am 24. Dezember verursacht habe.

Ebert verneinte, die Untersuchung sei noch im Gange, Der Zentralrat sei noch nicht zusammen, darum könne die Sitzung erst morgen[6]) stattfinden.

Zur selben Zeit war eine lange Erklärung und Rechtfertigung schon druckreif im *Vorwärts*, eine Erklärung der Drei, die vom ersten Worte bis zum letzten der Wahrheit widersprach.[7])

---

[2]) Die hier erwähnten Vorgänge haben sich am 27. 12. abgespielt; s. Schulthess 1918/I S. 599.

[3]) Vgl. Nr. 74.

[4]) Gemeint ist die Entsendung von Truppen; vgl. Nr. 76.

[5]) Für die Unzuverlässigkeit der folgenden Absätze vgl. Anm. 1.

[6]) S. Anm. 1.

[7]) Gemeint ist der unter der Überschrift „Nach den Kämpfen. Bericht der sozialdemokratischen Volksbeauftragten" im *Vorwärts* 27. 12 1918 (Morgenausgabe) veröffentlichte Artikel, ohne Überschrift und Datierung bei Barth S. 111 ff. abgedruckt. Dazu Anm. 1.

75b: Dittmann, Erinnerungen (Ein Polen-Intermezzo)

Am nächsten Tage, dem [28.] Dezember[1]) 1918, erschienen *Ebert*, *Scheidemann* und *Landsberg* wieder in der Reichskanzlei, ohne uns auch nur mit einem Wort anzudeuten, warum sie tags vorher gefehlt hatten.[2]) Die Atmosphäre in der Regierung war frostig-eisig, ein Zusammenarbeiten ihrer beiden Hälften war selbst formal kaum noch möglich, sachlich tat sich die Kluft immer weiter auf. Zu Beginn der Sitzung am [Samstag][3]), den [28.][1]) Dezember, waren wieder Vertreter der Heeresgruppe Oberost, des Kriegsministeriums und des Auswärtigen Amtes erschienen. Sie berichteten, daß es tags zuvor in Posen beim Einzug des polnischen Staatspräsidenten *Paderewski* zu Zusammenstößen zwischen deutschen und polnischen Truppe gekommen sei, weil der deutsche Kommandant das Hissen französischer, englischer und polnischer Flaggen habe verhindern wollen; die deutschen Truppen seien aus Posen hinausgedrängt worden.[4]) Es sei daher notwendig, die deutschen Truppen nicht, wie gestern (von dem unabhängigen Rumpfkabinett) beschlossen, aus dem Osten zurückzuziehen[5]), sondern sie dort zu belassen und nötigenfalls sie gegen Polen militärisch einzusetzen. **Ebert, Scheidemann** und **Landsberg** unterstützten dieses Verlangen sehr eifrig. **Wir drei Unabhängigen** bekämpften es entschieden und wiesen darauf hin, daß es sich offensichtlich darum handle, im Osten zu konterrevolutionären Zwecken starke Truppenmassen zurückzuhalten. Gestern habe man verlangt, an Polen Waffen zu liefern[5]), heute wolle man Krieg führen gegen Polen. Mit drei gegen drei Stimmen wurde der Antrag der Heeresgruppe Oberost abgelehnt. Die drei mehrheitssozialistischen Kabinettsmitglieder befanden sich völlig im Schlepptau der reaktionären Militärs, denen sie blindlings folgten. Auf die Frage nach der Untersuchung der Vorgänge vom 24. Dezember antwortete **Ebert** ausweichend, sie gehe noch weiter.

[1]) Im Or. irrtümlich „27. Dezember". Zur Datierung s. Nr. 75a (Anm. 1). Vermutlich stützt sich Dittmann auch hier weitgehend auf Barth; vgl. Nr. 73 (Anm. 14a).

[2]) S. Nr. 74 (Anm. 1).

[3]) Im Or.: „Freitag".

[4]) S. Nr. 75a (Anm. 2).

[5]) S. Nr. 74.

76.

Samstag, 28. 12. 1918 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1325. Maschinenschrift.[1])

Die oberschlesische Frage.

Anwesend:

Kabinett: V.B. *Ebert*, V.B. *Scheidemann*, V.B. *Landsberg*, V.B. *Haase*, V.B. *Dittmann*, V.B. *Barth*.

[1]) Zum Zeitpunkt der Sitzung s. die in der *Presse-Warte* 28. 12. 1918 (abends) zitierte Meldung der *Politisch-Parlamentarischen-Nachrichten*, die gemeinsame Sitzung des Zentralrats und der Regierung habe erst mittags beginnen können, weil sich die Regierung vorher in einer Sitzung, zu der auch *Hirsch* und *Breitscheid* eingeladen waren, dringend mit der polnischen Frage beschäftigen mußte.

Preußische Regierung: Minister *Hirsch*, Minister *Breitscheid*.

Volksrat Breslau: *Ollendorff*, Schriftsteller.[2])

Zentralsoldatenrat für Schlesien: *Voigt*, Mitglied des Zentralrates der Republik.[3])

Außerdem: Dr. *Landsberg*, praktischer Arzt in Breslau.[4])

V. B. Ebert: Wir wollen heute über das Telegramm wegen der eventuellen Schaffung einer Republik Schlesicn verhandeln.[5])

Ollendorff: Die Lage in Oberschlesien hat sich in den letzten Wochen verschärft. Die großpolnische Propaganda hat bedeutend um sich gegriffen. Die Haltung des Zentrums ist dadurch sehr schwierig geworden, weil die Erlasse aus Berlin[6]) in den letzten Wochen über die Trennung von Staat und Kirche in Oberschlesien sehr stark ausgenutzt worden sind. Die Bestrebungen auf Abtrennung von Oberschlesien gehen zunächst von Kreisen aus, die dem Zentrum nahestehen, sie finden aber auch Unterstützung in Kreisen, die der großpolnischen Bewegung nicht fernstehen und gewinnen auch vielleicht aus den bürgerlichen Lagern einige Mitläufer. Die Parole: Oberschlesien den Oberschlesiern ist von den Zentrumsblättern in Oberschlesien ausgegeben und durch Flugblätter begründet worden.[7]) Man strebt die Bildung einer oberschlesischen Partei an, um eine oberschlesische Republik zu bilden, die durch den polnischen Staat, den tschechischen Staat usw. gesichert ist. Angesichts dieser Gefahr ist der Gedanke der Republik Schlesien in weitere Kreise gedrungen und wird ernstlich erwogen, nicht nur in Zentrums- und bürgerlichen Kreisen, sondern auch in Kreisen des oberschlesischen Zentrums [sic!]. Wir haben Besprechungen mit dem Rechts-

---

[2]) Dr. Friedrich *Ollendorff*, Assessor, tätig im Fürsorgedezernat der Stadt Breslau, parteilos; vgl. Hesterberg S. 14, der ihn als die „rechte Hand" des zweiten Vorsitzenden des Volksrats bezeichnet und sein Geschick als Vermittler zwischen den Militärs und dem Volksrat rühmt. — Zum Volksrat Breslau vgl. a.a.O. S. 9 ff., sowie Schumann S. 81 ff.; s. auch Anm. 11.

[3]) *Voigt*, Sekretär im Deutschen Bauarbeiterverband seit 1908, Mitglied der Nationalversammlung, 1. 4. 1919—30. 8. 1920 Polizeipräsident in Breslau, 8. 1. 1919—1. 5. 1920 Reichs- und Staatskommissar für Schlesien, 1921—1933 Geschäftsführer des Verbandes sozialer Baubetriebe, ab 1933 mehrere Jahre in Konzentrationslagern, 1945 im Zusammenhang mit dem Aufstandsversuch vom 20. Juli 1944 in Plötzensee gehängt.

[4]) Vater des Volksbeauftragten Otto *Landsberg*.

[5]) Das Telegramm ließ sich nicht nachweisen. Zum Verlauf der hier protokollierten Sitzung vgl. Müller-Franken S. 240. Zu den oberschlesischen Autonomiebestrebungen vgl. die — in ihrer Interpretation anfechtbare — Darstellung bei Schumann S. 164 ff.; ferner Six/Volz S. 467 ff. und 483 ff.

[6]) Gemeint sind die das Verhältnis von Kirche und Staat betreffenden Schulerlasse des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 15. 11. 1918, s. Schulthess 1918/I S. 488; vom 27. 11. 1918, a.a.O. S. 525; vom 29. 11. 1918, a.a.O. S. 532 f.

[7]) Vgl. den in der *Oberschlesischen Volksstimme* (Gleiwitz) am 22. 12. und im *Oberschlesischen Kurier* (Königshütte) am 20. 12. erschienenen Aufruf, abgedruckt bei Six/Volz S. 483 ff., in dem es S. 484 heißt: „Oberschlesier, gründet einen selbständigen Freistaat! In einem eigenen, selbständigen Freistaat werden die Reichtümer Oberschlesiens zuerst uns zugute kommen."

anwalt *[Lataczj*[8]) gehabt, der dem Zentrum nahesteht, ohne ihm anzugehören, und haben auf die Folgen der Loslösung Oberschlesiens hingewiesen; man wüßte nicht, wohin das führte, da gäbe es keinen Halt. Das hat er eingesehen. Wir haben uns auf der Grundlage geeinigt, daß unbedingt Zugeständnisse gemacht werden müssen in den Fragen, die ihnen am Herzen liegen und die vom Zentrum in den Vordergrund geschoben werden: Trennung von Staat und Kirche, Religionsunterricht in der Schule, Gebrauch der polnischen Sprache im Unterricht, Besetzung der leitenden Verwaltungsstellen in Oberschlesien mit Männern, die Oberschlesier sind, möglichst die polnische Sprache beherrschen und zu einem Teil auch Fühlung mit den Zentrumskreisen haben, vor allem Ersetzung des gegenwärtigen Regierungspräsidenten in Oppeln, *von Miquel.* Der Volksrat in Breslau und auch der Zentralrat in Schlesien haben zum nächsten Montag[9]), 11 Uhr, eine Sitzung nach Breslau einberufen, um die polnische Frage und auch die tschechische Frage, die ebenfalls eine Rolle in Oberschlesien spielt[10]), zu erörtern und beabsichtigen, Oberschlesien Zugeständnisse zu machen in der Verwaltungsautonomie und bei der Lösung der Frage, die ich vorhin erwähnt habe, sowie die Verwaltungsstellen anders zu besetzen. Man glaubt, daß das ausreicht, um den Abtrennungsbestrebungen in Oberschlesien entgegenzutreten und hofft, daß, wenn die Berliner Regierung die weiteren Bestrebungen unterstützt, die Gründung einer Republik Schlesien verhindern zu können.

Unser Wunsch geht dahin, daß möglichst in der Montagssitzung ein bevollmächtigter Vertreter des Rates der Volksbeauftragten und ein Vertreter der preußischen Regierung erscheint, der die schlesischen Verhältnisse kennt und dort sofort bindende Erklärungen abgeben kann[11]), damit man zum 1. Januar mit einer solchen Proklamation über die Autonomie und Neuordnung der Ver-

---

[8]) Im Or. statt des Namens Punkte. Gemeint ist zweifellos der Rechtsanwalt Dr. Ewald *Latacz;* vgl. Anm. 20. Zu seinem politischen Wirken vgl. Six/Volz S. 467 f.; Schumann S. 167 f.

[9]) 30. 12. 1918; vgl. die nächste Anm.

[10]) Um jene Zeit bestanden Befürchtungen, die Tschechoslowakei könnte Teile Oberschlesiens besetzen. Vgl. das Schreiben des preußischen Handelsministers *Fischbeck* an den Rat der Volksbeauftragten vom 21. 12. 1918, DZA Potsdam, Reichskanzlei 2500/2, in dem er in Hinblick auf die dem oberschlesischen Industriegebiet von der Tschechoslowakei und Polen drohenden Gefahren bittet, „die Grenzen Schlesiens im Osten und Westen durch schlagkräftige Truppen so stark zu schützen, daß ein etwaiger Einmarsch sofort und so energisch zurückgeschlagen wird, daß ähnliche Absichten in Zukunft unterbleiben".

[11]) Am 30. 12. 1918 fand im Breslauer Rathaus eine vom „Volksrat" (offizielle Bezeichnung: „Volksrat zu Breslau. Zentralrat für die Provinz Schlesien") einberufene Sitzung zur Erörterung der schlesischen Abtrennungspläne statt, an der Otto *Landsberg*, der preußische Ministerpräsident *Hirsch* und der Reichstagsabgeordnete Georg *Gothein* (Fortschrittliche Volkspartei, dann Deutsche Demokratische Partei) teilnahmen; vgl. Landsberg S. 200. Hirsch S. 139 berichtet, „der Volksausschuß für Schlesien" habe am 30. 12. 1918 im Breslauer Rathaus unter seinem *(Hirschs)* Vorsitz getagt; diese Sitzung habe „den separatistischen Bestrebungen in Schlesien ein für allemal ein Ende bereitet"; a.a.O. S. 140. Zum Zusammenhang Schumann S. 166. Vgl. auch Nr. 91.

waltungsstellen hervortreten kann[12]). Wir bitten weiter darum, daß uns die grundsätzliche Stellung mitgeteilt wird, die man zu dem Gedanken einer Republik Schlesien einnimmt, die als zweiter Schritt erwogen wird, falls es nicht möglich sein sollte, mit den Autonomiebestrebungen durchzudringen.

Voigt: Die Sozialdemokratie in Schlesien wird sich in ihren Beschlüssen in der Hauptsache von dem Gedanken leiten lassen, Oberschlesien und Schlesien überhaupt dem Reiche zu erhalten. Wenn wir nicht sehr schnell handeln, laufen wir Gefahr, daß uns Oberschlesien schon zum 1. Januar vor eine vollendete Tatsache stellt, und bei der bekannten Machtlosigkeit haben wir kaum Mittel in der Hand, so etwas zu verhindern. Außerdem greifen unter den Bergarbeitern die sehr radikalen Bewegungen immer mehr um sich, es werden Forderungen gestellt, die ganz unmöglich sind, Löhne von 800 bis 1000 M, sonst Niederlegung der Arbeit, die auch schon bei einigen Gruben erfolgt ist. Das sind keine praktisch erfüllbaren Forderungen, sondern sie sind dazu bestimmt, es unter allen Umständen zum Bruche kommen zu lassen. Das ist absolut klar. Nicht so absolut sicher ist uns bekannt, ob diese Bestrebungen und Tendenzen von den Polen nach Oberschlesien hineingetragen worden sind oder von anderer Seite; wir haben das bisher noch nicht absolut sicher feststellen können. Wir müssen aber mit der Möglichkeit rechnen, daß tatsächlich aus diesen Bewegungen heraus letzten Endes eine Selbständigmachung Oberschlesiens sich entwickelt, und dem wollen wir entgegenarbeiten. Die Sozialdemokratie steht auf dem Standpunkt, daß wir das nicht zulassen können und nicht zulassen dürfen. Wir müssen geeignete Schritte tun, möglichst noch vor dem 1. Januar, um das zu verhindern, weil nach uns zugegangenen Mitteilungen der 1. Januar der Zeitpunkt sein wird, wo man mit derartigen Bekanntmachungen hervortritt. Dazu ist das allererste Erfordernis...[13]) und das möchte ich der preußischen Regierung ganz besonders ans Herz legen...[13]), den Regierungspräsidenten *von Miquel* sofort abzuberufen. Er hat sich in der Vergangenheit durch seine hakatistischen Tendenzen und sein persönliches Verhalten bei den Polen und einem großen Teil der übrigen Bevölkerung ganz unmöglich gemacht. Unsere Genossen wie auch die Polen können es nicht verstehen, daß dieser Mann heute noch im Amte ist.

Weiter dringen wir vom Soldatenrat darauf, daß der Präsident *von Jagow* abberufen wird. Der Soldatenrat hat schon dahingehende Anträge gestellt. Die Regierung hat die Abberufung nicht vorgenommen. Welche Gründe dafür maßgebend sind, weiß ich nicht. Der Soldatenrat steht vor der Alternative, ihn entweder durch die Regierung abberufen zu lassen oder aus eigener Initiative zu handeln. Die ganze Bewegung in Schlesien geht sehr ruhig vor sich, aber auch dort können natürlich meine Kameraden es nicht verstehen, daß ein Herr wie

[12]) Vgl. Nr. 91 (bes. Anm. 6).
[13]) So im Or.

von Jagow, der doch durch seine ganze Vergangenheit erheblich belastet ist[14]), heute noch im Amte ist.[15])

Das sind die beiden Voraussetzungen, die absolut notwendig sind. Um alles weitere zu verhindern, ist es notwendig, den Polen in der Weise entgegenzukommen, wie *Ollendorff* es ausgeführt hat. Wenn einmal die beiden Regierungspräsidenten abberufen und durch andere ersetzt worden sind und wenn weiter die Einführung der Verwaltungsautonomie und eine entsprechende Erklärung zur Abschwächung der *Hoffmann*schen Erlasse[6]) über die Trennung von Staat und Kirche erfolgt, dann, glaube ich, werden wir auf der am 30. Dezember in Breslau stattfindenden Konferenz, an der unbedingt Beauftragte der Regierung teilnehmen müssen, die autoritativ etwas herausgeben können, das Schlimmste verhindern können; andernfalls werden auch meine Parteigenossen sich der Bewegung anschließen, die auch in den Kreisen meiner Parteigenossen schon Anhänger gefunden; die leitenden Persönlichkeiten werden dem Rechnung tragen müssen. Ich bitte dringend, die Sache ernst zu behandeln und dementsprechend Ihre Beschlüsse zu fassen.

V. B. Haase: Ein Teil der Forderungen der Schlesier scheint mir voll begründet und auch wohl durchführbar zu sein. Die Personenfragen werden leicht zu erledigen sein; das werden mir die Herren aus Preußen bestätigen. Präsident *Miquel* ist unbrauchbar, das gebe ich ohne weiteres zu. Er hat völlig veraltete Anschauungen vertreten, hat sich im Geiste der Hakatisten bewegt. Das haben wir festgestellt und zurückgewiesen. Das Stenogramm darüber liegt vor. Daß *Jagow* ihm folgt...[13]) aber ich will da den Herren Kollegen aus Preußen nicht vorgreifen. Es ist unbedingt erforderlich, daß man die Kulturautonomie proklamiert und in praktischer Konsequenz davon den Polen auch den polnischen Schulunterricht zugesteht. Das ist gar keine Frage, das entspricht unseren Anschauungen und ist in unseren Forderungen begründet. Gestern habe ich in den Zeitungen gelesen, daß irgendwo ein Schülerstreik gewesen sei. Ich lege dem an sich keine große Bedeutung bei, es ist aber als Symptom zu beachten. Die Lehrer sollen sich geweigert haben, den Unterricht in polnischer Sprache zu erteilen[16]). Auch da müssen Anweisungen hinausgehen.

---

[14]) Der Regierungspräsident von Breslau, Dr. Traugott *von Jagow*, hatte sich als Berliner Polizeipräsident (1909—1916) wegen seines scharfen Vorgehens gegen Wahlrechtsdemonstrationen bei den Sozialdemokraten verhaßt gemacht. Berühmt wurde seine Bekanntmachung vom 13. 2. 1910: „Es wird das Recht auf die Straße verkündet. Die Straße dient lediglich dem Verkehr. Bei Widerstand gegen die Staatsgewalt erfolgt Waffengebrauch. Ich warne Neugierige." Vgl. Osterroth/Schuster S. 133.

[15]) Am 31. 12. 1918 meldete die *Schlesische Zeitung* (Abendblatt), *Jagow* habe einen dreimonatigen Urlaub erhalten. (Laut frdl. Auskunft von Dr. Jadwiga *Pelczyna*, Direktorin der Universitätsbibliothek Breslau.)

[16]) Vgl. die Meldung im *Berliner Tageblatt* 27. 12. 1918 (Abendausgabe).

Die Trennung von Staat und Kirche ist ja an sich ein Grundsatz, den wir vertreten. Wenn aber weiter nichts als dieses Wort hinausgeschleudert wird[6]), kann dadurch leicht Beunruhigung entstehen, insbesondere deshalb, weil die armen Kirchengemeinden befürchten müssen, daß sie dann ohne finanzielle Grundlage dastehen werden. Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist eine starke Agitation gegen diese Forderungen entfaltet worden. Ich habe mich bemüht, in Gleiwitz klar zu präzisieren[17]), was wir darunter verstehen: Selbständigkeit aller religiösen Überzeugungen. Freihaltung der Kirche von jedem Zwang, den der Staat ausüben könnte; ich habe auch auf die Dotationsfrage hingewiesen und erklärt, daß die preußische Regierung, wie mir bekannt ist, nicht daran denkt, den armen Kirchengemeinden ihre finanzielle Grundlage zu entziehen, daß das überhaupt noch neue Erörterungen erfordern werde, bei denen alle in Betracht kommenden berechtigten Forderungen berücksichtigt werden würden. Man kann vielleicht noch etwas weiter gehen. Jetzt, wo die Nationalversammlung vor der Tür steht, wo auch in Preußen die konstituierende Versammlung ja bald darauf zusammenberufen wird, glaube ich, ist es sehr wohl möglich, daß man, nachdem man einmal mit ein paar Worten erklärt, was eigentlich darunter zu verstehen ist und die Gemeinden über ihre finanziellen Grundlagen beruhigt, sagt, daß das ganze Werk erst in Preußen von der Nationalversammlung erörtert werden wird.[18])

Minister Hirsch: Das ist durch WTB schon vor drei Wochen verbreitet worden![19])

V. B. Haase: Es müßte aber in dieser Proklamation noch einmal ganz klar zum Ausdruck gebracht werden, wobei darauf hingewiesen werden kann, daß die preußische Regierung das schon vor drei Wochen klargestellt hat. Ich halte das für sehr wichtig, weil ich die Begründung einer selbständigen Republik Schlesien für sehr bedenklich halte. Fangen wir damit in der Südostecke unseres preußischen Staates an, so folgen die anderen.

V. B. Ebert: Das ist überhaupt nicht mehr aufzuhalten.

V. B. Haase: Sie meinen, das ist überhaupt nicht mehr aufzuhalten. Man muß das doch aber wenigstens versuchen. Ich kenne die Bestrebungen in Schlesien sehr genau. Verschiedene Persönlichkeiten sind bei mir gewesen, auch ein großer Herr,

---

[17]) In der Rede, die *Haase* auf der Tagung der Arbeiter- und Soldatenräte vom 22. 11. 1918 im Rathaus von Gleiwitz gehalten hatte; vgl. den Bericht der *Vossischen Zeitung*, zitiert bei Buchner S. 322 f.

[18]) Vgl. die von WTB am 28. 12. 1918 verbreitete amtliche Meldung: „Da vielfach gegen den Erlaß über den Religionsunterricht vom 29. November Bedenken geltend gemacht worden sind, ordne ich hiermit an, daß seine Durchführung überall dort, wo sie auf ernste Schwierigkeiten stößt, bis zur Entscheidung durch die preußische Nationalversammlung zu unterbleiben hat. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. *Haenisch.*" *Berliner Tageblatt* 28. 12. 1918 (Abendausgabe); Schulthess 1918/I S. 533.

[19]) In der von WTB am 10. 12. 1918 verbreiteten Bekanntmachung der preußischen Regierung wird darauf hingewiesen, daß „über die künftige staatsrechtliche Gestaltung Preußens durch die Nationalversammlung entschieden werden [wird]"; *Berliner Tageblatt* 11. 12. 1918 (Morgenausgabe); Schulthess 1918/I S. 559.

der mir sehr zweifelhaft erschien; ich kann mich im Augenblick nicht auf seinen Namen besinnen — (Zuruf: *Reginek!*)[20]) Jawohl! — der das Bestreben hatte, von einem von uns eine Äußerung herauszuholen, die er ausnutzen wollte. Ich habe ihm nur gesagt: bitte, propagieren Sie nicht diese Idee.

Voigt: Darf ich einmal unterbrechen. Dieser *Reginek* ist kurz vor Ausbruch der Revolution aus der Schweiz gekommen, und zwar kam kurz vorher ein Telegramm bei der Reichsregierung an, daß in Davos in der Schweiz das französische Konsulat eine Abteilung unterhält, die speziell auf die polnische, oberschlesische Propaganda zugeschnitten ist, und da *Reginek* aus der Schweiz zu uns gekommen ist, steht zwar nicht zweifellos fest, aber ich vermute es, daß er mit dem Büro in Verbindung steht und im dortigen Auftrag handelt. Er hat es verstanden, sich zu Beginn der Bewegung in Ratibor zur Geltung zu bringen und hat jetzt die Bewegung in Ratibor in der Hand.

V. B. Haase: Ich hatte den Eindruck, daß ihm gegenüber ganz besondere Vorsicht geboten sei. Er erklärte mir, wenn das nicht geschieht, dann würde man damit rechnen müssen, daß Oberschlesien zu Polen kommt. Meine Bedenken habe ich geäußert. Ich würde deshalb den Vorschlag, den die Herren aus Schlesien gemacht haben, befürworten. Es wäre sehr gut, wenn eine solche Proklamation herauskommt. Dabei kann keiner von uns voraussehen, ob das genügen wird. Jedenfalls hat man dann das Bewußtsein, getan zu haben, was man tun konnte.

Voigt: Vor allem stärken wir unsere Parteigenossen, denen die großpolnische Bewegung aus der Hand zu gleiten droht. Sie dürfen nicht verkennen, daß gerade die Trennung von Staat und Kirche dort in einer so wüsten Art ausgenutzt wird. Die Leute wissen ganz genau, was darunter zu verstehen ist. Sie kennen auch die Verfügung des preußischen Kultusministeriums, die diesen Grundsatz zergliedert und des näheren präzisiert. Der Hauptgrund für den Widerstand der Geistlichen ist aber, daß die Pfaffen dort Pfründe[n] haben, wie kaum in einem anderen Lande; sie befürchten, darin beschnitten zu werden, und aus dieser Befürchtung erklärt sich ihr Handeln. Es kommen ungefähr 800 Geistliche in Frage: von ihnen sind 100 groß-polnisch. Für die deutsche Bewegung kommen kaum 100 in Betracht, während alle anderen sich nicht heraustrauen in dem Gefühl: kommen wir zu Polen, wollen wir zunächst unsere Pfründe retten.

Minister Breitscheid: Diese Dinge in Oberschlesien liegen ähnlich wie in der Rheinprovinz. Auch dort spielten die Erlasse des Kultusministeriums eine Rolle[21]), und ohne, daß ich mich persönlich mit der Taktik, die in diesem Erlasse eingeschlagen worden ist, identifiziere, glaube ich doch, hinzufügen zu müssen,

[20]) Kaplan Dr. Theodor *Reginek* aus Ratibor war neben *Latacz* und dem Generaldirektor der Schaffgotsch'schen Werke, *Werner*, führend in der oberschlesischen Abtrennungsbewegung; vgl. Landsberg S. 200; Six/Volz S. 468; Schumann S. 167.

[21]) Vgl. Morsey, Zentrumspartei S. 110 ff.

daß diese *Hoffmann*schen Erlasse in Oberschlesien wie am Rhein nur ein Vorwand sind. Am Rhein stellten wir fest, und wir können jeden Tag den Beweis dafür erbringen, daß diese Bestrebungen schon lange, bevor die *Hoffmann*schen Erlasse hinausgingen, eingeleitet waren. Sie waren nur ein Vorwand, um sich zu verteidigen. Es ist ja ganz gut, daß seitens der Regierung eine authentische Interpretation der *Hoffmann*schen Erlasse erfolgen soll. Ich verspreche mir aber nicht viel davon. In dem gleichen Augenblick werden sie einen anderen Vorwand finden, womit die Klerikalen ihre Haltung zu rechtfertigen wissen. Leitend sind nicht die *Hoffmann*schen Erlasse, sondern leitend ist die Abneigung gegen die sozialistische Republik. Auch wenn wir eine solche neue Erklärung bis zum nächsten Montag abgeben[18]), so bin ich persönlich überzeugt, daß sie zu praktischen Wirkungen nicht führen wird, sondern daß die Agitation in Oberschlesien in der gleichen Weise weitergeht.

Ein paar Worte zu den Personalfragen, die hier erörtert worden sind. Zunächst die Abberufung des Präsidenten *von Miquel*. Ich persönlich habe lange Unterredungen mit dem Präsidenten *von Miquel* gehabt, der versucht, sich den Anschein der Anpassungsfähigkeit zu geben, der aber sicher in allen diesen Fragen in Oberschlesien nicht der richtige Mann am richtigen Platze ist. Er arbeitet zu stark mit dem Reptilienfonds. Es ist ihm ein großer Fonds gegeben worden, und man weiß nie, inwieweit die Gelder in einem Sinne verwandt werden, der bis zu einem gewissen Grade erklärbar ist, inwieweit nicht die Gelder in Hände gelangen, die das Deutschtum diskreditieren. In Zukunft ist von der Verteilung solcher Gelder keine Rede mehr. Der Fonds ist gesperrt, und Präsident *von Miquel* kann keinen Unfug mehr damit treiben. Was die Person des Präsidenten *von Miquel* angeht, so haben wir uns bisher immer auf den Standpunkt gestellt, wir warten die Beschwerden der zuständigen Arbeiter- und Soldatenräte ab, bevor wir gegen einen Beamten vorgehen. Eine solche Beschwerde ist aber über Präsident *von Miquel* noch nicht nach Berlin gelangt. Wir haben bisher vom Arbeiter- und Soldatenrat in Oppeln eine solche Beschwerde noch nicht bekommen. Dort scheinen die Leute, mit denen er sehr gut zusammenarbeitet — es sind auch Gewerkschaftssekretäre dabei — sich ihm zu fügen und sich ihm unterzuordnen. Sie haben sich in einer Reihe von . . . [13]) — es handelte sich zum Beispiel um die Besetzung des Landratsposten in Rybnik — immer Herrn *von Miquel* untergeordnet, wobei wir hier in Berlin noch eine etwas entgegengesetzte Meinung verfochten und durchgesetzt haben. Wenn wir bisher gegen den Präsidenten *von Miquel* nichts unternommen haben, so liegt das in erster Linie daran, daß von dem zuständigen Arbeiter- und Soldatenrat in dem auch Gewerkschaftsbeamte sitzen, keinerlei Beschwerde gegen den Präsidenten *von Miquel* eingereicht worden ist. Im Gegenteil, wir hatten den Eindruck, daß die Herren sehr gut mit Herrn *von Miquel* auskämen.

Was nun die Frage des Herrn Regierungspräsidenten *von Jagow* in Breslau angeht, so liegt die Sache hier so, daß von Breslau aus gleich in den ersten Wochen

die Anregung an uns ergangen ist, den Präsidenten *von Jagow* abzuberufen. Wenn das bisher nicht geschehen ist, so liegt das zum guten Teil daran, daß gleichzeitig von Breslau aus uns ein Nachfolger empfohlen wurde, Freiherr *von Reibnitz*, ein früherer Landrat. Er wurde uns außerordentlich gelobt von Breslau aus. Wir haben uns näher über ihn unterrichtet und stellten dabei fest, daß der Mann fünf Tage nach der Revolution zur sozialdemokratischen Partei übergetreten ist. Ich erkläre ausdrücklich, daß dies nicht ein Vorzug für diesen Herrn war, sondern eher ein Moment, das mit gegen ihn einnahm. Freiherr *von Reibnitz* ist eine außerordentlich intelligente und agile Persönlichkeit. Er hat auch schon vor der Revolution verhältnismäßig weit links in politischer Beziehung gestanden. (Zuruf: Wo war er Landrat?) In Falkenberg. Er ist ein gescheiter, geschickter, anpassungsfähiger Mensch. Nachforschungen, die wir veranstaltet haben, um Näheres über seine Persönlichkeit festzustellen, haben ergeben, daß Freiherr *von Reibnitz* nicht tauglich ist, einen solchen Posten zu bekleiden. Ganz abgesehen von den Widerständen, die er zweifellos finden würde, ist auch sein bisheriges Verhalten nicht dazu angetan, ihn für einen solchen Posten als geeignet erscheinen zu lassen. Ich habe das während des Rätekongresses auch *Löbe*[22]) mitgeteilt und ihn gefragt, ob er uns nicht eine besser geeignete Persönlichkeit vorschlagen könnte. Ein solcher Vorschlag ist aber noch nicht erfolgt. Deshalb ist der Präsident *von Jagow* noch im Amte. Wir wollen uns bei solchen Neubesetzungen nach Möglichkeit auf Vorschläge von den Arbeiter- und Soldatenräten stützen.

Ob nun die Möglichkeit besteht, sowohl Herrn *von Miquel* wie Herrn *von Jagow* abzuberufen, kann ich im Moment nicht sagen. Jedenfalls besteht aber bei uns die Tendenz zu versuchen, zum mindesten den Präsidenten *von Jagow* zu beseitigen. Was den Präsidenten *von Miquel* angeht, so kann ich nach allem, was wir aus Oppeln gehört, resp. nicht gehört haben, im Augenblick eine solche Zusicherung, wenigstens für die allernächste Zeit, nicht geben. Er scheint mir die geeignete Persönlichkeit am Platze zu sein. Herr *von Miquel* hat mit Nachdruck gefordert, daß möglichst katholische Beamte in die Regierungsstellen nach Oberschlesien geschickt würden, weil, wie er selbst erklärte, das vielleicht dazu beitragen könnte, die Bewegung zum Stillstand zu bringen. Ich bin überzeugt, daß auch die Neubesetzung dieser Beamtenposten nicht wesentlich zu einer Beruhigung der Strömungen in Oberschlesien beitragen könnte.

Ich zweifle nicht minder daran, daß es nicht nur klerikale, sondern auch, wie am Rhein, großkapitalistische Kreise sind, die an dieser Bewegung ihren Anteil haben, die auf diese Weise von den lästigen Steuern und der lästigen Politik in Deutschland loskommen wollen. Man soll alles tun, um so etwas zu verhüten.

---

[22]) Paul *Löbe* (1875—1967), von Beruf Schriftsetzer, seit 1899 Redakteur der sozialdemokratischen *Breslauer Volkswacht*, Stadtverordneter in Breslau 1905—1919, Provinziallandtagsabgeordneter für Schlesien 1915—1920, ab 1919 Vizepräsident der Nationalversammlung, 1920—1932 mit einer kurzen Unterbrechung Präsident des Reichstags.

Das Verkehrteste wäre aber, eine selbständige Republik Schlesien ins Leben zu rufen; denn darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben: in dem gleichen Moment haben wir die selbständige Republik Rheinland, die selbständige Republik Schleswig-Holstein, die selbständige Republik Hannover, die selbständige Republik Ostpreußen, wenn nicht in dieser Reihenfolge, so doch in dieser Zusammensetzung. Wir bleiben dann ein Marquis von Brandenburg und der umliegenden Ortschaften. Deshalb möchte ich die Herren aus Schlesien bitten, gegen eine Republik Schlesien zu arbeiten. Was auch aus Oberschlesien kommen mag, möchten Sie sich nicht veranlaßt sehen, eine selbständige Republik Schlesien auszurufen. Sie verhindern damit nicht die Bewegung in Oberschlesien. Wenn Sie eine selbständige Republik Schlesien schaffen, so werden Sie eine noch selbständigere Republik Oberschlesien damit ins Leben rufen in Anlehnung an die. Polen und die Tschechen. Wir müssen alles tun, um eine solche Entwicklung in Oberschlesien zu verhindern. Wir dürfen durch unsere Konzession, durch Selbstautonomie usw. nicht den Anstoß dazu geben, daß ein wirklicher Zerfall des ganzen preußischen Staates erfolgt.

Vielleicht kann aber bei dieser Gelegenheit ausgesprochen werden, und das kann vielleicht auch in Breslau zur Erörterung gelangen, daß wir uns darüber klar sein müßten, daß bei der Neugestaltung des deutschen Reiches, wie sie durch die Nationalversammlung erfolgen wird, wir vielleicht auch unsererseits darauf hinarbeiten müßten, daß dann Preußen in seiner bisherigen Gestalt nicht mehr bestehen soll und bestehen kann, sondern daß dieses Preußen, drücken wir uns brutal aus, in irgend einer Form zerschlagen werden muß, daß wir mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse etwa Staaten schaffen müssen, die innerhalb des deutschen Staates leben. So beseitigen wir die Abneigung gegen Preußen und auf diese Weise halten wir wahrscheinlich die einzelnen Teile des deutschen Reiches besser zusammen als in dem Verband des Preußischen Staates. Das scheint mir der wesentlichste Punkt zu sein, daß darauf in Breslau die Aufmerksamkeit gelenkt wurde: wartet ab bis zur Nationalversammlung. Es sind Bestrebungen vorhanden, den heute zum Teil heterogenen Bestandteilen Preußens die Möglichkeit zu einer Autonomie innerhalb der deutschen Republik zu geben; es sind Bestrebungen im Gange, Teile, die heute zusammengehören, auseinander zu schlagen und Teile, die wirtschaftlich zusammengehören, zusammenzufassen zu eigenen selbständigen Verwaltungskörpern. So können wir die Dinge in Oberschlesien noch in Ruhe halten, die Treibereien, die dort am Werke sind, werden sie nicht verhindern können.

V. B. Landsberg: Wer ist zuständig?

Minister Hirsch: Erstens das Ministerium des Innern und zweitens das gesamte Kabinett. Ich möchte im Anschluß an die Erklärungen von Minister *Breitscheid* glauben, daß es gut wäre, wenn wir nicht ganz bestimmt sagten, daß Teile Preußens losgelöst werden, sondern daß wir nur sagen: das und das sieht der

neue Entwurf vor, der der Nationalversammlung vorgelegt wird, und darauf hin[weisen][23]), daß die endgültige Entscheidung der Nationalversammlung überlassen bleibt[19]) und daß da die Wünsche der Oberschlesier zweifellos befriedigt werden.

Was dann die Konferenz betrifft[24]), so halte ich es für selbstverständlich, daß die preußische Regierung sich auf dieser Konferenz vertreten läßt, und zwar werde ich dahin wirken, daß ein Vertreter des Ministeriums des Innern, ein Vertreter des Kabinetts und auch ein Vertreter des Kultusministeriums zu der Sitzung erscheint. Das Letztere scheint sehr wünschenswert aus dem Grunde, weil doch tatsächlich über die Bestrebungen des Kultusministeriums teilweise absichtlich falsche Anschauungen verbreitet werden. Soweit es sich um die Trennung von Staat und Kirche handelt, haben wir bereits in ganz positiver Form seitens der preußischen Regierung, seitens des Kabinetts die Erklärung abgegeben, daß das eine Frage ist, die wir nicht lösen werden, sondern deren Lösung der Nationalversammlung überlassen bleibt.[18]) Wir werden den Wortlaut unserer Erklärung mitnehmen und werden sie dort vielleicht in noch etwas schärferer Form wiederholen. Ebenso liegt es bei der Frage des Religionsunterrichts in der Schule. Hier hat die preußische Regierung als solche keine Stellung genommen, hier handelt es sich nur um Erlasse des Kultusministeriums, mit denen die Mitglieder des Kabinetts teilweise nicht übereinstimmen, die uns überhaupt nicht vorgelegt worden sind. Es ist das Bedauerliche, daß wir plötzlich in den Zeitungen eine Verfügung lesen, unterzeichnet von dem Kultusministerium, obwohl wir erklärt haben, daß solche Verfügungen, wenn sie verbindliche Kraft haben sollen, nur von der Regierung erlassen werden. Deshalb ist es notwendig, daß auch ein Vertreter des Kultusministeriums erscheint und klipp und klar unsere Stellung zum Ausdruck bringt.[25])

Dann ist der Wunsch ausgesprochen, daß wir möglichst die Verwaltungsstellen mit polnischsprechenden Persönlichkeiten besetzen sollen. Solche Persönlichkeiten haben wir nicht. Wenn die Arbeiter- und Soldatenräte uns Vorschläge machen würden, wären wir dankbar. Wir können uns nicht ohne weiteres verpflichten, ihnen die Stellen in jedem einzelnen Falle zu geben, aber wir wollen die Vorschläge prüfen, und wenn sie dazu geeignet sind, werden wir sie auf diesen Posten berufen.

Ollendorff: Die Personalfrage ist sehr dringend. Wir können heute oder morgen Vorschläge machen und werden die dann erörtern. Ich möchte die besondere Bitte aussprechen, daß Minister *Hirsch* oder Minister *Breitscheid* persönlich nach Breslau kommt. Dann wird wohl auch einer der Herren Volksbeauftragten

[23]) Im Or.: „hingewiesen".

[24]) Vgl. Anm. 11.

[25]) Es ließ sich nicht nachweisen, daß an der in Anm. 11 erwähnten Tagung ein Vertreter des preußischen Kultusministeriums teilgenommen hat.

nach Breslau kommen, weil es sich um den Zusammenhang mit dem Reiche handelt, wie den Herren dargelegt worden ist. Der Breslauer Zentralrat ist in einer großen Schwierigkeit, und wir würden dadurch dokumentieren, welchen Wert man der Zugehörigkeit Oberschlesiens und Schlesiens überhaupt zum Reiche beimißt. Die Breslauer sind sich der Gefahr einer Republik Schlesien wohl bewußt. Wird die Republik Oberschlesien ausgerufen, wird man die Republik Schlesien als Gegenmittel ausrufen müssen. Im übrigen sind wir dankbar nicht nur für die Kulturautonomie, sondern auch für eine gewisse Verwaltungsautonomie, deren nähere Modalitäten mit der preußischen Regierung besprochen werden müssen und deren Lösung stark mit den Personalfragen zusammenhängt.

Sodann stimme ich mit Herrn Minister *Breitscheid*, was die Wirkung einer derartigen Interpretation schon hinausgegangener Regierungserlasse angeht, überein. Den Herren wird der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe über die Trennung von Staat und Kirche bekannt sein, mit einer Darstellung der Trennung von Staat und Kirche, die man nur als eine böswillige Entstellung bezeichnen kann; es hieß da: die Kreuze würden von den Wegen beseitigt werden usw.[26]) Ist es nicht möglich, daß *Hoffmann* im Ressort tauscht und daß die Regierung dadurch zum Ausdruck bringt, daß sie nicht hinter dem *Hoffmann*schen Erlasse steht? Sonst wird die tiefgehende Wirkung dieser Erlasse nicht zu verhindern sein.

Schließlich noch eine Frage. Wir haben kein Geld, wir können nicht aufklären. Die preußische Regierung hat erklärt, kein Geld geben zu können. Die Industriellen, an die uns Herr *von Gerlach* verwiesen hat, machen Schwierigkeiten, weil sie angesichts der Lohn- und der anderen Fragen in Oberschlesien vor dem Schluß stehen. Wir müssen unbedingt Geld haben, weil die Stadt Breslau nicht allein die Kosten tragen kann.

V. B. Barth: Zu der Kulturfrage will ich nicht Stellung nehmen. Ich schließe mich da den Ausführungen vollkommen an. Nur eins möchte ich erklären: es soll niemand glauben, daß durch die Gründung einer Republik Oberschlesien oder einer Republik Schlesien an den politischen Verhältnissen irgend etwas geändert wird, und zwar aus dem Grunde nicht, weil die Polen keine Ruhe geben werden, bis sie nicht das polnische Oberschlesien haben; was da aber polnisch ist, bestimmt die Friedenskonferenz. Da gebe ich mich gar keinen Illusionen hin, da werden wir Oberschlesien verlieren. Wir können uns drehen

[26]) In dem im Dezember 1918 erlassenen Hirtenschreiben der Erzbischöfe und Bischöfe Preußens (zitiert nach: *Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Cöln*, 58. Jg. Nr. 27 [Sondernummer]) lautet die entsprechende Stelle S. 159: „Das Zeichen der Erlösung, das heilige Kreuz, [...] soll verbannt werden aus allen öffentlichen Gebäuden, aus den Schulen, von den öffentlichen Wegen." Als Folge der angekündigten Trennung von Kirche und Staat höre der Staat auf, „seine feierlich verbrieften Verpflichtungen zu erfüllen", die theologischen Lehrstühle an den Universitäten würden aufgehoben, aus den Schulen schwinde „jegliche Religion", den Ordensgenossenschaften nehme man „unbarmherzig das Vermögen und den Unterhalt"; a.a.O. S. 159 f.

und wenden, wie wir wollen, wir haben nicht im entferntesten eine Hoffnung, daß wir es nicht verlieren. Die Zahl der dort lebenden Polen ist etwa 40%, und da bin ich der felsenfesten Überzeugung, daß es uns kaum gelingen wird, bei der Entente durchzusetzen, daß das für deutsch erklärt wird. (Zuruf) — Auf den Standpunkt wollen wir uns nicht stellen. An sich ändert die Gründung einer Republik Oberschlesien oder einer Republik Schlesien daran gar nichts, sondern im Gegenteil insofern, als ich der Auffassung bin, wenn heute eine Republik Schlesien gegründet wird, daß dann der Anspruch der Polen nur noch weitergehend sein wird, weil sie glauben, von der Republik Schlesien mehr erhalten zu können, als von dem Deutschen Reiche. Ich halte es für den allergrößten Fehler, hier irgendwie ein selbständiges Gebilde ins Leben zu rufen, weil wir dann noch viel mehr geschröpft werden würden, als wir schon so werden geschröpft werden.

V. B. Landsberg: Ich weiß nicht, woher Herr *Barth* seine Informationen bezüglich Oberschlesien hat. Seit ungefähr 25 Jahren betätigen sich die Polen in Oberschlesien agitatorisch. Die preußische Regierung und die Reichsregierung haben durch ihre Brutalität und durch ihre Ungeschicklichkeit alles getan, um die großpolnische Agitation zu stärken. Und das Ergebnis ist: von den dreizehn oberschlesischen Reichstagswahlkreisen sind vier im Reichstag von Polen vertreten, und zwar ist von den Polen ein einziger Wahlkreis im ersten Wahlgang erobert worden, dort haben sie also die absolute Mehrheit gehabt. Wenn ich mich nicht irre, ist es der Wahlkreis Rybnik-Pless.[27]) Überall sonst waren sie in der Minderheit und haben ihre Sitze nur mit Hilfe der Sozialdemokraten bekommen. Ich bin der festen Überzeugung, wenn in Oberschlesien eine völlig freie Volksabstimmung stattfindet, ob Oberschlesien deutsch oder polnisch werden soll, so fällt die Abstimmung zu Gunsten Deutschlands aus. Darüber habe ich nicht den geringsten Zweifel. Aus diesem Grunde müssen wir der polnischen Agitation in Oberschlesien mit aller Macht entgegentreten. In Oberschlesien gibt es weite Kreise, die agitatorisch dafür eintreten, daß Oberschlesien deutsch bleibt. (Zuruf) — Übersehen sie nicht die Bedeutung der intellektuellen Kreise Oberschlesiens! Die sind absolut deutsch-freundlich, sie denken nicht daran, zu den Polen überzugehen. Darüber werden die Herren Auskunft geben.

Von unserer Seite ist der Wunsch ausgesprochen worden, zuverlässige Truppen nach Oberschlesien zu schicken. Meiner Meinung nach müssen wir das tun. Minister *Breitscheid* verweist auf die großkapitalistischen Interessen. Er ist der Ansicht, daß die großkapitalistischen Kreise, um sich von den Lasten des Krieges zu drücken, das Ausscheiden aus Deutschland betreiben. Das wären hochverräterische Bestrebungen.

---

[27]) *Landsberg* bezieht sich auf den Regierungsbezirk Oppeln, der allerdings nicht 13 sondern 12 Wahlkreise hatte, von denen 1912—1918 vier durch Polen vertreten wurden. Sowohl 1907 als auch 1912 war im Wahlkreis Pless-Rybnik (7. Oppeln) ein Pole im ersten Wahlgang gewählt worden.

Minister Breitscheid: Dann müssen wir auch *Trimborn*[28]) an die Wand stellen!

V. B. Landsberg: Ich spreche nicht von An-die-Wand-stellen, ich spreche nicht von Diktatur, ich spreche lediglich von Sicherung. Wenn die einflußreichen Kreise in Oberschlesien auf der einen Seite die Abtrennungsbestrebungen sehen, und auf der anderen Seite die tschechischen und polnischen Armeen, die bereit sind, in Oberschlesien einzumarschieren, so müssen wir ihnen zeigen, daß wir nicht so machtlos sind, wie die Herrschaften glauben, sondern daß wir gewillt und imstande sind, Oberschlesien zu behaupten. Wir sind einig, daß die Bevölkerung Oberschlesiens bei freier Wahl deutsch bleiben will. Aus oberschlesischen Kreisen ist der Wunsch nach militärischem Schutz laut geworden. Dann müssen wir auch den Gedanken vertreten, daß wir für diesen militärischen Schutz Sorge tragen müssen.

Voigt: Ja, meine Herren, die Ausführungen des Herrn *Barth* treffen wohl nicht das Richtige, und auch das, was Herr *Breitscheid* hier gesagt hat, trifft nicht das Richtige, wenn sie meinen, daß hinter den Loslösungsbestrebungen die Großindustrie steht. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit Vertretern der Großindustrie über diese Frage zu sprechen, und die Herren haben ganz offen uns erklärt, verfügen Sie über unser ganzes Vermögen, aber retten Sie Oberschlesien! Die Frage steht für die Großindustrie auch so, daß sie selbst bei der intensivsten Sozialisierung immer noch mehr für ihre eigenen persönlichen Vorteile von uns als von den Polen erwartet. Das ist meines Erachtens auch richtig. Denn soweit in Oberschlesien der polnische Einfluß sich außer den Pfaffen geltend macht, rührt er von der [PPS][29]), von der polnischen Sozialdemokratie her, und die ist natürlich sehr radikal gerichtet unter der Leitung des *[Biniszkiewicz]*[30]), der den Genossen bekannt ist.[31]) Diese Haltung hat den oberschlesischen Grubenmagnaten Anlaß zu dieser Äußerung gegeben, mir und den anderen Vertretern zu erklären: nehmen Sie uns unser ganzes Vermögen, aber retten Sie Oberschlesien. Ich muß sagen, daß ich, abgesehen von einigen Herren, darunter den Vertreter der Fürst *Pless*'schen Werke, sämtliche anderen Herren für absolut deutsch gesinnt halte, und daß keiner von ihnen in den Verdacht kommen kann, das Gegenteil zu wollen, also abgesehen von dem Direktor der fürstlichen Güter, der eine andere Stellung einnimmt.

---

[28]) Der Reichstagsabgeordnete Carl *Trimborn* (Zentrum) war verschiedentlich mit der Bewegung zur Gründung einer rheinischen Republik in Zusammenhang gebracht worden; vgl. Morsey, Zentrumspartei S. 117 ff.

[29]) Im Or.: P.S.P. Gemeint ist die Polska Partja Socjalistyczna, die „Polnische Sozialistische Partei in Preußen". Zu ihrem Wirken und ihrem Verhältnis zur SPD vgl. Wehler S. 112—165.

[30]) In Or.: „*Binischkewicz*" mit einem Fragezeichen versehen. — Josef *Biniszkiewicz* (1875 bis 1939), seit 1898 im Vorstand der PPS, Verleger der *Gazeta Robotnicza* in Kattowitz. Zu seiner Biographie und politischen Tätigkeit s. Wehler S. 153 ff.

[31]) *Biniszkiewicz* hatte zwischen 1908 und 1912 alle Parteitage der SPD besucht; s. die Präsenzliste und das Sprechregister der Parteitagsprotokolle 1908—1912.

(Zuruf: Die ganze *Pless*'sche Verwaltung ist ganz unzuverlässig, aber für die anderen trifft das nicht zu!)

(Weiterer Zuruf: *Tiele-Winckler*[32]) wird auch genannt, darüber waren wir uns nicht klar!)

Dann wegen des militärischen Schutzes. Meine Herren, in Oberschlesien ist man heute der Meinung und zwar in sehr weiten Kreisen: wenn wir dort nicht genügend militärischen Schutz haben, der natürlich unter keinen Umständen irgendwie provokatorisch wirken darf, werden die Polen auf der einen Seite und die Tschechen auf der anderen Seite — die allerdings auch nicht zuverlässig über ihr Militär verfügen, darüber bin ich mir gar nicht im Zweifel, bei ihnen ist auch mehr oder weniger derselbe Zustand, wie bei uns — bei irgendeiner Gelegenheit geneigt sein, in Schlesien einzumarschieren.[10]) Gerade von den Polen haben wir ganz bestimmte Mitteilungen bekommen, wenn sich die Verhältnisse in Oberschlesien auf den Bergwerken und Gruben weiter in der Weise entwickeln, wie sie vor den Weihnachtstagen anfingen, sich zu entwickeln, Sabotage und übertriebene Forderungen der Arbeiter, dann fühlen sich die Polen verpflichtet, in Oberschlesien einzumarschieren, um die Gruben für sich zu retten, die sie unter keinen Umständen ersaufen lassen können und dürfen. Die Frage des militärischen Schutzes ist jedenfalls auch eine Frage, die mit erörtert werden muß. Man steht ganz allgemein auf dem Standpunkt, daß man hier mit zuverlässigen Leuten und Truppen den Schutz ausüben muß, natürlich — ich betone das noch einmal — in einer Form, die nach keiner Richtung hin provokatorisch wirken darf. Ich darf dabei erwähnen, daß wir in den ersten Wochen der Revolution der Ansicht waren, die Truppen auf die einzelnen Ortschaften verteilen zu sollen. Wir haben aber herausgefunden, daß das nicht richtig war und haben die Truppen zurückgezogen. Abgesehen von dem verstärkten Grenzschutz haben wir sie im übrigen in den Garnisonen untergebracht, die sie sonst hatten. Trotzdem ist es nachher bei der einen oder anderen Grubenverwaltung vorgekommen, daß sie ohne Zustimmung der Arbeiter- und Soldatenräte oder der Arbeiterräte Truppen requiriert haben. Da habe ich Anweisung ergehen lassen, unter keinen Umständen Militär in die Gruben zu beordern, wenn nicht der örtliche Arbeiter- und Soldatenrat das verlangt. Sehr häufig ist es aber vorgekommen, daß die dortigen Arbeiter- und Soldatenräte diesen militärischen Schutz erbeten haben. Ich will nur feststellen: es ist so, wir müssen auch einen militärischen Schutz haben, das verlangen auch die oberschlesischen Arbeiter, das verlangt auch unsere Partei, das verlangen auch die bürgerlichen Kreise, und das darf nicht unterschätzt werden.

Nun sagte Herr *Breitscheid*, daß wir doch mit dem Präsidenten *von Miquel* unter der Aufsicht einiger Gewerkschaftsbeamten ganz gut auskämen. Es ist

[32]) Schlesische Magnatenfamilie.

nur ein Gewerkschaftsbeamter, der *[Handke]*[33]) aus Breslau, und außerdem ein gewisser *[Speidel]*[34]) aus Kattowitz, der aber nicht Gewerkschaftsbeamter, sondern Buchhalter ist. Mir scheint, das darf ich hier ja ganz offen aussprechen, daß die beiden Herren gegenüber dem Präsidenten *von Miquel* nicht das richtige Gegengewicht aufbringen. Das gebe ich ganz offen zu; ich will dabei nur meine reinen subjektiven Empfindungen vorbringen. Wieweit das objektiv richtig ist, kann ich nicht entscheiden. Aus einigen Besprechungen habe ich den Eindruck gehabt, daß die beiden nicht die geeigneten Personen sind, um dem Präsidenten *von Miquel* ihren Willen nach der Richtung hin aufzuzwingen. Daß aber trotzdem eine Änderung in der Personenfrage dort unbedingt dringend notwendig ist, das steht ganz außer Frage. Am zweiten Feiertage, bevor ich nach Berlin fuhr, habe ich mit *Handke* über die Frage gesprochen, und er stand damals absolut auf dem Standpunkt, daß eine Änderung dort und beim Oberpräsidium so schnell wie möglich vorgenommen werden muß. Dann sagte Herr *Breitscheid*, daß für den Herrn *von Jagow* Freiherr *von Reibnitz* als sogenannter Novembersozialist nicht in Frage käme. Nach unseren Informationen und nach dem, was wir von ihm kennengelernt haben, halten wir ihn alle für die geeignete Person. Wenn er auch offiziell erst jetzt zu der Partei gekommen ist, so wissen wir doch, daß er seit Jahren mit uns sympathisiert — das wird auch Herr *Landsberg* bestätigen — und daß gerade diese Stellungnahme ihn unmöglich machte. Man hat ihn nach Wilna geschickt, wo er seinen Fähigkeiten entsprechend kaum hat wirken können; man hat ihn dort begraben. Jedenfalls besitzt er die Sympathie der Arbeiterschaft in vollem Umfange, weil er in seinem früheren Wirkungskreise, entgegen den Strömungen der konservativen Clique, sehr viel fruchtbare Arbeit geleistet hat, vor allem auf sozialem Gebiete. Ich glaube, daß man doch die Bedenken gegen Freiherrn *von Reibnitz* fallen lassen kann, wenn unsererseits ein derartiger Wunsch ausgesprochen wird, wenn wir allgemein der Ansicht sind: er ist im gegebenen Fall der gegebene Mann. Ich möchte dringend bitten, diesem Wunsche Rechnung zu tragen.

Soweit die Ersetzung des Präsidenten *von Miquel* in Frage kommt, ist ein Herr *Herschel*[35]) vorgeschlagen. Dazu kann ich mich persönlich nicht äußern.

V.B. Landsberg: *Herschel* ist Rechtsanwalt in Breslau; er ist der Sozius von *Porsch*.[36])

---

[33]) Im Or.: „*Handtke*", darüber ein Fragezeichen. Otto *Handke* war seit 1905 Bezirksleiter des Metallarbeiterverbandes in Breslau.

[34]) Im Or.: „*Speile*", darüber ein Fragezeichen. Gemeint sein dürfte der der USPD angehörende Stadtrat *Speidel*.

[35]) Rechtsanwalt Dr. Hans *Herschel* (1875—1930), Stadtverordneter in Breslau seit 1908, Vorsitzender des Katholischen Volksausschusses von Breslau, Zentrumsabgeordneter in der Nationalversammlung und im Reichstag bis November 1922.

[36]) Oberlandesgerichtsrat Dr. Felix *Porsch* (1853—1930), Rechtsanwalt und Notar in Breslau, Vorsitzender des Preußischen Landesausschusses des Zentrums, Vizepräsident des preußischen Abgeordnetenhauses seit 1903.

Voigt: Persönlich bin ich gegen den Mann voreingenommen, ich bin aber nicht objektiv, um das beurteilen zu können. Ich will mich deshalb des Urteils enthalten. Die bürgerlichen Kreise stehen deshalb zur Kandidatur *Herschel*, weil sie sich sagen, als geborener Oberschlesier und Katholik hat er die nötigen Verbindungen, um auf die katholischen Kreise einzuwirken. Das ist in Oberschlesien ausschlaggebend. Ein Sozialdemokrat als Regierungspräsident würde es in Oberschlesien nicht schaffen. Oberschlesien ist nicht sozialdemokratisch, sondern katholisch bis zum letzten Exzeß. Soweit es nicht katholisch ist, ist es polnisch. Die Sozialdemokratie an sich, das haben uns alle früheren Wahlen bewiesen, und das zeigen uns auch die gegenwärtigen Zustände, ist keineswegs so gefestigt, daß wir sagen könnten, daß wir in Oberschlesien die Mehrheit oder auch nur einen größeren Prozentsatz der Bevölkerung auf unserer Seite hätten. Wer das glaubt, befindet sich in einem Irrtum. Außer in den Industriestädten haben wir in Oberschlesien keinen Sozialdemokraten. Wenn trotzdem alle Arbeiter- und Soldatenräte mit Parteigenossen besetzt sind, so entspricht das der Initiative unserer Parteigenossen, die überall gleich im gegebenen Momente und rechtzeitig die Macht an sich gerissen haben. Das bitte ich nicht zu verkennen.

Ollendorff: In den Ausführungen über die oberschlesischen Großkapitalisten trete ich *Voigt* durchaus bei. Bis auf einen oder eineinhalb sind sie absolut zuverlässig. Die jüdischen Kreise stehen ähnlich wie die Zentrumskreise: ebenso, wie die treuen Zentrumskreise, wagen sie nicht recht hervorzutreten. Im übrigen sehe ich die Lage doch wesentlich optimistischer an als *Barth*. Man hält Oberschlesien in Schlesien noch nicht für verloren; nur muß sofort gehandelt werden. Wenn man neben der preußischen Regierung auch vielleicht noch *Landsberg* hinschickte als Vertreter des Rates der Volksbeauftragten in Berlin, so würde er als Sohn Schlesiens das Herz der Schlesier haben und erfolgreich wirken können.

Truppenwünsche sind von hier aus geäußert worden und in Telegrammen an die Volksbeauftragten nach Berlin. Der Truppenschutz in Oberschlesien ist gegen die Polen und gegen die Tschechen unzureichend.[37]) Ich möchte die Ansicht des Volksbeauftragten *Landsberg* durchaus unterstützen, daß er in geeigneter Weise stattfindet. Die bisherigen Truppen stehen in Gefahr, durch die schlechten Elemente, mit denen sie in den Garnisonen zusammen sind, verseucht zu werden.

Minister Breitscheid: Ich möchte auf Freiherrn *von Reibnitz* zurückkommen. Was mir persönlich — Herr *Hirsch* ist ja nicht so genau in die Personalfragen eingeweiht — besonders bedenklich erscheint, ist, daß seine Verwaltung in Falkenberg[38]) es vor allen Dingen an der persönlichen Akkuratesse hat fehlen lassen. Er glaubte, großzügig zu sein und läßt die Eigenschaften vermissen, die ein Verwaltungsbeamter haben muß. Ich glaube nach wie vor nicht, daß er

[37]) Vgl. Anm. 10.

[38]) Dr. *von Reibnitz* war Landrat in Falkenberg gewesen.

der geeignete Mann in Breslau sein würde. Im übrigen möchte ich den Herren mit der Bitte, es streng vertraulich zu behandeln, mitteilen, daß wir persönlich an *Löbe* die Anfrage gerichtet haben, ob er bereit sein würde, das Oberpräsidium zu übernehmen[39]), da Oberpräsident *Guenther*[40]) seinen Abschied eingereicht hat. Ich bitte, das aber streng vertraulich zu behandeln, wir können das nachher vielleicht noch besprechen.

Das Wichtigste ist die Truppenfrage. Da stehe ich auf dem Standpunkt, daß ich jede Truppenbesetzung in Oberschlesien für bedenklich halten würde. Wir wissen nicht, ob diejenigen Truppen, die jetzt zuverlässig sind, auch in Oberschlesien zuverlässig bleiben, ob nicht auch die neuen Truppen, wie *Ollendorff* sagt, durchseucht sein würden. Ferner: man kann militärischen Schutz berufen, man weiß aber nicht, wie das Militär den von ihm auszuübenden Schutz versteht. Man kann sagen: wir wollen Militär hinschicken, um zu schützen und zu verteidigen, um unsere Position zu halten. Man hat aber das Militär nie in der Hand, man weiß nie, was das Militär tut, um den ihm allgemein erteilten Auftrag auszuführen und das Vertrauen zu rechtfertigen. Ich glaube, wir haben Erfahrungen auf diesem Gebiet. Aber das eine wäre zuzugeben, daß man mit Hilfe von sehr kleinen Truppenkörpern, mit Hilfe von Sicherheitswachen, ähnlich wie im Ruhrrevier, die Anlagen in der Tat schützt, daß man verhindert, daß die Schächte ersaufen, daß, wenn ein Arbeiter- und Soldatenrat entsprechende Forderungen stellt, einige Mann hingeschickt werden, die in der Lage sind, ein Versaufen der Schächte zu verhindern, und die die Leute an Ort und Stelle in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützen. Größere Truppenverbände könnten meiner Überzeugung nach Zustände schaffen, die den Verlust Oberschlesiens nach sich ziehen würden. Ich bin ebenso wie Volksbeauftragter *Landsberg* der Meinung, daß heute die Mehrzahl der Bevölkerung Oberschlesiens die Loslösung Oberschlesiens von Deutschland nicht will; kommt es dort aber zu starken bewaffneten Zusammenstößen — und die Gefahr ist vorhanden, wenn man Truppen hinschickt —, so kann eine Stimmung geschaffen werden, aus der heraus nicht die Stimmung der oberschlesischen Bevölkerung, sondern der Berater der Entente sehr stark beeinflußt werden kann, Oberschlesien von Deutschland loszureißen. Es kommt nicht allein auf den Willen der Bevölkerung an. Wir wissen nicht, welche Auslegung der *Wilsonschen* Grundsätze maßgebend sein wird. Ich fürchte, wir könnten zu einer uns ungünstigen Auffassung Material liefern, wenn die Vertreter der Entente sich auf Tatsachen stützen könnten, daß auch nur dem Anschein nach durch Truppensendungen von unserer Seite in Oberschlesien Zustände geschaffen worden seien, die es nach Auffassung der Entente erwünscht erscheinen lassen könnten, von Deutschland loszukommen. Ich bitte, die Entsendung von Truppen nur als alleräußerste Maßnahme in Betracht zu ziehen, und wenn sie zu Rate gezogen wird, nur inso-

[39]) *Löbe* lehnte diesen Posten ab.

[40]) Dr. *Hans v. Guenther*, Oberpräsident von Schlesien.

weit sie nötig ist, um nach Ansicht der Arbeiter- und Soldatenräte die gewerblichen Anlagen zu schützen, immer mit der Tendenz, durch den Schutz der gewerblichen Anlagen den Arbeitern die weitere Arbeit zu ermöglichen.

V.B. Landsberg: Die Sorge vor den Gefahren, von denen Minister *Breitscheid* spricht, sind gewiß nicht unberechtigt. Sie haben uns selbst einen Offizier vorgeschlagen für den Posten, der vielleicht für uns geeignet erscheint.[41]) Dieser Offizier würde der einzige sein, der in Betracht käme. Andererseits besteht eine Gefahr, der wir nicht anders steuern können, als durch Entsendung von Militär. Vor der Gefahr, daß, wenn Oberschlesien nicht genügend geschützt ist, die Tschechen und Polen einmarschieren[10]) und, wenn der Friedenskongreß ein Plebiszit vornimmt, die Abstimmung nicht unbeeinflußt stattfindet, sondern Oberschlesien uns verloren geht, können wir uns nur durch Militär schützen.

V.B. Ebert: Die Aussprache ist geschlossen. Wir sind einig in der Frage der kulturellen Autonomie, einig in dem Gedanken: es muß etwas geschehen, um Oberschlesien beim Reiche zu halten. Was da vorgeschlagen ist, hat die Zustimmung gefunden und soll auf der Konferenz am Montag zum Ausdruck gebracht werden.[11]) Die preußische Regierung will eine Vertretung dahin entsenden. Es ist gewünscht worden, daß das auch von uns aus geschieht. Es ist ja ungewöhnlich, daß wir in die Landesfragen, die allerdings in diesem Falle auch für das Reich von großer Bedeutung sind, zugleich eingreifen. Ich glaube aber, man kann feststellen, daß die Reichsleitung zustimmt, in diesem Falle einen Vertreter zu entsenden. Über die Person des Vertreters werden wir uns nachher einigen. Wir werden uns wohl einigen, daß *Landsberg* als Oberschlesier dazu besonders geeignet ist.[11])

Was die Frage der Personaländerungen in der Verwaltung angeht, so ist das eine Frage, die lediglich zwischen den Herren und Preußen geregelt werden muß. Wir können da schlecht eingreifen. Dasselbe gilt für die Geldfrage; die muß auch von Preußen aus geregelt werden, der Wunsch, daß dem Ausschuß[42]) mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Bleibt noch die Frage des militärischen Schutzes, die von allergrößter Bedeutung ist, und die wir nachher im Kabinett entscheiden müssen.

Sind Sie damit einverstanden, daß wir die Verhandlungen für abgeschlossen erklären? Dann danke ich Ihnen, meine Herren.

---

[41]) Bezugnahme ließ sich nicht klären.

[42]) Gemeint ist wahrscheinlich der Volksrat zu Breslau; vgl. Anm. 2.

77.

Samstag, 28. 12. 1918 mittags: Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat

Bundesarchiv R 43/I 1325. Maschinenschrift[1]). Beginn: gegen 12.00 Uhr[2]).

V. B. Ebert: Die Sitzung ist eröffnet[3]).

Wir sind heute zu einer gemeinsamen Besprechung zusammengekommen, um die ganze Situation, wie sie sich in den letzten Tagen und Wochen ergeben hat, mit den anderen zu besprechen. Es wäre erwünscht gewesen, wenn das schon vor dem Feste möglich gewesen wäre, ließ sich aber leider nicht herbeiführen.

Ich weiß nun nicht, ob es zweckmäßig ist, vor Eintritt in die Verhandlungen Ihnen zunächst einmal ein Bild zu geben von den Vorgängen, die sich hier abgespielt haben[4]), um, soweit es erforderlich ist, über die Stellung der Regierung zu den in Betracht kommenden Fragen Klarheit zu schaffen.

Leinert: Ich glaube nicht, daß das vor Eintritt in die Verhandlungen geschehen könnte, sondern ich glaube, daß das überhaupt den Gegenstand der Verhandlungen bildet.

---

[1]) Das Protokoll der gemeinsamen Beratungen von Kabinett und Zentralrat am 28. 12. 1918, das unter Nr. 77 und 78 abgedruckt wird, besteht im Or. aus vier Teilprotokollen und zwei Nachträgen, an deren Anfertigung offenbar mehrere Protokollanten beteiligt gewesen sind. Die Einzelstücke, im Folgenden als A—F bezeichnet, haben jeweils eine eigene Seitenzählung. Der Gesamtkomplex ist innerhalb des Faszikels durchlaufend handschriftl. von 47 bis 130 paginiert. Dabei entspricht die Reihenfolge nicht dem Verlauf der Beratungen.
In der nachstehenden Übersicht sind die Einzelstücke in der Reihenfolge der laufenden Paginierung angeführt:
A = S. 47—71: „Sitzung des Kabinetts und des Zentralrats in der Reichskanzlei am 28. Dezember 1918." Ursprüngliche Paginierung: S. 1—25.
B = S. 72—86: im Or. ohne Überschrift. Ursprüngliche Paginierung: S. 1—15.
C = S. 87—98: „Sitzung zwischen Kabinett und Zentralrat am 28. 12. nachmittags 4½ Uhr." Ursprüngliche Paginierung: S. 1—12.
D = S. 99—112: im Or. ursprünglich ohne Überschrift, nachträglich handschriftl. mit dem Vermerk „Fortsetzung von dem Bericht der Sitzung vom 28. Dezember 1918" versehen. Ursprüngliche Paginierung: S. 41—54; setzt vermutlich die Paginierung von A plus B (= 40 Seiten) fort.
E = S. 113—128: „Nachtrag zu dem Bericht über die Sitzung des Kabinetts mit dem Zentralrat vom 28. Dezember 1918 in der Reichskanzlei." Ursprüngliche Paginierung: 1—16.
F = S. 129—130: „Nachtrag II". Ursprüngliche Paginierung: S. 1—2.
In den Anm. zu den Nr. 77 unf 78 werden die Einzelstücke nach der durchlaufenden Zählung in Verbindung mit den Kennbuchstaben A—F zitiert.

[2]) Im Protokoll keine Angabe über den Beginn der Sitzung. Nachdem in der *Freiheit* 29. 12. 1918 erschienenen Bericht wurde sie um 12 Uhr, nach dem des *Vorwärts* 28. 12. 1918 (Abendausgabe) um 12.15 Uhr eröffnet.
Die Wiedergabe folgt zunächst E = S. 113—128.

[3]) In A (S. 1) heißt es an Stelle des vorstehenden Satzes: „V. B. *Ebert* eröffnet die Sitzung und gibt eine Darstellung der Ereignisse [es folgen die handschriftl. durchgestrichenen Worte: „in der Reichskanzlei"] am 23. und 24. Dezember." Sodann handschriftl.: „(wird nachgeliefert.)"

[4]) Zu den Vorgängen am 23. und 24. 12. 1918 vgl. Nr. 64—72.

Wir haben uns im Zentralrat darüber unterhalten[5]) und sind zu der Auffassung gekommen, daß wir von den Volksbeauftragten Aufklärung darüber, wie die Situation gewesen ist, haben möchten. Deshalb müßte das wohl überhaupt den Gegenstand der Verhandlungen bilden, wenn nicht anders verfahren werden soll.

V. B. Ebert: Ich nehme also an, daß der Zentralrat wünscht, daß über die Vorgänge am 23. und 24. Dezember hier Bericht gegeben wird.

V. B. Haase: Ich habe allerdings den Kollegen *Leinert* anders verstanden, nämlich, daß wir uns nicht auf die Vorgänge vom 23. und 24. Dezember beschränken sollen.

(Zuruf: Zunächst!)

V. B. Ebert: Zunächst also einmal darüber und dann über die allgemeine Situation. Was die Vorgänge anlangt, so will ich nur das Wesentliche und Tatsächliche herausgreifen. In der Presse ist schon allerlei, teils Richtiges, teils Falsches über die Vorgänge berichtet worden. Der Ausgangspunkt war eine Differenz zwischen der Matrosendivision und verschiedenen Behörden, sowohl der Stadtkommandatur, wie der preußischen Regierung, weniger zunächst mit uns. Uns ist erst am 12. Dezember von der preußischen Regierung eine Denkschrift zugestellt worden[6]), in der im einzelnen Mitteilungen gemacht werden über die Zustände im Schloß, die sich dort herausgebildet haben, seitdem die Matrosendivision dort untergebracht ist. Dieser Bericht teilt im Näheren mit, daß in überaus großem Umfange die Räume des Schlosses ausgeplündert und bestohlen worden sind. Ich will nur einiges hervorheben. Es heißt zum Beginn des Berichtes, der vom 12. Dezember datiert ist:[7])

> In den Tagen vom 9. November bis jetzt ist das alte Schloß ständig Plünderungen ausgesetzt gewesen. Die Kenntnis, welche das Finanzministerium von diesen Dingen hat, begann erst am 18. November, an welchem Tage der hiesige Beauftragte Eintritt in das Schloß erhielt[8]).

---

[5]) Ob sich diese Bemerkung auf die Zentralratssitzung vom 27. 12. bezieht, läßt sich nach dem Sitzungsprotokoll (s. Zentralrat Nr. 10) nicht eindeutig entscheiden. Möglicherweise spielt *Leinert* auf die in: Zentralrat Nr. 11 (Anm. 11) erwähnte, nicht protokollierte Besprechung vor Beginn der gemeinsamen Sitzung an.

[6]) Zur „Denkschrift" vgl. Nr. 65 (Anm. 2); sie ist abgedruckt bei Heinig S. 86 ff.; Januar-Unruhen S. 8104 ff.; Rotheit S. 69 ff.
Heinig berichtet, daß dieses Schriftstück — er bestreitet ihm den Charakter einer Denkschrift und nennt es „eine Beschwerde über die Matrosen [. . .], die mit der ganzen Rabulistik ausgestattet war, die im Finanzministerium strichweise üblich werden sollte" — von einem dreißigjährigen „alldeutsch und kriegsbegeistert" gesinnten ehemaligen Hilfsarbeiter bei der Nachrichtenabteilung der OHL verfaßt worden sei; der Verfasser sei „völlig verständnislos für die Psyche der Vorgänge, gleichzeitig ohne jede Fähigkeit, auch ohne Wollen, die Matrosen zu verstehen" gewesen. Heinig S. 85 f.

[7]) Mit unbedeutenden stilistischen Abweichungen entspricht *Eberts* Zitierung den in der vorigen Anm. erwähnten Abdrucken.

[8]) In der „Denkschrift" folgt ein Absatz, in dem es heißt, es habe den Anschein gehabt, daß „gemäßigte Elemente unter den Matrosen die Oberhand" erhalten hätt
reicht worden, „daß die Matrosenbelegschaft das Schloß verließ und
Wache darin zurückblieb".

Dann wird weiter ausgeführt:

Es hat sich jedoch jetzt gezeigt, daß alles dieses[9]) [scheinbare und höchstens vorübergehende Erfolge waren. Der tatsächliche Zustand ist so, daß im Mittelpunkt der Stadt, unter den Augen der Sicherheitsbehörden, das Schloß, augenblicklich wohl das wertvollste Nationaleigentum, einer Bande von Plünderern schutzlos preisgegeben ist. Die Verhältnisse bei der Matrosenabteilung hat der Kommandant selbst charakterisiert: „Meine Leute sind eine organisierte Räuberbande".

Die beiliegenden Aktenstücke sind, wie bereits hervorgehoben, nur einige zufällig vorhandene Belege: Das Tatsächliche entspricht, wie durch Besichtigung festgestellt, vollkommen der Wahrheit. Immer wieder ist von den hiesigen Beauftragten festgestellt worden, daß in verschlossenen Räumen Dinge zerschlagen oder gestohlen waren, die am Tage vorher noch unberührt an Ort und Stelle waren. Es kann wohl gesagt werden, daß nunmehr in fünfhundert von den Zimmern des Schlosses jedes Behältnis geöffnet oder erbrochen und seines Inhaltes, wenn er wertvoll war, beraubt worden ist. In einer großen Reihe von Zimmern ist die Plünderung mit einer so systematischen Gründlichkeit durchgeführt, daß die Plünderer ungemeine Muße gehabt haben müssen. So sind in den Zimmern der Schatullenverwaltung der Kaiserin nicht nur die Hunderte von kleinen Geschenken aus Edelmetall, welche dort aufgespeichert waren, entwendet worden, es sind auch alle Kleidungsstücke der Beamten gestohlen, ja, sogar von einer an die Kaiserin gerichteten Adresse sind die Beschläge auf dem Deckel heruntergerissen und die größeren zusammenhängenden Lederflächen herausgeschnitten worden. Die sachgemäße Sprengung eines großen Geldschrankes in demselben Raum läßt auf die Mitwirkung geübter Geldschrankbrecher schließen.

Besonders gravierend für die gesamte Abteilung erscheint die Tatsache, daß die Wohnungen der Hofdamen Gräfin *Keller* und Fräulein *von Gersdorff* geplündert wurden, unmittelbar bevor die Ausräumung der Zimmer beginnen sollte. Diese-Abtransport ist zwischen dem hiesigen Beauftragten und dem damaligen Kommanr danten vereinbart worden, muß also durch jemanden aus der nächsten Umgebung des Kommandanten bekanntgeworden sein.

Für die Gründlichkeit der Plünderung zeugt, daß in Berlin Briefe der Königin von England an den Kaiser von Matrosen zur Übersetzung herumgegeben werden, deren Aufbewahrungsort selbst den Hofbeamten unbekannt war. Der Wert der bisher geraubten Gegenstände dürfte bereits eine Million erreichen. Bei der Kriminalabteilung der Matrosen, die nur eine geringe Zahl kleiner Diebstähle erfaßt, befinden sich ganze Warenlager beschlagnahmter Dinge.

Die Verhältnisse haben sich in den letzten Tagen derart zugespitzt, daß sie ein unverzügliches Einschreiten erfordern. Der Plünderungszug der gesamten Wache in der Nacht vom 5. zum 6. Dezember — die vom Spartakusbund versuchte Befreiung der dabei festgesetzten Leute ist durch die Presse gegangen — beweist, daß das Schloß den Plünderern vollkommen ausgeliefert ist. Noch sind sehr große mobile Werte im Schloß vorhanden, der Krontresor, die Silberkammer, der Weinkeller, die Weißzeugkammer repräsentieren allein einen Wert von mindestens 12 Millionen. Die Weißzeugkammer ist stark gefährdet. Ebenso ist die Silberkammer, deren Existenz und Lage bisher nur wenigen Matrosen bekannt war, bereits bestohlen worden; ein Einbruch in den Weinkeller könnte unabsehbare Folgen für die Sicherheit der gesamten Stadt haben.

[9]) Im Or. bricht die Zitierung hier ab; es folgt eine große Lücke, an deren Ende die Worte: „verhindert wurde" stehen. Der Text wurde ergänzt nach Heinig S. 87 ff.

Da sich in den letzten Wochen immer wieder gezeigt hat, daß unter den Matrosen selbst die besonneneren Leute letzten Endes keine Macht über die mit roher Gewalt vorgehenden verbrecherischen Elemente haben, so bleibt nur eine Möglichkeit: unvermutete Beschlagnahme sämtlicher im Besitz der Matrosen befindlichen Schlüssel und vollständige Entfernung der Matrosenabteilung aus dem Schloß und aus dem Marstall.

Doch müßte auch dieser Abschub unvermutet und plötzlich geschehen, damit keine Gelegenheit mehr bleibt, geraubte Gegenstände, die sich in den Quartieren sicher noch befinden, wegzuschaffen.

Das Finanzministerium bittet die Staatsregierung, unverzüglich geeignete Maßnahmen in diesem Sinne zu ergreifen.

Im Augenblicke der Absendung dieses Schreibens wird gemeldet, daß in der vergangenen Nacht ein großes Unternehmen gegen die Silberkammer geplant war, welches jedoch durch die Festnahme der Rädelsführer vereitelt] wurde[10]).

Diese Denkschrift ist im Original unterschrieben von allen preußischen Ministern beider Parteirichtungen.[11])

Es sind dann Verhandlungen eingeleitet worden wegen der Räumung des Schlosses. Aus einem Protokoll, das uns vorliegt — ich will daraus nichts vortragen; das Protokoll ist datiert vom 13. Dezember[12]) — geht hervor, daß eine Vereinbarung zwischen dem Vorsitzenden des Zentralrates der Matrosen und der Stadtkommandantur getroffen worden ist, die darauf hinausläuft, daß die Matrosen das Schloß räumen und daß ihre Zahl, die nicht genau feststand, auf 600 zurückgeschraubt wird, daß diese 600 der Sicherheitswehr oder der republikanischen Volkswehr eingegliedert werden und daß ihnen noch einmal ein Betrag für Löhnung in Höhe von 125000 M ausgezahlt werden soll. Die Auszahlung ist erfolgt, aber nicht die Räumung des Schlosses. Als dann diese Löhnung verbraucht war, ist die Matrosendivision an uns direkt um Gewährung weiterer Geldmittel herangetreten. Es heißt hier in einem Bericht der Stadtkommandantur vom 17. Dezember an uns:

Nachdem [der] am gleichen Tage[13]) [eingelaufene anliegende Bericht des Finanzministeriums über die Plünderungen im Schloß verlesen war, wurde nach anfänglichem heftigen Sträuben des Vorsitzenden des Zentralrats [der Marine] *Albers* folgende Einigung erzielt:

---

[10]) Dazu *Heinigs* Kommentar S. 89: „Es ist an dem Notschrei des Finanzministeriums weniger falsch, was gesagt wird [. . .], mehr Bedeutung hat der Ton und die immer wiederholte Unterstreichung der Dringlichkeit der Abhilfe. Zu beachten bleibt außerdem, daß es sich bei verschiedenen der als feststehend behaupteten Tatsachen [. . .] um Gerüchte nach Art der im Felde grob Latrinenparolen genannten Nachrichten handelte."

[11]) Bei den in Anm. 6 erwähnten Abdrucken der „Denkschrift" wird nur der USPD-Finanzminister [Hugo] *Simon* als Unterzeichner erwähnt.

[12]) Zur Auseinandersetzung über dieses „Protokoll" vgl. Nr. 65 (bes. Anm. 3, 5 und 6).

[13]) Im Or. bricht die Zitierung hier ab; es folgt eine große Lücke, an deren Ende die Worte stehen: „von den Matrosen die pünktliche Einhaltung der Verpflichtungen wiederholt versprochen." Der Text wurde nach Fischer, Die Revolutions-Kommandantur S. 36 ergänzt.

1. Die Volks-Marine-Division erhält sofort einen Vorschuß von 125000 Mark, um die bereits fällige Dekade an Löhnung für ihre ca. 1800 Mann auszahlen zu können.

2. Sie räumt sofort das Schloß. Andere Büroräume anstelle der im Schloß innegehabten werden ihr sofort neben der Kommandantur angewiesen.

3. Sie entsendet täglich bis spätestens zur nächsten Löhnungsdekade, d. i. 21. 12. ihre Mannschaften zu den Ersatztruppenteilen bis auf 600 einwandfreie Leute, die möglichst organisierte Sozialdemokraten sein sollen. Diese Truppe wird als besonderes, geschlossenes Depot der Soldatenwehr angegliedert und untersteht, wie jedes andere Depot, der Kommandantur.

Hierauf wurden die 125000 Mark durch die Kommandantur gezahlt und wurde] von den Matrosen die pünktliche Einhaltung der [eingegangenen] Verpflichtungen wiederholt versprochen.

Das ist das Protokoll. Dann, wie gesagt, sind die Leute direkt herangetreten mit einem Antrag, der kurz folgenden Wortlaut hat — ich habe ihn nicht hier, ich muß ihn aus dem Gedächtnis mitteilen; es war eine kurze Mitteilung der Matrosendivision an uns — V. B. *Landsberg*, der die Sache bearbeitet hat, wird mir das bestätigen — in der in zwei Zeilen von uns eine Vollmacht verlangt wurde, wonach die Intendantur der Gardedivision angewiesen werden soll, alle Kosten der Matrosendivision pünktlich zu zahlen. Wir haben gesagt: so geht das nicht, einmal kann das niemand voraussehen, und dann muß es vom Kabinett beschlossen werden. Sie werden schnellstens die Entschließung des Kabinetts bekommen. Diese Erklärung ist vom 20. Dezember datiert. Am 21. Dezember ist im Kabinett folgender Beschluß gefaßt worden:[14])

Der Rat der Volksbeauftragten weist die Stadtkommandantur an, dem Volksmatrosenrat den Betrag von 80000 M zu zahlen, indessen erst nach Räumung des Schlosses und Herausgabe aller Schlüssel an die Stadtkommandantur. Vom 1. Januar 1919 an werden Zahlungen nur noch für 600 Mann geleistet gemäß der Vereinbarung zwischen der Stadtkommandantur und dem Vorsitzenden des Zentralrates des Ausschusses der Marine vom 13. d. M.

Das ist das, was ich Ihnen darüber vorzutragen habe. Dieser Beschluß ist einstimmig gefaßt. Unterzeichnet ist er von allen sechs Volksbeauftragten. Er ist sofort am 21. Dezember vormittags einer Vertretung der Matrosendivision hier ausgehändigt worden.

Dann haben hier am 23. morgens wieder Besprechungen stattgefunden, die sich auf Matrosenangelegenheiten bezogen.[15]) Es waren zwei Vertreter des Hauptausschusses von Wilhelmshaven[16]) hier erschienen, gemeinsam mit den Genossen *Tost*, einem Mitglied der Matrosendivision und des 53er Ausschusses der Ma-

[14]) Vgl. Nr. 65 (Anm. 2).

[15]) Gemeint sein dürfte die von *Barth* berichtete Auseinandersetzung, die nach seiner Angabe gegen 12 Uhr begann; s. Nr. 64 und 65.

[16]) Gemeint ist der am 19. 11. 1918 von den Delegierten der norddeutschen Matrosenräte in Wilhelmshaven gewählte und dort amtierende „Hauptausschuß der Marine"; dazu Wrobel S. 44f.

trosen.[17]) Zunächst wurde da über die Tätigkeit des 53er Ausschusses im Reichsmarineamt gesprochen, und wir sind dann auch auf die Differenzen mit der Matrosendivision zu sprechen gekommen. Die Leute waren durchaus nicht unterrichtet. Ich habe ihnen unseren Beschluß mitgeteilt und sie auch darüber unterrichtet, was sonst geschehen ist. Ich hatte den Eindruck, daß sie mit unserem Vorgehen einverstanden waren. Wir haben uns verständigt, alles zu tun, um in Ruhe diese Angelegenheit zum Abschluß zu bringen.

Dann hatten wir eine lange Kabinettssitzung, die sich mit allen möglichen anderen Dingen beschäftigte, bis gegen 3 Uhr[18]). Schließlich wurde mir um ½5 Uhr von *Baake* mitgeteilt, daß die Matrosen unten zur Besetzung unseres Hauses von der Matrosendivision Befehl erhalten haben; sie sollten unser Haus absperren, Zu- und Abgang verhindern und auch die Telephonzentrale besetzen. Er meinte, das würde mir auch offiziell mitgeteilt werden. Es kamen dann auch gleich zwei bis an die Zähne bewaffnete Matrosen von unten herauf und teilten mir das Vorhaben mit. *Landsberg*, der zugegen war, und ich haben die Leute in aller Ruhe, aber auch mit allem Ernst auf die Folgen eines solchen Vorhabens aufmerksam gemacht. Wir haben ihnen gesagt, die militärische Kommandogewalt liegt in unserer Hand, niemand kann Ihnen befehlen, die Reichsleitung einzusperren und ihren Geschäftsbetrieb lahmzulegen. Wir baten sie dringend, von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen, sachlich wußten die Leute nichts einzuwenden; sie stellten sich aber auf den Standpunkt, sie haben den Befehl von ihrer Division und sie müssen ihn ausführen, evtl. unter Anwendung von Waffen und Gewalt. Wir haben ihnen gesagt, wir können sie nicht hindern, mögen sie so verfahren. Wir haben beide feststellen lassen, ob noch sonstige Mitglieder der Regierung im Hause waren. Nach den Mitteilungen, die uns gegeben worden sind, waren wir allein im Hause. Wir haben die Dinge mit aller Ruhe und ohne Erregung abgewartet, indem wir allerdings sofort, noch bevor die Leute bei uns waren, als *Baake* uns die Nachricht übermittelte, festgestellt haben, daß wir telephonisch bereits völlig von der Außenwelt abgeschnitten waren, und haben dann, bevor uns noch der offizielle Befehl von den Matrosen übermittelt worden ist, einen unserer Angestellten unten und zwar Herrn *Moser*, beauftragt, wenn irgend möglich, noch zu einer Nachbarbehörde zu gehen und dort mitzuteilen, daß die Reichsleitung interniert und unsere Telephonzentrale besetzt ist. Herr *Moser* hat diese Mitteilung auch dem Auswärtigen Amt überbracht, so daß das Auswärtige Amt, obwohl wir abgeschnitten waren, unterrichtet war von dem, was vorgefallen war. Das Auswärtige Amt ist nebenan. In der Zeit waren gerade Vertreter der Waffenstillstandskommission im Hause. Nachdem wir uns mit unserem Schicksal abgefunden hatten und die Matrosen selbst zur Vernunft gekommen waren nach den ersten Vorhaltungen, die wir

[17]) Möglicherweise hatte die Besprechung mit *Tost* bereits am 22. 12. stattgefunden; vgl. Nr. 68 (Anm. 11).

[18]) Vgl. Nr. 65.

ihnen gemacht hatten, kam ein Vertreter des Staatssekretärs *Erzberger* in mein Zimmer und verlangte, daß ihm die Möglichkeit gegeben würde, das Haus zu verlassen. Er sagte, er hätte eine Mitteilung, die er sofort dem Staatssekretär *Erzberger* machen müßte, wenn sie noch rechtzeitig von ihm erledigt werden sollte. Staatssekretär *Erzberger* wollte verreisen. Ich bin dann hinuntergegangen an das eiserne Tor und habe verlangt, daß aufgemacht würde, und zwar daß ganz allgemein die Passage freigelassen wird. In dem Augenblick kam V. B. *Haase* mit dem Auto vor das Tor gefahren. Schließlich wurde das Tor wieder aufgemacht, und es konnten Leute hinaus und herein. Kurz darauf ist der eigentliche Kommandant unserer Wache im Hause erschienen. Bisher hatte nur sein Vertreter seine Befehle ausgeführt. Er hatte mir erklärt: ich bin nicht der Kommandant, ich bin nur der Vertreter und handele in seinem Einverständnis.

Der Kommandant sagte, wenn er von dem Befehl gewußt hätte, hätte er ihn nicht ausgeführt. Wir haben ihm gesagt, erstens müsse er das machen und zweitens müsse die Wache aus dem Hause zurückgezogen werden. Wir stellten eine Frist von einer halben Stunde, die dann auf seinen Wunsch bis ½8 Uhr ausgedehnt wurde. Dann hat er, nicht zu mir, aber zu *Baake* gesagt: es werden sich in Berlin heute noch ganz andere Dinge abspielen, von denen Sie wohl nichts wissen. Der Mann kam dann wieder zurück, um uns Mitteilung zu machen über den Auftrag, den er von der Matrosendivision bekommen hat. Danach ist die Bewachung, die mittlerweile wieder verfügt war — die Schließung der Tore und die Sperrung der Telephonzentrale, nachdem sie vorher von mir aufgehoben worden war —, wieder aufgehoben worden. Er erklärte sich bereit, das Haus zu räumen. Inzwischen kamen die Berliner Truppen angerückt. Gerade in dem Augenblick, als *Junck* die Mitteilung machte, und mit dem Vertreter des Soldatenrates...[19]) verhandelte, erschien ein Führer mit hundert Mann, um die Absperrung der Regierung aufzuheben. Wir sagten dem Offizier, daß Verhandlungen im Gange wären, er möchte nichts unternehmen, wir hofften, daß die Sache in Ruhe und Ordnung geregelt würde. Der Offizier sagte, das sei auch sein Wunsch, und er werde warten. Dann ist uns in demselben Augenblick mitgeteilt worden, daß Truppen von Potsdam im Anmarsch seien. Ich habe sofort *Baake* gebeten, alles in Bewegung zu setzen, damit diese Truppen Potsdam nicht verließen, oder wenn sie Potsdam schon verlassen hätten, dorthin zurückzukehren.[20]) Später ist dann gemeldet worden, das andere Truppen vor dem

[19]) So im Or.

[20]) Ein „Befehl" überschriebenes, maschinenschriftl. Schriftstück, unterzeichnet mit „Die Reichsregierung, Berlin, den 23. Dezember 1918 10 Uhr 30 Minuten", befindet sich im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2508/5; es hat folgenden Wortlaut:
„Die Reichsregierung erteilt den gesamten Truppen der Potsdamer Garnison, soweit sie im Anmarsch nach Berlin sind, den Befehl, den Anmarsch sofort einzustellen und umgehend in ihre Quartiere nach Potsdam zurückzukehren." Darauf ein Vermerk von unbekannter Hand mit nicht auflösbarer Paraphe, datiert 1. 10. 21: „Offenbar nicht abgegeben, sondern erledigt durch Telephonat *Harbou*". Über dieses Telephonat gibt a.a.O. eine maschinenschriftl. ungezeichnete Niederschrift Aufschluß, überschrieben: „Telefonage [sic!] zwischen [sic!] Major

Hause erschienen seien. Ich habe auch diese Offiziere dringend gebeten, alles zu tun, daß nichts von seiten seiner Soldaten geschähe. Sobald die Matrosen das Haus verlassen hätten, müßten sie wieder abziehen. Den Truppen ist dann auch von mir sofort ein dementsprechender schriftlicher Befehl gegeben worden. So ist dann schließlich erreicht worden, daß die Matrosen abgezogen sind und daß auch die Soldaten von Berlin und Potsdam vom Hause abzogen, ohne daß irgendein Zusammenstoß passierte.[21]) Ich habe sowohl zu den Matrosen geredet wie auch zu den Berliner und Potsdamer Soldaten vor dem Hause, und sie sind abgezogen, so daß gegen 11 Uhr das Haus wieder ruhig war und wir von den Matrosen und den anderen Soldaten befreit waren. Dieser Vorgang ist also ganz in Ruhe und in friedlichen Verhandlungen erledigt worden.

Inzwischen haben dann noch, etwa zwischen 6 und 7 Uhr, die Vertreter der republikanischen Soldatenwehr von Berlin mit mir Verhandlungen geführt. Sie teilten mir mit, daß ihr Kommandant *Wels* vor ihren Augen verhaftet worden sei. Sie hätten Befehl gehabt, nichts zu unternehmen, von der Waffe keinen Gebrauch zu machen oder so ähnlich, und sie hätten nun keinen Befehlshaber mehr. Sie erwarteten von mir Befehl, was sie tun sollten. Sie seien bereit, sich für uns einzusetzen, *Wels* zu befreien und ähnliches mehr. Ich habe mir eine kleine Bedenkzeit ausgebeten und versucht, mit den Kollegen, die hier waren, zu sprechen. Ich habe ihnen gesagt, daß ich sie dringend bitte, mit den Soldaten in Ruhe zu bleiben und nichts zu unternehmen. Ich hege die feste Hoffnung, daß alle Differenzen in Ruhe und auf dem Wege der Verhandlungen geregelt würden. Die Leute sind dann sehr unbefriedigt abgezogen. Sie haben auf mich einen sehr guten Eindruck gemacht.

Dann habe ich zum ersten Mal, kurz vor 7 Uhr, mich um die Verhaftung von *Wels* gekümmert, und zwar habe ich telephonisch bei der Matrosendivision angerufen und gesagt, es sei mir gemeldet, *Wels* und noch weitere meiner Beamten seien verhaftet. Ich bitte um Auskunft, weshalb das geschehen ist und bitte weiter dringend um Freilassung von *Wels*. Da ist mir von einem Matrosen — *Schulz-Bromberg* nannte er sich — mitgeteilt worden: jawohl, *Wels* sei ver-

von Harbou am 23. 12. 10 Uhr 30", in der es heißt: „Major *von Harbou* teilt mit: die Potsdamer Regimenter können nicht zurückgehalten werden, weil man ihnen nicht zumuten kann, daß sie in der Nacht umkehren. [...] Es sind unterwegs zum Schutze des Reichskanzlerpalais und des Kriegsministeriums etwa rund 500 Mann aus Steglitz mit einer Batterie. [...] Die jetzt abgezogenen Truppen schimpfen auf die Regierung und sind zum Schutz der Regierung nicht mehr zu gebrauchen. Mit diesen Truppen ist für die Regierung nichts mehr anzufangen, weil die Regierung den Schutz abgelehnt hat."

[21]) Dazu Otto *Tosts* „Darstellung der Ursachen und der Entwicklung der Vorfälle", verbreitet von WTB 27. 12. 1918 (Nachtausgabe), in der es heißt: „Am 23. Dezember abends gelang es, in der Reichskanzlei eine Einigung dahin zu erzielen, daß sowohl die Matrosen als auch die von der Regierung herbeigerufenen Potsdamer Gardetruppen in aller Stille zurückgezogen werden sollten, und daß am Vormittag des 24. Dezember die Angelegenheit der Matrosen auf dem Verhandlungswege zwischen der Regierung und den beauftragten Vertretern erledigt werden sollte." Vgl. auch die „Erklärungen der Volksmarinedivision", R. Müller II S. 278.

haftet worden. Die Gründe, die mir mitgeteilt worden sind, waren durchaus unklar. Ich habe mich darauf beschränkt zu verlangen, daß *Wels* freigelassen werden solle, alles, was etwa an Beschwerden gegen ihn vorliegen sollte, würde von uns auf das sorgfältigste sofort geprüft werden. Sie hätten kein Recht, einen Beamten ohne weiteres festzusetzen. Da erklärten sie mir: Gewalt geht vor Recht. Wir haben die Leute verhaftet und halten sie fest. Nun wurden allerlei Bedingungen gestellt. Wenn wir die sofort bewilligen könnten, so könnten sie sofort freigelassen werden. Unter den Bedingungen war auch die Entlassung von *Wels*. Ich sagte: über alle Ihre Bedingungen verhandeln wir im Kabinett. Ich verlange die Freilassung. Nach langem Hin und Her ist es dann gelungen, die Leute zu bewegen, zu einer mündlichen Verhandlung herzukommen. Sie kamen mit drei Mann. Über diese Verhandlung liegt ein Protokoll vor.[22]) Die drei Mann waren *Schulz[-Bromberg]*, ein Matrose namens *Güsten* und ein Matrose namens *Peters*. Diese Verhandlungen wurden mit *Landsberg* und mir geführt. Es ging dabei etwas reichlich wild her. Mit den Matrosen war überaus schlecht zu verhandeln. Wir haben ihnen auch den Standpunkt klar gemacht, daß es so nicht ginge, sie dürften unter keinen Umständen die Leute verhaften, festhalten und ihre Freilassung von Bedingungen abhängig machen, die mit der Verhaftung nicht im Zusammenhang ständen; in dieser Verhandlung vertrat *Schulz* den Standpunkt: Macht geht vor Recht. *Güsten* vertrat eine Auffassung, die sich unserer sehr näherte. Zum Schluß ist folgendes — wenn ich das zusammenfassen darf — von *Güsten* gesagt worden: wir sehen das alles ein. Wir wollen *Wels* und *Fischer* auf *Eberts* Veranlassung freilassen — es ist nur ein flüchtiges Protokoll — [sonst gibt es Blutvergießen][23]) und eine andere Regierung und die Amerikaner kommen ins Land. Das können wir nicht verantworten. Wenn wir das den Kameraden richtig sagen, muß es eine Verständigung geben. Wenn wir das Schloß räumen, bekommen wir das Geld für die verminderte Truppe? *Ebert:* Ja. *Schulz[-Bromberg]:* Können wir eine Abschrift des Vertrages haben? *Ebert:* Ja. Eine Regierung, die ihr Recht nicht mehr durchführen kann, hat kein Recht mehr auf Existenz. So sind wir auseinandergegangen, also wiederum mit einer Verständigung der Leute, daß sie ihr Geld bekommen, und ihre Erklärung, daß das Schloß geräumt wird und daß *Wels* und seine Beamten freigelassen werden sollen.

Das war gegen acht Uhr. Wir haben die Sache etwas anstehen lassen. Dann gegen zehn Uhr haben wir erneut bei der Matrosendivision angefragt, wie es mit der Freilassung von *Wels* und wie [es] überhaupt mit der Verabredung stände. Da wurde mir mitgeteilt, es würde dort noch unter den Matrosen über unseren Vorschlag verhandelt. Das ist mir auch um elf Uhr gesagt worden. Um zwölf Uhr hat *Radtke* auf telephonische Anfrage mitgeteilt: wir wollen *Fischer*

[22]) Zum Folgenden vgl. Nr. 68.

[23]) Im Or. . . .; ergänzt nach Nr. 68.

und *Bongard* entlassen. Aber die Matrosen sind so wild und rasend, daß ich fürchte, wenn wir jetzt *Wels* entlassen, ist er Gefahren ausgesetzt. Ich werde ihn noch zwei Stunden behalten, um ihn dann zu entlassen. Ich habe ihm erklärt: damit bin ich einverstanden. Aber ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, daß *Wels* eine ordentliche Behandlung zuteil wird. Dann kam nach Mitternacht — es war niemand mehr da als *Scheidemann*, *Landsberg* und ich —.

V. B. Landsberg: Ich war erst hineingekommen.

V. B. Ebert: [Dann] — kam der Kriegsminister. Er erklärte uns, daß er die Verantwortung für die drei Beamten hätte. Was geschähe, um sie in Freiheit zu bekommen? Ich habe ihm über den Gang der Verhandlungen berichtet. Wir wollten warten bis 1 oder 2 Uhr[24]), bis die Leute freigelassen wurden. Ich hoffte, daß das gelinge, ohne irgendwelche Zusammenstöße die Freilassung zu erreichen. Dann ist uns gegen 2 Uhr durch *Oehme* berichtet worden, daß *Radtke* ihm mitgeteilt hat, daß er nicht mehr Herr seiner Leute im Marstall sei und daß er sich verpflichtet fühlte, uns mitzuteilen, daß das Leben von *Wels* gefährdet sei. Sein eigenes Leben sei auch gefährdet, weil er sich für *Wels* verwendet habe.[25]) Daraufhin — uns ist im einzelnen noch mehr mitgeteilt worden, ich gebe nur das Wesentliche wieder — haben wir drei miteinander beraten. Die Situation war sehr ernst, und wir haben dann den Kriegsminister gebeten, das Erforderliche zu veranlassen, um *Wels* zu befreien.[26]) Mittlerweile war es ½3 Uhr geworden, als wir drei das Amt verließen und nach Hause gingen. Als ich am anderen Morgen zurückkehrte, habe ich mich sofort beim Kriegsminister über den Stand der Dinge erkundigt.[27]) Bis dahin habe ich nichts erfahren. Da wurde mir mitgeteilt, daß am Marstall über die Freilassung von *Wels* verhandelt wurde. Ich habe dringend empfohlen, diese Verhandlungen so zu führen, daß sie ohne weitere Zusammenstöße zum Erfolge führten. Dann erschienen bei uns *Tost* und *Cohen [-Reuß]* und Richard *Müller* und noch andere Genossen, die sich zu Verhandlungen und Verständigungsversuchen bereit erklärten. Wir haben ihnen im Kabinett

[24]) Nachts.

[25]) Dazu Oehme S. 203 f.; Januar-Unruhen S. 7679 und 7998; Fischer, Die Revolutions-Kommandantur S. 45.

[26]) Der Befehl an den Kriegsminister bildete den Hauptstreitpunkt in den weiteren Diskussionen. S. dazu Nr. 79 (Anm. 8).

[27]) Am Morgen des 24. 12. hatte General *Lequis*, dem am 23. 12. die Truppen und Stäbe in Berlin unterstellt worden waren, den Matrosen durch einen jungen Leutnant ein auf zehn Minuten befristetes Ultimatum gestellt, Schloß und Marstall zu räumen und die weiße Fahne zu hissen. Als die Matrosen nicht darauf eingingen, eröffneten *Lequis*' Truppen gegen 8 Uhr Artilleriefeuer, das bis etwa 9.30 Uhr anhielt. Nachdem die Republikanische Soldatenwehr ebenso wie die herbeigeeilte Berliner Bevölkerung sich gegen die Truppen *Lequis*' gestellt hatten und deren Lage immer bedrängter geworden war, wurden die Kampfhandlungen abgebrochen und Verhandlungen eingeleitet. Vgl. Die Wirren in der Reichshauptstadt S. 37 ff.; Rotheit S. 85 ff.; Wrobel S. 96 ff.
Einzelheiten über die militärischen Operationen enthält der „Bericht des Generalkommandos *Lequis* über die Vorgänge am 23. und 24. 12. 18" vom 25. 12. 1918, Nachlaß Lequis 40. Zum Ultimatum vgl. Nr. 79 (bes. Anm. 9).

sofort die Vollmacht erteilt, solche Verhandlungen aufzunehmen.[28]) Die Vollmachten sollten gerade ausgefüllt werden, da bekamen wir die Mitteilung, daß am Marstall bereits eine Verständigung herbeigeführt sei, und da haben wir im Kabinett beschlossen, dem Kriegsminister den Befehl zu geben, alle Truppen in Berlin zurückzuziehen. Das ist auch geschehen. Dieser Befehl ist sofort von uns gegeben worden. Mittlerweile ist *Wels* freigelassen worden. *Wels* erschien hier und hat mir persönlich über seine furchtbaren Erlebnisse in jener Nacht berichtet. Er ist überaus schlimm mißhandelt worden, fortgesetzt mit dem Tode bedroht worden. Er kam hier in einem Zustande an, der geradezu bejammernswert gewesen ist.

Das ist das, was ich Ihnen rein tatsächlich, ohne polemisch in die Dinge einzugreifen, über die Vorgänge mitteilen wollte.

Dazu möchte ich noch bemerken: von den Verhandlungen, die nach Presseberichten von *Barth* hier im Hause geführt worden sind, habe ich weder am 23. noch in der Nacht vom 23. zum 24. noch am 24. bis gegen Mittag etwas gewußt.[29]) Erst gegen Mittag habe ich davon erfahren, obgleich ich am 23. den ganzen Tag von morgens in der Frühe bis zum anderen Tag um ½3 Uhr unausgesetzt im Hause gewesen bin. Ich habe auch von *Barth* nichts erfahren, obgleich wir uns, als das Haus besetzt war, trafen. Ich habe vorhin gesagt: wir haben feststellen lassen, wer im Hause war. Dann kam *Barth* in mein Zimmer und sagte: es sei ihm mitgeteilt, daß wir festgesetzt seien.

V. B. Barth: Das habe ich nicht gesagt.

V. B. Ebert: Sie haben mir gesagt —

V. B. Barth: Sie haben mich gerufen.

---

[28]) Vgl. Nr. 72.

[29]) Vgl. den „Bedauerliche Vorfälle" überschriebenen Bericht der *Freiheit* 24. 12. 1918 (Morgenausgabe) über die Ereignisse vom 23. 12., in dem es heißt: „Schließlich gelang es dem Volksbeauftragten *Barth*, zu vermitteln. Er erreichte es, daß sowohl die Matrosen wie die anderen Truppenkörper [...] sich verpflichteten, gleichzeitig nach verschiedenen Seiten abzuziehen."
Nach Barth S. 102 f. war *Ebert* über seine Verhandlungen mit den Matrosen unterrichtet: Nachdem er *(Barth)* um 20.30 Uhr von Matrosen in der Reichskanzlei erfahren habe, daß im Tiergarten „einige tausend Mann Infanterie, Kavallerie und Artillerie mit Geschützen, Minenwerfern und Maschinengewehren" stünden, sei er nach Rücksprache mit *Ebert* nach dem Tiergarten gefahren. Danach sei er in die Reichskanzlei zurückgekehrt, vor der etwa 300 Mann der Garde-Kavallerie-Schützendivision und eine etwa gleiche Anzahl von Matrosen kampfbereit einander gegenüber gestanden hätten. Auf seine Veranlassung hin seien drei Offiziere und einige Matrosen zur Verhandlung zu *Ebert* und *Landsberg* gegangen. „Diese Verhandlungen waren wild und stürmisch", heißt es weiter, „bis dann mein Vorschlag, daß die eine Truppe links, die andere rechts abziehen, die Reichskanzlei ohne Wache bleiben und alles andere morgen in der Kabinettssitzung besprochen und geregelt werden solle, angenommen wurde. *Ebert* knüpfte hieran nur die Bedingung, daß ich bei den Matrosen und Soldaten sprechen und das Beschlossene zur Annahme bringen solle. Das tat ich, und gegen ½11 Uhr zog alles ab. Um 12 Uhr verließ ich [...] die Reichskanzlei." Vgl. dazu auch Anm. 58.

V. B. Ebert: Ich habe Sie tatsächlich nicht gerufen. *Landsberg* hat Sie rufen lassen. *Landsberg* hat auch gesagt: so geht es uns. Ich habe auch bei der Gelegenheit von der Schlüsselgeschichte nichts erfahren. Das wollte ich hiermit nur unter Beweis stellen.

Das sind, wie gesagt, die Mitteilungen über die Vorgänge vom 23. und 24. Dezember, die überaus bedauerlicher Natur sind. Aber ich muß für uns in Anspruch nehmen, daß von uns aus alles Erdenkliche und Mögliche geschehen ist, um jeden Zusammenstoß zu vermeiden und die Sache so zu erledigen, wie wir in den ganzen Wochen bisher die vielen Differenzen, die wir zu schlichten und zu regeln hatten, erledigt haben, und wir haben viele Mühe bisher gehabt, um einigermaßen den Weg zu bahnen.

V. B. Dittmann: Von wem ist das Ultimatum gestellt worden?[30])

V. B. Haase: Ich möchte zur Ergänzung Ihnen nur folgendes mitteilen. Der Genosse *Tost*, der dem Zentralrat der Marine angehört, und der uns allen als ein sehr besonnener und ruhiger Mensch bekannt ist, der sich bereit erklärte, sofort die Einigungsverhandlungen herbeizuführen und von uns hierzu eine Vollmacht erhalten hatte[32]), bestreitet entschieden die Richtigkeit des Berichtes des preußischen Finanzministeriums[33]), und zwar gibt er an, daß, bevor die Marinesoldaten in das Schloß hineinzogen, bereits starke Plünderungen dort stattgefunden hätten. Als die Revolution ausgebrochen war, die Schloßräume sich öffneten, dort Reden gehalten wurden und eine Masse Volkes dort einströmte, hätten vielleicht Leute mitgenommen, was ihnen gerade zur Hand kam und diese und jene

V. B. Haase[31]): Der Genosse *Tost* vom Zentralrat der Marine bestreitet entschieden die Richtigkeit des Berichtes des preußischen Finanzministeriums über die Zustände im Schlosse[33]) und weist darauf hin, daß am Revolutionstage die Menge in das Schloß hineingeströmt war, daß dort Reden gehalten wurden, und daß da vielleicht manche Leute mitgenommen haben, was ihnen gerade zur Hand war. Diese Plünderungen haben bereits stattgefunden, bevor die Marinesoldaten in das Schloß hineingezogen sind. Die Marinesoldaten sind zum größten Teil völlig unbescholtene Leute; es sind allerdings einige Elemente darunter gewesen, die nicht das volle Vertrauen verdienten, und wenn einige sich auch später an den Räubereien beteiligt haben, so ist das doch nur in ganz geringem Umfang geschehen. Solange er das Kommando

[30]) S. Anm. 27.

[31]) Der hier folgende Absatz der Ausführungen *Haases* wird nach A (S. 47) als Parallelfassung abgedruckt.

[32]) Vgl. dazu Nr. 72.

[33]) Vgl. Anm. 6.

Behältnisse erbrochen. Er gab auch an, daß unter den Marineleuten, die zum größten Teil völlig unbescholten und tüchtig wären, sich einige wenige befunden hätten, die nicht das volle Vertrauen verdienten, und auch einige, die sich auch später an Räubereien beteiligt hätten. Das sei aber nur in ganz geringem Umfange geschehen. Solange er das Kommando gehabt hätte[34]), sei das überhaupt nicht passiert. Nachträglich sei manches vorgekommen, was nicht richtig war, die Schuldigen seien beseitigt worden.[35])

gehabt hat[34]), ist überhaupt nichts vorgekommen.

Dann über die Vorgänge am 23. Dezember.

Redner ergänzt hierauf nach seinen eigenen Wahrnehmungen den Bericht des V. B. *Ebert* [. . .][36])

Wir sind ja fast Tag und Nacht hier, und zwar sämtlich mit ganz kleiner Pause. Kollege *Ebert* verläßt meistens das Haus überhaupt nicht, wir anderen gehen zum Essen aus dem Hause. Am 23. war es gegen ¾3 Uhr nachmittags, als ich schließlich mit meiner Vormittagsarbeit fertig geworden war und das Haus verließ, um ein klein wenig zu essen und mich dann zu einer Sitzung zu begeben, die um 4 Uhr stattfand. In diesem Augenblick wurde ich zurückgerufen mit der Bemerkung, daß *Dorrenbach*, der Leiter der Marinedivision, mich zu sprechen wünschte.[37]) Er war sehr erregt am Telephon: das gibt ein Unglück! Wir sind bei *Wels* gewesen, wir bekommen nicht unser Geld! Ich besänftigte ihn: seien Sie vernünftig! Wir wollen die Sache erledigen. Sie bekommen das Geld sofort, wenn Sie die sämtlichen Schlüssel abliefern und das Schloß geräumt haben. Da sagte er: man muß doch auch so vernünftig sein, zu wissen, daß man nicht in einer Stunde die sämtlichen Büromaterialien hinausschaffen kann. Ich sagte ihm: es kommt nicht darauf an, ob gewisse Möbel zurückbleiben. Treiben Sie die Sache nicht auf die Spitze. Geben Sie die Schlüssel ab, räumen Sie das Schloß. Sie können doch die Möbel in die neuen Räume auch später bringen lassen. Da sagte er: zu *Wels* kann ich nicht gehen. Da kommen Leute mit, und das gibt

[34]) Vom 14. 11. 1918 bis zu seiner Wahl in den Zentralrat der Marine am 23. 11. 1918; s. Wrobel S. 44; Rotheit S. 41.

[35]) Sollte mit dieser Bemerkung gemeint sein, daß Angehörige der Volksmarinedivision, die sich Plünderungen zuschulden hatten kommen lassen, aus ihr entfernt wurden, so lassen sich dafür keine Belege erbringen.

[36]) Die folgenden Ausführungen *Haases* sind in A nicht berücksichtigt.

[37]) Vgl. Nr. 71 (bes. Anm. 5).

ein Unglück. Darauf sagte ich: bringen Sie sämtliche Schlüssel hierher. Dann werden wir die Dinge entgegennehmen. Darauf sagte er: Herr *Haase*, ich werde Ihnen folgen. Ich kann aber erst in einer halben Stunde da sein. Mit Rücksicht auf die Sitzung, zu der ich mein Erscheinen zusammen mit *Dittmann* zugesagt hatte, bat ich *Barth*[38]), begab ich mich zunächst zu dem Kollegen *Ebert*, um ihn zu benachrichtigen und ihn zu ersuchen, die Schlüssel in Empfang zu nehmen. Der Sekretär *Krüger* sagte: Genosse *Ebert* ist nicht da. Er sagte wörtlich: er ist zum Essen gegangen! Ich sagte: das tut mir schrecklich leid, ich hätte ihn gern noch gesprochen. Ich nahm an, daß er fortgegangen sei, um zu essen. Es hat sich gezeigt, daß diese Auffassung irrig war, daß *Ebert* im Hause selbst gegessen hat. Ich ging noch einmal zu *Krüger* und sagte ihm: wenn *Ebert* zurückkommt, vergessen Sie nicht, es zu bestellen. Die Matrosen sind sehr erregt, [sagen Sie *Ebert*,] daß die Matrosen ihre Schlüssel abliefern und veranlassen Sie, daß dafür Sorge getragen wird, daß die Matrosen ihr Geld bekommen. Das Weitere wissen Sie bereits[39]), daß *Dorrenbach* hergekommen ist, daß die Schlüssel in einer Kassette abgegeben worden sind, und daß auch die Erklärung abgegeben worden ist, die Räume des Schlosses sind sämtlich geräumt. *Barth* hat an *Wels* telephoniert und hat *Wels* ersucht: gib die Anweisung, daß den Matrosen das Geld bezahlt wird. *Wels* hat verlangt, daß die Schlüssel ihm gebracht würden. *Barth* hat ihm gesagt: mach keine Geschichten! Komm her, nimm die Schlüssel in Empfang. Da hat *Wels* gesagt, nicht von Dir, sondern nur von *Ebert*. Da hat *Barth* den Matrosen gesagt: geht zu *Ebert* hin. Die Matrosen sind dann, ohne *Ebert* zu besuchen, in großer Erregung hinausgegangen.

Eine weitere Ergänzung! Um 5½ Uhr hatten wir eine zweite Sitzung. Wir hatten die Sache so eingerichtet, daß die andere Sitzung 10 Minuten vor 5½ Uhr zu Ende war. Wir fuhren im Auto die Wilhelmstraße hinunter. Da stand Heinrich *Schulz* da und winkte und sagte uns: gehen Sie nicht hinein. Kollege *Ebert* und *Landsberg* sind von den Matrosen festgenommen. Wenn Sie hineingehen, werden Sie auch festgenommen. Da sagten wir: dann gehen wir erst recht hinein, das versteht sich von selbst. Als wir hineinkamen, war eine ziemliche Erregung. Gegen 7 Uhr abends erschien plötzlich in meinem Zimmer, wo ich arbeitete — die Kabinettssitzung hatte nicht stattgefunden — *Eichhorn* und teilte mit, daß *Wels* verhaftet worden sei. Er möchte eine Vermittlung herbeiführen. Das sei am besten. Er fürchte, daß sonst die Erregung sich weiter ausbreite. Darauf ging ich in das Zimmer zu Kollege *Ebert* und habe ihm das gesagt, nachdem ich *Eichhorn* gesagt hatte, ich halte das für vernünftig, ich werde das gern tun. Ich fragte *Eichhorn* nun: werden die Matrosen *Wels* freigeben? *Eichhorn* sagte: jawohl, wenn die Matrosen ihren Sold erhalten. Da sagte ich: dann muß ich die Gewißheit haben, daß die Schlüssel abgeliefert würden. Er sagte: jawohl, das

[38]) Im Or. folgen zwei Gedankenstriche. Zu ergänzen ist wohl: „die Matrosen zu empfangen"; vgl. Nr. 66.

[39]) Zum folgenden vgl. Nr. 66.

soll geschehen. Kollege *Ebert* war mit Kollege *Landsberg* allein im Zimmer, Kollege *Scheidemann* war nicht da. Ich sagte, daß man sich auf Verhandlungen einlassen müßte. Beide wußten noch nicht, daß *Wels* verhaftet sei. Dann sind wir abends 8 Uhr zu einer zweiten Sitzung gegangen. Bevor ich das Haus verließ, habe ich *Baake* noch gesagt: ich gehe ins preußische Ministerium des Innern. Wenn irgendetwas sich ereignet, bitte ich, mich anzuläuten; ich stehe selbstverständlich jeden Augenblick zur Verfügung. Ich habe erst in der Nacht erfahren, daß eine Vereinbarung zustande gekommen sein sollte, daß sowohl die Matrosen wie auch die inzwischen herbeigerufenen Soldaten abziehen sollten. Das sei geschehen. Am 24. sollten Verhandlungen mit den Matrosen stattfinden über die Streitigkeiten, die vorhanden waren.[40]) Dann wurden wir — wenigstens ich — am 24. Dezember überrascht durch die Nachricht, daß in Berlin vor dem Schloß geschossen sei. Ich konnte mir das nicht erklären, nachdem am Abend vorher eine Beruhigung eingetreten war und die Matrosen ebenso wie die anderen Soldaten abgezogen waren. Das Weitere ist Ihnen bekannt. Wir haben wieder dem zugestimmt, daß die Einigungsverhandlungen [stattfinden sollen].[41]) Einen Teil der Vorgänge haben wir erst aus dem Bericht des *Vorwärts* erfahren.[42]) Ich wußte nicht, daß der Kriegsminister in der Nacht hier gewesen ist.[43]) Ich höre das zum ersten Mal, ebenso auch meine Kollegen. Wir haben am 24. Dezember gefragt, wie die Sache gekommen ist, da haben wir keine Aufklärung in der Beziehung bekommen.[44])

V. B. Ebert: Ich möchte nur bemerken: wir haben am 24. Dezember über die Sache gesprochen, haben einige Mitteilungen gemacht; einen umfassenden Bericht habe ich nicht gegeben. Ich nahm an, daß das gemeinsam mit den Kollegen behandelt werden sollte.

V. B. Haase: Ich möchte bei der Gelegenheit erzählen, daß ich den Antrag gestellt habe, nicht nur wegen dieser Sache, sondern auch wegen der gesamten Fragen, auch wegen der Fragen, die den Arbeiter- und Soldaten-Kongreß beschäftigt haben, den Zentralrat einzuladen, und daß Kollege *Ebert* erklärt hatte, dazu sei nicht mehr Zeit, daß ich darauf einen förmlichen Antrag zu Protokoll gestellt habe, daß wir eine Sitzung am 27. unter allen Umständen mit dem Zentralrat haben müßten[45]), weil ich mich nicht ins Unrecht setzen wollte, bevor die oberste Instanz, die wir haben —

---

[40]) Vgl. Anm. 21.

[41]) Im Or.: „stattgefunden haben".

[42]) Der im Folgenden abgedruckte Schluß von E (S. 126—128) deckt sich, von kleineren Abweichungen abgesehen, mit der weniger ausführlichen Version A (S. 47 f.).

[43]) Vgl. Oehme S. 202: „Ich erhielt nun den Auftrag, den Kriegsminister zu einer Besprechung der Lage herbeizurufen. In *Eberts* Arbeitszimmer saßen gegen 24 Uhr [23. 12.] außer ihm *Scheidemann*, *Landsberg*, *Baake* und der Kriegsminister [. . .]."

[44]) Vgl. Nr. 70.

[45]) Solch ein Antrag *Haases* läßt sich nicht nachweisen. Er ist vermutlich in der Kabinettssitzung vom 23. 12. vormittags gestellt worden, von der kein Protokoll vorliegt.
Zu den folgenden Ausführungen vgl. Nr. 64 und 72.

V. B. Landsberg: Damit waren wir einverstanden!

V. B. Haase: Nein, Kollege *Landsberg*, *Ebert* sagte: dazu ist nicht mehr Zeit. Ich möchte bemerken: wir stehen als Kollegen persönlich gut miteinander, wir haben unter uns nicht eine persönliche Differenz gehabt, wir haben uns auf das Freundlichste an dem Tage vor den Feiertagen mit den besten Glückwünschen von einander verabschiedet, wie das Kollegen tun. Auf meine Frage: wollen Sie wirklich den Antrag, den Zentralausschuß zu einer Sitzung zusammenberufen, ablehnen? Es ist doch von mir mit Zustimmung von Ihnen allen die Erklärung abgegeben worden, daß alle wichtigen Fragen mit den Kollegen beraten würden[46]), darauf ist vom Kollegen *Scheidemann* die Antwort gegeben worden: nein, ablehnen wollen wir nicht. Sie haben das bestätigt. Der letzte Anlaß war, die Kollegen haben uns durch den Mund von V. B. *Landsberg* wörtlich erklärt, sie hielten es für unmöglich, weiter zu regieren — „regieren" in Anführungsstrichen —. Was ist das für ein Zustand, daß wir in rüdester Weise überfallen werden, ohne uns auf das Entschiedenste wehren zu können, daß wir gegen die Rechtsverletzung keinen Widerspruch erheben können, sondern noch einen Pakt mit den Leuten schließen müssen. Ich [*Landsberg*] rege deshalb an, den Sitz der Regierung zu verlegen, etwa nach Weimar. Darauf haben wir uns darüber ausgesprochen. Ich habe Bedenken geltend gemacht und im Anschluß daran beantragt, daß auch der Zentralrat gehört würde. Da wurde dann erklärt: so lange geht das nicht. Darauf habe ich gesagt, daß ich den förmlichen Antrag stellen möchte. Da sind die Erklärungen von *Scheidemann* und *Ebert* gekommen.[47])

V. B. Ebert: Ich habe diesen Vorgang nicht erwähnt, weil er mit dem, worüber ich zu berichten hatte, nicht im Zusammenhang stand. Wir drei Kollegen[48]) haben vor Weihnachten vorgeschlagen, den Sitz der Regierung zu verlegen, weil wir jede Stunde dieselben Vorgänge erleben konnten. Sie sind uns vorher und nachher immer wieder angekündigt worden. Täglich sind bestimmte Nachrichten gekommen von Leuten, die man nicht ohne weiteres ablehnen kann, das und das wird dann und dann passieren. Da haben wir uns gesagt, daß wir diesem unwürdigen Spiel, über das man sich im Reich mit Recht aufhält und das uns um jeden Kredit in der Welt bringt, dadurch ein Ende machen müssen, daß man aus der Atmosphäre herauskommt. V. B. *Landsberg* hat uns das ruhig vorgetragen, V. B. *Scheidemann* hat nichts gesagt. Wir haben allerdings gesagt, das eilt, jeder Tag ist wertvoll, um diesen Dingen zu entgehen. Schließlich hat V. B. *Haase* beantragt: der Zentralrat ist zu laden. Da habe ich erklärt, im Einverständnis mit den Kollegen: wenn Sie den Antrag stellen, ist es gut.

V. B. Haase: Sie haben etwas anderes gesagt.

---

[46]) Gemeint ist *Haases* Erklärung auf dem Rätekongreß am 18. 12. nachm.; s. Nr. 58 (Anm. 2).

[47]) Mit dem Anfang von *Eberts* Diskussionsbeitrag: „Ich habe diese Vorgänge nicht erwähnt" und dem darauf folgenden Hinweis: „(Hier schließt sich der erste Bericht an)" endet E (S. 128). Es folgt A (S. 48 ff.).

[48]) Gemeint sind die SPD-Volksbeauftragten.

V. B. Ebert: Und selbst wenn ich etwas anderes gesagt habe, was hat das mit der ganzen Sache zu tun? Es mußte schnell gehandelt werden, wenn man den Dingen aus dem Weg gehen will. Das ist die Meinung, die ich am 24. vertreten habe[49]) und auch heute noch vertrete.

V. B. Barth: Ich möchte in aller Ruhe, aber auch in aller Bestimmtheit erklären, daß vieles von dem, was *Ebert* ausgeführt hat, nicht richtig ist. Im allgemeinen hat *Haase* die Sache mit den Matrosen ziemlich richtig dargestellt. Ich habe es aber durch folgendes zu ergänzen[50]): die Matrosen, ungefähr zwanzig Mann, kamen furchtbar erregt in mein Zimmer hinein und wollten mir die Schlüssel abgeben. Ich klingelte *Wels* an und sagte ihm Bescheid. *Wels* sagte darauf: ja, sie sollen sie mir selbst herbringen. Darauf erkläre ich ihm: die Genossen sind hier mit der Erklärung, daß sie die Schlüssel hier in der Reichskanzlei abgeben, weil sie befürchten, daß, wenn sie zur Kommandantur gehen und sie selbst dorthin bringen, ein Trupp Matrosen mitzieht und dann ein Unglück geschieht. Das wollen wir verhüten. *Wels* sagte darauf: das kann nichts nützen. Da sage ich: dann komm selbst her und hol sie Dir ab. Darauf sagte *Wels:* nein, das mache ich auch nicht, zuständig für Militärisches bist nicht Du, sondern *Ebert.* Wenn *Ebert* mir Anweisung gibt, dann ja. Ich klingelte nach unten in die Telephonzentrale, sie sollten mich mit *Ebert* verbinden, klingelte auch im Vorzimmer an, es meldete sich aber niemand. Darauf sagte ich: Genossen, ich werde Euch etwas sagen, wo *Eberts* Zimmer ist, wißt Ihr. Gebt die Schlüssel *Ebert* selbst ab, dann bekommt Ihr das Geld. Die Leute gingen hinaus, schimpften auf *Wels:* so ein Bürokrat, der ist nur darauf bedacht, uns zu schikanieren, ein Volksbeauftragter ist wie der andere. Ich sagte: Kinder, regt Euch nicht auf, dann wird sich die Sache schon ausgleichen.

Vor meinem Zimmer standen vier Deputationen. Ich verhandelte mit Unterstaatssekretär *von Moellendorff.*[51]) Wir besprachen über eine halbe Stunde eingehend seinen großzügigen Plan, den er vorgelegt hat[52]) und andere Sachen. Er mochte gut über eine halbe Stunde in meinem Zimmer gewesen sein, da kam *Krüger* in mein Zimmer und sagte, ich möchte in dringender Angelegenheit zu *Ebert* herüberkommen. Schön, sagte ich, wenn ich fertig bin, komme ich herüber. Es dauerte noch eine Viertelstunde, bis ich Unterstaatssekretär *von Moellendorff* verabschieden konnte. Dann ging ich hinüber. Da stand noch eine Deputation draußen wegen eines Streits, den ich schlichten sollte und eine Deputation vom Demobilisationsamt. Ich sagte: wartet einen Augenblick, und ging hinüber zu

[49]) Bezieht sich auf den zweiten Teil der Sitzung vom 24. 12. nachmittags; vgl. Nr. 72.

[50]) Zum Folgenden vgl. Nr. 66.

[51]) Dazu Brecht, Lebenserinnerungen S. 227 über die ironische Schilderung dieses Gesprächs durch *Moellendorff.*

[52]) Es handelte sich wahrscheinlich um den Vorschlag, einen „Reichsfonds" zu schaffen; vgl. Nr. 52 (bes. Anm. 7). Bei Brecht, Lebenserinnerungen a.a.O. — vgl. die vorige Anm. — dazu kein Hinweis.

Ebert. Im Vorzimmer war niemand, in seinem Zimmer[53]) auch nicht. Ich ging hinunter in sein Zimmer[54]): darin waren *Landsberg*, *Ebert* und *Baake*. Ich ging hinein. Da sagte *Ebert:* ich will Sie gar nicht sprechen. Da fragte *Landsberg:* wissen Sie, was los ist? Ich hatte keine Ahnung von nichts und fragte: was ist denn los? Dreiviertelstunden waren darüber vergangen. *Ebert* sagte: Sie waren nicht herbestellt, sondern ich hatte nur hingeschickt, ob Sie nicht im Hause sind. Wenn Sie es noch nicht wissen, will ich Ihnen die freundliche Mitteilung machen, daß Sie uns Gesellschaft leisten. Wir sind verhaftet, das Telephon ist gesperrt. Ich sagte: ach was, Unsinn, ging heraus, ging in mein Zimmer, nahm mein Telephon, wollte telephonieren in einer Angelegenheit. Das Telephon war wirklich gesperrt. Ich sagte denen da unten: was soll denn dieser Quatsch, ich muß in einer dringenden Angelegenheit wegen eines Streiks sofort anklingeln. Verbinden Sie mich mit dem Zentrum. Da kriegte ich Verbindung mit dem Zentrum. Da dachte ich: die ganze Sache ist erledigt. Dann schickte ich meinen Sekretär hinunter: sehen Sie doch mal nach, was los ist. Er sagte mir, daß das Tor gesperrt wäre. Da sagte ich ihm: sagen Sie doch mal, daß sie das Tor aufmachen. Er ging wieder runter, kam rauf und sagte: ist schon auf. *Haase* ist gerade eben unten durchgekommen. Ich ging dann rüber zu *Haase*, fragte, was los ist, ging wieder in mein Zimmer, verhandelte dort eineinhalb Stunden; plötzlich kommen sie in mein Zimmer gestürzt: jetzt ist es zu Ende, jetzt wird die ganze Berliner Garnison alarmiert, Artillerie und alles andere wird in Verteidigungszustand gesetzt. Drüben in der Tiergartenstraße stehen schon 3000 Mann von der . . .[55]) Kurz vorher klingelte es bei mir aus Potsdam an: die Potsdamer Gardekavallerie wird alarmiert nach Berlin, sagte mir der Vorsitzende vom Soldatenrat.[56]) Ich sagte: das ist undenkbar und ließ mich mit *Ebert* verbinden. *Ebert* ist nicht da. Da sagte ich: ich werde mich gleich an der zuständigen Stelle erkundigen und klingelte Zentrum 8080 an. Darauf erklärte mir Major *[Harbou]*[57]) vom Generalkommando *Lequis*, er weiß von nichts. Damit war die Angelegenheit für mich erledigt, ich saß mit jemand in meinem Zimmer, ich weiß nicht, wer es war. Auf einmal fliegt die Tür auf: jetzt ist es zu Ende, sie alarmieren die ganze Berliner Garnison. Im Tiergarten sind schon 3000 Mann. Ich ging wieder hinüber, da sagte *Landsberg* mir: Sie können ein gutes Werk tun, wenn Sie auf die Matrosen einwirken, uns zu verlassen. Darauf setzte ich auch den Leuten

[53]) *Eberts* Arbeitszimmer; s. Barth S. 100.

[54]) *Eberts* Wohnzimmer in der Reichskanzlei; s. a.a.O. — Zum Folgenden vgl. a.a.O. S. 100 ff.

[55]) So im Or.

[56]) Vgl. dazu die maschinenschriftl. ungezeichnete Notiz (vermutlich Aufzeichnung eines Telephonats oder Telegramms) vom 23. 12. 1918 folgenden Wortlauts: „Genosse *Klabunde* [richtig: „*Klawunde*"], Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrates Potsdam seit 3 Tagen anstelle des Leutnants *Heyne* [. . .] teilt mit, daß der Arbeiter- und Soldatenrat Potsdam, als er von den Vorgängen in Berlin erfuhr, aus eigenem Antrieb die gesamte Potsdamer Garnison — 3000 Mann — alarmiert hat. Diese Truppen sind bereit, zum Schutze der Regierung sofort nach Berlin zu kommen." DZA Potsdam, Reichskanzlei 2508/5.

[57]) Im Or.: „Habu".

gut zu. Die sagten: das ist alles ganz gut, drüben im Tiergarten stehen die Kürassiere, Dragoner und Ulanen usw. Wenn Du mit hinübergehst und sorgst dafür, daß die abziehen, ziehen auch wir ab, dann ist alles erledigt. Ich ging mit ihnen hinüber zum Tiergarten. Da war ein Detachement von 30 Mann Garde. Der Leutnant erklärte mir, er hätte den Befehl von *Lequis*. Er ist nicht von Potsdam, aber die Potsdamer marschieren an. Er hat den Befehl, da drüben auszuharren und, wenn irgend etwas passiert, sofort mit aller Energie und scharfer Munition einzugreifen. Da sagte ich ihm: vor allen Dingen tun Sie das nicht. Ich glaube, wir haben schon genug im Blute gewatet die vier Jahre lang; es kann Ihnen doch keine Freude machen, daß Sie sich im Bruderblute baden. Einige Matrosen waren mit dabei. Ich klingelte wieder bei Major *[Harbou]*[57]) an. Er erklärte mir: die Potsdamer Garde habe den Befehl von der Regierung genommen. Nur die Regierung könne den Befehl zurücknehmen. Da sagte ich ihm: dann gebe ich Ihnen als Mitglied der Regierung den strikten Befehl, sofort die Heranziehung der Potsdamer Truppen aufzuheben und sie zurückzubeordern, um Blutvergießen zu vermeiden. Kommt Blutvergießen, so haben wir ein Chaos, dann stehen alle Räder still, dann ist alles fertig. Im Ruhrrevier ist die Gärung sowieso stark. Er sagte: ich kann Befehle von Ihnen nicht entgegennehmen. Ich habe den Befehl von *Ebert* und nehme den Gegenbefehl nur von *Ebert*. Da ging ich zu dem Leutnant und sagte, sein Vorgesetzter sei leider nicht damit einverstanden, daß der Befehl aufgehoben würde. Er versprach mir, nur in der äußersten Notwehr etwas zu machen. Ich dachte, die Sache wäre erledigt und ging hinüber mit den Matrosen. Da war eine Deputation vorgefahren. Als wir hinuntergingen, waren 200 Mann mit Sturmhauben, Bajonetten, Maschinengewehren und Geschütz da. Ich springe vom Auto herunter: Donnerwetter, was ist denn da los. Ich sagte einem Major: Gestatten Sie mal, was fällt Ihnen ein. Das ist ein Regierungsgebäude. Ich stellte mich vor: Geben Sie sofort die Anweisung, daß von den Aufstellungen Abstand genommen wird. Er ging nicht darauf ein. Ich sagte: dann ersuche ich Sie, daß Sie sofort mit noch zwei Offizieren zur Regierung herumkommen, so daß wir zusammen verhandeln. Da erklärte er einfach: nein, das tue ich nicht, denn ich habe den strikten Befehl, hier sofort aufzufahren und scharf zu schießen und die Matrosen zu beseitigen. Ich lasse mich auf gar keine Verhandlungen ein. Darauf sagte ich ihm: also wenn Sie es auf mein Ersuchen nicht tun, dann gebe ich Ihnen den strikten Befehl, daß Sie [nach] oben kommen zur Verhandlung mit der Regierung. Ich habe fünf Minuten lang parlamentiert, die Soldaten nahmen eine feindselige Haltung gegen mich ein. Ich sagte ihm: wenn Sie nicht mitkommen, appelliere ich als Mitglied der Regierung an Ihre eigenen Leute, um zu verhindern, daß sie schießen, und lasse Sie von Ihren eigenen Leuten verhaften. Wozu es dann kommen wird, darüber werden Sie sich selbst klar sein. Ich ersuche Sie nochmals: kommen Sie meinem Ersuchen oder meinem Befehl, oder wie Sie das sonst nennen wollen, nach. Kommen Sie herauf zum Verhandeln. Sie besprachen sich miteinander, dann

ging der Major und ein Leutnant zu mir hinauf. *Landsberg* und *Ebert* waren oben, außerdem kamen noch Matrosen mit hinein. Die haben wir rausgeschickt. Die kamen wieder herein und sagten: hier sollen wir verkuhhandelt werden; wir wollen hören, was los ist. *Ebert* war mächtig erregt, er war zusammengerasselt mit den Nerven. Ich beschwichtigte sie und sagte: wir wollen vereinbaren, beide Truppenkörper ziehen ab.

V. B. Ebert: Das war schon vorher abgemacht.

V. B. Barth: Das ist nicht wahr.

V. B. Ebert: Sie [*Barth*] sind erst nach der Vereinbarung mit den Truppen hier angekommen.[58])

V. B. Barth: Also beide Truppen verlassen die Reichskanzlei und die Straße. Die eine Truppe zieht links, die andere rechts ab. Einverstanden? Ja, sagt *Ebert*, einverstanden. Gehen Sie erst hinunter und wirken Sie auf die Matrosen ein, daß sie es auch tun. Ich ging hinunter und sprach mit den Matrosen, sie waren einverstanden. Aber erst mußt Du versuchen und müssen wir die Gewißheit haben, daß auch draußen die Truppen damit einverstanden sind, daß wir nicht einfach, wenn wir zum Tor hinauskommen, ihnen überliefert sind. Ich sprach mit den Leuten. Da waren noch zwei Leutnants dabei, die nicht zu der eigentlichen Truppe gehörten, aber zu dem Truppenteil. Die wiegelten kolossal auf. Bei jedem Wort, das ich sprach, hatten sie etwas mang zu reden. Ich sagte: wenn Sie hetzen, muß ich die Leute auffordern, sich von ihren eigenen Leutnants nicht aufhetzen zu lassen, Bruderblut zu vergießen. Der eigentliche Offizier, der die Leitung hatte, war damit einverstanden, was ich sagte. Ich sagte: die beiden Vorgesetzten kommen herunter, sobald der schriftliche Befehl geschrieben ist und dann ziehen sie ab. Da stachelten die beiden Offiziere und anwesenden Unteroffiziere die Leute auf und es hätte nicht viel gefehlt, so hätte ich noch Prügel gekriegt. Sie zogen dann ab. Ich ging nochmals [nach] oben, es wurde ausdrücklich festgestellt: also die ziehen ab und die weiteren Verhandlungen finden morgen früh statt.[59]) Trotzdem das noch festgestellt war, entwickelte sich nun das weitere, und da ist folgendes zu bemerken. Also nun am anderen Morgen am 24. um 8 Uhr früh schießt's auf einmal. Da kam meine Frau herein; ich saß gerade in der Küche beim Kaffee und sagt: in Berlin schießt's mit Kanonen.

[58]) Dazu der Bericht des Generalkommandos *Lequis* — s. Anm. 27 —, in dem es heißt: „Beim Erscheinen vor dem Kanzlerpalais wurde die aus der Universität herausmarschierende Abteilung der Garde[-]Kav[allerie-]Div[ision], alsbald verstärkt durch beschleunigt herangeführte Teile des 1. u[nd] 3. Garde-Ulanen-Regiments [. . .], durch den Volksbeauftragten *Barth* empfangen. Er erteilte den Befehl, die Bajonette abzusetzen und versuchte, die Abteilungsführer zur Rückkehr in die Quartiere zu bewegen. Auf nachdrückliches Verlangen der Truppe erschien der Volksbeauftragte *Ebert*, hielt eine Ansprache an die Truppe und ordnete an, daß sowohl die Truppen des Generalkommandos *Lequis* als auch die Matrosen abziehen sollten." Vgl. auch Anm. 29.

[59]) Vgl. Anm. 21.

Ach was, sage ich, da hat der Müllkutscher abgeladen. Nun kam erst mein Chauffeur.

V. B. Landsberg: Sie haben einen Chauffeur? Ich nicht.

V. B. Barth: Na, wenn ich den ganzen Tag in Berlin herumkutschieren muß...[55])

V. B. Dittmann: *Scheidemann* fährt auch mit einem Auto von Steglitz herein. Ich laufe zu Fuß.

V. B. Landsberg: Wir sind eben die beiden Proletarier.

V. B. Barth: Also ich wollte zum Schloß fahren. Ich kam nur zur Bibliothek. Hier verhandelte ich mit dem Major *[Harbou]*[57]). Da sagte er mir: Herr *Barth*, sehen Sie zu, daß das ganze Ding verhindert wird. Mich ekelt das an. Es ist zum wahnsinnig werden, daß man auf seine eigenen Brüder schießen muß. Ich kann nichts machen. Vielleicht bewirken Sie beim Generalkommando, daß der Befehl von der Regierung gegeben wird. Er kann nur von der Gesamtregierung zurückgenommen werden. Ich klingelte in der Reichskanzlei *Ebert* an. Er war nicht in seinem Zimmer. Da erklärte mir Major *[Harbou]*[57]): Wir haben den Befehl von der Regierung und nehmen den Befehl nur zurück, wenn wir ihn bekommen entweder von *Ebert* persönlich oder unterschrieben von *Ebert*, *Scheidemann*, *Landsberg* oder auch von allen sechs. — Also von uns drei[en] allein nehmen Sie den Befehl nicht entgegen: von *Haase*, *Dittmann* und mir? — Nein, nur von den dreien. — Also geben Sie zu, daß die anderen drei den Befehl gegeben haben? — Wir haben den Befehl von der Regierung. Wenn Sie drei nicht dabei waren, müssen ihn die anderen drei gegeben haben. Schön, sagte ich, das genügt mir. Dann ging ich zuerst zu *Haase*, dann gingen wir zusammen rüber. Als wir rüberkamen, war *Tost* schon da, die Sache wurde weiter verhandelt. Auf meine positive Frage an *Ebert:* Haben Sie den Befehl gegeben, daß heute dies vor sich geht?, erklärte er: ich habe den Befehl nicht gegeben.

V. B. Ebert: Ich habe gesagt, was geschehen ist; das wird im Kabinett behandelt, und zwar sehr genau und eingehend. Das ist nicht wahr, was Sie sagen. —

V. B. Barth: Die Situation liegt so. Der Anfangsgrund ist nicht an diesem Abend gewesen. Schon vorher haben *Ebert* — *Scheidemann* nicht — aber in ganz scharf pointierter Weise *Landsberg* immer erklärt: eine Regierung, die keine Macht hat, die sich nicht auf Macht stützen kann, die nicht imstande ist, Widerstand niederzuschlagen, ist keine Regierung.[60])

V. B. Scheidemann: Ich habe das nicht ausdrücklich gesagt, weil das schon von anderer Seite gesagt worden war.

V. B. Barth: *Scheidemann* machte schon öfter die Bemerkung: gegen die Spartakusse, gegen diese Räuberbanden, gegen die muß man vorgehen.

V. B. Scheidemann: Unglaublich, habe ich nie gesagt.

---

[60]) Vgl. Nr. 64 und 72.

V. B. Dittmann: Sie haben sehr drastische Ausdrücke gebraucht.

V. B. Barth: Nun liegt die Sache so: als die Vereinbarung im Schloß zustande gekommen war — ich bitte, das bei der ganzen Angelegenheit zu berücksichtigen —, als nun die Einigung von *Tost, Cohen[-Reuß]* und [R.] *Müller* erzielt war[61]), erklärte, als sie wieder weg waren — wir hatten dann die Kabinettssitzung weiter — *Landsberg* wörtlich das, was *Haase* vorhin verlesen hat und erklärte weiter: was soll denn das, wenn man doch vor ihnen kapitulieren muß? Er war ganz zerknirscht, daß man nicht mit der rücksichtslosesten Gewalt vorgegangen war und die Sache niedergeschlagen hat. (Zuruf von V. B. *Landsberg)* Schon am Tage vorher erklärten Sie: wir müssen sofort die Regierung von hier verlegen[62]), und als wir dann forderten, daß der Zentralrat einberufen werden solle, wurde von Ihnen allen dreien erklärt: dazu ist keine Zeit mehr. Es wurde eine ganze Stunde darüber gesprochen, und erst als *Haase* direkt den Antrag stellte, er wolle das zu Protokoll genommen haben[63]), erklärte *Scheidemann:* dagegen sind wir nicht, aber wir erklären ausdrücklich, wir können so nicht regieren, das dauert viel zu lange.

Fest steht nach dem, was heute festgestellt worden ist, daß drei Mitglieder der Regierung ohne Befragung der anderen drei der Militärkamarilla eine Blankovollmacht zu alledem gegeben haben, was sie für notwendig erachteten.[64]) Darüber aber gibt es nur ein Urteil in der gesamten Öffentlichkeit, daß das, was am Morgen des 24. geschehen ist, positiv klargestellt werden muß, und daß nach dieser positiven Klarstellung selbstverständlich auch die nötigen Schritte in der Angelegenheit unternommen werden müssen.

V. B. Dittmann[65]): Mir liegt vor allem daran, einen Punkt aufzuklären, über den ich bisher keine Aufklärung bekommen habe. Das war auch nicht möglich in der Sitzung, die am 24. vormittags stattfand, in der *Tost, Cohen[-Reuß]* und Richard *Müller* anwesend waren, in der wir ihnen die Vollmacht ausstellten. Ich wies damals auch schon darauf hin: um den Punkt aufzuklären, unterbrach ich *Cohen[-Reuß]. Cohen[-Reuß]* bemerkte: es kommt zunächst darauf an, daß wir so schnell wie möglich zum Verhandeln kommen.[66]) *Cohen[-Reuß]* [bestätigt][67]) das durch Kopfnicken. Wir sagten: wir müssen wissen, wer den Befehl zur Kanonade gegeben hat und für dieses Ultimatum von zehn Minuten.[68])

[61]) S. Nr. 71 und 72.

[62]) S. Nr. 64.

[63]) Vgl. Anm. 45.

[64]) Zur Frage der Vollmacht vgl. Nr. 79 (Anm. 8).

[65]) Der hier folgende Diskussionsbeitrag *Dittmanns* wird nur in der Version F (S. 129 f.) wiedergegeben, die im Or. durch die redaktionelle Anweisung eingeleitet wird: „Auf Seite 10 [= A S. 56] ist die dort gekürzt wiedergegebene Rede des V. B. *Dittmann* durch folgende zu ersetzen:".

[66]) Vgl. Nr. 71.

[67]) Im Or.: „bestätigte".

[68]) Vgl. Anm. 27.

Und darüber habe ich auch jetzt noch keine Aufklärung bekommen. Aus den Ausführungen von V. B. *Ebert* schließe ich, daß *Ebert* dem Kriegsminister eine Blankovollmacht gegeben hat, gegen die Matrosen vorzugehen, um *Wels*' Leben zu sichern, um *Wels* zu befreien. Nun bin ich der Meinung, daß die Maßnahmen, die am anderen Morgen zu diesem Zweck ergriffen wurden, die denkbar verfehltesten waren, die Frist von zehn Minuten für die Leute, die das Ultimatum entgegennahmen, die gar nicht imstande waren, in dieser kurzen Frist sich mit ihren Kollegen zu verständigen über den Inhalt des Ultimatums, die gar nicht in der Lage waren, zu erklären: wir fügen uns. Und wenn man mit Kanonen schoß, bestand doch die Möglichkeit, daß *Wels* mit ums Leben kam bei dieser Schießerei. Ferner bestand die Möglichkeit, daß, wenn eine Anzahl der Matrosen ums Leben kamen, sie aus Erbitterung über den Tod ihrer Kameraden *Wels* getötet hätten. Ich kann mir wirklich kein verfehlteres Vorgehen vorstellen, um den Zweck zu erreichen, *Wels* das Leben zu sichern, als das, das hier eingeschlagen worden ist. Deshalb möchte ich um Auskunft bitten, ob die Kollegen, die dem Kriegsminister die Befehle gegeben haben, mit Waffengewalt vorzugehen, etwas von dem Ultimatum gewußt haben oder dem Kriegsminister gegenüber Ausführungen gemacht haben, in welcher Weise militärisch vorgegangen werden sollte. Man darf sich nicht täuschen: darüber herrscht ganz allgemein die größte Empörung in der Arbeiterschaft. Selbst die bürgerliche Presse erklärt, daß das keine Art ist, wie man Differenzen schlichtet. Wir müssen wissen, wer das Ultimatum verschuldet hat. Im übrigen zeigt es sich, wie gefährlich es ist, mit einer Militärmacht arbeiten zu wollen, die aufgebaut ist auf die alte Generalität und das alte Heer, das aufgebaut ist auf dem Grundsatz des Kadavergehorsams. Wir können uns nur auf eine eigene Volkswehr stützen. Wir müssen mit der Anlehnung an die Generäle und die Heereskörper, soweit sie noch vorhanden sind, unter allen Umständen Schluß machen. Ich möchte bitten, wenn jemand imstande ist, uns eine Aufklärung zu geben, wie das Ultimatum zustande gekommen ist, dann wird der Zentralrat hierzu Stellung nehmen müssen.[69])

V. B. Landsberg: In der Frage der Verlegung der Regierung ist nichts über den Kopf des Zentralrates hinweg geschehen.

V. B. Haase: Sollte aber geschehen.

V. B. Landsberg: Wir wollten uns über die Frage aussprechen. Ich erinnere mich, daß V. B. *Haase* gesagt hat, unter den Gründen, die ich angeführt hätte, wären manche, die dafür sprächen, aber manche sprächen dagegen. Wir würden mit dem Zentralrat darüber sprechen.

V. B. Haase: Nein, alle Gründe sprachen dagegen.

V. B. Landsberg: Ich habe allerdings im Kabinett wiederholt erklärt, eine Regierung ohne Macht ist keine Regierung.[60]) Ich denke nicht an eine Regierung,

[69]) Das Folgende wieder nach A (S. 50 ff.).

die mit dem Säbel rasselt und die ohne Not immer sofort darauf losschlägt. Ich denke an eine Regierung, die sich einem widerrechtlichen Angriff gegenübersieht, und die nicht imstande ist, ihn abzuwehren. Eine solche Regierung ist keine Regierung, und von diesem Gesichtspunkt aus habe ich mich über die Kapitulation geschämt. Das war etwas Schmähliches. Es lag ein ganz niederträchtiger Gewaltakt vor, und wir haben nachgeben müssen. V. B. *Barth* ist allerdings anderer Ansicht hinsichtlich dessen, wie lange eine Regierung noch Anspruch darauf machen kann, eine Regierung zu sein. Ich tröste mich damit, daß das nicht der einzige Punkt ist, wo ich eine andere Meinung habe wie V. B. *Barth*, Er hat kürzlich in den Rätekongreß hineingeschrien: die nationale Ehre gilt mir einen Dreck![70]) Da bin ich anderer Meinung, und seine engeren Parteigenossen sind es auch. Als vor einigen Wochen der Vollzugsrat von einem Feldwebel an der Spitze von Soldaten festgesetzt wurde, herrschte beim Vollzugsrat eine ungeheure Entrüstung.[71]) Da wurde sofort von einem hochverräterischen Angriff gesprochen, sofort eine Untersuchungskommission eingesetzt. Als wir die Nachricht davon bekamen, daß ein übelberatener und mißbrauchter Feldwebel die Verhaftung vorgenommen hatte, haben wir den Mann sofort verhaftet und den Vollzugsrat befreit. Trotzdem hat *Ledebour* hier in einer gemeinsamen Sitzung des Kabinetts und des Vollzugsrats getobt. Er verlangte, daß zwei unserer Beamten sofort vor ein Kriegsgericht gestellt würden, weil sie von dem Vorhaben des Feldwebels die Nachricht gehabt hätten, aber nicht recht daran geglaubt und unterlassen hätten, diese Nachricht weiterzugeben. Damals ist es ein kompletter Narrenstreich gewesen. Von einem Narrenstreich ist hier nicht die Rede.

V. B. Haase: Von einem Narrenstreich kann man nicht sprechen, nachdem auch Ferdinand *von Stumm* verschwunden ist, wie die beiden anderen Herren.[72])

V. B. Landsberg: Nach meiner Ansicht ist das ein Narrenstreich gewesen, weil es ein vollkommen aussichtsloser Streich war. Wer etwas unternimmt, wozu ihm nicht die Kräfte zur Verfügung stehen, ist meiner Meinung nach ein Narr. Man muß seine Handlungen so einrichten, daß man sich nicht übernimmt.

---

[70]) Dürfte sich auf eine Äußerung *Barths* im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um den Grenzschutz im Osten beziehen. Nach Allgemeiner Kongreß Sp. 107 berichtete *Barth*, er habe „wochenlang [. . .] erklärt: keinen Mann mehr im Ostgebiet, als wir zur Besetzung der Bahnen und zur schnellen Verständigung mit den Polen brauchen [. . .], damit unsere Leute zurückkönnen". Dagegen habe *Landsberg* immer wieder eingewandt: „Wir müssen doch vor allen Dingen auch unsere nationale Ehre wahren." Dazu *Barth:* „Ich frage Sie, Genossen, hat da die nationale Ehre etwas mitzuspielen?" Im Verlauf der Entgegnung *Eberts* auf *Barths* Rede kam es zu stürmischen Zwischenrufen; dazu vermerkt das Protokoll: „*Barth* wendet sich gegen *Scheidemann* und ruft immer wieder: Geht mir nur mit Eurer nationalen Ehre!" A.a.O. Sp. 117.

[71]) Bezieht sich auf die Vorgänge von 6. Dezember 1918. Vgl. Nr. 43 und 44a und b.

[72]) Graf *Matuschka* und Frhr. *v. Rheinbaben*. In der „Kundgebung" des Rats der Volksbeauftragten „An die Bevölkerung Berlins" vom 7. 12. 1918, s. Nr. 43, wird auf ihre Flucht hingewiesen. Zur Rolle *Stumms* s. die Andeutungen *Haeftens*, Nr. 51; dazu Müller-Franken S. 147; R. Müller II S. 172.

V. B. Haase: Dann war dies auch ein Narrenstreich.

V. B. Landsberg: Nehmen Sie an, das war ein Narrenstreich. Aber dieser Narrenstreich konnte im Ausland Wirkungen hervorrufen, die katastrophal waren. Denn eine Regierung, die eines schönen Tages von ihrer eigenen Wache in ihrem eigenen Gebäude verhaftet wird, verliert für das Ausland jede Gewähr der Verhandlungsfähigkeit, und Zustände, die durch die Ohnmacht einer solchen Regierung genügend gekennzeichnet werden, provozieren geradezu zum Einmarsch der feindlichen Armeen. Wenn Sie an diese Wirkungen denken, werden Sie kaum der Ansicht sein können, daß dieser Streich mit den Matrosen nichts als ein harmloser Narrenstreich gewesen ist.

Nun zu den Einzelheiten. Den Matrosen war bekanntgegeben worden: nach einem einstimmigen Kabinettsbeschluß bekommt ihr die fällige Löhnung von 80000 M erst, wenn ihr das Schloß geräumt und die Schlüssel abgegeben habt. Es war ihnen gesagt worden, dann bekommt ihr das Geld sicher. Sie kommen mit den Schlüsseln zu *Barth*. Der verhandelt mit *Wels*. *Wels* stellt das anders dar als *Barth*.[72a]) Ich gehe auf diese Verschiedenheiten nicht ein. In dem entscheidenden Punkt stimmen die beiden überein, nämlich darin, daß *Barth* den Matrosen gesagt hat: geht zu *Ebert*. *Ebert* war im Hause. Die Matrosen erklärten, nicht zu *Ebert* zu gehen.

V. B. Barth: Das haben sie nicht gesagt.

V. B. Landsberg: Sie haben Ihnen Erklärungen gegeben, aus denen Sie entnehmen mußten, daß sie nicht zu *Ebert* gehen würden. Sie sind nun weggegangen und haben die Verhaftung beschlossen. Sie haben uns den Grund nicht gesagt. Uns wurde nur mitgeteilt: Ihr seid Euerer Freiheit beraubt. Das Haus ist geschlossen. Niemand kann rein, niemand kann raus. Welche Ursachen der Beschluß der Matrosen hatte, was ihm zugrunde lag, ob nicht eine weitgehende spartakistische Verschwörung vorlag, konnten wir gar nicht wissen. Wohl wußten wir aber, daß einige Matrosen dem Genossen [Heinrich] *Schulz* gegenüber gesagt hatten: von der Spartakusseite wird uns viel Geld versprochen.[73]) Wir brauchen nur zu ihnen

[72a]) Vgl. die Darstellung *Wels*' vom 27. 12., verbreitet von WTB 28. 12. 1918 (2. Frühausgabe), die jedoch in entscheidenden Punkten nicht von der *Barths* abweicht.

[73]) In einer Notiz „An *Wels* zur Begutachtung" hatte Heinrich *Schulz* u. a. mitgeteilt, „daß der Marine von Spartakusseite Geld angeboten" werde. „Bisher aber habe der Ausschuß [der Volksmarinedivision] diesen zersetzenden Einfluß zurückgedrängt, könne er aber morgen [13. 12. 1918] kein Geld zahlen, stehe er für nichts, er legt sein Amt nieder." Ohne Datumsangabe mit dem Vermerk „Abschrift" als Dokument abgedruckt bei Rotheit S. 80. — Dazu die Zeugenaussage Anton *Fischers* in: Januar-Unruhen S. 7995: „Ich habe damals am 6. Januar gehört, die Volksmarinedivision habe mit *Liebknecht* und mit den Spartakisten einen Geheimvertrag geschlossen, den auch *Radtke* unterschrieben habe, demzufolge sie auf Seiten *Liebknechts* stehen würde. Ich habe nun mit vieler Mühe das Material bekommen. Es liegt tatsächlich ein Beschluß vom 12. Dezember vor, worin es heißt: ‚Falls *Haase* sich von *Ebert* trennt, stehen wir alle mit den Waffen in der Hand für eine Regierung *Haase* ein.' Dieser Beschluß ist dann der springende Punkt für die Unruhen Ende Dezember und Anfang Januar gewesen."

überzugehen, dann sind wir wohlhabende Leute, und diese Ankündigung suchten sie auszunutzen, um ihre pekuniären Bezüge zu verbessern.

V. B. Barth: Ist das bewiesen?

V. B. Landsberg: Genosse [Heinrich] *Schulz* hat das gesagt, und er ist mindestens so glaubwürdig wie Sie. Lassen wir das aber dahingestellt. Die Tatsache steht fest: uns war der Grund für die Festnahme nicht mitgeteilt. Nun ist *Moser* drüben in das Auswärtige Amt gegangen, und offensichtlich sind dadurch die Telephonverbindungen ermöglicht worden. Was haben wir nun getan? Wir haben mit den Leuten verhandelt, haben ihnen den Standpunkt klargemacht, daß wir die Kommandogewalt haben, daß sie *Dorrenbach* nicht zu gehorchen haben, daß Befehle von *Dorrenbach* uns gegenüber nicht gültig sind. Das hat alles nichts geholfen. Sie haben erklärt: wir führen unseren Auftrag aus, damit basta. Wir blieben wie die Maus in der Falle. Nachdem sie hier ihren glorreichen Streich, dessen mögliche Wirkungen auf das Ausland ich auseinandergesetzt habe, vollführt haben, geht die Truppe zu *Wels*, und nun wird *Wels* eingeschüchtert und gibt den Leuten die 80000 M. Trotzdem wird er verhaftet. Es lag nicht der geringste Grund dafür vor, denn *Wels* war nur ausführendes Organ. Er durfte erst nach Räumung des Schlosses und nach Aushändigung der Schlüssel die 80000 M auszahlen. Er verletzt seine Pflicht unter dem Druck der Matrosen und gibt das Geld heraus, und trotzdem wird er verhaftet. Im Zusammenhang damit steht, daß ein Trupp Matrosen zu dem *Vorwärts* zieht und verbietet, daß etwas gegen die Matrosen geschrieben wird. *Wels* wird vollkommen widerrechtlich verhaftet. Kaum ist er aus dem Hause geführt, wird er in der ärgsten Weise bedrängt, durch Kolbenschläge verletzt, die Sachen werden ihm zerrissen, in dem Marstall wird er in den Kohlenkeller gesperrt. „Der Rattenkeller ist für Dich gut genug!" Es tritt ein Standgericht zusammen. Er muß sich auf alles gefaßt machen. Man verurteilt ihn zum Tode.

V. B. Haase: Das höre ich alles zum ersten Mal.[74]) (Zuruf: Er hat sein Testament gemacht!)

V. B. Landsberg: Das ist alles buchstäblich wahr, daran ist nicht zu rütteln. [Anton] *Fischer* hat dem teilweise beigewohnt. Leute waren in demselben Zimmer, durften aber nicht miteinander sprechen. [Anton] *Fischer* hat mir dann später seine Mitteilungen gemacht. Was haben wir getan, nachdem wir von der Verhaftung des *Wels* erfahren hatten und auch Mitteilungen über die Mißhandlung bekommen hatten? Seine Leute haben die Mißhandlungen selbst mitangesehen; sie durften nicht schießen, weil *Wels* es ihnen verboten hatte.

[74]) Vgl. Dittmann, Erinnerungen (Bedrohung von *Wels* als Vorwand): „Während der drei Tage [seit dem 24. 12.], an denen *Ebert* und seine beiden Freunde uns immer wieder versichert hatten, nicht zu wissen, wie es zur Beschießung von Schloß und Marstall gekommen sei, hatten sie mit keinem Wort davon gesprochen, daß *Wels* sich in der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember in der Gefangenschaft der Matrosen befunden habe und von ihnen mit dem Tode bedroht worden sei."

Sie kamen dann zu *Ebert* und mir und erzählten alles und fragten: dürfen wir nach dem Marstall marschieren, um ihn zu befreien? Alles das wußten wir, trotzdem machen wir nichts anderes, als daß wir verhandeln, stundenlang verhandeln.

V. B. Barth: Wußten aber, daß die Potsdamer Garnison herankam.

V. B. Landsberg: Sowie die Nachricht kam, wurde gestoppt.

V. B. Ebert: Als *Barth* mir sagte, so zwischen 6 und 7 Uhr, die Potsdamer Garnison sei im Anmarsch, habe ich sofort *Baake* den Befehl gegeben, alles ins Werk zu setzen, daß der Befehl gegeben würde, die Truppen zurückzuziehen.

V. B. Haase: Der Befehl, der mir vorliegt, ist um 10 Uhr abends gegeben.[20])

V. B. Ebert: Um 7 Uhr sagte *Barth* mir, daß die Potsdamer Garnison anrückte. Sie war aber noch nicht da. Auf diese Nachricht hin habe ich den Befehl gegeben, daß die Truppen zurückkehren sollten. Vom Soldatenrat aus Potsdam ist ein Telegramm gekommen: wir sind bereit, mit 3000 Mann zu Hilfe zu kommen.[56]) Ist es wahr, daß Ihr eingeschlossen seid? Darauf haben wir gesagt, wir brauchen Euch nicht; wir verhandeln. Dann sind gegen 8 oder 9 Uhr einige Leute von Potsdam in der Tat vor dem Hause erschienen. Da haben wir dem Befehlshaber den schriftlichen Befehl gegeben, daß er sofort abziehen sollte.

V. B. Landsberg: Nun, also in der Nacht um 1 Uhr, bekommen wir von *Radtke* die Nachricht — er ist Ihnen allen bekannt als ein ernster Mann —: Ich kann für nichts mehr einstehen, ich habe *Wels* von einem Zimmer in das andere bringen wollen, wo er sicherer war. Das hat mich um ein Haar das Leben gekostet.[25]) Was sollten wir da machen? Der Kriegsminister sagte: ich habe für meine Leute einzustehen. Da haben wir gesagt — die Verhandlungen waren ergebnislos, sie führten nur dazu, die Gefahr für das Leben *Wels'* zu steigern. V. B. *Dittmann* sagte, man hätte es mit der Sicherheitswache machen sollen. (Widerspruch) — Sie sprachen von *Eichhorn* und von der Volkswehr.

V. B. Dittmann: — die wir erst gründen wollen.

V. B. Landsberg: Sollten wir etwa solange warten? Bis jetzt haben wir nur die Volkswehr von *Eichhorn*.[75])

V. B. Scheidemann: Die steht immer mit den anderen!

V. B. Landsberg: Sie hat so ausgezeichnet funktioniert, daß ihre Leute *Wels* mißhandelt haben. Als [Anton] *Fischer* morgens hierher kam, sagte er: nach allem, was ich in der Nacht erlebt habe, glaube ich nicht, daß *Wels* noch am Leben ist. So hat er, der Augenzeuge, die Situation beurteilt. Den Befehl, daß in dieser Sachlage Truppen einschreiten, werden wir drei stets verantworten können, und ich habe bisher gehofft, daß, wenn die Zeitumstände es gestattet hätten, die drei anderen Kollegen zuzuziehen, sie sich daran beteiligt haben

[75]) Die Republikanische Soldatenwehr.

würden; das habe ich nicht bezweifelt. Wenn sie nicht zugezogen worden sind, so ist nur die Zeit daran schuld gewesen.

V. B. Dittmann: Zernieren hätte genügt!

V. B. Landsberg: Näheres haben wir nicht gesagt. Keiner von uns hat vom Ultimatum[27]) etwas gewußt. Ich selbst habe auch nicht daran gedacht, daß man in der Stadt mit Granaten vorgehen würde.

V. B. Haase: Sogar mit Gasgranaten.

V. B. Landsberg: Das ist nicht bewiesen. — Ich hatte allerdings angenommen, man würde mit einer größeren Truppenzahl anrücken, das Gebäude zernieren und dann den Matrosen sagen: gebt die Leute heraus. Ich wollte mehr durch die Zahl als durch gewaltsames Vorgehen wirken. Die Art und Weise, wie man später gegen das Schloß vorgegangen ist, beruht nicht auf unseren Anordnungen und entspricht nicht meinen Wünschen und Vorstellungen, die ich mir gemacht hatte, als ich den Befehl gab. Daß aber hier Truppen einschreiten mußten, davon waren die anwesenden Mitglieder alle überzeugt.

V. B. Barth: Ich möchte mir nur eine kurze Bemerkung gestatten. Wenn der Genosse *Landsberg* glaubt, daß er sagen kann, den Befehl den Truppen zum Eingreifen gegeben zu haben, könnten die drei jederzeit verantworten, da meine ich doch: wenn man zu sechs ein Kabinett bildet, greift man nicht zu einer so weitgehenden Maßnahme, indem man dem Militär eine Blankovollmacht gibt. Dann ist es die Pflicht eines jeden einzelnen, daß man das von der gesamten Körperschaft aus tut. Wir sind doch auch sonst schon geholt worden. Es wäre eine Kleinigkeit gewesen, wären wir in der Zeit von 1 bis 2 Uhr zusammengeholt worden. Nun liegt die Sache so: die Blankovollmacht ist gegeben. Man gibt den Militärs eine Blankovollmacht, den *Wels* zu befreien. Infolgedessen hat man die Verantwortung für alles das, was geschehen ist. Ich kann Ihnen erklären, . . .[19]) Das, was im Schlosse geraubt und geplündert worden ist — ich habe das Schloß angesehen, gleich nach den ersten Dingen, und ich konnte feststellen, daß in dem Schloß kein Vandalismus getrieben worden ist. Ich habe das Schloß jetzt mir wieder angesehen. Es war kein Vandalismus getrieben worden. (Zuruf: Das stimmt nicht!) Ich habe nur zwei Bilder gesehen, in denen, ohne daß es durch Schüsse geschehen war, ein Loch oder ein Riß war. Im übrigen kann ich nur bestätigen: durch diese Beschießung mit Artilleriefeuer konnte das ganze Nationaleigentum vernichtet werden.

V. B. Dittmann: Es war ein Bärendienst.

V. B. Barth: Außerdem bitte ich dringend zu beachten, was *Dittmann* sagte. Wenn es wirklich wahr wäre, daß *Wels* an seinem Leben bedroht war, Du lieber Himmel, da frage ich jeden einzelnen von Ihnen, glauben Sie, daß *Wels* noch lebend herausgekommen wäre in dem Momente, wo einige der Kameraden der Matrosen das Leben verloren hatten? Dann wäre er sicher nicht herausge-

kommen. Alles, was gesagt wird, ist subjektiv von den Beteiligten. *Wels* war an dem Mittag des 24., als ich ihn gesprochen habe, ohne jede Verletzung, er war übernächtigt, er hatte nicht geschlafen, aber er hatte weder eine Verletzung, noch war er an der Benutzung irgend eines Gliedes verhindert, so daß man absolut nicht davon reden kann, daß schwere Mißhandlungen Platz gegriffen hätten. Wenn da von Kolbenschlägen die Rede ist, so wird mir jeder von Ihnen zugeben: wenn jemand auf das Bein oder auf den Arm einen Kolbenschlag erhält, so kann er sich am nächsten Tag nicht rühren. Und auch, wenn alles das wahr wäre, so frage ich doch: kann eine sozialistische Regierung sich überhaupt auf die Macht der Bajonette stützen? Muß sie sich nicht auf das Vertrauen des Volkes stützen?

(Zuruf: Beziehen Sie das auf *Lenin!)*

— Da ist die Konterrevolution im Gange. Wenn die käme, werden wir rücksichtslos uns zur Wehr setzen. Hier lag keine Konterrevolution vor.

V. B. Scheidemann: Nach links gibt es das nicht.

V. B. Barth: Zunächst möchte ich konstatieren: kein Mensch kann auch nur mit einer Silbe behaupten, daß die Spartakusgruppe, deren Dummheiten ich durchaus nicht beschönigen will, daran beteiligt gewesen ist, daß auch nur ein Jota spartakistischer Umtriebe vorhanden war.

(Zuruf: Sie schreiben das doch täglich in der Zeitung!)

Das Ganze ist geschehen aus einer Affekthandlung heraus, und die Besetzung des Reichskanzlerpalais erfolgte lediglich — so erkläre ich es mir nach allem, was ich mit *Dorrenbach* darüber gesprochen habe —, daß sie eben verhindern wollten, daß, ehe sie auf der Kommandantur waren, etwas von der Regierung unternommen werden kann. (Zuruf) Schön, ich gebe zu, das ist kein Grund, und von den gesamten Matrosen wird das Verhalten dieses *Dorrenbach* auf das Schärfste verurteilt. (Zuruf: Er ist aber noch Kommandant!) Ist das aber ein Grund, daß man mit Kanonen auf Spatzen schießt? Kann man verantworten, daß es 67 Tote gibt?[76]) (Zuruf: 7 sind es! Aber auch 1 wäre zuviel!)

Schön, wenn es sieben sind, so ist das eine Handlungsweise, die keine sozialistische Regierung verantworten kann. Keine sozialistische Regierung darf gegen die Arbeiter Geschütze auffahren lassen. Wer das verantworten kann, mag das tun. Das ganze Ding liegt auf anderm Gebiet. Seit Wochen versucht man, sich auf die Gewalt zu stützen. Das liegt in Dutzenden von Kabinettspunkten vor. Das alles muß bei dieser Frage berücksichtigt werden. Man wollte keine Verständigung, sondern man wollte die Provokation aus dem einfachen Grunde,

[76]) Die gleiche Zahl wird in der Ill. Geschichte S. 257 genannt: „Der Kampf hat auf seiten der Matrosen elf Tote, auf seiten der Gardetruppen 56 Tote gefordert." In der Tagespresse ließen sich exakte Angaben nicht nachweisen. Im *Vorwärts* 25. 12. 1918 heißt es: „[. . .] man spricht von 70 Toten und mehr! [. . .]".

weil man zeigen wollte, was man kann. Gerade Ihr Ausspruch, daß Sie erklärten: Ist es etwas, daß man sich mit ihnen nachher verständigt...[19]), infolgedessen war es Ihr größtes Bedauern, daß Sie die Matrosen nicht zu Paaren treiben konnten. (Widerspruch.)

V. B. Scheidemann: Lassen sie ihn doch ausreden. Es ist ganz gut, wenn die anderen ihn auch einmal reden hören.

V. B. Haase: Ich will keine Polemik führen, ich will nur positiv das sagen: ich habe, wie ich Ihnen erklärte, heute zum ersten Mal das gehört — obwohl wir am 24. nachmittags zusammen gewesen sind und am 26. eine Sitzung gehabt haben, obwohl von *Cohen[-Reuß]* die Frage gestellt war: wie ist der Befehl zustande gekommen?[77]) — ich habe also erst jetzt erfahren, daß der Kriegsminister um 1 Uhr nachts hier mit einer Blankovollmacht versehen worden ist.
V. B. Ebert: Es war nach 1 Uhr. Eine Blankovollmacht war es nicht.

V. B. Haase: Es war doch eine Blankovollmacht. Das ist eben das Verhängnisvolle. Jeder von uns mußte wissen: wenn ich dem preußischen Kriegsminister, dem Anhänger der alten Gewalt, das gebe, ohne zu begrenzen, wie das ausgeführt werden soll, was daraus wird. Auf die Frage des V. B. *Landsberg*, was ich getan haben würde, kann ich nur sagen, es ist sehr schwer, nachträglich zu sagen, was man in einer Situation getan hätte. Man kann nicht die Frage so konkret beantworten. Eins weiß ich allerdings bestimmt. Wir haben die sachlichen Dinge mit Ihnen allen zu besprechen. Ich wußte das allerdings ganz genau, und das kann ich auch beweisen, weil ich mich in diesem Sinne betätigt habe, daß wir uns auf die alten militärischen Gewalten nicht stützen können. Wir haben auch dieselbe Militärfronde gegen den Arbeiterkongreß, wie wir sie gegen die Regierung unter *Bethmann* gehabt haben, und noch schamloser und schlimmer. Ich würde niemals den General *Lequis* oder dem Kriegsminister *Scheüch* gesagt haben: hier haben Sie die Vollmacht, den Mann zu befreien. Sie mußten wissen, daß sie Kanonen auffahren lassen würden und vorrücken würden in derselben Weise, wie sie in den vier Jahren die Leute abgeschlachtet haben. Am ersten Feiertag war ich selbstverständlich, als das Auswärtige Amt mich anläutete, sofort am Platze. Ich habe dem Vertreter des Auswärtigen Amtes erklärt, ich bin jeden Augenblick zu haben, am Tag und in der Nacht. Wenn man so schwerwiegende Entscheidungen fällte, wäre es nicht schwierig gewesen, mich zu holen. Selbstverständlich wäre ich gekommen, namentlich, da ein Auto zur Verfügung stand, und hätte die Dinge mitberatschlagt. Man kann doch eine solche Maßnahme nicht allein in die Hand eines solchen Mannes, wie die des Kriegsministers *Scheüch* legen, ohne mir bis heute, bis zum dritten Tage zu sagen, wie die Dinge zustande gekommen sind. Wenigstens hätte man uns nachträglich unterrichten müssen, wie das gewesen ist, zumal *Dittmann* immer wieder fragte: wie hängt das zusammen? Wir stehen doch sonst so, daß wir uns alles sagen. Den Schluß zu

[77]) Geht aus den Protokollen Nr. 71 und 72 nicht hervor.

ziehen, möchte ich dem Kabinett überlassen; im einzelnen [gegen][78]) V. B. *Landsberg* zu polemisieren, verzichte ich.

V. B. Dittmann: Auf einen Punkt muß hingewiesen werden. Diese Differenz mit den Matrosen ist absolut unpolitischer Art. Sie hat gar nichts zu tun mit den Gegensätzen zwischen der alten Sozialdemokratie, der Unabhängigen Sozialdemokratie oder der Spartakusgruppe. Die sind lediglich erwachsen aus der Frage, ob die Matrosen im Schloß bleiben sollten und ob ihnen die Löhnung gezahlt werden sollte. Es handelt sich um Fragen, die jeden Tag wiederkommen können, mit jeder anderen Truppe wiederkehren können. Das hat mit Politik absolut nichts zu tun. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, das geht so nicht weiter wie bisher, so muß man einen neuen Zustand schaffen, in dem die Regierung sich auf eine wirkliche Macht stützen kann. Das ändert aber auch nichts daran, das hindert nicht, daß uns nicht eben dasselbe wieder passieren kann, weil mit derselben Macht dasselbe wieder möglich ist. Darüber müssen sich die Kollegen *Ebert*, *Scheidemann* und *Landsberg* klar sein. Das hat nichts damit zu tun, der Regierung eine positive militärische Macht zu schaffen. Es stellt sich heraus, daß alle solche Differenzen unter allen Umständen auf dem Wege der Verständigung und nur auf dem Wege der Verständigung erledigt werden können, wenn man nicht gerade zu sinnlosen Zuständen kommen will. Daß in den Vorstadien immer von allen Personen, die im Auftrage der Regierung gehandelt haben, richtig und geschickt operiert worden ist, wird niemand behaupten können. Das Verhalten von *Wels* war unerklärlich, wenn man nicht manches wußte, was vorhergegangen war. Ich habe ausdrücklich bedauert, daß immer die Kollegen der alten Fraktion auf dem Standpunkt gestanden haben, *Wels* müßte gehalten werden.

V. B. Ebert: Es ist kein Antrag gestellt worden, *Wels* abzusetzen.

V. B. Dittmann: Wir haben das so allgemein besprochen. Es handelt sich nicht um irgendeine Animosität gegen *Wels*. Er ist meines Erachtens mit seinem Nervensystem zu weit herunter, als daß er imstande wäre, auf einem solchen Posten immer die Ruhe zu wahren, die absolut notwendig ist. Wenn *Wels* ruhiger gewesen wäre, so wäre manches verhindert worden. Es ist doch ganz unbegreiflich, daß er das Geld nicht gezahlt hat, wenn *Barth* ihm sagt, die Schlüssel sind hier, nun zahle aus. So viel Glauben muß *Wels Barth* schenken; wenn *Barth* ihm sagt, die Schlüssel sind hier, so muß er ihm glauben, daß sie da sind. *Barth* wäre doch in eine ganz unmögliche Situation gekommen, wenn *Wels* auf seine Veranlassung hin das Geld [nicht] ausgezahlt hätte. Da durfte er sich nicht auf so einen formalistischen Standpunkt stellen.

Nachdem an demselben Abend die Dinge auf den Weg der Verhandlung verwiesen worden waren und nun spät in der Nacht die Mitteilung kam, daß das Leben von *Wels* bedroht ist, da waren die Kollegen *Ebert*, *Scheidemann* und

[78]) Im Or. sinnwidrig: „auch".

Landsberg durchaus berechtigt, Maßnahmen zu ergreifen, um das Leben von *Wels* zu sichern. Sie mußten auch solche ergreifen, durch die das möglich war. Es ging aber ganz unmöglich an, daß sie dem Kriegsminister eine Blankovollmacht gaben, nach seinem Willen und Methoden dort einzugreifen. Ich kann mir das nur erklären aus der Stimmung der Kollegen *Ebert*, *Scheidemann* und *Landsberg*, die ich schon öfter beobachtet habe. So geht es nicht weiter, wir müssen zeigen, daß wir Macht haben. Es ist x-mal von ihnen gesagt worden in diesen Wendungen, so daß sie gar nicht überlegt haben, was daraus folgen würde, wenn man einem Militär einen derartigen Auftrag geben würde. Wie unpraktisch der Auftrag ausgeführt ist, habe ich vorhin schon erläutert durch meinen Zuruf: Bärendienst! Sie haben gehandelt, wie der Bär, der mit einem Felsstück [eine Mücke] von dem Schädel des Eremiten verscheuchen will und dabei natürlich den Schädel des Eremiten zertrümmert. Genauso sind sie vorgegangen. Sie haben auf den Marstall schießen lassen und mehrere Menschenleben geopfert, um vielleicht ein Menschenleben zu retten. Die Dinge haben ihre Rückwirkung auf die Stellung der Regierung. Sie ist außerordentlich erschwert, weil das Mißtrauen in der Arbeiterschaft gegen die Regierung wachgerufen worden ist. Der Vorwurf, der in der Öffentlichkeit auf die drei Kollegen fällt, daß sie diese militärischen Maßnahmen veranlaßt haben, fällt auf die Gesamtregierung zurück. Ihr werden fortgesetzt Schwierigkeiten bereitet. Das müssen die Genossen berücksichtigen, die als Mitglieder des Zentralrates Stellung dazu zu nehmen haben. Ich persönlich komme nicht darüber hinweg, wie es möglich war, daß man dem Militär eine derartige Blankovollmacht geben konnte.

Struve[79]**:** Nur eine Frage! Genosse *Ebert* hat ausgeführt, der Kriegsminister war da und wurde gebeten, das Erforderliche zur Befreiung von *Wels* zu tun. Ist mit dem Kriegsminister nicht besprochen worden, wie das Erforderliche vor sich gehen würde? Genosse *Landsberg* sagte, er hätte angenommen, daß 6000 Mann anrücken würden. Ich nehme an, daß die drei Volksbeauftragten zugegen waren, als die Vollmacht dem Kriegsminister gegeben wurde, und wenn *Landsberg* angenommen hat, daß das in einer bestimmten Weise geschehen sollte, so muß ich doch fragen: ist mit dem Kriegsminister nicht besprochen worden, welche Maßnahmen zu treffen wären?

Leinert: Genossen! Wir bleiben, glaube ich, bei der Beurteilung der Frage allzu sehr hängen an dem, was sich später ereignet hat. Ich muß auch sagen, daß mir die Maßnahmen, die der Kriegsminister ergriffen hat, durchaus nicht gefallen. Aber die Ursache der ganzen Sache ist doch wohl eine andere prinzipielle Frage, auf die klar geantwortet werden muß, nämlich diejenige, ob es zu billigen ist, daß Bewaffnete, die mit dem Willen der Regierung bewaffnet worden sind, um die Regierung zu schützen, mit Waffengewalt ihr vermeintliches Recht gegen die Regierung zu erzwingen versuchen. Das ist die Frage, und wenn man ihnen dieses Recht zubilligt, dann fällt natürlich alles zusammen, was später geschehen ist. Billigt man ihnen das Recht aber nicht zu, so muß man sich auch klar darüber werden, welche Macht hat die Regierung, um die Bewaffneten zu verhindern, gegen die Regierung mit Lahmsetzung der Regierung ihre

[79]) Hugo *Struve*, Mitglied des Zentralrats.

Rechte zu erzwingen. Das ist die Frage, und das Kabinett müßte sich auch wohl darüber klar werden, was darauf zu antworten ist. Genosse *Dittmann* hat gesagt, daß nur auf dem Wege der Verhandlungen etwas erreicht werden könnte. Aber haben die Matrosen die Verhandlungen gesucht? Haben sie nicht ohne Wissen der Regierung alles abgesperrt und die Regierung ohnmächtig gemacht? Wenn Verhandlungen geführt werden sollen, so müssen sie mit der Regierung geführt werden von allen, die etwas von der Regierung verlangen, aber nicht mit Waffengewalt. Man kommt nicht darüber hinweg, das eine oder das andere für richtig oder für unrichtig zu erklären. Stellt man sich auf den Standpunkt, daß die Matrosen, indem sie Waffengewalt gebraucht haben, nicht so schlimm gehandelt haben, wie diejenigen, die nun die Regierung verteidigen und das Leben derjenigen retten wollten, die der Regierung unterstehen, dann kommt man zu einer verschiedenen Beurteilung, und ich glaube, das ist wohl der springende Punkt, über den man sich zunächst einmal klar werden muß.

V. B. Scheidemann: Ich kann mich ganz kurz fassen nach all den eingehenden Schilderungen, die gegeben worden sind. Ich will nur auf die Frage antworten, ob dem Kriegsminister Vollmacht gegeben worden ist und ob Einzelheiten besprochen worden sind. Das ist nicht der Fall. Es hat sich genauso abgespielt, wie es geschildert worden ist. Ich war eineinhalb Stunden im Hause, als wir erfuhren, wie gefährdet das Leben von *Wels* sei. Da hielten wir es für unsere Pflicht, festzustellen: wir sind nicht in der Lage, sein Leben zu retten. Der Kriegsminister saß uns gegenüber.[43]) Wir sagtem ihm: wir sind machtlos, helfen Sie uns. *Landsberg* hatte sich das so vorgestellt, daß Tausende von Leuten das Schloß und den Marstall absperren würden; ich hatte mir gedacht, daß es möglich ist, innerhalb einer ganz kurzen Frist, vielleicht einer halben Stunde die Sache zu machen. Ich hatte mir gedacht, der Mann würde ans Telephon gehen und dafür sorgen, daß unmittelbar eingegriffen würde. Die Maßnahmen vom Militär, daß sie mit ganz ungenügenden Mannschaften — was hatte *Barth* am Tage vorher nicht schon alles anrücken lassen[80]) — die Sache machen wollten — es waren am anderen Morgen 800 Mann — das hatte ich nicht erwartet. Es wird von militärischer Seite gesagt, daß man das Unternehmen so, wie es durchgeführt worden ist, gar nicht machen durfte. Was wir gemacht haben, halte ich für selbstverständlich. Ich würde mir die allergrößten Vorwürfe machen, wenn wir anders verfahren wären. Wie *Dittmann* die Sache geschildert hat, gibt sie ja ein ganz falsches Bild. Es handelte sich um ganz etwas anderes als um etwas Unpolitisches. Hier muß man die Sache in eine andere Beleuchtung bringen. Unpolitisch war vielleicht der Spezialfall der 80000 M und der Räumung des Schlosses. Aber die Form, wie sich das Weitere abspielte, war hochpolitisch, und die Konsequenzen so politisch, wie sie überhaupt nur sein können. Ich will es kurz machen. Wenn Sie jetzt dauernd in Berlin sind, so empfehle ich Ihnen dringend, jeden Tag die *Freiheit* zu lesen und jeden Morgen die *Rote Fahne*. In der *Roten Fahne* steht jeden Tag von *Ebert*, *Landsberg* und mir — von mir selbstverständlich an allererster Stelle — „Mörder, Bluthunde", „Schufte",

[80]) Gemeint sind wahrscheinlich *Barths* Angaben über das militärische Aufgebot; vgl. Anm. 29.

„weg mit dieser Schandregierung!" In der *Freiheit* vermeidet man den Ausdruck „Bluthund" usw., aber wir werden dort in so madiger Weise heruntergemacht, daß Sie sich ein Bild davon machen können, wie sich die Stimmung in den dafür zugänglichen Arbeiterkreisen allmählich entwickeln muß.[81]) Zu dieser tatsächlichen Hetze kommen dann noch die Umzüge der Spartakusleute. *Liebknecht* hat uns neulich hier mit Brandreden bedacht: wir könnten sie jetzt schon ausheben, wir warten aber noch.[82]) Als wir dann um Schutz baten, kamen drei Automobile mit republikanischen Sicherheitswachen, etwa 90 Mann, die ein paar Maschinengewehre hatten. Die wurden ihnen von den Spartakusleuten einfach weggenommen, weil sie nicht dulden, daß jemand da ist, der die Regierung beschützen könnte. Sie schreiben dann immer: bewaffnet die Arbeiter, entwaffnet die Soldaten. Was soll das für eine Gesinnung bei den Leuten herbeiführen . . .[19]) wenn wir in einen gewissen Konflikt kommen, der in zehn Minuten erledigt werden könnte . . .[19]) Sie haben gar keine Ahnung, wie wir uns Tag für Tag mit kleinlichen Schweinereien herumschlagen müssen. Wir haben uns stundenlang hierüber unterhalten müssen über die *Eichhorn*sche Schutzwehr,[75]) die immer auf der anderen Seite steht; der Polizeipräsident hat gestern wieder Zivilisten bewaffnet, die auch immer auf der anderen Seite stehen. Wir werden uns in einer der nächsten Stunden wieder mit der Frage zu beschäftigen haben, wie wir uns zu den Deserteuren zu verhalten haben, die uns die Pistole auf die Brust ketzen und 40000 M von uns verlangen.[83]) Wenn wir so behandelt werden, wie sas hier geschehen ist, daran knüpfe ich das Wort: Räuberbanden. Das sind deine Spartakusleute, die ich doch immer noch für Menschen halte, die Politiker sind, wenn sie sich auch über ihr Ziel nicht klar sind. Das sind Räuberbanden, wie sie sich jetzt hier beim *Vorwärts* gezeigt haben, eine ganz schamlose Gesellschaft. Man bricht in den *Vorwärts* ein, nimmt ihn weg, druckt[84]), zwingt ihn

[81]) Eine Übersicht geben die „Auszüge aus der *Roten Fahne* und *Freiheit* vom 10. November 1918 bis 12. Januar 1919" in: Januar-Unruhen S. 8073 ff.; vgl. auch Dokumente und Materialien II/2 passim.

[82]) Bezieht sich auf einen Ausspruch *Liebknechts* bei einer Massendemonstration vor der Reichskanzlei am 8. 12. 1918. Laut Leitartikel des *Vowärts* 9. 12. 1918 (Abendausgabe) erklärte *Liebknecht* dort in einem Streitgespräch mit *Barth:* „Wir haben gezeigt, daß wir die Macht haben, dieses ganze Nest auszunehmen." Vgl. auch den Bericht der *Freiheit* 9. 12. 1918 (Morgenausgabe).

[83]) In Berlin, wo sich eine große Zahl von Deserteuren aufhielt, hatte sich ein „Rat der Deserteure" gebildet, der im Abgeordnetenhaus ein Büro einrichtete und dafür die finanzielle Unterstützung der Regierung verlangte. Ferner stellte er die Forderung, den Deserteuren Entlassungsgeld zu zahlen und ihnen einen Entlassungs-Anzug zu stellen; vgl. Noske, Von Kiel S. 77. Vgl. weiter Nr. 102 (bes. Anm. 12).

[84]) Am 25. 12. nachmittags hatten— wie es in Bernsteins ausgewogener Darstellung S. 118 heißt — „Spartakusleute, radikale Mitglieder der Matrosendivision und Gleichgesinnte, die sich von einem Demonstrationszug abgesplittert hatten, unter gewaltsamer Verdrängung der vor dem *Vorwärts*gebäude aufgestellten Wachen die Lokalitäten des *Vorwärts*" besetzt, einen eigenen Redaktionsstab eingesetzt und Flugblätter gedruckt, die zum Sturz der „Regierung *Ebert-Scheidemann*" aufriefen. Dazu auch Dokumente und Materialien II /2 S. 660 ff.

am anderen Tage eine so gemeine, niederträchtige Erklärung zu bringen[85]), daß ich mich nie in meinem Leben, außer an dem Tage, wo wir dem Klassenkampf abschwören mußten[86]), so geschämt habe. Da sind direkt Erpresserbanden ausgezogen.

Kollege *Dittmann* hat vorhin gesagt, die Arbeiterschaft steht gegen uns. Ein Teil der Arbeiter — mag sein. Aber die Masse steht hinter uns. Die meisten Leute sagen sich: was nutzt uns die ganze Geschichte, die ganze Geschichte wird uns ja doch zugrunde gerichtet. Gewiß gibt es ein Dutzend Offiziere, die zu verrückten Streichen fähig sind. Die spielen aber gar keine Rolle. Aber auf der anderen Seite, da stehen diejenigen, die alles in Grund und Boden zertrümmern, die die Revolution gefährden. Denen gegenüber müssen wir uns schützen. Der Zentralrat muß klare Entscheidungen herbeiführen. Wenn er den geringsten Zweifel an der Richtigkeit unseres Vorgehens hat, so muß es ausgesprochen werden, muß es unter allen Umständen ausgesprochen werden; wir müssen wissen, woran wir sind, ob wir dem weiter ausgesetzt bleiben. Einzelheiten können wir nicht erzählen. So können wir aber nicht weitermachen; wie es bisher gewesen ist.

(Hierauf tritt um ½ 3 Uhr die Mittagspause ein; um ½ 5 Uhr soll die Sitzung fortgesetzt werden.)[87])

[85]) Am 26. 12. hatte *Eichhorn* zunächst die Räumung der *Vorwärts*-Druckerei erwirkt; eine Versammlung der Revolutionären Obleute entschied sich dann für die Freigabe des ganzen Gebäudes. Doch mußte sich die Redaktion verpflichten, an der Spitze der ersten von ihr herausgegebenen Nummer die in Nr. 73 (Anm. 9) zitierte Erklärung der Revolutionären Obleute und Vertrauensleute zu bringen; vgl. Bernstein S. 119 ff.

[86]) Bezieht sich auf ein vom *Vorwärts* nach einem vorausgegangenen dreitägigen Verbot am 1. 10. 1914 veröffentlichtes Schreiben des Oberbefehlshabers in den Marken, Generaloberst *v. Kessel*. Darin wird auf eine schriftliche Erklärung *Haases* Bezug genommen, in der er sich zur Annahme der von *Kessel* für die Aufhebung des Verbotes gestellten Bedingungen bereit fand, daß das Zentralorgan der SPD nichts mehr von „Klassenhaß und Klassenkampf" bringen werde.

[87]) Laut Zentralrat Nr. 11 (Anm. 8) fand in der Mittagspause wahrscheinlich eine interne Besprechung der Zentralratsmitglieder über den modus procedendi statt.

78.

Samstag, 28. 12. 1918 nachm.: Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat

Bundesarchiv R 43/I 1325. Maschinenschrift. Beginn: 16.30 Uhr[1]).

In der Debatte beschäftigt sich zunächst der **Volksbeauftragte Haase** mit den Besprechungen [mit][2]) *Groener* und Kriegsministerium[3]) am [20.][4]) 12. In dieser Besprechung sei von *Groener* der Standpunkt vertreten worden, daß der einmütige Beschluß des [Rätekongresses][5]) über die Entfernung der Rangabzeichen, über die Beseitigung der Waffen innerhalb des Dienstes, über die Wahl eigener Führer durch die Soldaten[6]) unmöglich sei. *Groener* habe dann daran die bekannten Drohungen geknüpft. Schon

[1]) Zur Protokollierung vgl. Nr. 77 (Anm. 1). Die Wiedergabe der Nachmittagssitzung beginnt mit C (S. 87—98).

in dieser Sitzung sei von *Groener* der Eindruck erweckt worden, daß die Oberste Heeresleitung in der Tat ihre eigene Position stärken wolle. Der Rat der Volksbeauftragten sei auch im Besitze eines Telegrammes von *Hindenburg* an Oberost, datiert vom [19.][7]) 12., in dem *Hindenburg* die von dem Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte gestellte Resolution betreffend Verordnungen über das Heereswesen, insbesondere die Stellung der Offiziere und Unteroffiziere nicht anerkenne. Es heiße darin, daß derartige entscheidende Veränderungen nicht von einer einseitigen Ständevertretung, sondern nur von der durch das ganze Volk berufenen Nationalversammlung getroffen werden könnten. *Hindenburg* sage in dem Telegramm zum Schluß: Ich bin in diesem Sinne bei der Regierung vorstellig geworden, es bleibt deshalb bei den bisher gegebenen Befehlen. Diesem Telegramm sei nun ein zweites Telegramm an Oberost gefolgt, das erste Telegramm nicht zu veröffentlichen. *Hindenburg* habe auch klar zu erkennen gegeben, was er wolle. Er habe den bekannten Weihnachtsaufruf erlassen[8]), den im alten Reichstag alle Parteien, vielleicht mit Ausnahme der Konservativen, mißbilligt hätten. In diesem Aufruf würden direkt Invektiven gegen den Arbeiter- und Soldatenkongreß geschleudert. Nur um die alte Macht des Militarismus aufrecht zu erhalten, wurden auch die Jahrgänge 98/99 unter den Waffen behalten. Über diese Angelegenheit sei bis heute noch keine Entscheidung getroffen. Die drei unabhängigen Vertreter im Kabinett hätten den Entwurf zur Demobilmachung abgelehnt.[9]) Keiner habe bei den Besprechungen angenommen, daß die maßgebenden Stellen eine derartige Absicht haben würden. Das Gegenteil sei bisher von allen maßgebenden Stellen gesagt worden, jetzt solle aber ein stehendes Heer in dieser Art festgehalten werden. Wenn man dies alles zusammenfasse, dann sei man vor die große Frage gestellt, ob man dieses System billigen oder ob man gegen dieses System auftreten solle. Gewiß seien sich alle darüber klar, daß das Verhalten der Matrosen mißbilligt werden müsse. Die Frage sei dann aber, ob man den Kriegsminister oder irgend einer anderen Persönlichkeit plein pouvoir geben dürfe, um zu tun, was sie wollten. Das alte System, das der [Rätekongreß][5]) einstimmig verurteilt habe, müsse beseitigt werden. Es sei erst einige Wochen her, da habe das Kabinett die Vorlage zur Gründung einer Volkswehr bekommen.[10]) Diese Vorlage sei beraten und mit den Ausführungsbestimmungen schließlich genehmigt worden. Zunächst sollte das Heer 11000 Mann stark sein. Diese 11000 Mann wären ein genügender Schutz gewesen, wenn die Sache durchgegangen wäre, wenn man nicht in Wahrheit die Absicht gehabt hätte, einige 100000 Mann in der Gewalt der Offiziere zu belassen. Er (Redner) könne heute nur erklären, daß er selbst gegen diese Volkswehr nach den Vorgängen der letzten Zeit das allergrößte Mißtrauen habe. Er persönlich habe nur mit schwerem Herzen eine Vollmacht an den Kriegsminister *Scheüch* unterschrieben.[11]) Man müsse sich dar-

[2]) Im Or.: „zwischen". Es handelt sich zweifellos um die Sitzung am 20. 12. 1918; s. Nr. 62.

[3]) An der in der vorigen Anm. erwähnten Sitzung hatte kein Vertreter des Kriegsministeriums teilgenommen.

[4]) Im Or.: „21"; vgl. Anm. 2.

[5]) Im Or.: „Soldatenkongreß".

[6]) Gemeint sind die „Sieben Hamburger Punkte"; s. Nr. 59.

[7]) Im Or.: „20". Gemeint ist das in der Sitzung vom 21. 12. 1918 zitierte Fernschreiben; s. Nr. 63 (bes. Anm. 7).

[8]) Vgl. Zentralrat Nr. 11 (Anm. 25).

[9]) S. Nr. 63 (bes. Anm. 1), sowie Zentralrat Nr. 11 (Anm. 26 u. 40).

[10]) Vgl. Nr. 37 und 53.

[11]) Es ließ sich nicht eindeutig klären, welche „Vollmacht" gemeint ist; vermutlich stand sie in Zusammenhang mit der Volkswehr; vgl. Nr. 37.

über klar sein, daß auch die Volkswehr fast nur aus Leuten zusammengesetzt sei, die in der Hand der alten Generäle seien. Was soll nun geschehen? Soll man die Beschlüsse des [Rätekongresses][5]) einfach unter den Tisch fallen lassen, weil die Generalität sie nicht zuläßt? Die jetzige Regierung sei schwach, das sei zugegeben, aber sie sei schwach, weil sie vor *Hindenburg* und *Groener* kapituliert habe. Auf diesem Wege dürfe nicht weitergegangen werden; denn jede Regierung, die das tue, werde nicht zur Macht kommen, man brauche eine macht- und kraftvolle Regierung. Das sei aber nur dann möglich, wenn man sich stützen könne auf die gesunde Volkskraft in Berlin, auf das Vertrauen der Massen in Berlin. Um dieses Vertrauen aber zu gewinnen, dazu sei die notwendige Voraussetzung der Bruch mit dem alten System.

Der **Volksbeauftragte Ebert** führt hierzu aus: Ich habe angenommen, daß es uns möglich gewesen wäre, die Vorgänge, die sich in den letzten Tagen in Berlin abgespielt haben, als politische Nebenerscheinungen Ihnen hier vorzuführen und Ihnen dann die Entscheidung zu überlassen. Jetzt hat Herr Kollege *Haase* mit diesen Vorgängen Dinge verknüpft, die damit in keinem direkten Zusammenhang stehen, Dinge, die wir ohnedies hier zur Sprache gebracht hätten. Nachdem diese Dinge jetzt angeschnitten sind — aus bestimmter Absicht heraus, wie ich betone, und zwar am Schluß der Verhandlungen — müssen wir natürlich auch kurz darauf eingehen.

Ich will anknüpfen an die Frage der Volkswehr. Wenn die Volkswehr nicht in dem Maße schnell errichtet werden konnte, wie wir es wünschten, so lag der Grund darin, daß der Kriegsminister uns vor etwa 14 Tagen schriftlich seine Demission angeboten hat[12]) und weil er täglich — ich betone das — mich immer und immer wieder drängte, doch seine Entlassung durchzuführen; er könne jetzt unmöglich Maßnahmen treffen, für die sein Nachfolger die Verantwortung zu tragen habe; dazu gehöre auch der Aufbau der Volkswehr. Wir sind nun aber infolge der Auseinandersetzungen zwischen uns bisher nicht dazu gekommen, neben anderen dringenden Geschäften auch die Ernennung des Kriegsministers durchzuführen. Eben noch war der Kriegsminister bei mir und ich habe ihn auf's neue vertrösten müssen; ich habe ihn bitten müssen, noch einige Tage die Geschäfte weiterzuführen, weil das Kabinett noch nicht dazu gekommen ist, einen Entschluß in dieser Frage zu fassen. Der Streit, der immer und immer wieder in unsere Verhandlungen hineingetragen wird — wir können besprechen, was wir wollen — macht Beschlüsse unmöglich. Alle unsere Besprechungen münden in eine politische Debatte und die dringenden anderen Geschäfte bleiben liegen. So ist es auch mit der Frage der Ernennung des Kriegsministers gegangen.

Was nun die Stellung der Obersten Heeresleitung zu den Beschlüssen des Rätekongresses betrifft, so hat die Oberste Heeresleitung mir sofort nach Bekanntwerden dieses Beschlusses mitgeteilt, daß, wenn dieser Beschluß durchgeführt würde, sie bitten müsse, von ihrer Stellung enthoben zu werden. Ich habe versucht, die Sache telephonisch zu regeln.[13]) Das ging nicht. Ich habe dann *Groener* gebeten, hierher zu kommen, um uns seine Gründe darzulegen. Das ist geschehen, *Groener* hat offen gesprochen und hat Ihnen gesagt: „Wenn der Beschluß durchgeführt wird, wie er vorliegt, dann müssen wir gehen."[14])

Auf eines möchte ich noch besonders hinweisen: Es ist klar und deutlich von allen Mitgliedern des Zentralrates gesagt worden: Dieser Beschluß würde natürlich nur für das Heimatheer in Frage kommen, nicht für das Feldheer.[14]) Bei der Erklärung, die

[12]) Vgl. Nr. 56a (Anm. 14).

[13]) Die Niederschrift des Telephonats vom 17. 12. 1918 23 Uhr befindet sich im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2482. Vgl. dazu Zentralrat Nr. 4 (Anm. 11).

[14]) Vgl. Nr. 62.

wir abgeben wollten, ist es uns nicht möglich gewesen, einen derartigen Passus hineinzubringen. Das ist gescheitert an dem Widerspruch unserer drei anderen Kollegen. (Widerspruch) Wir haben weiter in jener Sitzung gesagt, daß dieser Beschluß nicht so aufzufassen ist, als wenn unsere Offiziere plötzlich ehrlos gemacht werden sollten. Es sollte auch nach der Richtung etwas zur Beruhigung der Offiziere gesagt werden. Auch das ist uns nicht gelungen. Dann hat schließlich *Haase* vorgeschlagen: Wir machen diese offizielle Erklärung, aber wir können in einer offiziösen Notiz noch das übrige sagen. Wir haben nicht recht verstanden, warum man die amtliche Erklärung der Regierung und die offiziöse Notiz veröffentlichen soll, aber wir haben uns schließlich darauf eingelassen, um über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen. Daß nun diese offiziöse Notiz, deren Wortlaut ich vorher nicht gesehen habe, unmittelbar hinter die amtliche Bekanntmachung gekommen ist[15]), das ist eine Angelegenheit, die büromäßig behandelt wird, worüber wir nicht zu entscheiden haben. Also, daß die Oberste Heeresleitung sich im Gegensatz zu dem Beschluß des Rätekongresses stellte, haben wir Ihnen sofort mitgeteilt und niemand von Ihnen wird darüber im Unklaren gewesen sein.

In einer späteren Sitzung hat *Haase* über den Erlaß Andeutungen gemacht, den er heute verlesen hat.[16]) Wir haben sofort gesagt, als *Haase* diese Mitteilungen machte, daß wir dieses Telegramm entschieden mißbilligen.[17]) *Haase* selbst aber hat irgendeinen Antrag, was nun in der Sache geschehen solle, nicht gestellt. Ich habe angenommen, daß ganz selbstverständlich jetzt, wo wir zu einer gemeinsamen Beratung zusammengetreten sind, wir alle diese Frage besprechen und einen Beschluß fassen. Hätte *Haase* gewünscht, daß außerdem etwas von uns geschehen sollte, dann hätte er doch die Pflicht gehabt, im Kabinett, als er die Sache vortrug, einen Antrag zu stellen, oder wenigstens eine Anregung zu geben. Wenn zum Schluß in dem Erlaß gesagt worden ist: „Ich bin in diesem Sinn bei der Regierung vorstellig geworden, es bleibt deshalb bei den bisher gegebenen Befehlen", und wenn daraus etwa geschlossen werden sollte, als wenn die Regierung mit diesem Befehl irgendeinen Zusammenhang hätte, so will ich erklären, daß uns nichts davon bekannt ist. Es ist uns lediglich von der Heeresleitung mitgeteilt worden, daß sie demissioniere, wenn dieser Beschluß durchgeführt würde. Man kann aber auch gar nicht herauslesen, daß dieser Erlaß in irgendeinem Zusammenhange mit uns steht. Es heißt ausdrücklich: „Ich bin in diesem Sinn bei der Regierung vorstellig geworden", d. h. *Hindenburg* hat Einspruch bei uns erhoben. Wenn es dann weiter heißt: „Es bleibt bei den bisher gegebenen Befehlen", so haben wir damit nichts zu tun; wir haben damit keinerlei Auftrag gegeben.

Was nun das Telephonat mit der Obersten Heeresleitung angeht, das auch erwähnt wurde[18]), so stelle ich nochmals fest: es steht in diesem Telephonat nicht, daß *Haase* vom Soldatenrat nach Kassel gebeten wurde. Mir ist am ersten Feiertag nachmittags

[15]) Die offiziöse Notiz wurde durch die der SPD nahestehenden *Politisch-Parlamentarischen Nachrichten* verbreitet und in verschiedenen Tageszeitungen unmittelbar hinter der WTB-Meldung — vgl. Nr. 62 (Anm. 38) — veröffentlicht. Diese Notiz, deren Wortlaut in: Zentralrat Nr. 11 (Anm. 35) abgedruckt ist, weist auf die Bedeutung des Offizierskorps für die Durchführung der Demobilisierung und der Waffenstillstandsbedingungen hin und betont, daß es sich bei der Annahme der „Sieben Hamburger Punkte" um einen „die Ehre [der Offiziere] berührenden Angriff weder handeln kann, noch daß ein solcher beabsichtigt war". Vgl. u. a. *Vorwärts* 22. 12. 1918.

[16]) Gemeint ist *Hindenburgs* Fernschreiben vom 19. 12. 1918; vgl. Anm. 7.

[17]) Nach *Barth* war gerade der Mangel an Entschiedenheit bei der Behandlung dieses Telegramms für *Ebert* und *Landsberg* charakteristisch; dazu und zum Folgenden s. Nr. 63.

[18]) Bezieht sich offenbar auf eine nicht protokollierte Äußerung *Haases;* zum Zusammenhang s. Zentralrat Nr. 11 (Anm. 38).

von diesem Telephonat Mitteilung gemacht worden, und zwar ordnungsgemäß, weil ich der Dezernent bin und ich habe dann erklärt: es ist unmöglich, einen Vertreter der Reichsregierung zu bestimmen, der morgen mittag in Kassel ist, ich komme morgen nach der Kanzlei und werde veranlassen, daß nach Kassel eine Erklärung gegeben wird. Ich habe den Kollegen, die ich morgens hier traf, von diesem Telephonat Mitteilung gemacht und dann in ihrem Einvernehmen nach Kassel berichten lassen, die Regierung könne einen Delegierten nicht schicken, wir bäten um Bericht vom Soldatenrat über die Vorgänge. Uns daraus einen Vorwurf zu machen, ist mir ganz unverständlich. (Zurufe.) Es ist so dargestellt worden, als wenn das Büro ein merkwürdig böses Spiel gegen *Haase* getrieben hätte.

Zu dem Beschluß des Rätekongresses wegen der Stellung der Offiziere in der Heeresorganisation will ich noch darauf aufmerksam machen, daß uns viele hunderte von Telegrammen als Protest zugegangen sind aus den Heeresgruppen heraus von den Soldatenräten. Das ist den Kollegen bekannt. Ich werde veranlassen, daß dem Zentralrat nachher diese Telegramme übertragen werden, damit [er] sie selbst im einzelnen nachprüfen kann. (Zuruf: „Von *Groener* bestellte Arbeit!“)[19]). Will man denn die Soldatenräte wirklich so diskreditieren, daß man sagt: wenn *Groener* auf den Knopf drückt, tanzen die Soldatenräte? Der Zentralrat mag über diese Frage selbst entscheiden, nachdem er sich ein klares Urteil gebildet hat.[20]) Ich habe diese Sache nur angeführt, um Ihnen zu zeigen, daß auch, abgesehen von den Widersprüchen, die wir ihm neulich schon mitgeteilt haben, selbst bei den Soldatenräten große Meinungsverschiedenheit[en] wegen der Beschlüsse bestehen. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß z. B. selbst in Kiel eine große Demonstration von etwa 5000 Offizieren und Unteroffizieren stattgefunden hat gegen den Beschluß des Rätekongresses.[21])

Nunmehr das Gesetz wegen der Demobilisation.[9]) Ich habe diese Frage schon im Kabinett aufgeklärt. *Haase* hat davon nichts gesagt, wir haben wiederholt davon gesprochen. Wie steht es eigentlich mit der Demobilisation? Die Dinge liegen so, daß in den Kasernen eine ganze Anzahl von Soldaten sind, die eigentlich längst entlassen sein sollten. Sie sind dort und fordern volle Löhnung und Verpflegung. Daraufhin habe ich den Kriegsminister vor etwa 14 Tagen beauftragt, uns dringend eine Vorlage über die Durchführung der Demobilisation zu machen. Diese Vorlage ist dann schließlich gekommen. Sie ist uns vor etwa einer Woche zugegangen. Diese Vorlage bestimmt, daß bis zum 31. 12. dieses Jahres alle Soldaten mit Ausnahme der Jahrgänge 98, 99 entlassen werden, soweit sie nicht für gewisse Arbeiten notwendig sind. Es heißt hier: Als Tag des Befehls zur allgemeinen Demobilisierung gilt der 31. 12. 18, und zwar mit der Maßgabe, daß alle Formationen, die sich bereits am Demobilisierungsort befinden, am 31. 12., alle anderen Formationen am Tage nach dem Eintreffen am Demobilmachungsort demobil werden. Zur Durchführung von bestimmten Aufgaben sollen vorläufig noch alle Angehörigen der Jahrgänge 98/99 zurückbleiben ohne Rücksicht darauf, ob sie k[riegs-]v[erwendungsfähig], g[arnisons-]v[erwendungsfähig] oder a[rbeits-]v[er-

[19]) Auch in: Zentralrat Nr. 17 (Anm. 10) wird auf Grund der Tatsache, daß fast alle Telegramme aus der Zeit vom 20.—23. 12. stammten und aus Hessen und Westfalen kamen, geschlossen, es habe sich „offensichtlich um eine organisierte Aktion“ gehandelt.

[20]) Eine Aufstellung über diese Telegramme wurde auf Veranlassung *Leinerts* Anfang Januar angefertigt; vgl. Zentralrat a.a.O.

[21]) Laut WTB-Meldung vom 22. 12. 1918 hatten in Kiel 8000 aktive Unteroffiziere, Deckoffiziere u. a. durch eine Deputation bei dem Kommandeur von Kiel, *Noske*, „schärfsten Einspruch gegen den Beschluß des Rätekongresses bezüglich der Ablegung der Orden und Ehrenzeichen eingelegt und Unterstützung von ihm und der Regierung verlangt, damit der Beschluß nicht zur Durchführung komme“.

wendungsfähig] sind, einschließlich der zum Einjährigen-Freiwilligendienst berechtigten Jahrgänge. Es ist ausdrücklich von dem Vertreter des Kriegsministers erklärt worden, daß diese Jahrgänge nur vorläufig bleiben sollen, um zunächst einmal eine gewisse Regelung in die Demobilmachung hineinzubringen. Sie können bereits nach Neujahr entlassen werden. Die Bestimmung darüber ist uns vollständig in die Hand gegeben worden[22]). Die Vorlage will also nichts weiter, als zunächst einmal die [jüngsten][23]) Jahrgänge zurückbehalten. Es ist selbstverständlich, daß die Millionen von Soldaten nicht auf einem Tag entlassen werden können. Wenn ich nun den Jahrgang 98/99 vorläufig zurückbehalte, so muß das natürlich für den ganzen Jahrgang gelten, also auch für diejenigen, die sich widerrechtlich entfernt haben. Über dieses Gesetz konnten wir uns im Kabinett nicht verständigen, so notwendig es gewesen wäre. Wir haben uns bis heute noch nicht verständigen können.

Was schließlich die Verlegung der Regierung in einen anderen Ort anlangt, so wollten wir auch darüber mit Ihnen eingehend und gründlich reden. Ich habe darüber schon heute morgen gesagt, daß wir seit Wochen mit allen möglichen Gewaltmitteln bedroht werden. Wir können nichts dagegen machen. Aus dieser Erwägung heraus, daß die Regierung nicht Herr ihrer freien Entschließungen ist und im Bewußtsein der furchtbaren Situation, in der das deutsche Volk sich befindet, um den Waffenstillstand nicht zu gefährden, haben wir in aller Ruhe die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Regierung an einen anderen Ort zu verlegen.[24]) Ich sage noch einmal: Es ist ganz gleichgültig, welcher Ort es ist. Es muß ein Ort sein, an dem wir auch wirklich arbeiten und regieren können.[25])

Cohen-Reuß stimmt den Ausführungen *Leinerts* zu, daß der Zentralrat sich in einer Sondersitzung über seine Beschlüsse entscheiden müsse. Aber es sei von Wichtigkeit, in Gegenwart der Volksbeauftragten auch die Meinung des Zentralrats über das Verhalten der Volksbeauftragten zum Ausdruck zu bringen. Natürlich könne das nur jeder für sich tun.

Hierzu bemerkt der Volksbeauftragte **Haase**, die Vertreter der unabhängigen Partei im Kabinett hätten allerdings angenommen, daß die verschiedenen Teile ihre Meinung äußern und [die Mitglieder des][26]) Zentralrat[s] in Gegenwart der Volksbeauftragten ihre Meinung zum Ausdruck bringen sollten.

---

[22]) Vgl. den „Demobil- und Landsturmauflösungsbefehl" vom 31. 12. 1918 im Armee-Verordnungsblatt 1919 S. 9, der keine Bestimmungen über die Zurückhaltung der von *Ebert* genannten Jahrgänge enthält. Jedoch wurde durch eine Verordnung vom 2. 1. 1919 das Kriegsministerium ermächtigt, „einzelne mobile Formationen aus Freiwilligen und den Jahrgängen 1898 und 1899 für den Schutz des Ostens aufzustellen"; a.a.O. S. 10. Am 11. 1. 1919 wurde angeordnet, daß der Jahrgang 1898 aus den nicht mobilen Formationen des Heimatheeres in der Zeit vom 15. 1.—28. 2. 1919 zu entlassen sei, „soweit Sicherheits-, Kranken- und Arbeitsdienst, Gefangenenüberwachung und Grenzschutz sowie Durchführung und Abwicklung der Demobilmachungsgeschäfte es zulassen"; a.a.O. S. 31.

[23]) Im Or. sinnwidrig: „ältesten".

[24]) Vgl. Nr. 64 und 72.

[25]) Ende von C (S. 98); im Anschluß B (S. 72—86). Zwischen C und B besteht in der Protokollierung offensichtlich eine Lücke, wie die Bezugnahme *Cohen-Reuß'* auf „Ausführungen *Leinerts*", die nicht nachzuweisen sind, zeigt.

[26]) Im Or.: „der".

Leinert bemerkt, daß dagegen absolut nichts einzuwenden sei. Aber es bestehe noch keine Geschäftsordnung, und es sei noch nicht darüber gesprochen worden, welches das gegenwärtige Verhältnis sei. Über die Fragen, die jetzt zur Entscheidung ständen und die der Genosse *Dittmann* so zugespitzt habe[27]), müsse der Zentralrat sich erst in einer gesonderten Beratung ein Urteil bilden. Natürlich liege die Sache so, daß der Zentralrat mit den Volksbeauftragten gemeinsam über alle diese Fragen verhandeln müsse. Nur müsse eine Sonderbesprechung innerhalb des Zentralrats vorausgehen. Das sei ja auch bisher geschehen.

Der Volksbeauftragte **Ebert** bemerkt hierzu, es sei Sache des Zentralrats, seine Geschäftsordnung zu regeln.

Nach Ansicht des Volksbeauftragten **Landsberg** kommt es zunächst darauf an, daß dem Kabinett die Meinung des gesamten Zentralrats mitgeteilt werde. Diese Meinung — die für die Mitglieder des Kabinetts verbindlich sein werde —könne aber nur in einer Sonderberatung des Zentralrats festgestellt werden. Es erscheine deshalb zweckmäßiger, nicht die Meinung der einzelnen Mitglieder des Zentralrats zu erfahren, sondern die Meinung der Gesamtheit.

Dem widerspricht der Volksbeauftragte **Dittmann.** Ein solches Vorgehen müsse nach außen hin den Eindruck hervorrufen, daß jedes Mitglied des Zentralrats seine Meinung äußere. Die Sache liege doch so, daß die Mitglieder des Kabinetts Klarheit vom Zentralrat haben müssen, wie der Zentralrat zu den einzelnen Fragen stehe, die der Kollege *Haase* vorgetragen habe. Wenn man so verfahren wolle, daß die einzelnen Körperschaften gegenseitig Beschlüsse faßten und sich diese Beschlüsse übermittelten, so sei das nicht eine gemeinsame Beratung. Unter gemeinsamer Beratung sei doch ein Verfahren zu verstehen, bei dem die Argumente der anderen Körperschaft auch unmittelbar auf den Gegner wirken sollten.

Zur Geschäftsordnung führt der **Volksbeauftragte Scheidemann** aus, es handele sich hier im wesentlichen doch um eine Klarstellung des Verhaltens bei den Vorgängen mit den Matrosen. Wenn der Zentralrat diese Klarstellung habe, dann könne er sich zurückziehen und beraten. Werde irgend ein Volksbeauftragter gewünscht, so könne er sofort zur Stelle sein. Er könne aber nicht einsehen, warum die Volksbeauftragten in ihren übrigen Arbeiten durch die Sitzungen des Zentralrats lahmgelegt werden sollten. Dem schließt sich ein anderes Mitglied des Zentralrats an. Es handelte sich doch darum, festzustellen, ob die Regierung aktionsfähig sei, oder wie sie aktionsfähig gemacht werden könne. Der Zentralrat habe sich versammelt, weil er der Ansicht sei, daß eine Regierungskrise bestehe. Darüber müsse Klarheit geschaffen werden. Die Mitglieder des Zentralrats

[27]) Bezieht sich vermutlich auf die von *Dittmann* im späteren Verlauf der Sitzung gestellten acht Fragen, von denen er möglicherweise vorher den Zentralratsmitgliedern Kenntnis gegeben hatte.

könnten Fragen an die Volksbeauftragten stellen, ein Beschluß könne aber nur in einer Sondersitzung gefaßt werden.

Leinert führt aus, daß der Zentralrat zunächst einmal Auskunft haben wolle über die Vorgänge am 23. und 24. Dezember. Die Absicht sei gewesen, dann über die politischen Verhältnisse zu einer Beratung zu gelangen, namentlich über die Frage, ob die Regierung, so wie sie jetzt bestehe, aktionsfähig sei oder nicht.

Der **Volksbeauftragte Dittmann** will die Situation so auffassen, daß es heute morgen zunächst darauf angekommen wäre, die Vorgänge vom 23. und 24. Dezember aufzuhellen. Es sei erforderlich, weil die Kenntnis dieser Dinge bei den einzelnen Genossen recht mangelhaft gewesen sei. Nachdem aber diese Mitteilung erfolgt sei, sei er der Meinung, daß sowohl die Vorgänge vom 23. und 24. Dezember als auch die ganzen Fragen, die die Kabinettssitzung hervorgerufen hätten, hier unter den Körperschaften zur allgemeinen Debatte stehen müssen. *Haase* habe bereits auf Dinge hingewiesen, die vorher geschehen seien. Die Vorgänge vom 23. und 24. Dezember seien nicht der Anlaß der Regierungskrise. Nachdem man jetzt den ganzen Komplex dieser Fragen überschauen könne, müsse man über diese Fragen zunächst debattieren, und wenn ein gewisser Abschluß vorhanden sei, dann könne sich der Zentralrat als besondere Körperschaft zurückziehen und einen besonderen Beschluß fassen. Auch die drei Mitglieder von der unabhängigen sozialdemokratischen Partei müßten vom Zentralrat verlangen, daß er zu den einzelnen Punkten präzise Stellung nehme, damit sie sich ihrerseits darüber schlüssig werden könnten, ob sie in der Regierung bleiben könnten oder nicht.

Pfaff[28]) macht darauf aufmerksam, daß der Zentralrat sich dahin einig geworden sei[29]), erst einmal die Reibungspunkte zwischen den Mitgliedern der Regierung festzustellen, zu hören, wodurch die Krisis entstanden ist, in einer Sonderberatung Stellung zu den ganzen Fragen zu nehmen und dann in einer allgemeinen Beratung der beiden Körperschaften die Sache zu einer Klärung zu bringen. Deshalb hätte sich der Zentralrat bis jetzt nur auf Fragen beschränkt.

Der **Volksbeauftragte Scheidemann** erklärt, daß die Mitglieder des Kabinetts das größte Interesse daran hätten, alle Fragen, die zu irgendeiner Krisis führen könnten, in aller Ausführlichkeit zu erörtern, weil daraus hervorgeht, warum manches bisher geschehen sei und warum manches bisher nicht habe geschehen können. Im Brennpunkte des Interesses standen aber die Vorgänge vom 23. und 24. Dezember. Über diese Vorgänge sei schon den ganzen Tag verhandelt worden, und er müsse offen sagen: Je nachdem die Entscheidung über diesen einen Punkt falle, habe er unter Umständen nicht das geringste Interesse daran, hier noch über Sachen zu debattieren, die sonst noch in Betracht kämen. Über diese Frage müßte eine klare Entscheidung getroffen werden, weil die Vorgänge vom 23. und 24. Dezember erneut zum Anlaß genommen sind, um die drei Vertreter der Mehrheitssozialisten im Kabinett als Bluthunde und Gegenrevolutionäre hinzustellen.

Dem widerspricht das Mitglied des Zentralrats **Wäger.**[30]) Die Vorgänge am 23. und 24. Dezember seien für die Fragen, die zur Entscheidung [stünden][30a]), nicht von so großer Wichtigkeit. Man werde in der Hauptsache über die rein prinzipiellen Fragen unterhandeln müssen, namentlich über die Frage, ob die bisherigen Volksbeauftragten auf einer gewissen prinzipiellen Grundlage weiter zusammen arbeiten könnten oder nicht.

[28]) Robert *Pfaff* (1881—1940), Vertreter der Marine im Zentralrat.

[29]) Bezieht sich entweder auf eine Sitzung des Zentralrats am Vormittag des 28. 12. oder auf eine Besprechung in der Mittagspause; vgl. Nr. 77 (Anm. 87).

[30]) Hermann *Wäger* (1883—1942), Vertreter der Ostfront im Zentralrat. [30a]) Im Or.: „standen".

Das **Mitglied des Zentralrats [Kohl]**[31]) verweist noch einmal darauf, daß in der Besprechung, die nachts um 1 Uhr mit dem Kriegsminister stattfand[32]), *Ebert* den Kriegsminister gebeten habe, das Nötige zu veranlassen. Damit habe *Ebert* dem Kriegsminister plein pouvoir gegeben. Er konstatiere außerdem, daß die Mitteilung über diese Unterredung an die Mitglieder der unabhängigen sozialdemokratischen Partei erst heute gelangt sei. Dann richte er an die Mitglieder der Regierung die Frage, ob die Mitglieder von der einen oder anderen Seite irgendeine Erklärung abzugeben hätten und ferner, unter welchen Voraussetzungen die bisherigen Volksbeauftragten bereit seien, zusammen zu arbeiten.

Hierauf antwortet der **Volksbeauftragte Ebert:** Zu der ersten Frage möchte ich mir eine Bemerkung erlauben. Nicht ich allein habe den Auftrag gegeben, sondern der Auftrag ist in Übereinstimmung mit den im Hause anwesenden Volksbeauftragten gegeben worden. Es ist darum gebeten worden, das Nötige zu veranlassen, um *Wels* freizubekommen, nicht mehr.

Ein Mitglied des Zentralrats führt aus, *Barth* habe am Eingang seiner Ausführungen davon gesprochen, daß der Bericht des Genossen *Ebert* nicht richtig sei. In den Ausführungen, die *Barth* darauf gemacht hätte, habe er lediglich von seiner Tätigkeit Bericht gegeben, die er während der zwei Tage ausgeübt habe, die Berichte selbst aber in keiner Weise angegriffen, noch berührt. Es wäre wichtig, klar zu wissen, in welchem Sinne der Genosse *Ebert* falsch berichtet habe.

Der **Volksbeauftragte Landsberg** erklärt: Ich glaube, für uns drei von der Mehrheitsrichtung sagen zu können, daß wir eine politisierende Oberste Heeresleitung ebensowenig zulassen wie die drei Mitglieder der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei. Wir wollen nach jeder Richtung hin sowohl gegen die Oberste Heeresleitung wie auch gegen die Spartakusleute mit aller Entschiedenheit betonen, daß wir Nebenregierungen nicht zulassen. Die Tendenzen der Obersten Heeresleitung, Politik zu üben, scheinen mir nicht besonders gefährlich zu sein. Wenn ich mir vergegenwärtige, daß sie nicht etwa gegenüber dem Beschluß des Rätekongresses sich an die Spitze des Heeres gestellt hat und gegen Berlin marschiert ist, sondern daß sie erklärt hat, wir wollen von unserem Posten enthoben sein, so ist die Gefahr der politisierenden Obersten Heeresleitung in dem Augenblick beseitigt, wo wir sagen, wir sind mit der Entlassung einverstanden.

Es wird immer soviel von der drohenden Gegenrevolution gesprochen. *Haase* hat das heute auch wieder getan. Man stützt sich da auf die Erfahrungen, die man bei früheren Revolutionen gemacht hat. Eine enthronte Klasse hat bisher noch stets sich Mühe gegeben, ihre Herrschaft wiederherzustellen. Daß in den Reihen der am 9. November Depossedierten Bestrebungen im Gange sind, wieder in den Sattel zu kommen, bezweifle ich nicht einen Augenblick. Aber diese Revolution unterscheidet sich von allen früheren ganz wesentlich dadurch, daß jede Herrschaftsorganisation der gestürzten Klasse erschüttert und beseitigt ist (Zustimmung). Im Jahre 1848 war ein wirklicher Volkssieg in den Straßen von Berlin

[31]) Im Or.: „*Kohler*".

[32]) Vgl. Nr. 77 (bes. Anm. 43).

nicht errungen; denn das Heer war im wesentlichen intakt und infolgedessen hatte die Reaktion etwas in der Hand, womit sie die Errungenschaften der Revolution beseitigen konnte. Jetzt ist jedes Herrschaftsinstrument von innen und von außen so restlos beseitigt, daß die Gefahr einer Gegenrevolution nur akut werden kann, wenn es den Leuten von der äußersten Linken gelingt, die Massen derart zur Verzweiflung zu bringen, daß sie sich dem ersten besten Usurpator an den Hals werfen, weil sie sich sagen: Es ist unter den jetzt geschaffenen Zuständen nicht zu leben. Unsere Aufgabe ist es, derartige Dinge zu verhindern, und ich versichere Sie, daß ich das, was die Unabhängigen früher von uns getrennt hat, alles das, was wir an Bitterkeit kennengelernt haben, vollständig vergessen habe. Wir haben den ernstlichen Willen — und ich bin überzeugt, das gilt ebenso für *Ebert* und *Scheidemann* wie für mich —, zusammen mit *Haase*, *Dittmann* und *Barth*, so schwer auch gerade der letztere einem das Zusammenarbeiten macht, zu arbeiten, um die Revolution zu sichern, um die Gegenrevolution, mag sie von rechts oder von links kommen, abzuwehren. Was uns bisher die Arbeit so schwer gemacht hat, und was wir beklagen, das ist die unserer Ansicht nach allzu große Toleranz unserer Herren Kollegen von der unabhängigen Partei gegen die äußerste Linke. *Haase* hat uns eine ganze Reihe von Vorkommnissen mitgeteilt, die er als das eigentlich Prinzipielle an der ganzen Sache bezeichnet. Das verstehe ich nicht. Etwas derartiges hätte ein Fanatiker wie *Ledebour* sagen können, aber von einem Manne wie *Haase*, dessen ruhiges Urteil, dessen geistige Klarheit ich immer geschätzt habe, kann ich es wirklich nicht begreifen, weshalb er diese Äußerungen der Obersten Heeresleitung, die mit der Demobilisation zusammenhängen, in diese Debatte hineingetragen hat. Das hätte doch nur dann Sinn, wenn wir drei Gegenrevolutionäre, wenn wir — wie *Ledebour* sich so geschmackvoll ausgedrückt hat — „Nutznießer der Gegenrevolution"[33]) wären.

Was die Demobilisation betrifft, so ist jeder von uns bestrebt, das Heer so schnell wie möglich zu demobilisieren. Worauf kommt es nun bei der Demobilisation eines kriegsstarken Heeres an? Zunächst darauf, daß man es auf den Friedensstand bringt. Das besagt die Demobilisationsvorlage des Kriegsministers[9]) mit größter Deutlichkeit. Wir können das Heer nicht vollständig auf einmal entlassen. Wir beraten augenblicklich über diese Dinge, und aus Posen wird uns gemeldet, daß die Stadt und wahrscheinlich die ganze Provinz in hellem Aufruhr ist, weil die Polen dort bestrebt sind, für den Friedenskongreß eine fertige Tatsache zu schaffen.[34]) Die Provinz Posen soll in polnischen Händen sein, wenn der Friedens-

[33]) Auf dem Rätekongreß hatte *Ledebour* seine Anklage gegen das Verhalten und die Politik der Regierung, die insbesondere gegen die sozialdemokratischen Volksbeauftragten und gegen *Dittmann* gerichtet war, in folgendes „Urteil über die *Scheidemann*gruppe" zusammengefaßt: „Bis zum Ausbruch der Revolution waren sie die Nutznießer des Belagerungszustandes, nach dem Erfolg der Revolution wurden sie die Nutznießer der Revolution, und nach dem 6. Dezember sind sie die Nutznießer der Konterrevolution geworden." Allgemeiner Kongreß Sp. 95.

[34]) Vgl. Nr. 73—76.

kongreß zusammentritt. Jeder weiß, was die Provinz wirtschaftlich für uns bedeutet, namentlich in bezug auf die Versorgung mit Kartoffeln und Roggen. Bei einer solchen Situation sollen wir nun das ganze Heer entlassen? Das würde bedeuten, daß wir vor den Polen kapitulieren müssen. Ist jemand hier, der willig ist, den Polen jetzt vor dem Friedenskongreß die ganze Provinz Posen zu lassen? Der Herr Kollege *Barth* wird vermutlich auf diesem Standpunkt stehen. Heute früh hat er uns bei einer Beratung gesagt, Oberschlesien geht uns verloren, der Friedenskongreß entscheidet gegen uns, folglich lassen wir Oberschlesien fallen.[35])

Widerspruch des **Volksbeauftragten Barth.**

Volksbeauftragter Barth: Ich habe gesagt, eine militärische Verteidigung hat jetzt gar keinen Wert und keinen Sinn.[35])

Volksbeauftragter Landsberg: Mit anderen Worten: Wenn die Tschechen und Polen einmarschieren, wollen wir sie ruhig gewähren lassen. *Barth* hat gesagt, der Friedenskongreß entscheidet ohne weiteres gegen uns und deshalb können wir die Hände in den Schoß legen. Der Gesichtspunkt, der Sie leitet, ist ja auf dem Rätekongreß in der ehrlichen, aber nach meiner Meinung verbrecherischen und unmoralischen Überzeugung zum Ausdruck gekommen, daß Ihnen der Begriff der nationalen Überzeugung ein Dreck ist.[36]) Aber ich bin überzeugt, daß *Haase* und *Dittmann* sich in dieser Beziehung für ihren Parteigenossen *Barth* entscheiden. Die Polen haben uns auf das glänzendste düpiert. In den ersten Tagen des neuen Kabinetts kamen schon Nachrichten aus dem Osten, daß die Polen im Anmarsch gegen die Grenzen der Provinz Posen seien. Damals haben wir drei Mehrheitssozialdemokraten uns auf den Standpunkt gestellt: Wir müssen zum Schutze der Grenzen militärisch einschreiten. Da hat uns Genosse *Haase* gesagt, daß können wir einfach nicht. Ich erinnere mich ganz deutlich, daß wir drei damals erklärt haben: Dann scheiden wir aus.[37]) *Haase* sagte: Oder wir überlassen Ihnen die Regierungsgeschäfte. Schließlich ist eine lendenlahme Einigung zustandegekommen: Der Grenzschutz wurde zugelassen, aber nur mit bodenständigen Elementen, mit polnischen Soldaten.[38]) Jetzt haben wir die Bescherung. Die Polen haben erst ihren Volksrat einberufen, den sie als etwas rein völkisches

[35]) Vgl. Nr. 76.

[36]) Vgl. Nr. 77 (Anm. 70).

[37]) Zu den Auseinandersetzungen über diese Frage vgl. das Register. Für die von *Landsberg* im folgenden aufgestellte Behauptung, es sei in diesem Zusammenhang zu Rücktrittsdrohungen von beiden Seiten gekommen, lassen sich in den vorhandenen Protokollen keine Belege finden.

[38]) Vgl. Nr. 20 (Anm. 16). Ferner *Eberts* Äußerung über den Grenzschutz Ost auf dem Rätekongreß am 17. 12.: „[. . .] wir sind uns einig geworden — alle in Betracht kommenden Körperschaften übereinstimmend — dahin, daß ein Grenzschutz aus Truppen geschaffen wird, die bodenständig sind, die mit den Verhältnissen im Osten, die mit der Bevölkerung Polens vertraut sind und die gemeinsam mit den Polen den Grenzschutz führen sollen. So ist verfahren worden.“ Allgemeiner Kongreß Sp. 115.

hingestellt haben.[39]) Wir drei haben ihnen das nicht geglaubt. Hinterher kam die Ausschreibung der Wahlen zur polnischen Konstituante in den bisher noch deutschen Gebieten, sogar in Danzig, Marienburg und Thorn.[40]) In einem solchen Momente machte uns *Haase* zum Vorwurf, daß wir nicht das ganze Heer sofort beseitigen. Ich glaube, daß es unsere Aufgabe ist, mit aller Kraft darauf zu sinnen, wie wir diesen Überfall, der unsere Existenz bedroht, und der uns für den Friedenskongreß in eine höchst ungünstige Lage zu bringen geeignet ist, zurückweisen. Ob wir das können, ist eine andere Frage. Es handelt sich aber zunächst darum, ob wir es wollen. Wir drei von der Mehrheitsrichtung wollen es, aber ob die anderen es wollen, ist mir höchst zweifelhaft.

Nun zurück zu den Vorfällen am 23. und 24. Dezember. Ein von uns eingesetzter Beamter wurde widerrechtlich verhaftet, sein Leben war bedroht. *Wels* sagt ausdrücklich, daß gegen ihn ein Todesurteil gefällt worden ist. Glücklicherweise ist *Wels* am Leben, aber jeden Augenblick hätte einer von den in größter Erregung befindlichen Matrosen auf den verhängnisvollen Gedanken kommen können, sich an ihm zu vergreifen. Verhandlungen haben zu nichts geführt. Auch *Haase* hat nichts erreicht. Diese frivole Rechtsverletzung soll nun einfach aus der Welt geschafft sein? Mangel an Offenheit sollen wir bekundet haben. Dieser Vorwurf kann uns nicht sehr schmerzen, denn gerade Sie, Kollege *Haase*, sind auch nicht in allen Lebenslagen ganz offen gewesen. Ich erinnere nur an das Flugblatt „Das Gebot der Stunde".[41]) Selbstverständlich hatte sich unser durch die Mitteilung, an der nicht zu rütteln ist, eine sehr starke Erregung bemächtigt. In dieser Erregung haben wir allerdings nicht daran gedacht, erst noch *Haase*, *Dittmann* und *Barth* im Auto kommen zu lassen oder telephonisch anzurufen, sondern wir glaubten handeln zu müssen, und ich für mein Teil setzte auch ihr Einverständnis voraus, weil mir die Situation bedrohlich erschien. Ich dachte allerdings, daß nunmehr im Laufe einer halben Stunde eine ausreichend starke Truppenmacht vor dem Marstall erscheinen, daß der Kommandeur dieser Truppen den Matrosen noch einmal die Aufforderung zukommen lassen würde, *Wels* herauszugeben, und ich hoffte, daß die Matrosen angesichts der Übermacht von ihrem rechtswidrigen Unternehmen Abstand nehmen würden.

Der **Volksbeauftragte Ebert** erklärt hierzu: *Haase* hat heute morgen erzählt[42]), daß er dem Sekretär *Krüger* über die Verhandlungen mit den Matrosen eine Mitteilung gemacht habe. Ich habe mit *Krüger* gesprochen, und er sagt mir, er habe *Haase*, als er in das Vorzimmer kam, gesagt, *Ebert* ist eben zu Tisch ge-

[39]) Vgl. dazu Nr. 20 (Anm. 12).

[40]) Vgl. Nr 74 (bes. Anm. 11).

[41]) Überschrift eines zuerst in der *Leipziger Volkszeitung* 19. 6. 1915 veröffentlichten Aufrufs, der gemeinsam von *Haase*, *Bernstein* und Karl *Kautsky* verfaßt war und die SPD zu einer Überprüfung ihrer bisherigen Kriegspolitik aufforderte. Dazu auch Quellen 3/II S. 117 f.; Quellen 4 S. 134.

[42]) S. Nr. 77.

gangen. *Haase* wußte aber, daß ich im Hause war, und daß er in dringenden Angelegenheiten schon sehr oft zu mir gekommen ist. Er hat *Krüger* gesagt: Die Matrosen werden wahrscheinlich die Schlüssel vom Schloß hierher bringen und der Regierung abgeben, die Reichsregierung soll sie entgegennehmen; dann ist dem *Wels* Anweisung zu geben, daß er das Geld auszahlt. *Krüger* sagt nun, er habe gewartet, daß die Schlüssel kämen; die Schlüssel kamen nicht, und weil sie nicht kamen, hat er mir eine besondere Mitteilung darüber nicht gemacht. An dem Tage, wo alle Viertelstunde sich neue Dinge ereigneten, ist ein solcher Vorgang begreiflich. Die Schlüssel sollten abgeliefert werden, ich sollte sie annehmen, dann sollte *Wels* von mir Anweisung haben, das Geld auszuzahlen. Wären die Schlüssel gekommen, so hätte *Krüger* mich sofort erreicht. Die Voraussetzungen von *Haase* waren also nicht zutreffend. Die Schlüssel sind nicht abgeliefert worden. Der Einwand, daß wir *Haase* und andere sehr leicht telephonisch erreichen könnten, trifft nicht für alle Fälle zu. Am ersten Feiertage, als der *Vorwärts* angegriffen wurde[43]), habe ich mich mit dem Stadtkommandanten *Fischer* in Verbindung gesetzt, der mir sagte: Ich habe von der Soldatenwehr Leute zur Verfügung, ich muß aber einen Befehl der Regierung haben, der von allen sechs Mitgliedern unterzeichnet ist. Trotz größter Bemühungen ist es mir nicht gelungen, *Haase* telephonisch zu erreichen. *Dittmann* habe ich erreicht, *Landsberg* war nach Magdeburg gefahren, *Scheidemann* habe ich ebenfalls erreichen können, *Barth* dagegen nicht. Wegen *Oehme* habe ich noch einmal Feststellungen machen lassen. Vielleicht erklärt sich *Baake* darüber.

Unterstaatssekretär Baake: Ich kenne *Oehme* seit mehreren Jahren. Ich habe ihn stets für einen zuverlässigen Mann gehalten und habe in diesem Urteil niemals eine Trübung erfahren. Parteigenosse *Oehme* ist von mir in diesem Augenblick noch einmal gefragt worden, ob er unter Eid bekunden könne, daß es richtig ist, daß *Radtke* in der Nacht vom 23. zum 24. Dezember um 1 Uhr nachts die betreffende telephonische Mitteilung an ihn gemacht habe. Er erklärte mir darauf wörtlich folgendes: Ich wußte von vornherein, daß es sich hier um eine entscheidende Mitteilung handelte. Deswegen habe ich, *Radtke*, nachdem er es mir zum ersten Mal gesagt hatte, gebeten, seine Äußerung zu wiederholen. Er hat wörtlich die Äußerung wiederholt. Diese Äußerung habe ich genau so, wie sie *Radtke* getan hat, Herrn *Ebert* mitgeteilt.[44]) — Außerdem weist Parteigenosse *Oehme* noch einmal darauf hin, daß der Kommandant *Fischer* ihm genau dieselbe Mitteilung gemacht hat, ohne daß er von *Oehme* danach gefragt worden sei. Ich weiß nicht, ob *Fischer* zugegen war, als das Telephongespräch erfolgt ist, oder ob *Radtke Fischer* genau dasselbe gesagt hat wie *Oehme*.

[43]) Vgl. Nr. 77 (Anm. 84 u. 85).

[44]) Dazu Oehme S. 203 f., der Telephongespräche *Radtkes*, „die etwa jede Stunde" stattgefunden hätten und über die er den in *Eberts* Arbeitszimmer Versammelten berichtet habe, schildert. Laut *Radtkes* Information hätten die Matrosen „*Wels* für ihre wichtigste Geisel" gehalten und seien überzeugt gewesen, „daß man nichts gegen sie unternehmen würde, solange das Leben von *Wels* in ihrer Hand war".

Der **Volksbeauftragte Haase** bemerkt: daß die Darstellung des Herrn Kollegen *Ebert* über die Angelegenheit *Krüger* genau mit der seinen übereinstimmt. Nur habe *Krüger* gesagt: *Ebert* ist zum Essen gegangen, jedenfalls habe er *(Haase)* seine Schuldigkeit getan. Hätte er geahnt, daß *Ebert* im Hause gewesen sei, so würde er ihn natürlich aufgesucht haben. Nach den Protokollen, die im Hause vorgetragen seien, könne den Volksbeauftragten das Zeugnis ausgestellt werden, — und dafür seien die Vorgänge vom 23. und 24. Dezember ein Beweis — daß sie gearbeitet hätten, wie wohl nie einer in diesem Hause gearbeitet habe. Kollege *Ebert* habe davon gesprochen, daß bei allen Beratungen immer und immer wieder politische Erörterungen in den Vordergrund geschoben worden wären. Es handle sich aber doch bei den Vorlagen, die das Kabinett beschäftigt hätten, immer um hochpolitische Dinge, vor allem um die Frage, Stärkung der Militärgewalt oder nicht. Eine zweite sehr wichtige Frage sei die Frage der Behandlung der Polen. Davon hänge sehr viel ab. Er persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß Deutschland auf dem Friedenskongreß in dieser Frage nur etwas durchsetzen könne, wenn den polnischen Landsleuten nicht der Vorwand geliefert worden wäre, in großen Protesten und mit lautem Schreien *Wilson* zu erklären, die neue sozialistische Republik unterdrückt uns ebenso wie die frühere Regierung. Er vertrete natürlich unbedingt den Standpunkt, daß auf dem Friedenskongreß nur unzweifelhaft polnische Gebiete den Polen zugesprochen werden dürften. Was nun die Frage des Grenzschutzes anginge, so habe das Kriegsministerium erklärt, es bestände kein Heer, das dort hingeschickt werden könne. Die drei Mitglieder der unabhängigen Partei hätten immer den Standpunkt vertreten, daß man nicht alle Tatarennachrichten glauben dürfe. Die Nachricht von den 4000 Polen habe sich auch als falsch herausgestellt.[45]) Er *(Haase)* sei es gewesen, der gegenüber *Scheidemann* in der Vorbesprechung gesagt habe, man dürfe den Polen nicht noch Waffen in die Hand geben, wenn diese Waffen sich gegen uns selbst richten könnten.[46])

Die außenpolitischen Fragen müßten in aller Gründlichkeit geprüft werden, und er habe es stets als seine Pflicht gehalten, seine Bedenken zum Vortrag zu bringen. Daher die Erörterungen, von denen Kollege *Ebert* gesprochen habe. Es sei außer allem Zweifel, daß der redliche Wille zum Zusammenarbeiten überall bestanden habe. Alle Mitglieder des Kabinetts hätten gewünscht, endlich einmal mit dem Zentralrat zusammen zu kommen. Natürlich wäre es irrsinnig — darin habe *Landsberg* recht — wenn jemand einem Mitglied des Kabinetts unterstellen wolle, daß von ihm oder seinen Freunden die Konterrevolution gefördert würde. Darum gehe der Streit, ob nicht dadurch, daß die drei Vertreter der Mehrheitsrichtung allzu vertrauensselig gegenüber der alten Militärmacht seien, eine Macht stärken würden, die gegebenenfalls gegen uns auftreten könne. Man

[45]) Bezugnahme ließ sich nicht klären.

[46]) Zu der umstrittenen Frage der Waffenlieferungen an Polen vgl. Nr. 74 und 75.

müsse doch auch bedenken, daß noch fast überall die alten Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräte vorhanden seien.

Bezüglich der Demobilisierung habe er und seine Freunde vorgeschlagen, den 31. Dezember 1918 als den allgemeinen Tag der Demobilisierung zu bestimmen. Wenn aber jetzt die beiden Jahrgänge 98/99 unter den Waffen behalten würden, und zwar nach den alten Vorschriften,[9]) so stehe das im Gegensatz zu allen Erklärungen, die bisher von den maßgebenden Stellen gemacht worden seien. Auch der Kandidat, den wir für den Kriegsministerposten vorgeschlagen haben, ein Bruder des Fliegers *Boelcke*[47]), habe erklärt, das richtigste sei, möglichst rasch bis auf den letzten Mann zu demobilisieren. Man solle nur ja nicht ein Stück vom alten Heer übrig behalten. Wenn diese jungen Leute unter den Waffen behalten würden, so habe das nur den Zweck, sie noch einmal fest in die Hand zu bekommen. Das Kabinett habe die Verpflichtung, bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung das alte militärische System zu beseitigen.

Was die Äußerung des Kollegen *Barth* angehe[36]), so halte er sie für unglücklich. Allerdings sei auch ihm das nationale Prestige auch nicht die Knochen eines einzigen Proletariers, nicht eines einzigen Deutschen und überhaupt nicht eines einzigen Menschen wert.

Nun sei behauptet worden, [die Bedrohung von] *Wels* soll die große Gefahr gewesen sein. Wenn *Wels* wirklich diese ganzen Stunden in Lebensgefahr gewesen sei — wie man nach seiner Darstellung[48]) annehmen müsse — dann hätten sich die Kollegen besser um die Sache kümmern müssen. Erst auf das Telephongespräch hin sei morgens um 8 Uhr das Bombardement gekommen, das sei doch der Gipfel der Frivolität. Diesen Gipfel der Frivolität zu charakterisieren müsse doch die gemeinsame Aufgabe des Zentralrats und des Kabinetts sein. Das erwartet die Welt. Er wolle wahrhaftig der Entente keinen Anlaß zum Einschreiten geben; aber es sei doch der Gipfel der Frivolität, wenn man im Ausland den Eindruck erwecke, daß in Berlin derartige Zustände herrschten. Die Mitglieder des Kabinetts hätten trotz mancher sachlicher Meinungsverschiedenheiten vom 10. November bis heute gearbeitet, und sie hätten das in dem Bewußtsein getan, daß sonst dem deutschen Volke in der schwierigen Lage, in der es sich schon befindet, eine neue Schwierigkeit bereitet würde. Dieses Bewußtsein habe die Volksbeauftragten zusammengehalten.[49])

V. B. Barth: Genosse *Ebert* gab eine Darstellung, die vollständig subjektiv gefärbt war, indem er alles das, was zu Gunsten *Wels'* sprach, in den Vordergrund stellte. Wenn man die Sache objektiv betrachtet, dann muß man natürlich das Verhalten der Matrosen scharf verurteilen. Das habe ich den Matrosen gegenüber auch in viel schärferer Weise getan, als es vielleicht *Ebert* und *Landsberg* hätten

[47]) Vgl. Nr. 60 (bes. Anm. 12).

[48]) Vgl. Nr. 77 (Anm. 72a).

[49]) Ende von B (S. 86); im Anschluß D (S. 99—112).

tun können. Aber das eine steht doch fest: die Provokation ging von *Wels* aus. Stellen Sie sich vor:[50]) ich habe die Schlüssel da, ich erkläre ihm, daß ich die Schlüssel habe. Was ist das nun für ein Verhalten? (Zurufe.) Ich habe ja angeklingelt. Mir wurde gesagt, *Ebert* sei nicht da. Ich wußte nicht, daß *Ebert* im Hause war. Nach meinem Dafürhalten war durch die Verhandlungen auch bis zum anderen Morgen alles erledigt. Dann kam morgens dieses Bombardement,[51]) nachdem man nachts um 1 Uhr der Militärkamarilla eine Blankovollmacht gegeben hatte. (Mehrfache Zwischenrufe.) Die Darstellung *Eberts* ist eine falsche Berichterstattung, weil sie subjektiv ganz etwas anderes enthält, als wie die Vorgänge gewesen sind. Wir hatten um ein $^1/_2$ 11 Uhr vereinbart, daß ich heruntergehe und mit den Matrosen verhandeln sollte. Wir sind zu einer Einigung gekommen, und das andere wurde bis morgen vertagt.[52]) Damit war doch die Sache erledigt. Das ist der springende Punkt. Außerdem möchte ich noch einmal konstatieren, daß ich *Radtke* nicht persönlich gesprochen habe.

Nun zu dem Genossen *Landsberg*. Ich weiß erst seit heute früh, daß der Genosse *Landsberg* aus Schlesien stammt. Ich erkläre ohne weiteres, daß ich heute sehr vieles, was ich bis dato an ihm nicht verstanden habe, verstehe und begreife, wenn ich es auch nicht gut heiße. Ich begreife, daß das Nationale bei ihm in einer ganz anderen Weise entwickelt ist, als schließlich bei mir. Das bringen die Verhältnisse in den gemischtsprachlichen Gebieten mit sich. Aber gerade aus diesem Grunde ist mir die Haltung *Landsbergs* in der Praxis noch viel unverständlicher. Ich erinnere nur an die Haltung der drei Vertreter der Mehrheitsrichtung bei der Sache der Polen. Die drei Genossen standen auf dem Standpunkt: den Polen müssen die Waffen ausgeliefert werden.[46]) (Widerspruch.)

V. B. Ebert: Wir haben gesagt: die Sache ist außerordentlich schwierig und deshalb ist es notwendig, das Kriegsministerium und andere Behörden heranzuziehen.

V. B. Barth: *Ebert* und *Scheidemann* waren ganz positiv für die Auslieferung. Den einen Tag ist man also für die Auslieferung und am anderen Tag war man gezwungen, Truppen gegen die Polen zu schicken.

Wie liegt nun die Sache mit Oberschlesien? Ich erklärte heute früh:[35]) ob eine Republik Oberschlesien oder eine Republik Schlesien gebildet wird, ändert an der Endfrage absolut nichts; denn zuletzt wird über die Frage, wohin das gemischtsprachliche Schlesien kommt, durch den Friedenskongreß entschieden. Ich bin der Auffassung, daß, wenn man eine Republik Oberschlesien bildet, daß dann die Polen ihre Ansprüche noch bedeutend erweitern und darin auch von der Entente unterstützt werden, als wenn Schlesien dem allgemeinen Reich angehörte. Außerdem habe ich auf dem Rätekongreß im Zusammenhang damit,

[50]) Zum Folgenden vgl. Nr. 66.

[51]) S. Nr. 77 (Anm. 27).

[52]) Vgl. Nr. 77 (Anm. 21).

als ich von dem Grenzschutz im Westen und Osten sprach, erklärt: ich pfeife auf die nationale Ehre, aber ich pfeife nicht darauf, ob 10000 oder vielleicht 100000 wegen irgendwelchen Grenzschutzes noch das Leben verlieren.[53]) Die Knochen eines einzelnen Menschen sind mir lieber als die nationale Ehre, weil mir die nationale Ehre ein ganz anderer Begriff ist als Herrn *Landsberg*. Ich sage mir: die nationale Ehre ist das Glück und der Wohlstand des Volkes. Gerade weil das oberschlesische Gebiet so wichtig für uns ist, weil unsere Lebensmittel- und Kohlenzufuhr aus Oberschlesien und der Rücktransport unserer Gefangenen total in Frage gestellt ist, wenn die Polen aggressiv werden, gerade aus diesem Grunde geht mein Standpunkt dahin: nicht provozieren, sondern schiedlich-friedlich verhandeln. Bei diesen Verhandlungen sind aber Fehler über Fehler gemacht worden. Eine schiedlich-friedliche Verhandlung ist hier genau so notwendig, wie sie es mit der Sowjetrepublik ist, gegen die sich ja auch unsere drei Kollegen entschieden aussprechen. Wenn wir unsere Truppen zurückbringen wollen, bleibt uns nichts weiter übrig, als mit der Sowjetrepublik und mit den baltischen Ländern zu verhandeln. Wir als Sozialisten haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß wir unsere Leute zurückschaffen, möglichst ohne einen Mann zu verlieren. Zu diesem Zwecke muß man lavieren, um mit jedem zurecht zu kommen. Da stehen nun unsere drei Kollegen, besonders *Landsberg*, auf dem Standpunkt, man solle sich mehr auf die Macht stützen. Wir kriegen aber eben keine Macht zu diesem Zweck. Wer soll denn diese Macht bringen? Vor fünf Wochen hat man mir im Hauptquartier versprochen: 5000 Mann sind auf dem Wege nach dem Osten. Wenn aber die Züge an der Grenze angekommen sind, fehlte schon ein großer Teil der Leute. Da ich also weiß: ich kann die Sache so nicht durchführen, darum sage ich: schiedlich-friedlich.

Nun noch eins zu dem Todesurteil von *Wels*. Ein Todesurteil über *Wels* war ausgesprochen, und zwar ist das Todesurteil in dem Moment ausgesprochen worden, als die Matrosen den ersten Toten in das Zimmer von *Wels* hineingetragen haben. Da haben sie erklärt: hier ist der Erste; das kannst Du Dir merken, wir bringen sie Dir alle, und wenn sie alle da sind, ehe wir herausgehen, der Letzte bist Du. Du wirst hier oben an die Decke gehängt. Das haben die Matrosen bei jedem neuen Toten wiederholt. Da frage ich Sie nun: wurde der erste Tote nachts um 1 Uhr hereingebracht oder nach der Kanonade?[54]) Waren die Matrosen diejenigen, die die Kanonade begonnen haben? Mich nimmt es tatsächlich bei der gereizten Stimmung dieser Menschen wunder, daß *Wels* noch am Leben ist. Wenn Sie sich objektiv selbst prüfen, werden Sie dem zustimmen

[53]) Vgl. Nr. 77 (Anm. 70). In dem dort gekennzeichneten Zusammenhang hatte *Barth* vorher die rhetorische Frage gestellt: „[. . .] können wir es verantworten, wenn da draußen auch nur 10 000 Mann dadurch, daß wir die Verständigung [mit den Polen und Russen] nicht herbeigeführt haben, zum Teufel gehen? [. . .] wenn Hunderttausende dem russischen Winter überliefert sind [. . .]?" Allgemeiner Kongreß Sp. 107.

[54]) Gemeint ist die nach Ablauf des Ultimatums eröffnete Beschießung von Schloß und Marstall; s. Nr. 77 (Anm. 27).

müssen. *Wels* lag zuletzt mit vier Leichen[55]) im Zimmer. Daß er dadurch seelisch deprimiert wurde, ist verständlich.

Ich möchte persönlich erklären: es erscheint mir unmöglich, daß die Frage nur so ventiliert werden soll, ob das Militär recht gehabt hat, sondern ich bin der Auffassung: Ihre Entscheidung muß auch dahin gehen, ob es geduldet werden kann, daß jemand den Militärs eine derartig weitgehende Blankovollmacht gibt, die zu den größten Unerträglichkeiten führt. Wenn es die Auffassung des Zentralrates ist, daß derartige Vollmachten gegeben werden können, dann muß ich mir meine Stellungnahme vorbehalten.

Wäger: Ich habe drei Fragen an Sie zu richten, und zwar zunächst an die unabhängigen Volksbeauftragten, ob sie bereit sind, mit dem Zentralrat dafür zu sorgen, daß die Regierung ungehindert durch unverantwortliche Elemente arbeiten kann? Ferner frage ich die Genossen von der Mehrheit, ob sie bereit sind, sogleich den Anfang mit der Sozialisierung der dazu geeigneten Produktionsmittel zu machen, ohne Rücksicht auf die Sozialisierungskommission?[56]) Ferner ob sie bereit sind, unverzüglich dafür zu sorgen, daß die vom Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte angenommenen sieben Hamburger Punkte für das Heimatheer in die Praxis umgesetzt werden?

Ein anderes Mitglied des Zentralrates weist darauf hin, daß es sich hier nur um die persönliche Auffassung des Vorredners handelt, autorisiert zu einer derartigen Anfrage sei der Vorredner nicht.

Wäger: Die Vereinbarungen, die wir vorher getroffen haben, lauten dahin, daß wir uns darauf beschränken, Fragen an die Volksbeauftragten zu richten. Selbstverständlich habe ich meine Fragen nicht im Namen des Zentralrates an die Volksbeauftragten gerichtet, sondern nur in meinem und meiner engeren Freunde Namen.[57]) Von der Beantwortung dieser Fragen müssen wir unsere Stellungnahme abhängig machen. Ich meine also: es paßt in den Rahmen der jetzigen Auseinandersetzung, wenn derartige konkrete Fragen an die Regierung gerichtet werden.

V. B. Ebert: Meines Erachtens dürfen nur Fragen gestellt werden, die auf den Tatbestand Bezug haben. Die Fragen, die Genosse *Wäger* vorgelegt hat, können von einem Einzelnen nicht beantwortet werden.

V. B. Haase: Ich habe die Sache ebenso aufgefaßt wie Genosse *Wäger*. Es handelt sich doch hier darum, die Kabinettskrise zu lösen; die Mitglieder des Zentralrates müssen das Bedürfnis empfinden, derartige konkrete Fragen zu stellen. Im Namen meiner Freunde möchte ich sagen: wir beantworten alle drei Fragen unbedingt mit ja.

V. B. Dittmann: Genosse *[Kohl]*[31]) hat die Frage an uns gerichtet, unter welchen Voraussetzungen wir weiter zusammenarbeiten wollten. Wir sind in das Kabinett am 10. November eingetreten, um — wie wir es in einer schriftlichen Erklärung ausgesprochen haben — die Errungenschaften der Revolution zu sichern.[58]) Wir haben

[55]) Der Bericht des von der Preußischen Landesversammlung eingesetzten Untersuchungsausschusses erwähnt im gleichen Zusammenhang die „Leichen der beiden gefallenen Matrosen"; Januar-Unruhen S. 7679.

[56]) Zur Sozialisierungskommission vgl. Nr. 16 (Anm. 26).

[57]) In Zentralrat Nr. 11 (Anm. 52) wird diese Bemerkung dahingehend gedeutet, daß diejenigen Zentralratsmitglieder, die am entschiedensten für das Verbleiben der USP-Volksbeauftragten eintraten, ein gemeinsames Vorgehen in dieser Sitzung verabredet hatten.

[58]) Vgl. Nr. 6.

versucht, in diesem Sinne tätig zu sein. Für uns wirft sich nun allmählich die Frage auf, ob es uns möglich ist, in diesem Sinne weiterzuarbeiten. Wir haben den Standpunkt eingenommen und nehmen il n noch ein, daß dies wesentlich von der Haltung abhängen wird, die der Zentralrat uns gegenüber einnimmt. Wir sind in einer eigentümlichen Situation. Während der alte Vollzugsrat paritätisch zusammengesetzt war, besteht der neue Zentralrat lediglich aus Anhängern der alten sozialdemokratischen Partei.[59]) Daher werden Sie es begreiflich finden, daß wir sofort das Bedürfnis hatten, mit Ihnen zu einer Aussprache über alle aktuellen politischen Probleme zu gelangen. Wir erfuhren, daß Sie für den 27. Dezember eine Sitzung anberaumt hatten und haben daraufhin es sofort für notwendig erklärt, mit Ihnen diese Fragen zu besprechen. Wir sind der Überzeugung: das Wesentlichste, was wir vor dem Zusammentreten der Nationalversammlung tun können, muß darin bestehen, den alten verderblichen Geist des Militarismus so gut wie restlos zu beseitigen, denn der Militarismus ist das Element, von dem am ehesten eine Bedrohung der Errungenschaften der Revolution ausgehen kann. Wir sind nicht der Auffassung des Genossen *Landsberg*, daß alle Herrschaftsinstrumente des alten Regiments vollkommen zertrümmert sind. Wir wissen, daß nach jeder Revolution eine Reaktion kommt, und daß diese Reaktion bei der jetzigen Revolution um so notwendiger kommen muß, als der Krieg das ganze Wirtschaftsleben total vernichtet hat und eine allgemeine Unzufriedenheit in verhältnismäßig kurzer Zeit eintreten muß. Wir wissen, daß dann für eine Gegenrevolution eine günstige Stimmung gegeben ist. Aus diesem Grunde haben wir drei Unabhängigen auf das schärfste Front gemacht gegen alle Übergriffe der Heerführer und der Obersten Heeresleitung gegen die Revolution. Diese Übergriffe sind zahllos gewesen. Nicht nur *Hindenburg* und *Groener*, sondern auch die Heerführer der einzelnen Armeen haben sich zahllose Übergriffe gegen die Soldatenräte, gegen das Anbringen der roten Fahnen, gegen Abzeichen usw. zu schulden kommen lassen.[60]) Sie haben ganz systematisch innerhalb des Truppenkörpers eine Hetzpropaganda veranstaltet, so daß die Truppen zu einem gut Teil verhetzt in Berlin angekommen sind. Es ist vielfach so dargestellt worden, als wenn die Truppen nach Berlin zurückkommen müßten, um Ruhe und Ordnung zu schaffen. Die Kollegen von der anderen Fraktion sind nach unserem Empfinden viel zu leichtgläubig gewesen gegenüber den Versicherungen der Obersten Heeresleitung und der sonstigen militärischen Stellen. Diese Fragen sind für uns die Zentralfragen, um die sich die ganzen Dinge drehen. Die eine Frage der Ereignisse mit den Matrosen am 23. und 24. Dezember ist nur ein kleiner Ausschnitt. Es hat sich gezeigt, daß auch hier das Militär, als es gegen die Matrosen zu Hilfe gerufen wurde, ganz im Sinne der alten brutalen Gewaltpolitik gebraucht worden ist. Kein einziger von uns kann dieses Vorgehen auch nur vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit aus billigen. Auch ich bin erstaunt darüber, daß *Wels* noch am Leben ist. Das hätte sich doch auch der Truppenführer, der die Kanonade auf die Matrosen eröffnete, sagen müssen und er hätte anders vorgehen müssen, wenn es ihm wirklich um das Leben von *Wels* zu tun war.

Ich habe mir in der Mittagspause überlegt, welche Fragen wir von unserem Standpunkt aus an die Genossen vom Zentralrat zu stellen hätten. Ich habe die Fragen formuliert und werde sie dem Zentralrat übergeben.

Die Fragen lauten:[61])

[59]) Vgl. Nr. 58 (Anm. 2).

[60]) Vgl. dazu die im Register dieses Bandes angeführten Belegstellen; ferner Allgemeiner Kongreß Sp. 65 ff., 89, 99, 101 f., 157 f., S. 195.

[61] Die im folgenden von *Dittmann* formulierten Fragen stimmen sinngemäß mit der schriftlichen Fassung überein, die als Nr. 79 abgedruckt wird.

Erstens, billigt der Zentralrat es, daß die Kabinettsmitglieder *Ebert*, *Scheidemann* und *Landsberg* in der Nacht vom 23. zum 24. Dezember dem Kriegsminister den in keiner Weise begrenzten Auftrag erteilten, mit militärischer Gewalt gegen die Volksmarinedivision in Schloß und Marstall vorzugehen?

Zweitens, billigt der Zentralrat das am Morgen des 24. Dezember von den Truppen des Generals *Lequis* den Matrosen gestellte, auf nur zehn Minuten befristete Ultimatum, und die darauf folgende Beschießung von Schloß und Marstall?

Drittens, erklärt sich der Zentralrat für sofortige und strikte Durchführung der vom Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte gefaßten Beschlüsse der Abschaffung der Rangabzeichen und des Tragens von Waffen außerhalb des Dienstes?

Viertens, billigt der Zentralrat es, daß die Oberste Heeresleitung in einem vertraulichen Telegramm an die Heeresleitung Ober-Ost gesagt hat: es bleibt bei den bisher gegebenen Befehlen?

Fünftens, billigt der Zentralrat die Absicht einer Verlegung der Reichsregierung von Berlin nach Weimar oder an einen anderen Ort Deutschlands?

Sechstens, billigt der Zentralrat es, daß nur eine Reduzierung des Heeres auf den Friedensstand vorgenommen wird?

Siebentens, steht der Zentralrat mit uns auf dem Standpunkt, daß die Regierung der sozialistischen Republik sich militärisch nicht stützen kann und darf auf die Generalität und die Reste des auf den Kadavergehorsam aufgebauten stehenden Heeres, sondern nur auf eine nach demokratischen Grundsätzen aus Freiwilligen zu bildenden Volkswehr? (Zurufe: Die Sozialisierung!)

[8.] Dazu kommt dann noch die Sozialisierung.

Es wird gesagt: ja, das Heer soll ganz demobilisiert werden, aber man muß die beiden jungen Jahresklassen zurückbehalten. Ich weise darauf hin, welche Wirkung ein derartiges Vorgehen auf die Entente und im Innern auf unsere Arbeitermassen haben wird. Auch Leute, die in einer ganz anderen Gesellschaftssphäre leben, sind der Auffassung, daß die noch vorhandenen Reste des alten Heeres in gegenrevolutionärem Sinne gebraucht werden können. Zu diesem Kapitel gehört auch der Versuch, im Westen einen Grenzschutz zu errichten.[62]) Ich habe aus dem Westerwald von einem Soldatenrat darüber ein Telegramm bekommen, in dem energisch gegen diesen Grenzschutz protestiert wird. Auch der bekannte Pfarrer *Schütz*[63]) schreibt in einem Brief an mich, daß dieser Schlag der immer noch auf Mittel und Wege sinnenden Gegenrevolution abgewehrt werden müsse;[64]) wir hätten lange genug den Bolschewismus von oben ertragen. (Zurufe: Und der Schutz gegen Links?) Wir sind der Meinung, daß gerade durch die Schwäche gegenüber den Militärs erst der Nährboden für die Agitation der Spartakusgruppe geschaffen worden ist. Wenn jetzt beschlossen werden wird, daß die Beschlüsse des Arbeiter- und Soldatenkongresses durchgeführt werden und wenn mit den hohen Militärs ein ernstes Wort geredet wird, dann entziehen Sie der Agitation der Spartakusleute den Boden. Es wird immer gesagt: wir müssen Schutz haben gegen die Spartakusleute. Auf der anderen Seite sind aber die Kollegen von der Mehrheitsfraktion der Meinung, daß eine kleine Gruppe von Offizieren die Regierung terrorisieren darf. Die Offiziere der Waffenstillstandskommission haben erklärt: wenn die Beschlüsse des Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte durchgeführt werden, dann legen wir

[62]) Vgl. Nr. 56 (Anm. 13); ferner Zentralrat Nr. 1 (Anm. 14) und Nr. 11 (Anm. 61).

[63]) Langjähriges Mitglied der SPD, 1. Vorsitzender des Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrats des Oberwesterwaldkreises.

[64]) Diese Ansicht wird auch in einem Artikel von Pfarrer *Schütz*, veröffentlicht in der *Freiheit* 4. 1. 1919 (Morgenausgabe), vertreten.

unsere Arbeit nieder.[65]) Wir haben daraufhin erklärt, daß den Mitgliedern der Waffenstillstandskommission das Tragen der Waffen weiter gestattet sein soll. Es geht aber nicht an, daß wir uns von diesen Militärs immer und immer wieder ins Bockshorn jagen lassen.

V. B. Ebert: Was die letzte Frage angeht, so haben wir neulich vereinbart, daß wir gemeinsam Ausführungsbestimmungen verabreden wollen.[66]) Jetzt diese Angelegenheit mit der augenblicklichen Debatte zu verquicken, erscheint mir unzweckmäßig.

Bezüglich der Haltung der drei Mehrheitsvertreter will ich erklären: in allen Fällen, wo Übergriffe von Offizieren gemeldet worden sind, sind wir ohne weiteres den Beschwerden nachgegangen und haben überall, wo Übergriffe festgestellt worden sind, eingegriffen. Eine Meinungsverschiedenheit auf diesem Gebiet hat es noch nicht gegeben.

Die Frage des Grenzschutzes im Westen muß noch beraten werden.

Was die Frage der Demobilisierung anlangt, so muß ich noch einmal Einspruch dagegen erheben, daß etwa die Ansicht aufkommen könnte, wir wollten von dem stehenden Heer einen Teil beibehalten. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt: bis Ende dieses Monats wird alles bis auf diese beiden Jahrgänge demobilisiert, und über die Demobilisation dieser beiden Jahrgänge würden wir uns nach Neujahr zu verständigen haben.

Die Frage der Sozialisierung der Bergwerke ist kürzlich in der von uns eingesetzten Kommission angeregt worden, angeblich im Auftrage der Volksbeauftragten, später im Auftrage eines Volksbeauftragten. Wer dieser Volksbeauftragte gewesen ist, weiß ich nicht. Eine Reihe von Sachverständigen hat erklärt, daß sie sich sofort ihres Amtes für enthoben betrachten, wenn von uns par ordre de Mufti in ihre Beratungen eingegriffen wird. Etwas anderes ist es, wenn wir uns in einer Beratung mit dieser Frage beschäftigen und uns vielleicht auf den Standpunkt stellen, daß wir die Kommission ersuchen, schleunigst Vorschläge über die Sozialisierung der Bergwerke zu machen. So einfach aus dem Handgelenk heraus können wir diese Frage nicht entscheiden.

Es ist auch ganz unmöglich, daß wir zu den übrigen von *Dittmann* vorgelegten Fragen im einzelnen Stellung nehmen. Wir haben von diesen Fragen nichts gewußt. Wir sind aber gewohnt, solche wichtigen Fragen zunächst sachlich zu prüfen.

Dann möchte ich noch, um Mißverständnisse zu vermeiden, betonen, daß ich sofort nach der Wahl des Zentralrates wiederholt dringend darum gebeten habe, möglichst bald den Zentralrat zu berufen, damit man sich mit ihm über die Abgrenzung der beiderseitigen Tätigkeitsgebiete verständigen könne.

V. B. Landsberg: Die Fragen, die uns jetzt am Schluß einer mehrstündigen Diskussion vorgelegt werden, kommen einigermaßen überraschend. Die Fragen 1 und 2 werden selbstverständlich beantwortet werden müssen; denn das ist das, worum es sich handelt, und nach der Beantwortung der einen oder anderen Frage wird die Stellungnahme der beiden Richtungen sich gestalten. Die anderen Fragen können zur Zeit nicht beantwortet werden. In Frage 5 wird der Zentralrat gefragt, ob er die Absicht, den Sitz der Regierung zu verlegen, billigt? Bisher sind dem Zentralrat die Gründe, die für eine Verlegung sprechen können, nicht mitgeteilt worden. Man kann doch nicht am Schluß einer Sitzung Fragen beantworten, die nicht in einer der Bedeutung würdigen Weise behandelt worden sind. Dasselbe gilt für die Frage der Demobilisierung.

[65]) Vgl. Nr. 62 (Anm. 7 u. 10).

[66]) Vgl. Nr. 62 (bes. Anm. 32).

Was die Frage 7 betrifft, so stehen wir selbstverständlich auf dem Standpunkt, das stehende Heer durch eine Volkswehr zu ersetzen. Aber vor der Hand haben wir die Volkswehr nicht, und infolgedessen sind wir genötigt, unter der Voraussetzung, daß Gewaltanwendung erforderlich ist, uns auf das zu stützen, was da ist.

Leinert: Es handelt sich im wesentlichen darum, von den Volksbeauftragten eine klare Auseinandersetzung darüber zu bekommen, wie sie zu den Übergriffen des Spartakusbundes stehen, die das ganze Werk der Revolution in Mißkredit bringen. Diese Frage beschäftigt uns draußen in ungeheurem Maße. (Zustimmung.) Vom Genossen *Barth* ist gesagt worden, nachdem er wisse, daß *Landsberg* Oberschlesier wäre, könne er die Stellungnahme *Landsbergs* verstehen, wenn er sie auch nicht billige. Von diesem Gesichtspunkt aus muß man die Stellung aller Einwohner in der dortigen Gegend beurteilen, nicht nur vom Berliner Gesichtspunkt aus, sondern vom Gesichtspunkt des Gesamtvolkes.

Genosse *Dittmann* hat davon gesprochen, daß der alte Geist des Militarismus restlos beseitigt werden müsse. Er fügte hinzu: es besteht die Absicht, das stehende Heer wieder in die Gewalt der Militärs zu bringen, um es dann gegen die Revolution zu verwenden. Welche Tatsachen sprechen dafür?

V. B. Haase: verweist auf Ziff[er] 2 des Demobilmachungsbefehls, wo vorgesehen sei, auch andere Jahrgänge für den Grenzschutz zurückzubehalten. Das Heer sollte bis zur Friedensstärke demobilisiert werden.

V. B. Ebert: Die Formel: Demobilisierung bis zur Friedensstärke ist selbst vom Kriegsministerium preisgegeben worden. Ich stelle weiter fest, daß sofort nach Neujahr über die Demobilisierung der beiden letzten Jahrgänge Beschluß gefaßt werden kann.

V. B. Haase: In den ersten Tagen unserer Regierung hat man uns gesagt: es ist ein vollständiger Demobilisierungsplan vorhanden unter Berücksichtigung des Umstandes, daß wir den Krieg verloren haben und die Truppen innerhalb von 36 Tagen über den Rhein kommen müssen.[67]) Jetzt kommt man nun mit einem Mal und kann nicht angeben, wann die beiden Jahrgänge entlassen werden sollen. Darüber sollte erst nach Neujahr Beschluß gefaßt werden. Weshalb ist der Demobilisierungsplan, der seit Wochen fertig ist, nicht durchgeführt worden?

V. B. Ebert: Vom Kriegsministerium ist erklärt worden: das, was jetzt vorliegt, ist lediglich das, was im Demobilisationsplan vorgesehen ist; auf Euren Wunsch, auf Wunsch von *Ebert*, haben wir Euch das noch einmal in einer besonderen Gesetzesvorlage vorgelegt; es steht ausdrücklich darin, daß nur vorläufig die Jahrgänge 98 und 99 behalten werden sollen; die Entscheidung über die Entlassung dieser Jahrgänge liegt in Eurer Hand.

[67]) Bezieht sich auf die in den Waffenstillstandsbedingungen geforderte Räumung der linksrheinischen Gebiete, für die an „Linien" gebundene Fristen festgesetzt waren, deren längste 32 Tage betrug; Waffenstillstand I S. 29 und 81 ff.

Leinert: Sind die Vertreter der unabhängigen Partei gewillt, gegen die Spartakusgruppe Maßnahmen zu ergreifen?

V. B. Barth: Die Frage der Bekämpfung der Spartakusgruppe hängt davon ab, wie man die wirtschaftlichen Bedingungen schafft, um die Arbeitslosigkeit zu vermeiden und die Unternehmer zu zwingen, die Revolution zu unterstützen. Ich bin der Ansicht, daß durch einen großzügigen Plan, durch eine Vorlage — die ja beim Reichswirtschaftsamt bereits vorliegt und nur der nötigen Umänderungen bedarf — der Agitation der Spartakusgruppe der Boden entzogen wird.[68]) Wenn das Reich einen Auftrag bis zu 5 Milliarden Mark herauswirft, dann ist nach meinem Dafürhalten Spartakus erledigt. (Zurufe: Trotzdem wird demonstriert!) Wenn auf der Straße demonstriert wird, so können wir uns dagegen nicht wenden, wenn es nicht zum Blutvergießen kommt. Gegen die Behinderung der Demonstration haben wir uns ja früher immer gewandt. Nur gegen Gewalttätigkeiten sind wir immer gewesen.

(**V. B. Dittmann:** Von welcher Seite sie kommen mögen! Das habe ich in meinem Referat ja auch gesagt!)

Leinert: Das eine möchte ich für meinen Teil sagen, daß ein Abrücken von den Spartakusleuten von Ihrer Seite nicht erfolgt ist, am allerwenigsten vom Genossen *Barth*. Immer sind Entschuldigungen vorgebracht worden. Wir müssen aber wissen, wie Sie dazu stehen.

V. B. Haase: Ich weiß nicht, ob *Leinert* unbekannt geblieben ist, daß ich am Sonntag vor acht Tagen in einer sehr scharfen Auseinandersetzung mit den Führern der Spartakusgruppe diese ganz klare Entscheidung herbeigeführt habe.[69]) Ich habe in einem Referat und in einem sehr langen Schlußwort — die auch durch die Presse gegangen sind — gesagt: es muß eine Entscheidung getroffen werden[70]), und in der Abstimmung haben sich 600 gegen 200 Stimmen

[68]) Gemeint ist der vom Reichswirtschaftsamt projektierte „Reichsfonds"; vgl. Nr. 52 (bes. Anm. 7)

[69]) Auf der Generalversammlung der USP Groß-Berlins am 15. 12. 1918 standen nach Referaten *Haases* und Rosa *Luxemburgs*, sowie einer Diskussion, an der sich K. *Liebknecht* und mehrere seiner Anhänger beteiligt hatten, eine Resolution *Luxemburg* und eine Resolution *Hilferding* zur Abstimmung. Die erstere forderte den sofortigen Austritt der USPD-Vertreter aus der Regierung, die Ablehnung der Nationalversammlung, die „Auflösung des *Ebert*-Rates der Volksbeauftragten", „Bewaffnung der Arbeiterbevölkerung", „Ausstattung des Vollzugsrates [...] mit der höchsten Staatsgewalt"; die Resolution *Hilferding* hingegen bezeichnete die „Organisation der Wahlen zur Nationalversammlung" als die augenblicklich wichtigste Aufgabe der USPD und schloß mit der allgemein gehaltenen Aufforderung an ihre Vertreter in der Regierung, „mit aller Entschiedenheit und ohne schwächliche Rücksichtnahme an der Sicherung und Vermehrung der revolutionären Errungenschaften zu arbeiten". *Die Freiheit* 16. 12. 1918 (Morgenausgabe, 1. Beilage).

[70]) Nach der *Freiheit* 17. 12. 1918 (Morgenausgabe) hatte *Haase* in seinem Schlußwort betont, daß die Resolution *Luxemburg* „politisch den Tod des Proletariats" bedeute und seine Partei „das Prinzip der Demokratie nach wie vor in Ehren" halte; selbst wenn die Sozialisten nicht die Mehrheit in der Nationalversammlung gewinnen würden, solle diese nicht „durch einen Putsch beseitigt werden".

dafür ausgesprochen.[71]) Ich verkenne wahrhaftig nicht die Gefahren, die von den Spartakusleuten drohen: aber ich habe schon in dem bekannten Interview erklärt:[72]) wenn wir sozialpolitische, wirtschaftliche Maßnahmen ernster Natur schon jetzt vor der Nationalversammlung durchsetzen und nicht nur die laufenden Geschäfte erledigen, sondern die großen Fragen zu einem Abschluß führen, dann ist die Spartakusgruppe geliefert. Wenn wir den Spartakusanhängern hier diese Angriffsflächen bieten, wenn sie uns sagen können: Ihr tut ja nichts, im Gegenteil, der Militarismus erhebt sein Haupt wieder, dann natürlich wird die Spartakusgruppe wachsen. Gegen Gewaltaktionen treten wir auf, nach jeder Richtung hin. Es wäre ja töricht, wenn wir unsere eigene Existenz zu Gunsten der Spartakusgruppe preisgeben wollten. Die Spartakusgruppe würde uns auch nicht schonen, wenn sie zur Herrschaft käme. An einen Putsch der Spartakusgruppe glaube ich allerdings nicht.

Leinert: Mit den Spartakusleuten im Geisteskampf fertig zu werden, ist schließlich nicht schwer. Es handelt sich aber darum, zu wissen, ob Sie geneigt sind, auch Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Mob, der hier mit Maschinengewehren usw. die öffentliche Sicherheit bedroht, niederzuhalten.

V. B. Haase: Selbstverständlich! Machen Sie mir einen konkreten Vorschlag. Es ist noch kein konkreter Vorschlag gemacht worden.

V. B. Landsberg: So ist die Frage nicht zu beantworten, Herr Kollege *Haase*. Wenn man vor der Tatsache steht, daß fortgesetzt rechtswidrige Eingriffe in alle möglichen Interessen vorkommen, so darf man nicht sagen: bitte, sag Du uns, was Du vorschlägst, sondern wenn man derartige Eingriffe ahnden will, muß man selber sagen, was man dagegen unternehmen will. Sie sagen uns lediglich: das, was wir haben, wollen wir nicht benutzen, wir wollen etwas Neues schaffen. Sollen wir etwa warten, bis dieses Neue geschaffen ist? Sind Sie gewillt, die Hilfe alles dessen, was wir haben, im Kampf gegen unzweifelhafte Gewaltakte abzulehnen? Ich habe den Eindruck, daß Sie tatsächlich diese Frage mit einem Ja beantworten wollen. Sie täuschen sich selbst: Sie stehen den Spartakusleuten

[71]) Die Resolution *Luxemburg* erhielt 195, die Resolution *Hilferding* 485 Stimmen; vgl. Anm. 69. Möglicherweise bezieht sich *Haases* Angabe über das Abstimmungsergebnis auf eine Wahlversammlung der USPD am 22. 12. 1918 in Berlin, in der *Haase* als Hauptredner aufgetreten war. Die dort angenommene Resolution mit dem Kernsatz: „Die heute in den Germania-Sälen tagende Volksversammlung wird mit aller Kraft in die Wahlagitation für die Nationalversammlung eintreten," war laut Bericht der *Freiheit* 23. 12. 1918 (Morgenausgabe) „gegen eine geringe Minderheit" angenommen worden.

[72]) In einem Interview mit ausländischen Journalisten, veröffentlicht in der *Freiheit* 16. 12. 1918 (Abendausgabe), meinte *Haase*, es bestünde keine Aussicht, daß Unabhängige und Anhänger des Spartakusbundes gemeinsam die Regierung übernehmen würden. Die Spartakusgruppe könnte nur dann an Macht zunehmen, „wenn die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sich derartig verschlechtern sollten, daß die Massen der Arbeiter an der gegenwärtigen Regierung verzweifelten". Die Entente könne zur Verhinderung einer solchen Entwicklung durch den baldigen Abschluß eines Präliminarfriedens und durch Lebensmittellieferungen beitragen.

nicht so gegenüber, wie den Gegenrevolutionären von rechts. Sie können das auch nicht. Sie stehen im selben Parteilager. (Zurufe von **Haase.**) Gewiß haben Sie die Spartakusleute in der Redeschlacht bekämpft. Mehr können Sie nicht tun. Sie haben neulich das Recht der Revolution aufgestellt, Gegenrevolutionäre von rechts in Schutzhaft zu nehmen.[73]) Würden Sie auch *Liebknecht* und Rosa *Luxemburg* in Schutzhaft nehmen? Würden Sie sich einen Augenblick bedenken, gegenüber Gegenrevolutionären von rechts Soldaten, die noch nach dem alten Kadavergehorsam gedrillt sind, zu verwenden?

V. B. Haase: Ich würde das Proletariat aufbieten.

V. B. Landsberg: Damit würde nicht viel zu machen sein.

Was die Fragen der Sozialisierung angeht, so wissen wir alle, daß es sich hier um eine schwierige Materie handelt. Die auf Vorschlag von *Haase* eingesetzte Sozialisierungskommission hat ihre Tätigkeit noch nicht abgeschlossen. Sollen wir uns über sie hinwegsetzen? Eine solche Brüskierung kann sich die Kommission nicht gefallen lassen.

Wir haben es wirklich zunächst nur mit den Vorfällen vom 23. Dezember zu tun. Die Entscheidung über diese Frage führt zu einer Entspannung der Situation und zu vollkommen neuen Tatbeständen. Beschränken Sie sich also zunächst auf diese beiden Fragen.

Heller: Das ist wohl richtig; aber von größerer Bedeutung ist die Frage, ob die Genossen bereit sind, wenn von Spartakus irgend etwas geplant oder ausgeführt wird, den jetzt bestehenden Truppen den Befehl zum Eingreifen zu erteilen, evtl., wenn die Verhandlungen zu keinem Ende führen, auch mit bewaffneter Gewalt.

V. B. Haase: Ich kann diese Frage nur für mich persönlich beantworten. Einen Akt der Gewalt gegen die Regierung würde ich abwenden, auch wenn er von Spartakusleuten kommt. Ich will mich dabei aber stützen auf Truppen, die ich aus dem Proletariat heranziehe. Das ist das, was wir können und müssen: eine Schutzwehr aus dem Proletariat, die wir uns sofort schaffen können.

(Schluß der Sitzung: 8 Uhr 5 Minuten.)

[73]) Vgl. *Haases* Äußerung zum Fall *Stinnes* und *Thyssen*, Nr. 50.

79.

Die Fragen der USPD-Volksbeauftragten an den Zentralrat und die Antwort des Zentralrates vom 28. 12. 1918 abends

Zentralrat Nr. 12[1]).

Die Fragen der USP-Volksbeauftragten

1. Billigt der Zentralrat es, daß die Kabinettsmitglieder *Ebert*, *Scheidemann* und *Landsberg* in der Nacht vom 23. zum 24. Dezember dem Kriegsminister den in keiner Weise begrenzten Auftrag erteilten, mit militärischer Gewalt gegen die Volksmarinedivision im Schloß und im Marstall vorzugehen?[2])

2. Billigt der Zentralrat das am Morgen des 24. Dezember von den Truppen des Generalkommandos *Lequis* den Matrosen gestellte auf nur 10 Minuten befristete Ultimatum und die Artilleriebeschießung von Schloß und Marstall?[3])

3. Erklärt sich der Zentralrat für die sofortige und strikte Durchführung der vom Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte gefaßten Beschlüsse über die Abschaffung der Rangabzeichen und das Untersagen des Waffentragens der Offiziere im Heimatheer außerhalb des Dienstes?[4])

4. Billigt es der Zentralrat, daß die Oberste Heeresleitung in einem vertraulichen Telegramm an die Heeresgruppe Oberost erklärt, sie erkenne diese Beschlüsse des Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte nicht an?[5])

5. Billigt der Zentralrat die von den Kabinettsmitgliedern *Ebert*, *Scheidemann* und *Landsberg* befürwortete Verlegung der Reichsregierung von Berlin nach Weimar oder einem anderen Orte Mitteldeutschlands?[6])

6. Billigt es der Zentralrat, daß statt der völligen Demobilmachung des stehenden Heeres nur eine Reduzierung desselben auf den Friedensstand unter Zurückhaltung und eventueller Auffüllung der beiden Jahresklassen 1897 und 1898 stattfindet?[7])

7. Steht der Zentralrat mit uns auf dem Standpunkt, daß die Regierung der sozialistischen Republik sich militärisch nicht stützen kann und darf auf die Generalität und

---

[1]) Laut Zentralrat Nr. 12 (Anm. 1) waren die Fragen unmittelbar nach deren Verlesung durch *Dittmann* in der Nachmittagssitzung — s. Nr. 78 —, *Leinert* überreicht worden. Sie wurden nach Beendigung dieser Sitzung vom Zentralrat beraten und beantwortet; s. Zentralrat Nr. 12 (Anm. 14).
Die Fragen wurden zusammen mit der Antwort des Zentralrats — beide mit geringen stilistischen Abweichungen gegenüber der hier abgedruckten Originalfassung im Archiv des Zentralrats (Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis, Amsterdam) — in der Tagespresse vom 29. bzw. 30. 12. 1918 veröffentlicht. Danach weitere Abdrucke: Bernstein S. 123; Müller-Franken S. 236 f.; Oehme 230 f.; Ursachen und Folgen III S. 49 f.; Dokumente und Materialien II/2 S. 670 ff.

[2]) Zu dieser Frage s. Nr. 70, 77 und 78, sowie Anm. 8.

[3]) S. Nr. 77 (bes. Anm. 27) und Anm. 9.

[4]) Bezieht sich auf die Sieben Hamburger Punkte; s. Nr. 59.

[5]) S. Nr. 63 (bes. Anm. 7), ferner *Haases* Ausführungen zu Beginn der Nachmittagssitzung vom 28. 12. 1918, Nr. 78.

[6]) S. Nr. 64 und 72 (2. Teil der Sitzung).

[7]) S. Nr. 78 (Anm. 9).

die Reste des auf dem Kadavergehorsam aufgebauten alten stehenden Heeres, sondern nur auf eine nach demokratischen Grundsätzen aus Freiwilligen zu bildende Volkswehr?

8. Ist der Zentralrat dafür, daß die Sozialisierung der dafür reifen Industrien durch gesetzgeberische Akte sofort in Angriff genommen wird?

Die Antwort des Zentralrats

Zu 1.

Die Volksbeauftragten *Ebert*, *Landsberg*, *Scheidemann* haben dem Kriegsminister lediglich den Auftrag erteilt, das Nötige zur Befreiung des Genossen *Wels* zu veranlassen. Das ist aber auch erst geschehen, nachdem den drei Volksbeauftragten von dem Führer der Volksmarinedivision telephonisch mitgeteilt worden ist, daß er für das Leben des Genossen *Wels* nicht mehr garantieren könne.[8]) Das billigt der Zentralrat.

Zu 2.

Wird mit „Nein" beantwortet.[9])

---

[8]) Dazu das eigenhändige Schreiben *Scheüchs* „An die Reichsregierung z. Hd. des Herrn *Ebert*" vom 29. 12. 1918 mit *Eberts* handschriftl. Vermerk vom 12. 2. 1919: „Zur Akte R[eichs-] K[anzlei]": „Ich darf nicht unterlassen, auch schriftlich dagegen Einspruch zu erheben, daß ich an dem Zustandekommen einer mich betreffenden Regierungskundgebung [bezieht sich offenbar auf den „in vielen Hunderttausenden von Exemplaren" bei den Demonstrationen vom 29. 12. 1918 verteilten Aufruf der „Reichsregierung" „An das deutsche Volk", der die obenstehende Antwort des Zentralrats auf die 1. Frage der USPD-Volksbeauftragten wörtlich zitiert; s. *Vorwärts* 30. 12. 1918 (Morgenausgabe)] nicht beteiligt worden bin, weder bei der vorausgegangenen Beratung mit dem Zentralrat, noch bei der Festlegung des Wortlauts. — Wäre ich beteiligt worden, so hätte ich auch die Gelegenheit gehabt, daran zu erinnern, daß es sich bei der Besprechung des militärischen Eingreifens nicht allein um die Befreiung des Herrn *Wels* gehandelt hat, sondern auch um die Entfernung der Matrosen aus Schloß und Marstall." DZA Potsdam, Reichskanzlei 2508/5. Abgedruckt in: Zentralrat Nr. 23 (Anm. 8); Oehme S. 216.

Auf dieses Schriftstück, dessen genauen Wortlaut sie nicht kannten, beziehen sich *Haase*, *Dittmann* und *Barth* in einem Schreiben an den Zentralrat vom 30. 12. 1918, dessen Abschrift sich im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2508/5 befindet. Darin heißt es: „Der Kriegsminister *Scheüch* stellt entschieden in Abrede, daß ihm von *Ebert*, *Scheidemann*, *Landsberg* der Auftrag erteilt worden ist, ‚lediglich das Nötige zur Befreiung des Genossen *Wels* zu veranlassen'. Er erklärt vielmehr, daß die Darstellung, wie sie auch die *Freiheit* in ihrer heutigen Morgenausgabe bringt, richtig sei. Danach ist der Auftrag dahin gegangen, ‚rücksichtslos mit militärischer Gewalt den Widerstand der Matrosen zu brechen, um die Autorität der Regierung zu wahren'. — Der Kriegsminister hat bereits gestern früh, als er die Zeitungsmeldungen über die Sitzung des Rates der Volksbeauftragten mit dem Zentralrat las, in starker Erregung gegen die dort gegebene Darstellung protestiert. Wie wir erfahren, hat er heute eine Urkunde über den wahren Sachverhalt bei der Regierung hinterlegt, um vor der Geschichte nicht in einem falschen Lichte zu erscheinen. Danach fällt die Voraussetzung, von der aus der Zentralrat die ihm von uns vorgelegte Frage 1 beantwortet hat, in sich zusammen."

Vgl. auch *Oehmes* Kommentar — Oehme S. 216 f. —: „Erst die Kenntnis dieses Schriftstücks, das eindeutig beweist, wie der Zentralrat in der Verhandlung am 28. Dezember irregeführt wurde, ermöglichst uns heute das volle Verständnis der sozialdemokratischen Machenschaften zur Ausbootung der USPD-Volksbeauftragten aus dem Kabinett."

[9]) Dazu die Bemerkungen *Lequis'* „Betr.: Vorgänge in Berlin am 23./24. 12. 18" im Nachlaß Lequis 40, deren 3. Punkt lautet: „Was die Ansicht des Zentralrates anbetrifft, daß das Ultimatum von 10 Minuten am 24. früh zu kurz gewesen, so scheint nicht berücksichtigt zu sein, daß die ganze Nacht hindurch Verhandlungen von verschiedensten Politikern stattgefunden haben, daß die Matrosen sich voll klar über unsere Vorbereitungen und Absichten waren und daß die 10 Minuten lediglich die letzte Frist am Ende einer ganzen Nacht waren."

Zu 3.

Der Zentralrat steht auf dem Standpunkt, daß die auf dem Kongreß gefaßten Beschlüsse durchzuführen sind. Der Rat der Volksbeauftragten wird aufgefordert, die Ausführungsbestimmungen alsbald vorzulegen.[10])

Zu 4.

Die Frage wird mit „Nein" beantwortet.

Zu 5, 6 und 7.

Der Zentralrat vermag diese Fragen ohne vorherige eingehende Erörterung mit dem Rat der Volksbeauftragten nicht zu beantworten.

Zu 8.

Der Zentralrat wünscht in allernächster Zeit von der für die Vorbereitung der Sozialisierung eingesetzten Kommission einen Vortrag über den Stand ihrer Arbeiten zu hören.[11])

Er ist der Meinung, daß die Sozialisierungskommission in Ausführung der Beschlüsse des Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte so schnell wie möglich positive Vorschläge über die Sozialisierung der dazu reifen Betriebe (besonders des Bergbaus) macht.[12])

Anfrage an die Volksbeauftragten.

Sind die Volksbeauftragten bereit, die öffentliche Ruhe und Sicherheit, insbesondere auch das private und öffentliche Eigentum, gegen gewaltsame Eingriffe zu schützen? Sind sie mit den ihr [!] zu Gebote stehenden Mitteln auch bereit, ihre eigene Arbeitsmöglichkeit und die ihrer Organe gegen Gewalttätigkeiten, ganz gleich, von welcher Seite sie erfolgen sollten, zu gewährleisten?

[10]) Vgl. dazu die Diskussion am 20. 12.; Nr. 62.

[11]) Vgl. Nr. 90 (Anm. 8).

[12]) Vgl. Nr. 63 (Anm. 9).

80.

Samstag, 28. 12. 1918 abends: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1325. Maschinenschrift. Beginn: 20.30 Uhr.

Alle Kabinettsmitglieder außer *Barth*.[1])

1. Rücktrittsgesuch *Wels* wird angenommen.[2])

2. Aufstände in Posen. Vorschlag des Kriegsministers wird genehmigt. *Göhre*

[1]) Die Teilnahme von USPD-Mitgliedern an dieser Sitzung wird weder bei Dittmann, Erinnerungen, noch bei Barth erwähnt. Bei Barth S. 115 heißt es: „Abends um 8 Uhr zogen wir [gemeint sein können nur die USPD-Mitglieder] uns, nachdem wir folgende Fragen an den Z[entral] R[at] zur Entscheidung vorgelegt hatten [die von *Dittmann* formulierten acht Fragen, vgl. Nr. 79] zurück."

[2]) Unmittelbar im Anschluß an die Ereignisse vom 24. Dezember war bereits bekannt gegeben worden, daß *Wels* seines Postens als Stadtkommandant „vorläufig enthoben worden" sei; vgl. *Berliner Tageblatt* 25. 12. 1918 (Morgenausgabe). In einer WTB-Meldung vom 29. 12. (1. Frühausgabe) wurde sein Rücktritt dann offiziell mitgeteilt. Zu *Wels*' Rücktrittsgesuch vgl. Nr. 68 (Anm. 18).

als Vertreter der Reichsregierung mit einem Vertreter des preußischen Ministeriums wollen nach Posen fahren.[3])

3. Wahlrecht der später zurückkehrenden Soldaten. Die von *Preuß* vorgeschlagene Vorlage wird mit der Maßgabe angenommen, daß statt dem 7. Januar der 4. eingesetzt wird.[4])

4. Entlassungsgesuch des Unterstaatssekretärs *Schmidt*.[5]) *Schmidt* soll noch einmal mit dem Kabinett Rücksprache nehmen.

5. Telegramm *[Branting]*[6]). Angelegenheit wird für eine Parteisache erklärt.

6. *Winnig* wird zum Gesandten für Estland und Livland bestellt.[7])

7. Zentralstelle für besetzte Gebiete wird abgelehnt.[8])

8. Verordnung gegen die Kapitalflucht durch das Elsaß wird angenommen.[9])

---

[3]) Vgl. *Göhres* Bericht über diese Reise in der Kabinettssitzung vom 2. 1. 1919 17 Uhr, s. Nr. 91. Mit *Göhre* fuhr Eugen *Ernst* nach Posen.

[4]) Abweichend von diesem Beschluß bestimmte die „Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) vom 30. November 1918. Vom 28. Dezember 1918", daß „Angehörige des Heeres und der Marine, die vom 7. Januar 1919 ab aus dem Felde heimkehren, [. . .] ohne Eintragung in die Wählerliste auf Grund einer Bescheinigung über ihre Heimkehr dort zur Wahl zuzulassen [sind], wo sie sich am Wahltag aufhalten." Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1479.

[5]) Robert *Schmidt* (SPD), Unterstaatssekr. im Reichsernährungsamt, hatte am 27. 12. den Volksbeauftragten sein Entlassungsgesuch, das die in Nr. 86 angegebene Begründung enthält, eingereicht. Mit Schreiben vom 28. 12. forderte *Baake Schmidt* auf, er solle „am Montag" (30. 12.) mit *Ebert* über die Angelegenheit sprechen; DZA Potsdam, Reichskanzlei 1674. Zu den Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit *Schmidt* vgl. Wissell, Aus meinen Lebensjahren S. 153 f.: „Die einfachste Anregung wurde von *Schmidt* schroff zurückgewiesen."

[6]) Im Or.: „*Brantik*". — Es handelt sich um ein Telegramm des führenden schwedischen Sozialisten Hjalmar *Branting* an *Ebert*, in dem er mit Rücksicht auf die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung eine Verschiebung der internationalen Sozialistenkonferenz, die für den 6. Januar in Lausanne vorgesehen war, befürwortete und *Eberts* und *Haases* Stellungnahme dazu erbat. Vgl. *Berliner Tageblatt* 28. 12. 1918 (Morgenausgabe).

[7]) Am 30. 12. 1918 wurde bekanntgegeben, daß der bisherige Bevollmächtigte des Reiches für die baltischen Lande, August *Winnig*, zum außerordentlichen Gesandten bei den Republiken Lettland und Estland mit Amtssitz in Riga ernannt worden sei; vgl. Schulthess 1918/I S. 605.

[8]) In einer Sitzung der zum Rätekongreß entsandten Delegierten aus den besetzten Gebieten und der neutralen Zone, die am 20. 12. 1918 in der Reichskanzlei unter dem Vorsitz *Landsbergs* — auch *Dittmann* und *Barth* waren anwesend — getagt hatte, war die Errichtung einer „Zentralstelle" beschlossen worden, die dem Auswärtigen Amt unterstellt und der Waffenstillstandskommission angegliedert werden sollte. Die darüber angefertigte, von den Delegierten eigenhändig unterzeichnete Niederschrift befindet sich im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2498. A.a.O. auch der von *Baake* und *Oehme* abgezeichnete Entwurf einer im Sinne des hier protokollierten Kabinettsbeschlusses gehaltenen Antwort der Volksbeauftragten, gerichtet an „Referendar *Lehmann* [Mainz] und Techniker *Fäse* [Metz]".

[9]) Die „Verordnung über die Ermächtigung des Reichsschatzamts zu vorläufigen Maßnahmen gegen die Steuer- und Kapitalflucht. Vom 28. Dezember 1918", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 28, bestimmte: „Da das Deutsche Reich an der Ausübung seiner Hoheitsrechte in Elsaß-Lothringen zur Zeit verhindert ist, wird das Reichsschatzamt ermächtigt, die durch diesen Zustand bedingten Maßnahmen zur Verhinderung der Steuer- und Kapitalflucht vorläufig zu treffen."

9. Die 600 000 fr. des Vollzugsrats.[10]) **Landsberg** stellt fest, daß das Geld widerrechtlich dem Vollzugsrat zur Verfügung gestellt worden ist. Es fehlten erst 10 000 später 115 000 fr. Es bleibt unaufgeklärt, wo die Beträge geblieben sind.

Haase: Der Vollzugsrat betrachtete das Geld als Korruptionsgeld für Italien zu gegenrevolutionären Zwecken, so daß ihm ein gewisser Grad der Berechtigung zugestanden werden muß. Das Verfahren gegen *[Ettisch]*[11]) ist eingestellt worden. Das Auswärtige Amt soll versuchen, aus den Akten nach dem Verbleib des Geldes zu forschen.

10. Fall *Lorenz*. Dem Kriegsminister soll geantwortet [werden], daß das Kabinett sich seiner Rechtsauffassung anschließt und künftig in jedem Fall einschreiten wird, wo die örtlichen Instanzen gegen die aufgestellten Rechtsgrundsätze verstoßen.[12])

11. Teilnahme der Frauen am Friedenskongreß. Die Antwort des Auswärtigen Amts an Frau Luise *Zietz*[13]) wird genehmigt.

Schluß 9 Uhr.

---

[10]) Auf dem Rätekongreß hatte Max *Maynz* im Kassenbericht des Vollzugsrates mitgeteilt, der Vollzugsrat hätte „in den ersten Tagen der Revolution einen Fonds oder einen Betrag von 450 000 Francs Schweizer Noten zugewiesen" bekommen, die „von einem gewissen *Ettisch* überwiesen" worden wären. Der Vollzugsrat hätte die Summe behalten und erklärt: „Wir werden sie für unsere Zwecke verwenden". S. Allgemeiner Kongreß Sp. 36. Dazu wurde auf dem Kongreß eine Erklärung des Soldatenrats des Stellvertretenden Generalstabs Berlin, gezeichnet von *Heilbronn* und *Seuwen*, verlesen, in der es heißt: „600 000 Francs wurden am 11. November widerrechtlich von einem Herrn *Dette*, der bevollmächtigt war von den Herren *Barth* und *Ledebour*, den Generalstab zu besetzen, beschlagnahmt. Das Mitglied des Soldatenrats *Heilbronn* begab sich sofort zum Herrn *Ettisch*, damals im Sicherheitsausschuß, und forderte Überweisung des Geldes an die Reichsbank auf Konto ‚Generalstab' oder ‚Auswärtiges Amt'. *Heilbronn* gab auch Herrn *Maynz* Nachricht, daß das Geld widerrechtlich beschlagnahmt und keineswegs für Zwecke des Vollzugsrats zu verwenden sei." S. a.a.O. Sp. 173 f. Vgl. dazu auch Müller-Franken S. 221 f.

[11]) Im Or.: „*Ette*". Vgl. dazu die Meldung im *Berliner Tageblatt* 25. 12. 1918 (Morgenausgabe): „Zu den Unterschlagungen der Gelder im Vollzugsrat erhalten wir folgende Zuschrift: Das Verfahren gegen den früheren Leiter der Nachrichtenstelle beim Vollzugsrat, Herrn *Ettisch*, wegen Verdachtes der Unterschlagung amtlicher Gelder ist nach vierwöchigen Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft eingestellt worden. Er wurde aus der Haft entlassen. Das Verfahren gegen *Ettisch* wurde übrigens auf seinen eigenen Wunsch eingeleitet." Vgl. Nr. 21 (Anm. 12).

[12]) Zum „Fall *Lorenz*" vgl. Nr. 50 (bes. Anm. 9) und Nr. 56a (bes. Anm. 14). Die hier noch einmal aufgenommene Besprechung dieser Angelegenheit war durch ein bis dahin nicht beantwortetes Schreiben vom 12. 12. 1918 — dem Tage, an dem *Lorenz* aus der Haft entlassen worden war — ausgelöst worden, in dem *Scheüch* gegen „ungesetzliches Vorgehen gegen Offiziere" protestiert hatte. Am 28. 12. 1918 teilte *Baake* dem Kriegsminister den Standpunkt des Kabinetts mit. Beide Schreiben in DZA Potsdam, Reichskanzlei 2514.

[13]) Luise *Zietz* (1865—1922), 1908—1917 Mitglied des Vorstandes der SPD und neben Clara *Zetkin* zentrale Frauensekretärin. Von Anbeginn Gegnerin der Kriegspolitik der SPD. Sekretärin der USPD seit Gründung der Partei. Mitglied der Nationalversammlung und des Reichstags (USPD) 1919—1922.

81.

Antwort der USPD-Volksbeauftragten auf die Erklärung des Zentralrats, 28./29. 12. 1918 nachts

Zentralrat Nr. 13[1]).

Wir treten aus der Regierung aus[2]) und begründen diesen Schritt in folgender Weise:

1. Das Blutbad vom 24. Dezember 1918 ist dadurch verschuldet, daß die Volksbeauftragten *Ebert*, *Scheidemann*, *Landsberg* dem Kriegsminister den unbegrenzten Auftrag zu militärischer Gewaltanwendung gegeben haben.[3]) Zur Befreiung des Stadtkommandanten *Wels* war ein solcher Auftrag weder nötig noch zweckdienlich. Das Leben von *Wels* wurde gerade durch eine Kanonade auf das Gebäude, in dem er sich selbst befand, auf das Höchste gefährdet. Der militärische Angriff erfolgte außerdem erst 7 Stunden, nachdem dem Kriegsminister der Auftrag erteilt worden war, also zu einer Zeit, wo, wenn *Wels'* Leben wirklich bedroht war, mit seiner Unversehrtheit kaum noch gerechnet werden konnte.

Die Volksbeauftragten *Ebert*, *Scheidemann* und *Landsberg* haben während dieser ganzen Zeit keinen Schritt getan, um die Ausführung ihres Auftrags, der einer Blankovollmacht gleichkam, zu überwachen. Wir können es nicht verantworten, daß einem Vertreter des alten Gewaltsystems die Verfügung über das Leben der Mitmenschen nach seinem Belieben übertragen wird. Der Weg der Verhandlungen, der schließlich zum Ziel geführt hat, hätte in keinem Stadium der Angelegenheit verlassen werden dürfen. Im Gegensatz zu dieser unserer Auffassung hat der Zentralrat das Verhalten von *Ebert*, *Scheidemann* und *Landsberg* in dieser Frage gebilligt.

2. Wie gefährlich der dem Kriegsminister erteilte Auftrag gewesen ist, ergibt sich schon daraus, daß der Zentralrat die Art der Ausführung des Auftrages selbst in Beantwortung der Frage 2 ausdrücklich hat mißbilligen müssen.

3. Die Antwort auf die Frage 3 befriedigt uns ebenfalls nicht, da sie nicht die sofortige und strikte Durchführung der vom Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte gefaßten

---

[1]) Dort abgedruckt nach der maschinenschriftlichen Erstschrift im Archiv des Zentralrats (Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis, Amsterdam); weitere Abdrucke in: *Die Freiheit* 29. 12. 1918 (Morgenausgabe); Bernstein S. 124; Oehme S. 232 f.; Ursachen und Folgen III S. 50 f.; Dokumente und Materialien II/2 S. 672 f.

Nach Dittmann, Erinnerungen (Acht Fragen an den Zentralrat) hatten sich *Haase*, *Dittmann* und *Barth* nach Übergabe der Antwort des Zentralrats — s. Nr. 79 — in *Haases* Arbeitszimmer zurückgezogen, um diese Antwort zu prüfen; nach Mitternacht hätten sie sich in das Sitzungszimmer zurückbegeben. Zum weiteren Verlauf s. Nr. 82.

[2]) Der Regierungsaustritt der USPD wurde der Presse um 0.15 Uhr mitgeteilt; s. *Berliner Tageblatt* 29. 12. 1918 (Morgenausgabe).

[3]) Vgl. Nr. 79 (Anm. 8). Dazu die Erklärung *Scheüchs* vom 30. 12. 1918, in der er gegen die Darstellung der *Freiheit* 30. 12. 1918 (Morgenausgabe) Stellung nahm. *Scheüch* betonte insbesondere, es sei ihm „nie der Auftrag gegeben worden, rücksichtslos mit militärischer Gewalt den Widerstand der Matrosen zu brechen, um die Autorität der Regierung zu wahren". Im Hinblick auf seinen Einspruch bei der Regierung — s. Nr. 79 (Anm. 8) — heißt es dann: „Mein ‚Konflikt' mit der Reichsregierung bestand im wesentlichen in meiner Verwahrung, daß die Vorgänge, an denen ich doch stark beteiligt war, ohne meine Zuziehung in den Verhandlungen mit dem Zentralrat amtlich behandelt wurden." *Berliner Tageblatt* 31. 12. 1918 (Morgenausgabe).

Beschlüsse verlangt, sondern lediglich die Aufforderung zur alsbaldigen Vorlage von Ausführungsbestimmungen enthält.

4. Unsere Fragen zu 5, 6 und 7 sind von entscheidender Bedeutung für die Führung der inneren und auswärtigen Politik im Geiste der Revolution. Da der Zentralrat die Beantwortung dieser grundlegenden Fragen trotz der eingehenden Erörterung, die sie in der Verhandlung gefunden haben, hinausschiebt, so werden die Errungenschaften der Revolution nach unserer Überzeugung auch hierdurch gefährdet.

5. Die Beantwortung der Frage wegen der vom Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte geforderten sofortigen Sozialisierung der dazu reifen Industrien sichert durchaus nicht die Verwirklichung der Absichten des Kongresses.

6. Da wir hiermit aus der Regierung ausscheiden, haben wir die an uns als Volksbeauftragte gestellte Frage nicht mehr zu beantworten.

VI.

Nach dem Ausscheiden der Unabhängigen

82.

28./29. 12. 1918 nachts: Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat

Bundesarchiv R 43/I 1325. Maschinenschrift. Überschrift: „Sitzung von Kabinett und Zentralrat am 28./29. Dezember 1918 nachts 12 Uhr."

V. B. Ebert eröffnet die Sitzung.

V. B. Haase: Ich nehme an, daß auch unsere Kollegen aus dem Rat der Volksbeauftragten unterrichtet sind von der Antwort, die der Zentralrat auf die gestellten Fragen gegeben hat, so daß diese Antwort wohl nicht verlesen zu werden braucht.[1]) Nachdem das festgestellt worden ist, bitte ich meinem Kollegen *Dittmann* das Wort zu erteilen, der unsere Antwort darauf Ihnen mitteilen wird.

V. B. Dittmann verliest die Antwort.[2])

V. B. Haase: Meine Herren! Wir haben damit unseren Willen klar zum Ausdruck gebracht und möchten nur dem aufrichtigen Wunsch Ausdruck geben, daß nach unserem Ausscheiden die Regierung in der Lage sein wird, die Regierungsgeschäfte wirksam zu führen, und eine kraftvolle, nach außen und innen völlig geachtete und gesicherte Regierung darzustellen.

(Die Volksbeauftragten *Haase*, *Dittmann* und *Barth* verlassen die Sitzung.)

V. B. Ebert: Wir müssen noch über die Situation reden, die durch den Austritt der V. B. *Haase*, *Dittmann* und *Barth* entstanden ist. Sollen wir drei die Geschäfte weiter führen oder soll die Regierung durch Zuwahl ergänzt werden? Wollen wir unsere Beratungen jetzt abbrechen und morgen weiter beraten, nachdem jeder einzelne sich selbst die Sache ruhig überlegt hat? Morgen werden wir kaum ruhig miteinander beraten können. Eile ist geboten. Deshalb wollen wir heute noch über die Ergänzung der Regierung entscheiden.

Grzesinski: Ob die Regierung aus drei oder sechs Personen besteht, ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Wie denken die Volksbeauftragten selbst darüber?

V. B. Ebert: Bei dem großen Umfang unserer Geschäfte ist es erwünscht, mindestens zwei Kollegen hinzuzuwählen; die Zahl fünf ist vielleicht besser als sechs. Da die Wahl der Personen reiflich überlegt sein muß, können wir vielleicht eine kurze Vertagung eintreten lassen.

Kahmann[3]**):** Wir müssen gleich mit dem Rücktritt der drei Unabhängigen die Ernennung der neuen Volksbeauftragten mitteilen können.

V. B. Landsberg: Ich wollte nur V. B. *Ebert* unterstützen. Für den wird die Arbeit wohl etwas zu viel. Jeder von uns hat ein tüchtiges, voll gerütteltes Dezernat. Fünf ist wohl besser als sechs.

---

[1]) Es handelt sich um die Antwort auf die Fragen, die *Dittmann* in der Nachmittagssitzung von Kabinett und Zentralrat gestellt hat; vgl. Nr. 79.

[2]) S. Nr. 81.

[3]) Hermann *Kahmann* (1881—1943), seit 1905 hauptberuflich zunächst für den Metallarbeiterverband, danach als Parteisekretär für die SPD in Sachsen tätig, Mitglied der Nationalversammlung und des Reichstags bis 1924.

Leinert: Wir müssen doch über die Personen, die in Aussicht genommen werden, etwas reden, damit man morgen mit ihnen sprechen kann. Vertagen wir die Frage auf morgen, so können wir mehrere Tage die Regierung nicht vervollständigen.

(*Noske* wird vorgeschlagen von mehreren Seiten.)

Pfaff warnt davor, *Noske* aus Kiel fortzunehmen. Er hat einen großen Einfluß, auch bei der U.S.P. und außerdem bei der Bürgerschaft. Er ist in Kiel der reinste Herrgott.

V. B. Ebert stimmt dem zu. Wir brauchen einen Kollegen für Sozialpolitik[4]) und einen für das Pressewesen, so daß *Scheidemann* das Auswärtige übernehmen könnte.

V. B. Landsberg: Das hat bis morgen Zeit.

Kahmann empfiehlt die Wahl eines Genossen aus Süddeutschland.[5]) Die Abneigung gegen Berlin kann vielleicht durch Vorkommnisse in den nächsten Tagen noch gestärkt werden.

V. B. Scheidemann: Man darf das nicht aus dem Handgelenk machen. Es wird nicht jeder in den Hexenkessel hineingehen. Morgen ist er auch ein Bluthund. Er muß ein Fell wie ein Rhinozeros haben.

V. B. Ebert: Es fragt sich, ob wir morgen früh zu einer Sitzung zusammentreten.

V. B. Scheidemann: Morgen Nachmittag?

V. B. Ebert: Morgen Nachmittag ist bedenklich, eher morgen früh.[6])

Heller: Nachdem die U.S.P. ausgeschieden ist, wird morgen schon etwas von der Spartakusgruppe unternommen werden. Haben die Volksbeauftragten schon irgendwelche Maßnahmen getroffen?

V. B. Scheidemann: Morgen ist das ganze Volk auf den Straßen, unsere Leute auch[7]); für morgen habe ich keine Sorge. Es wäre gut, wenn wir morgen Nachmittag auf den Straßen das schon bekanntgeben könnten.

Leinert: Wir müßten morgen schon um $^1/_2$ 10 Uhr zusammenkommen und uns schlüssig [werden][8]) und dann die Flugblätter drucken lassen, damit sie schon morgen unter die Bevölkerung kommen.

---

[4]) War *Barths* Ressort. Mit der Berufung *Wissells* — s. Nr. 83 — trat ein bekannter Sozialpolitiker in die Regierung ein.

[5]) Nachdem Paul *Löbe* seine Berufung ins Kabinett abgelehnt hatte — vgl. Nr. 83 (Anm. 2) — wurde im Sinne dieses Vorschlags am 29. 12. der bekannte württembergische Sozialdemokrat Wilhelm *Keil* (1870—1968, von Beruf Drechsler, 1896—1933 Redakteur der *Schwäbischen Tagwacht*, 1900—1933 MdL, seit 1910 MdR, 1919/20 Mitglied der Nationalversammlung und von 1920—1932 wieder Reichstagsmitglied, 1919/20 Präsident der verfassunggebenden Landesversammlung Württemberg, 1921—1923 württ. Minister), telegraphisch zum Eintritt in die Regierung aufgefordert. Auch er lehnte ab, und zwar aus ähnlichen Gründen wie *Löbe;* vgl. Keil II. S. 132 f.

[6]) S. Nr. 83.

[7]) Am 29. 12. fand die Beerdigung der Opfer des 24. 12. statt; der Spartakusbund und die Revolutionären Obleute hatten zu einer Massendemonstration zu diesem Anlaß aufgerufen. Die Gegendemonstration der SPD stand unter der Parole: „Wir wollen Frieden, Freiheit, Brot!; wir wollen nicht Chaos, Anarchie, Straßenschlachten, Gewaltakte feindlicher Haufen und feindliche Besetzung!" Auch die DDP demonstrierte „für die Republik gegen Spartakus und den Terror der Minderheit, für Schutz der Wahlen und der Nationalversammlung"; vgl. *Frankfurter Zeitung* 29. 12. 1918 (2. Morgenblatt).

[8]) Im Or.: „machen".

Pfaff: Auch die Spartakus und U.S.P. werden Flugblätter verbreiten. Deshalb müssen auch wir ein Flugblatt vorbereiten, in dem erstens einmal die Gründe für die Beschlüsse des Zentralrats dargelegt werden, und zweitens gesagt wird, wer die Regierung bildet.[9]) Deshalb lieber um 9 Uhr als um 10 Uhr.

V. B. Ebert: Damit sind Sie einverstanden. Also um 9 Uhr hier.[10]) Das Flugblatt wird vorbereitet.[11])

Schluß der Sitzung.

---

[9]) Der „Aufruf des Zentralrats an das deutsche Volk" vom 29. 12. ist abgedruckt in: Zentralrat Nr. 15 (nach WTB); weitere Abdrucke in den Tageszeitungen vom 30. 12. 1918; Reichsanzeiger 30. 12. 1918; Huber, Dokumente III S. 47 f. Am gleichen Tag erließ der Zentralrat einen Aufruf „An die deutsche Armee", abgedruckt (nach WTB) in: Zentralrat Nr. 16; Huber, Dokumente III S. 48.

[10]) Vgl. Nr. 83.

[11]) Der Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk — s. Nr. 85 — wurde während der Demonstrationen — vgl. Anm. 7 — als Flugblatt verteilt; vgl. *Berliner Tageblatt* 30. 12. 1918.

83.

Gemeinsame Sitzung von Zentralrat und Reichsregierung am Sonntag, 29. Dezember vormittags

WTB 29. 12. 1918 (Abendausgabe). Beginn: 9 Uhr.[1])

Heute morgen hat der Zentralrat in gemeinsamer Sitzung mit der Regierung die Herren *Noske*, *Löbe* (Breslau)[2]) und *Wissell*[3]) an Stelle der ausscheidenden Unabhängigen bestimmt. *Noske*, der die Berufung bereits angenommen hat, war seit dem Ausbruch der Revolution Gouverneur in Kiel; *Löbe* ist Redakteur der *Breslauer Volkswacht* und

---

[1]) Diese Zeit war in der vorhergehenden Sitzung vereinbart worden; s. Nr. 82.

[2]) *Löbe* lehnte den Eintritt in die Regierung ab, weil er, wie es in seinem von WTB verbreiteten Schreiben vom 29. 12. 1918 an den Zentralrat heißt, als „Nichtparlamentarier" und als „Parteigenosse, der den Berliner politischen Verhältnissen fernsteht" seinen Kollegen in der Regierung nicht die erwartete Stütze sein könne und es deshalb vorziehe, in Schlesien „die Errungenschaften der sozial[istischen] Revolution sichern zu helfen"; Schulthess 1918/I S. 603.

[3]) Seine Berufung in die Regierung schilderte *Wissell* dem Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften, Carl *Legien*, in einem Schreiben vom 30. 12. 1918; Durchschlag im Nachlaß Rudolf Wissell, Paket II Bl. 1851 ff.:„[. . .] So überraschend wie Dir die Sache gekommen, ist sie auch mir gekommen. Ich wurde am Sonntag Morgen aus einer von mir in den Markgrafensälen abgehaltenen öffentlichen Volksversammlung herausgeholt. Mein Referat mußte ich abbrechen, um sofort nach der Wilhelmstraße in dem vor der Türe stehenden Auto zu fahren. Dort wurde ich vor die vollendete Tatsache gestellt, daß ich in die Regierung gewählt worden sei. Man ließ irgendwelche Einreden nicht gelten. Es handelte sich um einen wahrscheinlich doch nur sehr vorübergehenden Zustand. Die Nationalversammlung werde ja Klärung über die Zusammensetzung der Regierung bringen und es sei ausgeschlossen, daß sie in der bisherigen Form weiterbestehen könne. Es wurde mir konzediert, daß ich nicht allen Sitzungen des Kabinetts beizuwohnen brauche [. . .]".

genießt in Schlesien allgemeinstes Vertrauen. *Wissell* ist ein hervorragender Sozialpolitiker, der in der letzten Nachwahl den alten *Stadthagen*schen Wahlkreis Niederbarnim den Unabhängigen in überwältigender Mehrheit entrissen hat. Sein Gegenkandidat war Dr. *Breitscheid.*

Der Austritt der Unabhängigen vollzog sich am Sonntag morgen um ein Uhr mit der Verlesung ihrer Erklärung durch *Dittmann.*[4]) Nach ihm ergriff *Haase* nochmals das Wort und führte aus, er möchte dem aufrichtigen Wunsche Ausdruck geben, daß nach dem Ausscheiden der Unabhängigen die Regierung in der Lage sein werde, die Regierungsgeschäfte wirksam zu führen und eine kraftvolle, nach außen und innen völlig geachtete und gesicherte Regierung darzustellen. Daraufhin verließen die drei Unabhängigen die Sitzung. Nach ihrem Weggang beriet der Zentralrat mit den drei mehrheitssozialistischen Kabinettsmitgliedern die nächsten Schritte, vor allem wer neu zur Regierung hinzuzuziehen sei. Nach ein Uhr gingen die Versammelten auseinander in der gemeinsamen Überzeugung, daß die Beendigung der Regierungskrise endlich Handlungsfreiheit und damit die einzige Möglichkeit gebracht habe, um die ungeheure Verantwortung vor dem deutschen Volke und der Partei zu tragen.

[4]) Zum Folgenden s. Nr. 82.

84.

Die amtliche Bekanntmachung über die Lösung der Regierungskrise vom 29. 12. 1918

WTB 29. 12. 1918[1])

Die Krisis in der Reichsregierung hat sich in der Weise gelöst, welche die Allgemeinheit des deutschen Volkes erwartet hat. Die Unabhängigen sind aus der Regierung ausgeschieden.

Der[2]) Zentralrat hat auf eine Frage der Unabhängigen erklärt, daß *Ebert*, *Landsberg* und *Scheidemann* dem Kriegsminister lediglich den Auftrag erteilt hätten, das Nötige zur Befreiung des Stadtkommandanten *Wels* zu veranlassen. Auch dies sei erst geschehen, nachdem den drei Regierungsmitgliedern von dem Führer der Volksmarinedivision telephonisch mitgeteilt worden sei, daß er für das Leben von *Wels* nicht mehr garantieren könne. Der Zentralrat erklärte ausdrücklich, daß er dieses Vorgehen billige. Trotz dieser Entlastung durch die höchste Instanz haben die Unabhängigen eine „Verschuldung" der Regierungsmitglieder *Ebert*, *Landsberg* und *Scheidemann* konstruiert und damit ihren Austritt begründet. Unter dem nichtigen Vorwande, einer Beantwortung überhoben zu sein, haben die Unabhängigen auf folgende Fragen des Zentralrats die Antwort verweigert:[3]) „Sind die Volksbeauftragten bereit, die öffentliche Ruhe und Sicherheit, insbesondere auch das private und öffentliche Eigentum, gegen gewaltsame Eingriffe zu schützen? Sind sie mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln

[1]) Veröffentlicht in der Tagespresse vom 30. 12. 1918; s. auch Schulthess 1918/I S. 601 f. (dort eine Auslassung).

[2]) Zum Folgenden s. Nr. 79.

[3]) S. Nr. 81 (Punkt 6).

auch bereit, ihre eigene Arbeitsmöglichkeit und die ihrer Organe gegen Gewalttätigkeiten, ganz gleich von welcher Seite sie erfolgen sollten, zu gewährleisten?"

Die Regierung liegt nun allein in den Händen der sozialdemokratischen Partei; sie wird zu den drei bisherigen Mitgliedern noch weitere delegieren, wobei auch dem Süden Deutschlands eine Vertretung gesichert werden soll.[4]) Berlin ist ruhig. Von dem festen Willen der Arbeiter, Bürger und Soldaten der deutschen Volksrepublik wird erwartet, daß sie sich mit ganzer Entschlossenheit hinter die neue einige Regierung stellen.

[4]) S. Nr. 82 (Anm. 5).

85.

Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk vom 29. 12. 1918

Reichsanzeiger 30. 12. 1918.[1])

Arbeiter! Soldaten! Bürger! Bürgerinnen!

Die Unabhängigen sind aus der Regierung ausgeschieden. Die verbleibenden Mitglieder des Kabinetts haben dem Zentralrat ihre Mandate zur Verfügung gestellt, um ihm vollkommen freie Hand zu lassen. Einstimmig sind sie von ihm aufs neue bestätigt worden. Die lähmende Zwiespältigkeit ist überwunden. Die Reichsregierung ist neu und einheitlich gebildet. Sie kennt nur ein Gesetz des Handelns: Über jede Partei das Wohl, den Bestand, die Unteilbarkeit der deutschen Republik! Zwei Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind auf einstimmigen Beschluß des Zentralrats an Stelle der ausgeschiedenen drei Unabhängigen getreten: *Noske* und *Wissell.*[2]) Alle Mitglieder des Kabinetts sind gleichberechtigt. Vorsitzende sind *Ebert* und *Scheidemann.*[3]) Und nun an die Arbeit! Im Innern gilt es: die Nationalversammlung vorzubereiten und ihre ungestörte Tagung sicherzustellen, für die Ernährung ernstlich Sorge zu tragen, die Sozialisierung im Sinne des Rätekongresses in die Hand zu nehmen, die Kriegsgewinne in der schärfsten Form zu erfassen, Arbeit zu schaffen und Arbeitslose zu unterstützen, die Hinterbliebenenfürsorge auszubauen, die Volkswehr mit allen Mitteln zu fördern, die Entwaffnung Unbefugter durchzusetzen. Nach außen: Den Frieden so schnell und so günstig wie möglich herbeizuführen und die Vertretungen der deutschen Republik im Ausland mit neuen, von neuem Geist erfüllten Männern zu besetzen. Das ist in großen Zügen unser Programm bis zur Nationalversammlung.

In enger Fühlung mit den deutschen Freistaaten soll es verwirklicht werden. Seine Ausführung im einzelnen wird nicht in Kundgebungen, sondern in Taten zum Ausdruck kommen. Jetzt haben wir Arbeitsmöglichkeit! Es wäre unsere Schuld allein, wenn wir sie nicht zur Arbeit benützen würden! Uns die Arbeit! Euch allen aber die Mitarbeit! Der neue Freistaat ist unser aller Besitz. Helft ihn sichern! Auch an Euch ist die Frage des Zentralrats gerichtet:[4])

[1]) Vgl. Nr. 82 (Anm. 11). — Weitere Abdrucke: Schulthess 1918/I S. 603 f.; Ursachen und Folgen III S. 51 f.; Huber, Dokumente III S. 46 f.

[2]) S. Nr. 83 (Anm. 3).

[3]) Bis dahin: *Ebert* und *Haase.*

[4]) Vgl. Nr. 84.

„Seid ihr bereit, die öffentliche Ruhe und Sicherheit gegen gewaltsame Eingriffe zu schützen und mit allen zu Gebot stehenden Mitteln die Arbeitsmöglichkeit der Regierung gegen Gewalttätigkeiten, ganz gleich von welcher Seite, zu gewährleisten?"

Ihr müßt diese Frage mit einem Ja! beantworten. Die Reichsregierung bekennt sich ohne Einschränkung zu diesem Ja. Ohne dieses Ja! bleibt jedes Programm Papier und Worte: Wir aber wollen über den Aufruf zum Aufbau! Wir gehen ans Werk! Wir glauben an euch und an uns! Wir kommen durch!

Berlin, den 29. Dezember 1918.

Die Reichsregierung:
Ebert, Scheidemann, Landsberg, Noske, Wissell

86.

Montag, 30. 12. 1918 mittags: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1325. Maschinenschrift. Beginn: 12.30 Uhr.

Anwesend: *Ebert, Scheidemann, Noske* und *Wissell.*[1])

Zu Punkt 1 Unterstaatssekretär Robert *Schmidt:*

Rücktrittsgesuch Robert *Schmidt*[2]) und *Wurm.*[3])

Schmidt teilt in seinem Rücktrittsgesuch mit, daß er die Verantwortung für die Lebensmittelversorgung nicht mehr, infolge des Mangels an Kohlen, übernehmen könne. *Wurm* stellt in Konsequenz des Austritts der Unabhängigen aus der Regierung sein Amt zur Verfügung, ist aber bereit, bis zur Gestellung eines Nachfolgers sein Amt weiterzuführen.[3])

Schmidt: Die Spartakusleute verhindern in dem Zechengebiet die Durchführung der vernünftigen Beschlüsse der Arbeitswilligen und hindern diese, obwohl selbst in verschwindender Minderheit, mit Waffengewalt an der Wiederaufnahme der Arbeit. Darunter leidet die Nährmittelindustrie, es besteht die Gefahr, daß sie bald ganz still liegt. Die Herstellung von künstlichem Dünger ist infolge des

---

[1]) *Landsberg* befand sich in Schlesien; vgl. Nr. 76 (Anm. 11); dazu den Bericht im *Berliner Tageblatt* 31. 12. 1918 (Morgenausgabe) über eine Sitzung vom 30. 12. im Breslauer Rathaus.

[2]) Vgl. Nr. 80 (Anm. 5). R. *Schmidt* blieb Unterstaatssekretär und wurde im Kabinett *Scheidemann* Reichsernährungsminister.

[3]) Der Unabhängige *Wurm* hatte sich mit seinen zurückgetretenen Parteifreunden solidarisch erklärt und sein Amt zur Verfügung gestellt, war aber auf Ersuchen der Reichsregierung bereit, es bis zur Ernennung eines Nachfolgers weiterzuführen; s. *Vorwärts* 31. 12. 1918 (Morgenausgabe), der dieser Meldung hinzufügte: „*Wurms* Rücktritt ist darum zu bedauern, weil er sich innerhalb seines Ressorts als ein überaus fähiger Kopf erwiesen hat." Definitiv schied *Wurm* aus seinem Amt erst mit der Bildung des Kabinetts *Scheidemann* (13. 2. 1919) aus. Vgl. Schulthess 1919/I S. 44 f.

Kohlenmangels noch weiter zurückgegangen als im Kriege, was eine schwere Schädigung der Landwirtschaft bedeuten wird.

Ebert teilt mit, daß für den Westen Militär bereit gestellt wird. *Wurms* wegen bittet **Schmidt** ihn zu fragen, ob er nicht bis zur Nationalversammlung die Geschäfte führen soll. *Ebert* wird beauftragt, in diesem Sinne mit *Wurm* zu verhandeln.[3])

Scheidemann verlangt energische Maßnahmen gegen das bolschewistische Treiben und unnachsichtige Verhaftung der Ruhestörer.

Wissell regt an, ob für [August] *Müller*, mit dessen Rücktritt ja zu rechnen sei, wegen der Äußerungen im *Berliner Tageblatt*[4]), nicht Robert *Schmidt* als Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes in Frage käme. *Müller* soll über seine Äußerungen noch einmal befragt werden.

Es wird beschlossen, daß *Noske* wegen der militärischen Maßnahmen im Zechengebiet mit dem Kriegsminister Rücksprache nimmt.

2. Geschäftsverteilung.

a) *Noske:* Militär und Marine

b) *Wissell:* Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik und wirtschaftliche Demobilisation.[5])

Alle Vorlagen gehen an *Ebert*, der die Verteilung und Bestimmung des Referenten vornimmt. Von den beiden Vorsitzenden[6]) mit gleichen Rechten wird *Ebert* durch Beschluß zum geschäftsführenden Vorsitzenden bestimmt. Jeder zeichnet

---

[4]) Das *Berliner Tageblatt* 29. 12. 1918 (Morgenausgabe) berichtete über einen Vortrag Dr. August *Müllers* vor Pressevertretern, in dem folgende Äußerungen des Staatssekretärs wiedergegeben sind: „Die Entente wird uns unser Staatseigentum als Pfand abnehmen. Daher ist es eine Dummheit, den Bergbau usw. zu verstaatlichen. Sozialisierung des Bergbaus wäre sogar ein Verbrechen. [. . .] Ohne Beschlüsse der zuständigen Instanzen (Parlament usw.) wird nicht sozialisiert werden."

In einem Sonderdruck des WTB vom 3. 2. 1919 wurde der Text von A. *Müllers* Rede verbreitet. Die entsprechende Stelle lautet dort: „Als das Wichtigste erscheint mir Folgendes: Unsere Feinde haben keinen Zweifel daran gelassen, daß sie alles Reichs- und Staatseigentum als Pfand für ihre Forderungen an das deutsche Volk betrachteten, während sie das private Eigentum zu respektieren versprochen haben. Eine überstürzte Verstaatlichungsaktion, z. B. der Kohlenbergwerke, im gegenwärtigen Augenblick würde also nur bedeuten, daß wir der Entente ihr Bestreben, sich am deutschen Volksvermögen schadlos zu halten, erleichtern. Deshalb halte ich übereilte Verstaatlichung im gegenwärtigen Moment für unangebracht. [. . .] Jedenfalls scheint mir, daß so wichtige Maßnahmen nicht beschlossen werden können, ohne daß auch der Volkswille, der verkörpert ist durch das Parlament, Gelegenheit zur Mitwirkung erhält." Vgl. dazu Schieck S. 93 f.; Elben S. 86 f.; Zentralrat Nr. 19 (bes. Anm. 65 bis 67) und Nr. 87.

[5]) Vgl. dazu die Meldung im *Vorwärts* 30. 12. 1918 (Abendausgabe) über „Die Arbeitsteilung im neuen Kabinett": „*Ebert:* Inneres; *Scheidemann* Äußeres; *Noske* Heer und Marine; *Landsberg* Finanzen; *Wissell* Sozialpolitik. Daneben bleibt natürlich die Zuständigkeit der einzelnen Ressorts bestehen. Eine Erweiterung des Rates der Fünf dürfte nur dann eintreten, wenn der Zentralrat es wünscht."

[6]) *Ebert* und *Scheidemann;* s. Nr. 85.

für sein Ressort. Die Gesetze werden künftig nicht mehr vom Rat der Volksbeauftragten, sondern von der Reichsregierung erlassen.

3. Reichsfonds.[7])

[A.] *Müller* soll ersucht werden, die Vorlage nach vorheriger Fühlungnahme mit dem Reichsschatzamt dem Kabinett vorzulegen. Es soll eine Verordnung ausgearbeitet werden, nach der alle Reichsämter gehalten sind, Vorlagen, die verschiedene Ressorts angehen, von diesen Ämtern gemeinsam zu beraten und erst dann der Regierung vorzulegen.[8])

4. Nationalversammlung.

Preuß soll morgen über Ort und Zeit der Nationalversammlung Vortrag halten.[9])

5. Nachfolger des Kriegsministers.

Noske hat mit [Oberst Walther] *Reinhardt* gesprochen, der erklärt, daß er überzeugter Monarchist sei[10]), die seiner Leitung anvertrauten Truppen aber niemals gegen die Regierung verwenden werde. Wenn er aber annehmen solle, so müsse eine Verständigung mit der Obersten Heeresleitung herbeigeführt werden.[11]) **Noske** teilt gleichzeitig mit, daß *Weckerle* als Vertreter des Soldatenrats der Obersten Heeresleitung von der Regierung verlange, die Kommandogewalt über die Oberste Heeresleitung in die Hände des Soldatenrats zu legen.

Noske hat dies abgelehnt. Die OHL unterstehe dem Kriegsminister und dieser sei der Regierung auch für alle Maßnahmen der OHL verantwortlich. Ferner sei Soldatenrat der OHL empört [über die Behandlung], die ihm von *Groener* bei der Vorbringung dieser Forderungen zuteil geworden sei. *Groener* soll sich dazu äußern. *Reinhardt* soll noch einmal mit *Noske* und *Ebert* verhandeln.[12])

6. Neuernennungen im Reichsschatzamt.

Wegen der von *Schiffer* vorgeschlagenen Ernennung *Meuschels*[13]) zum Unterstaatssekretär und *Moesle*[s] zum Direktor wird auf **Scheidemanns** Einwand, daß *Moesle* damals der Zentrumskandidat gewesen sei, der unter Überspringung vieler seiner Kollegen zu diesem Posten kommen würde, beschlossen, noch

---

[7]) Vgl. Nr. 52 (Anm. 7).

[8]) S. Nr. 92.

[9]) Vgl. Nr. 87.

[10]) *Reinhardts* Stabschef Major Wolfgang *Fleck* berichtet, *Reinhardt* sei „bei der Nachricht von der Abdankung Seiner Majestät mit einem Weinkrampf zusammengebrochen"; Ernst S. 52.

[11]) Major *Fleck* a.a.O. S. 53: „Oberst *Reinhardt* machte die Genehmigung durch den Feldmarschall *von Hindenburg* zur Übernahme seines Amtes zur Bedingung. Die erbetene Genehmigung traf umgehend ein."

[12]) Vgl. Nr. 99 (bes. Anm. 6).

[13]) Direktor der Abteilung II des Reichsschatzamtes.

einmal in dieser Angelegenheit mit *Schiffer* Rücksprache zu nehmen. **Wissell** schlägt *Steinkopff*[14]) als Unterstaatssekretär vor.

7. Verbindung mit den Bundesstaaten.

Gelegentlich der Publizierung des Reichssteuerprogramms[15]) und der bundesstaatlichen Proteste dagegen,[16]) schlägt **Scheidemann** vor, sich in solchen Fällen mit den Mitgliedern des Bundesrats in Verbindung zu setzen.

8. Generalstreik in Oberschlesien.[17])

Landsberg soll telephonisch beauftragt werden, sich nach Kattowitz zu begeben, um den Streik beizulegen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.

[14]) Vortragender Rat im Reichsschatzamt. — Die Ernennung *Meuschels* zum Unterstaatssekretär und *Moesles* zum Direktor im Reichsschatzamt wurde im Reichsanzeiger 6. 1. 1919 bekanntgegeben.

[15]) Die amtliche Bekanntgabe erfolgte am 30. 12. 1918; vgl. Schulthess 1918/I S. 605; der vollständige Text ist u. a. abgedruckt im *Berliner Tageblatt* 31. 12. 1918 (Morgenausgabe).

[16]) Vgl. Nr. 106 (Anm. 23).

[17]) Ein Generalstreik war für den 31. 12. angekündigt worden, konnte jedoch durch die Vermittlungsaktion von P. *Hirsch* und *Landsberg* vermieden werden; vgl. Schumann S. 134 ff.

87.

Dienstag, 31. 12. 1918 vorm.: Kabinettssitzung mit Staatssekretär Preuß

Bundesarchiv R 43/I 1325. Maschinenschrift. Beginn: 10.15 Uhr.

Anwesend: *Ebert*, *Scheidemann*, *Noske*, außerdem *Preuß*, Geheimrat *[Schulze]*.[1])

1. Ort und Zeit der Nationalversammlung. Über den Ort wird noch kein bestimmter Entschluß gefaßt.[2]) Als Termin wird der 6. Februar festgesetzt.

2. Das Fortbestehen der Regierung. Mit dem Zusammentritt der Konstituante erlischt die Vollmacht der Regierung. Es muß also ein Gesetz über eine provisorische Zentralgewalt geschaffen werden[3]) oder die bestehende Re-

[1]) Im Or.: „*Schultz*". Gemeint ist Dr. Alfred *Schulze*, der Hauptreferent für Verfassungsfragen im Reichsamt des Innern; zu seiner Tätigkeit vgl. Gillessen passim.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung wurden Dr. *Meister* und Dr. *Doyé* hinzugezogen.

[2]) Zur Entscheidung über den Tagungsort der Konstituante vgl. Nr. 103 und 112 (Anm. 1).

[3]) Vgl. das „Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt. Vom 10. Februar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 169 ff. Zur Entstehung dieses Gesetzes vgl. Nr. 121.

gierung durch die Konstituante bestätigt werden. Nach Ansicht des Kabinetts kann über diese Frage erst entschieden werden, wenn über die Mehrheitsbildung der Konstituante Klarheit herrscht. Es wird angenommen, daß eine kollegiale und keine präsidiale Regelung der Regierungsgewalt durch die Konstituante erfolgen wird.

3. Die Hinzuziehung der einzelstaatlichen Vertreter zu der neuen provisorischen Regierung bleibt vorbehalten.

4. Österreich und die Konstituante.

Preuß: Man erwartet in dieser Hinsicht Schritte von Deutschland. Die Entente hat die Wahl in den okkupierten Gebieten gestattet[4]), in Elsaß-Lothringen aber verboten.[5]) Wir können das nicht ändern, aber wir können nunmehr auch unsererseits den Österreichern sagen, daß sie uns willkommen sind.

Schulze: Der österreichische Gesandte *Hartmann* hat den Wunsch, daß die Abgeordneten zur Nationalversammlung in Österreich auch bei der deutschen Nationalversammlung Zutritt finden und umgekehrt, doch kann die rechtzeitige Reziprozität nicht garantiert werden. Das Kabinett beschließt, in Anwesenheit des Staatssekretärs des Auswärtigen diese Frage noch einmal zu verhandeln.

5. Nachfolger des Kriegsministers. Das Kabinett beschließt, Oberst *Reinhardt* zum Nachfolger des Kriegsministers zu ernennen.[6]) Das Einverständnis des Zentralrats soll eingeholt werden.[7])

6. Volksmarine. Es wird beschlossen, daß die Löhnung vom Reichsmarineamt gezahlt werden soll.

7. Fall *Eichhorn*. Es erscheinen Ministerialdirektor **Meister** und Geheimrat **Doyé**[8]) und beantragen, daß die Reichsregierung, da das Preußische Ministerium nicht erreichbar sei[9]), unverzüglich die Entfernung des Polizeipräsidenten

---

[4]) Vgl. Fraenkel S. 34 f.

[5]) Vgl. Nr. 74 (Anm. 45).

[6]) Vgl. Nr. 86.

[7]) Vgl. Nr. 89.

[8]) Beide im preußischen Innenministerium. *Eichhorn* hatte mit ihnen bereits am 19. 12. 1918 eine heftige Auseinandersetzung, als er im Innenministerium die Löhnung für die ihm unterstellten Sicherheitsmannschaften anforderte und die Beamten auf Grund einer von *Meister* gezeichneten Verfügung sich weigerten, sie auszahlen zu lassen; vgl. Eichhorn S. 63 f.; Januar-Unruhen S. 7681.

Zu den Gründen für das auch auf seiten der Mehrheitssozialisten bestehende Mißtrauen gegen *Eichhorn* vgl. Nr. 95 (Anm. 3).

[9]) Gemeint ist wahrscheinlich, daß zum preußischen Ministerpräsidenten und Innenminister Paul *Hirsch*, der sich zur Zeit in Oberschlesien aufhielt — vgl. Nr. 76 (Anm. 11) —, keine sofortige Verbindung hergestellt werden konnte.

Eichhorn von seinem Posten beschließen wolle. Kabinett lehnt einen Eingriff ab, stellt anheim, das Preußische Ministerium ins Bild zu setzen.[10])

8. Fall *Radek*.[11]) Auf Antrag des Auswärtigen Amtes wird beschlossen, diesem den Auftrag zu erteilen, den Polizeipräsidenten anzuweisen, die Ausweisung *Radeks* zu veranlassen.[12])

9. Die Demobilmachungsordre wird angenommen.[13])

10. Beigeordnete zum Reichs-Marineamt. Durch das Ausscheiden *Noskes* ist eine Stelle frei geworden. *Giebel* soll zum Beigeordneten im Reichsmarineamt ernannt werden und *Stücklen* ins Große Hauptquartier gehen.

11. Eduard *Bernstein* stellt sein Amt zur Verfügung. Es wird beschlossen, daß er sein Amt im Auftrage des Kabinetts weiterführen soll.[14])

12. Fall *Solf*. *Solfs* Gesuch, ihn in der Stellung des Staatssekretärs des Reichskolonialamtes zu belassen, wird abgelehnt.[15])

---

[10]) Zum Fortgang des „Falles *Eichhorn*" vgl. Nr. 95.

[11]) Zur Vorgeschichte des „Falles *Radek*" vgl. Nr. 46 (Anm. 9—11); zum weiteren Verlauf Zentralrat Nr. 24. *Radek*, der sich ohne Erlaubnis in Deutschland aufhielt, hatte durch seine Begrüßungsansprache an die Reichskonferenz des Spartakusbundes (30. 12. 1918/1. 1. 1919) die Aufmerksamkeit erneut auf sich gelenkt; vgl. Schulthess 1918/I S. 606.

[12]) Ließ sich nicht nachweisen. Ein Haftbefehl gegen *Radek* wurde am 16. 1. 1919 erlassen; s. Schüddekopf S. 95. Am 26. 6. 1919 beschloß die deutsche Reichsregierung, *Radek* im Austausch für deutsche Geiseln an Rußland auszuliefern; a.a.O. S. 96 f. *Radek* kehrte jedoch erst im Januar 1920 nach Rußland zurück; a.a.O. S. 92 f.

[13]) Vgl. den „Demobilmachungs- und Landsturmauflösungsbefehl. Vom 31. Dezember 1918", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 1; dazu Nr. 63.

[14]) Vgl. dazu Bernstein, Revolution S. 130: „Der Austritt der drei Mitglieder der Unabhängigen Sozialdemokratie aus dem Rat der Volksbeauftragten hatte zur unmittelbaren Folge, daß mit drei Ausnahmen auch die dieser Partei angehörenden Staatssekretäre, Unterstaatssekretäre und Beigeordneten ihre Ämter niederlegten. Die Ausnahmen waren Ed. *Bernstein* (Reichsschatzamt), Karl *Kautsky* (Auswärtiges Amt) und Emanuel *Wurm* (Reichsernährungsamt). Die Genannten hatten zwar gleichfalls ihre Ämter der neuen Regierung zur Verfügung gestellt, doch blieben auf deren Vorschlag *Kautsky* wegen seiner Archivarbeit und *Wurm*, weil nicht sofort ein geeigneter Ersatz zur Verfügung war, noch einige Wochen im Amt und Eduard *Bernstein* verwaltete das seine noch bis Ende Februar 1919. Er war, um ein Beispiel für die nach seiner Überzeugung notwendige Wiedervereinigung der beiden sozialdemokratischen Parteien zu geben, kurz vorher, ohne aus der unabhängigen Sozialdemokratie auszuscheiden, der Mehrheitssozialdemokratie beigetreten. Als ihn später ein Beschluß der erstgenannten Partei die zweifache Mitgliedeshaft unmöglich machte, entschied er sich für die Zugehörigkeit zur Mehrheitssozialdemokratie mit der Begründung, daß die Maxime von deren inneren Politik ihm die für die junge Republik einzig richtige erschiene."

[15]) Vgl. Vietsch S. 220: „*Solf* selbst hatte ursprünglich nur an das Aufgeben des Auswärtigen Amts gedacht und wäre gern noch mit der Weiterführung oder besser Abwicklung der kolonialen Angelegenheiten betraut geblieben. [. . .] Aber *Haase* wollte ihn ganz entfernt haben. So galt seine Entlassung grundsätzlich für beide Ämter. Doch führte *Solf* [. . .] die Geschäfte im Kolonialamt noch bis zur Ernennung eines Nachfolgers für dieses Ressort (Dr. *Bell*) am 13. Februar 1919 formell fort." Im Gegensatz zu dieser Darstellung steht die in der Kabinettssitzung vom 1. 2. 1919 geäußerte Beurteilung der Position *Solfs*; vgl. Nr. 128.

13. Für die Friedenskonferenz stellt sich Eduard *Bernstein* zur Verfügung. Es soll dem Grafen *Rantzau* davon Mitteilung gemacht werden.

14. Der Gesandtenposten in Bern. Dr. Adolf *Müller* soll zum Gesandten in Bern ernannt werden.[16])

15. Ostfragen. Prinz *Hatzfeldt* tritt noch einmal an das Kabinett heran, ersucht den alten Kabinettsbeschluß umzustoßen[17]) und nunmehr den Polen Waffen zu liefern, ebenso den Litauern. Weitere Verhandlungen bleiben vorbehalten.

16. [August] *Müller* und die Sozialisierung. Es wird beschlossen, *Müller* zu eröffnen, daß seine Äußerungen gegen die Sozialisierung bei einem Manne in so verantwortlicher Stellung äußerst befremdend gewirkt haben.[18])

Schluß ½2 Uhr.

[16]) Vgl. Nr. 11 (bes. Anm. 16).

[17]) Vgl. Nr. 74.

[18]) Vgl. Nr. 86 (bes. Anm. 4).

88.

Dienstag, 31. 12. 1918: Oberst Walther Reinhardt an die Reichsregierung

Zentralrat Nr. 19.[1])

Dem Rat der Volksbeauftragten

(zu Händen des Herrn *Ebert*)

beehre ich mich mitzuteilen, daß ich mich auf Grund der gestrigen Besprechungen,[2]) im Einverständnis mit dem Herrn Kriegsminister *Scheüch* und dem Generalfeldmarschall *von Hindenburg* zur Wahrnehmung des Amtes des Preußischen Kriegsministers zur Verfügung stelle.

Ich setze dabei folgendes voraus:

1.) Bei Bestimmung meiner Person handelt der Rat der Volksbeauftragten nicht in einem Gegensatz zum Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte. In meiner Amtsführung bin ich dem Rat der Volksbeauftragten verantwortlich.

2.) Die oberste Kommandogewalt liegt in den Händen des Rates der Volksbeauftragten, der ihre Ausübung dem Kriegsminister übertragen hat, wobei es bleibt.

3.)Über die vom Zentralrat aufgestellten weiteren 6 Punkte[3]) (außer Punkt Kommandogewalt) billigt der Rat der Volksbeauftragten grundsätzlich meinen vorgetragenen

[1]) Dort in das Protokoll der gemeinsamen Sitzung von Kabinett und Zentralrat vom 31. 12. 1918 eingefügt nach der im Nachlaß Grzesinski Nr. 482 (Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis Amsterdam) befindlichen Abschrift.

[2]) Vgl. Nr. 86.

[3]) Gemeint sind die Sieben Hamburger Punkte; s. Nr. 59.

Standpunkt, den ich kurz wiederhole: Rangabzeichen sind unentbehrlich, die bisherigen können abgeschafft, müssen aber ersetzt werden. Kokarde in Nationalfarbe und Schulterklappen mit Nummern oder Abzeichen sind nötig. Waffentragen im Standort außer Dienst kann entbehrt werden. Die im Kriege erworbenen Orden und Ehrenzeichen dürfen in und außer Dienst getragen werden, alle anderen sind im Dienst ausgeschlossen, abgesehen von Rettungsmedaillen und Dienstehrenzeichen. Über das Schicksal des stehenden Heeres entscheidet die Nationalversammlung, bis dahin wird es auf dem Wege der Demobilmachung und darüber hinaus Schritt um Schritt verkleinert. Dementsprechend wird die Zahl der Offiziere eingeschränkt, ohne daß dabei grundsätzliche Unterschiede zwischen in der Front und in der Verwaltung verwendeten Offizieren gemacht werden. Alle im Dienst bleibenden Offiziere müssen sich verpflichten, der jetzigen Regierung treu zu dienen und nichts gegen sie zu unternehmen. Die Wahl der Offiziere oder Führer durch die Soldaten führt zu keinem lebensfähigen Zustand. Die Führer bedürfen des Rückhalts der Regierung. Den Arbeiter- und Soldatenräten muß ein gangbarer Weg eröffnet werden, Klagen und Wünsche über Stellenbesetzung vorzubringen, die in letzter Linie die Regierung nach Anhörung des Kriegsministers, im Notfall durch Veränderung in der Besetzung des Kriegsministeriums, entscheidet. Im übrigen liegt die Stellenbesetzung dem Kriegsminister ob.

Für die Disziplin sind alle Führer verantwortlich. Die Arbeiter- und Soldatenräte können dabei ausgezeichnet mithelfen und mitverantwortlich gemacht werden.

4.) Als württembergischer Offizier nehme ich an, daß zu meiner etwaigen Ernennung das Einverständnis des Württ[embergischen] Kriegsmin[isters] vorher eingeholt ist.

gez. *Reinhardt*,
Oberst

89.

Dienstag, 31. 12. 1918 nachm.: Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat

Bundesarchiv R 43/I 1325. Maschinenschrift. Überschrift: „Gemeinschaftliche Sitzung des Kabinetts und des Zentralrats. Dienstag, den 31. Dezember 1918 nachmittags 5 Uhr."

Vorsitzender: Volksbeauftragter *Ebert*.

Ebert: Die Sitzung ist eröffnet. Es ist zunächst eine Besprechung über die Regelung unserer gegenseitigen Geschäfte[1]) notwendig. Ich schlage vor, diesen Punkt zunächst zurückzustellen und jetzt die Frage der

Besetzung des Kriegsministeriums

zu erörtern.

Es ist bekannt, daß der jetzige Kriegsminister schon vor 14 Tagen um seinen Abschied gebeten hat.[2]) Wir haben ihn veranlaßt, die Geschäfte bis zur Ernennung seines Nachfolgers weiterzuführen. Jetzt muß aber die Frage dringend entschieden werden. Schon das frühere Kabinett war sich darüber einig, mit Herrn Oberst *Reinhardt*, der

[1]) Gemeint ist: der Reichsregierung und des Zentralrats.

[2]) Vgl. Nr. 60 (bes. Anm. 10).

erschienen ist und den ich Ihnen vorstellen kann, darüber zu verhandeln.[3]) Die Verhandlungen sind durch die Ereignisse der letzten Tage etwas ins Stocken geraten, der Herr Oberst war auf Dienstreise unterwegs, und wir haben die Verhandlungen nach seiner Rückkehr gestern wieder aufgenommen. Vielleicht erstattet *Noske*, der die Verhandlungen gestern geführt hat, das Referat.

Noske: Die Verhandlungen mit Oberst *Reinhardt* gehen schon auf das alte Kabinett zurück. Auch die ausgeschiedenen Mitglieder waren der Meinung, daß er der Mann sei, mit dem man die notwendigen Reorganisationsarbeiten in die Wege leiten kann. Es lag nahe, den Posten des Kriegsministers mit einem Zivilisten zu besetzen. Es bestehen aber im Augenblick sehr schwerwiegende Bedenken dagegen, da in aller erster Linie rein militärische Angelegenheiten, wie vor allem die Demobilisierung, erledigt werden müssen. Wir müssen die Gewißheit haben, daß der zukünftige Kriegsminister durchaus ehrlich und loyal mit uns zusammenarbeiten wird. Wir haben ziemlich eingehende Verhandlungen mit Oberst *Reinhardt* gehabt. Er hat kein Hehl daraus gemacht, daß er nicht Sozialdemokrat ist. Das braucht uns nicht zu wundern. Wenn jetzt Leute zu uns kommen und erklären, daß sie in ganz kurzer Zeit sich eine andere Weltanschauung erworben haben und auf unserem Standpunkt stehen, so ist das durchaus nicht immer eine Empfehlung. Der Oberst hat erklärt, daß er sich rückhaltlos auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellt, daß er das Gegebene anerkennt und mit uns zusammenarbeiten wird, wie das von einem pflichtgetreuen Mann erwartet werden kann. Mehr braucht nicht gefordert zu werden.

Herr Oberst *Reinhardt* hat dann folgendes Schreiben an uns gerichtet:[4])

Wir haben als wichtigste Aufgabe angesehen, eine Übereinstimmung mit dem zukünftigen Kriegsminister über die Reorganisation des Heereswesens im Anschluß an die Beschlüsse des Reichskongresses der Arbeiter- und Soldatenräte[5]) herbeizuführen, wobei die Möglichkeit gegeben werden muß, schnellstens an die Bildung einer Volkswehr heranzugehen, die eine gewisse Ordnung im Innern gestattet und der Regierung bei den Friedensverhandlungen die Möglichkeit gibt, einen Machtfaktor hinter sich zu haben, der ihren Bestand garantiert, solange die Nationalversammlung nicht den Rücktritt fordert.

Die Frage der Volkswehr, die Frage der Abzeichen und der Wahl der Offiziere müssen heute besprochen werden, weil sie auf das rascheste gefördert werden müssen. Die Vertreter der Soldatenräte mögen ihre Auffassung darüber zum Ausdruck bringen. Ich bin überzeugt, daß eine Verständigung schnell erzielt werden wird. Ist das geschehen, liegt auch für die Soldaten kein Bedenken gegen die Ernennung des Oberst *Reinhardt* zum Kriegsminister vor.

Oberst Reinhardt: Wenn die Wahl auf meine Person gefallen ist, so bietet das nach beiden Seiten hin gewisse Klippen. Ich stelle zunächst nicht einen älteren Offizier dar, der im Rahmen des Ausscheidens in der sozialen Ordnung an den Platz rückt. Das wird natürlich bei sehr vielen der älteren Offiziere Anstoß erregen. Auf der anderen Seite ist es immerhin ein fast 30 Jahre im Kriege und Frieden gedienter Offizier, den

---

[3]) Geht aus dem Protokoll der Sitzung vom 18. 12., auf der über die Nachfolge *Scheüchs* beraten wurde, nicht hervor; vgl. Nr. 60. Erst das umgebildete Kabinett faßte den Beschluß, mit *Reinhardt* zu verhandeln; s. Nr. 86.

[4]) Es folgt im Or. der eingeklammerte Satz: „Bitte das Schreiben einfügen." Das Schreiben ist abgedruckt als Nr. 88.

[5]) Gemeint sind die „Sieben Hamburger Punkte", vgl. Nr. 59.

Sie wählen wollen. Ich bitte Sie also, sich die Frage ernstlich zu überlegen; denn die Wahl einer Person von meinem Alter ist keine volle Lösung, entspricht aber vielleicht der jetzigen Lage, wo wir uns über große Schwierigkeiten hinweghelfen müssen.

Wenn ich etwas niedergeschrieben habe, so geschah es, weil ich vollständig ehrlich verfahren und nicht enttäuschen wollte. Niemals werden wir es ja allen recht machen können. Es werden Angriffe kommen. Da ist es nötig, daß man sich vorher klar ins Auge gesehen hat. An Kleinigkeiten soll selbstverständlich nicht geklebt werden. Unser Vaterland steht in einer solchen Krisis, daß wir über Äußerlichkeiten keine Zeit versäumen dürfen. Wir müssen vorwärts marschieren. Eine warme Liebe zum deutschen Volk ohne Unterschied zwischen niedrig und hoch wird mich leiten. Wenn die Herren mich einsetzen, werde ich weder die eine noch die andere Kategorie aus dem Auge lassen. Wenn ich einmal widersprechen muß, dann geschieht es im Interesse einer Kategorie, die ihren Anwalt braucht. Ich möchte ein treuer Beamter sein, nebenher aber auch ein von warmer Begeisterung für das deutsche Volk erfüllter Mann. Mich beseelt die feste Hoffnung, daß wir aus dieser schweren Lage herauskommen. Das ist aber nur dann möglich, wenn das Mißtrauen schwindet, wenn die großen Risse in unserem Volke wieder zugeklebt werden und wir brüderlich zusammenhalten.

Ebert: Die Frage, ob man einen Zivilisten in die Leitung des Kriegsministeriums berufen soll, ist von uns auf das ernstlichste geprüft worden. Unsere Heeresverwaltung ist aber heute noch ein sehr umfangreicher Apparat. Für die nächsten Monate ist gerade nach der Richtung des Abbaues hin eine so große verantwortliche Arbeit zu leisten, daß es ganz unmöglich ist, an die leitende Stelle einen Mann zu nehmen, der mit dem komplizierten Betrieb nicht auf das genaueste vertraut ist. Vor 5 Wochen standen wir vor der Frage, daß unsere Heere schleunigst über den Rhein zurückgezogen werden mußten. Wir waren fest überzeugt, daß gerade die Wochen um Weihnachten die schlimmsten Wochen des Reiches werden würden. Wir glaubten, daß durch das starke Rückrufen der Soldaten unser ganzes wirtschaftliches Leben brach gelegt werden würde. Die Leitung der Demobilmachung hat Herr Oberst *Reinhardt* geführt. Ich habe gerade in dieser seiner Tätigkeit empfunden, welch überaus tüchtiger Organisator er ist. Wir brauchen für den Neuaufbau eine rastlose Arbeit und großes organisatorisches Geschick. Da ist Herr Oberst *Reinhardt* der gegebene Mann.

Ich glaube, daß es uns gelingen wird, auch im Sinne des Beschlusses des Rätekongresses[5]) eine Verständigung mit ihm herbeizuführen. Das wichtigste ist der Aufbau. Die ganzen Erfolge der Revolution sind in Frage gestellt, wenn es uns nicht schnell gelingt, eine staatliche Sicherung zu schaffen, die in einer Heeresorganisation geschehen muß und die auf demokratischer Grundlage aufgebaut ist. Ganz abgesehen von den inneren Schwierigkeiten müssen wir unter allen Umständen unsere Grenzen sichern. Die Dinge im Osten sind auf die Dauer unerträglich. Die Klagerufe aus Sachsen und Schlesien und die große Gefahr unserer Bergwerksbetriebe in Oberschlesien und im Rheinland dürfen nicht unberücksichtigt bleiben. Auch aus innerpolitischen Gründen ist die Grenzsicherung notwendig. Wir haben tiefgreifende Maßnahmen auf finanzpolitischem Gebiet vor. Das wird ein Lufthieb werden, wenn wir nicht durch Grenzschutz die Verschleppung unseres Nationalvermögens verhindern können. Daß die Volkswehr lediglich diesen Sicherungszweck unseres Lebens bilden soll, darüber sind wir uns einig. Im übrigen hat die Nationalversammlung darüber zu bestimmen.

Ich glaube also, daß Oberst *Reinhardt* der richtige Mann ist. Daß er aus Süddeutschland stammt, ist auch ein Vorzug für uns. Die Erledigung dieser Frage ist sehr dringend. Sie muß noch heute geschehen, da wir aus formellen Gründen mit Preußen und mit Württemberg Fühlung nehmen müssen.

Struve: Warum kommt der Hauptmann *Boelcke*, von dem in der letzten Sitzung die Rede war[6]), nicht mehr in Frage?

Ebert: Es ist mit Hauptmann *Boelcke* und Oberst *[v.] Feldmann*[6a]) noch verhandelt worden, aber wir sind dazu gekommen, Herrn Oberst *Reinhardt* zu empfehlen.

Pfaff: Die schwerwiegendste Frage ist die Frage der Befehlsgewalt. Nach dem Schreiben des Oberst *Reinhardt* soll die reine Anordnungsgewalt in die Hände der Offiziere gelegt werden, während der Soldatenrat mehr als Beschwerdeinstanz gedacht ist. Wie stellt sich Herr Oberst *Reinhardt* dazu?

Oberst Reinhardt: Der Führer, der an der Spitze einer Einheit steht, kommandiert diese Einheit und hat darüber zu befehlen. Die Soldatenräte sollen nach meiner Auffassung einen in letzter Linie durchgreifenden Einfluß auf die Besetzung der Führerstellen dadurch bekommen, daß sie entweder gegen einen Führer Klage erheben und dies bis zur Regierung durchfechten können, oder aber den Wunsch nach einem verfügbaren Führer ausdrücken und bis zum Zentralrat bringen können. Wenn der Führer das Vertrauen des Soldatenrats der Formation genießt, dann ist ihm die Befehlsgewalt über diesen Verband gegeben. Ich glaube nicht, daß eine mehrköpfige Kommandoführung praktisch möglich ist.

Lamp'l: Wir sind uns darüber einig: ein Militär gehört an die Stelle des Kriegsministers. Daß Oberst *Reinhardt* kein Sozialdemokrat ist, ist kein Grund, ihn nicht in Aussicht zu nehmen. Über die Rangabzeichen sind auch wir der Ansicht, daß, wenn die alten abgeschafft werden, neue eingeführt werden müssen. Die Hauptsache ist die Frage der Kommandogewalt. Wir haben in Hamburg eine Vorlage darüber ausgearbeitet, gerade weil in Hamburg die Opposition außerordentlich stark ist. Bremen erkennt z. B. die Generalkommandos überhaupt nicht an. Auch Lübeck erklärt die Generalkommandos und das Kriegsministerium für überflüssig.

Der Redner verliest darauf die Anträge des obersten Soldatenrats von Hamburg-Altona und Umgegend über die Kommandogewalt.[7])

A. Kommandogewalt.

1. Die oberste Kommandogewalt über Heer, Marine und Schutztruppen üben die Volksbeauftragten unter Kontrolle des Zentralrates der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen sozialistischen Republik aus.

2. In den Garnisonen liegt die Kommandogewalt in der Hand des örtlichen obersten Soldatenrates, der im Einvernehmen mit dem örtlichen Arbeiterrat zu handeln hat.

3. In allen militärischen Angelegenheiten unterstehen die Arbeiter- und Soldatenräte den Volksbeauftragten, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Zentralrat.

---

[6]) Vgl. Nr. 60; Zentralrat Nr. 19 (Anm. 13).

[6a]) Hans *v. Feldmann*, Chef der Bekleidungsabteilung im Armeeverwaltungsdepartement des preußischen Kriegsministeriums, war von *Groener* als Nachfolger *Scheüchs* empfohlen worden; s. Ernst S. 51.

[7]) Es folgt im Or. der eingeklammerte Satz: „Bitte die Anträge dem Protokoll beifügen." Daneben handschriftl. am Rande: „beigefügt". Der im Protokoll folgende undatierte Text der Anträge befindet sich beim Protokoll im Bundesarchiv R 43/I 1325. Überschrift: „Anträge des obersten Soldatenrats von Hamburg-Altona und Umgebung". Darunter eigenhändig: „*Noske*". Die am 27. 12. 1918 tagende Vollversammlung der Soldatenräte von Hamburg-Altona und Umgebung verlangte in einem Telegramm an die Regierung, veröffentlicht im *Vorwärts* 29. 12. 1918, „daß die Anträge zum Gesetz für das Heimatheer erhoben werden".

4. Kriegs- und Marineministerium erlassen unter Kontrolle der Volksbeauftragten und des Zentralrates die zur Durchführung der Demobilisation, der Abschaffung des stehenden Heeres, der Errichtung der sozialistischen Volkswehr und die zur Verwaltung von Heer und Marine erforderlichen Verordnungen, denen alle Arbeiter- und Soldatenräte unbedingt Folge leisten müssen. Die Oberste Heeresleitung und die stellvertretenden Generalkommandos sind dem Kriegsministerium unterstellt.

5. Die stellvertretenden kommandierenden Generale werden ersetzt durch einen fünfköpfigen Soldatenrat, der von den Truppen des Korpsbereichs zu wählen ist. Dieser Korpssoldatenrat kontrolliert die Tätigkeit des Generalkommandos und ist für die restlose Befolgung der Anordnungen des Generalkommandos im Korpsbereich verantwortlich.

6. Im Interesse der Demobilisation sind die Eingriffe in den Betrieb des Generalkommandos auf das Notwendigste zu beschränken. Offiziere und Beamte sind zu belassen.
Der Korpssoldatenrat hat das Recht, Offiziere des Korpsbereichs, die das Vertrauen der Truppe nicht genießen, nach eingehender Untersuchung ihrer Dienststelle zu entheben.

7. Regimentskommandeure, Bataillonskommandeure usw., die das Vertrauen der Truppe nicht genießen, sind ihrer Dienststelle zu entheben. Führer vom Regimentskommandeur abwärts sind von der Truppe selbst zu wählen, falls ein geeigneter Offizier nicht vorhanden ist oder vom Generalkommando nicht gestellt werden kann.

8. Da in den unteren militärischen Dienststellen die Befehlsgewalt in der Hand eines einzelnen vereinigt sein muß, liegt dem zuständigen Soldatenrat der Formation nur die Kontrolle des belassenen oder neugewählten militärischen Befehlshabers der niederen Dienststellen ob.

B. Disziplin, Rangunterschiede, Rangabzeichen

1. Für Zuverlässigkeit der Truppenteile und Aufrechterhaltung der Disziplin sind die Soldatenräte verantwortlich. Die Reichsregierung und der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik sind der Überzeugung, daß die Truppen den selbstgewählten Soldatenräten, den durch das Vertrauen der Mannschaften im Dienst belassenen Offizieren, den neugewählten Führern und den höheren militärischen Behörden den zur Durchführung der Ziele der sozialistischen Revolution unbedingt erforderlichen Gehorsam erweisen. Vorgesetzte außer Dienst gibt es nicht mehr.

2. Als Symbol der Zertrümmerung des militäristischen Systems und der Abschaffung des Kadavergehorsams werden die Entfernung aller Rangabzeichen angeordnet und das außerdienstliche Waffentragen verboten. Bis zur endgültigen Regelung durch die Errichtung der sozialistischen Volkswehr sind deutsche und bundesstaatliche Kokarden zu belassen. Rote Kokarden sind zulässig. Besondere Offizierskokarden sind unzulässig. Diese Maßnahmen bedeuten keine Degradierung der einzelnen Träger der Rangabzeichen.

3. Entfernung der Achselstücke, Unteroffizierstressen usw. ist ausschließlich Angelegenheit der Soldatenräte und nicht einzelner Personen. Ausschreitungen schädigen das Ansehen der Revolution, und sind zur Zeit der Heimkehr unserer Truppen besonders unangebracht.

4. Bis zur endgültigen Regelung durch die Nationalversammlung und bis zur Errichtung der sozialistischen Volkswehr werden an Stelle der bisherigen Rangabzeichen

nur zwei äußere Rangunterschiede angeordnet: für Führer weiße Binden, für Unterführer rote Binden.

5. Die bisherigen Gehalts- und Löhnungsunterschiede bleiben bis zur Regelung durch die Reichsregierung vorläufig in Kraft.

6. Mittellose und zur Entlassung kommende aktive und Reserveoffiziere sind der weitgehendsten Unterstützung der Reichsregierung sicher. Die finanziellen Verpflichtungen, welche die alte Regierung gegenüber dem aktiven Unteroffiziersstande hatte, werden von dem Rat der Volksbeauftragten übernommen.

C. Adel, Orden und Ehrenzeichen.

1. Abschaffung des Adels.

2. Abschaffung der Orden und Ehrenzeichen, mit Ausnahme der durch Tapferkeit vorm Feinde erworbenen Ehrenzeichen und der Rettungsmedaille.

D. Sozialistische Volkswehr.

1. Die Abschaffung des stehenden Heeres und die Errichtung der sozialistischen Volkswehr sind zu beschleunigen.

2. Die Sicherung der Revolution wird den Truppen übertragen. Der oberste Soldatenrat der einzelnen Garnison, dem die Kommandogewalt übertragen ist, muß aus zuverlässigen Revolutionären zusammengesetzt sein.

E. Ausführungsbestimmungen.

1. Vorstehende Sätze gelten nur für das Heimatheer, d. h., für diejenigen Truppen, welche der Obersten Heeresleitung nicht unterstellt sind. Für die Fronttruppen treten die Bestimmungen in Kraft, nachdem die Heimkehr beendet und die Waffenniederlegung in den Kasernen erfolgt ist. Es ist mit der Obersten Heeresleitung zu vereinbaren, welche der Bestimmungen schon vorher für die Fronttruppen Geltung erlangen können.

2. Die weiteren Ausführungsbestimmungen sind Sache des Kriegsministeriums unter Kontrolle der Volksbeauftragten und des Zentralrates. Das Kriegsministerium hat die Ausführungsbestimmungen durch Armee-Verordnungs-Blatt spätestens bis zum 10. Januar 1919 bekannt zu geben.

3. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. *Lamp'l*
Mitglied des Zentralrates
1. Vors. des obersten Soldatenrates
v. Hamburg, Altona und Umgegend

Als Begründung führt er aus: Die militärische Kommandogewalt ist von der Verordnungsgewalt zu trennen. Die Kommandogewalt ist in Hamburg einem Siebenerausschuß des obersten Soldatenrats übertragen worden. Hätten wir das nicht getan, so hätten wir auch in Hamburg und Lübeck die Bildung einer Roten Garde nicht verhüten können. Natürlich kann man nicht in 24 Stunden aus einem Soldaten einen Regimentskommandeur machen. Es gibt einzelne Fälle, sie sind aber so gering, daß wir nicht den Grundsatz aufstellen können: die Soldaten wählen ihre Führer selbst.

Prinzipiell dürfen wir ihnen das Recht aber nicht absprechen. Wenn ein geeigneter Unteroffizier da ist, sollte er auch zum Führer gewählt werden können.

Vielleicht äußert sich Herr Oberst *Reinhardt* dazu, wie er über diese Anträge denkt.

Leinert: Über die Vorschläge aus Hamburg ist im Zentralrat noch nicht beraten worden. Über diese Frage erwarten wir von den Volksbeauftragten Ausführungsbestimmungen.[8]) Erst dann soll sich der Zentralrat damit befassen. Wenn wir jetzt darüber beraten würden, würde diese Besprechung nicht in kurzer Zeit erledigt sein. Ich halte es daher nicht für angängig, daß Herr Oberst *Reinhardt* sich sofort dazu erklärt. Erst müssen sich die Volksbeauftragten über die Einzelheiten klar sein und uns Vorschläge darüber machen. Heute käme nur in Frage, ob wir auf Grund des Briefes Einspruch gegen die Ernennung *Reinhardts* zum Kriegsminister erheben. Da betone ich, daß Oberst *Reinhardt* erklärt hat, daß er nicht an Kleinigkeiten kleben würde. Wo große Gesichtspunkte in Frage kommen, würden wir kaum jemanden finden können, der sofort sein Einverständnis dazu erklären könnte. Von einer zusagenden Antwort zu den Hamburger Vorschlägen können wir die Ernennung zum Kriegsminister abhängig machen.

Ebert: Ich möchte auch vorschlagen, jetzt nicht in eine Einzelberatung dieser Vorschläge einzutreten. Sie sind sehr dankenswert und können die Unterlage für die Ausführungsbestimmungen bilden, die wir schnellstens vorlegen werden.[8]) Es kann sich hier nur um grundlegende Fragen handeln.

Noske: Ich glaube, auf Grund der wiederholten Besprechungen mit Oberst *Reinhardt* feststellen zu können, daß wesentliche Verschiedenheiten zwischen seiner und *Lamp'ls* Auffassung nicht vorhanden sind. Bei dem, was wir vorgelegt haben, dreht es sich um Grundsätze für die Schaffung der Volkswehr. Die Hamburger Vorschläge beziehen sich nur auf den Übergangszustand. Das ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung. Was von den Generalkommandos später übrig bleiben wird, ist noch so unklar, daß wir diese Frage ruhig zurückstellen können. Eindringlich muß ich aber darauf hinweisen, daß der jetzige Zustand im Kriegsministerium unhaltbar ist. Die Zügel schleifen dort. Der jetzige Kriegsminister fühlt sich nur noch als Platzhalter. Er hat keine rechte Neigung mehr, entscheidende Anordnungen zu treffen. Der jetzige provisorische Zustand muß sofort beseitigt werden. Außerdem müssen im Kriegsministerium auch noch andere ältere Herren, wie z. B. General *v. Wrisberg* durch jüngere ersetzt werden. Es muß dort eine Zentralleitung für die Bildung einer Volkswehr geschaffen werden. Bedenken gegen die Ernennung *Reinhardts* liegen nicht vor.

Oberst Reinhardt: Ich bin dankbar für die Vorschläge aus Hamburg, wenn auch nicht über alle Punkte im Wege des Kompromisses eine Einigung erzielt werden dürfte. Die Vorschläge beruhen auf den Verhältnissen einer Großstadt wie Hamburg. Aber nicht überall im Reich liegen die Dinge so. Ich glaube aber, daß der Geist der Sache darin bestehen muß, daß wir nicht so sehr Räte für Kommandeure setzen, sondern daß wir das Vertrauen zwischen den Kommandeuren und den Leuten wiederherstellen. Dazu sehe ich in dem Soldatenrat das richtige Mittelglied. Ich glaube, daß wir ihn nicht entbehren können, daß wir ihn nur an den richtigen Platz rücken müssen.

Grzesinski: Als Grundlage dient lediglich der Brief des Oberst *Reinhardt*.[9]) Die Beschlüsse des Reichskongresses unterscheiden sich nun in einigen Punkten von den Ausführungen in diesem Briefe, vor allem in der Wahl der Führer durch die Soldaten. Mir scheint aber eine Einigung aufgrund der letzten Ausführungen des Oberst *Reinhardts* möglich zu sein. Auch wir wollten durch die Wahl der Offiziere durch die Leute das

[8]) Vgl. den Schluß von Nr. 62.

[9]) S. Nr. 88.

Vertrauen wieder herstellen. In welcher Form denkt sich nun Herr Oberst *Reinhardt* die Wiederherstellung dieses Vertrauens? Wenn er da eine schlüssige Antwort geben kann, wird unsererseits seiner Ernennung nichts im Wege stehen. Außerdem weise ich auf eine Zeitungsnotiz hin, wonach in Bayern sämtliche Offiziere durch das Vertrauen der Soldaten bestätigt werden müssen.

Oberst Reinhardt: Diese bayerische Notiz zeigt ungefähr den Weg, auf dem wir zum Ziel kommen können, wobei ich mir vorbehalten möchte, ob sie ganz wörtlich genommen werden kann. Durch den Mund des Soldatenrats können die Mannschaften jetzt erklären, daß z. B. ein Bataillonsführer ihr Vertrauen nicht mehr besitzt. Natürlich müssen sie Material gegen ihn vorbringen. Dies Material muß von irgendeiner Stelle geprüft werden. Ist es stichhaltig, muß der Major von seinem Platz verschwinden. Dem Soldatenrat muß für seine Forderung der Weg schließlich bis zur Regierung offenstehen. Die Regierung steht über dem Kriegsminister. Dadurch ist die Gewähr gegeben, daß das Volk darüber entscheidet. Die Offiziere sollen also nicht unmittelbar durch den Soldatenrat abgesetzt werden, sondern das soll sich auf dem Dienstwege bis zu den Volksbeauftragten vollziehen. Wenn aber die Bestätigung eines Offiziers erfolgt ist, dann hat er das Vertrauen. Wir sind eben nicht in der Lage, ohne das Kapital, das in den Offizieren und Unteroffizieren steckt, auszukommen. Deswegen nicht, weil die militärischen Kapazitäten in unserem Volk durch den Krieg ausgeschöpft sind, besonders im Landheer. Bei der Umwälzung sind sie nicht hervorgetreten. Sonst haben sich bei anderen geschichtlichen Revolutionen dilettantische Generäle gezeigt, die militärische Fähigkeiten entwickelt haben, die den routinierten Soldaten oft in den Schatten stellten. Traurig, daß bei uns die Kapazitäten zum großen Teil unter dem Rasen liegen. Anders war es in der Marine. Die Marine war noch nicht so ausgeschöpft. Das hat sich besonders im Anfang der Revolution gezeigt. Ich mache kein Hehl daraus, daß ich die Umwälzung mit einem gewissen Kummer betrachtet habe, weil sie nicht zur richtigen Zeit gekommen ist. Wir dürfen also das Offizierskorps augenblicklich nicht ganz ad acta legen. Wir brauchen es auch in der Zukunft. Schaffen wir das Vertrauen und geben wir ihm eine Rolle, die sich mit der Neuordnung verträgt.

Cohen[-Reuß]: Kein Minister wird auf die Dauer richtig arbeiten können, wenn er nicht von dem Vertrauen der breiten Massen getragen wird. Von diesem Standpunkte begrüße ich die Wahl von Oberst *Reinhardt*. Die Offiziere, die sich bereit erklärt haben, auf den Boden der Neuordnung zu treten, werden gern unter ihm arbeiten. Ich mache kein Hehl daraus, daß der vorhin genannte Herr[10]) mir zu jung erschien. Ich empfand es auch nicht besonders angenehm, daß er sich zu allem, was wir wollten, ohne weiteres bereit erklärt hat. Nun zu dem Brief von Oberst *Reinhardt*. Ich bin auch der Meinung, daß die Wahl der Offiziere schlechtweg unmöglich ist. Wenn sie nur gewählt sind, haben sie nicht die genügende Macht. Vielleicht kann man den Mannschaften eine Art negatives Wahlrecht zugestehen, derart, daß die Offiziere von der Regierung ernannt werden, daß die Mannschaften das Recht haben, sie abzulehnen. Es dürfte nötig sein, bis zur Nationalversammlung ein Volksheer zu schaffen, auf das sich ohne grundlegende Änderungen das von der Nationalversammlung zu bestimmende Heer aufzubauen hat. Das jetzige Feldheer taugt gar nichts mehr. Die Leute wollen möglichst schnell nach Hause. Man wird froh sein, wenn man aus ihm noch einige Bausteine herausnehmen kann. Mit den Volkswehren, die entstanden sind, und die sich einander bekämpfen, ist gar nichts anzufangen. Wir müssen einheitliche Grundsätze schaffen. Vielleicht läßt sich das am ehesten durch Bildung eines Volkswehrausschusses erreichen, der natürlich vom Kriegsministerium geleitet werden muß.

---

[10]) Hauptmann *Boelcke*.

Kohl: Ist Herr Oberst *Reinhardt* gewillt, die Beschlüsse des Kongresses dem Sinne nach schleunigst in die Tat umzusetzen? Wir werden täglich mit Depeschen bestürmt. Es muß sofort in den allernächsten Tagen etwas geschehen. Wie stellt sich der neue Kriegsminister zu dem Weihnachtserlaß von *Hindenburg* an Oberost[11]), der von uns als ein Schlag ins Gesicht empfunden wird?

Oberst Reinhardt: Bezüglich dieses Geheimerlasses muß ich um Nachsicht bitten. Ich war jetzt unterwegs und habe daher den Erlaß nicht gelesen.

Noske: Dieser Erlaß ist dem Kriegsminister nicht vorgelegt. Sobald wir davon Kenntnis erhalten haben, haben wir sofort mit allem Nachdruck zum Ausdruck gebracht, daß jede Aktion politischer Kundgebung von Offizieren, auch von der Obersten Heeresleitung, vorher dem Kriegsminister vorzulegen ist. Wäre das hier geschehen, wäre der Erlaß nicht weitergegeben worden. Selbstverständlich ist der Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte zurzeit als die Vertretung des Willens des deutschen Volkes anzusehen.

Lamp'l: Ich möchte meine Kameraden bitten, der Ernennung[12]) zum Kriegsminister zuzustimmen. Die Hamburger Vorschläge sind keine Grundlage für die sozialistische Volkswehr, sondern sind nur der Not der Stunde entsprungen. Der Berliner Soldatenrat hat heute gefordert, daß die Hamburger Anträge sofort im Armeeverordnungsblatt veröffentlicht werden sollen. Das Volk will etwas sehen. Einiges kann man aus diesen Vorschlägen auf die neue Volkswehr übertragen. Für uns war der Hauptzweck, die nicht ganz unberechtigte Opposition der Linksradikalen aus der Welt zu schaffen. Wir müssen ein[en] Kompromiß mit dem alten Militarismus schließen, aber nicht in der bisherigen Form. Wir sitzen auf einem Pulverfaß. Das ist hier in Berlin ebenso. Da muß etwas geschehen. Praktisch-politische Gesichtspunkte sind auch für die nächsten Wochen außerordentlich wichtig. Ich glaube nicht, daß die Generalkommandos schon in einigen Wochen aufgelöst werden können, weil dann die Demobilmachung noch nicht beendet ist. In der Regelung der Kommandogewalt muß einiges geändert werden. Kompromisse müssen wir da schließen, die sozialistische Volkswehr läßt sich nicht in einigen Wochen aufbauen. Ganz so zusammengebrochen ist unser Feldheer nicht, wie *Cohen[-Reuß]* sagt. Wir können noch mit einem Teile desselben arbeiten.

Pfaff bemerkt zur Geschäftsordnung, daß *Lamp'l* nur seine persönliche Ansicht geäußert hat.

Maier: Auf unsere Soldaten an der Front ist kein Verlaß mehr. Sie haben nur das Bestreben, so schnell wie möglich nach Hause zu kommen. Wie denkt sich Oberst *Reinhardt* die sofortige Verlegung der Obersten Heeresleitung von Kassel nach Berlin? Wie stellt er sich zur Abberufung mehrerer Heerführer wie General[major[12a])] [Max] *Hoffmann*, *von Falkenhayn* und Generalleutnant *von Doeringshofen?*[13])

Oberst Reinhardt: Die Kommandostelle Oberost wird zum 3. Januar nach Königsberg

---

[11]) Gemeint ist das in Nr. 60 (Anm. 6) nachgewiesene Fernschreiben *Hindenburgs* vom 19. 12. 1918 an die Armeeoberkommandos.

[12]) Zu ergänzen: „*Reinhardts*".

[12a]) Im Or.: „Oberst".

[13]) Es ließ sich nicht feststellen, um wen es sich handelt. Gemeint ist möglicherweise Generalleutnant Hugo Frhr. *v. Freytag-Loringhoven* (1885—1924), 1915 Generalquartiermeister des Feldheeres, später Chef des Stellvertretenden Generalstabes.
Die Frage des Zentralratsmitglieds bezieht sich nicht auf eine bereits erfolgte Abberufung der drei genannten Offiziere, sondern auf eine möglicherweise von Soldatenräten erwogene. Die Abberufung *Falkenhayns* war am 20. 12. 1918 von Soldatenräten gefordert worden; s. Zentralrat Nr. 19 (Anm. 27).

verlegt und verschwindet.[14]) Die Oberste Heeresleitung verläßt Kassel im Laufe des Januar, kommt aber nicht nach Berlin, sondern geht an einen noch nicht bestimmten Platz des Ostens[15]), da die Ostlage unbedingt der militärischen Zusammenfassung bedarf. Wir werden den Grenzschutz der Obersten Heeresleitung anvertrauen, die im Westen nichts mehr zu tun hat. Auch ich bin der Ansicht, den Rücktransport so schnell wie möglich zu bewerkstelligen. Ein großes Hindernis ist leider der Transportmangel und das Verlangen des Feindbundes, daß wir uns im Osten solange halten, wie wir irgend können.[16]) Daß höhere Gewalt uns zwingt, wegzugehen, ist mehrfach betont worden. Der Feindbund macht uns aber trotzdem verantwortlich. Wir versuchen trotzdem, das Heer nach Hause zu bringen. Wir haben gegen das Verlangen protestiert.[16])

Auch ich bin damit einverstanden, daß sofort etwas geschehen muß, damit die Soldaten erkennen, daß die Beschlüsse des Reichskongresses auch ausgeführt werden. Ich glaube, daß sich eine ganze Anzahl von Punkten zur Befriedigung erledigen lassen wird.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Oberst *Reinhardt* verläßt den Saal.

In der Abstimmung wird der Vorschlag, Oberst *Reinhardt* zum Kriegsminister zu ernennen, vom Zentralrat mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Ebert: Wir gehen nun über zur Geschäftsregelung zwischen dem Kabinett und dem Zentralrat. Es ist dringend notwendig, daß wir zu geordneten Verhältnissen untereinander kommen. Ich habe schon gestern mit *Leinert* darüber verhandelt und schlage nun vor, ein paar Grundlinien heute festzulegen. Ich werde beantragen, daß alle Verordnungen und Gesetzesvorlagen dem Zentralrat vorgelegt werden. Allerdings werden auch unter den Verordnungen solche sein, die sofort erledigt werden müssen. In diesem Falle müßte die sofortige Erledigung durch die Regierung möglich sein. Ich habe mit *Leinert* vereinbart, daß wir uns jeden Mittag besprechen, so daß er über diese Dinge informiert ist. Muß eine rasche Entscheidung herbeigeführt werden, so hat der Zentralrat die Möglichkeit, vor der Entscheidung noch Fühlung mit uns zu nehmen. Die Entscheidung liegt immer in der Hand der Regierung. Die übrigen Vorlagen könnten in einer gemeinsamen Beratung besprochen werden. Ob wir das im Plenum machen oder ob der Zentralrat für sich eine gewisse Ressortseinteilung vornimmt, muß ihm überlassen bleiben. Weiter würde ich vorschlagen, jeden Dienstag und Freitag nachmittag um 5 Uhr gemeinsam zusammen zu treten. So könnte vorläufig die Sache marschieren.

Leinert: Der Zentralrat hat sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt, nur möchte ich bitten, da ich nicht weiß, ob die Mittagsbesprechungen immer stattfinden können, daß eilige Sachen auch einmal durch einen Beauftragten herübergebracht werden.

Ebert: Alle Vorlagen gehen sofort an den Zentralrat. Wenn etwas besonderes vorfällt, kann man ja Fühlung nehmen.

Leinert: Es ist bei uns auch darüber gesprochen worden, daß ein Mitglied des Zentralrats

---

[14]) Vgl. Rückführung des Ostheeres S. 127: „Am 15. Januar hatte der Oberbefehlshaber Ost seine Tätigkeit eingestellt. An seine Stelle trat zunächst die Verbindungsstelle der Obersten Heeresleitung in Königsberg unter Generalmajor *von Seeckt* und vom 26. Januar ab das Oberkommando Grenzschutz Nord unter General *von Quast*, Chef des Generalstabes Generalmajor *von Seeckt*, erst in Königsberg, später in Bartenstein."

[15]) Vgl. Nr. 91.

[16]) Vgl. Nr. 74 (bes. Anm. 14, 34 f., 37).

sich auch einmal zur Orientierung mit einem Fachminister besprechen kann. Ich meine nicht die Volksbeauftragten.

Ebert: Ich möchte bitten, daß wir uns da im klaren bleiben, es geht nicht an, daß vom Zentralrat Direktiven in die Ämter gegeben werden. (Rufe vom Zentralrat: Nein, nein!) Wir arbeiten augenblicklich unter so schwierigen Verhältnissen im Reich, daß eine Störung des Zentralapparates ganz unerträglich ist. Eine ganze Anzahl von Herren, die wir nicht entbehren können, hat uns erklärt: Wenn unsere Arbeit weiter so gestört wird wie bisher, dann treten wir zurück. Der Rücktransport unserer Truppen vom Osten erfüllt uns fortgesetzt mit der größten Sorge. Es kommen täglich herzzerreißende Hilferufe aus allen möglichen Bezirken des Ostens, und wir müssen alles in Bewegung setzen, um dem Rechnung zu tragen. Das sind Fragen, wo sehr leicht von anderer Seite eingegriffen werden kann. Geschieht das aber, dann kann es nicht klappen. Andererseits die furchtbaren inneren Schwierigkeiten. Unsere Kohlenproduktion ist durch das unsinnige Auftreten von Agitatoren im Westen und in Oberschlesien sehr gefährdet. Unsere Nahrungsmittelindustrie ist brach gelegt. Wenn wir über diese Schwierigkeiten nicht hinwegkommen, brechen wir in den nächsten Wochen rettungslos zusammen. Die Hoffnung, von den Amerikanern rechtzeitig Lebensmittel zu bekommen, steht auf unsicheren Füßen. Einer unserer besten Leute, wie Robert *Schmidt*, hat uns dieser Tage sein Amt zur Verfügung gestellt, weil er die Verantwortung nicht mehr tragen will.[17]) Ich muß auf den furchtbaren Ernst der Lage mit dem allerschärfsten Nachdruck aufmerksam machen. Ich wünsche das engste Zusammenarbeiten mit dem Zentralrat. Aber es geht unmöglich, daß von mehreren Stellen aus in die Ämter hineingegriffen wird. Sonst haben wir zu dem Untergang auch noch die Blamage zu tragen. Ich bitte Sie also, sich an die Beigeordneten[18]) zu wenden und sich jeder Direktive zu enthalten. (Zustimmung des Zentralrats.)

Kohl: Ich bin mit der allgemeinen Regelung einverstanden. Wir können uns aber nicht nur auf die Dienstag- und Freitag-Sitzungen festlegen, sondern es können unter Umständen auch einmal außerordentliche Sitzungen nötig werden. Ich bitte auch, sich nicht nur mit *Leinert*, sondern auch mit anderen Genossen in Verbindung zu setzen. (Zurufe vom Zentralrat: Das haben wir in der Hand!)

Ebert: Es kann sich immer nur um kurze Informationen handeln.

Heller: Es war bei uns so gemeint, daß wir, um eine Einheitlichkeit zu erzielen, hin und wieder eine Besprechung mit einzelnen Ministerien haben müssen. Ein Eingriff soll damit nicht gemeint sein.

Ebert: Dann ist auch diese Frage erledigt.

Noske: Ich habe Ihnen kurz folgendes zu berichten und bitte um Ihre Entscheidung. Um 7 Uhr wird von mir Bescheid darüber gefordert, ob wir damit einverstanden sind, daß sich von morgen ab als die Vertreter eines Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte der Bekleidungsämter im Kriegsministerium [3][18a]) Mann etablieren, im Bekleidungs-Beschaffungsamt 2 Mann und 2 Mann in der Kriegsrohstoffabteilung. Leute, auf deren Ernennung wir keinerlei Einfluß haben. Diese Leute verlangen, daß Erlasse von diesen Ämtern nur dann rechtsgültig sind, wenn sie von ihnen gegengezeichnet sind. Außerdem verlangt dieser Kongreß, daß anerkannt wird eine 5gliedrige Kommission, um darüber

---

[17]) Vgl. Nr. 86.

[18]) Die Beibehaltung der Einrichtung der Beigeordneten in den Reichsämtern war auf dem Rätekongreß ausdrücklich beschlossen worden; vgl. Allgemeiner Kongreß S. 182.

[18a]) Ziffer im Or. unleserlich; vgl. die nächste Anm.

zu beraten, wie die Sozialisierung der 32 Bekleidungsämter in die Wege geleitet wird.[19]) Ferner ist beschlossen worden, daß die Intendantur des Gardekorps die Diäten der Delegierten zu diesem Kongreß mit 30 M zu zahlen hat. Die Herren hatten gar kein Verständnis dafür, daß die Exekutive bei der Regierung liegt, daß die Reichsregierung über diese Fragen zu entscheiden hat. Dieses Vorgehen würde die vollkommene Aufhebung der Exekutivgewalt der Regierung bedeuten. Jeder Kongreß könnte uns eine beliebige Anzahl von Leuten als Kontrollinstanzen in die Ämter hineinsetzen.

Grzesinski: Wir haben heute Nachmittag schon über diese Frage entschieden. Der Zentralrat würde seine Pflicht aufs gröblichste verletzen, wenn er dies guthieße. Der Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte hat die Volksbeauftragten mit der Exekutive betraut und uns als Kontrollinstanz eingesetzt.[20]) Wir können also *Noske* nur beauftragen, die Kongreßvertreter abzuweisen.

Noske: Nach meiner Meinung muß auch die Intendantur die Zahlung der Diäten [ablehnen][21]) (Zustimmung des Zentralrats).

Ebert: das entspricht dem Beschluß des Kongresses.

Wir müssen dann den Fragen, die mit der Nationalversammlung zusammenhängen, nähertreten: der Sicherung der Wahlfreiheit, der Sicherung der Nationalversammlung selber und des Ortes der Nationalversammlung.

Wegen Sicherung der Wahlfreiheit können besondere Vorkehrungen nicht getroffen werden. Wir haben in einem Appell, den wir hinausgehen lassen haben, zur Pflicht gemacht, alles daran zu setzten, um die Versammlungs- und Pressefreiheit, kurz die Wahlfreiheit zur Nationalversammlung zu garantieren.[22]) Bis heute ist uns nicht bekannt, daß von irgend einer Seite in die Wahlfreiheit eingegriffen wird. Man muß zunächst abwarten, ob solche Eingriffe vorkommen. Dann muß nach Lage der Verhältnisse eingeschritten werden.

Mit der Frage der Sicherung der Nationalversammlung selbst kann man die Frage verbinden, ob es aus politischen Gründen zweckmäßig ist, die Nationalversammlung in Berlin tagen zu lassen. Wir müssen mit den Auffassungen und Strömungen rechnen, die sich in den verschiedensten Bezirken des Reiches gegen Berlin geltend machen. Es sind eine ganze Reihe interner Dinge, die wir noch nicht veröffentlicht haben. Ich will nur darauf hinweisen, daß gegen das Finanzprogramm, das heute von uns veröffentlicht worden ist, von den süddeutschen Staaten, auch von Sachsen, heftiger Einspruch erhoben wird[23]), so daß wir die Durchführung dieser Maßnahme vorläufig zurückstellen müssen. Dann eine andere Sache: für die im Waffenstillstandsvertrag vorgesehene Ablieferung des Eisenbahnmaterials haben wir zwei Ablieferungsstellen, eine nördliche nach Belgien und eine über Straßburg. Während die Ablieferung im Norden glatt vonstatten geht, funktioniert die im Süden gar nicht, weil die süddeutschen

[19]) Der am 28.—30. 12. 1918 in Berlin tagende Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte forderte u. a., die Bekleidungs- und Instandsetzungsämter vom Kriegsministerium loszulösen und dem Reichswirtschafts- bzw. Reichsarbeitsamt als selbständige Abteilung zu unterstellen. Außerdem wurden Vorschläge für die Sozialisierung der Bekleidungsämter gemacht und sieben Personen als Kontrollbeauftragte für Kriegsministerium und Demobilmachungsamt gewählt; s. Zentralrat Nr. 19 (Anm. 37). Vgl. dazu auch die Bemerkung bei Noske, Von Kiel S. 141: „Überradikale, die bis zur Revolution meist weder gewerkschaftliche noch politische Tätigkeit entfaltet hatten, übten in verschiedenen Bekleidungsämtern einen unerhörten Druck aus."

[20]) S. Nr. 58 (Punkt 1).

[21]) Im Or.: „ablegen".

[22]) S. den Aufruf vom 29. 12. 1918, Nr. 85.

[23]) Vgl. die Angaben in: Zentralrat Nr. 19 (Anm. 42).

Staaten, namentlich Bayern, sich einfach weigern, ihr Material abzuliefern. Wir haben gestern noch durch eindringliche Ermahnung ersucht, die Sache im Guten zu regeln.

Wir haben die starken Strömungen am Rhein und im Westen, die die Gefahr mit sich bringen, daß das linke Rheinufer uns verlorengeht. Im Osten besteht die Gefahr, daß Ostpreußen von dem übrigen Preußen getrennt wird. Dann die große Strömung im ganzen Reich gegen Berlin, die Unzufriedenheit über die Dinge in Berlin. Alles das sollte doch die Frage nahelegen, ob es unter diesen Gesichtspunkten nicht gerechtfertigt ist, die Nationalversammlung mehr in das Herz Deutschlands hineinzuverlegen, ich glaube, in Süddeutschland, im Westen und im Osten, würde das sicher sehr gut wirken. Dazu die Sicherungen. Es muß eine Sicherung geschaffen werden, die ein ruhiges Arbeiten der Nationalversammlung gewährleistet. In Berlin ist das sehr schwierig, selbst wenn man nicht vor einer starken militärischen Sicherung zurückschrecken würde. Es ist in gegenwärtiger Zeit nicht schwer, große Deputationen vor das Haus zu bringen.

Es ist schwer, einen geeigneten Ort zu finden. Der Weg führt ja unter Berücksichtigung der historischen Paulskirche nach Frankfurt. In der Nähe von Frankfurt ist aber die neutrale Zone. Man kann nicht mit der Nationalversammlung in die Nähe der gegnerischen Besetzung gehen. Weiter nach Süddeutschland zu gehen, ist auch beschwerlich. Wir haben eine Reihe von Orten in Aussicht genommen, Kassel, Bayreuth, Weimar, auch Frankfurt, und wir wollen einige Leute beauftragen, schnellstens in diesen Orten zu sondieren, ob es möglich ist, die Nationalversammlung nach einem dieser Orte zu berufen und dort gut unterbringen zu können. Es bedarf ja neben dem eigentlichen Tagungslokal erheblicher Nebenräume für die Fraktionen usw. Ein gewisser behördlicher Apparat muß da sein, denn auf einige Wochen intensiver Arbeit muß man sich einrichten.

Der Termin muß auch festgesetzt werden. Die Feststellung des Wahlresultats beansprucht eine Woche. Dann ist eine Frist von etwa einer Woche erforderlich, in der sich die Gewählten erklären, so daß man etwa zwei Wochen Spielraum lassen muß. Wir denken, daß es möglich sein wird, Anfang Februar die Nationalversammlung zusammenzuberufen.[24])

Die Aufgaben der Nationalversammlung liegen ja klar vor Augen. Sie hat zunächst eine Verfassung zu schaffen. Die Verfassung ist in Arbeit und wird demnächst beraten.[25]) Wir müssen die Bundesregierungen mit heranziehen. Nun ist die Nationalversammlung souverän, man wird ihr nicht eine Regierungsvorlage für die Verfassung machen können. Aber man wird ihr doch eine gute Vorarbeit leisten müssen und ihr als Material der Regierung oder derart einen Entwurf vorlegen müssen. Es arbeiten daran seit Wochen Sachverständige unter Leitung des Reichsamts des Innern.

Vorher muß auf der Nationalversammlung über die Regierung entschieden werden. Es muß eine Reichsleitung von der Nationalversammlung eingesetzt werden. Es wird wesentlich vom [Ausgang][26]) der Wahlen abhängen, wie diese Frage entschieden wird.

Dringend notwendig wären die finanzpolitischen Fragen. Das kommt aber in zweiter und dritter Linie.

Eine wichtigere Frage ist die Mitwirkung der Deutsch-Österreicher an der Nationalversammlung. Wir hatten ja in dem Wahlgesetz auch Elsaß-Lothringen die Wahlmöglichkeit gelassen. Das ist jetzt von den Franzosen verboten.[27]) Wir haben gegenüber

[24]) Vgl. Nr. 113.
[25]) Vgl. Nr. 104.
[26]) Im Or.: „Auswahl".
[27]) Vgl. Nr. 74 (Anm. 45).

Deutsch-Österreich bisher Zurückhaltung geübt, um den Franzosen keinen Vorwand zu geben. Nachdem wir aber in der Elsaß-Lothringischen Frage vor eine vollendete Tatsache gestellt sind, ist zu erwägen, ob man nicht jetzt schon einen entscheidenden Schritt macht, indem man bestimmt, daß die Deutschen in Deutsch-Österreich bereits wahlberechtigt sind und die in Österreich gewählten Abgeordneten auf der Nationalversammlung erscheinen können, so daß wir von vornherein eine Nationalversammlung mit Einschluß der Deutsch-Österreicher haben. Grundsätzlich ist über diese österreichische Frage eine Einigung in der Regierung noch nicht herbeigeführt.[28]) Wir müssen auch das Auswärtige Amt dabei zu Rate ziehen.

Ich bitte, das vertraulich zu behandeln.

Ich möchte nur noch hinzufügen, daß es an einem mittleren Ort ohne großen Aufwand möglich ist, die Arbeiten der Nationalversammlung sicherzustellen.

Leinert: Ich möchte fragen, ob in dem Erlaß über die Wahlfreiheit auch die Möglichkeit vorgesehen ist, Abschriften der Wählerlisten zu nehmen. Wenn nicht, möchte ich bitten, daß die Volksbeauftragten eine Erweiterung herausgeben, worin enthalten ist, daß die Behörden verpflichtet sind, den Parteien auf Antrag und auf ihre Kosten eine Abschrift der Wählerlisten zu geben. Bei uns in Hannover, auch auf den Dörfern, will man das haben.

Was über die Nationalversammlung vorgetragen ist, können wir zunächst, glaube ich, zur Kenntnis nehmen.

Über eins möchte ich Auskunft haben. Es sind Bestrebungen vorhanden, das deutsche Reich anders in Bundesstaaten aufzuteilen, als es jetzt der Fall ist. Großen Unwillen hat es in gewissen Kreisen erregt, daß auf der Reichskonferenz[29]) die kleinen Bundesstaaten vertreten waren, aber nicht die großen Gebiete der preußischen Provinzen.[30]) Wie steht nun die Sache mit den Bundesstaaten? Wenn die bisherigen Bundesstaaten weiter in der Größe wie jetzt bestehen bleiben sollen, dann werden wir vor dem Volke nicht bestehen können. Die Bestrebungen auf Schaffung einer Republik im Rheinland, in Westfalen, in Hannover und Schlesien werden jetzt von bürgerlichen Kreisen getragen. Wenn diese separatistischen Bestrebungen durch die Nationalversammlung gefördert werden sollen, müssen wir das vorher wissen, damit wir uns dann an die Spitze der Bewegung stellen können. Ich bitte darüber um eine vertrauliche Auskunft. Die Frage „Los von Berlin" wird in der Provinz, in Hannover in einer Weise gefördert[31]), daß wir dazu Stellung nehmen müssen.

Ebert: Unser grundsäztlicher Standpunkt war bisher der: Keine territorialen Änderungen in den bundesstaatlichen Abgrenzungen vor der Nationalversammlung. In diesem Sinne haben wir gewirkt und allen separatistischen Bestrebungen uns entgegengestellt. Anders ist die Frage, ob dieser Standpunkt auch auf der Nationalversammlung durchzusetzen ist und sich bis dahin aufrecht erhalten läßt. Man rechnet ja mit einer anderen Gliederung des bisherigen preußischen Gebietes und einer festeren Zusammenfassung Thüringens. Das sind Fragen, die aus ihrer problematischen Natur noch nicht herausgekommen sind. Wir werden, wenn wir zur Verfassung kommen, uns mit dieser Frage zu befassen haben. Heute bitte ich es dabei zu belassen. Keine Änderungen vor der Nationalversammlung.

Die Frage wegen der Wählerlisten werde ich nachprüfen.

---

[28]) Vgl. Nr. 87.

[29]) Am 25. 11. 1918.

[30]) Vgl. die Teilnehmerliste; Nr. 30.

[31]) Vgl. Nr. 118 (Anm. 5).

Maier: Wie können unsere Kameraden an der Ostfront wählen?

Ebert verweist auf das Nachtragsgesetz zum Wahlgesetz.[32])

Wissell: Es ist eine Bestimmung darin, daß sie nachträglich noch wählen können.

Maier: Wir haben auch hunderte von Kameraden, die bis zum 19. Januar nicht hier sein können, die in geschlossenen Verbänden an der Ostfront bleiben.

Kahmann: Die ganze Agitation der Unabhängigen richtet sich gerade hiergegen. Sie sagen, draußen im Felde ist es unmöglich, sich an der Wahl zu beteiligen. Die Truppen sind draußen auf große Detachements verteilt. Es bleibt nichts übrig, als sie für diese Wahl auszuschließen.

Pfaff: Man kann ihnen ja Abgeordnete präsentieren, die die Korpsverbände wählen. Aber den Leuten die Wahl zu entziehen, geht nicht an.

Kohl: Als wir, um den Argumenten der Unabhängigen zu begegnen, anfragten, wurde uns gesagt, es wird in dem neuen Wahlgesetz Vorsorge getroffen, daß die Kameraden, die noch draußen sind, ihr Wahlrecht ausüben können. Damit haben wir unsere Kameraden im Osten vertröstet.

Ebert: Ich habe die Vorlage nicht zur Hand. Ich glaube, sie gleich zu bekommen, sonst beantworte ich die Frage in der nächsten Sitzung.

Leinert: Ich hatte gestern dem Zentralrat mitgeteilt und auch *Ebert* gesagt, daß wir das preußische Staatsministerium aufgefordert haben, eine Sitzung mit dem Zentralrat zu vereinbaren, damit wir über die bisherige Tätigkeit und die Absichten der preußischen Regierung informiert wären. Ich habe soeben ein Schreiben von der preußischen Regierung bekommen, worin es heißt:[33])

„Um keinerlei Zweifel und Mißverständnisse über unsere Stellung zu den jüngsten politischen Vorgängen aufkommen zu lassen, erklären wir, daß wir durchaus auf dem Boden der Auffassungen stehen, die unsere drei Parteigenossen *Barth*, *Dittmann* und *Haase* zum Austritt aus dem Rat der Volksbeauftragten veranlaßt haben.

Wir ersuchen, um eine Klärung unserer Stellung als preußische Minister herbeizuführen, um möglichst umgehende Einberufung einer Sitzung des Zentralrats, in der eine grundsätzliche Aussprache über die politische Situation in Preußen stattzufinden hätte. Von ihrem Ergebnis würden wir unsere Entschlüsse über ein weiteres Verbleiben im Amte abhängig machen.

Ströbel, zugleich im Auftrage von Dr. *Breitscheid*, *Hofer* und *Simon*. Adolf *Hoffmann*, Paul *Hoffmann*[34]) und Dr. *Rosenfeld* vermochten wir nicht zu erreichen, doch sind wir überzeugt, daß sie sich unserer Erklärung gleichfalls anschließen werden."[35])

---

[32]) Vgl. die in Nr. 80 (Anm. 4) erwähnte Verordnung, die jedoch lediglich bestimmt, daß die Angehörigen des Heeres und der Marine, die ab 7. 1. aus dem Feld heimkehren, „ohne Eintragung in die Wählerliste [...] dort zur Wahl zugelassen [sind], wo sie sich am Wahltag aufhalten".

[33]) Das im Folgenden verlesene Schreiben ist im Or. ungenau wiedergegeben. Statt der im Or. enthaltenen Fassung wird der Text nach Zentralrat Nr. 19 eingefügt, der der im Archiv des Zentralrats (Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis Amsterdam) befindlichen Ausfertigung des Schreibens entspricht.

[34]) Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses (SPD/USPD) seit 1913; Beigeordneter im Ministerium für öffentliche Arbeiten.

[35]) Das wurde durch eine Mitteilung *Rosenfelds* an den Zentralrat vom 2. 1. 1919 bestätigt; vgl. Zentralrat a.a.O. (Anm. 60).

Ich werde sehen, daß ich mit dem preußischen Staatsministerium in Verbindung komme, um die Sitzung zu vereinbaren. Vielleicht für Donnerstag. Daß die Volksbeauftragten daran teilnehmen, ist wohl nicht nötig. (**Ebert:** Nein, wir haben einen Vertreter da.)[36])

Dann noch eins. Wir hatten damals, als *Barth*, *Haase* und *Dittmann* ausgetreten sind, zu der Frage unter Ziffer 8[37]) erklärt: Der Zentralrat wünscht in allernächster Zeit von der für die Vorbereitung der Sozialisierung eingesetzten Kommission einen Vortrag über den Stand ihrer Arbeiten zu hören. An diesen Beschluß sind wir natürlich gebunden. Es ist erforderlich, daß wir so schnell wie möglich diese Sitzung haben.[38])

Hierbei möchte ich bemerken, daß es sehr ungeschickt gewesen ist, daß Staatssekretär [August] *Müller* die Bemerkung gemacht hat, daß ihm die Sozialisierung überhaupt nicht ernst ist.[39]) Darüber, ob die Sozialisierung so schnell möglich ist, mag ja große Verschiedenheit bestehen. Aber solche Äußerungen, wie *Müller* sie gebraucht hat, sind für die Agitation gegen uns [ein] gefundenes Fressen. Im Zentralrat sind wir einer Meinung, daß es ungehörig ist, wenn Minister solche Worte gegenüber der Sozialisierung des Bergbaues gebrauchen. Gerade deshalb bitte ich, daß der Vortrag beschleunigt wird und wir mit einer gewissen Kundgebung an die Öffentlichkeit treten können, um die Agitation abzuschwächen.

Ebert: Die Angelegenheit *Müller* wird noch nachgeprüft. *Müller* bestreitet, daß der Bericht im *Tageblatt* seinen Ausführungen entspricht. Er hat uns heute einen Bericht der *Deutschen Allgemeinen Zeitung* vorgelegt, der erheblich davon abweicht. Auch in anderen Blättern haben wir diese aggressive Stellung nicht gefunden. Er hat uns außerdem das Stenogramm zu seiner Rede in Aussicht gestellt.

Aber im großen und ganzen stimme ich *Leinert* bei, daß manche Leute es oft an der nötigen Verantwortung fehlen lassen.

Wissell: Die Sozialisierungskommission ist keine Regierungskommission mit bestimmten Aufträgen. Es ist eine freie Kommission von Sachverständigen, die nach eigenem Ermessen die Fragen prüft und bei der die verschiedenen Auffassungen und Strömungen über diese Frage obwalten.

Wir werden natürlich von der Kommission einen Bericht erbitten und sie wird ihn gern erstatten.[38]) Zu positiven greifbaren Ergebnissen bezüglich einzelner Betriebe ist die Kommission kaum gekommen.

Ebert: Daß die Kommission frei und unabhängig sei, trifft nicht zu, wir haben sie eingesetzt mit einem bestimmten Auftrag. Eventuell wird die Reichsleitung die Kommission ersuchen, demnächst über ihre Arbeiten zu berichten.

Der Redner kommt auf die Anfrage wegen der Wahl der Soldaten im Osten zurück und verliest die betreffenden Bestimmungen des Wahlgesetzes. Es müßte also da eventuell noch eine besondere Verordnung ergehen.[40])

---

[36]) Am Donnerstag, 2. 1. 1919, fand eine Sitzung des Zentralrats mit dem preußischen Kabinett statt, auf der die Ernennung *Reinhardts*, die Frage des Verbleibens der USPD-Mitglieder im preußischen Kabinett und die Demobilisierungsfrage besprochen wurden; s. Zentralrat Nr. 25. Aus dem Protokoll, das keine Anwesenheitsliste enthält, geht nicht hervor, ob ein „Vertreter" der Volksbeauftragten teilnahm. Angesichts des zwischen *Ebert* und *Leinert* bestehenden Vertrauensverhältnisses wurde *Ebert* über die Sitzung zweifellos gut informiert.

[37]) Bezieht sich auf die Fragen der USPD-Volksbeauftragten an den Zentralrat; vgl. Nr. 79.

[38]) Vgl. Nr. 90 (Anm. 8).

[39]) Vgl. Nr. 86 (bes. Anm. 4).

[40]) Vgl. Nr. 103a (bes. Anm. 15); s. auch oben Anm. 32.

Die Entschließung wegen des Kriegsministers bitten wir zunächst noch vertraulich zu behandeln, weil die württembergische Regierung ganz sicher verletzt sein wird, wenn heute bereits in der Presse steht, der ist ernannt, während er in Wirklichkeit noch in württembergischen Diensten steht.[41])

Leinert: In der letzten Sitzung haben wir uns einverstanden erklärt, daß die Genossen *Noske*, *Wissell* und *Löbe* in den Rat der Volksbeauftragten aufgenommen werden. *Löbe* hat abgelehnt.[42]) Die Ablehnung haben wir am Montag morgen im *Vorwärts* gelesen und in der *B[erliner] Z[eitung] [am Mittag]*, auch die Gründe für die Ablehnung. Im Zentralrat ist darüber Mißstimmung entstanden, daß diese Ablehnung dem Zentralrat nicht mitgeteilt worden ist, daß er erst aus der Zeitung solche wichtige Sache erfahren hat. Eine solche Behandlung der geschäftlichen Angelegenheiten und Beschlüsse erachten wir im Zentralrat nicht für richtig.

Wir haben beschlossen, daß sechs Volksbeauftragte sein sollen. In der Zeitung stand, daß man sich damit begnügt habe, es bei fünf Volksbeauftragten zu belassen. Davon hat auch der Zentralrat keinerlei Kenntnis gehabt. Der Zentralrat hat die Zahl zu bestimmen, und wenn der Rat der Volksbeauftragten der Meinung ist, daß fünf genügen, wäre es nötig gewesen, das dem Zentralrat mit Begründung mitzuteilen.

Ebert: Ich gebe zu, daß da vielleicht nicht ganz korrekt verfahren ist. Wir haben erst am Sonntag spät abends auf telephonische Ermittlung erfahren, daß *Löbe* wahrscheinlich nicht kommen würde. Seine schriftliche Erklärung ist erst im Laufe des Montag Vormittag eingetroffen. Die Veröffentlichung in der Presse ist allerdings etwas voreilig durch unser Sekretariat erfolgt. Den Wortlaut habe auch ich erst in der Presse gelesen. Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß solche voreiligen Geschichten unterbleiben.

Was die Zahl anlangt, so mußten wir auch da schnell handeln. Dem Ausland gegenüber mußten wir schnell eine geschlossene handlungsfähige Regierung wieder herstellen. Wir mußten bereits am Sonntag mit einer Erklärung vor die Öffentlichkeit treten. Wir hatten noch einen Nebenversuch gemacht, einen süddeutschen Freund hineinzubekommen.[43]) Der hat uns im Laufe des Montags aus gleichen Gründen[44]) eine Absage gegeben. Wir mußten Sonntag Nachmittag bereits eine handlungsfähige Regierung haben. Wir haben uns am Montag ruhig über die Sache unterhalten und sind dann zu dem Entschluß gekommen, daß bis zur Nationalversammlung die Geschäfte durch fünf Genossen geführt werden können.[45]) Wir haben [unter] uns die Geschäftsverteilung noch einmal besprochen.[46]) Es ist ein Fehler, daß Euch das nicht mitgeteilt worden ist. Ich bitte aber dringend, nachdem aller Welt diese Tatsache bekannt ist, dem Beschluß zuzustimmen. Es steht nicht in unserem Kongreßbeschluß, daß über die Zahl der Volksbeauftragten vom Zentralrat zu bestimmen ist. Es steht nur drin: Sie sind zu berufen und abzuberufen.[47])

Leinert: Es gibt wohl kein Mitglied des Zentralrats, das nicht anerkennen wird, daß schnellstes Handeln unbedingt notwendig ist und das anerkennt, daß auf den Volksbeauftragten Ungeheures gelastet hat. Trotzdem glaube ich die Meinung des Zentral-

[41]) *Reinhardt* war württembergischer Offizier.

[42]) Vgl. Nr. 83 (Anm. 2).

[43]) Wilhelm *Keil;* vgl. Nr. 82 (Anm. 5).

[44]) Zu ergänzen: „wie *Löbe*".

[45]) Vgl. Nr. 86 (bes. Anm. 5).

[46]) Zur Geschäftsverteilung vgl. a.a.O.

[47]) S. Nr. 58 (Punkt 2).

rates richtig zum Ausdruck zu bringen, daß darüber, ob fünf oder sechs Volksbeauftragte sein müssen, eine Abänderung unseres Beschlusses herbeigeführt werden muß oder der Auftrag erteilt werden muß, einen anderen zu bestimmen. Der Zentralrat wird dazu noch Stellung nehmen.[48]) Er hat darin freie Hand.

Ich will damit nicht zum Ausdruck bringen, daß das an der freundschaftlichen und kameradschaftlichen Erledigung unserer Geschäfte etwas ändern würde. Aber es ist doch so, daß jede Körperschaft ängstlich darauf Bedacht nimmt, daß ihre Rechte nicht verletzt werden.

Ebert: Ich habe das Bedauern schon ausgesprochen. Irgend eine Absicht hat nicht vorgewaltet. Aber ich bitte, nicht einfach da etwas zu beschließen, sondern uns vorher zu benachrichtigen. Es geht nicht, daß uns ein sechster eventuell aufoktroyiert wird.

Leinert: Etwas derartiges hat auch nicht in unserer Absicht gelegen.

Kohl: Wir haben am 29. beschlossen, sechs neue Volksbeauftragte zu wählen. In der Proklamation der Regierung[49]) hieß es: Zwei neue sind anstelle der drei Ausgeschiedenen gewählt. Das stand in striktem Widerspruch. Wie wir da vor der Öffentlichkeit bestehen, überlasse ich Ihnen.

Ebert schließt die Versammlung mit besten Neujahrswünschen.
Schluß 7 Uhr 15 Min.

---

[48]) Diese Frage wurde im Zentralrat am 1.1. 1919 behandelt; s. Zentralrat Nr. 22.

[49]) Vgl. Nr. 85.

90.

Donnerstag, 2. 1. 1919 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Beginn: 10.00 Uhr.[1]) Protokollführer vermutlich Ebert.

[Anwesend:] Alle Kabinettsmitglieder.[1])

Landsberg befürwortet verstärkten Grenzschutz in Oberschlesien; dem wird zugestimmt.[2]) Außerdem verweist er auf eine Behauptung des früheren Volksbeauftragten *Barth* in einer Versammlung, wonach er die Kriegserklärung an Rußland verhindert habe. Diese durchaus falsche Behauptung soll in der Presse richtiggestellt werden.[3]) Weiter schlägt er vor, beim Preußischen Justizminister anzufragen, was er zu tun gedenke gegen die Aufforderung *Liebknechts* an die

---

[1]) Handschriftl. eingefügt.

[2]) Vgl. die Verordnung über den „Grenzschutz" vom 2. 1. 1919; Armee-Verordnungsblatt 1919 S. 10.

[3]) S. die amtliche Meldung im *Vorwärts* 3. 1. 1919 (Morgenausgabe): „Der frühere Volksbeauftragte *Barth* hat nach Zeitungsberichten in einer Versammlung gesagt, während seiner Zugehörigkeit zur Regierung habe er eine Kriegserklärung an die russische Räterepublik verhindert. Wie Herr *Barth* zu dieser Äußerung kommt, ist völlig unerklärlich, denn eine solche Kriegserklärung ist weder je beabsichtigt gewesen, noch erörtert worden."

Soldaten der Ostfront, nichts gegen die Sowjet-Truppen zu unternehmen und gegebenenfalls auf ihre Offiziere zu schießen.[4])

Noske teilt mit, daß Freitag, den 3. Januar vormittags 10 Uhr, eine Besprechung mit dem Zentralausschuß der Marine und einer Vertretung der Werftarbeiter wegen der Beziehungen zum Marineamt stattfände. Zu dieser Besprechung sollen Vertreter des Zentralrats zugezogen werden. Wegen der Verhältnisse in der Republikanischen Soldatenwehr[5]) und ihrer Ausgestaltung soll *Noske* mit der Stadtkommandantur verhandeln. Aus Braunschweig wird mitgeteilt, daß eine Vertretung der Unteroffiziere anfragt, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie gezwungen würden, der dort zu bildenden Roten Garde[6]) beizutreten und wie es mit ihren gesetzlichen Ansprüchen stände. Es soll ihnen geraten werden, daß Verheiratete, die sich dem Druck nicht entziehen können, ihm vorläufig folgen. Ihre Ansprüche bleiben erhalten. Unverheirateten soll empfohlen werden, sich als Freiwillige außerhalb Braunschweigs zu melden.

Wissell teilt mit, daß die Sozialisierungs-Kommission die Zuziehung eines Arbeitervertreters wünsche. Dazu wird *Umbreit*[7]) bestimmt. Der vom Zentralrat

[4]) Auf dem Gründungsparteitag der KPD war im Anschluß an ein Referat von Rosa *Luxemburg* die von ihr eingebrachte Resolution folgenden Wortlauts einstimmig angenommen worden: „Die Reichskonferenz nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Vorgehen der deutschen Regierung im Osten. Das Zusammengehen deutscher Truppen mit denen baltischer Barone und englischer Imperialisten bedeutet nicht nur einen niederträchtigen Verrat an den russischen Proletariern und an der russischen Revolution, es bedeutet auch die Besiegelung des Weltbundes der Kapitalisten aller Länder gegen das kämpfende Proletariat der ganzen Welt. Der Parteitag erklärt angesichts dieser Ungeheuerlichkeiten aufs neue: Die Regierung *Ebert-Scheidemann* ist der Todfeind des deutschen Proletariats. Nieder mit der Regierung *Ebert-Scheidemann!*" S. Bericht über den Gründungsparteitag der Kommunistischen Partei Deutschlands (Spartakusbund) vom 30. Dezember 1918 bis 1. Januar 1919, hrsg. von der Kommunistischen Partei Deutschlands (Spartakusbund) o.O., o. J., S. 42.
Über *Liebknechts* Beitrag in der Diskussion des Referats heißt es a.a.O.: „Genosse *Liebknecht* wies darauf hin, daß wir die Solidarität mit unseren russischen Brüdern angesichts der neuesten Schandtat der *Ebert-Scheidemann*-Regierung dadurch praktisch bestätigen müssen, daß wir die Proletarier im Waffenrock auffordern, die schändliche Zumutung abzulehnen und sich offen gegen ihre Führer zu wenden. (Stürmische Zustimmung)." Nach *Berliner Tageblatt* 1. 1. 1919 (Morgenausgabe) lautete die entsprechende Stelle bei *Liebknecht:* „Wir fordern von unseren deutschen Proletariern im Waffenrock an der russischen Grenze, daß sie nicht zu Henkern ihrer russischen Brüder werden, sondern daß sie mit den bolschewistischen Soldaten sich verbrüdern, und ihre Offiziere, die sie zu solch schmählichen Handeln auffordern, niederschießen! (Stürmischer Beifall.)"

[5]) Zur Entstehung der Republikanischen Soldatenwehr und ihrer Funktion vgl. Fischer, Die Revolutionskommandantur S. 8 ff.; Die Wirren in der Reichshauptstadt S. 15 f.

[6]) Der Arbeiter- und Soldatenrat in Braunschweig hatte bereits am 9. 12. 1918 die Aufstellung einer Roten Garde nach sowjetischem Vorbild beschlossen; vgl. die an Einzelheiten reiche Darstellung bei Wenzel S. 50 ff. Anlaß der hier behandelten Anfrage war wahrscheinlich ein in Braunschweig erlassenes Gesetz, das die Auflösung der dort garnisonierten Truppen — einige Formationen ausgenommen — und deren Ersetzung durch eine „freie Volkswehr" vorsah; vgl. *Die Freiheit* 31. 12. 1918 (Morgenausgabe).

[7]) Paul *Umbreit* (1868—1932), Redakteur des *Correspondenzblattes* der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Mitglied des Beirats des Kriegsernährungsamtes; Verfasser zahlreicher Schriften über Gewerkschaftsfragen; vgl. Osterroth, Lexikon I S. 313 f.

gewünschte Bericht über den Stand der Arbeiten der Kommission soll am Mittwoch nächster Woche[8]) gegeben werden. Zugestimmt wird auch dem Antrag der Kommission, Professor *Schumpeter*-Graz[9]), als weiteres Mitglied hinzuzuziehen.

Der Verordnung betr. Erhöhung des Jahresarbeitsverdienstes für die See-Unfallversicherung wird zugestimmt.[10])

Die Verordnung eines Erbbaugesetzes wird vorläufig zurückgestellt.[11])

[8]) 8. Januar. Tatsächlich wurde dem Zentralrat zum ersten Male am 11. 1. über die Arbeit der Sozialisierungskommission berichtet, und zwar aus zweiter Hand, von *Leinert*, der über eine am Vortag stattgefundene Besprechung referierte, an der die Volksbeauftragten, der Vorsitzende der Sozialisierungskommission *Kautsky*, ferner der Leiter des Reichswirtschaftsamts A. *Müller*, des Reichsschatzamts *Schiffer*, Ministerialdirektor *Simons* als Vertreter des Auswärtigen Amtes und die preußischen Minister *Südekum* und *Fischbeck* teilgenommen hatten. Vgl. Zentralrat Nr. 44 (bes. Anm. 10). Eine Sitzung des Zentralrats mit der Sozialisierungskommission fand erst am 29. 1. 1919 statt; vgl. Zentralrat Nr. 71.
Eine Sitzung mit der hier vorgesehenen Tagesordnung ließ sich für den 8. 1. nicht feststellen. Im DZA Potsdam, Sozialisierungskommission 31.07/2 befindet sich ein hektographiertes achtseitiges Schriftstück mit drei Anlagen, überschrieben „Bericht über die Tätigkeit der Sozialisierungskommission bis zum 7. Januar 1919". Ferner ein vom 28. 1. 1919 datiertes maschinenschriftl. Schriftstück mit handschriftl. Verbesserungen, überschrieben „Nachtrag zu dem am 7. [!] Januar erstatteten Bericht über die Tätigkeit der Sozialisierungskommission, umfassend die Zeit bis zum 28. Januar." Wahrscheinlich wurde der Bericht in der Sitzung vom 10. 1. gegeben, auf die sich *Leinert* bezog, über die keine Belege aufzufinden waren.

[9]) Dr. Joseph A. *Schumpeter* (1863—1950), Nationalökonom und Soziologe, 1911—1921 Professor an der Universität Graz, 1925—1932 an der Universität Bonn, seit 1932 an der Harvard Universität, war 1919 einige Monate österreichischer Finanzminister.

[10]) S. die „Verordnung über die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes in der Seeunfallversicherung. Vom 2. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 20.

[11]) S. die „Verordnung über das Erbbaurecht. Vom 15. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 72 ff.

91.

Donnerstag, 2. 1. 1919 nachm.: Besprechung des Kabinetts und der Preußischen Staatsregierung in der Reichskanzlei über die Ostfragen und den Streik im Ruhrrevier

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift (teilweise Durchschläge). Beginn: 17 Uhr.

Anwesend alle Kabinettsmitglieder, ferner vom Preußischen Staatsministerium: *Hoff*, *Ströbel*, *Rosenfeld*, Eugen *Ernst*, [Otto] *Braun*, *Haenisch*, *Hirsch*, Kriegsminister *Reinhardt;* außerdem *Göhre* vom Kriegsministerium, Major Frhr. *v. Willisen*, Grenzschutz Ost;[1]) Landrat Dr. *Loehrs*, Ministerium des Innern; Reg. Ass. *Krahmer-Möllenberg*, Ministerium des Innern.

V. B. Ebert eröffnet die Sitzung.

[1]) Vgl. Nr. 47 (Anm. 20).

V. B. **Landsberg** berichtet über die Beratungen in Breslau, soweit sie die Bildung einer selbständigen Republik Oberschlesien betreffen.[2]) Um die Gefahr des Schlagworts: „Oberschlesien den Oberschlesiern" zu bannen, war man als Präventivmaßnahme, um den Abfall Oberschlesiens zu verhindern, auf den Gedanken gekommen, eine Republik Schlesien zu bilden.[3]) Zu den Verhandlungen waren vom Kabinett der Redner, vom Preußischen Staatsministerium Minister *Hirsch* entsandt worden. Der Gedanke einer Republik Oberschlesien wurde vor allem von dem Oberbürgermeister von Rybnik, dem Pfarrer *Reginek*, dem Generaldirektor *[Werner]*[4]) von den *Schaffgotsch'schen* Werken und einigen anderen Herren vertreten. Nach der Konferenz habe ich aus Zeitungen nun ersehen, daß ein Vertrauensmann dieser Leute auch schon mit Professor *Masaryk* gesprochen hatte, wie die Tschechen sich zu dem Gedanken einer Republik Oberschlesien stellten. Dieser soll sich dahin geäußert haben, daß der Gedanke ihm sympathisch sei.[5]) Die Herren kalkulieren folgendermaßen: Nach zuverlässigen Meldungen soll die Entente beschlossen haben, Schlesien rechts der Oder Polen, links der Oder Tschechenien [!] zuzuteilen. Die Ausführung dieses Plans kann nur dadurch verhindert werden, daß man Schlesien selbständig macht. Sollte diese Nachricht unwahr sein, so würde das Schicksal Oberschlesiens von der Volksabstimmung abhängen, und diese würde heute 80% der Stimmen für Polen ergeben, während vor 6 Wochen noch eine erdrückende Mehrheit auf die sozialistischen Kandidaten gefallen wäre. Der Gedanke, „Oberschlesien den Oberschlesiern" sei aber so populär, daß nur damit Oberschlesien dem Deutschtum sich retten ließe; der ganze Plan liege im deutschen Interesse. Pfarrer *Reginek* ist aber ein verkappter Pole, Generaldirektor *[Werner]*[4]) läßt sich ausschließlich von dem Gedanken leiten, den drückenden deutschen Steuern und der Sozialisierung zu entgehen. Wir sind der Gründung einer Republik Oberschlesien entgegengetreten, indem wir sagten: Hat die Entente schon über das Schicksal Oberschlesiens entschieden, so hilft die Gründung einer Republik Oberschlesien doch nichts nichts mehr, sie würde nur das Signal zu weiteren Abtrennungen im Süden und Westen sein. Im übrigen glaube ich nicht daran, daß nach den letzten Reichstagswahlen eine Volksabstimmung eine Mehrheit für den Anschluß an Polen ergeben würde. Ein selbständiges Oberschlesien würde aber nicht lebensfähig sein, und damit wäre den Polen das beste Agitationsmittel für

[2]) Zur Reise *Landsbergs* vgl. Nr. 86 (Anm. 1).

[3]) *Landsberg* bezieht sich auf Bestrebungen, die bereits auf der Tagung des Breslauer Volksrats, die am 6. 12. 1918 in Gleiwitz stattgefunden hatte, in Erscheinung getreten waren. Es ging darum, der Absicht, ein autonomes Oberschlesien zu gründen, das Konzept eines kulturell autonomen gesamtschlesischen Staates, der später wieder mit Preußen vereinigt werden könnte, entgegenzusetzen. Vgl. Schumann S. 166 ff., dazu Nr. 76.

[4]) Im Or.: „*Berner*".

[5]) Auf der Pariser Friedenskonferenz meldete der tschechische Außenminister dagegen direkte Ansprüche seines Landes auf Teile Oberschlesiens an; vgl. Harold J. Nelson, Land and Power. British and Allied Policy on Germany's Frontiers 1916—1919, London und Toronto 1963, S. 285 ff.

ihre Zwecke gegeben. Sie würden sagen können, wegen der Bodenschätze würde doch ein fortgesetzter Kampf der Nachbarstaaten um Oberschlesien stattfinden. Das ganze Projekt ist in der Studierstube ausgeheckt. Die Leute sind geradezu naiv. Sie wollen ihre Kohlen gegen Lebensmittel bei den Nachbarländern eintauschen, haben aber gleichzeitig gesagt, sie bekommen den Bolschewismus ins Land und verlangen nun von uns, daß wir sie gegen den Bolschewismus schützen sollen, damit sie dann eine selbständige Republik Oberschlesien bilden können. Etwas anderes ist, daß man der starken Unzufriedenheit der Oberschlesier mit Konzessionen entgegenarbeiten muß.

Minister Hirsch teilt kurz die schon veröffentlichten Beschlüsse, die in Breslau gefaßt worden sind,[6]) mit und betont im Anschluß daran, daß in Schlesien ein Zusammenarbeiten zwischen Zentralrat[7]) und Oberpräsidium stattfindet, wie es sonst nirgends anzutreffen sei. Den Forderungen wird die Preußische Staatsregierung im großen und ganzen nachkommen. Weiter wurde die Bereitstellung von 1 Million Mark für Propagandazwecke verlangt. Man ist schließlich auf ¼ Million herabgegangen, da von anderer Seite Mittel zur Verfügung gestellt worden sind.

V. B. Landsberg: Die Dinge in Oberschlesien sind sehr bedenklich. Die Polen verfahren nach dem gleichen Plane wie in Posen: Sie suchen uns zu beruhigen, zu täuschen, einzuwickeln, um uns dann auf der Friedenskonferenz vor vollendete Tatsachen zu stellen. Der ganzen Bewegung in Oberschlesien liegen vor allem großpolnische Bestrebungen zugrunde, aber auch wirtschaftliche. Die Arbeiter wollen jetzt, nachdem die Unternehmer während des Krieges so große Gewinne gemacht haben, dafür entschädigt werden. Die Lohnerhöhungen nehmen sie gern an, aber sie verlangen eine einmalige Entschädigung von 800 Mark, 1000 Mark oder sogar 1500 Mark. Wir haben ihnen klar zu machen versucht, daß es für sie besser sei, wenn sie sich mit größeren Lohnerhöhungen zufrieden geben würden, weil dabei schließlich auf die Dauer doch mehr herauskäme, aber sie bestehen auf der Zahlung einer einmaligen größeren Entschädigung. Wir haben

[6]) Die als Ergebnis der Beratungen vom 30. 12. gefaßten sogenannten „Breslauer Beschlüsse" wurden in ganz Oberschlesien in deutscher und polnischer Sprache plakatiert. Sie umfassen folgende Punkte: „1. Besetzung der leitenden Stellen mit Beamten, die für die Besonderheiten Oberschlesiens Verständnis haben, unter Berücksichtigung katholischer und polnisch sprechender Männer. — 2. Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat in religiöser, polititischer und wirtschaftlicher Hinsicht, unter Wahrung der berechtigten Wünsche Oberschlesiens. — 3. Eigene Delegatur des fürstbischöflichen Stuhles für Oberschlesien mit Sitz im Industriegebiet. — 4. Vor dem Erlaß von Anordnungen, die oberschlesische Interessen berühren, hat die Zentralregierung mit zuständigen schlesischen Stellen Fühlung zu nehmen. — 5. Für Oberschlesien wird ein besonderer Kommissar bestellt werden." Zitiert nach der Zusammenfassung bei Schumann S. 167 (Anm. 304), der sich auf ein ausführliches Protokoll der Beratungen vom 30. 12. 1918 im DZA Merseburg, Rep. 90 A, Abt. D, Tit. I, Nr. 19, Bd. I stützt. Wortlaut der vom WTB 31. 12. 1918 (2. Frühausgabe) verbreiteten „Breslauer Beschlüsse" auch bei Hirsch S. 139 f.

[7]) Gemeint ist der Zentralrat für Schlesien. Zu seiner Entstehung, Zusammensetzung und Funktion vgl. Schumann S. 81 ff., bes. S. 82 (Anm. 56).

den Arbeitern vorgeschlagen, daß die Arbeit wieder aufgenommen wird, und daß noch vor dem 15. Januar Verhandlungen zwischen den Unternehmern und den Arbeitern unter Zuziehung von Vertretern der Regierung stattfinden sollten. Aber die Vertreter der großpolnischen Organisationen waren dagegen, so daß also eine Wiederaufnahme der Arbeit nicht zu erwarten ist. Die Stimmung der Großpolen gibt am besten die Erklärung eines gewissen *Adamek* wieder, der bei der Verhandlung in Kattowitz in den Saal hinausschrie: In wenigen Tagen hauen wir die Deutschen aus Oberschlesien heraus. Es ist in Oberschlesien zu starken Unruhen gekommen. Die Streikenden haben die Zechen und Maschinen bedroht, Beamte mißhandelt, verschiedene Leute, namentlich Steiger, sind totgeschlagen worden, die Arbeiter haben die Direktoren mit Gewalt gezwungen, Reverse zu unterschreiben, in denen sie sich zur Zahlung von 800 Mark verpflichtet haben. Der Direktor der *Borsig*'schen Werke hat Selbstmord begangen und hat in einem hinterlassenen Briefe an die Arbeiter gesagt, ein anständiger Mann ziehe es vor zu sterben, als unter der Tyrannei der polnischen Arbeiter weiter zu leben.[8]) Wir werden die bedrohten Zechen mit Waffengewalt schützen müssen.

Göhre berichtet über die Vorgänge in Posen.[9]) Die Bewegungen in Posen zeigen äußerlich ein ähnliches Bild wie die Vorgänge in Berlin am 9. November, aber sie sind nicht sozialistischen, sondern nationalistischen Charakters. Der 9. November, der den Deutschen im Reich die Freiheit gebracht hat, hat den Deutschen der Provinz Posen die Abhängigkeit und Unterdrückungen von Polen gebracht. Über die Vorgänge ergab sich folgendes Bild: Der Einzug *Paderewskis* hat sich am Mittwoch[10]) in aller Ruhe vollzogen; auch die deutschen Behörden waren dazu geladen worden. Am Donnerstag früh ist das dritte Bataillon des Garde-Grenadier-Regiments Nr. 6 eingerückt; am Freitag vormittag hat der Kommandierende General die Offiziere und Soldatenräte zur Ruhe ermahnt, am Freitag nachmittag verließ ein Trupp von 300 teils bewaffneten, teils unbewaffneten Soldaten den Kasernenhof unter Beteiligung von Artilleristen und Publikum und zog durch die Stadt. Hier wurden schließlich englische, polnische und amerikanische Fahnen heruntergerissen. Es entspann sich eine Schießerei, die Polen waren sofort bewaffnet auf den Straßen. Im weiteren Verlaufe wurden die

[8]) Der Selbstmord des Bergwerkdirektors *Jokisch* wurde am 4. 1. 1919 durch WTB (2. Frühausgabe) gemeldet. Gleichzeitig wurde sein vom 1. 1. datierter Abschiedsbrief „An die oberschlesischen Berg- und Hüttenleute" veröffentlicht, in dem es u. a. hieß: „Ich will sterben, um Euch zu beweisen, daß die Sorgen, die Ihr über unser beneidetes Dasein verhängt, schlimmer sind als der Tod. [. . .] Ich opfere mein Leben, um Euch darüber zu belehren, daß Ihr Unmögliches fordert. Die Lehren, die ich Euch aus dem Grabe zurufe, lauten: ‚Mißbraucht und vertreibt Eure Beamten nicht.'" *Berliner Tageblatt* 4. 1. 1919 (Abendausgabe).

[9]) *Göhre* war zusammen mit Eugen *Ernst* nach Posen entsandt worden, beide waren in der Nacht zum 1. 1. 1919 zurückgekehrt. Zum Folgenden vgl. den Bericht, den *Ernst* der Telegraphen-Union gab, veröffentlicht u. a. im *Berliner Tageblatt* 2. 1. 1919 (Morgenausgabe). Einzelheiten über die Vorgänge in Posen wurden laufend von der Tagespresse gebracht. Vgl. ferner Vosberg S. 82 ff. und die a.a.O. S. 188 ff. abgedruckten Berichte Posener Zeitungen.

[10]) 25. 12. 1918.

20er Artilleristen von den Polen entgegen den Abmachungen tatsächlich interniert, jetzt besteht dort das Standrecht, wenigstens für Deutsche und Juden. Die Polen können sich auch noch nach 5 Uhr auf den Straßen frei bewegen. Am Nachmittag und Abend fanden sehr erregte Verhandlungen statt. Der Leiter der Verhandlungen, Dr. *Plewski*, erhob, statt die Verhandlungen zu leiten, die schwersten Anklagen gegen die Deutschen. *Korfanty* stellte sich auf den Standpunkt: Die Vorgänge sind für uns eine Überraschung, sie sind von den Deutschen provoziert worden. Jetzt haben wir die Macht und verhandeln nur von Macht zu Macht, [betonten die polnischen Verhandlungspartner] und drohten uns mit den Folgen für Oberschlesien, wenn wir nicht nachgeben würden. Der polnische Stadtkommandant, ein früherer deutscher Artillerie-Offizier *[Maciaszek]*[11]) sagte: Er hätte keine Gewalt mehr über die Massen, sie würden die Kaserne der 6. Grenadiere stürmen. Schließlich kam ein Vergleich dahin zustande, daß das Regiment abziehen könnte, es würde nach Schneidemühl transportiert. Am zweiten Verhandlungstage sollten die Polen ihre Forderungen bezüglich Schule, Sprache und Besetzung der Beamten stellen. Wir sagten, darüber ließe sich reden, aber die jetzige Regierung sei nur Provisorium. Vor der Nationalversammlung könnte die Sache nicht gemacht werden. Sie erwiderten, daß die Nationalversammlung das Ende der Auseinandersetzung zwischen Polen und Deutschen bedeute. An der staatsrechtlichen Struktur des gegenwärtigen Deutsch-Polens wollten sie nicht rütteln, verlangen aber Gleichberechtigung der Nationalität, worauf sie sich auf Oberschlesien berufen. Wir versprachen der Regierung Berlin darüber berichten zu wollen. Der Oberpräsident stellte für sich und den Regierungspräsidenten sein Amt zur Verfügung.[12]) Überhaupt waren die Spitzen der deutschen Verwaltung einigermaßen weichmütig und hatten anscheinend nur den einen Wunsch, so rasch wie möglich aus Posen herauszukommen. Ich habe von den Polen die Wiederherstellung von Ruhe und Sicherheit verlangt und zu diesem Zwecke gefordert:

1. Die Einsetzung einer Untersuchungskommission, um den Tatbestand zu klären.
2. Beseitigung der polnischen Fahnen von den deutschen Amtsgebäuden, ebenso die Wachen davor, wenn die deutschen Behörden sie nicht selbst wünschen.
3. Regelung der Kommandantur-Frage. Es könnte so geregelt werden, daß der Kommandant Gouverneur bleibt und als Delegierter des polnischen Arbeiter- und Soldatenrats der Hauptmann *[Maciaszek]*[11]) eingesetzt wird. Die Kaserne der 20er Artilleristen sollte geräumt werden und mit den deutschen Soldaten sollte allmählich wieder ein kameradschaftliches Verhältnis eintreten. Die in Posen ansässigen Offiziere und Unteroffiziere der 6. Grenadiere sollten ohne Waffen und ohne Uniform unter dem Schutz der polnischen Macht in Posen bleiben. Schließlich sollten die Verkehrseinrichtungen, insbesondere Telephon und Telegraph wieder wie vorher funktionieren.

Die Polen erkennen diese Forderungen als berechtigt an, erklärten aber, sie vielleicht nicht alle durchsetzen zu können, weil die Massen nunmehr ganz in ihrer

[11]) Im Or.: „*Mazarczek*".

[12]) Eine entsprechende Meldung brachte das *Berliner Tageblatt* 2. 1. 1919 (Morgenausgabe).

Hand seien.[12a]) Dann kam noch der Grenzschutz zur Sprache, worauf sie entschieden darauf hinarbeiteten, alle deutschen Truppen aus Posen zu entfernen. Redner berichtet noch über den Fall *Paderewski* und den Obersten *[Wade]*;[13]) der letztere habe sich durchaus korrekt benommen und sich bemüht, direkte Anweisungen von seiner Regierung[14]) zu bekommen, einstweilen allerdings noch vergeblich.

Die ganze Sache ist nicht von Polen herbeigeführt worden, aber sie waren darauf wohl vorbereitet und gehen darauf aus, die Provinz Posen, soweit sie rein polnisch ist, in ihre Hand zu bekommen, um die Friedenskonferenz vor ein fait accompli zu stellen.

Minister Ströbel berichtet über die Verhandlungen im Ruhrrevier. Die Verhandlungen haben zu einer Einigung zwischen *Thyssen* und den Streikenden auf der Basis geführt, daß die Streikenden eine Entschädigung von 100 M für den Unverheirateten, 200 M für den Verheirateten und 25 M für jedes Kind[15]) bis zu 5 Kindern bekommen sollen, also ein Familienvater mit 5 Kindern über 325 M erhalte. Darauf haben sich viele Arbeiter sofort am nächsten Morgen wieder eingefunden. Die „Concordia" bewilligte ihren Arbeitern 75 M und 125 M, aber keine Kinderzulage; dort sind die Leute ebenfalls eingefahren. Die Folge dieser Bewilligung wird sein, daß man im ganzen Ruhrrevier wohl 400000 Arbeitern wird je 200 M geben müssen, das macht im ganzen 80 Millionen aus. Auch *Giesberts*[16]) hat diesem Gedanken zugestimmt und hofft, so endlich Ruhe zu schaffen. Die Hälfte dieser Kosten würden aber Reich oder Staat tragen müssen. Sodann wollen die Arbeiter endlich etwas Positives von der Sozialisierung sehen. Sie erklären, für den Staat arbeiten zu wollen, aber für die Kapitalisten keine einzige Schicht mehr einzufahren.[17])

Minister Ernst[18]) berichtet über die Verhandlungen in Posen. Vor allem handelt es sich darum, ob wir in Posen militärisch eingreifen können. Wenn das nicht der Fall ist, so muß sich die Regierung möglichst schnell mit den dortigen Machthabern verständigen, um wenigstens für die dort ansässigen Beamten einen gesicherten Abschluß zu erreichen. Vielleicht kann man dabei als Repressalien die Eisenbahnzüge und das sonstige Material aus Posen herausziehen. Denn wenn wir doch Posen verlieren sollten, verlieren wir damit auch unser

---

[12a]) Im Or. von „nunmehr" an handschriftl. unterstrichen; Fragezeichen am linken Rand.

[13]) Im Or.: „*Wage*".

[14]) *Wade* war englischer Oberstleutnant.

[15]) Diese am 28. 12. 1918 in Mülheim a. R. unter Vorsitz von *Ströbel* und unter Mitwirkung des Unterstaatssekretärs im Reichsarbeitsamt Johann *Giesberts* (Zentrum) zustande gekommene Vereinbarung wird sinngemäß ebenso bei Spethmann S. 138 referiert. Nach Spethmann S. 133 hatte *Barth* einer vom Hamborner Streikkomitee nach Berlin entsandten Delegation zugesagt, er werde sich für diese Regelung einsetzen. — Vgl. auch Nr. 73 (bes. Anm. 28).

[16]) Vgl. die vorige Anm.

[17]) Dazu auch Oertzen, Betriebsräte S. 112.

[18]) Vgl. Anm. 9.

gesamtes Eisenbahnmaterial. Für die Sicherstellung der dortigen deutschen Beamten hat Unterstaatssekretär *Heinrichs* auf Grund von Berichten des Justizministers, des Oberpräsidenten in Posen, des Kultusministers und des Eisenbahnministers folgende Grundsätze aufgestellt:

a) die Beamten der evtl. zur Abtretung kommenden Landesteile behufs Ermöglichung einer Auszahlung von Umzugsgeldern durchweg zunächst an bestimmte andere Orte in Preußen zu versetzen,

b) allen Ministerien möglichste Offenhaltung z. Zt. freier Stellung[en] aufzuerlegen,

c) den in Polen verbleibenden Pensionären und Hinterbliebenen, an deren Übersiedlung nach Preußen durchweg ein Interesse nicht bestehen dürfe, die Weitergewährung ihrer Bezüge aus der preußischen Staatskasse zuzusagen,

d) allen Beamten die vollen Einkünfte nicht nur bis zum Inkrafttreten des die Ostgrenze regelnden Friedensvertrags, sondern darüber hinaus bis zum Eintritt gesetzlich festzulegender Pensionierungsbedingungen bestimmt zuzusichern.

Regierungsassessor Krahmer[-Möllenberg] berichtet über seine Reise nach Bromberg, die er im Auftrage des Ministeriums des Innern am 31. 12. unternommen hat. In Gnesen hatten am 31. Dezember einige deutsch-polnische Offiziere und Geistliche die polnischen Truppen für sich gewonnen und die Deutschen entwaffnet. Truppen der 4. Division nahmen zunächst wieder Gnesen, doch erlagen auch hier die bodenständigen Truppen in kürzester Zeit dem Einfluß der Geistlichkeit. Geistliche marschieren mit Soutanen und Gewehren an der Spitze der Truppen. Zwei Bataillone des 54er Regiments wurden bei Tscheschau[18a]) erst durch Verhandlungen hingehalten und dann plötzlich gefangen genommen. Man hatte ihnen gesagt, daß sie nach Bentschen gebracht werden; wahrscheinlich wird man sie aber nach Kongreß-Polen schaffen und dort im Triumph herumführen. Jetzt suchen sich die Polen in systematischem Vorrücken der strategisch wichtigen Punkte der Ostbahn zu bemächtigen. Fällt Schneidemühl in die Hände der Polen, so ist die Bahnlinie Schneidemühl-Dirschau gesperrt. Nakel war von einem Bataillon des Infanterieregiments 40 besetzt, hat aber auf das bloße Gerücht hin, daß die Polen kamen, diesen Ort mit allen seinen Vorräten schmählich im Stich gelassen. Nakel soll inzwischen von den Polen besetzt sein. Die deutsche Bevölkerung in Bromberg gibt die Lage vollkommen verloren. Der Soldatenrat in Bromberg glaubt sich von der Berliner Regierung verraten und verlassen und hat Verhandlungen angeknüpft. Es wurde vereinbart, daß das gegenseitige Vorrücken der Truppen eingestellt werden sollte. Das haben die Polen nicht befolgt, sonst hätten sie Nakel nicht besetzen können. In Hohensalza haben heute Nachmittag 3 Uhr Verhandlungen begonnen. Die Polen behaupten dort u. a., es sei vereinbart worden, daß die Provinz Posen in vier Teile geteilt werden soll, von denen Bromberg und Schneidemühl als deutsch, Hohensalza und Gnesen als polnisch gelten sollen. Der Vollzugsausschuß in Bromberg war bisher nicht zu überzeugen gewesen, daß es sich bei diesen ganzen

[18a]) Es ließ sich nicht feststellen, um welchen Ort es sich handelte.

Ereignissen um einen Kampf der Nationen handelte; jetzt hat er sich ausdrücklich zu dieser Auffassung bekannt und will einem militärischen Vorgehen keinerlei Widerstand entgegensetzen, hält es vielmehr für die einzige Möglichkeit, die Lage noch zu retten. 6000 Mann würden genügen, um in kürzester Zeit mit der polnischen Macht aufzuräumen. Im ganzen Regierungsbezirk Marienwerder und in Danzig ist noch keinerlei Bewegung zu merken.

Major Freiherr von Willisen bezeichnet die Behauptung der Polen, daß sie von den Ereignissen überrascht worden seien, als vollkommen unglaubwürdig. Dagegen spricht auch das ganze systematische Vorgehen der Polen. Von einem Österreicher, der aus Tschechenien kommt, sind mir ganz bestimmte Mitteilungen darüber gemacht worden, daß die Bewegung in Posen durchaus planmäßig erfolgt ist. Den Bewegungen liegt der Gedanke eines groß-slawischen Reiches von der Adria bis Danzig zugrunde. Die Tschechen wollen das Industriegebiet von Waldeshut usw. besetzen, als Ergänzung ihres Agrarstaates. Was wir an Truppen haben, haben wir einstweilen nach Schlesien hineingeschoben, um dieses wertvolle Gebiet zu schützen. Es ist fraglich, ob wir die Linie Schneidemühl—Nakel—Bromberg werden halten können.

Über die Absichten der Polen gibt folgender Zettel Aufschluß, der mir zugegangen ist:

Eine durchaus zuverlässige, in Posen seit langen Jahren ansässige Persönlichkeit hat von polnischer Seite erfahren, daß die Polen die ganze Provinz mobil machen. Eingezogen werden Mannschaften im Alter bis einschließlich 47 Jahren. Die Polen hoffen, in vierzehn Tagen die Truppen formiert zu haben, um dann einen Schlag gegen Oberschlesien zu führen. Die Listen der Jahrgänge haben sich die Polen durch beschlagnahmtes Aktenmaterial bei den Bezirkskommandos verschafft.

Das ganze Land ist in Bewegung. Zusammengefaßte Verbände haben die Polen noch nicht. Das stärkste Element bei ihnen ist der alleinigende nationale Gedanke, dem wir etwas ähnliches bei den Deutschen zur Zeit nicht gegenüberstellen können. Truppen haben wir nicht, wenigstens keine festgefügten und disziplinierten Menschen. Die noch vorhandenen zuverlässigen Truppen, wie die Gardeschützen usw., sind durch das Weihnachtsfest in ihrem Gefüge gelockert worden.

Minister Hoff erklärt es für unmöglich, das in Posen vorhandene Eisenbahnmaterial herauszubringen, da das Fahr- und Werkstättenpersonal vollkommen polnisch gesinnt sei. Auch die deutschen Beamten könne man nicht aus der Provinz fortschaffen, da ihre Zahl so groß ist, daß sie bei dem herrschenden Mangel an rollendem Material gar nicht befördert werden können.

Minister Reinhardt gibt Auskunft über die gegenwärtig in Schlesien vorhandenen Truppenbestände. Die dortigen Truppen sollen sich in die Lohnbewegung nicht

einmischen, aber Sabotageakte, wie das versuchte Ersaufen der Preußengrube usw., verhindern. Bisher hat das Militär Ordnung gehalten; ob es sich aber dauernd den anderen Einflüssen wird gewachsen zeigen, erscheint bei der heutigen Lage fraglich.

V. B. Ebert dankt den Herren für ihre Berichte. Danach ist die Lage im Osten recht trostlos. Die Fragen, die mit der Republik Oberschlesien zusammenhängen, finden ja schon ihre Erledigung im preußischen Staatsministerium. Für Oberschlesien und Posen wird ein starker militärischer Schutz gewünscht, leider sind aber solche Truppen zur Zeit nicht vorhanden. Deshalb muß man Verhandlungen mit den Polen führen, und diese müssen in der preußischen Regierung besprochen und erledigt werden.[19])

Nach dem Bericht des Ministers *Ströbel* ist anzunehmen, daß nach der Durchführung des Vorschlages, der allerdings einen Aufwand von 80 Millionen erfordern würde, von dem die Hälfte von den Zechenverwaltungen, die andere Hälfte von Preußen und vom Reiche zu tragen ist, dort Ruhe eintreten kann. Wir sind in einer so furchtbar hilflosen Lage, daß wir solche Dinge nur durch Verständigung und dilatorische Behandlung erledigen können. Zunächst müssen wir aus dem Ruhrgebiet weitere Nachrichten abwarten.

Minister Hoff weist nochmals auf die außerordentlich gefährdete Lage der Beamten in Posen hin und betont die dringende Notwendigkeit, ihnen Schutz zu gewähren.

V. B. Ebert: In der Hinsicht besteht keinerlei Meinungsverschiedenheit.

Minister Reinhardt: Bei dem Zustand der Wehrlosigkeit kann man nicht bestehen bleiben. Man muß durch innere Organisation dafür sorgen, daß die Truppen wieder standhalten. Truppen, wie die zwei Bataillone des Stargarder Regiments, müssen gebrandmarkt werden, und, wenn man sie fassen kann, füsiliert werden. Wir müssen zeigen, daß wir die absolute Pflichtverletzung gegen Republik und Vaterland auch bestrafen können; sonst ist nichts zu wollen. Mit Rücksicht hierauf muß man auch die sieben Punkte beurteilen, die der Rätekongreß angenommen hat.[20]) Morgen wird die Bildung einer Reichswehr bekanntgegeben.[21]) Damit werden auch die gebildeten kleinen Detachements auf einen

[19]) Am 4. 1. 1919 fand in Bromberg eine Verhandlung zwischen dem Beauftragten des preußischen Innenministeriums *Krahmer-Möllenberg*, einem Vertreter des Kriegsministeriums (vermutlich *Göhre* oder *v. Willisen*), Vertretern der deutschen Bevölkerung in Posen und Vertretern des polnischen obersten Volksrats in Posen statt; vgl. den Bericht *Krahmer-Möllenbergs* im Geh. Staatsarchiv Dahlem Rep. 90 Bd. 2228 (Posen).

[20]) Vgl. Nr. 59.

[21]) Die Bildung einer „Republikanischen Schutztruppe", in der „alle bereits gebildeten oder noch in Bildung begriffenen Wehren (Sicherheits-, Bürgerwehren und dergleichen) zusammengefaßt" werden sollten, wurde in der Presse am 14. 1. 1919 bekanntgegeben; vgl. *Berliner Tageblatt* 14. 1. 1919 (Morgenausgabe). — Das „Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr. Vom 6. März 1919" wurde erst am 12. 3. 1919 verkündet; s. Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 295 ff.

Rechtsboden gestellt.[22]) Eine Änderung der Kommandoverhältnisse im Osten beim 5. Armeekorps ist abzulehnen. Der Kommandierende General, der sein Abschiedsgesuch eingereicht hat, muß auf seinem Posten bleiben. Die Oberste Heeresleitung, die im Westen ihre Rolle ausgespielt hat, hat jetzt eine große Aufgabe im Osten. Sie weiß auch schon seit längerer Zeit, daß sie nach dem Osten geht.[23]) — Wichtiger als die Organisationsfrage ist aber augenblicklich das Hinschaffen von Truppen; solange uns diese nicht zur Verfügung stehen, müssen wir geschickt diplomatisch mit den Polen verhandeln.

V. B. Ebert stimmt dem durchaus zu. Sie können versichert sein, daß alle Bemühungen und alle Versuche, wieder einen ernsten Geist und eine feste Organisation in die Truppen hineinzubringen, von uns auf das nachdrücklichste unterstützt werden. Das ist unsere Lebensfrage, sonst gehen wir unter.

Minister Ernst hebt die Rolle hervor, die Unterstaatssekretär *von Gerlach* bei den Verhandlungen mit den Polen gespielt hat.[24]) Es ist mir wiederholt gesagt worden: wenn er noch einmal nach Posen kommt, ist er seines Lebens nicht mehr sicher.

V. B. Landsberg: Wir werden uns mit dem Gedanken abfinden müssen, daß wir den südlichen Teil der Provinz Posen verlieren. Deshalb würde ich dafür sein, daß man für die Wiedereroberung dieses Gebietes nicht auch noch Menschenleben aufbietet. Aber der überwiegend deutsche Netzedistrikt muß unbedingt erhalten werden. Wenn wir die wenigen tausend Mann, die dazu nötig sind, nicht aufbringen können, liefern wir einen Unfähigkeitsbeweis, wie die preußische Regierung 1806.

Major Freiherr von Willisen hält es nicht für absolut erwiesen, daß wir die preußische Provinz Posen an Kongreß-Polen verlieren. Die Deutschen und die Posensche Judenschaft werden den Teufel tun, nach Kongreß-Polen zu gehen. Kann die Reichsregierung nicht durch einen Aufruf eine Sammlung der Geister bewirken? Die Öffentlichkeit ist erfüllt mit tausenden von Gerüchten, Vorschlägen und Angriffen gegen die deutsche Regierung. Ein solcher Aufruf würde auch auf die Truppen einwirken und würde wenigstens in einigen Formationen einen neuen Geist erzeugen, würde auch auf die Offiziere wirken, und wir werden dann vielleicht eine gute und gesunde Handhabe bekommen, um schneller und leichter das Nötige zu organisieren.

---

[22]) In der in der vorigen Anm. nachgewiesenen Bekanntmachung heißt es: „Freiwillige Abteilungen, die sich in den Dienst zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung stellen wollen, werden angewiesen, sich zwecks Eingliederung in die Republikanische Schutztruppe an die Zentralstelle Reichstag zu wenden, die alle einschlägigen Fragen, wie Löhnung, Bekleidung und Verpflegung regelt."

[23]) Vgl. Nr. 89.

[24]) Vgl. dazu: Hellmut v. Gerlach, Der Zusammenbruch der deutschen Polenpolitik, Berlin [1919], S. 11 ff.; ders., Von rechts nach links, hrsg. v. Emil Ludwig, Zürich 1937, S. 248 ff.

V. B. Ebert: Wir haben heute beschlossen, einen Appell an die Soldaten zu richten, in dem auf die Verhältnisse im Osten und auf ihre Pflichten hingewiesen wird.[25])

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 8 Uhr.

[25]) Vgl. den mit „Reichsregierung" unterzeichneten Aufruf vom 7. 1. 1919, überschrieben „Kameraden!", der die Gefahr beschwört, daß „weitere Gebiete im Osten dem polnischen Imperialismus zum Opfer" zu fallen drohten, wenn „noch ein paar Tage ohne energische Abwehr" verstreichen würden. In dem Aufruf, der mit der Aufforderung schließt: „Freiwillige vor!", heißt es weiter: „Ihr sollt das Vordringen von Landesfriedensbrechern aufhalten. [. . .] Noch jede Revolution, die französische wie die russische, hat unter der Fahne ihrer neuen Ideale freiwillige Armeen aus der Erde gestampft. [. . .] Zeigt, daß die Revolution den Militarismus getötet hat, aber nicht die freiwillige Schutzbereitschaft ihrer freiwilligen Bürger." Veröffentlicht in: Reichsanzeiger 8. 1. 1919; Armeeverordnungsblatt 11. 1. 1919 S. 17; Abdrucke bei Wippermann, Revolution I S. 408; Dokumente und Materialien II/3 S. 18 f. Vgl. weiter Nr. 94.

92.

Anweisung der Reichsregierung an die Chefs der obersten Reichsbehörden und den Kriegsminister vom 2. 1. 1919.

Pol. Archiv Deutschland Nr. 107 Bd. 2. Abschrift.[1])

Vorkommnisse in der letzten Zeit veranlassen die Reichsregierung zu dem Ersuchen, Vorlagen, bei deren Bearbeitung mehrere Ressorts beteiligt sind, durch das federführende Ressort an die Reichsregierung erst gelangen zu lassen, nachdem zwischen den sämtlichen in Betracht kommenden Stellen ein Einvernehmen erzielt worden ist, oder die Verhandlungen zwischen den Ressortchefs selbst ergeben haben, daß eine Einigung nicht zu ermöglichen ist. In letzterem Falle ist unsere Entscheidung einzuholen, die durch einen den Gegenstand nach den streitigen Gesichtspunkten darstellenden gemeinsamen Bericht der beteiligten Ressorts vorzubereiten ist.

gez. *Ebert* gez. *Scheidemann*

[1]) Vgl. Nr. 86, Punkt 3.

93.

Freitag, 3. 1. 1919 nachm.: Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Überschrift: „Besprechung des Kabinetts und des Zentralrats über die Ostfragen (in Gegenwart von Vertretern der preußischen Regierung) und einiger anderer Angelegenheiten am 3. Januar 1919 nachmittags 5 Uhr." (Durchschlag).

Anwesend:

Kabinett: V. B. *Ebert*, *Landsberg*, *Scheidemann*, *Noske*, *Wissell*.

Preußische Regierung: Minister *Braun*, *Ernst*.

Kriegsministerium: Minister *Reinhardt;* außerdem *Göhre*, Major Freiherr *von Willisen*.

Zentralrat: *Leinert*, *Cohen*, *Grzesinski*, *Pfaff*, *Knoblauch*, *Zwosta*[1]), *Stuber*[2]), *Pörschmann*, *Schäfer*, *Heller*, *Herbert*[3]), *König*[4]), *Kahmann*, *Faass*[5]), *Horter*[6]), *Struve*, *Maier*, *Kohl*, *Wäger*.

V. B. Ebert eröffnet die Sitzung.

Leinert teilt mit, daß die preußischen Minister von der Unabhängigen-Partei ihre Ämter niedergelegt haben[7]) und daß der Zentralrat die Minister[8]) vorläufig noch bestätigt hat, bis die Debatte über ihren Bericht abgeschlossen ist.

Minister Ernst berichtet über die Vorgänge in Posen.[9])

V. B. Landsberg schildert die Ereignisse in Oberschlesien und teilt dabei folgende telephonische Meldung des Sozialdemokratischen Parteibüros Kattowitz (Genosse *Hauke*) mit:

„Heute früh ist in Neudorf, Antonienhütte die Absetzung des Arbeiterrats von einer Menge erzwungen worden. Die Menge hat weiterhin eine drohende Haltung eingenommen. Wir glauben, daß diese Vorgänge von polnischer Seite inspiriert sind. In Königshütte haben heute früh gleichfalls Volksversammlungen stattgefunden. Die Menge hat gleichfalls eine drohende Haltung gegenüber Mitgliedern des Arbeiterrats

---

[1]) Heinrich *Zwosta* (1881—1949), seit 1912 hauptamtlicher Sekretär des Metallarbeiterverbandes in Nürnberg.

[2]) Albert *Stuber* (1880—1929), Vertreter Württembergs im Zentralrat, Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes in Eßlingen, Vorsitzender des Stadtverordnetenkollegiums; seit Januar 1919 Landtagsabgeordneter.

[3]) Fritz *Herbert* (1860—1925), 1885—1903 und wieder ab 1. 6. 1911 Redakteur des Stettiner SPD-Organs *Der Stettiner Volksbote;* 1893—1898 und 1903—1906 MdR.

[4]) Max August *König* (1868—1941) SPD-Bezirkssekretär in Dortmund, MdR seit 1912, Regierungspräsident in Arnsberg 1919—1933; vgl. Nr. 11 (Anm. 7).

[5]) Fritz *Faaß* (1872—1948), Delegierter der Westfront im Zentralrat. 1905—1909 Arbeitersekretär und Stadtverordneter und 1907—1909 Redakteur in Pforzheim; seit 1909 Redakteur der Zeitschrift des Deutschen Landarbeiterverbandes in Berlin.

[6]) Richard *Horter* (1868—1942), Vertreter Badens im Zentralrat. Seit 1901 Bezirksleiter des Bauarbeiterverbandes.

[7]) Die an den Zentralrat gerichtete Rücktrittserklärung der USPD-Vertreter *Ströbel*, Adolph *Hoffmann*, Kurt *Rosenfeld*, Graf *Arco*, *Breitscheid*, Paul *Hoffmann*, *Hofer* und *Simon* war am gleichen Tag eingegangen. Im Wortlaut abgedruckt in: Zentralrat Nr. 26; vgl. auch Schulthess 1919/I S. 1 f.

[8]) Zu ergänzen: „der SPD".

[9]) Vgl. Nr. 91 (bes. Anm. 9).

eingenommen. Mitglieder des Arbeiterrats sind mißhandelt worden, ebenso Parteisekretär *Hörsing*.[10]) Die Menge hat sich nicht verlaufen, sondern ist immer stärker angewachsen, so daß dann von irgendeiner Seite, von welcher ist nicht festgestellt, die dort garnisonierenden Jäger herangeholt worden sind. Die Jäger haben aufs Volk geschossen; es sind, wie gemeldet wird, 11 Tote und 6 Verwundete. Es wird hier die Frage erwogen, ob es nicht zweckmäßig ist, über die gefährdeten Städte und Ortschaften evtl. den Belagerungszustand zu verhängen. Es wird gebeten, daß die Regierung in dieser Frage uns ihre Meinung baldigst mitteilt.

Die Mißstimmung gegen den Arbeiter-Rat erklärt sich aus seiner in beruhigendem Sinne ausgeübten Tätigkeit."

Sodann hat Geheimrat *Borsig* mitgeteilt, daß auf den Generaldirektor des *Borsig*werkes in Oberschlesien ein Bombenattentat verübt worden ist. Er ist nicht verletzt worden. Mit Rücksicht auf alle diese Zustände müssen unbedingt zuverlässige deutsche Truppen, keine „bodenständigen"[11]) oberschlesischen nach Oberschlesien geschickt werden.

Major Frhr. von Willisen gibt eine Darstellung der militärischen Lage.

V. B. Ebert hebt gegenüber der in einem Interview dem Minister *Ernst* zugeschriebenen Äußerung, daß vor vierzehn Tagen die Lage in Posen noch durch entschlossenes Eingreifen des Militärs zu retten gewesen wäre,[12]) hervor: Wir haben nach Übernahme der Regierung die Schaffung eines Grenzschutzes im Osten verlangt. Wir stießen dabei auf den Widerstand unserer drei Kollegen von den Unabhängigen, und wir haben die Sache so ernst behandelt, daß wir die Entscheidung hierüber zur Kabinettsfrage gemacht haben.[13]) Daraufhin ist der Grenzschutz in Angriff genommen worden. Wir haben dann zum Teil an Ort und Stelle, zum Teil hier, sehr ernsthafte Beratungen über die Situation in Posen geführt. Vor drei Wochen etwa war der Oberpräsident von Posen,[14]) der Stellvertretende Kommandierende General[15]) von Posen und andere Herren hier; Major Freiherr *von Willisen* hat an den Beratungen auch teilgenommen. Ferner haben wir den deutschen Arbeiter- und Soldatenrat, sowie den Polnischen Volksrat hier gehabt, ebenso Herrn von *Trampczynski*[16]) und die anderen polnischen Führer. Wir haben unter Hinzuziehung der in Betracht kommenden Ämter die Dinge sehr eingehend durchgesprochen. Immer wieder wurde betont: zur Aufrechterhaltung der Ruhe in Posen bedürfen wir keines militärischen Schutzes. Dagegen ist ein starker Grenzschutz gewünscht worden, auch vom Kriegsministerium, um die Zurückführung der Truppen

---

[10]) Otto *Hörsing* (1874—1937), vor dem Krieg sozialdemokratischer Gewerkschaftssekretär, seit 6. 1. 1919 Vorsitzender des Zentral-Arbeiter- und Soldatenrats für Oberschlesien (zu seiner Tätigkeit in dieser Funktion vgl. die positive Wertung bei Hesterberg passim und bei Hoefer passim, ferner die kritische Beurteilung bei Schumann S. 87 ff.), später Reichs- und Staatskommissar für Schlesien und Westposen; Oberpräsident in Magdeburg 1920—1927; 1925 bis 1932 Bundesvorsitzender des Reichsbanners.

[11]) Vgl. dazu Nr. 78 (Anm. 38).

[12]) Vgl. Anm. 9. Laut *Berliner Tageblatt* 2. 1. 1919 (Morgenausgabe) hatte *Ernst* der Telegraphen-Union erklärt: „Vor vierzehn Tagen vielleicht wäre es unter Umständen noch möglich gewesen, mit militärischer Gewalt die Situation für die Berliner Regierung zu retten und ihre Vormachtstellung in Posen aufrechtzuerhalten. Heute sei es zu einem solchen Versuch zu spät."

[13]) Vgl. Nr. 78 (Anm. 37).

[14]) Hans *von Eisenhart-Rothe*

[15]) Friedrich *von Bock und Polach*.

[16]) Adalbert (Wojciech) *v. Trampczynski* (1860—1953), Rechtsanwalt in Posen, seit 1910 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, seit 1912 des Reichstags (Pole).

zu sichern. Wir haben dem entsprochen und alles getan, was bisher nötig war, um die Interessen der Deutschen im Osten zu schützen. Die Annahme, daß, wenn wir vierzehn Tage früher eingegriffen hätten, die Dinge sich doch anders gestaltet haben würden, ist durch nichts gerechtfertigt. Dieses Interview[17]) hat nach außen und innen die allerschlimmsten Wirkungen gehabt. Der Redner verliest hierauf einen Telegrammbrief des preußischen Eisenbahnministers über die schwierige Lage der Bahnen im Osten infolge des Kohlenmangels.

Minister Ernst: Als ich zurückkam, wollte der Mann, der das Interview geschrieben hat,[17]) sofort etwas über die Ergebnisse meiner Reise wissen. Ich habe das zunächst abgelehnt, aber schließlich habe ich ihm gesagt: wenn wir vor vierzehn Tagen vom Unterstaatssekretär *von Gerlach* genau informiert worden wären, wie alles liegt, wäre es vielleicht noch möglich gewesen, durch Verhandlungen usw. zu einer Verständigung mit den Polen zu gelangen.[17a])

Minister Reinhardt widerspricht gleichfalls der Behauptung, daß man vor vierzehn Tagen noch genügend Truppen zur Verfügung gehabt hätte. Die damals noch verhältnismäßig zahlreich im Westen stehenden Divisionen, die den Weg nach dem Osten antraten, haben auf dem Wege durch Deutschland ihre Leute verloren: teils wurden sie entlassen, teils mußten sie entlassen werden und teils entließen sie sich selber, weil sie den Versuchungen der Reise durch die Heimat nicht gewachsen waren. Wenn man die Stellung der deutschen Republik wieder stützen will, muß man mit den Polen und den sonstigen Nachbarn von Macht zu Macht reden können. Die Schwierigkeiten liegen nicht auf organisatorischem, sondern auf psychologischem Gebiete. Der Mann ist kriegsmüde, er will nicht kämpfen. Es fänden sich Tausende, Zehntausende, Hunderttausende, die nach dem Osten gehen würden, aber sein Leben gibt der Mensch nur ungern dran, zumal, wenn er sieht, daß man das Opfer von ihm annimmt, es aber nicht vom anderen verlangt, der das Gleiche schuldig wäre; der Mann darf sich nicht als hineingefallen ansehen. Wir müssen aus dem gegenwärtigen Aufbau des Zulage- und Strafwesens zu einer gesunden Auffassung kommen, daß die Leute, die dem Rufe des Vaterlandes, der Republik, des Volkes folgen, die fern von der Heimat kämpfen, Vorteile erhalten, die zu Hause nicht zu haben sind. Umgekehrt müssen wir dafür sorgen, daß diejenigen, die durch die gesetzlichen Verordnungen der Regierung verpflichtet sind zu dienen, weil sie im heerpflichtigen Alter stehen und noch nicht entlassen sind, auch an ihre Pflichten gebunden sind, und da wir gegenwärtig nicht durchweg in der Lage sind, durchzugreifen, so müssen wir dort, wo wir es können, ein Exempel statuieren und die Leute öffentlich brandmarken. Sobald wir hier wieder etwas erreicht haben, sind wir selbstverständlich militärisch viel mächtiger als unsere Nachbarn, und militärisch kommt es nicht so sehr darauf an, ob es heute oder morgen geschieht.

V. B. Noske: Gelingt es uns nicht, uns die oberschlesische Kohlenerzeugung zu sichern, so steht einfach der größte Teil unserer Ernährungsindustrie still, zumal auch die übrigen Kohlenförderungen in Deutschland auf weniger als die Hälfte der Friedensproduktion heruntergegangen sind. Überall, wo die polnischen Legionäre sich festsetzen, hört die Lebensmittelzufuhr nach Deutschland auf, und wenn das geschieht, so stehen wir in weniger als vier Wochen vor einer Hungersnot. Dieser Katastrophe können wir nur durch Bildung einer neuen Armee vorbeugen. Wir müssen einen Appell an diejenigen richten, die ein Gefühl für die Notlage unseres Landes haben, wir müssen mit allem Nachdruck Freiwillige auf die Beine bringen. Redner verliest hierauf den Ent-

[17]) Vgl. Anm. 12.

[17a]) Vgl. Nr. 91 (Anm. 24).

wurf eines Aufrufes für die Bildung einer Freiwilligen-Armee,[18]) sowie eines Schreibens an die Gewerkschaften.[19]) Dieses Schreiben begegnet vielfach dem Widerspruch der Versammlung.

V. B. Ebert: Das Entscheidende ist nicht der Brief an die [Generalkommission],[20]) sondern der Aufruf. Um sein moralisches Gewicht zu stärken, muß er auch vom Zentralrat unterzeichnet werden.[21]) Sodann muß den Leuten auch natürlich gesagt werden, wo sie sich zu melden haben. Die örtlichen Stellen hierfür dürften wohl die Bezirkskommandos sein, die fast überall gemeinsam mit den Arbeiter- und Soldaten-Räten bzw. Soldatenräten zusammenarbeiten. Die Soldatenräte müssen sich zu diesem Zweck mit zur Verfügung stellen. Die Formation der Freiwilligen muß natürlich von den militärischen Behörden im Einvernehmen mit den Soldatenräten durchgeführt werden.

Struve: In dem Flugblatt muß etwas mehr zum Ausdruck kommen, daß die Freiwilligen zum Schutze der Grenzen im Osten aufgerufen werden. Sie müssen sich über den Zweck des Aufrufes klar sein.

König weist darauf hin, daß im Ruhrgebiet Zehntausende polnischer Arbeiter eine geradezu staatsfeindliche Propaganda entfalten, indem sie dort Streiks zu erregen suchen, usw. In Dortmund haben sie versucht, ein Munitionslager zu nehmen. Sie haben selbst erklärt, sie wollten die Kohlenproduktion zum Stillstand bringen, um Not und Elend über Deutschland zu bringen. Die Entente sollte das Industriebecken besetzen, sie wollten dasselbe mit Oberschlesien tun, und dann wollten sie Deutschland windelweich kneten. Wir glauben, im Industriegebiet mit dieser Gefahr selbst fertig werden zu können, aber wir dürfen sie nicht aus den Augen lassen.

Leinert kann dem Aufruf auch nicht beistimmen. Er sieht zu sehr danach aus, als wollten wir für die Regierung eine Schutztruppe gegen die Unabhängigen und die Spartakusgruppe schaffen. Das Flugblatt schlägt nicht den richtigen Ton an. Es muß gesagt werden, daß wir eine Beute fremder Völker werden, wenn das Volk sich jetzt nicht aufrafft, daß die Polen uns mit ihrem ungeheuer großen Nationalstolz beschämen, daß wir Deutschen auch nicht das geringste besitzen, um unser Deutschtum zu wahren[.] Wir dürfen uns doch nicht von einem so tiefstehenden Volke wie den Polen zerrütten und um die großen Errungenschaften bringen lassen, die die Arbeiter geschaffen haben und die in dem großen Siege der Revolution gipfeln. Diese Errungenschaften müssen geschützt werden, wenn wir nicht rettungslos verloren sein sollten, wenn [wir] nicht verhungern wollen. Wir müssen hinweisen auf die trostlose Lage, in der sich nicht nur unser Volk, sondern auch die Gesinnung vieler Staatsbürger befindet. Es muß gesagt werden: Die Armee soll das schützen, was in den *Wilson*schen Friedensbedingungen steht, nämlich die Selbstbestimmung des deutschen Volkes. Das klingt vielleicht alles etwas alldeutsch, es braucht ja aber nicht mit diesen Worten gesagt zu werden. In dem Aufruf steht, daß die Truppen die Grenzen sichern, und im Innern die neue Einrichtung verteidigen sollen. Wenn das stehen bleibt, lesen wir morgen in der *Freiheit* und in der *Roten Fahne*, daß wir ein neues gewaltiges stehendes Heer schaffen wollen, das dann schließlich unter der Führung der Offiziere die Macht an sich reißt und die Revolution wieder zunichte macht. Wir müssen ausdrücklich sagen, daß wir das Leben unserer Staatsbürger im Osten schützen wollen, wir müssen die Verhältnisse mit einigen Worten schildern, wir müssen darauf hinweisen, daß die

---

[18]) Es handelt sich um den in Nr. 91 (Anm. 25) zitierten Aufruf.

[19]) Ließ sich nicht nachweisen.

[20]) Im Or.: „Generalkommissionen".

[21]) Der Aufruf wurde nur von der Reichsregierung unterzeichnet.

Polen in deutsches Gebiet mordend und sengend eingebrochen sind und daß wir uns das nicht gefallen lassen dürfen. Das werden namentlich auch unter den organisierten Arbeitern viele Leute einsehen. Jetzt sieht es so aus, als ob die Polen uns einfach ganz Ostpreußen und Westpreußen restlos abschneiden wollen, und wir stehen tatenlos da. Das ist so beschämend für unser ganzes Volk, daß es nicht so weitergehen kann. Die Armee muß schnell geschaffen werden. Wir müssen erklären, daß sie nicht zu verwechseln ist mit den jetzigen stehenden Heeren, daß eine andere Grundlage geschaffen wird. Das kann vielleicht in einem zweiten Aufruf an die Presse geschehen, worin wir sagen, wie die Armee aufgebaut werden soll, damit die Freiwilligen auch etwas mehr Vertrauen bekommen.

Knoblauch: Bei diesem Aufruf soll [man] mit keinem Wort auf die inneren Verhältnisse eingehen. Hat man erst eine Truppe, so kann man sie auch entsprechend verwenden.

Grzesinski: Wenn wir für die Volkswehr mit so klarer Entschiedenheit eintreten, wie wir das von unseren Parteiflugblättern gewohnt sind, werden wir auch einen entsprechenden Resonanzboden finden. Der Zweck der ganzen Einrichtung muß klar vor Augen geführt werden, die ungeheure Gefahr, die die polnische Bewegung für uns bedeutet, und vor allem auch die wirtschaftlichen Nachteile für die deutschen Arbeiter bei ihrem weiteren Umsichgreifen. Wir dürfen dabei nicht zu sehr darauf achten, was die *Freiheit* und die *Rote Fahne* sagt, wir dürfen nicht alles durch die Berliner Brille ansehen. (Zustimmung) Beachtenswert ist, was der Kriegsminister darüber sagte, daß man den Leuten, die sich zur Verfügung stellen, ein gewisses Aequivalent geben muß. Die Ausführungsbestimmungen des Kriegsministers müssen möglichst klar und deutlich sein. Was heute von der Regierung vorgeschlagen wird, wird das ganze deutsche Volk ebenso als befreiende Tat begrüßen, wie es der Zentralrat tut.

Kohl befürchtet, daß durch den Aufruf ein gewisses Gegeneinanderarbeiten mit den Freiwilligen-Anwerbungen im Osten[22]) entsteht. Mit dem Zusammenarbeiten mit dem Kriegsministerium haben wir nicht die besten Erfahrungen gemacht. Durch die Pressemeldungen und namentlich durch das Vorgehen des Gesandten *Winnig*[23]) sind die Freiwilligen-Werbungen etwas diskreditiert worden. Wenn gesagt wird, daß die Soldatenräte bei den neuen Freiwilligen-Verbänden nichts zu sagen hätten, wenn weiter die Werbung in dem Sinne geschieht, daß man dieses Heer evtl. gebrauchen kann, um gegenrevolutionäre Bewegungen im Baltikum auszulösen — wir haben heute aus dem Osten Kameraden hier gehabt, deren Mitteilungen tatsächlich den Untergrund zu solchen Gedanken boten; so ist der Soldatenrat durch die Eiserne Division verhaftet worden[24]) —, so sind das alles Dinge, die man beachten muß. Wir müssen auch in den Aufruf etwas über die Bezahlung hineinsetzen, das spielt auch eine große Rolle. Nachdem die Kameraden, die aus dem Felde zurückgekehrt sind, gesehen haben, wie traurig hier die Verhältnisse sind, hat sich in den letzten Tagen ein großer Andrang bei den Freiwilligen-Werbungen gezeigt, so daß wir hier vielleicht die Grundlage für

---

[22]) Gemeint ist die Freiwilligen-Werbung durch den Zentralrat der Ostfront bzw. durch die „Delegation der Ostfront" in Berlin. Diese Freiwilligen sollten — u. a. durch Schutz der Bahnlinien — für die Sicherheit der rückkehrenden Truppen sorgen, jedoch nicht bei etwaigen Kämpfen gegen russische Truppen eingesetzt werden; vgl. Zentralrat Nr. 22 (Anm. 9) und Nr. 28 (Anm. 28).

[23]) Vgl. Nr. 73 (Anm. 22) und Nr. 74 (Anm. 35).

[24]) Bezieht sich auf die Vorgänge in Mitau; vgl. Nr. 74 (Anm. 35).
Die Eiserne Division war in Kiel während der Zeit, als *Noske* dort Gouverneur war, gebildet worden. Nach Waite S. 61 war sie „a motley, ill-organized, ill-equipped outfit".

die Aufstellung von Freiwilligen-Verbänden haben. Der Anwerbung von Freiwilligen, die die Rückkehr der Truppen aus dem Osten sichern wollen, darf in keiner Weise vorgegriffen werden.[22])

V. B. Ebert: Beides muß miteinander vereinigt werden.

Stuber: Was durch den Aufruf erreicht werden soll, ist in Württemberg schon in die Tat umgesetzt worden. Dort ist ein Aufruf zur Anwerbung von Freiwilligen erlassen worden.[25]) Sie bekommen 5 M, freie Verpflegung usw. Nun haben sich aber gerade die Elemente, die wir nicht wollen, als Freiwillige gemeldet. Ich habe in einer großen Arbeitslosenversammlung auf Anregung des Kommandeurs gesagt, wer ohne Arbeit und ohne Stellung ist, möge sich melden. Daraufhin haben U.S.P. und Spartakus mir ins Gesicht gesagt: die Gewerkschaften wollen ein eigenes Heer gründen, um uns um die Früchte der Revolution zu bringen. Die Spartakusleute haben ihre Anhänger aufgefordert, sich freiwillig zu melden, um dieser Gefahr zu entgehen. Das Gleiche wird auch bei diesem Aufruf entstehen. Jedenfalls muß eine sorgfältige Auswahl getroffen werden, sonst müssen wir wieder einen Teil zurückschicken. Also vor dem Brief an die Gewerkschaften möchte ich warnen: wir geben damit nur unseren Gegnern Waffen in die Hand. In Württemberg verlangt man einen Grenzschutz und versteht nicht, warum nicht die Regierung mit eiserner Faust eingreift.

V. B. Scheidemann stellt eine erfreuliche Übereinstimmung in der Versammlung fest. Ebenso wie der Zentralrat sich über die befreiende Tat der Regierung freut, so freuen wir uns über den Ton, der hier angeschlagen wird. Wenn wir mit unseren früheren drei Kollegen über solche Dinge sprachen, hielten sie uns sofort große Volksversammlungsreden über konterrevolutionäre Bestrebungen und ähnliches mehr. Wir müssen uns vor der ganzen Welt schämen, wenn wir die Dinge im Osten tatenlos weitergehen lassen. Gehen die groß-polnischen Wünsche restlos in Erfüllung, müßten wir ein Volk von Sklaven werden. Was die *Rote Fahne* und die *Freiheit*, die Spartakusleute und die Unabhängigen sagen, kann uns gleich sein (Widerspruch) — wenigstens insofern, als wir unsere Handlungen nicht danach einrichten müssen. Wenn wir den Westen und Oberschlesien preisgeben, so wird das deutsche Volk, wenn es sich einigermaßen erholt hat und aus dem Schlimmsten heraus ist, Revanche verlangen, und dann ist es mit dem dauernden Frieden, auf den wir doch alle hoffen, nichts. An dem Entwurf des Aufrufs können wir noch vieles ändern, wir müssen aber nicht alles in den Aufruf hineinbringen. Die Freiwilligen müssen in den Büros genau erfahren, worauf sie sich verpflichten. Das in die Presse zu bringen, empfiehlt sich nicht.

Minister Reinhardt liest hierauf vor, wie er sich auf Grund der Aussprache die Abänderung des Entwurfes denkt.

Heller spricht sich gegen das Schreiben an die [Generalkommission] aus.

Cohen[-Reuß]: Das Flugblatt ist viel zu allgemein gehalten. Es muß mit klaren, ruhigen Worten schildern, um was es sich handelt; sonst erreichen wir nichts.

V. B. Landsberg: Die Bedenken wegen des Schreibens an die Gewerkschaften teile ich nicht. Wenn wir die Aufforderung zur Bildung eines Freiwilligenheeres ins Land hinausgehen lassen, wird man uns entgegenhalten: Ihr arbeitet für die Gegenrevolution. Diesen Vorwurf werden wir am besten entkräften können, indem wir sagen, daß wir uns an die [Generalkommission][20]) um Unterstützung gewandt haben. Bringen wir in den Aufruf einen Passus gegen den groß-polnischen Imperialismus hinein, so wäre das für die Deutschen zu begrüßen, würde aber für die Polen das Signal sein, jetzt in

[25]) Vgl. dazu Paul Hahn, Erinnerungen aus der Revolution in Württemberg, Stuttgart 1922 S. 23 ff.; 34 ff.; 55 ff.; Blos S. 85 ff.

Westpreußen und Oberschlesien loszuschlagen. Wir haben jetzt keine Truppen, wir müssen mit den Polen verhandeln. Da ist es sehr bedenklich, wenn ein Aufruf gegen den polnischen Imperialismus hinausgeht.

Es wird beschlossen, den Wortlaut des Aufrufes morgen um 10 Uhr in einer Besprechung festzusetzen, an der auch drei Mitglieder des Zentralrates teilnehmen sollen.[26])

V. B. Ebert: Wir kommen jetzt zu der vom Zentralrat gewünschten Besprechung der Verhältnisse im Baltikum und in der Ukraine.

Wäger: Unsere Behörden in Litauen sind angewiesen, bei ihrem Weggang die Einrichtungen nur der Taryba[27]) zu überlassen. Die Mitglieder der dortigen Arbeiterräte drohen nun, die Tarybamitglieder nach Abzug der Deutschen an die Mauer zu stellen, wenn sie sich nicht kontrollieren lassen. Die Taryba hat selbst das größte Interesse daran, daß die deutsche Verwaltung erlaubt, daß die Kontrolle der Arbeiterräte einsetzen kann. Der Zentralrat [der Ostfront] hat einen Vertreter hierher gesandt, um mit der Reichsregierung zu verhandeln, ob in der bisherigen Politik der Taryba gegenüber weiterverfahren werden soll.

V. B. Ebert hält es nicht für zweckmäßig, solche wichtigen und kitzligen Fragen im Plenum zu erörtern und empfiehlt, derartige Gegenstände im engeren Kreise unter Hinzuziehung von Vertretern des Zentralrates und der in Betracht kommenden Ämter zu behandeln.

Leinert erklärt, daß sich die Anfrage des Zentralrates vor allem auf den § 12 des Waffenstillstandsvertrages bezieht, der den Deutschen das Recht gibt, die Ostgebiete besetzt zu halten, solange die Entente nicht den Abzug verlangt, während die Entente daraus eine Verpflichtung der Deutschen konstruiert, die Gebiete solange besetzt zu halten, wie die Entente es fordert.[28])

V. B. Scheidemann: Die Vorwürfe der *Roten Fahne*, daß der Gesandte *Winnig* deutsches Menschenfleisch an die Engländer verhandelt habe, sind schon durch den auch in der *Roten Fahne* abgedruckten Bericht der Waffenstillstandskommission vollkommen widerlegt.[29]) Die Frage selbst können wir heute nicht mehr erschöpfen. Ich möchte daher vorschlagen, sie als erledigt zu betrachten.

Kohl: Am 27. Dezember wurde uns zugesagt, daß *Winnig* hierher kommen sollte. Wann haben wir endlich diese Besprechung mit *Winnig?* Die nach Hause drängenden Truppen der Ostarmee sind durch die Vorgänge sehr beunruhigt worden. Der ganze Komplex der Ostfragen muß geklärt werden.

V. B. Ebert: Allerdings bestand die Absicht, *Winnig* hierher zu berufen. Seit dem 27. Dezember haben sich aber die Dinge dort so zugespitzt, daß wir *Winnig* unmöglich abberufen können.[30]) Es hätte dann geheißen: der deutsche Bevollmächtigte rückt

---

[26]) Vgl. *Scheidemanns* Bericht über diese Besprechung in der Kabinettssitzung vom 4. 1.; Nr. 94.

[27]) Die Taryba war 1917 als „Landesrat" unter deutscher Besetzung eingesetzt worden. Ab August 1918 beanspruchte sie als „Staatsrat" Hoheitsrechte und beauftragte am 5. 11. 1918 *Voldemaras* mit der Bildung einer prov. Regierung; vgl. P. Klimas, Der Werdegang des Litauischen Staates, Berlin 1919; A. E. Senn, Die Bolschewistische Politik in Litauen 1917 bis 1919, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 5 (1957).

[28]) Vgl. Nr. 74 (bes. Anm. 14, 34 f. und 37).

[29]) Vgl. *Die Rote Fahne* 1. und 2. 1. 1919; zum Zusammenhang Zentralrat Nr. 28 (Anm. 39 und 40).

[30]) Am 28. 12. 1918 hatte *Winnig* das Ersuchen der Reichsregierung vom 27. 12., nach Berlin zu kommen, mit dem Hinweis auf den „kritischen Stand der Dinge in Riga" abgelehnt; Telegramme im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2508/3.

auch schon aus. Die Unordnung und Beunruhigung wäre nur noch größer geworden. Wir haben *Winnig* nachträglich zum Gesandten ernannt,[31]) um ihm den völkerrechtlichen Schutz zu geben, damit er dort ausharren kann. Man könnte ihn zu einer schleunigen Berichterstattung auffordern.

Minister Reinhardt bestätigt, daß der § 12 des Waffenstillstandsvertrages von den Engländern und Franzosen anders ausgelegt werde als von den Deutschen. Aus dem Recht der Deutschen, im Osten zu bleiben, machen die Feinde jetzt eine Pflicht. Die Juristen sind der Auffassung, wenn in dem Paragraphen steht, das russische Reich muß auf Wunsch der Alliierten geräumt werden, so ist darin enthalten, daß es auch ohne den Wunsch der Alliierten geräumt werden kann. Das findet auch seine Stütze darin, daß der ganze Paragraph auf unseren Wunsch in den Vertrag hineingekommen ist. Wir hatten damals alle Hände voll zu tun, um aus dem Westen herauszukommen. Wir haben dann nach dem Osten telegraphiert: keine Rücksicht auf Material und Vorräte darf Euch abhalten, die Männer zurückzubringen. Dieses Telegramm fand seinen Weg nach unten, und das Abbröckeln der Mannschaften wurde immer akuter. Da beschwerte sich die Entente, daß wir die Vorräte den Feinden überließen und drohte mit Repressalien, die Zone bis zur Weser zu besetzen usw. Deshalb mußten wir etwas nachgeben. Unser Wunsch bleibt aber natürlich, unsere Männer nach Hause zu bringen.[28])

Damit schließt die Aussprache über diesen Gegenstand. Der Kriegsminister verläßt die Sitzung, während die übrigen Regierungsvertreter die Sitzung bereits verlassen haben.

V. B. Ebert teilt mit, daß anstelle von Oskar *Cohn*, Hugo *Heinemann* zum Beigeordneten beim Reichsjustizamt ernannt werden soll. *Kautsky* soll nur noch die Herausgabe der Akten besorgen, ein besonderer Beigeordneter für das Auswärtige Amt soll nicht wieder ernannt werden, da Dr. *David* dort Unterstaatssekretär ist. *Bernstein* soll Beigeordneter beim Reichsschatzamt, *Jäckel* beim Demobilisationsamt, *Vogtherr* beim Reichsmarineamt, *Wurm* Staatssekretär des Reichsernährungsamtes bleiben. Der Zentralrat ist mit diesen Vorschlägen einverstanden.

V. B. Ebert gibt hierauf Kenntnis von einem Schreiben des Kriegsministers vom 29. Dezember, welches die Vorgänge vom 23. und 24. Dezember behandelt,[32]) sowie von einer Verordnung über das Fortbestehen der wirtschaftlichen Verordnungen.[33])

Leinert wirft die Frage auf, ob bei solchen Verordnungen nicht ausdrücklich hinzugefügt werden soll, daß sie unter Zustimmung, nach Anhörung des Zentralrats, im Einverständnis mit dem Zentralrat — die Formel müßte noch vereinbart werden — erlassen worden sind.

V. B. Ebert hält das nicht für zweckmäßig. Die Entscheidung liegt beim Kabinett. Wie wäre es, wenn das „im Einverständnis" einmal fortbleibt? Die bisherige Formel entspricht der Verabredung auf dem Kongreß. Da ist nur festgelegt worden, daß wir verpflichtet sind, in wichtigen Dingen mit Ihnen zu beraten.[34])

---

[31]) Vgl. Nr. 80 (Anm. 7).

[32]) Vgl. Nr. 79 (Anm. 8).

[33]) Die „Bekanntmachung über die Gültigkeit der während des Krieges von dem Bundesrat, dem Reichskanzler der Heeresverwaltung und den militärischen Befehlshabern erlassenen wirtschaftlichen Verordnungen. Vom 28. Dezember 1918", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 16 wurde erst am 10. 1. 1919 ausgegeben.

[34]) Vgl. Nr. 58 (Anm. 2).
Eberts Hinweis auf „die bisherige Formel" ist irreführend, da die Veröffentlichungen im

Knoblauch: Das soll kein Mißtrauensvotum sein, sondern den Volksbeauftragten eine größere Deckung geben.

V. B. Landsberg: Wir wollen uns das noch einmal überlegen.

Der Zentralrat fragt an, ob er Reiseerlaubnis erteilen kann?

V. B. Ebert: Dagegen ist an sich nichts einzuwenden. Nur wird mit einer solchen Erlaubnis sehr leicht Unfug getrieben. Deshalb muß man selbst gegenüber Personen, die einen Ausweis von Behörden haben, sehr vorsichtig sein. Wenn jemand mit einem ordentlichen Paß und einem Signum der Reichsregierung reist, ist er noch niemals festgehalten worden. Der Zentralrat kann aber unbedenklich noch ein drittes Siegel darunter setzen.

Die Frage der Fahrtausweise oder Freifahrkarte[n] für die Mitglieder des Zentralrates soll im Kabinett noch näher geprüft werden.[35])

Die Frage der bei den verschiedenen Ämtern eingesetzten Kontrollbevollmächtigten des Vollzugsrates soll in der nächsten Sitzung erledigt werden.[36])

V. B. Ebert schließt die Sitzung.

Schluß 8 Uhr.

Reichs-Gesetzblatt keine Eingangsformel hatten und ohne Formel mit der Unterzeichnung durch die erlassende Stelle bzw. Stellen schlossen.

[35]) Vgl. Nr. 96.

[36]) Zu der vom Rat der Volksbeauftragten heftig kritisierten Praxis des Vollzugsrats, seine Vertrauensleute als Kontrolleure in Reichsämter zu entsenden, vgl. Nr. 55.
Durch eine vom Zentralrat und vom Vollzugsrat gemeinsam unterzeichnete Bekanntmachung vom 21. 12. — am 22. 12. 1918 von WTB (2. Nachtausgabe) verbreitet, abgedruckt in: Zentralrat Nr. 6 — war bestimmt worden: „Alle Vollmachten und Legitimationen, die vom Vollzugsrat ausgestellt worden sind, verlieren am 28. Dezember ihre Gültigkeit. Vollmachten für Angelegenheiten des Reichs und Preußens werden vom Zentralrat der Republik, neue Vollmachten für Groß-Berliner Angelegenheiten vom Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins ausgestellt." Damit ergab sich die Frage, ob und welchen Kontrollbeauftragten in den preußischen Behörden und in den Reichsämtern vom Zentralrat neue Vollmachten gegeben werden sollten. Diese Frage wurde erst am 15. 1. 1919 wieder behandelt, ohne daß es zu einer Entscheidung kam; vgl. Nr. 107.

94.

Samstag, 4. 1. 1919 nachm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Beginn: 17.45 Uhr.

Anwesend: alle Kabinettsmitglieder.

1. Verordnung des Reichsjustizamts gegen Vornahme der Wahlen zur polnischen Konstituante auf deutschem Gebiet. Die Vorlage verdankt einer Anregung des Preußischen Staatsministeriums ihre Entstehung. Sie wird vom Kabinett abgelehnt, weil die Ausschreibung der Wahlen bereits ein hoch-

verräterisches Beginnen ist, und man kein neues Gesetz braucht, sofern die nötige Macht vorhanden ist, um gegen dieses Staatsverbrechen vorzugehen.[1]) Die untergeordnete Handlung der Hergabe von Sälen kann man laufen lassen.

2. Verordnung des Reichsschatzamts a) Kapitalabwanderung in das Ausland,[2]) b) durch Abschluß von [Versicherungen],[3]) c) Ausgestaltung der Statistik der Warenausfuhr.[4])

Landsberg und **Wissell** machen Abänderungsvorschläge. *Landsberg* soll mit dem Reichsschatzamt sprechen. Die Angelegenheit soll am Dienstag[5]) auf die Tagesordnung gesetzt werden.

3. Finanzgebarung der Arbeiter- und Soldatenräte. Zu dieser Vorlage liegt eine Rückäußerung der Kommission des Zentralrates vor.[6]) Es wird beschlossen, im Reichsschatzamt die Verordnung mit der Bitte um Rückäußerung zu den Vorschlägen der Kommission zu überweisen, mit der Maßgabe einer schleunigen Erledigung, so daß die Angelegenheit in der Dienstagsitzung[5]) verabschiedet werden kann.[7])

4. Aufruf an die Kameraden[8]) zur freiwilligen Meldung für den Grenzschutz im Osten.

Scheidemann berichtet über die Besprechung mit dem Zentralrat und dem Kriegsministerium. Es herrscht Einmütigkeit über die Richtung, inhaltlich sollen

---

[1]) Vgl. Nr. 74 (Anm. 11).

[2]) S. die „Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland vom 21. November 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1325). Vom 15. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 43 ff.

[3]) Im Or. „Sicherungen". S. die „Verordnung über Kapitalabwanderung in das Ausland durch Abschluß von Versicherungen. Vom 15. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 49 ff.

[4]) S. die „Verordnung über die Ausgestaltung der Statistik der Warenausfuhr. Vom 15. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 53 ff.

[5]) 7. Januar. Das Protokoll einer Sitzung, auf der diese Fragen behandelt wurden, läßt sich nicht nachweisen.

[6]) Eine Vorlage zu dieser Frage war vom Zentralrat am 30. 12. 1918 einer aus den Zentralratsmitgliedern *Knoblauch*, *Kohl*, *Zwosta*, *Grzesinski*, *Horter* und *Kahmann* bestehenden Kommission überwiesen worden; vgl. Zentralrat Nr. 17. Die Äußerungen der Kommission wurden *Landsberg* übermittelt; vgl. a.a.O. Nr. 29.

[7]) Am 4. 1. 1919 diskutierte der Zentralrat die Stellungnahme der Kommission; s. a.a.O. Nachdem das Kabinett den geänderten Entwurf am 13. 1. 1919 angenommen hatte — vgl. Nr. 102 — wurde die Verordnung noch am gleichen Tag erlassen; s. Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 37 f. Darin hieß es, daß die Arbeiter- und Soldatenräte „zu Anweisungen an Kassen" und „zu Verfügungen über Reichsgut jeglicher Art" nicht berechtigt seien. Vielmehr sollten sie „ihre persönlichen Gebührnisse ausschließlich von denjenigen Kassen und auf Anweisung der Dienststellen, denen sie zugeteilt sind", erhalten, „und zwar nach den für das Kassenwesen allgemein gültigen Bestimmungen. — Dieselben Dienststellen tragen auch die Kosten für die Geschäftsbedürfnisse und das Personal. Über Umfang der Geschäftsbedürfnisse und über Anstellung des Personals beschließen Arbeiter- und Soldatenrat und die Dienststelle gemeinsam. Wird eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet die der Dienststelle vorgesetzte Aufsichtsbehörde."

[8]) Es handelt sich um den in Nr. 91 (Anm. 25) zitierten Aufruf vom 7. 1. 1919.

aber die Wünsche berücksichtigt werden, die gestern laut wurden. Der Aufruf soll erst am Dienstag veröffentlicht werden[9]), weil dann erst die Ausführungsbestimmungen fertig sind.[10]) Die Schwierigkeiten der Ausführungsbestimmungen liegen darin, für die Durchführung der Sieben Hamburger Punkte[11]) eine Formel zu finden, die von allen Seiten gebilligt werden kann.

Ebert weist darauf hin, daß im ersten Entwurf von der Mitwirkung der Arbeiter- und Soldatenräte gesprochen worden sei.[12]) Es muß in den Ausführungsbestimmungen gesagt werden, daß die Bezirkskommandos im Einvernehmen mit den Arbeiter- und Soldatenräten handeln sollen.[13])

Landsberg berichtet über Verhandlungen mit dem Preußischen Staatsministerium in der Polenfrage. Dort wurde beschlossen, die Verhandlungen hinzuziehen. Der Aufruf[8]) macht die Verhandlungen gegenstandslos. Seine nächste Folge wird das weitere Vordringen der Polen sein. An dem Aufruf werden einige Änderungen vorgenommen.[14]) Die endgültige Beschlußfassung wird auf Dienstag vertagt.

5. Depeschen über das Vordringen der Polen im Netzedistrikt werden dem Kriegsministerium übergeben.

---

[9]) Der *Vorwärts* 4. 1. 1919 (Abendblatt) veröffentlichte auf der ersten Seite die Meldung, die Regierung habe „in Verbindung mit dem Zentralrat den festen Entschluß gefaßt, den Grenzschutz auszubauen". Anfang kommender Woche werde ein Aufruf zur Bildung einer Freiwilligenwehr erfolgen. Zur Veröffentlichung des Aufrufs vgl. die vorige Anm.

[10]) Die vom 9. 1. datierten Ausführungsbestimmungen wurden im Armee-Verordnungsblatt vom 11.1. 1919 S. 18 f. veröffentlicht.

[11]) Vgl. Nr. 59.

[12]) Der Entwurf des Aufrufs — vgl. Anm. 8 —, der handschriftl. als „Fassung des K[riegs-] M[inisteriums]" gekennzeichnet ist, wurde mit einem von *Scheidemann* unterzeichneten Begleitschreiben vom 4. 1. 1919 mit der Bitte um Mitteilung etwaiger Bedenken an das Auswärtige Amt geschickt. Am 15. 1. 1919 sandte *Brockdorff-Rantzau* das Schreiben und den Entwurf zurück mit dem Vermerk, er halte ihn für „durchaus zweckentsprechend".
In dem Entwurf hieß es u. a.: „Bei jedem Arbeiter- und Soldatenrat werden [es folgen die handschriftl. durchgestrichenen Worte: „Meldungen entgegengenommen und"] Euch die günstigen Bedingungen mitgeteilt, unter denen die Anwerbung von Freiwilligen erfolgt." DZA Potsdam, Reichskanzlei 2500/3. — Demgegenüber lautet der entsprechende Passus in der veröffentlichten Fassung: „bei jedem Bezirkskommando werden Meldungen entgegengenommen und Euch die günstigen Bedingungen mitgeteilt [. . .]."

[13]) Punkt 1 der Ausführungsbestimmungen (vgl. Anm. 10) besagte: „Die Annahme der Freiwilligen und ihre Weiterleitung veranlassen die Generalkommandos im Einvernehmen mit den Soldatenräten." Durch Punkt 4 wurde die Annahme von der „Unterordnung unter die eingesetzten Vorgesetzten; denen Soldaten-(Vertrauens)-Räte zur Seite stehen [. . .]" abhängig gemacht.

[14]) In dem Begleitschreiben zur „Fassung des Kriegsministeriums" — vgl. Anm. 12 — wird mitgeteilt, daß „beigefügter Aufruf von der Reichsregierung, dem Zentralrat und dem Kriegsministerium vereinbart worden" sei. Die veröffentlichte Fassung weicht außer an der in Anm. 12 zitierten Stelle noch an weiteren Stellen von dem oben erwähnten Entwurf ab. Es ließ sich nicht feststellen, ob die endgültige Formulierung mit dem Zentralrat abgestimmt wurde. Sie unterscheidet sich vom Entwurf im wesentlichen durch eine noch schärfere Verurteilung der Haltung der Polen, die als „polnischer Imperialismus" gebrandmarkt wird — dieser Terminus kommt im Entwurf nicht vor —, und durch die — im Entwurf ebenfalls fehlende — Berufung auf „die *Wilson*punkte als Grundlage für den künftigen Frieden".

6. Köln. Mitteilung *Meerfelds* an *Scheidemann*. Man ist mit dem Verhalten der Engländer dort sehr zufrieden.[15]) Es fehlt jede Zugverbindung nach Berlin. Infolgedessen liegen 18000 Fahrtgesuche vor. Köln will seine Hochschule zur vollen Universität ausbauen.[16]) Die Franzosen arbeiten mit großem Geschick, um Köln für sich zu gewinnen. Versammlungen und Presse sind frei. Die Grußpflicht vor fremden Offizieren ist dahin abgeändert, daß diese nur von den Uniformierten zu grüßen sind. Die Franzosen schicken große Mengen Lebensmittel nach Köln. Nach *Meerfelds* Ansicht ist *Erzberger[s]* Tätigkeit so schnell als möglich zu beendigen, da er schwer belastet ist. In Aachen [sind][17]) an Stelle der meuternden Belgier Franzosen eingerückt.

7. Adolf *Müller* wird zum Gesandten in Bern ernannt.[18])

8. Presse- und Nachrichtendienst. Die Zusammenlegung der Betriebe wird beschlossen. Die Räume werden im Palais Prinz Leopold unentgeltlich zur Verfügung gestellt. *Rauscher* wird zum Pressechef bei der Reichsregierung ernannt. Mit seiner Vertretung wird *Breuer*[19]) beauftragt. Die äußeren Angelegenheiten sollen *Ostwald*[20]) und [Bernhard] *Kellermann*[21]) übernehmen. Zum Filmfachmann wird *Kurz*[22]) bestimmt. Verbindungsoffizier zwischen Auswärtigem Amt und Pressedienst ist *Cahén*.[23]) Zwei junge Leute sollen noch eingestellt

[15]) Diese Mitteilung steht im Gegensatz zu dem Bericht des sozialdemokratischen Metallarbeiterfunktionärs August *Haas* aus Köln, der bei einer Zusammenkunft der aus den besetzten Gebieten kommenden Delegierten des Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte erklärte: „Die Bestimmungen der Belgier, Engländer und Franzosen im besetzten Gebiet weichen nicht voneinander ab. In Köln sind viele Personen wegen Übertretung der Verordnungen verurteilt worden. [. . .] Die Vorschriften sind sehr rigoros." Maschinenschriftl. „Niederschrift von Auslassungen, die bei einer Zusammenkunft der aus den besetzten Gebieten kommenden Delegierten des Kongresses der Arbeiter - und Soldatenräte gemacht worden sind." Durchschlag im Nachlaß Barth.

[16]) Die 1388 gegründete, 1798 aufgelöste Kölner Universität ist am 12. 6. 1919 wieder eröffnet worden. Am 4. 1. 1919 genehmigte die preußische Regierung den Plan der Stadt Köln, ihre wissenschaftlichen Anstalten zu einer Universität auszubauen; vgl. Schulthess 1919/I S. 3. Dazu das im Reichsanzeiger 20. 1. 1919 veröffentlichte Telegramm Konrad *Haenischs* an den Kölner Oberbürgermeister Konrad *Adenauer*, in dem es heißt: „Die hochbedeutsame Kölner Gründung gerade in diesen schweren Tagen soll und wird der Welt zeigen, daß der deutsche Geist ungebrochen ist. Er hat der Welt noch unendlich viel zu geben. Ohne ihn müßte sie kläglich verarmen. In diesem Sinne ist Ihre Gründung zugleich eine nationale Tat ersten Ranges."

[17]) Im Or.: „ist".

[18]) Vgl. Nr. 11 (Anm. 16).

[19]) Robert *Breuer* (nom de plume für Lucian *Friedländer*), Sozialdemokrat, im Krieg Pazifist, bekannter Schriftsteller und Journalist; vgl. Arno Scholz (Hrsg.), Robert Breuer. Ein Meister der Feder, Berlin 1954.

[20]) Hans *Ostwald*, Schriftsteller.

[21]) Zu Bernhard *Kellermann* vgl. Nr. 18 (Anm. 12).

[22]) Möglicherweise der Maler und Schriftsteller Karl Friedrich *Kurz*.

[23]) Fritz Max *Cahén* war während des Krieges Korrespondent der *Frankfurter Zeitung* in Kopenhagen gewesen und wurde nach der Ernennung *Brockdorff-Rantzaus* zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes dessen Pressereferent; vgl. seine Memoiren: Fritz Max Cahén, Der Weg

werden. Von *Landsberg* wird Victor *Schiff*[24]) vorgeschlagen. 4 Schreibmaschinendamen und 3 Boten werden bewilligt. Der gesamte Pressedienst der Reichsregierung ist in der Hand dieses Amtes.

9. Litauen. Bolschewistische Elemente verlangen, daß die Arbeiter- und Soldatenräte in Litauen über die dortigen Verwaltungen gestellt werden.[25]) Die Reichsregierung soll erklären, daß sie für diese Erklärung nicht zuständig ist.

Schluß der Sitzung.

nach Versailles. Erinnerungen 1912—1919. Schicksalsepoche einer Generation, Boppard a. Rh. 1963, bes. S. 255 ff.

[24]) Victor *Schiff* (1895—1953), später einer der bekanntesten sozialdemokratischen Journalisten, war während des Krieges Mitarbeiter der von *Parvus-Helphand* gegründeten Zeitschrift *Die Glocke*, 1919 Redakteur der *Politisch-Parlamentarischen Nachrichten*, Berichterstatter des *Vorwärts* über die Versailler Friedensverhandlungen, dann dessen außenpolitischer Redakteur. Nach 1933 Berichterstatter des Labour-Organs *Daily Herald*.

[25]) Vgl. E. A. Senn, Die bolschewistische Politik in Litauen 1917—1919, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte Bd. 5, 1957 S. 93 ff.

95.

Gustav Noske über die gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat am Montag, 6. 1. 1919 morgens.

Gustav Noske, Von Kiel bis Kapp, Berlin 1920, S. 67 f. Kapitelüberschrift: „Oberbefehlshaber".[1])

Montag, den 6. Januar,[2]) war ich gegen 8 Uhr in der Reichskanzlei. Eine Menge Menschen ging schon aus und ein. Namhafte Berliner Sozialdemokraten äußerten sich zu mir in den heftigsten Ausdrücken darüber, daß meine Kollegen viel zu lange gezögert hätten, dem Treiben der *Liebknecht* und Genossen entschlossenen Widerstand zu leisten.[3]) Sie erwarteten von mir, daß jetzt mannhaft gehandelt werde. In der Wilhelmstraße sammelten sich zu vielen Tausenden unsere Parteigenossen an, die aus den Betrieben dorthin geschickt worden waren, um eine Besetzung des Reichskanzlerhauses durch die Spartakusleute zu verhindern. Die Straße wurde von der Menge gefüllt, damit kein Demonstrationszug hineinkomme.

[1]) Vgl. Müller-Franken S. 256 f.; ferner Oehme S. 298 ff.; Schäfer S. 92.

[2]) Am 5. 1. war der sogenannte „Spartakusaufstand" in Berlin ausgebrochen, der in allen Memoirenwerken und Darstellungen über die Revolution behandelt wird; vgl. als besonders aufschlußreiche Quellenwerke Ledebour-Prozeß, sowie Januar-Unruhen; eine abgewogene Darstellung gibt Waldman S. 161 ff.; wichtige Aufschlüsse über Hintergrund und Verlauf des Aufstandes werden durch die ausführliche Kommentierung der Zentralratsprotokolle vermittelt, vgl. Zentralrat Nr. 29—42.

[3]) Der Berliner Polizeipräsident *Eichhorn* hatte sich nach dem Austritt der USPD aus der Reichsregierung und dem preußischen Kabinett als einziger Unabhängiger in wichtiger Stellung geweigert, seinen Posten zur Verfügung zu stellen. Aber gerade gegen ihn bestand bei den Sozialdemokraten besonderes Mißtrauen, das durch die Vorgänge der Weihnachts-

Zu den Mitgliedern der Regierung gesellte sich der Zentralrat[4]), um die Lage zu besprechen. Fast alle Zeitungen waren von den Spartakusleuten und Unabhängigen besetzt, ebenso Wolffs Telegraphisches Bureau.[5]) Dagegen war im Augenblick nichts zu unternehmen. Die *Eichhorn*sche Sicherheitswehr war selbstverständlich nicht zu haben. Die Kommandantur erklärte, daß auch sie nicht in der Lage sei, mit der Republikanischen Soldatenwehr zu helfen. Diese Leute machten nicht mit. Von den Soldaten in den Kasernen redete man gar nicht. Meiner Meinung, daß nun versucht werden müsse, mit Waffengewalt Ordnung zu schaffen, wurde nicht widersprochen. Der Kriegsminister, Oberst **Reinhardt**, formulierte einen Befehl, durch den die Regierung und der Zentralrat den Generalleutnant *von Hoffmann*, der mit einigen Formationen nicht weit von Berlin war, zum Oberbefehlshaber ernannte. Dagegen wurde eingewendet, daß die Arbeiter gegen einen General die größten Bedenken hegen würden.

In ziemlicher Aufregung, denn die Zeit drängte, auf der Straße riefen unsere Leute nach Waffen, stand man im Arbeitszimmer *Eberts* umher. Ich [**Noske**] forderte, daß ein Entschluß gefaßt werde. Darauf sagte jemand: „Dann mach' du doch die Sache!" Worauf ich [**Noske**] kurz entschlossen erwiderte: „Meinetwegen! Einer muß der Bluthund werden, ich scheue die Verantwortung nicht!" **Reinhardt** meinte, auf den Vorschlag habe er eigentlich immer gehofft. Ein Beschluß wurde mündlich so formuliert, daß Regierung und Zentralrat mir weitgehendste Vollmachten zum Zweck der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in Berlin übertrugen. *Reinhardt* durchstrich den Namen *Hoffmann* und schrieb dafür den meinen nieder. Meine Ernennung zum Oberbefehlshaber war vollzogen. Den Wortlaut der mir erteilten Vollmachten habe ich nie gelesen und die Bestallung als Oberbefehlshaber nie in der Hand gehabt.

Zeit war nicht zu verlieren. Mit einem jungen Hauptmann in Zivil sollte ich nach dem Generalstabsgebäude gehen, um dort mit einigen Offizieren die erforderlichen Maßnahmen zu besprechen.

---

tage, als sich die ihm unterstellte Sicherheitswehr an die Seite der Matrosen stellte — vgl. Eichhorn S. 50 — noch gesteigert worden war. Er war, wie Bernstein, Revolution S. 132 feststellt, „für die Regierung ein durchaus unsicherer Kantonist". Mit Schreiben des Ministerpräsidenten *Hirsch* vom 4. 1. 1919 — abgedruckt bei Bernstein, Revolution S. 133 und Eichhorn S. 66 f. — wurde ihm seine Entlassung und die sofortige Übernahme seines Amtes durch Eugen *Ernst* mitgeteilt. Daraufhin wurden am 5. Januar auf Grund eines Aufrufs der Revolutionären Obleute, des Berliner Zentralvorstandes der USPD und der Zentrale der KPD, der in der *Freiheit* und in der *Roten Fahne* vom 5. 1. veröffentlicht und als Flugblatt verbreitet worden war — Text u. a. bei Bernstein, Revolution S. 134; Dokumente und Materialien II/3 S. 9 f. — Protestdemonstrationen veranstaltet. Sie bildeten den Auftakt zu den blutigen Ereignissen der nächsten Tage.

[4]) Oehme S. 298 glaubt sich zu erinnern, daß außer dem Kriegsminister *Reinhardt* auch die preußischen Minister Paul *Hirsch*, Eugen *Ernst*, Wolfgang *Heine* und Otto *Braun* an der Sitzung teilnahmen.

[5]) In der Nacht vom 5./6. Januar waren von den Aufständischen das *Vorwärts*gebäude und weitere Zeitungsverlagshäuser und Druckereien besetzt worden.

96.

Dienstag, 7. 1. 1919 vorm.: Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat über die Unruhen in Berlin.

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Überschrift: „Besprechung des Kabinetts und des Zentralrats über die Unruhen in Berlin am 7. Januar 1919, 10 Uhr vormittags."

V. B. Ebert eröffnet die Sitzung und berichtet über die bisherigen Ereignisse[1]) und die Verhandlungen.[2]) Die Vertreter der Revolutionären Obleute unter der Führung von *Ledebour* haben eine Art Waffenstillstand vorgeschlagen.[3]) Wir haben als Voraussetzung für diese Verhandlungen verlangt, daß die Pressefreiheit wiederhergestellt würde.[4]) Die Verhandlungen haben bis 3 Uhr nachts gedauert. Eine Vereinbarung ist nicht zustande gekommen. Sie haben sich verpflichtet, ihre Leute dahin zu instruieren, daß kein gewaltsamer Angriff mehr vorgenommen werde. In dieser Nacht haben aber Spartakusleute das Proviantamt in der Köpenickerstraße gestürmt, die Verbreitung von unseren Flugblättern mit vorgehaltenen Revolvern verhindert, und heute Morgen um ½6 Uhr die in der Lindendruckerei hergestellten 24000 Exemplare des *Vorwärts* ins Wasser geworfen. Das letzte Vorgehen ist jedenfalls im Widerspruch zu den Vereinbarungen erfolgt. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß Verhandlungen zwecklos sind, wenn nicht die Freiheit der Presse sichergestellt wird. Um 11 Uhr kommen die Unterhändler wieder hierher. Stellt sich der Zentralrat auf denselben Boden wie wir, daß die Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Verhandlungen die Wiederherstellung der Pressefreiheit ist?

Herbert hält das für selbstverständlich.

Grzesinski fragt nach der Basis der Verhandlungen.

V. B. Landsberg: Nach dem ganzen Auftreten der Leute kann man sich das denken.

---

[1]) Vgl. Nr. 95 (bes. Anm. 2, 3 und 5).

[2]) Im Laufe des 6. Januars war ein aus den Unabhängigen *Breitscheid*, Oskar *Cohn*, *Dittmann*, Karl *Kautsky* und Luise *Zietz* bestehender Vermittlungsausschuß gebildet worden, der sowohl vom Kabinett als auch vom Zentralrat anerkannt wurde. Um 24 Uhr trat dieser Ausschuß in der Reichskanzlei unter Vorsitz von *Dittmann* in Aktion. An den Verhandlungen nahmen teil: sechs Vertreter des Zentralvorstandes der USPD Groß-Berlins, sechs Vertreter des „Aktionskomitees der revolutionären Arbeiter Groß-Berlins" (in dem sowohl die Revolutionären Obleute als auch die Kommunisten vertreten waren) sowie vom Kabinett *Ebert*, *Scheidemann*, *Landsberg* und *Wissell*. Vgl. den Bericht in der *Freiheit* 8. 1. 1919 (Morgenausgabe) abgedruckt in: Zentralrat Nr. 32.

[3]) Die 12 Berliner Vertreter stellten folgende vier Forderungen für einen Waffenstillstand auf: „1. Beiderseitige Einstellung der Feindseligkeiten, 2. beiderseits keine weitere Heranziehung von Truppen, 3. beiderseits Abschiebung der schon herbeigeschafften Truppen, 4. beiderseits keine weitere Herbeischaffung von Waffen und Munition."
Die vier Volksbeauftragten gaben dazu folgende Erklärung ab: „Es ist uns eine Gewissenssache, Gewalt lediglich zur Abwehr von Gewalt anzuwenden. Auf diesem Standpunkt bleiben wir stehen. Wir werden von der Waffe keinen Gebrauch zum Angriff machen. Zu irgendeiner Abmachung können wir uns nur verstehen, nachdem die am Abend des 5. und im Laufe des 6. Januar besetzten Gebäude freigegeben sind." Vgl. den in der vorigen Anm. erwähnten Bericht der *Freiheit*, dem auch die vorstehenden Zitate entnommen sind.

[4]) Unter der Formel: „Wiederherstellung der Pressefreiheit" wurde die Erfüllung der von den Kabinettsmitgliedern gestellten Forderung, die am 5. und 6. Januar besetzten Gebäude freizugeben, verstanden; vgl. die vorige Anm.

An der Spitze ihrer Forderungen wird jedenfalls die Wiedereinsetzung von *Eichhorn* stehen.

Kohl: Wie stehen wir militärisch?

V. B. Ebert: Augenblicklich haben wir keine Nachricht von *Noske*.[5]) Sobald sie eintrifft, werden wir Ihnen Nachricht geben.

V. B. Wissell: Vor allem müssen wir wieder die Kommandantur unter eine einheitliche Leitung bringen.[6]) *Klawunde* aus Potsdam soll zum Kommandanten ernannt werden.[7]) *Spiro*[8]) opponiert dagegen. *Fischer* ist wieder in der Kommandantur.

Grzesinski: Wir haben den Volksbeauftragten gestern unbeschränkte Vollmacht gegeben, nicht nur um Truppen vor der Reichskanzlei zu versammeln, sondern um Schluß zu machen und zum Angriff vorzugehen.[9]) Der jetzige Zustand ist unhaltbar. Die Straßen müssen geräumt werden.

V. B. Landsberg: Wir wollen nicht angreifen, sondern uns verteidigen. Die beste Parade ist aber der Hieb, und wir haben uns nicht auf die reine Defensive festgelegt.[10])

Voigt: Ich habe mir heute Nacht die Zustände in Berlin angesehen. Was in Berlin die Straßen beherrscht, ist alles Gesindel. Mit 200—300 entschlossenen Soldaten rennen wir die ganze Korona über den Haufen.

V. B. Ebert: So leicht liegen die Dinge nicht. Wir sind aber dabei, die Kräfte zu schaffen, die zur Herstellung der Ordnung ausreichen.

V. B. Landsberg: Nichts wäre verhängnisvoller als ein Schlag mit unzureichenden Mitteln. Mißlingt er, so ist unsere ganze Sache kaputt. Für eine einheitliche Leitung haben wir durch die Ernennung *Noskes* zum Oberbefehlshaber gesorgt. Seinen Entschlüssen dürfen wir nicht vorgreifen.

Schäfer weist darauf hin, daß der Zentralrat die unbedingt erforderliche zweite Rate in Höhe von 30000 Mk. noch nicht angewiesen erhalten habe.

V. B. Landsberg stellt fest, daß das auf einem Irrtum beruht und sagt zu, daß die Auszahlung baldigst erfolgen solle.[11])

Pfaff fragt an, wie es mit den Fahrkarten für die Zentralratsmitglieder steht.

V. B. Ebert teilt mit, daß das Nötige veranlaßt sei vom Eisenbahnminister und daß die Sache voraussichtlich heute noch in Ordnung kommen werde.

Pfaff führt Klage darüber, daß er von der Ernennung des neuen Gouverneurs von

---

[5]) Zur Ernennung *Noskes* zum Oberbefehlshaber der Truppen in und um Berlin am 6. 1. s. Nr. 95.

[6]) Zu den Verhältnissen in der Berliner Kommandantur nach dem Rücktritt von *Wels* vgl. Nr. 73 (bes. Anm. 12 und 13). Am 6. Januar war der amtierende Kommandant *Fischer* von den Aufständischen vorübergehend in Schutzhaft genommen worden; vgl. Fischer, Die Revolutions-Kommandantur S. 61.

[7]) Durch eine Verfügung *Noskes* vom 7. 1. 1919 wurde der Feldwebel Albert *Klawunde* — vgl. Nr. 77 (Anm. 56) — vom Garde-Jäger-Bataillon zum Ersten Vorsitzenden des Berliner Kommandanturrats ernannt. DZA Potsdam, Reichskanzlei 2511.

[8]) Feldwebel *Spiro*, der an den Ereignissen des 6. Dezember beteiligt gewesen war (vgl. Nr. 44b) und später zum radikalen Flügel der USPD übertrat; vgl. Januar-Unruhen S. 7672 f.

[9]) Vgl. Nr. 95.

[10]) Vgl. die in Anm. 3 zitierte Erklärung der Kabinettsmitglieder vor dem Vermittlungsausschuß.

[11]) Die Anweisung erging noch am gleichen Tag; vgl. Zentralrat Nr. 33 (Anm. 16).

Kiel nicht verständigt worden sei, obgleich er zu derselben Zeit eine Rücksprache mit *Noske* gehabt habe. Die Art der Ernennung hat in Kiel große Erregung ausgelöst. Die Leute verlangen, daß man nicht nur Offiziere für solche Posten ernennt und daß man mit ihnen darüber redet.

V. B. Ebert: Das ist eine Sache, die das Reichsmarineamt unter Zuziehung der Beigeordneten geregelt hat.[12])

Zur Regelung der sehr verwickelten Verhältnisse in der Berliner Kommandantur möchte ich vorschlagen, einen Ausschuß aus V. B. *Wissell*, *Cohen[-Reuß]* und *Voigt* zu bilden.

Der Zentralrat ist damit einverstanden.

V. B. Ebert schließt die Sitzung.

---

[12]) Über die Ernennung eines Offiziers durch das Reichsmarineamt ließ sich nichts feststellen. Gustav *Noske*, seit 7. 11. 1918 Gouverneur von Kiel, sandte nach seiner Ernennung zum Volksbeauftragten ein Telegramm an die Redaktion des regionalen SPD-Organs, in dem es hieß: „Der Aufforderung, in die Regierung einzutreten, glaube ich mich nicht entziehen zu dürfen. Ich werde jedoch auf meinen besonderen Wunsch die Stellung als Gouverneur von Kiel noch beibehalten." *Schleswig-Holsteinsche Volkszeitung* 31. 12. 1918. Dies habe sich jedoch, wie das gleiche Blatt am 10. 1. 1919 meldete, „als unmöglich erwiesen", da *Noskes* Aufgaben als Volksbeauftragter „die ganze Arbeit und Tatkraft eines ganzen Mannes" erforderten. „Die Vertrauensleute der Kieler Soldaten hatten sich deshalb mit der Besetzung des Gouverneurpostens zu beschäftigen. Die Wahl ist am Donnerstag [9. 1.] in der Vertrauensmännerversammlung im Schloßhof vorgenommen worden und fiel auf den Genossen Gustav *Garbe* [geb. 1865, seit 1905 Metallarbeitersekretär in Kiel, Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats], der den Vertrauensmännern vom Obersten Soldaten- und Arbeiterrat vorgeschlagen worden war."

97.

Dienstag, 7. 1. 1919 nachm.: Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Überschrift: „Zweite Besprechung des Kabinetts und der Mitglieder des Zentralrats am 7. Januar 1919".[1])

Vorsitzender Müller: verliest den Vermittlungsvorschlag[2]) *Kautsky*.[3])

V. B. Ebert erklärt, darüber erst einmal mit den Kabinettsmitgliedern sprechen zu müssen.

Knoblauch betont, daß der Zentralrat noch keine Stellung dazu genommen habe.

---

[1]) Im Protokoll keine Zeitangabe. Die Sitzung fand am frühen Nachmittag statt; s. Zentralrat Nr. 35 (Anm. 5). In der Pause zwischen den beiden Sitzungen war der Zentralrat mit dem Vermittlungsausschuß der USPD zusammengetreten. S. Zentralrat Nr. 34.

[2]) Der Vermittlungsvorschlag lautet: „Der Zentralrat und der Rat der Volksbeauftragten erklären von vornherein, daß sie die Verhandlungen als gescheitert betrachten, wenn sie nicht zur völligen Wiederherstellung der Preßfreiheit führen." Abgedruckt in der *Freiheit* 8. 1. 1919 (Morgenausgabe).

[3]) Der gleiche Vorschlag war von *Kautsky* schon in der in Anm. 1 erwähnten Besprechung vorgetragen worden.

Voigt: Wenn wir auf diesen Vorschlag eingehen wollen, müssen wir genau präzisieren, bis zu welchem Zeitpunkt die Pressefreiheit wiederhergestellt sein muß.

Pfaff steht nach wie vor auf dem alten Beschluß[4]), das Nachgeben und immer wieder Nachgeben ist eine Wurstelei.

Grzesinski: Wenn wir verhandeln wollen, dürfen wir uns den Weg zur Verhandlung nicht verbarrikadieren. Deshalb erscheint mir der Vorschlag *Kautsky* annehmbar.

Heller: Wir können den Vorschlag *Kautsky* ruhig annehmen, da er zweifellos von den Revolutionären Obleuten abgelehnt werden wird.

V. B. Landsberg teilt mit, daß die Spartakusleute inzwischen die Reichsdruckerei und das Eisenbahndirektionsgebäude besetzt haben. Das Kriegsministerium kommt in den nächsten Stunden heran und dann geht es gegen uns. Wenn es ums Letzte geht, wollen wir uns wenigstens nichts vergeben. Die Spekulation auf die Ablehnung durch die Revolutionären Obleute gefällt mir nicht. Unsere eigene Würde fordert, daß wir bei dem bleiben, was wir vertreten haben.

Cohen[-Reuß]: Wir müssen bei unserem Standpunkt stehenbleiben: wir verhandeln nicht, wenn nicht die Pressefreiheit hergestellt ist.

Wäger: Es handelt sich lediglich darum: wollen wir den letzten Versuch machen, das Blutvergießen zu vermeiden. Durch die Annahme des Vermittlungsvorschlages vergeben wir uns nichts. Es handelt sich bloß um eine kleine Nuance und daran dürfen wir es nicht scheitern lassen. Wir haben dann noch die Möglichkeit, die vernünftigen Elemente der Unabhängigen zu uns herüber zu ziehen.

Pattloch:[5]) Ich hatte soeben eine Besprechung mit den Parteifunktionären. Die haben einstimmig als Vorbedingung für die Verhandlungen verlangt, daß die Pressefreiheit wiederhergestellt wird, sie würden es eventuell allein erzwingen.

Zwosta: Wir verscherzen uns das Vertrauen unserer eigenen Genossen, wenn sie hören, daß immer verhandelt aber nie gehandelt wird. Die Schwierigkeiten hier in Berlin sind durch Verhandlungen nicht aus der Welt zu schaffen. Wer bietet uns die Gewähr dafür, wenn wir jetzt verhandeln, daß die Beschlüsse auch durchgeführt werden? Wir müssen energisch und rücksichtslos Ruhe und Ordnung schaffen, sonst sitzen wir hier ständig auf einem Pulverfaß.

Knoblauch: Ich war zunächst geneigt, auf den Vorschlag *Kautsky* einzugehen. Die Aussichten über eine militärische Verteidigung wurden uns heute morgen recht pessimistisch geschildert. Wenn uns jetzt die Volksbeauftragten die Zusicherung geben können, daß sie energisch eingreifen können, bin ich entschieden dafür, daß wir den Vorschlag ablehnen. Vor allem müssen wir die von den Spartakusleuten besetzten Gebäude wieder befreien.

Landsberg: Wir müssen selbstverständlich die von den Spartakisten besetzten Punkte wieder befreien. Truppen sammeln wir, wie lange es dauern wird, bis wir sie zusammen haben, weiß ich nicht, jedenfalls aber nicht Wochen und Monate. Auf den Vorschlag *Kautsky* können wir uns nicht einlassen, wir wissen nicht, was für Forderungen die andern noch stellen werden, aber wir dürfen dann die Verhandlungen nicht daran scheitern lassen, wenn wir über andere Punkte keine Einigung erzielen können.

Stuber: Wenn wir unsern Willen durchsetzen können, müssen wir auf der Bedingung

[4]) Vgl. Nr. 96 (Anm. 2 f.).

[5]) August *Pattloch* (geb. 1873), Vorstandsmitglied der SPD-Bezirksorganisation Groß-Berlin, war offenbar als Vertreter der Berliner Funktionäre hinzugezogen worden.

bestehen bleiben.[4]) Können wir unsern Willen nicht durchsetzen, so ist die Blamage desto größer. Wenn wir jetzt die Sache durch Verhandlung erledigen, so geht sie wahrscheinlich in drei bis vier Tagen wieder los.

Herbert: Wir müssen jetzt so stark wie möglich durchgreifen und uns nicht nur der Bevölkerung draußen, sondern auch der Truppen draußen versichern. Ob man die Truppen braucht, ist eine andere Frage.

V. B. Wissell: Bestimmte Angaben, innerhalb welcher Frist wir die von den Spartakusleuten besetzten Stützpunkte zurückerobern können, können wir Ihnen nicht machen, es kann sich dabei aber höchstens um Tage handeln. Wenn wir jetzt von dem abweichen, was wir gesagt haben, verlieren wir nicht nur das Vertrauen hier in Berlin, sondern im ganzen Lande. Der Beschluß der Parteifunktionäre lautet wörtlich:

> „Um endlich geordnete Verhältnisse im politischen und gewerblichen Leben zu schaffen, welche die Grundbedingungen für die Produktion und dadurch die Garantie für Lohn und Brot geben, verlangt die genannte Körperschaft unter allen Umständen von der Regierung schärfste Maßnahmen gegen jeden Putschversuch."

Diese Maßnahmen werden dann im einzelnen aufgeführt. Diese Forderungen werden nicht nur von der Groß-Berliner Arbeiterschaft, sondern von der Arbeiterschaft in ganz Deutschland vertreten.

Grzesinski und **Maier** sprechen sich für die Beibehaltung des ersten Beschlusses[4]) aus.

Kohl: Nehmen wir die Formulierung *Kautsky* an, so können wir eine Spaltung zwischen Revolutionären Obmännern der Betriebe und den Spartakisten herbeiführen. Lehnen wir sie ab, und kommt es dann zu einem Abbruch der Verhandlungen, haben wir aber nicht die Macht, unsern Willen schnell durchzusetzen, so stehen wir tagelang zwischen Tür und Angel.

Pörschmann: Nehmen wir den Vorschlag *Kautsky* an, so haben die andern für alle weiteren Verhandlungen ein Pressionsmittel in der Hand. Scheitern die Verhandlungen aber dennoch, so wird man uns doch die Schuld zuschieben. Draußen im Lande ist man der Meinung, daß die Regierung völlig versagt hat, weil sie nicht den Mut hat, den Zuständen in Berlin Einhalt zu gebieten. Deshalb müssen wir auf dem Standpunkt von heute früh stehen bleiben.

V. B. Scheidemann: Wenn man sich zwei Monate nach einer Revolution mit Sozialdemokraten darüber auseinandersetzen muß, daß das Endergebnis gewisser Verhandlungen die Herstellung der Pressefreiheit und das Verurteilen von Diebstahl und Erpressungen sein soll, dann ist die Regierung, die sich auf solche Dinge einläßt, vor aller Welt bankerott und absolut unmöglich geworden. Vor allem würde das Ausland mit einer solchen Regierung keinerlei Verhandlungen pflegen.

Damit schließt die Aussprache.

Der Vermittlungsvorschlag *Kautsky* wird gegen drei Stimmen abgelehnt. Es bleibt bei dem Beschluß, daß die Wiederherstellung der Pressefreiheit die Voraussetzung für die Verhandlungen bilden soll.

Vorsitzender Müller schließt die Sitzung.

98.

Donnerstag, 9. 1. 1919 nachm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Beginn: „Nachmittags". Protokollführer: Diktatzeichen „Sch[1])/T."

Anwesend: Die Kabinetts-Mitglieder, außer *Noske*[2]).

1. Wa-Ko. Der Waffenstillstands-Kommission werden auf ihren Wunsch Mk. 200000,— aus der Legations-Kasse des Auswärtigen Amtes zur Verfügung gestellt.[3])

2. Verpflegung der freiwilligen Truppen. Die zehn Vollmachten zum Einkauf von Lebensmitteln werden für Herrn Kaufmann Georg *Glatz* ausgefertigt. Es sollen daraus Zuschuß-Lieferungen neben der amtlichen Verpflegung für die Reichstagstruppen, die Truppen der Reichskanzlei, im Kaiserhof etc. erfolgen.[4])

3. Militärischer Ausbau der Vorwärts-Gebäude. Ernst[4a]) berichtete über den militärischen Ausbau der *Vorwärts*-Gebäude.[5])

4. Graf *Rantzau* über eine Besprechung mit *Kautsky*, betreffend Verständigung mit den Unabhängigen. Graf **Rantzau**[4a]) berichtete über eine Unterredung mit dem Beigeordneten *Kautsky*. *Kautsky* hat *Rantzau* bestimmte Mitteilungen gemacht über die seiner Meinung nach immer noch bestehende Möglichkeit einer Verständigung.[6]) (Mitteilungen folgen im Original

---

[1]) Möglicherweise der Geh. Regierungsrat *Schlettwein*, der als Referent in der Reichskanzlei amtierte; vgl. S. LI (Anm. 49).

[2]) Zu *Noskes* Tätigkeit in jenen Tagen vgl. Noske, Von Kiel S. 67 ff. Auf *Noskes* Darstellung stützen sich auch die Memoirenwerke: Bernstein, Revolution S. 142 ff.; R. Müller, Bürgerkrieg S. 46 ff.; Müller-Franken S. 256 ff. Vgl. auch Nr. 95 und Nr. 99 (Anm. 1).
Die Anwesenheit des *Vorwärts*-Chefredakteurs Friedrich *Stampfer* ist am Schluß des Protokolls vermerkt. Wahrscheinlich nahm auch *Leinert* an der Sitzung teil; vgl. Anm. 9.

[3]) Unter Bezugnahme auf ein Schreiben vom 3. 1. — das sich nicht nachweisen ließ — ersuchte Ministerialdirektor *Stockhammern* in einem an *Baake* gerichteten Brief vom 9. 1. 1919 erneut „um Anweisung von weiteren 200.000 Mark im Sinne des Beschlusses der Herren Volksbeauftragten vom 6. Dezember"; DZA Potsdam, Reichskanzlei 2496.

[4]) Es handelt sich um Truppen, die sich in den ersten Januartagen zur Abwehr der gegen die Regierung gerichteten Aktionen gebildet hatten; vgl. besonders Die Wirren in der Reichshauptstadt S. 53 ff.; Maercker S. 36 ff.

[4a]) Persönliche Anwesenheit nicht eindeutig nachzuweisen.

[5]) Das am Abend des 5. Januar besetzte *Vorwärts*gebäude wurde zu einem der wichtigsten und am zähesten verteidigten Stützpunkte der Aufständischen; vgl. Ledebour-Prozeß passim; Friedrich Stampfer, Erfahrungen und Erkenntnisse, Köln 1957, S. 231 ff.; vgl. auch Anm. 8 und Anm. 11.

[6]) Über die Verständigungsverhandlungen vgl. Nr. 96 (bes. Anm. 2 f.); ferner Zentralrat Nr. 32—39. Zu *Kautskys* erstem Vermittlungsvorschlag vgl. Nr. 97 (Anm. 3).

in der Anlage).[7]) Außerdem hat *Kautsky* zu *Rantzau* gesagt, daß er das Wichtigste nur noch vertraulich mitteilen könne, also nicht zu Papier bringen wolle. Nämlich zu dem Zweck der Verständigung, wie er sie vorschlage, gehört auch, die gemäßigte Gruppe der Spartakisten von Spartakus zu trennen. Bei der Besprechung dieser Vorschläge bestand vollkommne Einmütigkeit darüber, die Verhandlungen nicht weiterzuführen, nachdem sich die ganze Unehrlichkeit der USP herausgestellt hat. Die Besetzung des *Vorwärts* wie die Besetzung der Reichsdruckerei ist von Mitgliedern der USPD vorgenommen worden,[8]) wie überhaupt sich gezeigt hat, daß bei allen den Straßenkämpfen und Straßen-Demonstrationen nicht die Spartakisten, sondern die USP die führende Rolle gespielt haben. Als Beweis dafür können auch angesehen werden positive Angaben, die der zur Sitzung hinzugezogene Vorsitzende des Zentralrates *Leinert* gemacht hat.[9]) Als Charakteristikum für die USP wurde an die Tatsache erinnert, daß an der Spitze ihrer Kandidaten-Liste für die National-Versammlung der Name „*Eichhorn*" steht.[10])

5. Befreiung verschiedener besetzter Gebäude in der vergangenen Nacht. Weiter wurde mitgeteilt, in welcher Weise die Proviant-Ämter in Tempelhof und Köpenick, sowie die Pionier-Kaserne und die Reichsdruckerei in der vergangenen Nacht zurückerobert worden sind. Die einzelnen Angaben darüber werden im *Vorwärts* veröffentlicht.[11])

---

[7]) Anlage war nicht aufzufinden.

[8]) Zur Besetzung der Reichsdruckerei am 7. 1. um 13 Uhr vgl. Zentralrat Nr. 35 (Anm. 8). Dazu auch Müller-Franken S. 262 f.: „Diese Verhandlungen [zwischen dem Zentralrat und dem aus *Breitscheid*, *Cohn*, *Dittmann*, *Haase*, *Kautsky* bestehenden Vermittlungsausschuß am 8. 1.] wurden beeinträchtigt durch Meldungen über Kämpfe, die sich den Abmachungen zuwider am frühen Morgen des Mittwoch [8. 1.] zugetragen hatten. An jenem Mittwochmorgen drangen bewaffnete Haufen in die Druckerei am Schiffbauerdamm ein, wo der Ersatz-*Vorwärts* gedruckt wurde und verhinderten gewaltsam die weitere Herstellung des *Vorwärts*. Zur Verteilung fertige Pakete warfen sie in die Spree. Daß dieser neue Gewaltakt in den frühen Morgenstunden ‚spontan von einer impulsiven Menge' verübt worden sei, konnte man niemand vorreden." Vgl. auch Anm. 11.

[9]) Gemeint ist wahrscheinlich, daß *Leinert* an der hier protokollierten Sitzung teilnahm und über seine Erfahrungen mit dem USPD-Vermittlungsausschuß berichtete. Vgl. dazu auch die Feststellung *Leinerts* am Schluß der Vormittagssitzung des Zentralrats am 8. 1. 1919 (Zentralrat Nr. 36) und seine polemische Haltung gegenüber der USPD in der Nachmittagssitzung des Zentralrats am gleichen Tage (Zentralrat Nr. 37).

[10]) Zu *Eichhorn* vgl. Nr. 95 (Anm. 3), sowie Zentralrat Nr. 29 (Anm. 39).

[11]) Nach der Sonntagsausgabe vom 5. 1. erschien die nächste reguläre Ausgabe des *Vorwärts* erst am 13. 1. 1919. Die inzwischen erschienenen, nicht in der *Vorwärts*-Druckerei hergestellten Extraausgaben des SPD-Zentralorgans waren den Bearbeitern nicht zugänglich. Der *Vorwärts* 13. 1. 1919 beginnt mit der Schlagzeile: „Das Ende der Spartakus-Herrschaft". Er folgt der „Die Erstürmung des *Vorwärts*" überschriebene Bericht, in dem es heißt: „Das ‚*Vorwärts*'-Gebäude wurde gestern [gemeint ist der 11. 1.] von den Truppen des Oberbefehlshabers *Noske* (Regiment Potsdam) im Sturme genommen und von der Abteilung Kuttner [Erich *Kuttner*, *Vorwärts*redakteur, Organisator des „Regiments Reichstag"] besetzt. Die Regierungstruppen hatten 5 Tote und einige Verwundete, die Verluste der Spartakisten sind noch nicht zahlenmäßig festgestellt, aber sehr groß, 300 Mann der Besatzung wurden gefangengenommen. — Das Haus hat unter der Beschießung außerordentlich schwer gelitten."

Stampfer[12]) nahm an der Sitzung teil und wurde in alle Details eingeweiht. Die Sitzung wurde gegen ½3 Uhr abgebrochen und soll um 5 Uhr fortgesetzt werden.[13])

In der gleichen Ausgabe des *Vorwärts*, sowie in der folgenden vom 14. 1. 1919 wurden weitere Berichte über die Kämpfe in Berlin veröffentlicht.

[12]) Vgl. Anm. 2.

[13]) Ein Protokoll dieser Sitzung ließ sich nicht nachweisen.

99.

Freitag, 10. 1. 1919 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Beginn: 10.15 Uhr. Protokollführer: Baake.

Anwesend: *Ebert*, *Scheidemann*, *Landsberg*, *Wissell*.[1])

1. Die Situation wird besprochen. **Ebert:** Es wird auf nähere Legung des Termins gedrängt, wo die Truppen einmarschieren sollen. Auch uns erschien es zweckmäßig, den Einmarsch der Truppen zu beschleunigen, vielleicht ist er schon am Sonnabend[2]) möglich.[3])

Scheidemann: 700 Hannoveraner sind zu *Noske* gestoßen. — Die Gegner arbeiten mit gefälschten Depeschen. Auf Verhandlungen können wir uns nicht mehr einlassen. Die Festsetzung des Termins soll von einer Verhandlung mit *Noske* abhängig gemacht werden.[4])

[1]) Zu *Noskes* Abwesenheit vgl. Nr. 98 (Anm. 2). Noske, Von Kiel S. 74 berichtet, er sei am 10. Januar „wieder zu einer Kabinettssitzung in Berlin berufen" worden. Aus dem weiteren Zusammenhang — vgl. Anm. 4 — geht a.a.O. hervor, daß er am gleichen Tag mit dem Kabinett ausführlich verhandelt hat. Auch an den vorhergehenden Tagen hatten solche Besprechungen stattgefunden; vgl. *Noskes* Mitteilung a.a.O. S. 73, er sei „fast täglich [...] ins Kanzlerhaus berufen [sic!]" worden.

[2]) 11. 1. 1919.

[3]) Vgl. dazu die Anordnung der Reichsregierung an die Berliner Kommandantur vom 11. 1. 1919: „Heute nachmittag gegen 1 Uhr werden etwa 3000 Regierungstruppen von der Potsdamerstraße her mit Maschinengewehren und Artillerie in Berlin einziehen. — Der Einzug dient der Demonstration; er soll zeigen, daß die Regierung die Macht hat, die Ordnung in Berlin wieder herzustellen. — Die Wachtposten sind von den Kommandanten anzuweisen, den einziehenden Truppen — die Schilder mit der Aufschrift ‚Regierungstruppen' voraustragen — keinerlei Hindernis zu bereiten." Eigenhändiger Entwurf *Eberts* (undatiert, unterzeichnet „Die Reichsregierung") sowie ein von *Ebert* und *Scheidemann* abgezeichneter maschinenschriftl. Durchschlag im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2480.
Das aus Potsdam kommende Regiment erstürmte am 11. 1. 1919 das *Vorwärts*-Gebäude; vgl. Die Wirren in der Reichshauptstadt S. 61 f. Vgl. auch die folgende Anm.

[4]) Im Anschluß an die in Anm. 1 zitierte Feststellung fährt *Noske* a.a.O. fort: „Die Unruhe war in der Reichskanzlei aufs höchste gestiegen. Man nahm die ungünstigste Entwicklung der

2. Konflikt des Soldatenrates, Kassel, mit der OHL. Eine Verständigung [zwischen][5]) dem Soldatenrat in Kassel und der Obersten Heeresleitung ist erfolgt. Davon wird Kenntnis genommen.[6])

3. Volksmarine-Division. Die Volksmarine-Division ist der Soldatenwehr eingegliedert. Es ist beschlossen, ihr die Löhnung der Soldatenwehr zu gewähren.[7])

4. Konflikt zwischen dem Arbeiter- und Soldatenrat in Halle und den Sanitäts-Offizieren. Der Hallische Arbeiter- und Soldatenrat ist bei seinem selbständigen Versuch, die 7 Hamburger Punkte durchzuführen, auf den Protest der Sanitäts-Offiziere gestoßen. 3000 Verwundete sind ohne ärztliche Hilfe. Es wird beschlossen, ihm zu telegraphieren, daß die Exekutive nicht einem einzelnen Soldatenrate gebührt, sondern der Reichsregierung, und daß derartige Versuche der Einzel-Exekutive zu Katastrophen führen müssen.

Dinge als wahrscheinlich an, wenn ich nicht am nächsten Tage mit Truppen käme. Kein Einwand dagegen wurde als stichhaltig angesehen. Schließlich erklärte ich mich bereit, während der Nacht eine Anzahl Formationen, darunter als Kerntruppe die Kieler Brigade, zum Marsch antreten zu lassen. Die Befehle dazu gingen sofort hinaus. Inzwischen waren auch einige Berliner Formationen und ein Potsdamer Regiment verwendungsbereit geworden." Es folgen weitere Angaben über den Einzug der Truppen, die im Kampf gegen die Aufständischen eingesetzt wurden.

[5]) Im Or.: „mit".

[6]) Vgl. Nr. 86. In einem vom Soldatenrat des Feldheeres bei der OHL „An die Reichsleitung Berlin gerichteten" Schreiben vom 24. 12. 1918 (maschinenschriftl. Durchschlag) teilt dieser mit, er habe die Befugnis gefordert, die OHL zu kontrollieren, insbesondere das Recht, „alle Verfügungen und dergleichen mit politischem Charakter oder solche, die die Soldatenräte betreffen oder sonstwie in das Leben der Truppen einschneiden" gegenzuzeichnen. Diese Forderung sei von *Groener* unter Berufung auf Gespräche mit Mitgliedern des Kabinetts und des Zentralrats abgelehnt worden. In dem erwähnten Schreiben wurde die Reichsregierung, „um einen offenen Konflikt zwischen Soldatenrat des Feldheeres und OHL, der von große Folgen begleitet sein würde, zu vermeiden", um „sofortige Stellungnahme [...] und um sofortigen Drahtbescheid" gebeten.
In einem Schreiben des zweiten Vorsitzenden des Soldatenrats des Feldheeres bei der OHL Eduard *Weckerle* (USPD) an Emil *Barth* vom 4. 1. 1919 (maschinenschriftl. Ausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift) heißt es: „Eine Entscheidung von der Regierung ist noch nicht eingegangen."
Am 10. 1. 1919 berichtete *Weckerle* an *Barth* (maschinenschriftl. Ausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift), seit seinem letzten Schreiben an ihn vom 5. 1. [möglicherweise ist der 4. 1. gemeint] habe sich „wieder ein harter Kampf mit der OHL abgespielt, der schließlich vor dem Arbeiter- und Soldatenrat in Cassel zur Austragung kam und immerhin mit einem kleinen Sieg für uns endete". In einer Sitzung am 8. 1., so heißt es in dem gleichen Brief, „zwischen OHL, dem inzwischen eingetroffenen Dr. *Quarck* als Regierungsvertreter, dem Casseler Zentralsoldatenrat, dem Arbeiter- und Soldatenrat und uns [Soldatenrat des Feldheeres bei der OHL] [...] einigten wir uns darauf, daß wir in eine, die Angelegenheiten der Soldatenräte bearbeitende Abteilung der OHL einen Kameraden zur Bearbeitung des Schriftverkehrs einsetzten und im übrigen von *Quarck* über alle wichtigen Vorgänge am Laufenden zu halten wären". Die hier zitierten Schriftstücke befinden sich im Nachlaß Barth, das Schreiben vom 24. 12. 1918 ist abgedruckt bei Berthold/Neef S. 186 ff. Zum Zusammenhang vgl. Kolb, Arbeiterräte S. 212 f.

[7]) Vgl. Nr. 72 (Anm. 8); dazu Wrobel S. 108 ff.

5. Dr. *[Simons]*.[8]) Die Reichskanzlei wird angewiesen, Mk. 3000,— an Herrn Ministerial-Direktor Dr. *[Simons]*[8]) zurückzuzahlen, die dieser der Reichskasse zurückerstattet hatte.[9])

6. *Stinnes*. *Spiegel*[10]) rät dringend dazu, bei den Verhandlungen in Spa die linksrheinische Industrie durch *Stinnes* vertreten zu lassen, nur er könne bewirken, daß die Entente ihr Verbot aufhebt, Erz aus dem Minette-Gebiet nach Rheinland und Westfalen zu liefern. Es wird beschlossen, über den Fall Auskunft von *Erzberger* einzuholen.[11])

7. *Vogtherr*. Der Beigeordnete beim Reichsmarineamt *Vogtherr* stellt sein Amt zur Verfügung. Die Entscheidung wird zurückgestellt.[12])

8. *Rüdlin*. Der Staatssekretär für die Post *Rüdlin* legt ein Rücktrittsgesuch vor. Er soll ersucht werden, einen geeigneten Nachfolger namhaft zu machen.[13]) Als Beigeordneter für die Post wird *Giebel* bestimmt.

9. Würzburg verlangen die vier süddeutschen Regierungen als Sitz der Nationalversammlung.[14]) Die Entscheidung wird zurückgestellt.

---

[8]) Im Or.: „*Simon*".

[9]) Vgl. Nr. 56a (bes. Anm. 15 f.).

[10]) Karl Michael *Spiegel* (1868—1932), MdR (SPD) seit 1912, seit 1902 Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes für Rheinland-Westfalen.

[11]) Zur Abberufung *Stinnes'* aus Spa vgl. Nr. 36 (bes. Anm. 11). In dem an *Ebert* gerichteten Schreiben *Spiegels* vom 5. 1. 1919 wird *Stinnes* mit dem Hinweis empfohlen, daß er „die Verhältnisse am besten zu beurteilen in der Lage ist", nicht jedoch mit der im Protokoll wiedergegebenen Begründung. Im gleichen Schreiben riet *Spiegel*, Alexander *Schlicke* als Vertreter der Arbeiter mitzudelegieren.
Spiegels Empfehlung entsprach einem unter Mitwirkung Carl *Legiens*, des Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften, zustandegekommenen Beschluß der Zentralarbeitsgemeinschaft, auf den R. *Wissell* in einem Brief an *Legien* vom 30. 12. 1918 Bezug nimmt. (Durchschlag des Briefes im Nachlaß Wissell, Paket II Bl. 1853 f.). *Wissell* berichtet, er habe am 29. 12. über diese Angelegenheit mit *Ebert* persönlich gesprochen, der ihm erklärt habe, es sei unmöglich, *Stinnes* wieder nach Spa zu schicken. Dies habe *Ebert* „in einer offenen Aussprache mit *Stinnes* selbst auch diesem erklärt und ihm gesagt, daß es lediglich die politische Haltung des *Stinnes* vor und während des Krieges sei, die die Reichsleitung veranlaßt habe, ihn zurückzurufen". In seiner handschriftlichen Antwort an *Wissell* vom 3. 1. 1919 (a.a.O. Bl. 1855) meinte *Legien* dazu: „Daß *Stinnes* aus politischen Rücksichten von den Verhandlungen in Spa ferngehalten werden soll, verstehe ich nicht. Wenn es sich um Existenzfragen für unsere Industrie handelt, müssen andere Rücksichten gelten."
Mit Schreiben der Reichskanzlei vom 13. 1. 1919 wurde *Spiegel* mitgeteilt, daß Emil *Guggenheimer* und *Schlicke* ernannt worden seien. Von *Meyer-Gerhard* unterzeichneter Entwurf im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2495; vgl. dazu Nr. 102 (Anm. 16—18).

[12]) Vgl. Nr. 102 (Anm. 21).

[13]) *Rüdlins* vom 6. 1. 1919 datiertes Rücktrittsgesuch befindet sich ebenso wie sein Schreiben vom 17. 1. 1919, mit dem er wegen der Schwierigkeit, einen Nachfolger zu finden, sein Gesuch vorläufig zurücknimmt, im DZA Potsdam, Reichskanzlei 1645. — *Rüdlin* trat definitiv erst anläßlich der Bildung des Kabinetts *Scheidemann* (13. 2. 1919) zurück; s. Schulthess 1919/I S. 45.

[14]) Vgl. das maschinenschriftl., eigenhändig unterschriebene Schreiben des württembergischen Gesandten in Berlin, Karl *Hildenbrand* (MdR, SPD) an das württembergische Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vom 9. 1. 1919, HStA Stuttgart, Bestand E 49—51 Verz.

10. Ob die Untersuchungskommission *Heinemann*[15]) an Stelle der Gerichte oder neben ihnen eingesetzt ist, wird vom Reichsjustizamt gefragt.

Beschluß: Vorherige Besprechung mit *Heinemann.*

11. Das Hessische Justizministerium über den Amnestie-Erlaß. Das Hessische Justizministerium bringt zur Sprache, daß durch den Amnestie-Erlaß in das Begnadigungsrecht der Einzelstaaten eingegriffen sei und wünscht Sicherstellung des landesrechtlichen Begnadigungsrechtes.[16]) Es wird beschlossen, ihm zu antworten, daß die Reichsregierung auf dem Boden der Anschauung stünde.[17])

12. Protest deutscher Juristen. Der Protest einer Reihe deutscher Juristen gegen willkürliche Eingriffe in das „heilige Volksgut des Rechtes" wird Dr. *Landsberg* zur Beantwortung überwiesen.[18])

Nr. 12 Krieg 10, in dem es heißt: „Die telegraphisch mitgeteilte Entschließung, daß die süddeutschen Regierungen den Antrag unterstützen, als Sitz der Nationalversammlung Würzburg zu bestimmen, habe ich sofort schriftlich dem Rat der Volksbeauftragten übermittelt."

[15]) Gemeint ist die in der Kabinettssitzung vom 7. 12. 1918 zur Untersuchung der Vorgänge vom 6. Dezember eingesetzte Kommission; vgl. Nr. 44b (bes. Anm. 46—49).

[16]) Eine politische Amnestie hatte der Rat der Volksbeauftragten bereits in seinem programmatischen Aufruf vom 12. 11. 1918 (Punkt 6) verkündet; vgl. Nr. 9, dazu auch Nr. 7 (Anm. 3). Amnestieverordnungen folgten am 3. 12. 1918, Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1393; 7. 12. 1918, a.a.O. S. 1415; 13. 1. 1919, Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 30 und S. 95.
Zu den bundesstaatlichen Protesten vgl. Loewenstein S. 4 f., der darauf hinweist, daß das Gnadenrecht und das Recht auf Niederschlagung schwebender Strafverfahren bisher zwar als ein den Bundesstaaten vorbehaltenes Recht betrachtet wurde, dem Reich jedoch schon nach der Reichsverfassung von 1871 die gesamte Gesetzgebung auf dem Gebiete des Strafrechts und des Gerichtsverfahrens zugestanden habe (Art. 4,13). *Loewenstein* kommt zu dem Schluß, daß „selbst abgesehen von der verfassungsmäßigen Befugnis der Revolutionsregierung [...], die tatsächliche Innehabung der Regierungsgewalt schon für sich allein das Recht zum Erlaß der Amnestiegesetze geschaffen hat".

[17]) Ein Briefwechsel zwischen dem hessischen Justizministerium und der Reichsregierung ließ sich nicht nachweisen. Vgl. jedoch die Auseinandersetzung über diese Frage mit der württembergischen Regierung, Nr. 106 (Anm. 24). Ferner befindet sich im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2415 ein Schreiben des sächsischen Geschäftsträgers in Berlin an den Rat der Volksbeauftragten vom 21. 1. 1919, das die gleiche Beschwerde vorbringt. Mit Schreiben vom 22. 1. — a.a.O. — erklärte der badische Gesandte, seine Regierung schließe sich den Darlegungen des sächsischen Geschäftsträgers „ausdrücklich" an und gebe „der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß in der Folge seitens der Reichsleitung von Schritten abgesehen werde, welche berechtigten Ansprüchen der Bundesregierungen nicht gerecht werden".
Darauf antwortete die Reichsregierung der badischen Gesandtschaft am 28. 1. 1919, es läge ihr fern, „berechtigte Ansprüche der Regierungen der deutschen Freistaaten zu verletzen" und verwies auf die inzwischen eingerichteten regelmäßigen Zusammenkünfte mit den Vertretern der Regierungen der Freistaaten (vgl. Nr. 118), durch die dafür gesorgt sei, daß „zu Beschwerden in Zukunft kein Anlaß vorliegen wird"; von *Landsberg* abgezeichneter Durchschlag a.a.O. Vgl. auch Nr. 121 (Anm. 26).

[18]) Eine im Namen des Präsidenten des Reichsgerichts, des bayerischen Obersten Landesgerichts, der Präsidenten der Oberlandesgerichte und Oberverwaltungsgerichte, der Vorstände der deutschen Anwaltskammern und der juristischen Fakultäten der deutschen Universitäten erlassene „Kundgebung an den Rat der Volksbeauftragten", veröffentlicht in der *Juristischen Wochenschrift* 48. Jg. Nr. 1 vom 2. 1. 1919, war mit Begleitschreiben vom 31. 12. 1918 der

13. Geldforderung des Arbeiterrates in Frankfurt am Main. Der Arbeiterrat in Frankfurt am Main verlangt für sein Nachrichten-Amt Geld von der Reichsregierung. Es wird ihm erwidert, daß vor Einsendung eines Etats kein Geld bewilligt wird.

14. Beschwerden über zwei militärische Befehle aus Oberschlesien. Zwei militärische Befehle aus Oberschlesien von der Division *Hoefer*[19]) und der Division *[Friedeburg]*[20]) geben Anlaß zur Beschwerde. Das Kabinett beschließt, den Kriegsminister um Feststellung der Tatfrage zu ersuchen und ihn, wenn die Tatsachen erwiesen sind, zu beauftragen, die beiden Offiziere abzuberufen.[21])

Reichsregierung übersandt worden. Darin wurde gefordert, daß „das heilige Volksgut des Rechts unverletzt erhalten bleibt" und „schärfste Rechtsverwahrung" dagegen eingelegt, daß „örtliche Organisationen der gegenwärtigen Staatsgewalt gelegentlich versuchen, in die Unabhängigkeit der nur dem Gesetz unterworfenen Gerichte eigenmächtig einzugreifen, oder die deutsche Rechtseinheit dadurch zu gefährden, daß sie sich der Regelung von Gegenständen bemächtigen, die der Reichsgesetzgebung vorbehalten sind". Von der „Reichsleitung" erwartet man, daß „sie nach wie vor in jedem solchen Falle das bestehende Recht anerkennen, wahren und schützen wird".

Darauf antwortete die Reichsregierung in einem an den Vorsitzenden des Vorstandes der Anwaltskammer, Geh. Justizrat Dr. E. *Heinitz*, gerichteten Schreiben vom 13. 1. 1919, in dem die Unterstellung, die Gesetzgebung der Reichsregierung zeige „eine Tendenz [...] gegen das Gemeininteresse [...]" als „unbegründet zurückgewiesen" wird. Ferner wird betont, daß es einer Belehrung über die Grundsätze, die „die Fundamente staatsbürgerlicher Freiheit und Rechtssicherheit sind", nicht bedurft habe, da die Reichsregierung „nicht gewillt [ist], an diesen Grundsätzen rütteln zu lassen". Dabei könne sie nicht unterlassen, „ihr Bedauern darüber auszusprechen, daß die Herren Unterzeichner der Erklärung nicht in Fällen, in denen die frühere preußische Regierung in die Rechtspflege eingegriffen und die Unabhängigkeit der Richter angetastet hat, mit Protesten auf dem Plan erschienen sind". In diesem Zusammenhang zählt der Brief eine Reihe von Fällen auf, „um nur einige wenige zu nennen", die „hierzu genügende Veranlassung gegeben" hätten. Von *Ebert* gezeichneter Durchschlag im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2515.

[19]) Generalmajor, später Generalleutnant, Karl *Hoefer* war Kommandeur der 117. Infanteriedivision; vgl. seine Memoiren: Karl Hoefer, Oberschlesien in der Aufstandszeit 1918—1921. Erinnerungen und Dokumente, Berlin 1938. Es handelt sich wahrscheinlich um den Divisionsbefehl vom 30. 12. 1918, abgedruckt bei Schumann S. 260 f., in dem es heißt: „Die militärischen Dienststellen mit ihren Truppensoldatenräten tragen dort, wo die Arbeiterräte unzuverlässig sind bzw. sich selbst deutschfeindlich zeigen oder an Aufreizungen, Plünderungen, Widerstand gegen militärische Maßnahmen usw. beteiligen oder solche Bestrebungen unterstützen, alleinige Verantwortung. Mit oben genannten Arbeiterräten ist nicht zu verhandeln, sie sind als feindlich anzusehen."

[20]) Im Or.: „*Friedensburg*". Generalleutnant *von Friedeburg* war Kommandeur des VI. Armeekorps, das in Oberschlesien stand.

[21]) Mit Begleitschreiben vom 10. 1. 1919 überreichte *Baake* dem Kriegsminister „zwei Divisionsbefehle der Generale *Hoefer* und *Böhm*" mit dem Ersuchen „festzustellen, ob diese Befehle in der Tat ergangen sind und bejahendenfalls sofortige Entfernung der Generale von ihrem Posten zu veranlassen". Von *Baake* und *Oehme* paraphierter Durchschlag des Begleitschreibens im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2511. Ein Befehl *Friedeburgs* wird von *Baake* nicht erwähnt, da jedoch vier Anlagen im Begleitschreiben vermerkt sind, war er möglicherweise dabei. Eine Antwort des Kriegsministers ließ sich nicht nachweisen. *Hoefer* und *Friedeburg* blieben auf ihren Posten.

15. Brief von *[Dittmark]*[22]) an *Landsberg*. Ein Brief *[Dittmarks]* an *Landsberg* soll zum Gegenstand einer Besprechung mit dem Kriegsminister gemacht werden.

16. Besprechung über Gehaltsfragen etc. mit *Klawunde*. Mit dem Kommandanten *Klawunde* werden Gehaltsfragen, Versorgungs-Ansprüche und Befehlsfragen geregelt.[23])

[22]) Im Or.: „*Wittmarck*". Mit dem in der vorigen Anm. erwähnten Begleitschreiben übersandte *Baake* dem Kriegsminister einen Brief, den „das Mitglied der sozialdemokratischen Partei *Dittmark* an Herrn *Landsberg* gerichtet hat", mit der Mitteilung, *Ebert* wünsche „noch heute Abend" mit dem Kriegsminister „über diesen Brief Rücksprache zu nehmen". Über *Dittmark* und über den Inhalt seines Briefes ließ sich nichts ermitteln.

[23]) Es handelte sich um die Berliner Kommandantur; für die Berufung *Klawundes* zum Kommandanten am 7. 1. 1919 vgl. Nr. 96 (Anm. 7).

100.

Freitag, 10. 1. 1919: Schreiben Preuß' „An den Rat der Volksbeauftragten"

DZA Potsdam, Reichskanzlei 2480. Maschinenschrift, eigenhändig unterzeichnet.

Bei aller Würdigung der Tatsache, daß durch die außerordentlichen Verhältnisse die Zeit und Arbeitskraft der Herren Volksbeauftragten gewiß schon übermäßig in Anspruch genommen ist, halte ich es doch für meine Pflicht, nachdrücklich auf den Schaden hinzuweisen, der für die einheitliche Leitung der Regierungsgeschäfte — je länger desto mehr — daraus entsteht, daß zwischen den Herren Volksbeauftragten und den Staatssekretären keinerlei regelmäßige und ständige Fühlung vorhanden ist. Ist dieses schon unter gewöhnlichen Verhältnissen für eine einheitliche Führung der Geschäfte abträglich, so steigert sich der Schaden bei den gegenwärtigen außerordentlichen Zuständen, indem die Ressortchefs ohne jede zuverlässige Kenntnis von der Lage der Dinge und von den Absichten der politischen Reichsleitung sind. Dadurch werden vielfach auch Dispositionen im Geschäftsgang der einzelnen obersten Reichsämter überaus erschwert und unter Umständen auf falsche Wege geleitet.

Zur einheitlichen Zusammenfassung der gesamten Regierungsarbeiten erscheint es mir daher durchaus notwendig, daß regelmäßige Konferenzen der Herren Volksbeauftragten mit den Staatssekretären angesetzt werden,[1]) um allen Beteiligten zuverlässige Informationen über die politische Lage und die wichtigsten Vorkommnisse in den einzelnen Ressorts zu geben, und damit die unentbehrliche Fühlung herzustellen. Unter den gegenwärtigen Umständen muß

[1]) Dieser Vorschlag wurde vom Kabinett erst am 22. 1. behandelt; s. Nr. 117.

solche Konferenz noch häufiger als in ruhigen Zeiten stattfinden. Bei der großen Arbeitslast der Herren Volksbeauftragten würden diese wohl nicht regelmäßig in ihrer Gesamtheit an den Konferenzen teilnehmen wollen.

Abschrift dieses Antrages habe ich allen Herren Staatssekretären zugehen lassen.

Preuß

101.

Samstag, 11. 1. 1919 abends: Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Überschrift: „Sitzung des Kabinetts mit dem Zentralrat am 11. Januar 1919 abends 9 Uhr 30."

Leinert berichtet über die Verhandlungen mit der Achterdeputation der *Schwartzkopff*- und A.E.G.-Arbeiter.[1]) Der Zentralrat hat auf der völligen Wiederherstellung der Pressefreiheit bestanden,[2]) ehe in Verhandlungen eingetreten werden könnte. Die Arbeiter wollten den *Vorwärts* freigeben, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt würden, die sie in einem Briefe mitteilen würden. Dieser Brief ist beim Zentralrat nicht eingegangen und die Bedingungen sind erst aus der Presse bekannt geworden.[3]) Der Zentralrat hielt diese Bedingungen für unannehmbar, da er auf dem Standpunkt bestehen blieb, daß die Wiederherstellung der Pressefreiheit kein Verhandlungsgegenstand sei. Die Vorverhandlungen ergaben schließlich keine Einigung. Schließlich tauchte das Moment des Waffenstillstandes auf. Da der Zentralrat sich der großen Schwierigkeit bewußt war, wurde auch darüber kein Beschluß gefaßt. *Leinert* weist weiter auf die Unklarheiten in der Arbeiterbewegung hin und verliest zu diesem Zwecke die verschiedenen, an den Zentralrat gerichteten Resolutionen.[4]) Am Sonn-

---

[1]) Ein „Verbrüderungsausschuß" (i Folgenden „Achterausschuß" oder „Achterkommission" genannt), bestehend aus je zwei Vertretern der SPD, der USPD, der KPD und der Revolutionären Obleute, war von den Arbeitern der *Schwartzkopff*-Werke, der A.E.G. und anderen Berliner Großbetrieben gebildet worden. Er begab sich im Anschluß an eine Massenkundgebung im Humboldthain am 9. 1. vormittags zum Zentralrat, um mit ihm Möglichkeiten zu besprechen, weiteres Blutvergießen zu verhindern und eine Einigung der Arbeiterparteien herbeizuführen. Vgl. Zentralrat Nr. 41 (bes. Anm. 3, dort ausführliches Zitat aus dem Bericht des *Vorwärts* 14. 1. 1919, Morgenausgabe, über diese Besprechung); Nr. 42 a (Bericht des „Verbrüderungsausschusses" über die Kundgebung im Humboldthain); Nr. 44 (Verhandlung des Zentralrats mit dem Achterausschuß).

[2]) Vgl. Nr. 96 (Anm. 4).

[3]) Schon bei den Verhandlungen mit dem Achterausschuß, die in der Vormittagssitzung des Zentralrats am gleichen Tage stattgefunden hatten, war von *Leinert* betont worden, „daß wir bis jetzt kein Schriftstück [mit den von der *Vorwärts*besatzung gestellten Forderungen] bekommen haben"; er „lese sie nun heute zum ersten Male in der *Freiheit*"; vgl. Zentralrat Nr. 44 (bes. Anm. 41, die den Hinweis enthält, daß sowohl die Revolutionären Obleute als auch der Zentralvorstand der USP Groß-Berlin bereits am 10. 1. schriftlich fixierte Bedingungen für Verhandlungen über die Räumung des *Vorwärts* dem Zentralrat vorgelegt hatten, die jedoch möglicherweise an *Leinert* nicht weitergeleitet worden waren).

[4]) Einige sind abgedruckt in: Zentralrat Nr. 42.

abend Vormittag sei eine Delegation der Eisenbahner erschienen, die in einem Ultimatum forderte, daß bis 5 Uhr nachmittags der Kampf eingestellt sein müsse, sonst würden die Eisenbahner in den Streik eintreten; der Zentralrat wies diese Zumutung zurück mit dem Bemerken, daß die Eisenbahner früher ihre sozialistische Gesinnung nicht gerade im besonders hervorragendem Maße betätigt hätten und daß ihr Streik eine Lebensmittelnot zur Folge haben würde.

Grzesinski berichtet über Verhandlungen mit den Buchdruckern der besetzten [Betriebe].[5]) Diese hatten mit *Eichhorn* verhandelt und dieser hatte erklärt, daß er die Betriebe räumen wolle, wenn die Regierung sich verpflichte, die Betriebe ihrerseits nicht zu besetzen und die Blätter einer Zensur durch ein Mitglied der Unabhängigen Partei unterwerfe.[6])

Scheidemann berichtet über Verhandlungen mit verschiedenen Arbeiterdeputationen, so mit der Achterdeputation[1]) und mit dem Führer der Besatzungsmannschaften der Zeitungsbetriebe *Drach*[7]) und dem zweiten Kommandanten *Fehrenbach*[8]); *Drach* erklärte, daß die Besetzung der Zeitungsbetriebe ganz spontan erfolgt sei. Auf die Vorhaltungen *Scheidemanns*, daß diese eigenartig spontane Besetzung im ganzen Reich erfolgt sei, weiß er nichts zu erwidern. *Drach* erklärte, wenn man von ihnen bedingungslose Übergabe forderte, sie sich mit dem gesamten Stadtteil in die Luft sprengen würden. Es wurde ihm deshalb angeboten, die Waffen abzuliefern, die Namen in eine Liste einzutragen, so daß man eventuell unter der Besatzung befindliche Verbrecher festnehmen könnte und das Versprechen zu geben, nicht mehr für die politische Überzeugung mit Waffengewalt wirken zu wollen. *Drach* entfernte sich mit dem Bemerken, für diese Bedingungen sich einsetzen zu wollen.

Wissell berichtet über ähnliche Verhandlungen mit Dr. *Brückmann* und Graf *Kessler*.[9])

Leinert ergänzt seinen Bericht über Verhandlungen mit einem gewissen *Kretzschmar*.[10])

Cohen[-**Reuß**] warnt dringend davor, mit *Kretzschmar* zu verhandeln, der ein konfuser, sich überall hervordrängender Geschaftelhuber sei.

Ebert: Die Voraussetzung der Achterkommission, daß die Betriebe geräumt werden, ist ja doch nicht erfüllt. Die Acht haben Erklärungen abgegeben, von denen die Besatzung der Betriebe keine Kenntnis hatte. Man muß den Leuten also sagen, daß die Betriebe bisher nicht geräumt sind, daß sich also Verhandlungen erübrigen.

---

[5]) Im Or. sinnwidrig: „Gebiete"; vgl. die folgende Anm.

[6]) Eine Deputation der Drucker der besetzten Betriebe war am 10. 1. in der Nachmittagssitzung des Zentralrats erschienen und hatte über ihre Verhandlung mit *Eichhorn* berichtet; vgl. Zentralrat Nr. 43.

[7]) Besetzt waren die Verlagsgebäude *Mosse*, *Ullstein*, *Scherl* und WTB; zur umstrittenen Person von *Drach* vgl. Nr. 118 (Anm. 12).

[8]) Otto L. *Fehrenbach* hatte am 10. 1. als Vertreter der Berliner Kommandantur mit den Besatzungstruppen der in der vorigen Anm. genannten Verlagshäuser verhandelt; s. Zentralrat Nr. 45 (Anm. 9).

[9]) Der Terminus „Verhandlungen" ist offensichtlich unzutreffend; es könnte sich nur um eine Unterhaltung mit Graf *Kessler*, der die Ereignisse jener Tage als interessierter Beobachter verfolgte, ohne an ihnen aktiv beteiligt zu sein, gehandelt haben. Mit dem oben erwähnten „Dr. *Brückmann*" könnte u. U. der Journalist Simon *Guttmann*, mit dem *Kessler* damals öfter zusammenkam, gemeint sein. Vgl. Kessler S. 92 ff., besonders die Tagebucheintragung vom 11. 1. S. 102 f.

[10]) Fritz *Kretzschmar*, seit 8. 12. 1918 zweiter Vorsitzender der Vollversammlung der Soldatenräte Groß-Berlins.

Scheidemann berichtet über Verhandlungen mit einem ehemaligen Schweizer, der sich als Vermittler angeboten habe und auf dessen Vermittlungsaktion sich ein Schreiben der noch im Polizeipräsidium befindlichen Sicherheitsmannschaften bezieht. Das Schreiben wird nicht schriftlich beantwortet, sondern dem Vermittler wird mündliche Antwort durch *Scheidemann* erteilt. Die Vorschläge des Vermittlers verlangten den Rücktritt *Eberts* und *Scheidemanns* und *Eichhorns* und Bildung einer Regierung aus je 2 Mehrheitssozialisten, Unabhängigen, Kommunisten und Bürgerlichen.

Ernst und Pfaff treten für energisches Zugreifen ein.

Cohen[-Reuß] will mit Hilfe der Achterkommission mit den Besatzungen der Zeitungsbetriebe verhandeln. Das wird abgelehnt, die Verhandlungen soll die Kommandantur führen.

2. Belagerungszustand. **Ebert:** *Noske* hat mir mitgeteilt, daß die preußische Regierung des Belagerungszustand verhängt habe. **Hirsch** und **Ernst** klären dies als ein Mißverständnis auf. Die prinzipiellen Erörterungen über den Belagerungszustand ergeben Übereinstimmung darin, daß man sich auf ein Verbot des Waffentragens beschränkt[11]) und darauf hinweist, daß die Aufforderung zu Gewalttätigkeiten gegen die Regierung gesetzlich zu bestrafen ist. Ein Verbot der Demonstrationsumzüge soll nicht erfolgen — ebenso keine Verkürzung der Abendstunde.

3. Republik Cuxhaven.[12]) Minister **Hirsch** macht Mitteilung von der Errichtung einer Republik Cuxhaven, die die Eisenbahnzüge nicht mehr aus ihrem Gebiet herausläßt. Es ist den Zügen daher verboten worden, nach Cuxhaven zu fahren.

4. Aushebung der Rosta. Minister **Ernst** teilt mit, daß seine Beamten das russische Nachrichtenbüro Rosta ausgehoben haben, dabei sind eine große Anzahl der Organisationslisten der Spartakusgruppe in unsere Hände gefallen.

5. Behandlung der Gefangenen. **Leinert:** Bei der Einlieferung der *Vorwärts*-Gefangenen sollen sieben Leute erschossen worden sein.[13]) **Ebert** verspricht, die Angelegenheit noch einmal genau zu untersuchen und versichert, daß keiner der Gefangenen seinem ordentlichen Richter entzogen werden soll.

Schluß: 12 Uhr nachts.

---

[11]) Vgl. Nr. 102 (Anm. 9).

[12]) Dazu Kolb, Arbeiterräte S. 127 f.

[13]) Es handelte sich um sieben Personen, die als „Parlamentäre" von der *Vorwärts*besatzung am 11. 1. ausgesandt und in der Dragonerkaserne in der Belle-Alliance-Straße erschossen wurden; vgl. Gumbel S. 9 f.; ferner Zentralrat Nr. 45 (Anm. 19).

102.

Montag, 13. 1. 1919: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Protokollführer: Nicht eindeutig festzustellen.[1])

Anwesend: *Ebert*, *Scheidemann*, *Wissell* und *Landsberg*.[1a])

1. Befürchtung der OHL bei weiteren Verhandlungen mit den Spartakisten. Es wird Kenntnis genommen von einer Mitteilung der Obersten Heeresleitung. Sie fürchtet von weiteren Verhandlungen mit den Spartakisten ungünstigen Einfluß auf die Truppe.[2])

2. Arbeiter- und Soldatenrat Eisenach. Es wird Kenntnis genommen von einem Beschluß des Arbeiter- und Soldatenrates in Eisenach, wonach die Werbung von Freiwilligen als Hochverrat gelten soll. Die Angelegenheit wird dem Zentralrat überwiesen.[3])

3. Arbeiter- und Soldatenrat Halle. Der Arbeiter- und Soldatenrat Halle hält am Bahnhof alle Leerzüge fest, die dringend für die Demobilmachung gebraucht werden, in der Annahme, daß sie zum Truppen-Transport nach Berlin dienen sollen.[4]) Auch diese Angelegenheit wird dem Zentralrat überwiesen.[5])

4. *Erzberger* wünscht am Dienstag[6]) eine Zusammenkunft in Kassel. Bei den Verhandlungen über die Verlängerung des Waffenstillstandes sollen die wirtschaftlichen Fragen von den militärischen getrennt werden, er will

---

[1]) Diktatzeichen: „B/T." *Baakes* Diktatzeichen war „Ba", *Brechts:* „Br".

[1a]) Zu *Noskes* Abwesenheit vgl. seine Bemerkung in: Noske, Von Kiel S. 75: „Der Montag [13. 1.] galt noch militärischen Vorbereitungen [für die Besetzung von Stadtteilen Berlins durch Regierungstruppen]"; am Schluß der Sitzung wurde Ulrich *Rauscher* hinzugezogen.

[2]) Dies wurde von *Quarck* in einem Telephonat aus Wilhelmshöhe am Abend des 11. 1. mitgeteilt. Die von H. *Moser* angefertigte maschinenschriftl. Niederschrift des Telephonats befindet sich im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2500/4; im folgenden zitiert als „Telephonat *Quarck*".

[3]) Laut Telephonat *Quarck* war dieser Beschluß am 8. 1. veröffentlicht worden. Damit sei „jegliche Propaganda für ein Freiwilligenheer ausgeschlossen". Keine Zeitung habe „einen diesbezüglichen Aufruf gebracht". Zum Zusammenhang vgl. Gertrud Kling. Die Rolle des Arbeiter- und Soldatenrats von Halle in der Novemberrevolution, o. O. [Halle/Saale] o. J. [1958], S. 30 f. — Eine Behandlung dieser Angelegenheit durch den Zentralrat ließ sich nicht feststellen.

[4]) Mitgeteilt im Telephonat *Quarck*. In der Sitzung des Zentralrats am Vormittag des 14. 1. schilderte *Göhre* den Vorfall abweichend; vgl. Zentralrat Nr. 48: „In dieser Woche erlebten wir, daß Truppen, die auf dem Wege von Halle—Leipzig hergebracht werden sollten, in Halle vom Soldatenrat angehalten worden sind. Dieser erklärte: Zu diesem Zwecke dürfen Truppen nicht durchkommen. Die Weiterfahrt wurde einfach verhindert."

[5]) Eine Diskussion im Zentralrat darüber ließ sich nicht nachweisen.

[6]) 14. 1. 1919.

dazu Vertreter des Reichswirtschaftsamtes und des Auswärtigen Amtes mithaben.[7]) Das Kabinett beschließt, daß nur Referenten zur Entgegennahme der Wünsche, nicht zur Entscheidung hingeschickt werden sollen.

5. *Noske* über die Aburteilung der Gefangenen.[8]) *Noske* wünscht die rasche Aburteilung der Gefangenen nach dem geltenden Strafrecht. In einer Zusammenkunft zwischen Vertretern des Reichsjustizamtes und Herrn *Landsberg* ist festgestellt worden, daß das Reichsgericht nicht in Betrieb gesetzt werden soll und daß für die Aburteilung möglichst milde Strafbestimmungen herangezogen werden sollen, also die Strafbestimmungen wegen Landesfriedensbruch und wegen Bildung bewaffneter Haufen. Die Teilnehmer sollen von den Strafkammern abgeurteilt werden. Die Rädelsführer sollen vor ein Schwurgericht kommen. Das Kabinett schließt sich dieser Absicht an. — Die Kommandantur soll aufgefordert werden, sämtliche Verhafteten der Staatsanwaltschaft zur Verfügung zu stellen und einen Tatbericht anzufertigen, aus dem sich die Rädelsführerschaft ergibt.

6. Waffenbesitz und Waffentragen. Aufforderung zu Gewalttaten. *Noske* wünscht weiter eine Verordnung gegen den Waffenbesitz und das Waffentragen und gegen die Aufforderung zu Gewalttätigkeiten. Diese Verordnung soll heute noch vom Reichsjustizamt vorgelegt werden.[9])

---

[7]) Abweichend von der hier protokollierten Wiedergabe bezieht sich das Telephonat *Quarck* auf eine Initiative *Groeners*: „Am Dienstag trifft *Erzberger* bei OHL ein. *Groener* hat den Wunsch, daß bei der Konferenz mit *Erzberger* ein Vertreter des Auswärtigen Amts sowie Staatssekretär *Müller* und Dr. *Kuczynski* vom Reichswirtschaftsamt anwesend seien. Er bittet Herrn *Ebert*, das zu befürworten. Es handelt sich darum, eine Form zu finden, um die wirtschaftlichen Fragen bei den Waffenstillstandsverhandlungen von den militärischen abzutrennen und so dem Einfluß des Marschall *Foch* zu entziehen. *Groener* ist überzeugt, daß ihm dieses mit Hilfe der Amerikaner gelingen wird."

Erzberger besuchte am 14. 1. die OHL in Kassel — vgl. Erzberger S. 350 — auf dem Wege zu den Verhandlungen über die zweite Verlängerung des Waffenstillstandes, die durch eine Vollsitzung der Waffenstillstandskommission am 15. 1. 1919 in Trier eingeleitet wurden; vgl. Waffenstillstand I S. 137 ff. Am gleichen Tag trat in Trier die Finanzkommission zusammen, zu der von deutscher Seite Dr. Carl J. *Melchior* (Mitinhaber des Hamburger Bankhauses M. *Warburg)* als Vorsitzender der deutschen Delegation, Geh. Oberfinanzrat Carl *Kauffmann* (Mitglied des Reichsbankdirektoriums), Dr. *Ratjen*, Legationsrat Dr. Friedrich *Gaus* (Auswärtiges Amt), Konsul Dr. Hans *Büsing* (Auswärtiges Amt) und Dr. *von Becker* gehörten, sowie die Schiffahrtskommission, mit Kapitän z. S. *Vanselow*, Korvettenkapitän *Gartzke*, Dr. *Melchior* und Dr. *von Becker*. Vgl. Waffenstillstand II S. 10 ff. und 13 ff. An den Sitzungen der Schiffahrtskommission an den beiden folgenden Tagen nahmen außer den Genannten noch zwei Direktoren des Norddeutschen Lloyd, der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie Wilhelm *Cuno*, sowie Vertreter des Reichsernährungsamts, des Reichswirtschaftsamts, des Auswärtigen Amts und des Reichsmarineamts teil. Vgl. a.a.O. S. 28 ff.

[8]) Gemeint sind die bei der Besetzung der Gebäude und Stadtteile durch Regierungstruppen gefangengenommenen Aufständischen.

[9]) S. die „Verordnung über Waffenbesitz. Vom 13. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 31 f. Dazu Nr. 57, sowie Zentralrat Nr. 43 (Anm. 32).

7. Proklamation zum Einmarsch der Truppen. Eine Proklamation zum Einmarsch der Truppen soll *Noske* selbst erlassen.[10])

8. 53er Ausschuß. Die Angelegenheiten des 53er Ausschusses sollen geklärt werden, bevor der Nachfolger des Staatssekretärs der Marine ernannt wird.[11])

9. Deserteure. Die Deserteure sollen abgeschoben werden.[12])

10. Arbeitslosenunterstützung. Wegen einer Änderung der Arbeitslosenunterstützung sollen *Wissell* und *Noske* verhandeln.[13])

11. Einzug der Truppen. Vor dem Einzug der Truppen soll eine Vereinbarung zwischen der Kommandantur, der Volksmarine-Division und *Noske* erfolgen.[14])

12. Wahlrecht der Berliner Einzugstruppen. Über das Wahlrecht der Berliner Einzugstruppen soll durch *Ebert* mit dem Staatssekretär *Preuß* verhandelt werden.[15])

13. *Schlicke*[16]) und *Guggenheimer*-Augsburg[17]) nach Spa. Es wird beschlossen, daß *Schlicke* mit *Guggenheimer*-Augsburg nach Spa gehen soll.[18])

14. Einspruch des General-Soldatenrates in Münster gegen den

---

[10]) S. *Noskes* Aufruf vom 14. 1. 1919 „An die Bewohner Berlins!"; Wippermann, Revolution I S. 416, danach abgedruckt in: Huber, Dokumente III S.55. Dazu den von *Noske* unterzeichneten, am 13. 1. 1919 von WTB verbreiteten „Befehl" des „Oberbefehlshaber[s] der regierungstreuen Truppen in und bei Berlin über das Zusammenwirken der in Groß-Berlin einrückenden Regierungstruppen mit den dort bereits vorhandenen Truppen und Wehren"; *Berliner Tageblatt* 14. 1. 1919 (Abendausgabe).

[11]) Vgl. dazu Nr. 107; Zentralrat Nr. 52 (bes. Anm. 32).

[12]) Vgl. Nr. 77 (Anm. 83); weiter das „Junge Soldaten und Deserteure" überschriebene Kapitel bei Noske, Von Kiel S. 76 ff., besonders den Bescheid, den *Noske* nach Niederschlagung des Januaraufstandes in Berlin dem „Rat der Deserteure" erteilte, a.a.O. S. 78: „Deserteure, die sich noch länger in Berlin herumdrückten, ohne schleunigst ihre Entlassungspapiere in Ordnung zu bringen, würden festgenommen werden, denn jetzt sei ich an der Macht."

[13]) Es ging wahrscheinlich um die „Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1305). Vom 15. Januar 1919, Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 82 ff.

[14]) Vgl. Nr. 99 (bes. Anm. 4).

[15]) Es handelt sich um die „Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) vom 30. November 1918. Vom 14. Januar 1919", die den Angehörigen des Heeres und der Marine, die am 19. 1. 1919 zur Bewachung von Wahlräumen kommandiert wurden, das Recht gab, in den von ihnen bewachten Wahlräumen zu wählen; Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 32 f.

[16]) Alexander *Schlicke* (1863—1940), Vorsitzender des Deutschen Metallarbeiterverbandes 1895—1919, seit 15. 1. 1919 württembergischer Arbeitsminister, im Kabinett *Bauer* (Juni 1919 bis März 1920) Reichsarbeitsminister. Vgl. Nr. 99 (Anm. 11).

[17]) Kommerzienrat Dr. Emil *Guggenheimer* (1860—1925), seit 1903 Syndikus bei der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.G., war Vorsitzender der Unterkommission [der Waffenstillstandskommission] für Rückgabe von Maschinen und Material an Belgien und Nordfrankreich, deren erste Sitzung am 22. 1. 1919 in Spa stattfand; vgl. Waffenstillstand II S. 271 ff.

[18]) Eine Teilnahme *Schlickes* an diesen Verhandlungen läßt sich nicht nachweisen; in Anbetracht seines neuen Postens, s. Anm. 16, ist es unwahrscheinlich, daß er in Spa war.

Abtransport von Truppen. Der General-Soldatenrat in Münster hat Einspruch gegen den Abtransport von Truppen erhoben.[19]) Es wird beschlossen, ein Mitglied des Zentralrates und den Beirat *Göhre* nach Münster zu schicken.

15. Abschiedsgesuch *Vogtherr*[20]). Das Abschiedsgesuch von *Vogtherr* wird genehmigt, an seine Stelle soll *Giebel* treten.[21])

16. Staatssekretär des Reichsmarineamtes. Als Nachfolger wird Admiral *von Trotha* in Aussicht genommen.[22]) Beschlußfassung wird vorbehalten.

17. Reichsschulkonferenz. Das Reichsamt des Innern teilt mit, daß die [Reichsschulkonferenz][23]) im Laufe dieses Jahres einberufen werden soll.[24]) Das Kabinett stimmt diesen Anregungen zu. Doch soll die Konferenz erst nach der Nationalversammlung zusammentreten.[25]) Die Grundlage für die Konferenz sollen die Anträge der sozialdemokratischen Partei vom Frühjahr 1917 bilden.[26])

18. Ort der Nationalversammlung. Zur Beschlußfassung in dieser Frage sowie der künftigen Verfassung soll morgen am 14. [um] 10 Uhr eine Besprechung

---

[19]) Der General-Soldatenrat des VII. Armeekorps in Münster war für das ganze Ruhrgebiet zuständig; am 6. 1. 1919 hatte er sich nicht nur für die Aufhebung des Grenzschutzes im Westen und Osten ausgesprochen, sondern sich auch für berechtigt und verpflichtet erklärt, „solche Verfügungen der Regierung, des Kriegsministeriums und der OHL, die nicht im Sinne der Revolution liegen, nicht zur Durchführung zu bringen"; vgl. Kolb, Arbeiterräte S. 289 f. Dort auch Darstellung des im Einverständnis mit *Noske* erfolgenden Vorgehens des Generalleutnants Oskar Frhr. *von Watter* (am 20. 1. 1919 zum Kommandeur des VII. Armeekorps ernannt) gegen den General-Soldatenrat; dazu ausführlich Eduard Schulte, Münsterische Chronik zu Spartakismus und Separatismus Anfang 1919, Münster (Westf.) 1939, S. 315 ff.

[20]) Vgl. Nr. 99.

[21]) Im Schreiben vom 20. 1. 1919, gerichtet an den „Herrn Stellvertreter des Reichskanzlers bei der Obersten Heeresleitung" heißt es: „Sie werden benachrichtigt, daß Sie unter Aufgeben Ihrer Stellung bei der Obersten Heeresleitung zum Nachfolger des Genossen *Vogtherr* als Beigeordneter des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Marineamts ausersehen sind." Maschinenschriftl. Ausfertigung mit eigenh. Unterschrift *Eberts* im Nachlaß Giebel, Kasten 6.

[22]) Zur weiteren Diskussion über die Ernennung Adolf *von Trothas* (1868—1940), 1916—1918 Chef des Stabes der Hochseeflotte, vgl. Nr. 107 und Nr. 117.

[23]) Im Or. sinnwidrig: „Reichsschuldkonferenz".

[24]) Der Vorschlag, diese Konferenz einzuberufen — vgl. die folgende Anm. — war vom Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ausgegangen und von Hugo *Preuß* in einem Rundschreiben „An sämtliche Bundesregierungen (außer Preußen)" vom 4. 1. 1919 unterbreitet worden; Unterlagen im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2521.

[25]) Die erste Deutsche Reichsschulkonferenz fand vom 11. bis 19. 6. 1920 in Berlin statt; vgl. Schulthess 1920/I S. 149. Vorbereitende Sitzungen für die Konferenz hatten im Oktober 1919 begonnen; vgl. Schulthess 1919/I S. 440.

[26]) Der Terminus „die Anträge" ist irreführend. Eine von der SPD eingebrachte Resolution, welche die Einberufung einer Reichsschulkonferenz nach Beendigung des Krieges forderte, war vom Hauptausschuß im März 1917 angenommen worden. Diese Konferenz sollte pädagogische, schulgesetzliche und schulorganisatorische Fragen beraten; s. Sten. Ber. Bd. 320 (Anlagen) S. 1259 (Drucksache Nr. 656 f.); vgl. dazu auch die diese Resolution begründende Rede von Heinrich *Schulz* in der Reichstagssitzung vom 22. 3. 1917, Sten. Ber. Bd. 309 S. 2606 ff. Im Reichstagsplenum wurde diese Resolution jedoch abgelehnt; s. a.a.O. S. 2625. Vgl. weiter den Bericht der SPD-Reichstagsfraktion im Protokoll SPD-Parteitag 1917 S. 108.

mit dem Reichsschatzamt und dem Reichsjustizamt, dem Kriegsministerium und dem Vorsitzenden des Zentralrats stattfinden.[27])

19. Anwerbung von Studenten. Der Zentralrat wünscht Auskunft, unter welchen Bedingungen die Anwerbung der Studenten erfolgt.[28]) Die Anfrage wird *Noske* zur Beantwortung überwiesen.

20. Beschwerden über *Göhre*. Der Zentralrat teilt mit, daß gegen *Göhre* Vorwürfe erhoben werden, daß er die Durchführung der 7 Hamburger Punkte verhindere und eine Verfügung unterschrieben habe, nach der das Heer auf Friedensstand erhalten bleiben soll.[29]) Die Angelegenheit soll mit dem Zentralrat besprochen werden, nachdem sie auf ihre Richtigkeit geprüft ist.

21. Der Soldatenrat der 10. Armee ist zurückgetreten, weil Wilna den Polen überlassen worden ist.[30])

22. Streikgefahr in Oberschlesien. Der Volksrat Oberschlesien wünscht Verhandlungen wegen der Kohlenstreikgefahr, damit alles geschehen ist, um der Regierung den Vorwurf zu ersparen, daß durch sie der Generalstreik ausgebrochen sei. Zwei Gruben streiken bereits. Die Verhandlungen sollen am 15. in Kattowitz beginnen. *Landsberg* wird dazu delegiert.[31])

23. [Schutz][32]) der Nationalwahlen. Die Bayerische Regierung legt großen Wert auf einen besonderen Schutz der Nationalwahlen. Das Reichsjustizamt hat eine entsprechende Verordnung vorgelegt, in der Begründung aber darauf hingewiesen, daß durch das Strafgesetzbuch die Wahlen bereits genügend geschützt seien, die Verordnung daher überflüssig sei. Das Kabinett schließt sich dieser Ansicht an. Das Reichsjustizamt soll den Entwurf einer Bekanntmachung vorlegen, die auf den entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuches hinweist. Zugleich soll eine Aufforderung an die Arbeiter- und Soldatenräte gerichtet werden, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um die Wahlen zur

---

[27]) S. Nr. 103.

[28]) Gemeint ist die Werbung für die Studentenwehr. Zur Bildung der Studentenwehr vgl. Die Wirren in der Reichshauptstadt S. 52 f. Zu den vom Zentralrat geäußerten Bedenken vgl. Zentralrat Nr. 41 (bes. Anm. 36).

[29]) Vgl. Zentralrat Nr. 43, bes. die Ausführungen *Leinerts* über die Vorwürfe gegen *Göhre;* dazu auch Nr. 63 (Anm. 1).

[30]) Die Räumung Wilnas hatte am 4. 1. 1919 begonnen; s. Die Rückführung des Ostheeres S. 121 f.; vgl. auch Nr. 74. Zum Rücktritt des Soldatenrats der 10. Armee vgl. Die Rückführung des Ostheeres S. 123. Dort wird eine Erklärung der Reichsregierung erwähnt, „die das Verhalten des Armee-Oberkommandos billigte und die gegen dieses erhobene Vorwürfe als unbegründet bezeichnete".

[31]) Zu den Streiks in Oberschlesien vgl. Schumann S. 131 ff. Schumann S. 139 ff. stützt seine Darstellung der Verhandlungen in Kattowitz vom 16./17. 1. 1919, an denen *Landsberg* teilnahm, auf ein ausführliches Protokoll, das sich im Deutschen Zentralarchiv Merseburg, Rep. 90a, Abt. D, Tit. I befindet. Vgl. auch Nr. 112 (bes. Anm. 4).

[32]) Im Or. irrtümlich: „Schluß".

Nationalversammlung zu sichern.[33]) Diese Bekanntmachung soll von der Regierung und dem Zentralrat gemeinsam unterzeichnet werden.[34])

24. Die Braunschweigische Regierung soll die Wahlen zur Nationalversammlung verboten und unter Strafe gestellt haben. Das Reichsamt des Innern wird beauftragt, die Richtigkeit dieser Nachricht festzustellen und Vorschläge zu machen, was dagegen zu tun sei.[35])

25. Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte. Der veränderte Entwurf wird angenommen.[36])

26. Verlängerung der militärischen Amnestie. Dem Entwurf des K[riegs-]M[inisteriums] wird zugestimmt.[37])

27. Verordnung über Fachausschüsse für Hausarbeiter wird vorbehaltlich der Genehmigung durch den Zentralrat angenommen.[38])

---

[33]) Vgl. dazu den Bericht des bayerischen Gesandten in Berlin Dr. Konrad *von Preger* vom 13. 1. 1919 (Maschinenschrift mit eigenh. Unterschrift, BHStA, Abt. Geh. Staatsarchiv, Ges. Berlin Abg. 1935/1919), in der es heißt: „Das Reichsamt des Innern hatte eine Verordnung über die Sicherung der Wahlen zur Nationalversammlung unter Anlehnung an die bezügliche bayerische Verordnung ausgearbeitet und dem Kabinett zur Beschlußfassung unterbreitet. Gegen diese Verordnung hat das Reichsfinanzamt hauptsächlich aus juristischen Gründen Bedenken erhoben, da § 107 des Reichs-Strafgesetzbuches die ganze Materie bereits in völlig genügender Weise regle und sogar schärfere Strafbestimmungen vorsehe, als sie die bayerische Verordnung enthalte. Obwohl *Ebert* mir bereits den Erlaß einer bezüglichen Verordnung in sichere Aussicht gestellt hatte, drangen doch in der heutigen Kabinettssitzung die Bedenken des Reichs-Justizamts, die der Referent Volksbeauftragter *Landsberg*, teilte, durch. Der Erlaß einer bezüglichen Verordnung wurde daher abgelehnt, jedoch soll eine Bekanntmachung vom Kabinett und vom Zentral-Arbeiter- und Soldatenrat erlassen werden, in der unter Hinweis auf die strengen Strafbestimmungen des § 107 die Wahlen zur Nationalversammlung unter den Schutz der Arbeiter- und Soldatenräte gestellt werden."

[34]) Veröffentlicht u. a. im *Berliner Tageblatt* 15. 1. 1919 (Abendausgabe).

[35]) Mitglieder der Braunschweiger Regierung hatten sich gegen den früheren Termin der Wahlen ausgesprochen, so der Volkskommissar für Inneres und Finanzen Sepp *Oerter*, der am 13. 1. 1919 in einer USPD-Versammlung überdies erklärte, die revolutionären Arbeiter und Soldaten sollten eine Nationalversammlung, die ihnen nicht genehm wäre, einfach davonjagen; vgl. Wenzel S. 133. Am 15. 1. beschloß der Braunschweiger Arbeiter- und Soldatenrat, die Wahl zur Nationalversammlung unter seinen Schutz zu stellen und jeden Störer vor das Volksstandgericht zu bringen, was Wenzel S. 151 als Ergebnis der Furcht deutet, die Reichsregierung könne Truppen zur Sicherung der Wahlen nach Braunschweig entsenden.
Auf den Beschluß vom 15. 1. 1919 weist *Lewald*, Unterstaatssekretär im Preußischen Innenministerium, in einem Schreiben an *Baake* vom 21. 1. 1919 hin, in dem er mitteilt, dem Braunschweigischen Gesandten sei von einem Verbot der Teilnahme an den Wahlen nichts bekannt; DZA Potsdam, Reichskanzlei 2484.

[36]) Vgl. Nr. 94 (Anm. 6 f.). Der Entwurf ist offenbar vom Reichsschatzamt endgültig redigiert worden, jedenfalls wurde er mit dem Zentralrat, dessen Vorschläge teilweise berücksichtigt sind, nicht noch einmal beraten; vgl. Zentralrat Nr. 29 (Anm. 37).

[37]) S. die „Verordnung zur Ergänzung und Auslegung der Verordnung über eine militärische Amnestie vom 7. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1415). Vom 13. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 30.

[38]) S. die „Verordnung über die Errichtung von Fachausschüssen für Hausarbeit. Vom 13. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 85.

28. Die Verordnung über die Hemmung von Ausschlußfristen im Mannschaftsversorgungsgesetz wird nach dem Entwurf des Kriegsministeriums unter Voraussetzung der Zustimmung durch den Zentralrat angenommen.[39])

29. Verordnung über den Geschäftsgang beim Verfahren der Schiedsgerichte für Angestellte wird angenommen.[40])

30. Verordnung über Aufstellung der Vermögensfestsetzung wird unter Voraussetzung der Zustimmung des Zentralrats genehmigt.[41])

31. Die Verordnung zugunsten der Schutztruppen wird dem Zentralrat überwiesen.[42])

32. Änderung der Militärtransporte wird angenommen.[43])

33. Verordnung über Straffreiheit bei Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst wird angenommen.[44])

34. 50 000 Mark werden gemäß den Vorschlägen der Sozialisierungskommission bewilligt.

35. Juristenerklärung. Entwurf der von *Landsberg* verfaßten Antwort wird angenommen.[45])

Die Formel „vorbehaltlich der Genehmigung durch den Zentralrat" ist irreführend. Da die in dieser Anm. nachgewiesene Verordnung ebenso wie die in Anm. 39 und 41 zitierten, bei deren Verabschiedung die gleiche Formel gebraucht wurde, noch am gleichen Tage erlassen wurden, hat das Kabinett die Zustimmung des Zentralrats als sicher vorausgesetzt. So hat denn auch *Wissell* in der gemeinsamen Sitzung von Zentralrat und Kabinett am 15. 1. 1919 um die nachträgliche Genehmigung dieser und anderer Verordnungen, nämlich außerdem der in Anm. 9, 37, 46 zitierten, durch den Zentralrat gebeten; vgl. Nr. 107.

[39]) S. die „Verordnung über die Hemmung von Ausschlußfristen im Mannschaftsversorgungsgesetz zu Gunsten von Kriegsteilnehmern. Vom 13. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 138.

[40]) S. die „Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Schiedsgerichte für Angestelltenversicherung vom 21. Juni 1913 (Reichs-Gesetzblatt [1913] S. 329). Vom 13. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 42.

[41]) S. die „Verordnung über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen und die Festsetzung von Steuerkursen auf den 31. Dezember 1918. Vom 13. Januar 1919", Reichsgesetzblatt 1919 S. 67 f.

[42]) Gemeint ist wahrscheinlich die „Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) vom 30. November 1918. Vom 14. Januar 1919", dessen § 1 bestimmt: „Der Artikel 1 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1479) findet auf die aus dem Felde, der Internierung und der Gefangenschaft heimkehrenden Angehörigen der Schutztruppen entsprechende Anwendung." S. Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 35. (Schutztruppen waren die in den afrikanischen Kolonialbesitzungen des Deutschen Reiches aufrechterhaltenen militärischen Formationen.) Es ließ sich nicht feststellen, ob diese Frage vom Zentralrat behandelt wurde.

[43]) S. die „Bekanntmachung, betreffend Änderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 13. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 63 f.

[44]) S. die „Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften, die auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst erlassen sind. Vom 13. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 95.

[45]) Vgl. Nr. 99 (Anm. 18).

36. Feldgericht von Suwalki hat drei Todesurteile wegen Plünderung verhängt. Der Präsident des Reichsmilitärgerichts schlägt vor, die Verurteilten mit 3 Jahren Zuchthaus zu begnadigen. **Landsberg** bittet, den einen, der schuldlos ist, völlig zu begnadigen. Das Kabinett schließt sich dem Antrag an. *Landsberg* soll den Entwurf der Gnadenakte vorbereiten.

37. Wahlrecht der Soldaten im Ausland. Die Durchführung ist praktisch unmöglich. Es soll eine Verordnung erlassen werden, daß die Soldaten nach der Rückkehr nachwählen können.[46])

38. Verordnung über Krankenkassen wird angenommen.[47])

39. Propagandafragen. Das Kabinett beschäftigt sich in Anwesenheit des Pressechefs *Rauscher* mit Propagandafragen.

---

[46]) Die „Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) vom 30. November 1918. Vom 21. Januar 1919" bestimmte, daß die Angehörigen der im Osten stehenden Truppenverbände am 2. 2. 1919 zwei Abgeordnete zur Nationalversammlung wählen konnten. Die Durchführung dieser Wahlen war den örtlichen Soldatenräten übertragen; s. Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 93 f. Vgl. dazu auch die Verordnung des Kriegsministeriums vom 7. 2. 1919, Armee-Verordnungsblatt 1919 S. 120 ff.

Zur Vorgeschichte dieser Verordnung vgl. Nr. 107; ferner Zentralrat Nr. 52 (Anm. 39 und 40); dazu auch Nr. 120, 121, 123 und Nr. 126 (bes. Anm. 7).

[47]) S. die „Verordnung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen. Vom 13. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 41 f.

VII.

Auf dem Wege nach Weimar

103.

Dienstag, 14. 1. 1919 vorm.: Beratung über den Tagungsort der Nationalversammlung

103a: Bundesarchiv R 43/I 565. Maschinenschrift. Überschrift: „Sitzung in der Reichskanzlei am 14. Januar 1919, vorm. 10 Uhr."

Ebert eröffnet die Sitzung.[1])

Geh. Oberregierungsrat Dr. Schulze berichtet über eine Reise, die zum Zwecke der Besichtigung der Räumlichkeiten usw. für die Unterbringung der Nationalversammlung nach verschiedenen Städten vorgenommen worden ist.

In Bayreuth sind die Verhältnisse nicht geeignet für die Unterbringung der Nationalversammlung; in Nürnberg wäre es mit den Unterkunftsverhältnissen vortrefflich. Dagegen ist es weniger gut in bezug auf die Sicherheit, da die dortigen Regimenter sehr unzuverlässig sind. In Jena ist das Volkshaus ein durchaus geeigneter Bau und auch einige gemeinnützige Anstalten würden ausreichende Unterkunft bieten; indessen würden dort die Arbeitsräume für die Regierung sehr knapp sein. Sehr angenehme Verhältnisse fanden sich in Weimar, jedoch wenig Entgegenkommen bei den örtlichen Behörden. Die Verwaltung wollte wegen etwaiger Unruhen und Gefahren das Risiko nicht übernehmen. Das Theater ist ein sehr moderner, freistehender Bau, das Parkett steigt terrassenförmig an und würde eine vorzügliche Verbindung zwischen Regierung und Parlament gestatten. Der erste Rang käme für die Abgeordneten, der zweite Rang für die Presse in Frage; der dritte Rang ist vollständig isoliert im Aufgang und könnte für das Publikum frei sein. Das Theater hat ein sehr schönes helles Foyer; außerdem sind mindestens zwanzig bis dreißig, ja wohl sogar an vierzig kleine Räume für Bürozwecke vorhanden. Die Jahresmiete beträgt 800000 M; unter Hinzurechnung für Feuerung würde sich die Miete auf 1 Million Mark erhöhen, falls das Theater für ein ganzes Jahr mit Beschlag belegt werden müßte. Über die Unterkunftsräume sprach sich der Oberhofmarschall Freiherr *von Fritsch* dahin aus, daß das Schloß zweifellos wohl mindestens ein Dutzend eingerichtete Appartements hat, so daß die Räume für Wohn- und Schlafräume der Volksbeauftragten hergerichtet werden könnten. Das Oberhofmarschallamt bat nur, die Dichterräume und die großherzogliche Wohnung unbelegt zu lassen. Außerdem sind im Landgericht mindestens 40 bis 50 Räume, die sich als Büroräume eignen und in denen die Fraktionen ihre Sitzungen abhalten könnten; in unmittelbarer Umgebung sind ferner 6 bis 7 größere Säle. Die Hotels müßten für den Aufenthalt von Fremden, die sich aber nur vorübergehend in Weimar aufhalten, freigelassen werden, so daß in erster Linie Bürgerquartiere in Betracht kämen. Der Oberbürgermeister hat mit einem heiteren und einem nassen Auge gesagt, bei einem

[1]) Zum Folgenden vgl. Ziegler S. 27 ff.

entsprechenden Aufruf würden sich sehr viele Bürger finden, die Mitglieder der Regierung und des Parlaments gegen eine angemessene Entschädigung aufnehmen würden. Außerdem liegen Apolda, Jena und andere Orte in der Nähe, mit denen sich leicht ein Pendelverkehr herstellen ließe, und man würde dort nicht weiter von dem Parlamentsgebäude entfernt sein wie etwa hier in Berlin bei den Vororten. Der Oberbürgermeister hat sich trotz seiner Bedenken bereit erklärt, in vollem Umfange dafür zu sorgen, daß eine Unterbringung der Nationalversammlung in Weimar ermöglicht würde, äußerte aber den Wunsch, bevor die Wahl Weimars bekannt würde, die notwendigen militärischen und polizeilichen Maßnahmen zu treffen, damit sich nicht auf die positive Nachricht hin bolschewistische und spartakistische Elemente dort einnisten. Das Theater in Weimar ist der bestgeeignete Raum für die Nationalversammlung, da dort die Sitze fest angebracht sind, was im Volkshause nicht der Fall ist, wodurch das ewige Schurren und Hin- und Herbewegen der Stühle dauernd Geräusch entstehen lassen würde. Die Nebenräume im Weimarer Theater sind vorzüglich.

Staatssekretär Preuß tritt dafür ein, daß die Nationalversammlung in Berlin stattfindet. Der Widerstand der Süddeutschen gegen das verhaßte Berlin ist nur ein sekundäres Moment. Die bayerischen Partikularisten werden sehr zufrieden sein, wenn die Nationalversammlung nach Bayern kommt; dagegen sprechen aber die verschiedensten Gründe. Gewiß wird es leichter sein, die Nationalversammlung in Weimar zu schützen als in Berlin. Wenn allerdings die Regierung die Maßnahmen weiter so energisch wie bisher durchführt, dürfte Berlin gegenwärtig eine der sichersten Städte sein.

Gegen Weimar spricht die geschichtliche Erfahrung von 1848. Was man in Frankfurt beschlossen hat, war ein Stück Papier. Wenn die Regierung sich die Macht zutraut, die Nationalversammlung in Berlin in Ordnung durchzuführen, so wird das seinen Eindruck im In- und Auslande nicht verfehlen. Man kann allerdings nach der Energie, die die Regierung jetzt gezeigt hat, die Einberufung der Nationalversammlung nach einem Orte außerhalb Berlins nicht als Flucht auslegen, was früher zweifellos geschehen wäre; aber immerhin ist es doch nicht gerade ein Beweis der Stärke und des Machtgefühls. Ich will das ideale Moment, das Deutschland von Weimar gegenüber dem Deutschland von Potsdam-Berlin, nicht verkennen, aber unter normalen Verhältnissen wäre doch die Nationalversammlung sicherlich nach Berlin einberufen worden. Jedenfalls müßte die Reichsregierung ihren ganzen Einfluß aufwenden, daß nicht zu gleicher Zeit eine preußische Nationalversammlung in Berlin stattfindet, sonst haben wir dasselbe Unglück wie 1848. Wenn allerdings die Herren, die die Parteiverhältnisse besser kennen als ich, der Ansicht sind, daß man es nicht riskieren kann, die Nationalversammlung nach Berlin zu berufen, so würde ich mich fügen. Aber ich komme nicht darüber hinweg, daß es ein gewisses Zeichen der Schwäche ist.

V. B. Ebert: Auch wenn Berlin nach jeder Richtung hin absolut gesichert wäre, würde ich mich aus rein politischen Gründen gegen eine Berufung der National-

versammlung nach Berlin aussprechen. Das Mißtrauen gegen Berlin ist im Süden und Westen zu groß und wird durch den Hinzutritt der Deutsch-Österreicher[2]) noch vermehrt. Es liegt ein einstimmiger Antrag der süddeutschen Regierungen vor, die Nationalversammlung nicht nach Berlin zu berufen.[3]) Die Verlegung der Nationalversammlung nach dem Herzen Deutschlands wird den Einheitsgedanken, die Zusammengehörigkeit des Reiches mächtig stärken. Dazu kommt das Moment der Unsicherheit in Berlin. Man sollte den Erfolg gegenüber den Unabhängigen und Spartakisten nicht überschätzen. Eine absolute Sicherheit läßt sich in einer solchen Riesenstadt wie Berlin nicht schaffen. Wenn im Februar die Nationalversammlung zusammentritt, werden wir hier eine große Arbeitslosigkeit haben; die Verhältnisse werden dann schlechter sein wie jetzt. Dann ist Berlin naturgemäß sehr unruhig, und die Arbeiter werden große Umzüge machen. Das läßt sich aber nicht verbieten. Diese Demonstrationen würden sich allerdings an die Nationalversammlung wenden, so wie jetzt die Regierung tatsächlich mit Deputationen, Anträgen und allen möglichen anderen Dingen bestürmt wird, so daß die Nationalversammlung nicht ungestört arbeiten kann. Als Flucht kann uns die Verlegung der Nationalversammlung mit Rücksicht auf die Anträge aus Süddeutschland nicht ausgelegt werden. Jeder wird verstehen, daß die Verlegung der Nationalversammlung dem Wunsche entspricht, die Einheit und Geschlossenheit des Reiches herzustellen. Als Ort für die Versammlung scheint mir Weimar durchaus geeignet zu sein. Es wird in der ganzen Welt angenehm empfunden werden, wenn man den Geist von Weimar mit dem Aufbau des neuen Deutschen Reiches verbindet. Selbstverständlich muß auch Berlin, während die Nationalversammlung draußen tagt, genügend gegen Störungen oder gar ernste Unruhen gesichert werden. Daß die preußische Nationalversammlung nicht gleichzeitig mit der deutschen Nationalversammlung tagen darf, halte ich für dringend geboten. Aus allen diesen Gründen würde ich bitten, die Nationalversammlung nach Weimar zusammenzuberufen.

V. B. Landsberg: Der Oberbürgermeister von Frankfurt hat gebeten, die Nationalversammlung nach Frankfurt zu berufen. Die Paulskirche würde dazu hergerichtet und mit dem Rathaus und dem Ratskeller in angenehmer Weise verbunden werden. Frankfurt liegt an sich günstiger als Weimar, nur würde man uns den Vorwurf machen können, daß sich die Nationalversammlung unter den Schutz der feindlichen Bajonette begibt. Für die Ausnutzung der Sympathien, die Weimar in der ganzen Welt genießt, habe ich durchaus Verständnis, aber aus praktischen Gründen würde ich es doch für besser halten, in Berlin zu bleiben, obgleich ich seit jungen Jahren kein Freund der Großstadt bin. Man will doch

[2]) Diese Möglichkeit war generell durch § 25 der Wahlverordnung vorgesehen; s. Nr. 35b.

[3]) Vgl. dazu Nr. 99 (Anm. 14).

nicht das Berlin der Hohenzollern mit den Hohenzollern verschwinden lassen. Die Reichsregierung muß doch wieder nach Berlin zurückkommen, schon, weil wir sonst militärische Werte preisgeben würden. Ich begreife durchaus, daß man sich in Berlin nicht sicher genug glaubt, daß man die Szenen des Rätekongresses nicht wiederholt sehen möchte. Wenn aber die Militärs uns die Zusicherung geben, uns vor allen Störungen sichern zu können, so fällt dieser Grund fort. Das Bedenklichste ist die Konkurrenz der preußischen Nationalversammlung, die vier Siebentel aller Deutschen vertritt. Sie läßt sich aber nicht hinausschieben, denn gerade in Preußen muß vor allem der Schutt und Moder der Vergangenheit beseitigt werden. Hier muß eine neue Landgemeindeordnung, eine neue Städteordnung, eine neue Kreisordnung und eine neue Provinzialordnung geschaffen werden. Findet aber die preußische Nationalversammlung in Berlin ungestört statt, so wird man uns in Deutschland und in der ganzen Welt als übertrieben vorsichtig bezeichnen. Von einem Antrag der süddeutschen Staaten, die Nationalversammlung nicht nach Berlin zu berufen, ist mir nichts bekannt.

V. B. Ebert verliest hierauf ein Schreiben der süddeutschen Regierungen vom 9. Januar,[3]) welches sich gegen die Abhaltung der Nationalversammlung in Berlin wendet.

Kriegsminister Reinhardt betont, daß man eine absolute Sicherheit in Berlin nicht schaffen könne. Man brauche nur daran zu denken, wie wir während des Krieges London und Paris gestört haben. Gegen einen Infanterieangriff ist allerdings eine Stadt wie Weimar leichter zu schützen, aber nicht gegen Automobile, Flugzeuge, weittragende Geschütze usw. Das zeigen auch die Zustände in Paris vor dem Kriege, vor allem die Geschichte des „Forts [Chabrol]"[4]) und ähnliche Ereignisse. Die Gefahr der Umzüge ist in Weimar viel geringer; muß man aber Weimar und Berlin gleichzeitig sichern, so findet eine Zersplitterung der Kräfte statt. In Weimar spielt die Verkehrslage und die Verkehrssicherung eine noch größere Rolle als bei Berlin, denn wir haben doch die Erfahrung gemacht, daß die örtlichen Soldatenräte vielfach die Züge einfach angehalten und der Regierung den Krieg erklärt haben. Das würde aber für Weimar noch störender wirken können als für Berlin.

Ich würde es begrüßen, wenn die Nationalversammlung in Berlin und nicht in Weimar stattfände. Der Beschluß der süddeutschen Staaten fällt zusammen mit allen möglichen anderen Freundlichkeiten, die sich gegen Preußen richteten. Die militärische Lage Süddeutschlands ist durchaus nicht besser als in Preußen. Die Fortverlegung der Nationalversammlung von Berlin würde vielleicht den

[4]) Im Or.: „Chabronne". — „Fort Chabrol" wurde im Volksmund das Lokal der Antisemiten-Liga in der rue de Chabrol in Paris genannt, in dem sich 1899 der Führer dieser Liga 38 Tage lang vor der Polizei verschanzt hatte, die ihn wegen seiner Agitation gegen die Wiederaufnahme des *Dreyfus*prozesses verhaften wollte; vgl. Grand Larousse encyclopédique, 2. Bd., Paris 1960, S. 791. In den Jahren vor dem ersten Weltkrieg diente das „Fort Chabrol" einer Räuberbande, die Paris unsicher machte, als Schlupfwinkel.

auseinanderführenden Bestrebungen in Preußen Vorschub leisten. Das wäre aber sehr bedauerlich. Der Wunsch von Baden, Hessen und Württemberg muß in ein richtiges Zahlenverhältnis gebracht werden. Durch die Selbständigkeit haben diese an sich gewiß wertvollen Bestandteile des Reiches eine Stimme gewonnen, die sie rein zahlenmäßig nicht haben würden.

Staatssekretär Dr. von Krause: Die Frage der Nationalversammlung muß ganz losgelöst von der Frage behandelt werden, ob Berlin Reichshauptstadt bleiben soll, was die verschiedensten Gründe als absolute Notwendigkeit erscheinen lassen. Bei der Nationalversammlung handelt es sich einmal um die Frage der Sicherheit und dann um die Frage der politischen Wirkungen auf die Einheit und Einheitlichkeit des Reiches. Der erste Punkt kann nicht entscheidend sein für Weimar oder irgendeinen anderen Ort und gegen Berlin. Nach den Ereignissen der letzten Tage braucht man aus Sorge vor einer ungenügenden Sicherheit Berlins keinen Ort außerhalb Berlins zu wählen. Einen gleichzeitigen Beginn der preußischen Nationalversammlung wird man unbedingt vermeiden müssen. Tagt die deutsche Nationalversammlung erst einige Zeit, dann wird man auch die preußische Nationalversammlung ruhig zusammentreten lassen können. Was die politischen Wirkungen der Verlegung der deutschen Nationalversammlung angeht, so sollte ich doch meinen, daß die Furcht oder die Abneigung gegen das Borussentum jetzt nicht mehr in demselben Maße wie früher besteht; die Reichsregierung müßte sich deshalb mit den süddeutschen Staaten ins Benehmen setzen und ihnen die Frage vorlegen, ob sie lieber nach Weimar oder nach Berlin gehen würden. Ich glaube, daß die Gründe, die für Berlin sprechen, sich außerordentlich verstärkt haben.

V. B. Scheidemann: Mir ist Berlin als Reichshauptstadt wenig sympathisch, aber nach all den Einrichtungen, die hier sind, nach der ganzen Entwicklung kann ich mir gar nichts anderes vorstellen, als daß die Reichshauptstadt der neuen Republik Berlin bleiben wird. Unter normalen Umständen würde ja Berlin auch als der gegebene Ort für die Nationalversammlung angesehen werden. Der Einspruch der Süddeutschen ist sicher auch aus dem Grunde gekommen, daß sie glauben, in Berlin würde eine ordnungsmäßige Tagung der Nationalversammlung nicht möglich sein. Gewiß würde man Berlin militärisch genügend schützen können, was aber Berlin ganz unmöglich als Tagungsort für die Nationalversammlung macht, ist der Umstand, daß man in Berlin jeden Tag Hunderttausende von Menschen auf die Beine bringen kann, die sich wie Mauern um die Gebäude lagern. Dagegen schützen alle militärischen Machtmittel gar nichts. Man kann auf diese Menschenmassen nicht einfach schießen. Wir haben es ja bei dem Rätekongreß erlebt, wie sich trotz aller Absperrungsmaßregeln und aller Beschlüsse plötzlich die Saaltüren öffneten und die Menschen, die nun doch einmal da waren, hineinströmten.[5]) Das würde sich todsicher auch bei der National-

[5]) Vgl. dazu Bernstein, Revolution S. 83; Tormin S. 96 f.; Kolb, Arbeiterräte S. 200.

versammlung ereignen. Deshalb kann die Nationalversammlung nicht in Berlin tagen. Das ist auch plausibel; man kann das aber öffentlich nicht aussprechen. Da kommt der Einspruch der süddeutschen Staaten sehr gelegen. Weimar ist ein sehr guter Ausweg, die Stadt *Goethes* ist ein gutes Symbol für die junge deutsche Republik. Die preußische Nationalversammlung können wir unmöglich hinausschieben, bis die allgemeine Nationalversammlung mit ihren Arbeiten fertig ist. Preußen hat zwei Drittel aller Einwohner Deutschlands, in Preußen ist am meisten zu reformieren. Wenn Preußen nicht in seiner Verwaltung so rückständig gewesen wäre, hätten wir keine Republik. (Zuruf: Hätten wir auch keinen Krieg!) Vielleicht auch das. Man wird aber vier bis sechs Wochen die deutsche Nationalversammlung tagen lassen müssen, ehe man die einzelstaatlichen Nationalversammlungen zusammentreten läßt. Die deutsche Nationalversammlung wird nicht so lange dauern wie man allgemein annimmt. Solche allgemeine Salbaderei wie in der Paulskirche zu Frankfurt, wo die Professoren redeten, redeten und redeten, werden wir nicht haben. Ich kann mir sehr wohl denken, daß die Nationalversammlung nicht über acht Wochen hinaus dauern wird, und es wird genügen, wenn man sie fünf Wochen ohne die preußische Nationalversammlung tagen läßt.

Staatssekretär Graf Rantzau: Ich muß erklären, daß ich vom Standpunkt des auswärtigen Politik für Weimar stimmen muß. Gegen Berlin besteht ein großer Mißtrauen. Für die Deutsch-Österreicher wäre es kaum möglich, nach Berlin zu kommen; jedenfalls wird die Stimmung in Deutsch-Österreich dadurch sehr beeinträchtigt. Wir müssen auch auf das feindliche Ausland Rücksicht nehmen. Ich bin überzeugt, daß bei *Wilson* das Mißtrauen gegen Berlin sehr groß ist. Deshalb bin ich auch überzeugt, daß wir, wenn wir Weimar wählen, aus Berlin hinausgehen, einen besseren Frieden bekommen.

V. B. Ebert: Ich habe vorhin schon einmal gesagt, man soll die Situation in Berlin nicht überschätzen. Wenn Berlin auch militärisch gesichert werden kann, so dürfen wir doch keinen Augenblick vergessen, daß sich viele spartakistische Leute in Berlin befinden und darunter einige Tausend entschlossene Leute, die hierbleiben, hier handeln und miteinander Fühlung behalten werden. Wie auch die militärischen Sicherungen beschaffen sein mögen, die Nationalversammlung wird man wohl sichern können, aber nicht die einzelnen Mitglieder der Nationalversammlung. Wenn sich ein Wahlergebnis herausstellt, wie jetzt in Württemberg und Bayern, so haben wir damit zu rechnen, daß die Vertreter der Rechten, die Vertreter des alten Systems, immerhin mit einer erheblichen Minderheit erscheinen. Sie werden dann auf der Nationalversammlung ihren Standpunkt rückhaltlos vertreten. Wenn nun diese Gruppe von Leuten, die beschlossen haben, die Nationalversammlung unter allen Umständen zu sprengen und unmöglich zu machen, in dieser Stadt hausen, so wird es ganz unmöglich sein, diese Mitglieder persönlich sicherzustellen. Nehmen Sie nur einmal an, es wird eine überaus scharfe Rede gehalten gegen die Revolution und gegen unser System, ich bin fest überzeugt, daß diese Leute dann

schweren Gefahren ausgesetzt sein werden. Dazu kommen die Bedenken wegen der Massendemonstrationen, auf die schon V. B. *Scheidemann* hingewiesen hat. Dagegen können wir den Reichstag nicht genügend sichern. Diese Gefahr besteht aber nicht in einem Ort, wo solche Arbeitermassen nicht vorhanden sind. Um Weimar zu sichern, werden wir vielleicht den Bahnhof von Halle besetzen müssen.[6]) Das ist aber eine Frage, die sowieso auf den Nägeln brennt. In Thüringen die erforderliche Sicherheit gewährleisten zu können, ist sehr leicht. Die thüringische Bevölkerung ist keine Berliner Bevölkerung. Die spartakistische Bewegung ist in Thüringen nicht groß. Man müßte den Ort absperren, um die Bewegung fernzuhalten. Das ist aber in Berlin nicht möglich. Es wäre eine Unterschätzung der partikularistischen Strömungen im Süden, im Westen und in Österreich, wenn man glaubt, daß sie lediglich auf den letzten Vorgängen in Berlin basieren. Die Österreicher werden viel freudiger nach Weimar gehen als nach Berlin. Es kommt aber sehr darauf an, in welchem Geiste die Delegierten zur Nationalversammlung kommen. Das politische Moment darf nicht unterschätzt werden. Politisch wird Weimar nach innen und nach außen befestigend und beruhigend wirken. Deshalb freue ich mich über die Erklärungen des Grafen *Rantzau*. Ein solches Reden, wie das in der Paulskirche, wird es nicht geben. Wir werden viel weniger Professoren und viel mehr geschulte Realpolitiker haben in der deutschen Nationalversammlung. Die Nationalversammlung des Reiches und die der Einzelstaaten werden nicht zusammen tagen können wegen der doppelten Mandate und weil die Regierungen der Einzelstaaten [, die] doch auch in der Nationalversammlung vertreten sein müssen, ihre Kräfte nicht verzetteln können. Wenn die grundlegenden Fragen geklärt sind, wird man vielleicht eine Pause eintreten lassen müssen, in der die Nationalversammlungen der Einzelstaaten zusammentreten können.

Kriegsminister Reinhardt: Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Weimar ist militärisch selbstverständlich leichter zu sichern als Berlin. Der polizeiliche Schutz ist in Weimar sehr leicht durchzuführen, in Berlin gar nicht. Die Umzugsfragen fallen in Weimar ganz fort. Ich wollte nur vermeiden, daß man glaubt, daß Weimar von spartakistischen Angriffen oder kleinen Unternehmungen freigemacht werden kann und darauf hinweisen, daß wir Berlin daneben besetzt halten müssen.

Staatssekretär Preuß: Wenn V. B. *Ebert* meint, daß man in Berlin einzelne Abgeordnete nicht schützen könnte, wohl aber in Weimar, so möchte ich doch auf die Ermordung von *Auerswald* und dem [Fürsten][7]) *Lichnowsky* auf der Bockenheimer Landstraße bei Frankfurt im Jahre 1848 hinweisen. Solche Angriffe auf einzelne gehaßte Leute kann man nirgendwo verhindern. In Berlin sind gewiß Tausende von „Spartakussen", aber Hunderttausende von vernünftigen Leuten, die Sie in der Hand haben. Spartakus würde aber mit Leichtigkeit Tausende oder

[6]) Vgl. Nr. 112 (Anm. 1).

[7]) Im Or.: „Grafen".

Hunderte von seinen Leuten nach Weimar werfen können, und dort wird eine kleine Zahl entschlossener Unruhestifter mehr ausrichten können als in Berlin, wo Sie durch Ihre organisierten Massen ein Gegengewicht ausüben können.

Sehr bedeutsam war das, was Graf *Rantzau* bezüglich der auswärtigen Politik sagte, und ich kann dem natürlich nicht entgegentreten. Ich weiß aber nicht, ob nicht die Tatsache der Abhaltung der Nationalversammlung in Berlin als Zeichen der Stärke der Regierung im Auslande auch einen günstigen Eindruck machen würde. Die Hauptfrage ist aber: trägt die Abhaltung der deutschen Nationalversammlung in Weimar zur Festigkeit und Einheit des Reiches bei? Die Süddeutschen und Österreicher würden schließlich auch nach Berlin kommen. Der gleichzeitige Zusammentritt der preußischen Nationalversammlung ist aber gar nicht zu verhindern. Die Gefahr ist durch das gleiche Wahlrecht im Reiche und in Preußen nur noch vermehrt. [Die Vertreter von] vierzig Millionen Deutsche[n], vier Siebentel[n] des deutschen Volkes, gewählt nach demselben Wahlrecht wie zur Nationalversammlung in Weimar, sitzen in Berlin. Eine solche Versammlung ist nicht auf dem gleichen Niveau zu halten wie eine andere einzelstaatliche Versammlung. Die Mehrheit des deutschen Volkes ist in der Berliner Versammlung vertreten und bildet ein Gegengewicht gegen die deutsche Nationalversammlung von unheilvollster und schwerster Bedeutung. Ich fürchte, daß Preußen sich, bevor die deutsche Nationalversammlung mit ihren Beschlüssen so weit ist, konsolidiert hat und unter Umständen das ganze künftige Werk der deutschen Reichsverfassung verpfuscht. Wir kriegen dann eine leistungsfähige deutsche Einheit nicht mehr zustande. Sodann besteht die große Gefahr, daß die separatistischen Bestrebungen in Preußen sich auch gegen das Reich richten. Die Macht muß beim Reiche sein, und das wird am stärksten dokumentiert, wenn die deutsche Nationalversammlung in Berlin sitzt, Berlin beherrscht und die Hauptstadt Preußens blockiert.

V. B. Scheidemann: Gleichviel, wohin wir auch gehen, wir müssen dafür sorgen, daß jetzt schon sofort alle möglichen Sicherheitsmaßregeln getroffen werden, und daß auch jetzt schon tüchtige Kriminalbeamte an dem Ort der Tagung der Nationalversammlung Aufenthalt nehmen. Dem Staatssekretär *Preuß* kann ich in sehr vielen Dingen durchaus zustimmen. Wir kommen aber nicht darüber hinweg, daß wir in Berlin jeden Tag gestört werden können, und das ist das Entscheidende.

Vielleicht könnte man die Nationalversammlung nach Kassel verlegen. Die Oberste Heeresleitung geht in kürzester Zeit von dort fort; die Unterkunftsräume sind ausgezeichnet.

Unterstaatssekretär Baake: Ein so hochentwickeltes Volk wie das deutsche kann revolutionäre Zustände nur ganz kurze Zeit ertragen, namentlich nach einem solchen Krieg; sonst bricht es zusammen. Die Konstituante soll die revolutionären Zustande beenden, und dazu muß sie absolut sichergestellt sein. In Berlin ist das aber nicht möglich. In Weimar ist die Gefahr für den einzelnen, wie für

die Konstituante, selbstverständlich viel geringer. Wenn die preußische Nationalversammlung tagt, so sind doch diese vier Siebentel aller Deutschen nicht nur in Berlin vertreten, sondern auch in Weimar, wo sie sich ebensogut zu Hause fühlen können. Die Konstituante in Weimar sagt aller Welt, daß die Festigung des Deutschen Reiches im Sinne des weimarischen Geistes erfolgen soll. Die Arbeiten der Konstituante werden gar nicht so lange dauern. In vier bis sechs Wochen wird die Hauptarbeit geleistet sein, namentlich, wenn dann die Friedensverhandlungen beginnen, die natürlich das Gesamtinteresse Deutschlands und Europas in Anspruch nehmen. Hat die Konstituante erst einmal eine legale Gewalt geschaffen, so werden wir mit Berlin sehr viel eher fertig werden, denn diese legale Gewalt kann viel entschlossener, unbekümmerter und rücksichtsloser vorgehen als die gegenwärtige provisorische Regierung. Ist dann Berlin gesichert, so steht dem nichts im Wege, den ersten Reichstag in Berlin zusammentreten zu lassen. Ich würde auch die preußische Konstituante nicht nach Berlin einberufen; vielleicht nach Kassel. Wir müssen zunächst die Grenzen der Einzelstaaten feststellen und können dann bestimmen, daß Berlin das Zentrum von Deutschland bleibt. Wir werden dann auch die nötige Macht haben, um es zum Zentrum zu machen.

Leinert: Nach den Beratungen, die stattgefunden haben, bin ich von meiner ursprünglichen Meinung, daß die Konstituante in Berlin tagen müßte, zurückgekommen. Die preußische Nationalversammlung ist schon nach Berlin einberufen[8]), der Bürodirektor ist schon mit den Vorarbeiten hierfür beauftragt worden. Sie kann aber gar keine Arbeiten verrichten, ehe nicht die Reichsnationalversammlung ihre Arbeiten beendet hat. Sie wird überhaupt nur als eine Liquidationsversammlung bestehen können. Die separatistischen Bestrebungen sind zu stark, als daß das alte Preußen noch zusammenhalten könnte. So war erst vor acht Tagen bei mir eine Deputation, die mich aufgefordert hat, die Republik Niedersachsen zu erklären, deren Präsident ich werden sollte.

Die Reichsnationalversammlung wird nicht lange tagen. Mit den Beratungen der Frankfurter Nationalversammlung ist sie überhaupt nicht zu vergleichen. Diese hatte keine Macht und ihre Mitglieder waren noch nicht parlamentarisch geschult, während das heute durchaus der Fall ist. Die Vertreter der einzelnen Landesteile und deutschen Stämme werden schon in Weimar zusammentreten und über die Grundlagen für die Bestimmung der neuen Einzelstaaten beraten, so daß, wenn die Reichsverfassung geschaffen wird, die Vorarbeiten hierfür schon geschlossen sind. Die preußische Nationalversammlung kann auch meiner Ansicht nach nicht gleichzeitig mit der Reichsnationalversammlung tagen.

V. B. Ebert: Damit ist unsere Aussprache über den Ort der Nationalversammlung abgeschlossen. Die endgültige Entscheidung wird in der Reichsregierung ge-

[8]) Ein offizieller Beschluß über die Einberufung der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung wurde erst am 17. 2. 1919 gefaßt; s. Schulthess 1919/I S. 72.

troffen werden[9]); sie braucht im Augenblick noch nicht zu fallen. Die Mehrheit ist jetzt für Weimar. Bevor wir aber den Ort nennen, müssen wir für die nötigen militärischen und polizeilichen Sicherungen sorgen.

Kriegsminister Reinhardt: Wir müßten eine möglichst zuverlässige, vorläufig nicht zu große Truppe nach Weimar bringen[10]) und die Zufahrtswege nach Weimar, in erster Linie die Bahnen und die umliegenden kleineren Orte besetzen. Man könnte vielleicht auch die anderen Bundesstaaten ersuchen, zuverlässige Truppen nach Weimar zu senden. Für die polizeilichen Maßnahmen müßte das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit der weimarischen Regierung sorgen.

V. B. Ebert: Käme für die polizeiliche Sicherung nicht das Reichsamt des Innern in erster Linie in Betracht?

Geheimrat Schulze: Der preußische Minister des Innern hat die Kräfte zur Verfügung, aber nicht das Reichsamt des Innern.

V. B. Ebert: Den Weimaranern wird es angenehmer sein, mit dem Reich zu verhandeln als mit Preußen. Sie können ja das preußische Ministerium des Innern hinzuziehen.

Staatssekretär Preuß: Man könnte die Beamten ja solange an Weimar abgeben; vor allem sollten wir auch die freiwilligen Land[es]jäger heranziehen.

Kriegsminister Reinhardt betont die Notwendigkeit einer schleunigen Herrichtung ausreichender postalischer Einrichtungen.

Geheimrat Schulze: Wir müssen bei den Reichsämtern anfragen, welchen Raumbedarf sie haben.

V. B. Ebert: Der Beamten[stab][10a]) in Weimar muß zunächst auf das Äußerste beschränkt werden. Eine „Husarenausrüstung" für die einzelnen Ämter würde vorläufig genügen. Wir müssen doch einen ständigen Zugverkehr zwischen Berlin und Weimar einrichten und können dann die nötigen Beamten schnell genug herbeirufen.

Geheimrat Schulze: Wir müssen uns noch mit der Eisenbahnverwaltung und ebenso mit dem Reichsernährungsamt in Verbindung setzen.

V. B. Ebert: Als Termin für den Zusammentritt der Nationalversammlung haben wir den 6. Februar in Aussicht genommen[11]); ob das aber gehen wird, weiß ich nicht. Die technischen Vorrichtungen lassen sich sicher treffen.

Staatssekretär Preuß: Wahltechnisch wird dieser Termin innezuhalten sein; die Wahlergebnisse können bis zum 25. d. M. vorliegen. Bei meinen Berechnungen hatte ich allerdings noch angenommen, daß die Nationalversammlung in Berlin

---

[9]) S. Nr. 111.

[10]) Vgl. Nr. 112 (Anm. 1). [10a]) Im Or.: „rat".

[11]) Vgl. Nr. 113.

tagen würde. Ob sich in Weimar alles so schnell wird vorbereiten lassen, erscheint mir doch fraglich. Sollte man den Termin nicht doch lieber noch um acht Tage hinausschieben?

V. B. Ebert: An Gründen für eine Verschiebung des Zusammentritts der Nationalversammlung kämen einmal etwaige Schwierigkeiten am Wahltage in Betracht. Ich glaube aber, die Wahlen werden ohne erhebliche Schwierigkeiten vor sich gehen können; vielleicht werden einige Abgeordnete etwas später nach Weimar kommen, das ist aber nicht so schlimm. Würden jedoch die baulichen Arbeiten zu schaffen sein?

Geheimrat Jungheim: Ich glaube, in drei Wochen würde das zu schaffen sein.

Ministerialdirektor Simons weist darauf hin, daß in Brest das große Offizierskasino in 36 Stunden für die Friedensverhandlungen eingerichtet worden ist.

Kriegsminister Reinhardt: Nach allen bisherigen Erfahrungen werden die baulichen Veränderungen zu schaffen sein. Schwierigkeiten machen nur die postalischen Einrichtungen.

V. B. Ebert: Vorläufig halten wir also am 6. Februar fest; das braucht aber nicht veröffentlicht zu werden. Inzwischen erkundigen sich vielleicht die Herren, ob es möglich sein wird, diesen Termin innezuhalten. Ende der Woche entscheiden wir dann endgültig und veröffentlichen am Montag die ganze Sache.[11])

Mit der Leitung der technischen Arbeiten wird der Direktor des Reichstags, Geheimrat *Jungheim*, beauftragt.

Staatssekretär Preuß teilt den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Wahlen mit, das auf seinen Wunsch im Reichsjustizamt ausgearbeitet worden ist.

V. B. Landsberg: Die Reichsregierung hat das Gesetz einmütig abgelehnt, da die Strafbestimmungen durchaus ausreichen.

Staatssekretär von Krause ist ebenfalls gegen ein solches Gesetz. An seiner Stelle soll ein Aufruf erlassen werden.

V. B. Landsberg verliest den Entwurf zu diesem Aufruf.[12])

V. B. Ebert: Man müßte noch eine Bemerkung in den Aufruf hineinbringen, daß die Regierung entschlossen ist, diese Strafbestimmungen auch in schärfster Weise anzuwenden.[13])

---

[12]) Der von der Regierung und dem Zentralrat unterzeichnete Aufruf ist noch am gleichen Tag erlassen worden; s. Schulthess 1919/I S. 10.

[13]) In dem Aufruf heißt es: „Die Wahlfreiheit ist [...] insbesondere durch den Paragraphen 107 des Reichsstrafgesetzbuches ausdrücklich verbürgt. Nach dieser Vorschrift wird mit schwerer Freiheitsstrafe bestraft, wer einen Deutschen durch Gewalt und Drohung zu hindern sucht, in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu wählen oder zu stimmen. Die Reichsregierung wird jeder Störung der Wahlhandlung mit Entschiedenheit entgegentreten.“ *Berliner Tageblatt* 15. 1. 1919 (Abendausgabe).

Staatssekretär von Krause: Dieser Aufruf soll unterschrieben werden von der Reichsregierung und vom Zentralrat.

V. B. Landsberg: Der Zentralrat beabsichtigt, eine Aufforderung an die Soldatenräte hinausgehen zu lassen, jede Störung der Wahlen der Nationalversammlung zu unterdrücken.[14])

Leinert: Ich will das beantragen.

Hierauf wird die Frage der Beteiligung des Ostheeres an den Wahlen zur Nationalversammlung besprochen.

Geheimrat Schulze weist auf die großen Schwierigkeiten hin. Am 19. Januar können die Wahlen dort jedenfalls nicht stattfinden. Es besteht aber der dringende Wunsch, das Ostheer an den Wahlen teilnehmen zu lassen, damit dort keine Unzufriedenheit eintritt. Das Wahlgesetz hat in § 9 eine Nachwahl vorgesehen.[15]) Man muß aber doch wohl einen Schritt weitergehen. Ein Teil der Truppen ist unter Oberost vereinigt, der andere in der Ukraine.

Der Kriegsminister gibt die Zahl der im Osten stehenden Truppen auf 150000 bis 200000 Mann an.

Staatssekretär Preuß: Als wir das Wahlgesetz erließen, nahmen wir an, daß die Truppenkörper in geordneter Weise zurückkommen würden. Dann wären die Nachwahlen sehr gut auszuführen gewesen. Wie sie jetzt heimkehren, ist es außerordentlich schwierig, die Formalitäten zu erfüllen. Ich sehe keinen anderen Weg, als zu sagen: die Osttruppen wählen zwei Abgeordnete.[16])

V. B. Landsberg: Wenn es technisch möglich ist, die Leute wählen zu lassen, so würde ich es dringend empfehlen. Fortgesetzt kommen Deputationen und erklären: wenn die Truppen nicht wählen können, gehen sie noch mehr als bisher nach Hause. Allerdings wird man die Wahl am 19. Januar nicht vornehmen können.

Leinert empfiehlt ebenfalls, die Osttruppen einen oder zwei Abgeordnete wählen zu lassen. Die Mitglieder des Zentralrats, die der Ostdelegation angehören, haben erklärt, die Wahlen ließen sich durchführen. Wir müßten die Zentralräte des Ostheeres mit den Vorbereitungen beauftragen. Für die Wahlen muß ein bestimmter Termin, etwa der 1. Februar[17]), festgesetzt werden. Die Osttruppen müssen das Gefühl haben, daß sie nicht ganz vergessen sind.

---

[14]) Der entsprechende Aufruf des Zentralrats vom 15. 1. 1919 wendet sich an die Arbeiter- und Soldatenräte; s. Zentralrat Nr. 53.

[15]) S. Nr. 35b. — Die Teilnahme des Ostheeres an der Wahl zur Nationalversammlung wurde durch die „Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) vom 30. November 1918. Vom 21. Januar 1919." geregelt; s. Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 93 f.

[16]) So in der Verordnung festgelegt; s. Anm. 15.

[17]) Laut Verordnung — s. Anm. 15 — war der 2. Februar der Wahltag.

V. B. Scheidemann: Die Stimmen der Osttruppen könnten vielleicht bei dem Ergebnis der Wahlen für Berlin mit berücksichtigt werden.

V. B. Ebert: Die Soldaten würden damit nicht zufrieden sein, wenn sie so als Schwanz an Berlin angehängt würden.

Kriegsminister Reinhardt: Die Osttruppen halten sich für verraten und verkauft. Deshalb wäre es zu begrüßen, wenn sie zwei Abgeordnete zur Nationalversammlung wählen könnten.[16]) Die Modalitäten der Wahl könnten von dem dortigen Zentralrat in tunlichster Anlehnung an die Wahlbestimmungen festgestellt werden.[18]) Vielleicht kann der hiesige Zentralrat die dortigen Zentralräte instruieren.

Leinert: Der hiesige Zentralrat kann sich nicht dareinmischen. Die Wahlen müssen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen stattfinden und es müssen Sicherungen getroffen werden, daß sie unbeeinflußt vor sich gehen können.

Geheimrat Schulze: Ich möchte vorschlagen, daß in das Gesetz nur hineingeschrieben wird, daß die Soldaten, die am 19. Januar innerhalb der Grenzen sich befinden, ermächtigt sind, zwei Abgeordnete in die Nationalversammlung zu schicken. Die [örtlichen][19]) Soldatenräte werden ermächtigt, die allgemeinen Wahlvorschriften in tunlichster Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen zu regeln. Der Wahltermin ist der 1. Februar.[17])

V. B. Landsberg: In das Gesetz müssen auch die Bestimmungen über das Alter, das geheime Wahlrecht usw. aufgenommen werden.[20])

Leinert: Die Wahlen müssen nach einfacher und nicht nach absoluter Mehrheit erfolgen, da keine Stichwahlen möglich sind.[20])

Kriegsminister Reinhardt: Wenn die Nationalversammlung stattfindet, sind die Abgeordneten des Ostheeres ohne tatsächliche Unterlagen.

V. B. Ebert: Das ist allerdings ein sehr erhebliches Bedenken.

Kriegsminister Reinhardt: Praktisch hat die Sache keine Bedeutung, weil die Wahl doch angefochten und für ungültig erklärt werden wird und nicht wiederholt werden kann.

Es wird beschlossen, daß die Osttruppen zwei Abgeordnete wählen sollen.[16])

V. B. Landsberg weist darauf hin, daß in Magdeburg eine große Anzahl Soldaten, nämlich 1600 Mann, zwar mit ordentlichen Militärpapieren versehen sind, in

---

[18]) Im § 2 der Verordnung — s. Anm. 15 — wird diese Aufgabe den „örtlichen Soldatenräten" übertragen.

[19]) Im Or.: „ordentlichen".

[20]) Solche Bestimmungen wurden in die Verordnung nicht aufgenommen; s. Anm. 15.

denen aber der Entlassungsvermerk fehlt. Sie können daher nicht wählen.[21]) Der Entlassungsvermerk kann auch nicht nachträglich aufgenommen werden, da die betreffenden Truppenkörper meist schon aufgelöst sind oder die zuständigen Bezirkskommandos so weit entfernt sind, daß unter den jetzigen Verkehrsverhältnissen das nachzuholen ganz unmöglich ist.

Es wird beschlossen, die Bezirkskommandos anzuweisen, in solchen Fällen die Militärpapiere abzustempeln, damit die Soldaten wählen können.

Die Beratung des Verfassungsentwurfs wird auf Nachmittag 6 Uhr vertagt.[22]) Schluß 1¼ Uhr.

---

[21]) Vgl. die in Nr. 80 (Anm. 4) zitierte Verordnung über das Wahlrecht der nach dem 6. 1. 1919 heimkehrenden Soldaten.

[22]) S. Nr. 104.

103b: Bundesarchiv R 43/I 565. Maschinenschrift. Überschrift: „Sitzung in der Reichskanzlei am 14. Januar 1919, vormittags 10 Uhr."

Anwesend: *Ebert*, *Landsberg*, *Scheidemann*, *Baake*, *Simons*, *Preuß*, Geh.Rat *Schulze*, *Reinhardt*, *Jungheim*, *von Krause*, *Leinert*, *[Brockdorff-Rantzau]*.

Verhandlungen über die Unterbringung der Nationalversammlung.

Weimar wird als geeignet vorgeschlagen. Die Reichsregierung wird eine endgültige Entscheidung treffen. Für militärische und polizeiliche Sicherung muß gesorgt werden. Geh.Rat *Jungheim* wird mit der Leitung der technischen Arbeiten beauftragt.

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Wahlen wird abgelehnt und an seine Stelle ein Aufruf erlassen, von Reichsregierung und Zentralrat unterschrieben.

Beteiligung des Ostheeres an den Wahlen zur Nationalversammlung. Beschluß: Die Osttruppen sollen zwei Abgeordnete wählen.

Landsberg über die Wahl der Soldaten, in deren Militärpapieren der Entlassungsvermerk fehlt. Die Bezirkskommandos sollen angewiesen werden, die Papiere in solchen Fällen abzustempeln.

Beratung des Verfassungsentwurfs wird vertagt.

104.

Dienstag, 14. 1. 1919 abends: Beratung des Entwurfs der künftigen Reichsverfassung

104a: Bundesarchiv R 43/I 1863. Maschinenschrift. Abschrift im Bundesarchiv R 43/I 2746. Überschrift: „Sitzung in der Reichskanzlei am 14. 1. 1919, nachm. 6 Uhr."

Anwesend vom Kabinett: V.B. *Ebert*, V.B. *Scheidemann*, V.B. *Landsberg*, V.B. *Wissell;* Unterstaatssekretär *Baake.*

Reichsamt des Innern: Staatssekretär *Preuß*, Geh. Rat Dr. *Schulze.*

Auswärtiges Amt: Staatssekretär Graf *Rantzau.*

Reichsjustizamt: Dr. *von Krause.*

Reichsschatzamt: Unterstaatssekretär *Schroeder*[1]) und Min. Dir. *Meuschel.*

Kriegsministerium: Kriegsminister *Reinhardt.*[2])

V.B. Ebert eröffnet die Sitzung.

Staatssekretär Preuß begründet den Entwurf.[3])

V.B. Landsberg: Preußen hat seine Stellung mit dem Schwert erobert und dieses Schwert ist zerbrochen. Wenn Deutschland leben soll, muß Preußen in der bisherigen Gestalt sterben. § 29 greift dieser Entwicklung aber schon vor.[4]) Das

---

[1]) Dr. Franz Clemens *Schroeder* (geb. 1874), seit September 1918 Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt, wurde 1920 Staatssekretär im Reichsfinanzministerium.

[2]) Wie aus dem Protokoll hervorgeht, wurde der Zentralrat durch seinen Vorsitzenden Robert *Leinert* bei der Sitzung vertreten.

[3]) Die Grundzüge des hier zur Diskussion stehenden Verfassungsentwurfs (im folgenden als „Entwurf I" bezeichnet) waren vom Beirat, der vom 9. bis 12. Dezember getagt hatte, festgelegt worden; vgl. Nr. 37 (bes. Anm. 33). Das Ergebnis dieser Beratungen wurde zunächst von Dr. A. *Schulze* formuliert, dann von *Preuß* überarbeitet und als „Entwurf der künftigen Reichsverfassung (Allgemeiner Teil)" zusammen mit einer von *Preuß* verfaßten Denkschrift am 3. 1. 1919 dem Rat der Volksbeauftragten übersandt. Die Denkschrift wurde zusammen mit dem geänderten Verfassungsentwurf (im folgenden als „Entwurf II" bezeichnet) im Reichsanzeiger 20. 1. 1919 (Beilage) veröffentlicht; sie ist abgedruckt in: Hugo Preuß, Staat, Recht und Freiheit. Aus 40 Jahren deutscher Politik und Geschichte, Tübingen 1926, S. 368 bis 394. Vgl. Gillessen S. 117—129, dort weitere Quellen- und Literaturhinweise; dazu auch Schulz, Zwischen Demokratie I S. 123 ff.
Entwurf I war, wie es bei Hugo Preuß, Artikel 18 der Reichsverfassung. Seine Entstehung und Bedeutung, Berlin 1922, S. 7, heißt, „nur in wenigen als vertraulich bezeichneten Exemplaren für den inneren Gebrauch bei den Konferenzen mit den Volksbeauftragten und den beteiligten Ressortchefs gedruckt worden". Soweit er sich von dem am 20. 1. 1919 im Reichsanzeiger (Beilage) und in der Tagespresse veröffentlichten Entwurf unterscheidet, ist er abgedruckt bei Triepel S. 7 ff. Eine Gegenüberstellung von Entwurf I und Entwurf II wird als Nr. 105 a und b abgedruckt. Der als Nr. 105c abgedruckte Abänderungsantrag Bayerns lag dem vom 26. — 30. 1. 1919 tagenden Ausschuß vor; vgl. Nr. 121 (Anm. 2).

[4]) § 29 des Entwurfs I — s. Nr. 105a — reduziert das „Gebiet" Preußen auf Ost- und Westpreußen und den Regierungsbezirk Bromberg; alle anderen nach der Verfassung von 1871 zum Staat Preußen gehörenden Territorien teilt er neu zu bildenden „Gebieten" zu.

Selbstbestimmungsrecht, das den Einzelstaaten gewährt werden soll, wird Preußen vorenthalten.

Nun zu der Frage: Einheitsstaat oder Bundesstaat? Wenn man glaubt, daß der Einheitsstaat unmöglich ist, muß man es den Einzelstaaten überlassen, wie ihre Gestalt in Zukunft aussehen soll. Viele Fragen sind grundsätzlich verschieden zu lösen, je nachdem man Unitarier oder Föderalist ist; so die Fragen der Reichseisenbahnen und der Finanzen. Ich habe die Revolution mit großer Freude begrüßt, weil ich als grundsätzlicher Anhänger des Einheitsstaates annahm, daß Deutschland aus ihr als Einheitsstaat hervorgehen würde.[5]) Der deutsche Partikularismus entspricht ausschließlich dynastischen Interessen. Selbst ausgesprochene Gegner der Revolution haben erklärt: Wenn die Revolution den einheitlichen Staat verwirklicht, wollen wir sie segnen. Wir müssen in Deutschland den Einheitsstaat schaffen. Dabei denke ich nicht daran, Deutschland von Berlin aus regieren zu wollen; in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung soll die weitgehendste Autonomie bestehen.

V. B. Ebert: Mit Ihren Gedanken werden Sie in Bayern schön anlaufen.

V. B. Landsberg: Die Leute, die jetzt an der Spitze Bayerns stehen, werden nicht mit sich reden lassen. Der Preuße *Eisner* ist der ausgesprochene Partikularist. Aber die Sozialdemokraten und die bürgerlichen Demokraten, die jetzt in Bayern die Mehrheit haben[6]), sind Unitaristen.[7]) Man muß zunächst Verhandlungen mit den Einzelstaaten führen, ob nicht der Einheitsstaat sich durchführen läßt. Ist das unmöglich, so bleibt allerdings nur der föderative Staat übrig. Dann wird aber auch Preußen seine zukünftige Gestalt selbst bestimmen müssen; von oben her darf da nichts dekretiert werden. Ich schlage also vor, zunächst mit den anderen Bundesstaaten und mit Preußen über die Frage des Einheitsstaates zu verhandeln.

---

[5]) Die tieferen Beweggründe seines Eintretens für den Einheitsstaat legte *Landsberg* nachträglich in seinem Beitrag in: Friedrich Ebert S. 201 dar: „Ein Häuflein Männer, an deren Spitze Hugo *Preuß* stand, wollten die Gefahr des Zerfalls durch die vollständigste, innigste Zusammenfassung aller deutschen Stämme und Gaue zu einem echten Einheitsstaate für jetzt und immerdar steuern. Ich stand an seiner Seite. [...] Uns beiden und unseren Mitstreitern war die Lehre *Rankes*, daß die auswärtige Politik den Primat über die innere hat, zum Glaubenssatz geworden. Wir zogen aus ihr die Folgerung, daß der Föderalismus fallen müsse, weil Deutschland, solange er bestand, in Zeiten außenpolitischer Krisen zu zerfallen drohte."
Demgegenüber wird in *Preuß*' Denkschrift — vgl. Anm. 3 — der Gesichtspunkt vom Primat der Außenpolitik nicht expressis verbis zum Ausdruck gebracht.

[6]) In Bayern (mit Ausnahme der Pfalz, wo am 2. 2. 1919 gewählt wurde) hatten am 12. 1. 1919 Landtagswahlen stattgefunden, aus denen die Bayerische Volkspartei als stärkste Partei hervorging, gefolgt von der SPD und der Deutschen Volkspartei; vgl. Schulthess 1919/I S. 9. *Eisners* Position, dessen Partei nur 2,5% der Stimmen erhalten hatte, war damit unhaltbar geworden; vgl. Mitchell S. 213—230; Schade S. 82 ff.; Neubauer S. 31 ff.

[7]) Über die Haltung der Parteien in Bayern, die keineswegs der Charakterisierung *Landsbergs* entsprach, vgl. Schwend passim, bes. S. 69 ff.; Werner Gabriel Zimmermann, Bayern und das Reich 1918—1923. Der bayerische Föderalismus zwischen Revolution und Reaktion, München 1953, S. 33 ff.

Staatssekretär Dr. von Krause wendet sich gegen diesen Vorschlag. So kommen wir zu keiner praktischen Arbeit und können der Nationalversammlung keinen Entwurf vorlegen. Das Wichtigste ist, daß jetzt ein Aufbau von unten nach oben erfolgen muß. Diesem Grundsatz widerspricht der § 29, und zwar nicht nur hinsichtlich Preußens. So soll auch Bayern von der Pfalz getrennt werden, und das wird in Bayern einen riesigen Sturm der Entrüstung hervorrufen. § 11[8]) ist mit gewissen Zusätzen ein guter Weg, um die Dinge von unten nach oben in Gang zu bringen. Wir müssen den Anschein vermeiden, als ob bei der Zusammenfügung oder dem Auseinanderfallen von Bundesstaaten irgend etwas von Reichs wegen aufoktroyiert wird.

Staatssekretär Graf Rantzau: Freudig zu begrüßen ist es, daß die Einzelstaaten keine selbständigen Vertretungen mehr im Auslande haben sollen.[9]) Es genügt eine 25jährige Erfahrung im Auslande, um zu wissen, daß die Einzelstaaten sich in der Hauptsache lächerlich machen oder daß sie den großen Betrieb gestört haben. Sodann würde ich bitten, die Amtsdauer des Präsidenten tunlichst lange zu bemessen, damit eine Kontinuität in der Außenpolitik garantiert wird.

Leinert: Wozu ist ein besonderes Staatenhaus notwendig?[10]) Unsere Erfahrungen mit den Oberhäusern, namentlich mit dem preußischen Herrenhaus, lassen es gänzlich überflüssig erscheinen. Der Zerfall Preußens ist nicht zu verhindern. Warum soll aber die Reichsregierung ihre Genehmigung dazu geben müssen, wenn sich mehrere Staaten vereinigen?[11]) Da guckt einmal wieder der Obrigkeitsstaat hervor. Warum sollen Staaten wie Hamburg, Lübeck und Bremen selbständig bleiben?[12]) Doch nur aus historischen Gründen. Hamburg muß sich ohnehin Hinterland verschaffen und wäre wahrscheinlich doch über kurz oder lang in Preußen aufgegangen.

V. B. Ebert: Mit dem Standpunkt der Denkschrift[13]) können wir wohl einverstanden sein. Wenn ich theoretisch auch *Landsberg* zustimme, so glaube ich doch, daß die Reichseinheit nur möglich ist auf föderativer Grundlage. Das lehren uns auch die Erfahrungen, die wir gerade während der Revolution gemacht haben. Wir müssen versuchen, innerhalb des Föderativstaates die Reichsmacht nach Möglichkeit wirtschaftlich zu stärken, und diesen Weg verfolgt der Entwurf. Wenn es uns gelingt, die Einheit in der Reichsgesetzgebung und Reichsverwaltung beim Postwesen[14]), Eisenbahnwesen[14]), Schul-

---

[8]) Vgl. Nr. 105.

[9]) Geht aus dem in den Entwurf II eingegangenen § 3 des Entwurfs I hervor.

[10]) Im § 24 des Entwurfs I vorgesehen, der als § 30 in den Entwurf II aufgenommen wurde. Zur in Aussicht genommenen Zusammensetzung des Staatenhauses vgl. § 29 des Entwurfs I.

[11]) Im 2. Absatz des § 11 vorgesehen.

[12]) Punkt 6 des § 29.

[13]) Vgl. Anm. 3.

[14]) Punkt 5 des § 3.

wesen[15]), Steuerwesen[16]) usw. durchzusetzen, so ist das ein riesiger Erfolg; darüber hinauszugehen, wird die allergrößten Schwierigkeiten haben. Daß Preußen so nicht weiterbestehen kann, glaube ich auch. Wenn ein Staat vier Siebentel der Bevölkerung des Reiches umfaßt, so wird das Reich doch von ihm beherrscht. Diese Strömungen auf Zerteilung von Preußen werden auf der Nationalversammlung noch ganz anders hervortreten als bisher. Daher stimme ich der Tendenz der Denkschrift[13]) zu, die auf eine Teilung Preußens hinausläuft.

Bei seinem Widerstand gegen das Staatenhaus ist *Leinert* wohl zu sehr von den Erfahrungen mit dem preußischen Herrenhaus beherrscht. Man muß anstelle des Bundesrats etwas schaffen, was dem demokratischen Gedanken Rechnung trägt. Beide Häuser beruhen politisch auf derselben Grundlage. § 29 soll nur eine Unterlage für die Verhandlungen abgeben. Die Zusammenfassung der Hansestädte[12]) entspricht nur dem bisherigen Zustand. Sie haben die gleichen Interessen und sind bisher auch meist von einem einzigen Gesandten vertreten gewesen. Aus wirtschaftlichen Gründen halte ich es für richtig, daß man ihnen eine selbständige Vertretung gibt.

Vor allem vermisse ich in der Vorlage die scharfe, ins Auge fallende Betonung gewisser demokratischer Gesichtspunkte: persönliche Freiheit, Freiheit der Wissenschaft in ihrer Lehre, Gewerbefreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Koalitionsfreiheit usw. Aus politischen und taktischen Gründen muß das in prägnanter Form hervorgehoben werden, wenn es auch sachlich schon in der Vorlage steht.[17])

Die Machtbefugnisse des Präsidenten scheinen mir etwas zu weit zu gehen.[18]) Wir haben doch den amerikanischen Präsidenten, dessen Rechten sie ähneln, während des Krieges immer als einen absoluten Herrn hingestellt. Allerdings gehören zu einer entschlossenen und kraftvollen Führung der Reichsgeschäfte gewisse Machtbefugnisse. Die Frage, ob Präsident oder Direktorialverfassung möchte ich offen lassen.

V.B. Scheidemann: Die Denkschrift[13]) ist eine glänzende Arbeit. Es ist ein Genuß, die [Grundsätze][19]) in dieser Klarheit dargestellt zu sehen. Jetzt muß

---

[15]) Punkt 12 des § 4.

[16]) Punkt 7 des § 4.

[17]) Entwurf I enthielt keinen gesonderten Teil über die Grundrechte. Dieser wurde als II. Abschnitt in den Entwurf II neu eingefügt. Im Entwurf I wurden Grundrechte festgelegt in § 18 und im § 19, die beide unverändert als §§ 18 und 19 in den Grundrechte-Abschnitt des Entwurfs II aufgenommen wurden, sowie im § 21, der als § 29 in den Entwurf II eingegangen ist.
Nach Apelt, Weimarer Verfassung S. 59 hatte *Preuß* ursprünglich auf die Aufstellung eines Grundrechtekatalogs verzichtet, weil ihn die Erfahrung der Frankfurter Nationalversammlung schreckte, die mit der Beratung solch eines Katalogs viel kostbare Zeit verloren hatte.

[18]) Vgl. die Änderungen, die in § 60 des Entwurfs II gegenüber § 55 des Entwurfs I, sowie im § 67 des Entwurfs II gegenüber § 62 des Entwurfs I vorgenommen wurden.

[19]) Im Or.: „Sätze".

die Frage erst einmal öffentlich zur Debatte gestellt werden. Deshalb empfehle ich, den Entwurf so schnell wie möglich zu veröffentlichen.

Zur Frage, Präsident oder Direktorium: ich halte jedes Direktorium geradezu für einen Ulk. Grundsätzlich stehe ich auch auf dem Boden des Einheitsstaates, aber es ist unmöglich, ihn jetzt durchzusetzen.

V.B. Ebert: Der Entwurf muß einen Vater haben. Wer soll ihn herausgeben? Das Reichsamt des Innern oder die Reichsregierung?[20]) Wie wollen wir weiter mit der Beratung verfahren? Ich dachte, wir wollten Ende der Woche noch eine Einzelberatung haben und ihn dann den Bundesregierungen hinübergeben[21]); wir müssen auch mit dem Zentralrat verhandeln. Dann können wir ihn veröffentlichen und ihn marschieren lassen.[22])

V.B. Landsberg: So, wie das Staatenhaus hier vorgesehen ist, wird es stärker sein als der Reichstag; infolge seiner Zusammensetzung hat es viel mehr Rückhalt.[23]) Auch schon vor dem Zustandekommen des Völkerbundes[24]) müssen alle Verträge vom Reichstag genehmigt werden. Die Befugnis des Präsidenten, Gesetze zur nochmaligen Beratung zurückweisen zu können[25]), geht mir viel zu weit. Sodann muß noch eine Bestimmung in die Verfassung aufgenommen werden, daß der Richter nicht befugt ist, die Rechtsgültigkeit ordnungsmäßig erlassener Gesetze

---

[20]) Während bei der Veröffentlichung im Reichsanzeiger — s. Anm. 3 — *Preuß* seine Denkschrift als Staatssekretär des Innern unterzeichnete, erschien der Verfassungsentwurf ohne Unterschrift.

[21]) Die hier vorgeschlagene „Einzelberatung" des Entwurfs I fand nicht statt, da es *Preuß* überlassen wurde, diesen Entwurf unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgebrachten Änderungswünsche zu überarbeiten; vgl. Anm. 52. In der am 17. 1. 1919 von *Preuß* „An die Regierungen der nichtpreußischen Einzelstaaten" verschickten Einladung zu einer „unverbindliche[n] Aussprache" über den Verfassungsentwurf, die am 25. 1. 1919 im Reichsamt des Innern stattfinden sollte, wird erwähnt, daß die Reichsregierung „nach einer Aussprache über den Entwurf dessen Grundlinien gebilligt" habe; hektogr. Schreiben, von *Preuß* eigenhändig unterschrieben, hier zitiert nach dem Exemplar im BHStA, Abt. Geh. Staatsarchiv, Pol. Archiv VII. Reihe Nr. 85. Dieser Einladung lag Entwurf II bei.

[22]) Eine Beratung des Entwurfs I mit dem Zentralrat ließ sich nicht nachweisen, ebenso wenig wie die des Entwurfs II vor dessen Zuleitung an die Einzelstaaten (vgl. die vorige Anm.) und seiner Veröffentlichung am 20. 1. 1919 (vgl. Anm. 3). Am 22. 1. 1919 beriet der Zentralrat den inzwischen veröffentlichten Entwurf II und beschloß, „die Volksbeauftragten zu ersuchen, auch von sozialistischer Seite einen Verfassungsentwurf ausarbeiten zu lassen und der Nationalversammlung als Material zu übergeben"; WTB 23. 1. 1919 (1. Frühausgabe). Ein Protokoll dieser Sitzung war nicht aufzufinden, in: Zentralrat Nr. 59 ist die entsprechende WTB-Meldung abgedruckt. Eingehend wurde Entwurf II in der gemeinsamen Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten vom 28. 1. 1919 diskutiert; s. Nr. 123.

[23]) Vgl. Anm. 4.

[24]) Im September 1918 hatten die Mehrheitsparteien des Reichstags eine Resolution über die Schaffung eines Völkerbundes beschlossen; vgl. Quellen 1/II S. 779 ff. Zu den Vorbereitungen für den Aufbau des Völkerbundes vgl. F. P. Walters, A History of the League of Nations, London—New York—Toronto 1960 (2. Aufl. in einem Band), S. 25 ff.

[25]) S. § 55, 2. Abs. des Entwurfs I.

nachzuprüfen.[26]) Die Trennung der richterlichen Gewalt von der legislativen Gewalt muß in die Verfassung hineinkommen.

Staatssekretär Preuß: In dieser letzten Frage stehe ich prinzipiell auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Ich halte das Prüfungsrecht des Richters für die Grundlage eines jeden Rechtsstaates — der jetzige Entwurf wird bei den Bundesregierungen schon wegen seines unitaristischen Charakters großem Widerstand begegnen —; mit ihnen Verhandlungen über eine unitaristische Verfassung zu führen, würde ganz zwecklos sein; wir würden dann auch der Nationalversammlung keinen Entwurf vorlegen können. Der § 29[4]) ist die Achillesferse des Entwurfes, ein Notbehelf. Wir sind also alle darüber einig: der größte Bundesstaat muß kleiner werden und die kleinen Bundesstaaten müssen größer werden. Wir wollen das aber nicht von oben dekretieren, sondern es muß gebracht werden. Ich würde mit *Leinert* durchaus damit einverstanden sein, wenn die preußische Nationalversammlung eine Liquidationsversammlung sein würde. Einstweilen kommt die Sache aber nicht recht in Bewegung.

Was *Leinert* gegen das Staatenhaus vorgebracht hat, richtet sich gegen den Föderativstaat als solchen. Der bundesstaatliche Charakter des Reiches muß auch in einem Organ seinen Ausdruck finden. Ich habe da etwas dolos gehandelt, indem ich das Staatenhaus möglichst schwach gehalten habe. Zwischen einem vom Volke gewählten Volkshaus und einem vom Volke gewählten Präsidenten steht das Staatenhaus, das aus mittelbarer Wahl hervorgegangen ist. Ein Staatenhaus ist immer noch das geringere Übel gegenüber einem Bundesrat, der gleichzeitig Gesetzgebungs- und Verwaltungsfunktionen hat. Wir können nicht vorschreiben, daß alle Verträge dem Reichstag vorgelegt werden müssen, solange noch Staaten bestehen, in denen das nicht geschehen muß, weil wir dadurch ihnen gegenüber in eine schwächere Position kommen.

Die Grundrechte habe ich in der Verfassung nicht aufgenommen, weil man darüber allein drei Monate reden kann.[27]) Die Hauptdinge, um die es sich dabei handelt, sind ja bei uns auch schon längst geltendes Recht. Eine ausdrückliche Erwähnung der Koalitionsfreiheit würde ich allerdings auch für wünschenswert halten; sie könnte in § 23 geschehen.[28])

Die Sonderstellung der Hansestädte[12]) erfolgt nicht aus partikularistischem Interesse, sondern im Reichsinteresse. Eine gewisse Selbständigkeit dieser Städte ist für den Wiederaufbau unseres Außenhandels und Überseehandels sehr wichtig.

---

[26]) Entwurf I und Entwurf II enthielten keine Bestimmungen über die Rechtspflege und die Stellung der Richter. Der Anregung *Landsbergs* wurde weder in den folgenden Entwürfen noch in der Verfassung vom 11. 8. 1919 entsprochen.

[27]) Vgl. Anm. 17.

[28]) Die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit ist im § 22 des Entwurfs II festgelegt. Der entsprechende § 23 des Entwurfs I hatte keine definitive Formulierung gefunden, sondern war nur in Form eines Hinweises vorgelegt worden.

Der Hansastadtname, der hamburgische und bremische Name haben im Auslande ihre Bedeutung. Sie sind aber nicht mehr Hamburg und Bremen, wenn sie holsteinische oder hannoversche Landstädte sind. Wollten wir jetzt mit den Einzelstaaten wegen des Unitarismus verhandeln, so würden sie sagen: jetzt will Preußen uns schlucken. Dagegen wehren wir uns. Vielleicht empfiehlt es sich, den § 29 überhaupt offen zu lassen.[4]) Könnten wir die weitere Behandlung nicht so machen, daß wir zunächst mit dem Vorbehalt, daß es sich nur um eine Skizze handelt, deren Einzelheiten noch nicht feststehen, die vielmehr noch in den anderen Ressorts beraten werden, das den Einzelstaaten übersenden mit der Bitte, uns so schnell wie möglich ihre Bedenken und Einwendungen mitzuteilen, und daß die zweite Lesung im engeren Kreise auf Grundlage der Einwendungen usw. der Einzelstaaten vorgenommen wird?[29]) Veröffentlichen können wir den Entwurf der Verfassung vorher nicht; geht er aber an so viele Einzelregierungen, dann wird irgendwo schon eine Indiskretion begangen werden.

V. B. Landsberg: Wir müssen nach Übersendung an die Einzelstaaten durchsickern lassen: ungefähr so wird der Entwurf aussehen. Vor der Übersendung müßten wir aber noch einige kleine Schönheitsfehler beseitigen, namentlich die Dauer der Legislaturperiode.[30])

Staatssekretär Preuß: Es sprechen noch viele Gründe für eine längere Legislaturperiode. Je kürzer die Legislaturperioden sind, desto schwächer ist das Parlament.

V. B. Ebert stimmt den Vorschlägen auf die geschäftliche Behandlung der Vorlage zu.

Leinert: Wenn die separatistischen Bestrebungen noch nicht stark in Fluß gekommen sind, so liegt das daran, daß wir sie zurückgehalten haben. Die Veröffentlichung des Entwurfes wird aber die Sache sehr in Gang bringen.

Die Grundrechte müssen in die Verfassung hineinkommen[17]), namentlich auch mit Rücksicht auf die Frage, wieweit die Gesetze der provisorischen Regierung inkraft bleiben; sonst bekommen wir einen Sturm der Entrüstung, daß die Errungenschaften der Revolution infrage gestellt werden.

Das Wahlalter soll nicht durch die Verfassung festgelegt werden, sondern durch das Wahlgesetz. Es muß aber doch in die Verfassung hineinkommen, damit es auch für die Bundesstaaten festgelegt wird.[31])

Der Zweck des Staatenhauses[10]) ist mir noch nicht klar geworden. Ist es anders zusammengesetzt als das Volkshaus, so wird es nur als Bremse wirken; es scheint mir, daß da ohne Notwendigkeit ein Doppelparlament geschaffen wird.

---

[29]) Vgl. Anm. 21.

[30]) Vgl. § 31 des Entwurfs I mit § 37 des Entwurfs II.

[31]) Entwurf I enthält keine Bestimmung über das Wahlalter, während § 31 des Entwurfs II ein Mindestalter von 20 Jahren für das aktive Wahlrecht festlegt, jedoch keine Altersbedingungen für das passive Wahlrecht stellt; zur Frage des Wahlalters vgl. auch Nr. 31 (bes. Anm. 14 u. 17).

Die Befugnisse des Präsidenten gehen mir zu weit. Warum soll der Präsident den Reichstag einfach auflösen können? Das steht zwar nicht ausdrücklich in der Verfassung, geht aber aus § [34][32]) hervor. Der gewählte [Reichspräsident][32a]) darf doch nicht die gewählten Mitglieder des Volkshauses einfach nach Hause schicken.

Staatssekretär Dr. v. Krause: Die Verordnungen der provisorischen Regierung müssen ebenso wie die Stellung der Reichsregierung durch Beschluß der Nationalversammlung auf einen legalen Boden gestellt werden, wenn für die Zukunft ein dauerhafter Zustand geschaffen werden soll. Sodann möchte ich dringend empfehlen, die Bestimmungen des § 29[4]) auch schon bei Übersendung des Entwurfs an die Einzelstaaten fortzulegen und sich mit den Bestimmungen des § 27 und anderer Paragraphen zu begnügen.[33]) Durch den § 29[4]) werden nur die separatistischen Strömungen der Einzelstaaten unnötig gestärkt.

Kriegsminister Reinhardt wendet sich dagegen, daß Preußen unbedingt aufgeteilt werden müsse.[23]) Gewiß ist Preußen durch das Schwert groß geworden, aber die anderen Staaten haben auch an das Schwert appelliert und sind dabei unterlegen. Preußen ist groß geworden durch die ihm innewohnende staatenbildende Kraft, und die ist auch jetzt noch nicht verschwunden. Die deutsche Einheit ist durch die Bildung immer größerer Staaten geschaffen worden; nicht umsonst liegt Berlin an der Scheide zwischen dem industriellen Westen und dem agrarischen Osten. Es ist sehr die Frage, ob ohne ein starkes Preußen die so sehr verschiedenen Teile Deutschlands zentripetale Kraft besitzen, um der Versuchung zu widerstehen, mit außerdeutschen Nachbarstaaten in Verbindung zu treten. Gegenüber dem Norden spielt der Süden, namentlich nach Ausscheiden von Elsaß-Lothringen mit seinen zehn Millionen Einwohnern, verhältnismäßig eine geringere Rolle.

V.B. Landsberg regt an, die §§ 19 und 21 sofort zu veröffentlichen. § 19 könnte bei der katholischen Bevölkerung Beruhigung schaffen[34]), § 21 würde in Oberschlesien günstig wirken. Die Vertreter der polnischen Sozialdemokratie haben mir erklärt, wir haben nicht das geringste Interesse an einem Anschluß an Polen, wenn uns der Gebrauch der Muttersprache vollkommen sichergestellt wird.[35])

V.B. Ebert: Dann werden wir auch den übrigen Wortlaut nicht verheimlichen können.

---

[32]) Im Or. irrtümlich „38". Vgl. § 34 des Entwurfs I mit § 40 des Entwurfs II.

[32a]) Im Or. irrtümlich: „Reichstagspräsident".

[33]) Diese Empfehlung wurde berücksichtigt; vgl. Anm. 21.

[34]) Diese Wirkung versprach sich *Landsberg* wahrscheinlich insbesondere von der Bestimmung des § 19 der Entwürfe I und II, daß ein Reichsgesetz über die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche Grundsätze aufstellen werde, deren Durchführung Sache der deutschen Freistaaten sei. Vgl. auch Anm. 52.

[35]) Vgl. § 21 des Entwurfs I, bzw. § 29 des Entwurfs II. Vgl. auch Anm. 52.

Staatssekretär Preuß: Offiziell werden wir die Paragraphen nicht veröffentlichen können, aber wir können sie durchsickern lassen. Vielleicht hat der Unterstaatssekretär *Baake* die Güte, da etwas informatorisch zu wirken. Bei dem § 21 habe ich gerade an Oberschlesien und Posen gedacht. § 29[4]) könnten wir vielleicht ganz fortlassen und dafür schreiben: Die Bestimmungen des Staatenhauses vorbehalten. Damit wird den Einzelstaaten die Möglichkeit gegeben, Vorschläge zu machen.[36])

Der Präsident kann die Auflösung des Reichstages durch Referendum bewirken. Der vom Volke gewählte Präsident muß doch auch an das Volk appellieren können.[37]) Er kann das natürlich nicht beliebig wiederholen.

Das Staatenhaus soll nur den Einzelstaaten eine Vertretung im Reiche geben. Mit einer rein gutachtenden Stellung würden sich die Einzelstaaten nicht begnügen. Die alten Gesetze bleiben natürlich bestehen. Die Aufrechterhaltung der in der Revolution erlassenen Gesetze gehört in ein Gesetz über die provisorische Regelung der Dinge, das noch vorgelegt werden wird. Mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung erlischt das Mandat der jetzigen Regierung; entweder muß eine neue Regierung eingesetzt oder die alte muß bestätigt werden. Dabei wird sich die Nationalversammlung auch über die Aufrechterhaltung der in der Revolutionszeit erlassenen Gesetze zu äußern haben.[38]) Als eigentliche Vorlage der Regierung kann der Verfassungsentwurf überhaupt nicht vorgelegt werden, sondern die Nationalversammlung wird die Verfassung aus eigener Machtvollkommenheit beschließen; es wäre aber gefährlich, sie ohne Unterlagen beraten zu lassen.

V.B. Ebert: Wir wollen also den Entwurf, wie er vorliegt, als Entwurf des Reichsamts des Innern den Freistaaten zugehen lassen und die Äußerungen der Freistaaten erbitten. Nachdem die Freistaaten den Entwurf erhalten haben, kann er in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Wir müssen dann in eine Einzelberatung eintreten[21]) und den Entwurf so gestalten, daß die Reichsregierung die Verantwortung dafür übernehmen kann und ihn der Nationalversammlung als Entwurf vorlegen kann, für den die Reichsregierung mit ihrem ganzen Einfluß sich einsetzt. Legen wir nur das Material vor, so kommt er in einen Ausschuß, der alles über den Haufen wirft. Wir müssen sobald wie möglich mit der zweiten Lesung beginnen.

V.B. Landsberg: Auch wenn der Entwurf als Entwurf des Reichsamts des Innern erscheint, werden wir doch dafür verantwortlich gemacht. Deshalb möchte ich folgende Änderungen vorschlagen:

---

[36]) Vgl. § 35 des Entwurfs II.

[37]) Vgl. Anm. 18.

[38]) S. das von der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung beschlossene, nach Zustimmung des Staatenausschusses verkündete „Übergangsgesetz. Vom 4. März 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 285; abgedruckt bei Triepel S. 33 f.; Ursachen und Folgen III S. 261; Huber, Dokumente III S. 74.

In § 12 unter 1 muß das Einkammersystem für alle Freistaaten vorgeschrieben sein[39]),

in § 25 muß das Wahlalter von 20 Jahren aufgeführt werden[40]),

in § 31 ist die dreijährige Dauer der Wahlperiode festzusetzen[41]),

in § 50 bitte ich, vorzusehen, daß das Parlament auch die Unterbrechung der Strafvollstreckung verlangen kann.[42])

Staatssekretär Preuß: Dann würde nur der letzte Absatz zu streichen sein[43]); wie steht das Reichs[justizamt][43a]) dazu?

Staatssekretär Dr. v. Krause: Sehr günstig.

V. B. Landsberg: In § 54 würde ich alle Verträge von der Zustimmung des Reichstags abhängig machen[44]),

in § 55 möchte ich die Befugnis des Präsidenten beseitigt wissen, vom Reichstag beschlossene Gesetze zur nochmaligen Beschlußfassung an ihn zurückzuverweisen.[37])

Staatssekretär Preuß: Das ist weniger als ein Veto.

V. B. Landsberg: Wenn er das Auflösungsrecht hat, ist es überflüssig; das Auflösungsrecht darf nur einmal ausgeübt werden.[45])

Geh. Rat Schulze: Man drängt zur Auflösung, wenn man das suspensive Veto beseitigt.

V. B. Landsberg: Er kann dann aber viel mehr als irgendein Monarch. Er kann die Gesetze erst zurückverweisen und dann, wenn sie nachher wieder beschlossen werden, den Reichstag auflösen.

Staatssekretär Preuß: Schließlich könnte ich die Änderungen im großen und ganzen auch meinerseits annehmen, obgleich ich betone, daß ich sie nicht für Verbesserungen halte, und daß ich nicht allein für sie verantwortlich zeichnen kann. Bei der Strafhaft denkt V. B. *Landsberg* offenbar an politisch Bestrafte.[46])

V. B. Landsberg: Nur da kann der Reichstag es verlangen; im übrigen möchte ich

---

[39]) § 12 des Entwurfs II wurde gegenüber § 12 des Entwurfs I entsprechend dem Wunsch *Landsbergs* geändert.

[40]) Vgl. Anm. 31.

[41]) Vgl. Anm. 30.

[42]) Vgl. § 50 des Entwurfs I mit § 55 des Entwurfs II, in dem die Einschränkung dieses Rechts des Parlaments weggefallen ist.

[43]) S. die vorige Anm.

[43a]) Im Or.: „schatzamt".

[44]) Vgl. § 54 Abs. 3 des Entwurfs I bzw. § 59, Abs. 3 des Entwurfs II.

[45]) Vgl. § 34 des Entwurfs I mit § 40 des Entwurfs II.

[46]) Vgl. Anm. 42.

darauf hinweisen, daß es die von mir in der Verfassungskommission des Reichstages vorgeschlagene und dort angenommene Fassung ist.[47])

Staatssekretär Preuß: Wegen der auswärtigen Verträge[44]) habe ich Bedenken. Wie steht das Auswärtige Amt dazu?

Staatssekretär Graf Rantzau: Ich teile durchaus den Standpunkt Euerer Exzellenz.

Staatssekretär Preuß: Also das zu beschränken mit einem Hinweis auf den Völkerbund.[48])

V. B. Ebert: Da müssen die Grundrechte etwas schärfer ausgearbeitet werden.[17])

Staatssekretär Dr. v. Krause: Soll § 29[4]) so hinausgehen?

Staatssekretär Preuß: Ich wäre da zu der Konzession bereit, Bayern in Ruhe zu lassen. Ich würde ihn aber auch ganz herauslassen. Den praktischen Erfolg kann man auch erzielen, indem man die Vorschläge des § 29 in die Presse bringt, vielleicht in einem Interview.[49])

V. B. Ebert: Dann bleibt er also fort.[50]) Dadurch wird die Sache wesentlich erleichtert.

Staatssekretär Preuß: In § 23 soll das Koalitionsrecht hinein gebracht werden. Es genügt ein Vorbehalt dafür; die Fassung ist sehr schwierig.[28])

V. B. Ebert: Wie steht es mit den Grundrechten?[17])

Geh. Rat Schulze: Ich werde sie aus der 48er Verfassung abschreiben, soweit sie heute noch paßt.[51])

V. B. Scheidemann: Wer begeht die Indiskretion? Unterstaatssekretär *Baake?*[52])

---

[47]) Der Verfassungsausschuß hatte, wie in seinem Bericht vom 4. 10. 1917 mitgeteilt wurde, den Antrag angenommen, Abs. 3 des Artikels 31 der Reichsverfassung dahin abzuändern: „Auf Verlangen des Reichstags wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Haft oder sonstige Beschränkung der persönlichen Freiheit für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben." S. Sten.Ber. Bd. 322 (Anlagen) Nr. 1104 S. 1882 f.

[48]) Vgl. § 54 Abs. 4 des Entwurfs I, bzw. § 59 Abs. 4 des Entwurfs II.

[49]) Solch ein Interview ließ sich nicht nachweisen.

[50]) Gemeint ist der § 29; vgl. Anm. 4.

[51]) Der II. Abschnitt des Entwurfs II: „Die Grundrechte des deutschen Volkes" lehnt sich mit zum Teil wörtlich übernommenen Formulierungen an den mit der gleichen Überschrift versehenen Abschnitt VI der Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849 an; abgedruckt u. a. bei Huber, Dokumente I S. 304 ff. Die Fassung des Entwurfs II ist jedoch gestraffter und weniger detailliert als die der Verfassung von 1849 und weicht in einzelnen Paragraphen auch inhaltlich von ihr ab.

[52]) Gemeint ist wahrscheinlich, daß *Baake* — obwohl Entwurf I als vertraulich zu behandeln war, vgl. Anm. 3 — in die *Politisch-Parlamentarischen Nachrichten* eine Meldung bringen sollte. Das ist auch geschehen; vgl. den unter der Überschrift: „Die deutsche Verfassung. Glaubensfreiheit und Volkssprache gewährleistet" im *Vorwärts* 16. 1. 1919 (Morgenblatt) erschienenen Bericht. Dort heißt es u. a.: „Wie die *P.P.N.* von gut unterrichteter Seite erfahren, hat das Kabinett sich in seinen letzten Sitzungen eingehend mit dem Verfassungs-

Unterstaatssekretär Baake: Jawohl.

V. B. Ebert schließt die Sitzung.

Schluß: 9¼ Uhr.

---

entwurf beschäftigt. [...]. Der Staatssekretär *Preuß* ist beauftragt worden, dem so durchberatenen Entwurf die letzte Form zu geben. — Es wird für weite Kreise von größter Wichtigkeit sein zu hören, daß durch die neue Verfassung die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gesichert sein wird." Es folgt eine Inhaltsangabe der in § 19 und 21 des Entwurfs I niedergelegten Bestimmungen, wobei die „Sicherung der Volkssprache" besonders hervorgehoben wird.

104b: Bundesarchiv R 43/I 1863. Maschinenschrift. Überschrift: „Sitzung in der Reichskanzlei am 14. Januar 1919, nachm. 6 Uhr."

Anwesend: *Ebert*, *Scheidemann*, *Landsberg*, *Wissell*, *Baake*, Staatssekretär *Preuß*, Geheimrat Dr. *Schulze*, Staatssekretär *[Brockdorff-]Rantzau*, Dr. *v. Krause*, Unterstaatssekretär *Schroeder*, Ministerialdirektor *Meuschel*, Kriegsminister *Reinhardt*.

Ebert eröffnet die Sitzung.

Preuß begründet den Entwurf.

Landsberg spricht über die Stellung Preußens und wirft die Frage auf, Einheitsstaat oder Bundesstaat. Schlägt vor, zunächst mit den anderen Bundesstaaten und mit Preußen über die Frage des Einheitsstaates zu verhandeln.

Von Krause wendet sich gegen diesen Vorschlag.

[Brockdorff-]Rantzau begrüßt es freudig, daß die Einzelstaaten keine selbständigen Vertretungen im Auslande mehr haben sollen. Bittet ferner, die Amtstätigkeit des Präsidenten tunlichst lange zu bemessen, damit eine Kontinuität in der Außenpolitik garantiert wird.

Ebert stimmt *Landsberg* theoretisch zu, glaubt aber, daß die Reichseinheit nur möglich ist auf föderativer Grundlage.

Reinhardt wendet sich dagegen, daß Preußen unbedingt aufgeteilt werden soll.

Ebert regt an, den Entwurf, so wie er vorliegt, als Entwurf des Reichsamts des Innern den Freistaaten zugehen zu lassen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 15 Minuten.

105.

Januar 1919: Entwurf zum allgemeinen Teil der künftigen Reichsverfassung

105 a

3. 1. 1919: Ursprüngliche Fassung (zitiert als Entwurf I).[1]
Abgedruckt nach Triepel S. 7 ff.

I. Abschnitt

Das Reich und die deutschen Freistaaten

§ 1

Das deutsche Reich besteht aus seinen bisherigen Gliedstaaten sowie aus den Gebieten, deren Bevölkerung kraft des Selbstbestimmungsrechts Aufnahme in das Reich begehrt und durch ein Reichsgesetz aufgenommen wird.

§ 2

Alle Staatsgewalt liegt beim deutschen Volke.

Sie wird in den Reichsangelegenheiten durch die auf Grund der Reichsverfassung bestehenden Organe ausgeübt, in den Landesangelegenheiten durch die deutschen Freistaaten nach Maßgabe ihrer Landesverfassungen.

Das Reich erkennt das geltende Völkerrecht als bindenden Bestandteil seines eigenen Rechtes an.

§ 3

Reichsangelegenheiten, die ausschließlich der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs unterliegen, sind:

1. Die Beziehungen zum Ausland,
2. die Verteidigung des Reichs zu Lande, zu Wasser und in der Luft,
3. die Zölle,
4. der Handel, einschließlich des Bank- und Börsenwesens sowie des Münz-, Maß- und Gewichtswesens,
5. das öffentliche Verkehrswesen, und zwar die Eisenbahnen, soweit sie bisher Staatsbahnen waren, die Binnenschiffahrt auf den mehreren deutschen Freistaaten gemeinsamen Wasserstraßen, die Post- und Telegraphie und der Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu Lande und in der Luft.

105 b

20. 1. 1919: Revidierte Fassung (zitiert als Entwurf II).[1]
Reichsanzeiger 20. 1. 1919 (Beilage); Triepel S. 10 ff.

I. Abschnitt

Das Reich und die deutschen Freistaaten

§ 1

§ 2

§ 3

[1]) S. Nr. 104a (Anm. 3).

§ 4	§ 4

Der Gesetzgebung des Reiches unterliegen ferner folgende Angelegenheiten:

1. Die Staatsangehörigkeit, die Freizügigkeit, das Armenwesen, das Paßwesen, die Fremdenpolizei, die Ein- und Auswanderung,
2. das bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren,

3. Das Arbeiterrecht, insbesondere Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz, sowie die Gesetzgebung gemäß § 23.	3. Das Arbeiterrecht, insbesondere Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz,
4. das Gewerberecht,	[4. — 12. wie Entwurf I, jedoch in 6.: „gemäß § 28".]

5. die Seeschiffahrt,
6. die Bodengesetzgebung gemäß § 22,
7. die für das Reich zu erhebenden Steuern und Abgaben sowie die Einrichtung von Betrieben für Reichszwecke,
8. das Enteignungsrecht für Reichszwecke,
9. das Presse-, Vereins- und Versammlungswesen,
10. das Gesundheitswesen,
11. das Versicherungswesen,
12. Kirche und Schule im Rahmen der §§ 19 und 20.

§ 5	§ 5
Reichsrecht bricht Landesrecht.	[wie Entwurf I]
§ 6	§ 6*

Die bisherigen Reichsgesetze bleiben in Kraft, soweit ihnen nicht diese Verfassung entgegensteht.

Die Befugnisse, die nach den bisherigen Reichsgesetzen dem deutschen Kaiser zustanden, gehen auf den Reichspräsidenten unter verantwortlicher Mitwirkung der Reichsminister über, die Verwaltungsbefugnisse des Bundesrats auf die zuständigen Reichsministerien, die sie nach Anhörung der Reichsräte ausüben. Die Befugnisse, die der bisherige Reichstag hatte, gehen auf das Volks- und Staatenhaus über.

§ 7	§ 7

Reichsgesetze treten mit dem 14. Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das betreffende Stück des Reichs-Gesetzblatts in Berlin ausgegeben worden ist, wenn nicht in dem Gesetze selbst ein anderer Zeitpunkt für den Beginn seiner verbindlichen Kraft bestimmt wird.

---

* Wird in den Abschnitt der Übergangsbestimmungen aufzunehmen sein.

§ 8 | § 8

Soweit die Ausführung der Reichsgesetze nicht den Reichsbehörden zusteht, sind die Landesbehörden verpflichtet, den Anweisungen der Reichsregierung Folge zu leisten.

Die Reichsregierung hat die Pflicht und das Recht, die Ausführung der Reichsgesetze zu überwachen und kann zu diesem Zwecke in die deutschen Freistaaten Beauftragte entsenden, denen die Akten vorzulegen sind und jede gewünschte Auskunft erteilt werden muß.

Bei Zuwiderhandlungen kann gegen die schuldigen Landesbeamten auf Grund der für die Reichsbeamten geltenden Disziplinarvorschriften vorgegangen werden.

§ 9 | § 9

Ein Reichsgesetz regelt die Verwaltungsrechtspflege in Fragen des Reichsrechts sowie die Errichtung von Verwaltungsgerichten des Reichs.

§ 10 | § 10

Es wird nach Maßgabe eines Reichsgesetzes ein Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich errichtet.

Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes übt seine Befugnisse ein Senat von sieben Mitgliedern aus, den das Plenum des Reichsgerichts aus seiner Mitte wählt. Das Verfahren vor diesem Senat wird vom Plenum des Reichsgerichts geregelt.

§ 11 | § 11

Dem deutschen Volke steht es frei, ohne Rücksicht auf die bisherigen Landesgrenzen neue deutsche Freistaaten innerhalb des Reichs zu errichten, soweit die Stammesart der Bevölkerung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und geschichtlichen Beziehungen die Bildung solcher Staaten nahelegen. Neu errichtete Freistaaten sollen mindestens 2 Millionen Einwohner umfassen.

Die Vereinigung mehrerer Gliedstaaten zu einem neuen Freistaat geschieht durch Staatsvertrag zwischen ihnen, der der Zustimmung der Volksvertretungen und der Reichsregierung bedarf.

Will sich die Bevölkerung eines Landesteils aus dem bisherigen Staatsverbande loslösen, um sich mit einem oder mehreren anderen deutschen Freistaaten zu vereinigen oder einen selbständigen Freistaat innerhalb des Reichs zu bilden, so bedarf es hierzu einer Volksabstimmung. Die Volksabstimmung wird auf Antrag der zuständigen Landesregierung oder der Vertretung eines oder mehrerer Selbstverwaltungskörper, die mindestens ein Viertel der unmittelbar beteiligten Bevölkerung umfassen, von der Reichsregierung angeordnet und von den zuständigen Landesbehörden durchgeführt.

Entstehen bei der Zerlegung oder Vereinigung deutscher Freistaaten Streitigkeiten über die Vermögensauseinandersetzung, so entscheidet hierüber auf Antrag einer Partei der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich.

§ 12	§ 12

Jeder deutsche Freistaat muß eine Landesverfassung haben, die auf folgenden Grundsätzen beruht:

1. Es muß eine Volksvertretung vorhanden sein, die in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl unter Beteiligung der Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt wird.	1. Es muß eine aus einer Kammer bestehende Volksvertretung vorhanden sein, die in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl unter Beteiligung der Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt wird.

2. Die Landesregierung muß dieser Volksvertretung verantwortlich und von ihrem Vertrauen abhängig sein.
3. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden steht die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten zu. Ihre Vorstände werden entweder unmittelbar nach den Grundsätzen unter Ziffer 1 oder durch eine aus solchen Wahlen hervorgegangene Vertretung gewählt. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich auf die Gesetzmäßigkeit und Lauterkeit der Verwaltung und die Grundlagen der Finanzgebarung.
4. Die Volksvertretung sowie die Vertretungskörperschaften in den Gemeinden und Gemeindeverbänden haben das Recht und auf Verlangen von einem Fünftel ihrer Mitglieder die Pflicht, Ausschüsse zur öffentlichen Untersuchung von Tatsachen einzusetzen, wenn die Gesetzlichkeit oder Lauterkeit von Regierungs- oder Verwaltungsmaßnahmen angezweifelt wird.
5. Die Ortspolizei ist grundsätzlich Sache der Gemeinden oder Gemeindeverbände.
6. Jedes bewohnte Grundstück muß einer Gemeinde angehören.

§ 13	§ 13

Über Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines deutschen Freistaats sowie über Streitigkeiten nicht privatrechtlicher Art zwischen verschiedenen deutschen Freistaaten entscheidet auf Antrag einer Partei der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich.

Das Urteil des Staatsgerichtshofs wird erforderlichenfalls vom Reichspräsidenten vollstreckt.

§ 14	§ 14

Die Regierungen der deutschen Freistaaten haben das Recht, zur Reichsregierung Vertreter zu entsenden.

§ 15	§ 15

Bei den einzelnen Reichsministerien sind aus den Vertretern der Freistaaten nach Bedarf Reichsräte zu bilden, deren Gutachten vor der Einbringung von Gesetzesvorlagen beim Reichstag und vor dem Erlaß der zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften einzuholen ist.

§ 16	§ 16
Die Vertreter der Freistaaten sind berechtigt, im Reichstag den Standpunkt ihrer Regierung zu dem Gegenstande der Verhandlung zur Geltung zu bringen, und müssen zu diesem Zwecke während der Beratung auf Verlangen jederzeit gehört werden.	
§ 17	§ 17
Die Angehörigen jedes deutschen Freistaats haben in allen anderen deutschen Freistaaten die gleichen Rechte und Pflichten wie die eigenen Staatsangehörigen.	
[noch I. Abschnitt]	II. Abschnitt Die Grundrechte des deutschen Volkes.
§ 18	§ 18
Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleichberechtigt. Alle Vorrechte oder rechtlichen Nachteile der Geburt, des Standes, Berufs oder Glaubens sind beseitigt; ihre Wiederherstellung durch Gesetz oder Verwaltung ist verfassungswidrig.	
§ 19	§ 19
Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet. Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung oder seine Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu offenbaren. Die Behörden haben nicht das Recht, danach zu fragen. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, ist aber den allgemeinen Gesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Über die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche wird ein Reichsgesetz Grundsätze aufstellen, deren Durchführung Sache der deutschen Freistaaten ist.	
§ 20	§ 20
(soll Grundsätze über das Schulwesen enthalten, deren Fassung vorbehalten bleibt).	Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Der Unterricht soll allen Deutschen gleichmäßig nach Maßgabe der Befähigung zugänglich sein.

§ 21

Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder Bild seine Meinung frei zu äußern, soweit keine strafrechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Eine Zensur findet nicht statt.

§ 22

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne besondere Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln oder Vereine zu bilden.

Die Koalitionsfreiheit darf in keiner Weise beschränkt werden.

§ 23

Jeder Deutsche hat das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung oder die zuständige Behörde zu wenden.

§ 24

Die persönliche Freiheit ist unverletzlich.

Ein Deutscher darf nur auf Grund eines schriftlichen, mit Gründen versehenen richterlichen Haftbefehls verhaftet werden. Wird er auf frischer Tat ergriffen, so ist er binnen 24 Stunden dem zuständigen Richter vorzuführen, der über seine Verhaftung entscheidet.

§ 25

Die Wohnung ist unverletzlich.

Haussuchungen dürfen nur nach Maßgabe eines Reichsgesetzes vorgenommen werden.

§ 26

Das Eigentum ist unverletzlich.

Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden.

§ 27

Das Postgeheimnis ist unverletzlich.

Ausnahmen können nur durch ein Reichsgesetz zugelassen werden.

§ 28

Zur Wiederbevölkerung des platten Landes, zur Vermehrung landwirtschaftlich tätiger Arbeitskräfte sowie zur Erhöhung des landwirtschaftlichen Bodenertrags ist im Wege umfassender Innensiedlung die bestehende Grundbesitzverteilung in den Gebietsteilen zu ändern, in denen eine gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz noch nicht besteht. Unwirtschaftlich genutzter Großgrundbesitz, insbesondere der gebundene, ist zur Begründung ländlicher Heimstätten aufzuteilen, wenn nötig, im Wege der Enteignung. Mittel- und Kleingrundbesitz sind durch Schutz gegen Aufsaugung und Bewucherung zu festigen.

§ 21

§ 29

Die fremdsprachlichen Volksteile innerhalb des Reichs dürfen durch die Gesetzgebung und Verwaltung nicht in der ihnen eigenen, volkstümlichen Entwicklung beeinträchtigt werden, insbesondere nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterrichte sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege innerhalb der von ihnen bewohnten Landesteile.

§ 22

(soll Grundsätze über die Bodengesetzgebung, insbesondere Familienfideikommisse und Siedlungswesen enthalten, deren Fassung vorbehalten bleibt).

§ 23

(soll Bestimmungen über die Vertretung der Arbeiter, besonders über Arbeiterräte bei großen Unternehmungen enthalten, deren Fassung vorbehalten bleibt).

II. Abschnitt

Der Reichstag

III. Abschnitt

Der Reichstag

§ 24

§ 30

Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Volkshaus und dem Staatenhause.

§ 25	§ 31
Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des einheitlichen deutschen Volkes.	
Die Abgeordneten werden nach Maßgabe eines Reichswahlgesetzes in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen unter Beteiligung der Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, wobei jeder Wähler eine Stimme hat.	Die Abgeordneten werden nach Maßgabe eines Reichswahlgesetzes in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen von allen über 20 Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, wobei jeder Wähler eine Stimme hat.

Die Vorschriften des Reichswahlgesetzes haben auch für die Wahl des Reichspräsidenten und für Volksabstimmungen Geltung, soweit sich nicht aus der Eigenart der Abstimmungen etwas anderes ergibt.

§ 26	§ 32
Das Staatenhaus besteht aus den Abgeordneten der deutschen Freistaaten.	
Die Abgeordneten werden von den Landtagen der deutschen Freistaaten aus der Mitte der Staatsangehörigen nach Maßgabe des Landesrechts gewählt.	
Wo die Landtage aus zwei Kammern bestehen, wählen die Kammern in gemeinsamer Sitzung.	

§ 27	§ 33
Bei der Bildung des Staatenhauses entfällt grundsätzlich auf eine Million Landeseinwohner ein Abgeordneter.	
Kein deutscher Freistaat darf durch mehr als ein Drittel aller Abgeordneten vertreten sein.	
Freistaaten, die weniger als eine Million Landeseinwohner haben, müssen sich, soweit nicht überwiegende wirtschaftliche Gründe eine selbständige Vertretung erfordern, zur Wahl eines gemeinschaftlichen Abgeordneten mit anderen Staaten verbinden, denen sie benachbart sind oder nach Stammesart der Bewohner oder in wirtschaftlicher Beziehung nahestehen.	
Werden mehrere Freistaaten gemeinschaftlich vertreten, so werden die Abgeordneten in gemeinsamer Sitzung oder durch übereinstimmende Beschlüsse der Landtage gewählt.	

§ 28	§ 34
Änderungen in der Zusammensetzung des Staatenhauses, die sich aus der Vereinigung oder Zerlegung deutscher Freistaaten ergeben, werden durch Reichsgesetz geordnet.	

§ 29

I. Bis sich die neuen Freistaaten gebildet haben, entsenden folgende Gebiete des Reichs Abgeordnete in das Staatenhaus:

1. Preußen, bestehend aus den Provinzen Ost- und Westpreußen, sowie dem Regierungsbezirke Bromberg mit 4½ Millionen Einwohnern, 5 Abgeordnete,

2. Schlesien, bestehend aus der Provinz Schlesien, dem Regierungsbezirke Posen, dem Sudetenland und Ostböhmen mit 7½ Millionen Einwohnern, 8 Abgeordnete,

3. Brandenburg, bestehend aus der Provinz Brandenburg ohne die zum Verbande Groß-Berlin gehörenden Teile, der Provinz Pommern, der Altmark (Kreise Stendal, Gardelegen, Salzwedel und Osterburg) und den beiden Mecklenburg mit 5 Millionen Einwohnern, 5 Abgeordnete,

4. Berlin, bestehend aus den zum Verbande Groß-Berlin vereinigten Stadt- und Landkreisen mit 4 Millionen Einwohnern, 4 Abgeordnete,

5. Niedersachsen, bestehend aus den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, Oldenburg mit dem Fürstentume Lübeck und Braunschweig mit 5½ Millionen Einwohnern, 6 Abgeordnete,

6. die drei Hansestädte mit annähernd 1½ Millionen Einwohnern, 2 Abgeordnete,

7. Obersachsen, bestehend aus dem ehemaligen Königreiche Sachsen, dem Regierungsbezirke Merseburg, dem Regierungsbezirke Magdeburg ohne die Altmark, Anhalt und den südlich angrenzenden Teilen von Deutsch-Böhmen (etwa von Reichenberg bis Saaz) mit annähernd 8 Millionen Einwohnern, 8 Abgeordnete,

8. Thüringen, bestehend aus den thüringischen Staaten: Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg und Gotha, den beiden Schwarzburg und den beiden Reuß, sowie dem Regierungsbezirk Erfurt und dem

§ 35

Bis sich die neuen deutschen Freistaaten gebildet haben, wird ein provisorisches Staatenhaus eingerichtet (nach Vorschriften, deren Fassung vorbehalten bleibt).

Kreise Schmalkalden mit 2 Millionen Einwohnern, 2 Abgeordnete,

9. Westfalen, bestehend aus der Provinz Westfalen, dem Kreise Schaumburg, den beiden Lippe und Pyrmont mit 4 Millionen Einwohnern, 4 Abgeordnete,

10. Hessen, bestehend aus der Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Schaumburg und Schmalkalden, dem Kreise Wetzlar, dem ehemaligen Großherzogtume Hessen sowie Waldeck mit 4 Millionen Einwohnern, 4 Abgeordnete,

11. Rheinland, bestehend aus der Rheinprovinz ohne den Kreis Wetzlar, dem Fürstentume Birkenfeld und der bayerischen Pfalz mit 8 Millionen Einwohnern, 8 Abgeordnete,

12. Bayern, bestehend aus dem ehemaligen Königreiche Bayern ohne die bayerische Pfalz, sowie dem Egerland und den südlich davon angrenzenden Teilen Deutsch-Böhmens mit 7 Millionen Einwohnern, 7 Abgeordnete,

13. Württemberg, bestehend aus dem ehemaligen Königreiche Württemberg mit dem Regierungsbezirke Sigmaringen mit 2½ Millionen Einwohnern, 3 Abgeordnete,

14. Baden, mit 2 Millionen Einwohnern, 2 Abgeordnete,

15. Deutsch-Österreich, bestehend aus Tirol, Nieder- und Oberösterreich ohne Wien, Steiermark, Deutsch-Kärnten und Salzburg mit 5 Millionen Einwohnern, 5 Abgeordnete,

16. Wien mit 2 Millionen Einwohnern, 2 Abgeordnete,

zusammen 75 Abgeordnete.

Die Einwohner von Exklaven, die nicht ausdrücklich aufgeführt sind, werden durch die Abgeordneten aus den Gebieten vertreten, die die Exklaven umschließen.

II. Die Wahlen der Abgeordneten werden durch gemeinsame Verordnungen der für die einzelnen Gebiete zuständigen obersten Regierungsstellen oder, falls eine Einigung nicht zustandekommt, durch

Verordnung der Reichsregierung nach folgenden Grundsätzen geregelt:

1. Die Abgeordneten können auf die Bestandteile der Gebiete angemessen verteilt werden.

2. Soweit für die Gebiete oder Gebietsteile Volksvertretungen vorhanden sind, die aus allgemeinen, unmittelbaren, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen sind, wählen diese die Abgeordneten.

3. Sind solche Volksvertretungen nicht vorhanden, so sind nach den Grundsätzen für die Wahlen zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung Wahlmänner mit der Maßgabe zu wählen, daß diese Gebiete oder Gebietsteile einen Wahlkreis bilden und auf durchschnittlich 100 000 Einwohner ein Wahlmann entfällt.

§ 30 | § 36

Beamte und Militärpersonen bedürfen zur Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen keines Urlaubs.

Zur Vorbereitung ihrer Wahl ist ihnen ein angemessener Urlaub zu gewähren.

§ 31

Die Wahlperiode dauert für die beiden Häuser des Reichstags fünf Jahre.

§ 37

Die Wahlperiode dauert für die beiden Häuser des Reichstags drei Jahre.

§ 32 | § 38

Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Häuser sein.

§ 33 | § 39

Die Mitglieder des Reichstags dürfen nicht durch Aufträge gebunden werden.

§ 34

Die Berufung, Vertagung, Schließung und Auflösung des Reichstags steht dem Reichspräsidenten zu.

§ 40

Die Berufung, Vertagung, Schließung und Auflösung des Reichstags steht dem Reichspräsidenten zu. Eine wiederholte Auflösung aus dem gleichen Anlaß ist unzulässig.

§ 35 | § 41

Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr mindestens einmal am Sitze der Reichsregierung.

Der Reichspräsident muß den Reichstag berufen, wenn es mindestens ein Drittel der Mitglieder des Volkshauses oder des Staatenhauses verlangen.

§ 36 | § 42

Die Vertagung des Reichstags oder eines der beiden Häuser auf mehr als einen Monat bedarf der Zustimmung des Reichstags oder des betreffenden Hauses.

Der Reichstag sowie jedes der beiden Häuser kann sich bis zur Dauer eines Monats selbst vertagen.

§ 37 | § 43

Die Sitzungsperioden beider Häuser des Reichstags sind die gleichen.

§ 38 | § 44

Im Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder zu versammeln.

Die Auflösung eines Hauses hat gleichzeitig die Vertagung des anderen bis zur Wiedereinberufung des Reichstags zur Folge.

§ 39 | § 45

Jedes der beiden Häuser regelt seinen Geschäftsgang und seine Disziplin durch eine Geschäftsordnung und wählt seinen Präsidenten, seine Vizepräsidenten und Schriftführer.

Die geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Häusern werden durch Übereinkunft beider Häuser geordnet.

§ 40 | § 46

Die Sitzungen des Reichstags sind öffentlich. Über die Beziehungen des Reichs zu auswärtigen Staaten können in nichtöffentlicher Sitzung Beratungen stattfinden.

§ 41 | § 47

Dem Präsidenten eines jeden Hauses untersteht die Hausverwaltung. Er verfügt über die Einnahmen und Ausgaben des Hauses nach Maßgabe des Reichshaushalts und vertritt das Reich in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten, die diese Verwaltung betreffen.

Zwischen zwei Sitzungsperioden des Reichstags werden die Verwaltungsgeschäfte von dem letzten Präsidenten, zwischen zwei Wahlperioden vom Reichsminister des Innern weitergeführt.

§ 42 | § 48

Zum Zwecke der Wahlprüfungen sowie der Prüfung der Frage, ob ein Mitglied des Reichstags das Recht der Mitgliedschaft verloren hat, wird beim Reichstag ein Wahlprüfungsgericht gebildet. Es besteht aus der erforderlichen Zahl von Mitgliedern des Reichstags, die jedes der beiden Häuser für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte wählt, und aus der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern des Reichsverwaltungsgerichts oder bis zu dessen Errichtung des Reichsgerichts, die der Reichspräsident auf Vorschlag des Präsidiums dieses Gerichts bestellt.

Das Wahlprüfungsgericht erkennt in der Besetzung von drei Mitgliedern des Reichstags und zwei richterlichen Mitgliedern. Hierbei soll, wenn Wahlen zum Volkshaus nachgeprüft werden, sowohl die Partei, die in der angefochtenen Wahl gesiegt hat, als auch diejenige, welche an der Aufhebung der Wahl nach dem Wahlergebnisse das größte Interesse hat, durch eins ihrer Mitglieder vertreten sein.

Die Durchführung des Verfahrens außerhalb der Verhandlungen vor dem Wahlprüfungsgerichte liegt einem vom Reichspräsidenten zu ernennenden Reichskommissar für Wahlprüfungen ob.

Im übrigen wird das Verfahren vom Plenum des Wahlprüfungsgerichts geregelt.

§ 43 | § 49

Zum Beschluß eines jeden Hauses des Reichstags ist die Teilnahme von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder und einfache Stimmenmehrheit erforderlich, sofern nicht die Reichsverfassung ein anderes Stimmenverhältnis vorschreibt.

Für die von den beiden Häusern des Reichstags vorzunehmenden Wahlen kann die Geschäftsordnung Ausnahmen zulassen.

§ 44 | § 50

Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Übereinstimmung beider Häuser zustande kommen.

§ 45 | § 51

Zu einem Reichsgesetz ist die Übereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Häuser des Reichstags erforderlich und vorbehaltlich des § 60[2]) ausreichend. Änderungen der Verfassung können nur vorgenommen werden, wenn in beiden Häusern des Reichstags wenigstens zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sind und mindestens zwei Drittel der Anwesenden zustimmen. Nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Verfassung bedarf jede Verfassungsänderung der Bestätigung durch eine Volksabstimmung.

Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, steht dem Volkshaus, dem Staatenhaus und der Reichsregierung zu.

[2]) Im Entwurf I: § 55.

§ 47[3]) | § 52

Jedes Haus des Reichstags hat das Recht und auf Verlangen von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, Ausschüsse zur Untersuchung von Tatsachen einzusetzen, wenn die Gesetzlichkeit oder Lauterkeit von Regierungs- oder Verwaltungsmaßnahmen des Reichs angezweifelt wird. Diese Ausschüsse erheben in öffentlicher Verhandlung die Beweise, die sie oder die Antragsteller für erforderlich erachten.

Alle Gerichte und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebungen Folge zu leisten.

Alle behördlichen Akten sind diesen Ausschüssen auf Verlangen vorzulegen.

§ 48 | § 53

Kein Mitglied des Reichstags darf zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs getanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

§ 49 | § 54

Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

§ 50 | § 55

Kein Mitglied des Reichstags kann ohne die Genehmigung des Hauses, zu dem es gehört, während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, daß es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.

Die gleiche Genehmigung ist bei jeder anderen Beschränkung der persönlichen Freiheit erforderlich, die die Ausübung des Abgeordnetenberufs beeinträchtigt.

Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Reichstags und jede Haft oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit wird auf Verlangen des Hauses, dem es angehört, für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.

Diese Vorschriften finden auf die Vollstreckung rechtskräftig zuerkannter Strafen keine Anwendung.

§ 51 | § 56

Die Mitglieder des Reichstags sind berechtigt, über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tatsachen anvertraut haben, oder denen sie in Ausübung ihres Abgeordnetenberufs solche anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst das Zeugnis zu verweigern. Auch bezüglich der Beschlagnahme stehen sie den Personen gleich, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht besitzen.

[3]) Ein § 46 fehlt.

§ 52 | § 57

Die Mitglieder des Reichstags erhalten das Recht zur freien Fahrt auf allen deutschen Eisenbahnen sowie eine Entschädigung nach Maßgabe eines Reichsgesetzes.

III. Abschnitt

Der Reichspräsident und die Reichsregierung

IV. Abschnitt

Der Reichspräsident und die Reichsregierung

§ 53 | § 58

Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt.

Wählbar ist, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 10 Jahren Deutscher ist.

Gewählt ist, wer die Mehrheit von allen im Deutschen Reiche abgegebenen Stimmen erhalten hat. Stellt sich eine solche Mehrheit nicht heraus, so muß eine engere Wahl zwischen den beiden Bewerbern stattfinden, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 54 | § 59

Der Reichspräsident hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Bündnis- und andere Verträge mit auswärtigen Mächten einzugehen sowie Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgt durch Reichsgesetz.

Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Reichstags.

Sobald ein Völkerbund mit dem Ziele des Ausschlusses aller Geheimverträge geschlossen ist, bedürfen alle Verträge mit den im Völkerbunde vereinigten Staaten der Zustimmung des Reichstags.

§ 55 | § 60

Der Reichspräsident verkündet die vom Reichstag beschlossenen Gesetze binnen Monatsfrist im Reichs-Gesetzblatt.

Er ist berechtigt, vom Reichstag beschlossene Gesetze innerhalb dieser Frist an den Reichstag zu nochmaliger Beratung und Beschlußfassung zurückzuweisen. Bleibt der Reichstag nach nochmaliger Beratung bei seinem Beschlusse stehen, so ist der Präsident verpflichtet, das Reichsgesetz zu verkünden.

Kommt eine Übereinstimmung zwischen den beiden Häusern des Reichstags über eine Gesetzesvorlage nicht zustande, so ist der Reichspräsident berechtigt, eine Volksabstimmung über den Gegenstand der Meinungsverschiedenheit herbeizuführen.

§ 56 | § 61

Der Reichspräsident ernennt die Reichsbeamten und die Offiziere, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt wird. Er ist berechtigt, das Ernennungsrecht durch andere Behörden ausüben zu lassen.

§ 57 | § 62

Wenn deutsche Freistaaten die ihnen nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllen, kann sie der Reichspräsident dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.

§ 58 | § 63

Der Reichspräsident kann, wenn in einem deutschen Freistaat die öffentliche Sicherheit und Ordnung in einem erheblichen Umfang gestört oder gefährdet wird, mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten und die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Anordnungen treffen. Er ist verpflichtet, hierzu unverzüglich die Genehmigung des Reichstags einzuholen und seine Anordnungen aufzuheben, wenn der Reichstag die Genehmigung versagt.

§ 59 | § 64

Soweit dem Reiche ein Begnadigungsrecht zusteht, übt es der Reichspräsident aus. Amnestien bedürfen eines Reichsgesetzes.

§ 60 | § 65

Alle zivilen und militärischen Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder einen Reichsminister, der dadurch die Verantwortung übernimmt.

§ 61 | § 66

Der Reichspräsident wird im Falle der Verhinderung durch den Präsidenten des Staatenhauses vertreten. Dauert die Verhinderung voraussichtlich länger als drei Monate, so ist die Vertretung durch ein Reichsgesetz zu regeln.

§ 62	§ 67
Das Amt des Reichspräsidenten dauert zehn Jahre. Seine Wiederwahl ist zulässig.	Das Amt des Reichspräsidenten dauert sieben Jahre. Seine Wiederwahl ist zulässig.

Vor Ablauf der Frist kann der Reichspräsident auf Antrag des Reichstags durch eine Volksabstimmung abgesetzt werden. Für den Beschluß des Reichstags gilt das gleiche wie für Verfassungsänderungen. Nach dem Beschluß ist der Reichspräsident an der Ausübung des Amts verhindert. Die Ablehnung der Absetzung durch die Volksabstimmung gilt als Wiederwahl.

§ 63	§ 68

Die Reichsregierung besteht aus dem Reichskanzler und der erforderlichen Zahl von Reichsministern.

§ 64	§ 69

Der Reichskanzler und auf dessen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt.

§ 65	§ 70

Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Volkshauses. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm das Volkshaus das Vertrauen durch einen ausdrücklichen Beschluß entzieht.

§ 66	§ 71

Der Reichskanzler trägt dem Reichstag gegenüber die Verantwortung für die Richtlinien der Reichspolitik, jeder Reichsminister selbständig die Verantwortung für die Leitung des ihm anvertrauten Geschäftszweigs.

§ 67	§ 72

Jedes Haus kann die Anwesenheit des Reichskanzlers und der Reichsminister verlangen.

Der Reichskanzler und die Reichsminister müssen im Reichstag auf Verlangen jederzeit gehört werden.

§ 68	§ 73

Das Volkshaus und das Staatenhaus sind berechtigt, den Reichspräsidenten, den Reichskanzler und die Reichsminister vor dem Staatsgerichtshofe für das Deutsche Reich anzuklagen, daß sie schuldhafterweise die Reichsverfassung oder ein Reichs-

gesetz verletzt haben. Der Antrag auf Erhebung der Anklage muß von mindestens 100 Mitgliedern des Volkshauses oder 25 Mitgliedern des Staatenhauses unterzeichnet sein und bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl.

* * *

Vorbehalten bleiben ein Hinweis auf die künftige Wehrverfassung sowie die besonderen Abschnitte des Verfassungsentwurfs:

a) über das Verkehrswesen (Eisenbahnen, Post und Binnenschiffahrt)

b) über das Zoll- und Handelswesen,

c) über die Reichsfinanzen,

d) über die Rechtspflege;
endlich die Übergangsbestimmungen.

105 c: Bundesarchiv R 43/I 1863. Maschinenschrift. Überschrift: „Anlage D.[1]) Abänderungsantrag Bayerns".

An Stelle der §§ 14 bis 16, 30, 32 ff.[2]) treten folgende Bestimmungen.

§ a

Zur Vertretung der Gesamtheit der deutschen Freistaaten auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs wird ein Staatenausschuß mit der Bezeichnung Reichsrat gebildet.

§ b

Der Reichsrat besteht aus Vertretern der einzelnen Freistaaten, die von den Regierungen dieser Freistaaten bestellt werden und an deren Weisungen gebunden sind.

Jeder Freistaat ist berechtigt, so viele Vertreter in den Reichsrat zu senden, als er in ihm Stimmen hat. Doch kann die Gesamtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden. Stimmverhältnis wie im Entwurf der provisorischen Reichsverfassung § 2.

§ c

Der Reichsrat wählt seinen Vorsitzenden und gibt sich seine Geschäftsordnung selber.

§ d

Die Reichsregierung bedarf zur Einbringung von Gesetzesvorlagen beim Reichstag der Zustimmung des Reichsrats.

Gegen die vom Reichstag beschlossenen Gesetze hat der Reichsrat das Recht des Einspruchs mit der Wirkung, daß das Gesetz vom Reichspräsidenten nicht verkündet werden darf. Der Einspruch muß binnen 4 Wochen nach der Schluß-

[1]) Zu der „Aufzeichnung"; s. Nr. 121 (Anm. 2).

[2]) Des am 20. 1. 1919 veröffentlichten Verfassungsentwurfs; s. Nr. 105b.

abstimmung im Reichstag vom Reichsrat ausgeübt und dem Reichstag unter Angabe der Gründe bekannt gegeben werden.

§ e

Der Reichsrat beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Ein Einspruch gegen Verfassungsgesetze gilt schon dann als erhoben, wenn er im Reichsrat 17 Stimmen für sich hat. Werden durch die Beschlußfassung des Reichstags Sonderrechte, die den Einzelstaaten durch die Reichsverfassung gewährt sind, berührt, so kann der Einspruch mit Rechtswirksamkeit schon von den Vertretern des beteiligten Bundesstaats erhoben werde.

§ f

Dem Reichsrat gebührt auf dem Gebiet der Reichsverwaltung die Beschlußfassung über den Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu den Reichsgesetzen sowie in allen sonstigen Angelegenheiten, die ihm von der Reichsgesetzgebung zur Beschlußfassung übertragen werden.

Daneben ist der Reichsrat oder sind Ausschüsse des Reichsrats, die er zu diesem Zwecke bildet, berufen, bei allen grundsätzlichen Beratungen und Maßnahmen der Reichsministerien beratend mitzuwirken.

Der Reichsrat ist von den Reichsministerien über die Führung der Geschäfte auf dem Laufenden zu erhalten.

§ g

(zu § 72 Abs. 2 des Entwurfs)[2])

Der Reichskanzler, die Reichsminister und die Mitglieder des Reichsrats müssen im Reichstag auf Verlangen jederzeit gehört werden.

106.

Mittwoch, 15. 1. 1919 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Beginn: 11.00 Uhr.

Anwesend: *Ebert*, *Scheidemann*, *Wissell*, *Landsberg*[1]), Graf *Rantzau*, später *Leinert* und *Noske*.

1. Zusammensetzung der Friedenskonferenz[2]) und Grundlinien ihrer Instruktion.

Ebert: *Solf* hat bereits Auftrag zu Vorbereitungen gehabt.[3])

[1]) Landsberg S. 207 behauptet irrtümlich, er sei am Tage der Ermordung *Liebknechts* und Rosa *Luxemburgs* (15. 1. 1919) in Kattowitz gewesen, um dort einen Bergarbeiterstreik beizulegen.

[2]) Gemeint ist wahrscheinlich „der Delegation zur Friedenskonferenz". Die Vorbesprechungen für die Friedenskonferenz hatten am 12. 1. in Paris begonnen; vgl. Schulthess 1919/II S. 451.

[3]) Vgl. Nr. 13 (bes. Anm. 52), ferner Nr. 120.

Rantzau: Eigentliche Vorarbeiten von *Solf* liegen nicht vor. Die Erklärungen, die wir der Öffentlichkeit gegenüber abzugeben haben, können nur allgemein gehalten sein. Herr *Rauscher* hatte bereits den Auftrag, ein Skelett zu entwerfen. Ich bitte, alle Briefe und Beschwerden, die das Auswärtige Amt betreffen, mir zur Verfügung zu stellen.

Ebert: Es war bisher stets Brauch, alle Anregungen den einzelnen Ressorts zu überweisen.

Rantzau: Ich habe die Richtlinien entworfen, nach denen unsere Delegation in Paris verhandeln soll.[4]) Als Schwerpunkt muß die Zentralstelle in Berlin bleiben.[5]) Die Verhandlungen sollen von hier aus geführt werden. Man wird versuchen, uns einen Gewaltfrieden aufzunötigen, dem wir uns nicht fügen sollten. Nur ein Rechtsfrieden, der auf den 14 *Wilson*schen Punkten beruht, kommt für uns in Frage. Dauernd am Ort der Konferenz zu bleiben, ist für mich unmöglich, doch bin ich bereit, zu Beginn und am Ende der Verhandlungen am Verhandlungsort zu sein. Aber sonst empfiehlt es sich, wenn unerhörte Forderungen gestellt werden, sie dilatorisch zu behandeln und nicht auf der Stelle zu antworten, sondern erst Instruktionen von der Zentralstelle einzuholen. Unser Friedensprogramm wird in ein politisches, ein wirtschaftliches und rechtspolitisches zerfallen.

Ebert: Wir brauchen augenblicklich etwas, wir brauchen eine Plattform für die Friedensverhandlungen, eine Standarte für das deutsche Volk. Die allgemeine Devise, unter der wir marschieren, sind die *Wilson*schen Grundsätze. Aber damit kommen wir nicht aus. Wir müssen auch zur Polenfrage etwas Positives sagen. Wir müssen sagen, daß wir die Gegenwehr organisieren. Dazu müssen wir wissen, was unbestritten polnisches Gebiet ist. Wir müssen weiter eine wirtschaftliche Freiheit, den Völkerbund und unsere Kolonien verlangen.[6]) Auch die Frage unserer Kriegsgefangenen muß angeschnitten werden. In der wirtschaftlichen Frage müssen wir uns rüsten und zu den Verhandlungen vorbereiten, Material und Sachverständige müssen sofort bereitgestellt werden.

Landsberg: Empfiehlt es sich nicht, die Unstimmigkeiten unter den Alliierten zu fördern, vor allem zwischen den Italienern und Südslawen und auch in Bezug auf Japan?

---

[4]) Eine deutsche Delegation wurde erst am 18. 4. 1919 für den 25. 4. nach Versailles eingeladen, „um dort den von den alliierten und assoziierten Mächten festgesetzten Text der Friedenspräliminarien in Empfang zu nehmen"; vgl. Schulthess 1919/II S. 518.
Zu den „Richtlinien" s. Nr. 120 b, Anlage II; ferner *Rantzaus* Reden und Interviews, abgedruckt in: Brockdorff-Rantzau, Dokumente passim; vgl. Anm. 7.

[5]) Für detaillierte Vorarbeiten war eine Geschäftsstelle des Auswärtigen Amtes für die Friedensverhandlungen, die sogenannte „Friedenskommission" unter Leitung des Grafen *Bernstorff* eingerichtet worden; vgl. Graf Johann Heinrich Bernstorff, Erinnerungen und Briefe, Zürich 1936 S. 174 und S. 182 ff.; zum Zusammenhang Luckau S. 27 ff.; ferner Elben S. 119.

[6]) Diese Forderungen werden in den in Anm. 4 erwähnten Äußerungen *Rantzaus* besonders betont.

Rantzau: Italien ist im Bunde der Alliierten so schwach, daß man sehr vorsichtig vorgehen muß. Er verliest darauf den Entwurf der Publikation.[7])

Ebert wünscht, daß dieser Vorschlag bereits am Donnerstag[8]) mit den Vertretern der deutschen Freistaaten auf der Konferenz im Reichsamt des Innern[9]) besprochen werden soll. Er fragt, ob wir die Beziehungen zu den Ungarn, Bulgaren und Türken schon wieder aufgenommen haben.

Rantzau: Mit der Türkei ist vorsichtige Fühlungnahme angebahnt. Gegen die Ungarn herrscht große Unstimmigkeit in Wien. *Rantzau* wünscht die Vertreter der Freistaaten einzeln zu empfangen.[10]) Er entwickelt darauf in kurzen Zügen seine Nordmarkenpolitik. Die Politik muß so geführt werden, daß, wenn die Entente den Dänen Schleswig anbietet, diese es ablehnen müssen. Flensburg muß auf alle Fälle deutsch bleiben.[11])

Leinert fragt nach der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung.

Wissell teilt mit, daß das Notwendige vorbereitet sei.[12])

Rantzau erklärt, daß er diesen Punkt stets im Auge behalten werde. Er wünscht, daß die Wirtschaftspolitik von Herrn *von Koerner*[13]), *von Stockhammern*[14]) im Reichswirtschaftsamt geführt wird, unter enger Fühlungnahme mit den einzelnen Erwerbszweigen. Auch auf finanziellem Gebiet muß man sich nach geeigneten Sachverständigen umsehen. Produktion, Handel und Industrie müssen ihre

---

[7]) Es handelt sich um die Erklärung der Reichsregierung über „Die Aufgaben und Ziele der deutschen Friedensdelegation" vom 17. 1. 1919; abgedruckt als Nr. 110.

[8]) 16. 1. 1919.

[9]) Gemeint ist wahrscheinlich der „bisher infolge der Unruhen verschobene erste Empfang sämtlicher bundesstaatlicher Vertreter beim Grafen *Rantzau*" am 16. 1. 1919 im Auswärtigen Amt, über den der bayerische Gesandte *von Preger* am gleichen Tag dem bayerischen Staatsministerium des Äußern berichtete (maschinenschriftl. Ausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift im BHStA, Abt. Geh. Staatsarchiv, Pol. Archiv VII. Reihe Nr. 100; Zitat oben dem Bericht entnommen). Aus *Pregers* Bericht geht hervor, daß *Rantzau* die Erklärung der Reichsregierung, auf die in Anm. 7 hingewiesen wird *(Preger* bezeichnete sie als „das vom Kabinett festgestellte Programm der deutschen Regierung für die Friedensverhandlungen"), auf diesem Empfang vorlas.

[10]) Vgl. die vorige Anm.

[11]) Zur schleswigschen Frage vgl. Nr. 125.

[12]) Eine Übersicht über diese Vorbereitungen vermittelt der 5. Abschnitt („Internationales Arbeitsrecht") der von Gustav *Bauer* der Nationalversammlung als Drucksache Nr. 215 vorgelegten „Denkschrift über die seit dem 9. November 1918 auf dem Gebiete der Sozialpolitik getroffenen gesetzgeberischen und sonstigen wichtigen Maßnahmen" vom 21. 3. 1919; s. Sten. Ber. Bd. 335 (Anlagen).

[13]) Dr. Paul Ernst *von Koerner*, Direktor der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes bis 1914, war wiederholt zu außenpolitischen Verhandlungen, so zu den Friedensverhandlungen 1918 in Brest-Litowsk und Bukarest und zu den Anschlußverhandlungen mit Österreich 1918/19 hinzugezogen worden.

[14]) Franz Edler *von Stockhammern*, Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, gehörte zu der im April 1919 nach Versailles entsandten deutschen Friedensdelegation; vgl. Schulthess 1919/II S. 520; Luckau S. 118 ff.

Kräfte zur Verfügung stellen. Eine Liste für den in Berlin tagenden Vertrauensrat der Friedenskonferenz[15]) soll aufgestellt werden. Die Gesamtveröffentlichung wird dem Auswärtigen Amt in Verbindung mit dem Pressereferenten übertragen.

Ebert macht für die Zusammensetzung der Delegation geltend, daß die Gegenseite die besten Leute ins Treffen schicken werde. Wir müßten dieselbe Taktik befolgen. Die Führung muß in der Hand von *Scheidemann*[16]) und *Rantzau* liegen. Darüber wird Einverständnis festgestellt, ebenso darüber, daß Graf *Bernstorff*[17]) sich nicht als Unterhändler, sondern als Kommissar in den Dienst der Friedensvermittlung zu stellen hat. Die Veröffentlichung der Namen der beiden Führer der Friedensverhandlungen wird beschlossen.[16])

Rantzau wünscht eine Verfügung, daß Personen nur durch das Auswärtige Amt ins Ausland gesandt werden dürfen.

Ebert stellt fest, daß vor dem Amtsantritt *Rantzaus* beschlossen worden sei, die Verhandlungen mit Amerika wegen der Lebensmittel einschließlich das Reichsernährungsamt zu führen[18]) und dabei müsse es sein Bewenden haben. Die Verfügung wird entsprechend geändert und dann genehmigt.

Rantzau: Bei den Verhandlungen über den Gefangenen-Austausch hat das Kriegsministerium einen Oberst *Pabst* verwendet, der unter dem früheren System ein scharfer Kriegshetzer war und in Frankreich und in England äußerst verhaßt ist.[19]) *Rantzau* soll mit dem Oberst *von Fransecky*[20]) diese Personenfrage besprechen. Er wird ferner ermächtigt, sich die Akten über die Fälle Schneidemühl und Stralsund kommen zu lassen, wo englische Kriegsgefangene erschossen worden sind.[21]) (*Rantzau* verläßt die Kabinettssitzung.)

---

[15]) Vgl. dazu den bei Luckau S. 182 (in eigener Übersetzung) abgedruckten Bericht des Gesandten Edgar *Haniel von Haimhausen*, vom 15. 4. 1919, der Mitteilungen über zwei Gruppen von Ratgebern enthält, die zur Unterstützung der deutschen Friedensdelegation gebildet worden waren. Bei der einen Gruppe handelte es sich um 38 prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Deutschland, die zu allgemein wichtigen Fragen Stellung nehmen sollten, während die zweite Gruppe aus Fachleuten von nicht festgesetzter Anzahl bestand, die über besondere Kenntnisse auf Einzelgebieten — in verschiedenen Wirtschaftszweigen, Kriegsgefangenenfragen, Auslandsdeutschtum, bedrohte deutsche Randgebiete usw. — verfügten. Es ließ sich nicht einwandfrei klären, welche der beiden Gruppen gemeint ist.

[16]) Vgl. Nr. 110 (Anm. 2).

[17]) Zu *Bernstorffs* Position vgl. Anm. 5.

[18]) So im Or. Soll wohl heißen, daß bei diesen Verhandlungen das Reichsernährungsamt eingeschaltet werden soll; vgl. in diesem Zusammenhang Nr. 54.

[19]) Gemeint ist möglicherweise Oberstleutnant Walter *Pabst von Ohain*, Abteilungschef im Kriegsministerium.

[20]) Abteilungschef im Kriegsministerium.

[21]) In der französischen Note vom 14. 1. 1919, die anläßlich der zweiten Verlängerung des Waffenstillstandsabkommens der deutschen Delegation vorgelegt worden war, wurde die Bestrafung der an Verbrechen gegen Kriegsgefangene in Deutschland Schuldigen gefordert. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß das am 5. Dezember im Lager von Stralsund begangene Verbrechen ungesühnt geblieben bzw. die vollzogene Strafe dem

1. Der Arbeiter- und Soldatenrat in Gleiwitz hat Mitte Dezember den sechsstündigen Arbeitstag eingeführt. Es wird eine Erneuerung der Aufforderung beschlossen, nicht in die Regierungsexekutive einzugreifen und nicht gegen die Gesetze zu handeln.[22])

2. Die Bayerische Regierung protestiert gegen die Erhöhung der Kriegsabgabe auf 80%[23]), weil sie nicht gehört worden ist. Es wird beschlossen, ihr nochmals die Gründe der Notwendigkeit darzulegen.

3. Die württembergische Regierung erhebt Einspruch gegen die Erweiterung der Amnestie. Der Entwurf, der die Notwendigkeit noch einmal darlegt, wird von der Regierung gebilligt und unterzeichnet.[24])

alliierten Kommando nicht gemeldet worden sei; vgl. Waffenstillstand I S. 142. Über die Vorgänge in Schneidemühl ließ sich nichts ermitteln.

[22]) Vgl. Nr. 47 (bes. Anm. 32).

[23]) Der Entwurf der neuen Kriegssteuergesetze war im Reichsanzeiger vom 10. 1. 1919 (1. Beilage) veröffentlicht worden. Eine Abgabe von 80 vom Hundert des Mehrgewinns (gegenüber 1914) für inländische Gesellschaften ist im § 27 des „Entwurfs eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919" vorgesehen; vgl. dazu auch Nr. 86 (Anm. 15). In der Veröffentlichung des Reichsanzeigers wurde in einer Vorbemerkung darauf hingewiesen, daß es sich „lediglich um die vom Reichsschatzamt ausgearbeiteten Entwürfe handelt, deren Einzelvorschriften noch keineswegs endgültig feststehen oder gar Gesetzeskraft haben. Die Entwürfe unterliegen noch der Prüfung der Bundesregierungen und werden alsdann der Volksvertretung zur verfassungsmäßigen Erledigung und endgültigen Beschlußfassung vorzulegen sein, bevor sie Gesetzeskraft erhalten."

[24]) Ein ausführliches Schreiben der Reichsregierung an die württembergische Regierung vom 15. 1. 1919, das sich auf deren Telegramm vom 16. 12. 1918 bezieht, erklärt, die Reichsregierung bestreite trotz des von ihr erlassenen Amnestiegesetzes vom 3. 12. 1918 nicht, daß „das Recht der Gnade bei den Trägern der Staatsgewalt in den einzelnen Bundesstaaten verblieben ist". DZA Potsdam, Reichskanzlei 2515. — Vgl. auch Nr. 99 (Anm. 16 und 17); ferner Nr. 117 (Anm. 39).

107.

Mittwoch, 15. 1. 1919 nachm.: Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Überschrift: „Sitzung des Zentralrats und des Kabinetts am 15. Januar 1919, nachm. 5½ Uhr."

Anwesend vom Kabinett: V. B. *Ebert*, V. B. *Landsberg*[1]), V. B. *Wissell*.

Vom Zentralrat: *Cohen[-Reuß]*, *Faass*, *Grzesinski*, *Pfaff*, *Knoblauch*, *Kohl*, *Leinert*, *Maier*, Hermann *Müller*, *Struve*, *Wäger*, *Herbert*.

V. B. Wissell eröffnet die Sitzung und bittet um nachträgliche Genehmigung folgender Verordnungen:[1a])

[1]) Vgl. Nr. 106 (Anm. 1).

[1a]) Vgl. Nr. 102 (Anm. 38).

Die Verordnung über den Waffenbesitz[2]), die Verordnung zur Sicherung [der][3]) Leistungsfähigkeit der Krankenkassen[4]), Verordnung über die Hemmung von Ausschlußfristen im Mannschaftsversorgungsgesetz[5]), Verordnung über die Errichtung von Fachausschüssen für Hausarbeit[1a]), Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Schiedsgerichte für die Angestelltenversicherung[6]), Verordnung über die Ergänzung der Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit und Strafmilderung[7]), Verordnung über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen und die Festsetzung von Steuerkursen am 31. Dezember 1918[8]), Verordnung über die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes im Seemannsgewerbe[9]).

Die Genehmigung zu diesen Verordnungen wird erteilt. Bei der Verordnung über das Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte wird vom Zentralrat Widerspruch erhoben, da die Sache zur Beratung an V. B. *Landsberg* zurückgegeben sei.[10])

V. B. Landsberg: Ich habe die Verordnung über das Finanzgebaren dem Zentralrat überwiesen und bekam von ihm eine gutachtliche Äußerung. Der Zentralrat hatte eine Kommission eingesetzt, deren Vorsitzender, *Kahmann*, mir die Bedenken des Zentralrats schriftlich mitteilte. Ich habe sie an das Reichsschatzamt weitergegeben und dieses hat den Bedenken Rechnung getragen. Darauf haben wir die Verordnung angenommen.[10])

Leinert: Wir haben sie im Zentralrat noch nicht besprochen.

Knoblauch: Wir haben sie nicht besprochen, weil sie ganz indiskutabel war.

Leinert: Wir hätten sie noch einmal zurückbekommen müssen.

V. B. Landsberg: In der neuen Verordnung ist die Nichtbezahlung für die Teilnahme an den Sitzungen fortgefallen, ebenso die Bestimmung, daß die Arbeiter- und Soldatenräte kein Personal anstellen können, auch ihre gesamtschuldnerische Haftung; dafür dafür ist eingesetzt die Haftung für nachweisbares Verschulden.[10])

V. B. Ebert: Bei der letzten Waffenstillstandskommissionsverlängerung [sic!][11]) ist uns auferlegt worden, daß die Reichsmittel für die Arbeiter- und Soldatenräte nicht verwendet werden dürfen.[11a]) Die Entente befürchtet, daß sich unsere Reichsfinanzlage verschlechtert; sie nimmt lächerlicherweise an, daß wir bestrebt sind, unsere Zahlungsunfähigkeit herbeizuführen, und daß unsere Langmut bei inneren Unruhen auf dieses Bestreben zurückzuführen ist. Bei den neuen Verhandlungen besteht die Gefahr, daß wir den ganzen Goldvorrat der Reichsbank nach Paris überführen müssen.[12])

---

[2]) Vgl. a.a.O. (Anm. 9).

[3]) Im Or. sinnwidrig: „und".

[4]) Vgl. a.a.O. (Anm. 47).

[5]) Vgl. a.a.O. (Anm. 39).

[6]) Vgl. a.a.O. (Anm. 40).

[7]) Vgl. a.a.O. (Anm. 37).

[8]) Vgl. a.a.O. (Anm. 41).

[9]) S. die „Verordnung über die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes in der Seeunfallversicherung. Vom 2. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 20.

[10]) Vgl. Nr. 102 (Anm. 36).

[11]) Dürfte sich auf die zweite Verlängerung des Waffenstillstands, die am 15./16. 1. 1919 in Trier verhandelt wurde, beziehen.

[11a]) Diese Auflage ließ sich nicht nachweisen.

[12]) Anlaß zu solchen Befürchtungen gab möglicherweise eine Note des französischen Finanzkommissars vom 5. 1. 1919, gegen die sich *Erzberger* in der Sitzung der Waffenstillstands-

Leinert: *Kahmann* sollte mit *Landsberg* über eine neue Vorlage verhandeln. Diese Vorlage traf nur diejenigen, die bei einer Behörde zur Überwachung tätig waren, nicht aber diejenigen, die hauptamtlich für die Arbeiter- und Soldatenräte beschäftigt sind. In Hannover werden diese Kosten von der Intendantur geleistet.

V. B. Ebert: Die Arbeiter- und Soldatenräte müssen dort bezahlt werden, wo sie tätig sind. Also der Vollzugsrat vom Berliner Magistrat. Er hat doch auch schon seinen neuen Etat der Stadtgemeinde Berlin vorgelegt.

Leinert: Bei uns [in Hannover] ist der Arbeiter- und Soldatenrat tätig beim Landesdirektorium, beim Oberpräsidium, beim Regierungspräsidenten, für die Armee und für die verschiedenen anderen Behörden. Wer soll da die Kosten tragen?

V. B. Ebert: Die müssen umgelegt werden.

Knoblauch stellt ausdrücklich fest, daß *Kahmann* beauftragt war, mit *Landsberg* persönlich zu sprechen, daß die Vorlage in keiner Weise den Wünschen des Zentralrats entspricht und daß das Reichsschatzamt eine [neue Vorlage][13]) machen sollte.

Landsberg: *Kahmann* hat mir nach vielem Drängen auf einem Bogen Papier die Punkte mitgeteilt, die beanstandet wurden. Ich habe angenommen, daß es alle waren. Sie sind beseitigt worden.

Knoblauch: Kann die Sache nicht noch zurückgehalten werden? So darf sie nicht hinauskommen, sonst gibt es Unruhe, zumal schon wegen der Nichtdurchführung der Beschlüsse des Rätekongresses lebhafter Unwille herrscht. Die Besprechung wird ausgesetzt, bis das Aktenstück vorliegt.[10])

V. B. Landsberg verliest hierauf zwei Proteste des Vollzugsrates in Sachen der Verhaftung *Ledebours*[14]) und bemerkt hierzu: der Aufenthalt *Ledebours* wird durchaus nicht verheimlicht. Es ist dafür gesorgt, daß er einen Rechtsbeistand bekommt; ebenso wird dafür gesorgt, daß Frau *Ledebour* ihren Gatten sprechen kann. Einen Anspruch auf Immunität der Voll[zugs]ratsmitglieder können wir nicht anerkennen. Ich werde, wenn kein Widerspruch erfolgt, in diesem Sinne antworten.

Hermann Müller: Der Vollzugsrat leitet das Recht auf Immunität davon ab, daß er der Nachfolger des Reichstages sei. Ich habe mich damals schon dagegen ausgesprochen. Der Berliner Vollzugsrat kann nun jetzt nicht sich als Nachfolger des Reichstages betrachten, und Magistratsmitglieder usw. sind doch nicht immun.

---

kommission in Trier am 15. 1. 1919 gewandt hatte. Dort erklärte *Erzberger*, nachdem er „besonders lebhaften und entschiedenen Protest [...] gegen die Maßnahmen des französischen Finanzkommissars" eingelegt hatte, Deutschland werde die übernommenen Verpflichtungen erfüllen, könne sich jedoch „an das Diktat des französischen Finanzkommissars vom 5. Januar [im darauffolgenden Satz wird auf den „Geist der Vergewaltigung [...] dieser eigenartigen Note" hingewiesen] nicht halten"; Waffenstillstand I S. 157. Vgl. auch Erzberger S. 349: „Besondere Schwierigkeiten machte eine Note des französischen Finanzkommissars vom 4. Januar [sic!], welche die völlige finanzielle Versklavung Deutschlands beabsichtigte."

[13]) Im Or. sinnwidrig: „Steuervorlage."

[14]) *Ledebour* war am 11. 1. als einer der Führer des Aufstandes verhaftet worden. Am 13. 1. wiederholte der Vollzugsrat seinen an das Kabinett gerichteten Protest vom 11. 1. mit der Begründung, daß Vollzugsratsmitglieder nur mit Zustimmung des Vollzugsrats verhaftet werden dürften. Besonders protestiere er dagegen, daß *Ledebours* Aufenthaltsort verheimlicht, die Stellung eines Rechtsbeistandes verhindert und Frau *Ledebour* der Besuch ihres Mannes unmöglich gemacht werde. DZA Potsdam, Reichskanzlei 2482.

Leinert: Von einer Immunität der Vollzugsratsmitglieder kann gar keine Rede sein. *Ledebour* ist aber in seiner Wohnung ohne Haftbefehl verhaftet worden, ohne daß er einer Tat überführt oder auf frischer Tat ergriffen worden ist. Bei *Ledebour* kann es sich also nur um Schutzhaft handeln. Ferner ist Beschwerde darüber gekommen, daß die Soldaten das Parteibüro der Unabhängigen vollständig demoliert und ausgeraubt haben.[15])

V. B. Landsberg: Die Regierung hat die Verhaftung *Ledebours* nicht angeordnet; sie soll erfolgt sein auf eine Anweisung der Kommandantur. Ich weiß das aber nicht zuverlässig. *Ledebour* ist zunächst lediglich in Schutzhaft genommen worden. Nachher hat sich herausgestellt, daß er für den ganzen Putsch die Verantwortung trägt. Er gehörte zu dem Komitee, das am 6. Januar den Sturz der Regierung und die Ausrufung der Regierung *Liebknecht* — *Ledebour* — *Scholze* unternommen hat. Das Dokument, aus dem sich die intellektuelle Urheberschaft *Ledebours* ergibt, ist der Staatsanwaltschaft übergeben worden.[16]) Ein gerichtlicher Haftbefehl ist gegen ihn erlassen worden[17]) und *Ledebour* ist heute ins Untersuchungsgefängnis überführt worden. Nachdem der dringende Verdacht eines Verbrechens vorliegt, ist jede Polizeibehörde befugt, ihn seiner Freiheit zu berauben.

V. B. Ebert: Die Beraubung des Parteibüros der Unabhängigen ist nicht von Truppen *Noskes* erfolgt, sondern wahrscheinlich von dem Kommandeur im Reichstag veranlaßt worden.[18]) Gegen die Schuldigen wird in scharfer Weise vorgegangen werden. Die Truppen sind immer wieder ermahnt worden, nicht taktlos vorzugehen, aber bei einer so riesigen Anzahl von Personen können Mißgriffe nicht ganz vermieden werden. Ein weiterer Fall ist die Verhaftung des Arbeiter- und Soldatenrates in Adlershof. Dieser Arbeiter- und Soldatenrat hatte erklärt, wenn die Truppen den Flugplatz besetzen würden, würde der Arbeiter- und Soldatenrat das dortige Heeresgerät vernichten. Hierbei handelte es sich um Millionen. Gegen eine solche Verhaftung zur

---

[15]) Vgl. Anm. 18.

[16]) Der am 14. 1. 1919 als Faksimile im *Vorwärts* veröffentlichte maschinenschriftl. Entwurf des Aufrufs, überschrieben „Kameraden! Arbeiter!" hat folgenden Wortlaut: „Die Regierung *Ebert—Scheidemann* hat sich unmöglich gemacht. Sie ist von dem unterzeichneten Revolutionsausschuß, der Vertretung der revolutionären sozialistischen Arbeiter und Soldaten (Unabhängige sozialdemokratische Partei und kommunistische Partei), für abgesetzt erklärt. — Der unterzeichnete Revolutionsausschuß hat die Regierung vorläufig übernommen. — Kameraden! Arbeiter! schließt Euch den Maßnahmen des Revolutionsausschusses an. — Berlin, den 6. Januar 1919. Der Revolutionsausschuß i. V. *Ledebour. Liebknecht. Scholze.*" Eigenhändig unterzeichnet: „i. A. *Paul Scholze. Liebknecht.* i. V. des augenblicklich abwesenden *Ledebour Liebknecht*". Weitere Abdrucke: Ill. Geschichte (Faksimile) S. 272; R. Müller, Bürgerkrieg S. 38; Bernstein, Revolution S. 137; Ursachen und Folgen III S. 63; Huber, Dokumente III S. 51.

[17]) Am 15. 1. 1919. Der Prozeß gegen *Ledebour* vor dem Geschworenengericht Berlin-Mitte wurde am 19. 5. 1919 eröffnet; vgl. Ledebour-Prozeß S. 7. Am 23. Prozeßtag erfolgte *Ledebours* Freispruch; a.a.O. S. 825 ff.

[18]) Vgl. dazu die WTB-Meldung 16. 1. 1919 (2. Frühausgabe), es werde „behauptet, daß das Parteibüro der USPD [am 15. 1. 1919] von dreißig Soldaten unter Führung eines Offiziers in unerhörter Weise verwüstet worden sei". Weiter heißt es: „Die Reichsregierung verurteilt solche Ausschreitungen aufs schärfste und wird jeden Schuldigen ohne Nachsicht zur Verantwortung ziehen. [...] In dem Falle des Parteibüros der USPD steht bereits einwandfrei fest, daß es nicht die *Noske*schen Truppen, sondern eine Abteilung der Volkswehr aus dem Reichstage war, die dort unter Führung eines Leutnants *Schröder* eingedrungen ist, angeblich um Übergriffe abzuwehren. Der Leutnant ist bereits festgenommen und eine Feststellung des Tatbestandes unter Hinzuziehung von Unabhängigen in die Wege geleitet."

Sicherstellung der Bestände ist nichts einzuwenden. Auch in Trebbin sollen die Soldaten rücksichtslos vorgegangen sein. Dort ist sofort eine Untersuchung eingeleitet worden; die Schuldigen werden zur Verantwortung gezogen werden.

Cohen[-Reuß]: Eine ganze Reihe von Mißgriffen sind vorgekommen. Wir müssen solche Mißgriffe schneller reparieren als die frühere bürgerliche Regierung. Die 60 Jahre alte Stiefschwester *Liebknechts* ist verhaftet worden, ebenso ein Fräulein *Urban*, das zufällig bei Rosa *Luxemburg* wohnte. Die Matrosen sind durch ein Mißverständnis entwaffnet worden, obgleich sie sich hinter die Regierung gestellt haben.[19]) Beim Marstall wäre es um ein Haar zum Schießen gekommen. Ein Hauptmann *von Bismarck* und ein Leutnant *von Lindenberg* haben dort gesagt: Jungens, es war doch wohl besser bei dem alten System mit dem Kaiser; wir müssen da auf der Hut sein. Vor allem möchte ich davor warnen, nicht unsere Wachttruppen im Herrenhaus gewaltsam zu entwaffnen, denn die würden sich wehren.

V. B. Ebert: Zwischen *Noske* und den Matrosen ist eine Einigung erfolgt. Sie verlassen unbewaffnet das Ausstellungsgebäude und den Marstall und bekommen eine richtige Kaserne zum Aufenthalt angewiesen. Sie werden dann der Soldatenwehr eingegliedert und neu bewaffnet. Dagegen hat zunächst die Matrosendivision [bei] *Noske* protestiert, hat sich aber schließlich beruhigt. Gegen die ganz zwecklose Verhaftung der Tochter *Geisers*[20]) haben wir sofort Widerspruch erhoben, ebenso gegen die Verhaftung des Fräulein *Urban* und den energischen Versuch, die Frau *Liebknechts* zu verhaften. Auch *Kautsky* soll verhaftet worden sein.[21]) Es soll festgestellt werden, wer das getan hat, und der soll zur Verantwortung gezogen werden. *Kautsky* soll sofort freigelassen werden. Alles soll geschehen, um solche Fälle zu vermeiden.

Wäger wendet sich gegen die ganz nutzlose Schießerei auf den Straßen, die vielfach anscheinend von jungen Leuten im Übermut veranlaßt wird; das ist eine unnütze Belästigung und Aufregung des Publikums, die verhindert werden muß.

Pfaff: Den Matrosen der Eisernen Division[22]) soll versprochen worden sein, daß sie nicht gegen Berlin verwendet würden. Das ist aber doch geschehen. Wie steht es damit?

Wissell: Von einem solchen Versprechen ist mir nichts bekannt. Vielleicht erkundigen Sie sich bei *Noske*.[23])

Knoblauch: In ganz ruhigen Straßen gehen Schießereien von den Dächern los. Darauf dürften die Schießereien in den Straßen zurückzuführen sein.

Wäger: Nein, es handelt sich um wirklich ganz nutzlose Schießereien.

Pfaff: Ich wurde nachts zweimal in meinem Hotel aus dem Bett herausgeholt. Als ich aber meinen Ausweis als Zentralratsmitglied vorwies, war die Sache erledigt.

---

[19]) Vgl. Die Wirren in der Reichshauptstadt S. 71; danach wurde die „mehrere hundert Mann starke III. Abteilung der Volks-Marine-Division" durch die Marinebrigade *von Roden* auf Grund eines Schreibens der Regierung an die Matrosen, das diese zur Übergabe aufforderte, umstellt und entwaffnet.

[20]) Gemeint ist die oben erwähnte Stiefschwester Karl *Liebknechts*, die Witwe von Bruno *Geiser*, der 1881—1887 sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter gewesen war.

[21]) Karl *Kautsky* war am 15. 1. um 14 Uhr verhaftet, nach einigen Stunden jedoch freigelassen worden; *Die Freiheit* 16. 1. 1919 (Morgenausgabe).

[22]) Vgl. Nr. 93 (Anm. 24).

[23]) Zu den Protesten des Obersten Soldatenrats Kiel gegen den Einsatz der Eisernen Division in Berlin vgl. Zentralrat Nr. 52 (Anm. 20f.). *Noske* beantwortete sie am 29. 1. mit dem Hinweis, der Einsatz in Berlin sei auf ausdrücklichen Wunsch der Eisernen Division selber erfolgt; vgl. a.a.O.

Struve: Was soll das Anhalten der Straßenbahn? Wenn wirklich auf Waffen untersucht werden soll, so muß doch eine Leibesvisitation erfolgen, und das läßt sich auf offener Straße gar nicht ausführen.

Wissell: Wahrscheinlich will man verhindern, daß wieder Waffen in die innere Stadt hineingebracht werden, und dabei wird es sich in erster Linie um große Waffen handeln. Im übrigen sind wir durchaus im Einverständnis mit Ihnen gegen jede unnütze Schießerei.

V. B. Ebert: Die Ämter gehören zur Exekutive, und was da zu geschehen hat, ist Sache des Rates der Volksbeauftragten. Die Vollmachten, die der Vollzugsrat gegeben hat, sind erloschen.[24]) Neue Vollmachten sind von uns nicht ausgestellt worden. An diesem grundsätzlichen Standpunkt müssen wir festhalten. Das schließt aber nicht aus, daß wir uns in einzelnen Fällen verständigen und jemand mit einer gewissen Aufsicht betrauen. Dann ist er aber von uns beauftragt.

Hermann Müller: Im Kriegsministerium hat *Behringer*[24a]), der die Übergriffe der Arbeiter- und Soldatenräte bearbeitet hatte, sehr nützliche Arbeit geleistet. Solche Leute müssen auf den Etat des Kriegsministeriums übernommen werden. Es kommen hierbei aber nur sehr wenige in Betracht. Außer beim Demobilmachungsamt und dem Kriegsministerium wird kaum irgendwo eine solche Aufsicht erforderlich sein. Grundsätzlich müssen wir mit diesen Vollmachten Schluß machen.

Maier: Die Kontrolleure, die im Kriegsministerium noch vorhanden sind, müssen endlich wenigstens Gehalt bekommen. Seit dem 15. Dezember erhalten sie nichts mehr. Unterstaatssekretär *Göhre* und die anderen Departementsleiter haben die Tätigkeit der Kontrolleure durchaus anerkannt. Die Berliner Soldatenräte wollen jetzt die Kontrollen im Kriegsministerium ganz neu besetzen, alle acht oder zehn Abteilungen, womöglich auch noch die Unterabteilungen. Heute waren Genossen vom III. Armeekorps hier, die wollten sogar einen Kongreß sämtlicher Armeekorps einberufen, um die Stellen neu zu besetzen. Ein solcher Kongreß ist aber doch ganz unmöglich. Auch wenn vom Kriegsministerium eine solche Kontrolle gewünscht wird, so können wir doch nicht zugeben, daß die Besetzung von den Soldatenräten aus erfolgt.

V. B. Ebert: Ich nahm an, daß, nachdem der Vollzugsrat zurückgetreten war, die Vollmachten von selbst erloschen wären. Ich wußte nicht, daß die Kontrolleure noch weiterarbeiten. Wenn das Kriegsministerium ihre Weiterarbeit wünscht, so werden wir uns leicht darüber verständigen. Die Leute müßten dann auch von dort aus besoldet werden. Anders liegt die Sache mit dem Kongreß der Soldaten der verschiedenen Armeekorps. Da könnte es ähnlich gehen, wie bei dem Kongreß der Bekleidungsämter: die wollten die ganzen Bekleidungsämter einfach übernehmen und darüber verfügen.[25]) Dagegen haben wir uns energisch gewandt. Wir können doch nicht die ganze Reichsverwaltung aufteilen, dann kommen wir zu einer völligen Unordnung.

Cohen [-Reuß] hält die weitere Tätigkeit der Kontrolleure im Kriegsministerium für wünschenswert. Mit der Kündigung der Kontrolleure ist die Sache eigentlich in Ordnung. Die Regierung und der Vollzugsrat haben seinerzeit einen Aufruf erlassen, daß alle Vollmachten neu ausgestellt werden müssen. *Behringer* hat mit seiner Kontrolle der Arbeiter- und Soldatenräte sehr nützliche Arbeit geleistet; er muß aber einen Ausweis

---

[24]) Vgl. Nr. 93 (Anm. 36).

[24a]) Gemeint sein dürfte ein Beauftragter des Zentralrats im Kriegsministerium namens *Schulze-Behringer;* s. Zentralrat Nr. 52 (Anm. 23).

[25]) Vgl. Nr. 89 (bes. Anm. 19).

vom Zentralrat haben, der ihm den Soldatenräten gegenüber eine gewisse Autorität gibt.

Leinert fragt an, ob es richtig sei, daß Direktor *Bredow*[26]) für einen leitenden Posten in Aussicht genommen sei.

V. B. Ebert: Mir ist davon nichts bekannt.

Leinert: Wer ist zum neuen Staatssekretär im Reichsmarineamt ausersehen?[27])

V. B. Ebert: Die Schwierigkeit bei der Neubesetzung liegt darin, daß jeder neue Staatssekretär auch wirklich Staatssekretär sein will und nicht nur der Laufbursche des 53er Ausschusses. Wir müssen die Dinge erst wieder in Ordnung bringen.

Pfaff: Soll Admiral *von Trotha* zum Staatssekretär ernannt werden?[27]) Wir bekommen da Proteste von allen Seiten.

V. B. Ebert: Er ist auch genannt, aber es ist noch nicht entschieden. Wenn gegen ihn vom Standpunkt der Mannschaften etwas vorliegt, muß uns das schnellstens mitgeteilt werden. Ich bitte aber, vorläufig keinen Gebrauch davon zu machen, daß er eventuell in Betracht kommt.

Pfaff: Der 53er Ausschuß muß auf fünf Mitglieder herabgesetzt werden. Ich werde den Antrag stellen, ihn überhaupt aufzulösen oder auf einen Aktionsausschuß herunterzusetzen. So kann das nicht weitergehen. Er kostet ein horrendes Geld und macht nur Blödsinn.

Leinert: Im Auswärtigen Amt ist ein neuer Unterstaatssekretär Dr. *Töpffer*[28]) bestellt worden; im Zentralrat wollte man gern wissen, was für ein Mann das ist.

V. B. Ebert: Grundsätzlich muß ich bemerken, daß der Zentralrat auf die Ernennung von Unterstaatssekretären keinen Einfluß hat. Die Aufgabe Dr. *Töpffers* ist, die Zahl der Handelsattachés in Bern und in den nordischen Ländern herabzumindern. Dazu bedarf er aber eines Titels, und nur für diesen Zweck ist er als Unterstaatssekretär ernannt worden.

Kohl: Uns [dem Vollzugsrat] ist doch in früheren Fällen Mitteilung von der Ernennung von Unterstaatssekretären gemacht worden, so beim Unterstaatssekretär Grafen *Arco*.[29]) (Zuruf: Preußisches Handelsministerium!) Man hätte dem Zentralrat doch wenigstens von der Ernennung Kenntnis geben können.

V. B. Ebert: Ich muß bitten, es bei dem Beschluß des Kongresses zu belassen, der sich nur auf die Ernennung von Fachministern bezieht.[30])

---

[26]) Hans Carl A. F. *Bredow* (1879—1959), seit 1903 Ingenieur bei der AEG, 1908—1919 kaufmännischer Direktor bei Telefunken, 1919—1921 Ministerialdirektor, 1921—1926 Staatssekretär im Reichspostministerium, 1926—1933 Rundfunkkommissar; zu seiner Rolle beim Aufbau des deutschen Rundfunks vgl. Lerg passim; ausführliche Quellen- und Literaturangaben a.a.O. S. 355 ff.

[27]) Ritter *von Mann* hatte am 9. 1. wegen Erkrankung um Entlassung aus seinem Amt gebeten; Zentralrat Nr. 52 (Anm. 29). Über seine Nachfolge war bereits am 13. 1. im Kabinett beraten worden; vgl. Nr. 102.

[28]) Der Großindustrielle Dr. Helmut *Töpffer* (geb. 1876) hatte als Handelsattaché der Gesandtschaft in Kopenhagen zu *Brockdorff-Rantzaus* engen Mitarbeitern gehört. Er war von Januar bis August 1919 Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt.

[29]) Nachdem der Vollzugsrat die Ernennung zunächst abgelehnt hatte — Protokoll Vollzugsrat 25. 11. 1918 — bestätigte er *Arco* am 9. 12. als „Vertrauensmann im Handelsministerium"; Nachlaß Hermann Müller, Mappe 55.

[30]) Vgl. Nr. 58.

Cohen [-Reuß]: Haben die Volksbeauftragten einen festen Beschluß in bezug auf die Sozialisierung gefaßt? Kann uns nicht das Protokoll hierüber sobald wie möglich zugehen?

V. B. Ebert: Ein Protokoll liegt nicht vor. Die Sache ist einstweilen zurückgestellt; ein Beschluß ist nicht gefaßt.

Leinert: Der Antrag der Sozialisierungskommission[31]) ist einstimmig abgelehnt worden. Die Sache war so unvorbereitet und so wenig durchdacht, daß sie überall abgelehnt werden muß.

V. B. Ebert: Eine Überführung der Bergwerke in Reichsbesitz ist ohne Befragung der Bundesstaaten unmöglich. Die Frage der Sozialisierung greift tief ein in das Wirtschaftsleben der Einzelstaaten, Bayern, Sachsen, Braunschweig usw. Es ist ganz ausgeschlossen, daß sie sich im Wege der Verordnung ihre Bergwerke von uns nehmen lassen. Was geschehen könnte, um die Sache schnellstens zu fördern, ist in die Wege geleitet worden. Den Bundesregierungen ist der Vorschlag der Sozialisierungskommission vorgelegt mit der Bitte um schleunige Rückäußerung.

Leinert: Ist der Beschluß über die Beteiligung der Ostfront an den Wahlen wieder rückgängig gemacht worden, weil die Zahl der dann noch dort anwesenden Truppen zu gering ist? Der Beschluß ist von den Delegationen bereits an die Ostfront telegraphiert worden.[32])

V. B. Ebert: Das war etwas voreilig. Es war noch kein förmlicher Beschluß. Wir waren uns grundsätzlich einig geworden, einen Modus zu finden, daß die Truppen dort wählen könnten. Alles war sich einig, daß die Wahl dort angefochten und wahrscheinlich annulliert werden würde.

Das Kriegsministerium stellte noch genauere Zahlen in Aussicht. Da hat sich dann ergeben, daß zur Zeit nur noch 150 000 bis 200 000 Mann im Osten stehen, daß sich ihre Zahl aber täglich um etwa 10 000 verringert, so daß im Norden überhaupt keine Truppen mehr am 1. Februar sein werden. Eher können wir aber die Wahlen nicht vornehmen lassen. Auch der größte Teil der Truppen in der Ukraine würde abtransportiert werden. Darauf kann man keine Wahl basieren. Bei uns allen und im Kriegsministerium herrschte der beste Wille, den Osttruppen die Wahlen zu ermöglichen. Aber es ist schließlich kein Weg gefunden worden.

Maier: Als wir seinerzeit die Frage angeschnitten haben, geschah es früh genug, um die Wahlen noch am 19. Januar vornehmen zu können. Auch jetzt wäre es noch am 23. oder 24. Januar möglich.

V. B. Ebert empfiehlt den Vertretern der Ostfront, sich deswegen direkt mit Geh. Rat *Schulze* im Reichsamt des Innern in Verbindung zu setzen.

Leinert teilt mit, daß die nächste gemeinsame Sitzung erst am Dienstag[33]) 5 Uhr stattfinden könnte.

V. B. Ebert schließt die Sitzung.

Schluß 8¼ Uhr.

---

[31]) Die Sozialisierung des Bergbaus zu verkünden; vgl. Zentralrat Nr. 52 (Anm. 37).

[32]) Vgl. Nr. 102 (bes. Anm. 46).

[33]) 21. 1. 1919. Die nächste ordentliche gemeinsame Sitzung fand erst am 28. 1. statt; s. Nr. 123. Doch traten Kabinett und Zentralrat bereits am nächsten Tag „zu einer gemeinsamen Besprechung der durch den Tod *Liebknechts* und der Frau Rosa *Luxemburg* geschaffenen Lage zusammen"; s. Nr. 109.

108.

Mittwoch, 15. Januar abends: Sitzung in der Reichskanzlei

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Überschrift: „Kabinettssitzung vom 15. Januar 1919 abends."

Anwesend: *Ebert*, *Wissell*, *Havenstein*[1]), *von Glasenapp*[2]), *Wurm* und *Schroeder*.

Schroeder teilt mit, daß nach einem Bericht des Herrn *Melchior* in Trier die amerikanischen Delegierten mitgeteilt haben, daß die Entente beschlossen habe, Lebensmittel nur gegen Barzahlung zu liefern, und zwar in Gold oder ausländischer Valuta.[3]) Das ist nicht möglich, sonst ruinieren wir unsere ganze Zukunft. Wir können höchstens 100—120 Millionen in bar für Lebensmittel ausgeben. Dafür würden wir 20000 Tonnen Fett und 2000 Tonnen kondensierte Milch erhalten.

Havenstein: Bis Ende Mai kommen wir mit der jetzigen Ernte aus. Dann aber brauchen wir für einige Millionen Brotstoff, dafür reicht unser Goldbestand nicht aus. Wir geraten jetzt auf eine schiefe Ebene, wenn wir unser Gold hingeben. Wir brauchen es unbedingt für die Aufrechterhaltung unserer Kreditfähigkeit im Ausland. Wird uns das Gold fortgenommen, so nimmt uns die Mark im Ausland niemand mehr ab. Wir müssen der Entente erklären, daß wir unsere Ernährung nur dann sicherstellen können, wenn sie uns eine Valuta-Anleihe gibt. Tut sie das nicht, so müssen wir verhungern. Das äußerste, was wir anbieten können, sind hundert Millionen in Gold und 25 Millionen Devisen.

Wurm: Unser Getreide geht 56 Tage vor der neuen Ernte zu Ende. Mit den Kartoffeln reichen wir bis Ende Mai. Die Fleischknappheit ist nicht zu beseitigen, da Futtermittel für die Schweine nicht vorhanden sind. Greise, Kinder und Kranke gehen zugrunde; es fehlt auch an Sanitätsmaterial. Wir müssen aber unsere Bevölkerung auffüttern, um sie wieder arbeitsfähig zu machen. Bei den Verhandlungen in Bern mit *Taylor*[4]), die privatim zwischen ihm und *Melchior* und *[Ballod]*[5]) geführt wurden, waren die Aussichten bedeutend günstiger.

---

[1]) Dr. h. c. Rudolf *Havenstein*, Präsident des Reichsbankdirektoriums. Im Or.: „*von Havenstein*".

[2]) Dr. Otto *von Glasenapp*, Vizepräsident des Reichsbankdirektoriums.

[3]) Am 15. 1. begannen in Trier die Sitzungen der Finanzkommission und der Schiffahrtskommission, die sich mit der Lebensmittelversorgung Deutschlands befaßten; vgl. Waffenstillstand II S. 7 ff. Zum Folgenden vgl. weiter die Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes vom 16. Dezember 1918 über die „Schädigung der deutschen Volkskraft durch die völkerrechtswidrige feindliche Handelsblockade", in: WUA/6 S. 387 ff.; Bane/Lutz, The Blockade S. 41 ff.; A. Huston, The Allied Blockade of Germany 1918—1919, in: Journal of Central European Affairs, Vol. 10, Juli 1950; Epstein S. 333 ff., dort noch weitere Literaturangaben.

[4]) Dr. Alonzo *Taylor*, Mitarbeiter Herbert *Hoovers*.

[5]) Im Or.: „Bellot". Gemeint ist Prof. Dr. Karl *Ballod*, der als Vertreter des Preußischen Statistischen Landesamts auch an der Vorbereitung der in Anm. 3 erwähnten Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes beteiligt war.

Amerika würde gern liefern, aber die Entente will uns ruinieren.[6]) Die Ärzte rechnen, daß wir wieder Milliarden ausgeben müssen, um uns wieder gesund zu machen. Die amerikanischen Preise sind horrend. Für die Tonne Weizen werden 90 Dollar gefordert fob[7]) New York, so daß uns die Tonne 90—100 Mark[8]) kosten würde. Das ist das Dreifache unseres Preises. Wir müssen uns überlegen, ob wir die Brotration nicht von 240 auf 150 gr. herabsetzen müssen. Aber davon kann die Bevölkerung nicht leben.

Havenstein: Deshalb müssen wir mit doppelter Energie verlangen, daß das Ausland uns eine Anleihe gibt. Wir wollen unseren guten Willen zeigen und 25 Millionen in bar hergeben, aber ausdrücklich erklären, daß es für Kinder, Kranke und Greise Deutschlands geschieht.

Schroeder: Bei den Verhandlungen in Trier war eine andere Instruktion nicht zu erreichen. Der Oberste Kriegsrat erklärte, Lebensmittel nur gegen Barzahlung herzugeben.[9]) Wir dürfen deshalb an Amerika nicht übertriebene Forderungen für unseren eigenen Bedarf stellen und müssen deutlich erklären, daß wir größere Verträge über mehr Lieferungen zur Zeit nicht abschließen können.

Wurm: In Trier wird über Lebensmittelfragen verhandelt und damit alles [durchkreuzt][10]), was ich vorbereitet habe. Am 20. sollte der amerikanische Delegierte hier eintreffen. Es ist unbedingt notwendig, daß die Lebensmittelverhandlungen besonders von der Entente mit Amerika geführt werden.[11]) Den Amerikanern muß klargemacht werden, wenn sie uns nichts zu essen geben, können wir überhaupt nicht zahlen. Es wird beschlossen, *Braun*[12]) soll in Trier unseren ganzen Bedarf an Lebensmitteln darlegen, es soll der Entente erklärt werden, daß wir Gold hierfür nicht bezahlen können. Für Kranke, Greise und Kinder sollen Teilzahlungen erfolgen, schließlich aber gesagt werden, daß wir nach dieser Lieferung leistungsunfähig bleiben und nicht arbeitsfähig werden.[13])

---

[6]) Zu den Meinungsverschiedenheiten zwischen den USA und den anderen Siegermächten in diesem Punkt vgl. insbesondere den Aufsatz von A. Huston; s. Anm. 3.

[7]) Abkürzung für „free on board".

[8]) Gemeint ist: in Gold.

[9]) Auf der ersten Sitzung der Finanzkommission, am 15. 1. 1919 vormittags in Trier, hatte der amerikanische Delegierte den Beschluß des Obersten Kriegsrats der Alliierten in Paris mitgeteilt, daß die von Deutschland gekauften Lebensmittel „nicht gegen Kredit, auch nicht in Reichsmark, sondern in barer ausländischer Währung [Dollar oder Pfund Sterling bzw. jederzeit in diese Valuta konvertierbarer Währung] bezahlt" werden müßten; Waffenstillstand II S. 11.

[10]) Im Or.: „gekreuzt".

[11]) Gemeint sein dürfte, daß die Deutschen über Lebensmittellieferungen direkt mit Amerika verhandeln sollten.

[12]) Edler *von Braun*, Unterstaatssekretär im Reichsernährungsamt, war Vorsitzender der deutschen Delegation der Finanz- und Lebensmittelkommission, die Mitte Februar in Trier tagte; a.a.O. S. 46 ff.

[13]) Vgl. die Verhandlungen der in der vorigen Anm. erwähnten Kommission; a.a.O.

109.

Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat am Donnerstag, 16. 1. 1919 mittags

WTB 17. 1. 1919 (2. Frühausgabe).[1])

Heute mittag 1 Uhr trat[en] die Reichsregierung und der Zentralrat zu einer gemeinsamen Besprechung der durch den Tod *Liebknechts* und der Frau Rosa *Luxemburg*[2]) geschaffenen Lage zusammen. Alle waren sich einig in der schärfsten Verurteilung besonders der Vorgänge, die zum Tode der Frau *Luxemburg* geführt haben.[3]) Der Zentralrat billigte ohne Einschränkung die Haltung der Regierung, welche sofort gründliche Untersuchung angeordnet und schärfste Bestrafung der etwaigen Schuldigen befohlen hat.[4])

[1]) Abgedruckt in: Zentralrat Nr. 55.

[2]) Karl *Liebknecht* und Rosa *Luxemburg* waren am Nachmittag des 15. 1. von der Wilmersdorfer Bürgerwehr verhaftet und in das Eden-Hotel, das Hauptquartier der Gardekavallerieschützendivision, gebracht worden. In der gleichen Nacht waren beide unter zunächst ungeklärten Umständen getötet worden.

[3]) In der von WTB am 17. 1. verbreiteten „Amtlichen Kundgebung" der Regierung heißt es: „Die beiden Getöteten hatten sich zweifellos schwer am deutschen Volke vergangen; sie hatten jedoch ebenso zweifellos Anspruch auf Recht, das Schuldige bestraft, aber auch sie vor Unrecht schützt. Ein Akt der Lynchjustiz, wie er an Rosa *Luxemburg* begangen worden zu sein scheint, schändet das deutsche Volk, und jeder, auf welcher Seite er auch politisch stehen mag, wird ihn sittlich verdammen." Schulthess 1919/I S. 12.

[4]) Die in der vorigen Anm. zitierte Regierungserklärung beginnt mit der Mitteilung, die Regierung habe „über die Umstände, die zum gewaltsamen Tode Dr. Rosa *Luxemburgs* und Dr. Karl *Liebknechts* geführt haben, die strengste Untersuchung angeordnet". Ferner heißt es im Anschluß an die in der vorigen Anm. zitierten Stelle: „Ist im Fall *Luxemburg* das Gesetz offenbar verletzt worden, so bedarf es auch im Fall *Liebknecht* noch der Aufklärung, ob hier nach gesetzlichen Vorschriften gehandelt worden ist. Sollten sie verletzt worden sein, so müßte auch hier in der schärfsten Weise eingegriffen werden."
Für eine kurze Zusammenfassung der strafrechtlichen Verfolgung der an der Ermordung *Liebknechts* und Rosa *Luxemburgs* Beteiligten s. Gumbel S. 10 ff. Dazu ausführlich: Heinrich Hannover und Elisabeth Hannover-Drück, Politische Justiz 1918-1933. Mit einer Einleitung von Karl Dietrich Bracher, Frankfurt a. M. 1966, S. 200 ff.; dies. (Hrsg.), Der Mord an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. Dokumentation eines politischen Verbrechens, Frankfurt a. M. 1967, S. 59-183.

110.

Erklärung der Reichsregierung vom 17. 1. 1919 über die Aufgaben und Ziele der deutschen Friedensdelegation

WTB 17. 1. 1919 (Nachmittagsausgabe).

Die Reichsregierung hat sich in den letzten Kabinettssitzungen unter Zuziehung des Staatssekretärs des Äußern damit beschäftigt, die Delegation zur Friedenskonferenz zusammenzustellen.[1]) Zu Leitern der Abordnung hat sie den Staatssekretär des Äuße-

[1]) S. Nr. 106; weitere, dieser Frage gewidmete Sitzungen ließen sich nicht nachweisen.

ren, Grafen *Brockdorff-Rantzau*, und den Volksbeauftragten *Scheidemann*[2]) bestimmt; ihnen wird ein Stab diplomatischer, wirtschaftlicher und rechtspolitischer Referenten beigeordnet werden. Die Abordnung wird in ihrer Zusammensetzung das neue Deutschland zur Darstellung bringen.

Auch über die Richtlinien, an die sich die deutschen Vertreter auf der Friedenskonferenz zu halten haben, ist Klarheit und Übereinstimmung erzielt worden. Vor allem ist renz zu halten haben[3]), ist Klarheit und Übereinstimmung erzielt worden. Vor allem ist sich die Reichsregierung der Verantwortung bewußt, die ihr durch die Annahme des *Wilson*schen Programms auferlegt ist. Wie sie alles zu dessen Durchführung Erforderliche nachdrücklich betreiben und dann jede damit übernommene Verpflichtung streng einhalten wird, so muß sie andererseits Forderungen unserer bisherigen Gegner ablehnen, die über jenes Programm hinausgehen; sie darf die Grenzen nicht überschreiten lassen, die der Behauptung der jungen deutschen Republik als Staat, Volk und Wirtschaftskörper gezogen sind. Sie muß sich der Weiterführung eines Wirtschaftskrieges nach Friedensschluß widersetzen. Unsere Vertreter haben sich dafür einzusetzen, daß alle wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen sofort eingestellt und die dadurch geschädigten Privatrechte soweit als möglich wiederhergestellt werden; es wird unverzüglich eine auf Billigkeit und Gerechtigkeit beruhende Vereinbarung über die gegenseitige Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln zu treffen und für die Zukunft eine wirtschaftliche Annäherung der Völker unter möglichst gleichmäßigen Bedingungen anzustreben sein. Dazu gehört namentlich, daß die Fragen des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung auf der Grundlage der von den letzten internationalen Kongressen darüber gefaßten Beschlüsse von allen beteiligten Staaten tunlichst gleichmäßig geregelt werden.[4])

Weiterhin werden unsere Vertreter zu erklären haben, daß Deutschland bereit ist, gemeinsam mit den anderen Staaten zu Lande, zur See und in der Luft abzurüsten und die zur Ausführung dieses schwierigen Problemes erforderlichen Verpflichtungen unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit einzugehen. Tatsächlich hat Deutschland durch die Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen seine Abrüstung im Wesentlichen schon vollzogen.[5]) Umso weniger ist es gerechtfertigt, daß unsere Gegner die kriegsgefangenen Deutschen immer noch hinter Stacheldraht schmachten lassen, während wir unsere Gefangenen haben freigeben müssen. Die Delegierten sind angewiesen, auf der Heimsendung aller gefangenen Deutschen schon bei Beginn der Verhandlungen nachdrücklich zu bestehen. Sie werden ferner für eine Wiedereinsetzung Deutschlands in seine kolonialen Rechte im Rahmen des *Wilson*schen Programmes einzutreten haben und dabei die Sorge für das Wohl der eingeborenen Bevölkerung als gemeinsame Pflicht aller Völker des europäischen Kulturkreises betonen. Bei der Behandlung der territorialen Fragen in Europa und Vorderasien werden unsere Unterhändler das große Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker ebenso wohl zugunsten anderer anerkennen, wie sie es zugunsten des deutschen Volkes in Anspruch nehmen müssen. Dies gilt insbesondere für die polnische und elsaß-lothringische Frage.

Unsere Vertreter sind so schließlich angewiesen, nach allen ihren Kräften die Errichtung des Völkerbundes im Geiste der *Wilson*schen Vorschläge und in Verbindung mit der internationalen Schiedsgerichtspartei zu fördern, weil hierdurch allein ein Zustand dauernden Friedens verbürgt wird.

---

[2]) *Scheidemann* gehörte der deutschen Delegation bei den Friedensverhandlungen nicht an.

[3]) S. Nr. 120 a, Anlage II.

[4]) Vgl. Nr. 106 (Anm. 12).

[5]) Die in Nr. 114 (Anm. 13) erwähnte Darstellung *Erzbergers* über die Demobilisierung schloß mit der Feststellung: „Die deutsche Armee ist verschwunden."

111.

Gemeinsame Sitzung von Reichskabinett und Preußischer Staatsregierung über den Tagungsort der Nationalversammlung am Montag, 20. 1. 1919 nachm.

Berliner Tageblatt 21. 1. 1919 (Morgenausgabe). Auszug.[1]) Überschrift: „Wo soll die Nationalversammlung tagen?" Beginn: 13.00 Uhr.[2])

Gestern Nachmittag war, wie bereits mitgeteilt,[2]) das Reichskabinett mit dem preußischen Ministerium zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammengetreten, um sich über den Ort, an welchem die Nationalversammlung abgehalten werden soll, schlüssig zu werden. Wie wir hören, besteht unter den Ministern noch keine Einigkeit darüber, ob die Nationalversammlung nach Berlin oder einer anderen deutschen Stadt einberufen werden wird. In der gestrigen Sitzung wurde diese Frage nur kurz behandelt. Da andere wichtige Dinge vorlagen, wurde ein Beschluß noch nicht gefaßt. Die definitive Entscheidung dürfte erst heute Vormittag zu erwarten sein.[3]) Für den Fall, daß Berlin als Tagungsort für die Nationalversammlung ausscheidet, soll dem Vernehmen nach Weimar in Betracht kommen.

[1]) Der Schluß des Berichts, der die voraussichtliche Entscheidung der Reichsregierung, die Nationalversammlung nach Weimar zu legen, heftig kritisiert, wird nicht abgedruckt.

[2]) Vgl. die Meldung im *Berliner Tageblatt* 20. 1. 1919 (Abendausgabe): „Das Kabinett hält heute um 1 Uhr mittags mit der preußischen Staatsregierung eine gemeinsame Sitzung ab, in der man sich über den Ort der Nationalversammlung schlüssig werden will."

[3]) S. Nr. 112 und 113.

112.

Montag, 20. 1. 1919 abends: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Abschrift im Bundesarchiv R 43/I 2746. Beginn: 19.00 Uhr. Protokollführer: Oehme.

Anwesend: *Ebert*, *Wissell*, *Scheidemann*, *Noske*, *Preuß*, *Rantzau*, Geheimrat *Schulze* und *Jungheim*.

Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, Weimar zum Sitz der Nationalversammlung zu machen.[1]) Als Termin wird der 6. Februar festgelegt. Außerdem wird die Veröffentlichung folgender Verordnung beschlossen:[2])

[1]) Zur Diskussion über den Tagungsort der Nationalversammlung vgl. Nr. 99 und 103. In einer halbamtlichen von WTB am 21. 1. 1919 (nachmittags) verbreiteten Mitteilung wird die Wahl Weimars als ein Entgegenkommen an die süddeutschen Staaten dargestellt, die sich gegen Berlin ausgesprochen hätten. Es wird jedoch betont, daß Berlin Sitz der Regierung bleibt; vgl. Schulthess 1919/I S. 18.
Das *Berliner Tageblatt* 21. 1. 1919 (Abendausgabe) berichtet unter Bezugnahme auf „eine hiesige Korrespondenz", die preußischen Minister hätten in den vorangegangenen Debatten gegen Weimar „entschiedenen Einspruch erhoben und in letzter Stunde Potsdam vorgeschlagen". Der in der Nachtsitzung vom 20. 1. gefaßte Entschluß der Volksbeauftragten sei außer durch das Drängen der Süddeutschen wahrscheinlich auch durch die Überlegung

Mit dem Zusammentritt der verfassunggebenden Nationalversammlung hört der Reichstag zu bestehen auf.[3]) In Weimar sollen alle Hotels und Privatwohnungen gesichert werden. Alle anderen Vorbereitungen werden dem Reichsamt des Innern und Geheimrat *Schulze* und *Jungheim* übertragen.

Noske teilt mit, daß morgen 1000 Mann nach Oberschlesien abgehen.[4])

Schluß der Kabinettssitzung.

---

beeinflußt gewesen, Störungsversuche der Spartakisten in Weimar leichter verhindern zu können als in Berlin.
Nach Noske, Von Kiel S. 85 f. war diese Überlegung entscheidend: „Am Montag, dem 20. Januar, gab ich den Ausschlag für Weimar [...]. Mein Grund war, daß mir Generale an dem Morgen eröffnet hatten, die agitatorische Bearbeitung der Soldaten durch Unabhängige und Spartakusleute sei derartig intensiv, daß sie für den Bestand der Truppen keine Garantie übernehmen könnten, wenn man längere Zeit in Berlin bleibe [...]. Garantie, daß die Nationalversammlung in Berlin genügend geschützt werden würde, vermochte ich demnach nicht zu bieten. Danach blieb nichts weiter übrig, als nach Weimar zu gehen [...]. Weimar war verhältnismäßig leicht zu schützen."
Diese Aufgabe übertrug *Noske* dem unter dem Kommando General *Maerckers* stehenden Landesjägerkorps; vgl. Maercker S. 89 ff., der den Erfolg seiner Tätigkeit in der Feststellung a.a.O. S. 94 resümiert: „Die Nationalversammlung ist, wohl infolge der Anwesenheit der Truppe, nie gestört worden", obwohl „Weimar nicht das stille Musenstädtchen war, in dem die Nationalversammlung, wie man geglaubt hatte, frei von jeder Beunruhigung tagen konnte", a.a.O. S. 90.
Nach Brecht, Lebenserinnerungen, S. 200, war *Baake* der Vater des Gedankens, nach Weimar zu gehen. Der Darstellung von Apelt, Weimarer Verfassung S. 53 f. zufolge entschied sich *Ebert* für Weimar, „nicht um den ‚Geist von Weimar' gegen den ‚Geist von Potsdam' auszuspielen [...], sondern lediglich aus dem sehr nüchternen Grunde, daß Weimar militärisch gut abzuschützen war und mit seinem neuen Theater eine recht brauchbare Stätte für die Sitzungen, dazu auch die Möglichkeit bot, Abgeordnete und Behördenvertreter in größerer Anzahl unterzubringen".
Die Entscheidung über den Tagungsort der Nationalversammlung ist ohne Beratung mit dem Zentralrat erfolgt. Zu seinem Protest gegen die Wahl Weimars und seine Übergehung bei ihrem Zustandekommen vgl. Zentralrat Nr. 59 (bes. Anm. 3).

[2]) Für den Wortlaut der Verordnung s. Nr. 113.

[3]) Die Auflösung des Reichstags wurde erst in der „Verordnung über die Zahlung der Aufwandsentschädigung an Mitglieder des Reichstags. Vom 2. Februar 1919" verkündet, in der es heißt: „Hinsichtlich der Zahlung der den Mitgliedern des Reichstags [...] zustehenden Aufwandsentschädigung ist der Reichstag als am 9. November 1918 aufgelöst anzusehen." Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 145.

[4]) Die Entsendung der Truppen stand im Zusammenhang mit der Streikgefahr im Kohlenbergbau, die nach den ergebnislos abgebrochenen Verhandlungen in Kattowitz (16./17. 1. 1919) wieder akut geworden war; vgl. Nr. 102 (bes. Anm. 31). Über die im Falle des Scheiterns der Verhandlungen befürchteten Folgen gibt ein bei Schumann S. 140 zitierter geheimer Bericht des Generalkommandos des VI. Armeekorps vom 20. 1. 1919 Aufschluß. Es sei damit zu rechnen, daß die Streikbewegung zu Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten führen werde, ob sie sich zu einem Generalstreik auswachsen könne, hinge vor allem davon ab, „ob und in wieweit die Staatsregierung die Macht besitzt, die Arbeitswilligen vor Gewalttätigkeiten zu schützen, und ob den polnisch-spartakistischen Elementen planmäßig mit starker Hand entgegengetreten wird".
Nach Schumann S. 141, der sich auf die Aufzeichnung eines Telephongesprächs vom 26. 1. 1919 mit dem Vorsitzenden des schlesischen Zentral-Soldatenrats Friedrich *Voigt* stützt, war es diesem nach und nach gelungen, „in Berlin einige Tausend Mann ‚locker zu machen'".
Hoefer S. 25 berichtet, die ihm unterstellte 117. Infanterie-Division habe in der letzten Januarwoche (1919) „Verstärkung durch das hervorragend geführte Freikorps *Hasse*" erhalten.

113.

Verordnung über die Berufung der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung. Vom 21. Januar 1919

Reichs-Gesetzblatt 1919, S. 93.

Die am 19. Januar 1919 gewählte verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung wird berufen, am 6. Februar 1919 in Weimar zusammenzutreten. Der Staatssekretär des Innern wird mit den zu diesem Zwecke nötigen Vorbereitungen beauftragt.

Berlin, den 21. Januar 1919

Die Reichsregierung
Ebert *Scheidemann*

Der Staatssekretär des Innern
Dr. *Preuß*

114.

Dienstag, 21. 1. 1919 mittags: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Beginn: 11.40 Uhr.

Anwesend: *Ebert*, *Groener*, *Erzberger*, *[August] Müller*, *Rantzau*, *Wissell*, *Simons*, *Scheidemann*, *David*, *Quarck*, *Schiffer*, *Noske*, *Landsberg*, später *Reinhardt* und *Baake*.

Besprechung mit Exzellenz *Groener*.

1. Neubildung der Armee.[1])

Groener, Erzberger, Schiffer und **Landsberg** haben gesprochen, ehe protokolliert wurde.

[August] Müller: Auch aus wirtschaftlichen Gründen ist es notwendig, möglichst bald eine Staatsmacht herzustellen gegen die äußere und gegen die innere Gewalt. Der katastrophale Zusammenbruch steht unmittelbar bevor. Es gibt infolge des Kohlenmangels außer den Papierfabriken keine Industrie mehr, die noch arbeitet. Auch die Papierfabriken werden infolge Kohlenmangels ihre Arbeit bald einstellen müssen. Wir werden dann in den Tagen der Nationalversammlung, wenn die Zeitungen ihr Schleichhandelspapier aufgebraucht haben, keine Zeitungen mehr haben. In diesen Tagen ist die Arbeitslosenunter-

[1]) Vgl. auch Nr. 91 (bes. Anm. 21 f.).

stützung erhöht worden, so daß eine mehrköpfige Familie das Höchstgehalt eines Regierungsrats als Arbeitslosenunterstützung bezieht.[2]) Ich wäre für eine zwangsweise Abführung der Arbeitslosen aufs Land, wenn wir sie durchführen könnten, wir haben aber nicht die Macht dazu.[3]) Zu dem Bankerott im Inlande wird in Kürze die Zahlungsunfähigkeit im Auslande treten. Die Wirtschaft der Arbeiter- und Soldatenräte muß aufhören. Die Ernährungswirtschaft wird gestört, der Fischfang ist unmöglich, weil die Leute sich weigern, die Minen zu räumen.[4]) Die Einigung im Ruhrgebiet[5]) ist eine glatte Kapitulation der Regierung gegenüber dem Arbeiter- und Soldatenrat. Unsere wirtschaftliche Lage ist so trostlos, daß die Katastrophe unbedingt bevorsteht. Ich habe deshalb um die Einberufung einer Sitzung gebeten, in der die Angelegenheit von allen interessierten Ressorts mit dem Kabinett besprochen wird.[6]) Es scheinen Be-

[2]) Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung vgl. Elben S. 90. Zum „langsamen Abbau" der Unterstützungssätze für Erwerbslose vgl. die im *Vorwärts* 28. 1. 1919 (Morgenausgabe) referierten Verfügungen des Demobilmachungsamtes, auf die auch im *Berliner Tageblatt* 28. 1. 1919 (Abendausgabe) Bezug genommen wird.

[3]) Zu den Bemühungen, die Arbeitslosen zur Abwanderung aus den Großstädten zu bewegen, vgl. Nr. 47 (Anm. 4 und 7). Durch die am 15. 1. 1919 erlassene Abänderung der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 13. 11. 1918 wurden Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, „die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufs und Wohnorts liegen darf und ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann"; Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 82. Am 16. 3. 1919 erließ das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilmachung eine „Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft", die es den Arbeitsvermittlungsstellen verbot, „Arbeitsuchende, die erst bei Ausbruch des Krieges oder während des Krieges in der Land- oder Forstwirtschaft tätig waren, anderen Betrieben als denen in der Land- oder Forstwirtschaft [zu] vermitteln, es sei denn, daß die Arbeitsuchenden für land- oder forstwirtschaftliche Arbeiten nicht mehr tauglich sind"; a.a.O. S. 310.

[4]) Noske, Von Kiel S. 41 berichtet über „eine lange Auseinandersetzung" mit Minensuchern, die schließlich durch die Zusage von 300 M. Prämie pro Mann, zusätzlich zur Löhnung, beendet wurde. Es ging dabei um die in den Waffenstillstandsbedingungen (Art. XXV) geforderte Minenräumung in der Ostsee.

[5]) Gemeint ist wahrscheinlich die durch Vermittlung von *Ströbel* und *Giesberts* am 28. 12. 1918 zustandegekommene Vereinbarung mit streikenden Arbeitern der Firma *Thyssen*, deren finanzielle Lasten zur Hälfte vom Staat getragen werden mußten; s. Nr. 91 (bes. Anm. 15). Möglicherweise bezieht sich *Müller* auch auf den Beschluß zur sofortigen Sozialisierung des Bergbaus auf der Grundlage des Rätesystems, der auf einer Konferenz in Essen am 13. 1. 1919 gefaßt wurde, an der sämtliche Arbeiter- und Soldatenräte des rheinisch-westfälischen Industriegebiets sowie Vertreter der Reichsregierung und aller Gewerkschaften teilnahmen. Die Bekanntgabe dieses Beschlusses und der Einzelmaßnahmen zu seiner Durchführung war verbunden mit der — zunächst von den Arbeitern befolgten — Aufforderung, „sofort überall dem Streik ein Ende zu machen"; s. das von den Arbeiter- und Soldatenräten des Industriegebiets und Vertretern der USPD, SPD und des Spartakusbundes unterzeichnete Flugblatt „An die Bevölkerung des Ruhrkohlengebietes", abgedruckt bei R. Müller, Bürgerkrieg S. 242 ff. (dort irrtümliche Datierung der Konferenz auf den 14. 1.), danach bei Peter von Oertzen, Die Probleme der wirtschaftlichen Neuordnung und der Mitbestimmung in der Revolution von 1918, unter besonderer Berücksichtigung der Metallindustrie, als Manuskript gedruckt (Gewerkschaftsausgabe) von der Europäischen Verlagsanstalt Frankfurt a. M. o. J., S. 147 ff. Zum Zusammenhang vgl. Oertzen, Betriebsräte S. 110 ff.

[6]) S. Nr. 116.

strebungen zur Schaffung einer neuen Kriegsrohstoffstelle zu bestehen; ich muß für diese Entwicklung jede Verantwortung ablehnen. Ich bitte dringend, diese Bestrebungen im Keime zu ersticken. Auch das Demobilmachungsamt ist ein Fremdkörper im Organismus. Es muß möglichst bald verschwinden.[7]) Das Gegeneinanderarbeiten in den Ressorts, das schlimmer ist denn je, muß aufhören.

Ebert: Auch uns erfüllt die Sorge um das Wirtschaftsleben unseres Volkes. Wir haben zur Besprechnung dieser Fragen auch heute Nachmittag eine Sitzung anberaumt.[6])

Kriegsminister: Bezieht sich die Frage der Kriegsrohstoffstelle auf die neue Generaldirektion ?[8])

[August] Müller: Nein! Wir sehen aus kleinen Dingen her diese Absicht kommen.

Noske: Es muß der Regierung Autorität verschafft werden durch Gestaltung eines Machtfaktors. Wir haben im Laufe einer Woche eine Truppe von 22000 Mann geschaffen. Wir hoffen, in 2—3 Wochen über 50000 Mann zu verfügen. Das wird uns in den Stand setzen, eine gewisse Ordnung zu schaffen. Der Verkehr mit den Soldatenräten hat sich infolgedessen im Ton etwas verschoben. Früher waren die Soldatenräte der Machtfaktor; dieser Machtfaktor sind wir nun geworden. Wir brauchen für Berlin 10000 Mann. Nach Oberschlesien gehen heute 1000 Mann.[9]) Vom *Baumeister*-Regiment[10]) gingen heute 800 Mann nach dem Osten. Zum Schutz von Weimar ist das Korps von *Maercker* bestimmt[11]), das auf dem Wege dorthin in Halle und Braunschweig Ordnung machen wird. Auch Bremen werden wir im Laufe der Woche noch in Ordnung bringen, so daß nur Cuxhaven übrig bleibt, wohin zu marschieren wir von Altona aus gehindert werden. Wir haben die Möglichkeit, von Schleswig aus auch dort Ordnung

---

[7]) *Koeth* erhielt zwar bei der Bildung des „Reichsministeriums" *Scheidemann* den Titel eines „Reichsministers des Demobilisierungsamts" (s. Bestallungsurkunde vom 13. 2. 1919), teilte jedoch bereits am 3. 3. 1919 *Scheidemann* seine Absicht mit, „die einzelnen Gruppen des Demobilmachungsamtes im Laufe des März auf die entsprechenden Ministerien (Reichsarbeits-, Reichswirtschafts-, Reichsfinanz-Ministerium) umzulegen, so daß zum 1. April 1919 das Demobilmachungsamt aufgelöst werden kann". Unterlagen im Bundesarchiv R 43 I/610. Die Auflösung wurde am 30. 4. 1919 bekanntgegeben; s. Schulthess 1919/I S. 199.

[8]) Über diese Einrichtung ließ sich nichts ermitteln.

[9]) Vgl. Nr. 112 (bes. Anm. 4).

[10]) Albert *Baumeister* (geb. 1882), von Beruf Kellner, seit 1902 hauptamtlich in der Gewerkschaftsbewegung tätig, zuletzt als internationaler Sekretär bei der Generalkommission, während des Krieges Herausgeber der als Organ des rechten Flügels der SPD fungierenden *Internationalen Korrespondenz*, dann Leiter des von *Parvus* gegründeten Verlags für Sozialwissenschaften. Nach Ausbruch des Januaraufstandes hatte er gemeinsam mit dem *Vorwärts*-Redakteur Erich *Kuttner* eine Truppe zum Schutz der Regierung geschaffen, aus der das „Regiment Reichstag" und das „Regiment Liebe" hervorgingen; vgl. Januar-Unruhen S. 7690; Die Wirren in der Reichshauptstadt S. 55 f.; Ill. Geschichte S. 278; Bernstein, Revolution S. 150 f.; Zentralrat Nr. 48 (Anm. 29).

[11]) Vgl. Nr. 112 (Anm. 1) und die folgende Anm.

zu machen, nötigenfalls muß man den Hamburger Widerstand mit Gewalt brechen.[12])

Wissell: *[August] Müller* hat nicht zu schwarz gemalt, aber seine subjektiven Äußerungen müssen gemildert werden. Die Arbeitslosenunterstützung wird nicht erhöht, sondern bedeutend herabgemindert werden.

Schiffer: *Landsbergs* Vorschlag, die Ertüchtigung der Jugend zum Heeresaufbau heranwachsen zu lassen, wird zu lange dauern. Das wirtschaftliche Leben wird wieder erstarken, wenn wir eine starke Macht haben. Mit der Erstarkung des Wirtschaftslebens wird auch die finanzielle Lage gesichert. Es gibt keinen finanziellen Kredit ohne moralischen Kredit, ohne militärischen Kredit. Deshalb müssen wir mit großer Zurückhaltung sagen, was militärisch geschehen soll. An den Herrn Kriegsminister richte ich die Bitte, nicht neue Organisationen zu schaffen, die doch nur Umänderungen der alten sind, die wir beseitigen wollen.

David: Zu den gegen den Osten geplanten militärischen Unternehmungen müssen wir wissen, was die Entente dort beabsichtigt. Vielleicht gehen die Polen auf Grund von Zusicherungen der Entente vor. Man darf das neue Heer nicht unter diesem Stigma eines neuen Heeres schaffen, man muß es als Umbildung der alten Armee in demokratischem Sinne bezeichnen. Es lebt in der Entente noch die Vorstellung, daß wir unsere jüngeren Jahrgänge noch unter den Waffen haben.

Reinhardt: Wir wollen nicht etwa Posen den Polen wieder entreißen, aber wir müssen den Angriff der Polen aufhalten. Auch in Schlesien ist der Grenzschutz notwendig, sowohl gegen Polen und Tschechen als auch gegen den Bolschewismus im Innern. Auch im Weichselgebiet steht ein Polenputsch bevor. Ebenfalls

---

[12]) Eine Aktion gegen die hier genannten Unruhezentren wurde von General Georg *Maercker* nicht bereits „auf dem Wege" nach Weimar eingeleitet. Am 28. 1. 1919 verfügte *Noske* den Einsatz des Landesjägerkorps zum Schutze der Nationalversammlung durch einen bei Maercker S. 89 abgedruckten Befehl an das Generalkommando *Lüttwitz*, in dem es heißt: „Reichsregierung bittet, die Division *Maercker* beschleunigt nach Weimar zu senden [...]. Die Transporte sind über Halle zu leiten. Eine Besetzung des Bahnhofs Halle oder von Teilen der Stadt ist aus innenpolitischen Gründen unerwünscht. Sollten indes die Transporte in oder bei Halle von regierungsfeindlichen Personen gestört werden, so hat General *Maercker* volle Handlungsfreiheit."
Zum Einmarsch *Maerckers* in Halle am 28. 2./1. 3. 1919, um die dortigen Unruhen zu unterdrücken, vgl. a.a.O. S. 128 ff.; zu seinem Vorgehen gegen Braunschweig (April 1919) a.a.O. S. 193 ff. Zur Besetzung Bremens (nach Noske, Von Kiel S. 78 der ersten Stadt, „gegen welche ein Einschreiten notwendig wurde") am 4. 2. 1919 durch die Freiwilligendivision *Gerstenberg* vgl. Schulthess 1919/I S. 30; Noske, Von Kiel S. 78 ff. Noske berichtet a.a.O. S. 84, der Besetzung Bremens sei „eine Expedition nach Bremerhaven" gefolgt, von da nach Cuxhaven, „wo sich der Soldatenrat besonders rabiat benommen, u. a. einmal Cuxhaven als kommunistischen Freistaat proklamiert hatte"; die Führer seien dort kampflos geflohen. Bei den Unruhen in Hamburg kam es zu keinem Eingreifen der Reichsregierung. Zum Gesamtzusammenhang vgl. Kolb, Arbeiterräte S. 287 ff. (XII. Kapitel: Die lokale Herrschaft radikaler Arbeiterräte); Waite S. 58 ff. (IV. Kapitel: The Free Corps crush leftist revolts).

brauchen wir in Ostpreußen Kräfte. Wir wollen ja öffentlich sagen, wie gering diese Kräfte sind, die wir haben. Andererseits dürfen wir unsere Lage nicht zu kläglich darstellen, sonst werden die Polen noch dreister. Die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern ist nicht Aufgabe des Heeres, sie verschlechtert nur das Heer und bringt Streit zwischen Heer und Volk. Die Regierung müßte zu diesem Zweck über die nötigen Polizeikräfte verfügen. Deshalb ist eine viel größere Zahl von Ordnungsmannschaften nötig. Wir brauchen eine starke Gendarmerie, dann ist der Neuaufbau des Heeres auch auf dem Wege der Ertüchtigung der Jugend möglich.

Erzberger: Die Abrüstung wird uns ja die Größe unseres Heeres vorschreiben, aber über die Gendarmerie kann man uns keine Vorschriften machen. Am 11. Januar habe ich der Entente alle Einzelheiten über die Stärke unseres Heeres mitgeteilt.[13]) Über die Polenfrage herrscht große Unkenntnis bei der Entente. *Foch* habe einmal gefragt, er verstehe nicht, warum wir denn Polen nicht anerkennen wollten. Wir haben ihm darauf geantwortet, wir erkennen es ja an, wir haben ja Polen selbst geschaffen[14]), aber die Polen wollen uns nicht anerkennen.[15]) Alle Unterstützungstruppen, die die Entente angeblich den Polen senden soll, sind frei erfunden. *Wilson* habe gesagt, es gebe nur zwei Schweine in Europa. Die Italiener und die Polen.

Groener: Die Beschränkung in den finanziellen Ausgaben ist unbedingt notwendig. *Schiffer* soll alle Punkte bekanntgeben, die abgeschafft werden können. Notwendig ist aber, daß die technische Ausrüstung der Armee nicht behindert wird. Ich bin fest überzeugt, daß *Wilson* nicht an eine wesentliche Veränderung unserer Ostgrenze denkt. Wir können auch die heutige Grenze durchaus halten. Ich bin überzeugt, daß es ein Kinderspiel ist, unsere Ostgrenze auf der Friedenskonferenz zu erhalten. Die Franzosen denken kindlich naiv über die Verhältnisse in Polen.

Ich verspreche mir von der Volkswehr nicht allzu viel. Der Kohlenmangel wirkt

---

[13]) Ließ sich für den 11. 1. nicht nachweisen. Auf der Sitzung der Waffenstillstandskommission, die am 15. 1. in Trier stattfand, hatte *Erzberger* eine Rede verlesen, die detaillierte Angaben über den Stand der Demobilisierung enthielt; vgl. Waffenstillstand I S. 150.

[14]) Bezieht sich auf die Proklamation des „Königreichs Polen" im November 1916; vgl. Werner Conze, Polnische Nation und deutsche Politik im ersten Weltkrieg, Köln—Graz 1958, S. 165 bis 257.

[15]) Vgl. den am 18. 1. 1919 von WTB (2. Frühausgabe) verbreiteten englisch-deutschen Notenwechsel über die Polenfrage, in dem die deutsche Regierung auf die an sie gerichtete Aufforderung der britischen, „künftig jede Herausforderung der polnischen Bevölkerung in Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien zu unterlassen", antwortete, sie sei von dieser Aufforderung „in hohem Grade befremdet". Sie könne „diese Auffassung der britischen Regierung nur darauf zurückführen, daß die Alliierten über die Vorgänge an der Ostgrenze Deutschlands nicht unterrichtet sind; denn seit der Annahme der *Wilson*schen Grundsätze durch die deutsche Regierung hat sich eine Provokation der Polen an die andere gereiht". S. Schulthess 1919/I S. 15 f.

auch auf die Eisenbahnen sehr bedenklich.[16]) Die östlichen Eisenbahnen verfügten früher über 14 Tage Bestand [an Kohle], dieser ist jetzt auf 9 Tage gesunken. Das liegt vielfach am Waggonmangel. Es ist deshalb eine Pause in der Ablieferung notwendig[17]), wenn nicht aus Kohlenmangel der Abtransport[18]) eines Tages ganz eingestellt werden soll. Sofortige Aufhebung der hohen Arbeitslosenunterstützung ist unbedingt erforderlich. Die Leistung der staatlichen Werkstätten ist mehr und mehr gesunken infolge des 8-Stunden-Tages und weil für die übrigen Schichten keine neuen Arbeiter zu finden sind.

Rantzau: Ich werde in Kürze eine Denkschrift vorlegen über die ethnographische, politische und historische Entwicklung Polens.[19]) Ich will sie gern *Erzberger* zur Verfügung stellen.

Erzberger: Das Material muß auch in der Presse verwertet werden. Die Eisenbahnverwaltungen haben mich gebeten, keine Pause in der Ablieferung eintreten zu lassen. Ich habe versucht, von den Kriegsgefangenen 5000 Bergarbeiter freizubekommen. Der Erfolg muß abgewartet werden.

Scheidemann: *Wilson* wird bei der Gestaltung unserer Ostgrenze in militärischer Beziehung keine Rücksicht nehmen. Ich fürchte, es wird kein Kinderspiel sein. Man kann in Ostpreußen jeden Tag mit dem Einbruch der Bolschewisten rechnen. Wir müssen unter allen Umständen die Grenzen halten. Was wir einmal verloren haben, ist schwer wieder zu gewinnen. Es ist ein Aufruf an die Arbeiter notwendig, der rücksichtslos unsere wirtschaftliche Lage darstellt. Wir müssen auch an die Einführung des Arbeitszwanges denken.

Ebert: Die wirtschaftlichen Fragen werden heute Nachmittag bei der Konferenz besprochen werden.[6]) Die Frage der Ablieferungspause bezüglich des Eisenbahnmaterials wollen wir jetzt noch nicht entscheiden, dazu sind Vorbesprechungen zwischen *Erzberger* und den betreffenden Ressorts notwendig. *Groeners* Antrag zur Einsetzung einer Kommission zur Bildung des [Volksheeres][20]) wird grund-

[16]) Am 23. 1. 1919 wurde amtlich mitgeteilt, von nun ab „werden im ganzen deutschen Reich kaum noch ein Dutzend Schnellzüge verkehren". Als Hauptgrund dafür wurde die „unaufhaltsame Abgabe leistungsfähiger Lokomotiven an die Ententemächte" angegeben; s. *Berliner Tageblatt* 23. 1. 1919 (Morgenausgabe).

[17]) Vgl. dazu *Erzbergers* Ausführungen auf der in Anm. 13 erwähnten Sitzung über die Schwierigkeiten, die von den Alliierten geforderten Lokomotiven und Wagen abzuliefern; Waffenstillstand I S. 153 f. *Erzbergers* Darlegungen hatten zur Folge, daß die Ablieferung von 500 Lokomotiven und 19000 Wagen durch die landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte abgelöst wurde; vgl. Anm. 34.

[18]) Gemeint ist wahrscheinlich die Rückführung der Truppen.

[19]) Eine solche Denkschrift war nicht aufzufinden.

[20]) Im Or. sinnwidrig: „Volkswesens". — Über die hier beschlossene Kommission berichtet Walther *Reinhardt* (s. Ernst S. 57): „Während wir die verfügbaren aktiven und freiwilligen Kräfte zur Niederwerfung überall aufflammender Unruhen verwendeten, rief ich in Berlin einen Ausschuß zusammen, der auf Grund aller Kriegserfahrungen, aber auch in Ansehung der Forderungen der nunmehr zur Regierung gekommenen Schichten, die grundlegenden Verordnungen für die neue Wehrmacht vorschlagsweise zu bearbeiten hatte. Ich gab diesem

sätzlich von uns angenommen, über die Zusammensetzung der Kommission wird im Kabinett noch gesprochen werden müssen. Bezüglich der Fragen des inneren Schutzes muß die preußische Staatsregierung zugezogen werden.

2. [Grenzschutz im Osten]

Groener: Das Westheer ist verschwunden, in der neutralen Zone sind nur noch Ordnungstruppen. In den Garnisonen haben wir nur noch zwei Jahrgänge, davon wird der eine im Februar entlassen. Die Garnisonen sind voll von Entlassenen, die nicht nach Hause gehen. In der Ukraine sind noch 110000 Mann. Davon sind abgeschnitten bei Charkow 17000 Mann.[21]) In Nikolajew und Odessa etwa 15000 Mann. Die Entente will für diese letzteren scheinbar den Abtransport zur See zulassen.[22]) Die Räumung der Ukraine wird noch 4—6 Wochen dauern. Die 10. Armee hat noch etwa 12000 Mann.[23]) Die 8. Armee ist zurückgeführt. Der Grenzschutz ist bis in das Baltikum vorgeschoben.[24]) Über die Truppen in der Türkei schweben noch Verhandlungen, ebenso in Siebenbürgen.

In längeren Ausführungen legt **Groener** anhand von [Karten][25]) die Lage im Osten und den Operationsplan dar. Wir brauchen Konzentrationsstellen an drei Punkten, der eine nördlich der masurischen Seen bei Gumbinnen, Insterburg und Tilsit, der zweite bei Thorn und der dritte um Breslau. Dort müssen Truppen

---

Ausschuß den Namen ‚Reichswehrausschuß' und schlug auch als Titel für den Volksbeauftragten *Noske* die Bezeichung ‚Reichswehrminister' vor [. . .]. [. . . .] Den Reichswehrausschuß leitete in höchst verdienstvoller Weise Oberst *von Pawelsz*. Von namhaften zukunftsgläubigen Generalstabsoffizieren gehörten ihm u. a. Major *von Blomberg*, von besonders bewährten Frontkommandeuren Oberst *Kraehe* an [. . .]. Vom Kriegsministerium nahmen natürlich fast alle Abteilungschefs an den Arbeiten teil, außerdem aber auch ganz junge Frontoffiziere und bewährte Unteroffiziere." A.a.O. S. 59 erwähnte Major *Fleck*, *Reinhardt* habe *Pawelsz* den ersten Entwurf des Gesetzes über die Bildung der vorläufigen Reichswehr (vgl. Nr. 91, Anm. 21) „in die Feder diktiert".

[21]) Vgl. die Note *v. Winterfeldts* vom 11. 1. 1919, abgedruckt in: Waffenstillstand III S. 20, in der es heißt, die Besetzung Charkows durch Sowjettruppen habe „die etwa 25000 Deutschen in der östlichen Ukraine so gut wie abgeschnitten". Zum Zusammenhang vgl. Rückführung des Ostheeres S. 60 ff.

[22]) Auf der in Anm. 13 erwähnten Sitzung erklärte *Erzberger:* „Die alliierten Regierungen haben bisher abgelehnt, deutsche Truppentransporte aus dem Schwarzen Meer in die Heimat auf dem Seewege zuzulassen. Da die Rückführung auf dem Bahnwege unter den augenblicklichen Verhältnissen in der Ukraine ausgeschlossen ist, bedeutet diese Ablehnung für etwa 30000 Soldaten den sicheren Tod." Waffenstillstand I S. 159. Zum Verlauf des Rücktransports der deutschen Truppen aus dem Schwarzmeer-Gebiet vgl. Rückführung des Ostheeres S. 98—112.

[23]) Die 10. Armee bildete seit dem Frühjahr 1918 die Mitte des deutschen Ostheeres; vgl. a.a.O. S. 112 ff.

[24]) Die 8. Armee stand im November 1918 im Baltikum. Zu ihren Kämpfen gegen die bolschewistischen Truppen und ihrem Rückzug vgl. a.a.O. S. 129 ff. Einem Bericht ihres Oberkommandos vom 13. 1. 1919 zufolge, war zu diesem Zeitpunkt der Abtransport der deutschen Truppen „restlos durchgeführt"; a.a.O. S. 155. Zu den bald darauf einsetzenden militärischen Aktionen deutscher Freikorps im Baltikum vgl. Waite S. 97 ff., dort ausführliche Literaturangaben.

[25]) Im Or.: „Taten".

gesammelt werden, damit wir sie zur Operation frei haben.[26]) Die Sammlung von Truppen ist heute nur möglich durch persönlichen Einfluß der Offiziere. Die kindische Angst vor der Konterrevolution muß aufhören. Ich bitte den Herrn Kriegsminister bei der Aufstellung der neuen Regimenter nicht nach dem Dienstgrad der Offiziere zu fragen, sondern nur nach ihrer persönlichen Tüchtigkeit. Schlesien ist augenblicklich nicht so sehr gefährdet wie Ostpreußen.

Reinhardt: In diesen Fragen herrscht vollkommene Übereinstimmung zwischen der OHL und dem Kriegsministerium. Die Verordnung über die Kommandogewalt ist nunmehr einmütig vom Kabinett, Zentralrat und Kriegsministerium geregelt worden.[27]) Der Offizier muß an seine Leute herankommen und mit ihnen auskommen. Da die Achselstücke ein besonderer Hinderungsgrund waren, haben wir sie beseitigt.[28]) Ich selbst habe sie abgelegt, und wir werden andere Rangabzeichen finden.

Die größte Gefahr liegt in Ostpreußen. Man kann es nicht darauf ankommen lassen, ob die Bolschewisten über die Grenze kommen werden oder nicht. Wir müssen uns auf die Sowjetgefahr einrichten, ob wir daran glauben oder nicht glauben.

Noske: Alles was militärisch geschieht, ist nur dringender Notbehelf. Es muß baldmöglichst eine Truppe nach Rheinland und Westfalen.[29])

---

[26]) Nach Groener-Geyer S. 132 hatte *Groener* um diese Zeit „die beiden letzten großen militärischen Aufgaben" der OHL im Auge: „Die Vorbereitung der Wiederaufnahme des Krieges im Falle des Scheiterns der Friedensverhandlungen und den Schutz der Ostgrenzen des Reiches gegen Polen und den herandrängenden Bolschewismus". Darum habe er „die verzögerte Räumung der russischen Randstaaten befürwortet und [. . .] die Wiederaufnahme der Offensive mit begrenztem Ziel in Kurland für nötig" gehalten. „Er wollte", so heißt es weiter, „einen ‚luftleeren Raum' vor Ostpreußen schaffen und den Aufständen in Schlesien und auf west- und ostpreußischem Gebiet zunächst einen Riegel vorschieben, um dann, sobald die Aufstellung der Freikorps genügend fortgeschritten war, die Zurückeroberung der Provinz Posen in Angriff zu nehmen." Die Mitte Februar 1919 durch *Foch* erfolgte Festlegung einer Demarkationslinie zwischen Deutschland und Polen habe jedoch *Groener* gezwungen, „die von ihm geplante Ostpolitik auf lange Sicht [zu] vertagen"; a.a.O. S. 133.

[27]) Am 19. 1. 1919 wurden von *Ebert* und *Noske* für die Reichsregierung, von *Reinhardt* als Kriegsminister und *Göhre* als dessen Unterstaatssekretär, und von Max *Cohen-Reuß* und Hermann *Müller* für den Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte drei Verordnungen unterzeichnet: „I. Vorläufige Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer"; „II. Vorläufige Bestimmungen über Bekleidung und Anzug im Friedensheer"; „III. Vorläufige Bestimmungen über den militärischen Gruß im Friedensheer." S. Armee-Verordnungsblatt 1919 S. 53 ff.. Verordnung I abgedruckt in: Ursachen und Folgen III S. 518 ff.; Huber, Dokumente III S. 56 ff.; alle drei Verordnungen in: Zentralrat Nr. 57. Zur Behandlung der Entwürfe im Zentralrat vgl. Zentralrat Nr. 46, 48, 50, 54, 56. Zur Reaktion auf diese Verordnungen vgl. Nr. 126 (bes. Anm. 18 ff.).

[28]) Die in der vorigen Anm. erwähnte Verordnung II bestimmt als 1. Punkt: „Die bisher als Rang- und Gradabzeichen dienenden Achselstücke und Tressen sind von den im Felde gewesenen Offizieren, Sanitätsoffizieren usw. und Unteroffizieren nach Rückkehr in den Standort, von den anderen sofort abzulegen. Sie werden bis zur endgültigen Bestimmung neuer Formen durch einfache, behelfsmäßige Abzeichen ersetzt (s. Ziffern 3 bis 5)."

[29]) Vgl. Nr. 91, 93, 123 und Zentralrat Nr. 68 (Anm. 32).

Ebert: Die Frage des Grenzschutzes im Osten ist von uns in den ersten Novembertagen zur Kabinettsfrage gemacht worden.[30]) Der Zentralrat Schlesiens hat uns glänzende Dienste geleistet bei der Bildung des Grenzschutzes in Schlesien.[31])

Landsberg: Die Soldatenräte haben doch auch viel genützt, zwar hat die politische Revolution eine große Menge von Narren auf die Arena gebracht, aber die Vorurteile über die Arbeiter- und Soldatenräte im allgemeinen sind nicht gültig. Ohne ihre Autorität hätten wir das Staatsschiff nicht retten können.

Groener: Es ist das Bestreben der OHL gewesen, die Offiziere zum Zusammenarbeiten mit den Arbeiter- und Soldatenräten zu bewegen. Aber der Machtdünkel der Soldatenräte hindert das sehr oft.

3. Waffenstillstandsfragen.

Groener: Bei der Entente denkt niemand daran, den Rhein zu überschreiten aus Angst vor dem Bolschewismus. Man wagt nicht einmal Düsseldorf zu besetzen, auch der Straßburger Brückenkopf wird nicht ernstlich besetzt werden. Wir haben einen absoluten Verbündeten in der amerikanischen Armee.[31a]) Diese ist fertig mit den Franzosen. Es sind Charaktere, die absolut nicht zusammen passen. Ein amerikanischer Offizier hat geäußert, mit den Franzosen sind wir für 200 Jahre fertig. Der Grund liegt darin, daß die Franzosen schmutzig sind und die Amerikaner Reinlichkeitsapostel. Ferner in der schlechten Unterbringung und Aufnahme der Amerikaner. Außerdem in der schlechten Behandlung der amerikanischen Kommandobehörden durch *Foch*. Die Deutsch-Amerikaner kommen jetzt mehr und mehr zur Geltung. In einzelnen Fällen haben die Amerikaner die Franzosen aus ihren Quartieren mit Waffengewalt vertrieben. Die Franzosen können nichts tun, wenn wir den Waffenstillstand nicht abschließen. Die OHL kann keine Verantwortung für Fragen finanzieller und wirtschaftlicher Verantwortung übernehmen. Wir brauchen nicht so nachgiebig zu sein.[32]) Die

---

[30]) Ließ sich nicht nachweisen; vgl. Nr. 78 (Anm. 37).

[31]) Diese Feststellung dürfte sich hauptsächlich auf die Tätigkeit von Otto *Hörsing* (vgl. Nr. 93, Anm. 10) und von Friedrich *Voigt* (vgl. Nr. 76, Anm. 3 und Nr. 112, Anm. 4) beziehen.

[31a]) *Groener* fühlte sich in seinen Vorstellungen über die Haltung der Amerikaner bestätigt durch Gespräche deutscher Offiziere mit Oberst Arthur L. *Conger*, der dem vorgeschobenen Großen Hauptquartier der Amerikaner in Trier angehörte und die Politische Abteilung im amerikanischen Großen Hauptquartier leitete; vgl. Groener, Lebenserinnerungen S. 484 ff. Dieser Kontakt, über den *Groener* laufend unterrichtet wurde und den er durch Instruierung der deutschen Gesprächspartner beeinflußte, hatte Anfang Dezember eingesetzt; Mitte März traf *Groener* mit *Conger* in Kolberg zusammen. Über die Persönlichkeit und Rolle *Congers* vgl. Fritz T. Epstein, Zwischen Compiègne und Versailles, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3. Jg., 4. Heft (Oktober 1955).

[32]) Vgl. dazu *Groeners* Telegramm an die „Reichsregierung zu Händen des Volksbeauftragten *Ebert*" vom 18. 1. 1919: „Staatssekretär *Erzberger* hat auf der Rückreise von Trier hier über das Ergebnis der Waffenstillstandsverhandlungen Bericht erstattet. Trotzdem die OHL bereits ausdrücklich die Verantwortung für alle Abmachungen abgelehnt hat, die dem deutschen

Abmachung über den Schiffsraum hat die Amerikaner verstimmt.[33]) Die amerikanische Armee will über die deutschen Häfen nach Amerika zurück. Die Amerikaner sind der Überzeugung, daß sie den Krieg entschieden und gewonnen haben. Sie werden den Militarismus nicht so schnell abbauen. Ich habe gar keine Furcht mehr vor dem Westen. Der Bolschewismus kommt über die Franzosen und über die Belgier. Ich bin der Überzeugung, daß wir in ganz kurzer Zeit in der Lage sein werden, Elsaß-Lothringen wieder zu erobern.

[August] Müller: Alles was ich höre, bestätigt, daß die Amerikaner uns so gegenübertreten, daß man zu der Überzeugung kommen kann, daß man mit ihnen zuerst zu einem Verständigungsfrieden gelangen kann. Sie sollen gesagt haben, daß sie unser schnelles Eingehen auf den Waffenstillstand nicht billigen. Wenn der Waffenstillstand nicht verlängert worden wäre, so kämen die Schwarzen und die Blockade. Das Abkommen mit landwirtschaftlichen Maschinen[34]) wird nicht erfüllt werden können, weil wir sie nicht in der Hand haben, sondern sie aus Privatbesitz erwerben müssen. Das Schiffsraumabkommen wird von

---

Volk auf wirtschaftlichem oder finanziellem Gebiet neue Lasten bringen, möchte ich hier nochmals feststellen, daß sie sich zu derartigen, unser ganzes Wirtschaftsleben und unsere Zukunft schwer belastenden Vereinbarungen, wie sie die Lieferung des landwirtschaftlichen Geräts [s. Anm. 34] und die Auslieferung unserer Handelsflotte [s. Anm. 33] darstellen, nicht für befugt gehalten hätte. Die OHL war im übrigen nicht in der Lage, gegen den Abschluß eines derartigen Vertrages Einspruch zu erheben, da sie von dem Lauf der Verhandlungen nicht genügend unterrichtet war und von der geforderten Auslieferung unserer Handelsflotte überhaupt erst nach Unterzeichnung des Vertrages Kenntnis erhalten hat." DZA Potsdam, Reichskanzlei 2495.

[33]) Bezieht sich auf die vom 15.—17. 1. 1919 in Trier stattgefundenen Verhandlungen der Schiffahrtskommission, bei denen den deutschen Vertretern „Shipping terms" (in der deutschen Fassung als „Das Abkommen vom 17. Januar 1919 über Versorgungsmaßnahmen und die Benutzung deutscher Tonnage" bezeichnet; s. Waffenstillstand II S. 37 ff.) vorgelegt wurden, die vorsahen, daß „die gesamte deutsche Handelsflotte (umfassend alle Passagier- und Frachtschiffe, sofern sie nicht von einer von den Alliierten einzusetzenden Kommission ausgenommen werden) [...] den Alliierten und den Vereinigten Staaten sofort zur Verfügung gestellt werden" soll; Waffenstillstand II S. 15. Auf die Mitteilung Kapitän *Vanselows*, Deutschland sei „hinsichtlich der Auslieferung der deutschen Handelstonnage nicht mehr in jeder Beziehung frei", da „bereits Verhandlungen über die Bereitstellung deutscher Passagierdampfer für amerikanische Truppentransporte" stattgefunden hätten, erklärte der alliierte Vorsitzende, der Amerikaner E. N. *Hurley*, davon wisse er nichts, die jetzt tagende Kommission sei allein zuständig, über die Verwendung deutscher Tonnage zu verhandeln; a.a.O. S. 33 f.; Wortlaut des Abkommens a.a.O. S. 37 ff. Vgl. auch Anm. 34 ff.

[34]) Das am 16. 1. 1919 in Trier unterzeichnete Abkommen über die Verlängerung des Waffenstillstandes bestimmte im Art. III, daß die deutsche Regierung „an Stelle der Zusatzlieferung an Eisenbahnmaterial in Höhe von 500 Lokomotiven und 19000 Wagen, die in Anwendung der Zusatzaufstellung I und II des Protokolls von Spa vom 17. Dezember festgesetzt worden sind", landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, die unter Angabe der Stückzahl genau spezifiert wurden, abzuliefern habe. Bis zum 23. 1. 1919 solle die Deutsche Waffenstillstandskommission eine Aufstellung darüber vorlegen, was bis zum 1. März übergeben werden könne; ferner wurde bestimmt, daß die von der Internationalen Waffenstillstandskommission festzusetzenden Ablieferungsfristen sich „im Prinzip" nicht über den 1. 6. 1919 hinaus erstrecken dürften. Waffenstillstand I S. 183 f.

den Reedern stark angefeindet.[35]) Es ist aber nur ein Waffenstillstandsabkommen.

Erzberger: Am nächsten steht uns der Amerikaner, dann der Engländer, dann der Franzose und dann der Belgier. Die militärischen Mitglieder der Waffenstillstandskommission haben nach dem Abschluß gesagt, sie hätten nicht geglaubt, daß wir so gut durch die neuen Verhandlungen kämen. Man soll den Einzelnachrichten über die Freundlichkeit der Amerikaner nicht trauen. Wir haben vor allen Dingen keine Möglichkeit, mit ihnen zu verhandeln, denn sie sind in der Kommission nicht vertreten.[36]) Die Franzosen werden doch über den Rhein marschieren. Der Ruf à Berlin ist zu verlockend. Wir könnten heute noch eine große Weltpolitik mit Amerika treiben, wenn wir noch eine halbe Million Soldaten hätten. Die linksrheinische Republik wäre heute die erste Folge der Nichtverlängerung des Waffenstillstands gewesen. Die Besetzung des Kohlen-Beckens wäre gefolgt. Wir hätten keine Lebensmittel mehr bekommen.

In bezug auf die Arbeitsscheu muß den Arbeitern in aller Deutlichkeit gesagt werden, daß die Bauern zwar zu essen haben werden, daß sie aber nur zu essen bekommen, wenn sie arbeiten werden.

Bezüglich der landwirtschaftlichen Maschinen[37]) sind die Maschinenfabriken hoch erfreut über diese großen Lieferungen und erklären, daß sie alle Aufträge erfüllen können.[38]) Ich bin überzeugt, wir bekommen weit mehr als wir abliefern müssen.

Die telegraphisch berufenen Sachverständigen der Reeder sind nur sehr langsam gekommen.[39]) *Foch* hat die Schiffsraumfrage zur conditio sine qua non des Waffenstillstands gemacht.[40]) Wir haben das Abkommen auf den Waffenstill-

---

[35]) Dazu ausführlich Epstein S. 337 ff.

[36]) Bezieht sich auf die Waffenstillstandskommission unter Vorsitz von *Foch*, jedoch nicht auf die Internationale Waffenstillstandskommission, Sitz Spa, und auch nicht auf die verschiedenen Fach- und Unterkommissionen; vgl. auch Anm. 47.

[37]) Vgl. Anm. 34.

[38]) Dies sei, so berichtet Erzberger S. 358, in einer Besprechung mit Vertretern des Landwirtschaftsministeriums und der deutschen Maschinenindustrie, die sofort nach seiner Rückkehr aus Trier nach Berlin stattgefunden hatte, geäußert worden. In dieser Zusammenkunft habe er erfahren, „daß die deutsche Industrie in der Lage sei, in kurzer Frist die geforderten Maschinen zu liefern, selbstverständlich nicht die hohe Zahl von Dampfpflügen; aber da eine Austauschmöglichkeit zugesagt sei, entstünden für Deutschland keine großen Schwierigkeiten".

[39]) Bezieht sich auf die in Anm. 33 erwähnten Verhandlungen der Schiffahrtskommission am 17. 1. 1919. Infolge „unerwarteter Verspätung" seien die Sachverständigen aus Köln erst um 16.30 Uhr in Trier eingetroffen (die Sitzung hatte um 10 Uhr begonnen); a.a.O. S. 355 f.

[40]) Erzberger S. 356: „Marschall *Foch* verlangte seinerseits von mir unter Gewährung einer Frist von zwei Stunden das definitive Abkommen über die Schiffahrtsfragen. Ich erklärte das für ganz ausgeschlossen [. . .], worauf mir Marschall *Foch* erwiderte, daß dann der Waffenstillstand nicht verlängert würde [. . .]."

stand beschränkt[41]), haben einen Delegierten in den Pool geschickt.[42]) Das Eigentumsrecht ist gesichert.[43])

Reinhardt fragt nach der formalen Einsetzung und den Zuständigkeiten der Waffenstillstandskommission und der OHL.

Groener bittet um Neuregelung der Kompetenzen, die wirtschaftlichen Dinge sollen von der Waffenstillstandskommission abgetrennt werden.[44]) Wir haben auch keine richtigen Sachverständigen.

4. Friedenskommission.[45])

Groener: Die Friedenskommission muß mit den besten Köpfen und Kräften unseres Wirtschaftslebens ausgestattet werden. Es dürfen nicht nur die Ressorts ihre Beauftragten entsenden.

Ebert: Die Waffenstillstandskommission war immer an die Entscheidungen der Reichsregierung gebunden. Wir waren erst gegen den Abschluß des neuen Waffenstillstandes, dann sind ja aber ganz wesentliche Erleichterungen erzielt worden[46]); das Schiffahrtsabkommen ist damals nicht als so wichtig angesehen worden.

Erzberger: Es gibt zwei Waffenstillstandskommissionen, die eine in Spa und die

---

[41]) S. Punkt 8 des in Anm. 33 erwähnten Abkommens: „Die voranstehenden Bedingungen gelten nur für die Benutzung der Schiffe während des Waffenstillstandes." A.a.O. S. 39; zum Zusammenhang vgl. Salter S. 226 ff.

[42]) Gemeint ist die in London gebildete Zentrale (Pool) zur Versorgung der ehemals kriegführenden Mächte und der Neutralen mit Lebensmitteln, der alle Handelsschiffe der Welt zur Verfügung gestellt werden sollten; vgl. Erzberger S. 356; dazu auch Salter S. 226 ff.

[43]) S. Punkt 9 des in Anm. 33 erwähnten Abkommens: „Dieses Übereinkommen greift der endgültigen Verfügung über die Schiffe nicht vor." A.a.O. S. 39.

[44]) Vgl. Nr. 102 (Anm. 7).

[45]) Zu der unter Leitung des Grafen *Bernstorff* stehenden Friedenskommission vgl. Nr. 106 (Anm. 5).

[46]) Von der „stets wechselnde[n] Stellungnahme der Berliner Behörden" bei den ihm telephonisch erteilten Instruktionen gibt Erzberger S. 348 ff. eine anschauliche Schilderung (Zitat S. 354). Zu den „Erleichterungen" vgl. Anm. 34. *Erzberger* war es auch gelungen, eine Verlängerung der ursprünglich vorgesehenen Ablieferungsfrist für landwirtschaftliche Maschinen durchzusetzen; vgl. a.a.O. S. 354 f., zum Zusammenhang Epstein S. 332 ff. Als ein Erfolg der deutschen Unterhändler war auch anzusehen, daß die Regelung von Einzelheiten des Abkommens über Versorgungsmaßnahmen und die Benutzung deutscher Tonnage (s. Anm. 33) „einer späteren Zusammenkunft", bei der die Waffenstillstandskommission in Spa „als vermittelndes Organ dienen" solle, vorbehalten blieb; a.a.O. S. 39 f. Von besonderer Bedeutung war schließlich, daß im Anschluß an das eben erwähnte Abkommen die Delegierten der assoziierten Regierungen bekannt gaben, „daß fürs erste die Einfuhr folgender Nahrungsmittel gestattet werden würde, nämlich 200000 t Brotgetreide und 70000 t Schweinefleischprodukte (jedoch soll ein Teil der von den assoziierten Regierungen festgesetzten Nahrungsmittel ersetzt werden können durch kondensierte Milch)"; a.a.O. S. 40. Zur Verzögerung des endgültigen Abschlusses dieses Abkommens bis zum 14. 3. 1919 vgl. Epstein S. 334 f.; Surface/Bland S. 193 f.

andere in Berlin.[47]) Die Sachverständigen in Spa sind von den Ressorts vorgeschlagen und abgesandt. Eine Konzentration der wirtschaftlichen Fragen ist notwendig, *[August] Müller* und *Rantzau* haben sich schon einverstanden erklärt.[48]) Wir haben für die Friedenskommission bereits Vorschläge der Ämter vorliegen. Wir werden mindestens 100 Sachverständige haben, diese werden in Berlin sitzen, daher muß eine Spitze von [5][49]) Leuten gebildet werden. Die Reichsregierung wird entscheiden, wer nach Paris gehen soll.[50])

Rantzau warnt davor, sich allzu sehr auf Amerika zu stützen und sich einem falschen Optimismus hinzugeben.[51])

Ebert: Die Waffenstillstandskommission untersteht bei ihren Entscheidungen der Reichsregierung. Mit der Abtrennung der wirtschaftlichen Fragen sind wir einverstanden.[48])

Schluß 4 Uhr 30.

---

[47]) Die von *Erzberger* geleitete Waffenstillstandskommission hatte ihren Sitz in Berlin, während die „unter Oberster Leitung des Oberkommandos der Alliierten zu Wasser und zu Lande ihre Tätigkeit ausüben[de]" Ständige Internationale Waffenstillstandskommission, deren Schaffung, Status und Funktion durch Art. XXXIV des Waffenstillstandsabkommen vom 11. 11. 1918 festgelegt war (Waffenstillstand I S. 55, Zitat ebda.) in Spa saß. Der Vorsitzende der gesamten Internationalen Waffenstillstandskommission war der französische General *Nudant*, der deutschen Kommission, die hier gemeint ist, zunächst General *v. Winterfeldt*, nach dem 1. 2. 1919 General Hans Frhr. *v. Hammerstein;* nichtmilitärische Fragen wurden vom Gesandten Edgar *Haniel von Haimhausen* bearbeitet; Waffenstillstand III S. XI ff.

[48]) Das Büro für wirtschaftliche Fragen in Spa und die Finanzabteilung der Waffenstillstandskommission wurden in einer wirtschaftspolitischen Abteilung vereinigt, deren Leitung Dr. Georg-Ernst *Wilms* (1903—1918 Oberbürgermeister von Posen und Mitglied des Preußischen Herrenhauses) übernahm; a.a.O. S. XVI.

[49]) Lesart unsicher, könnte auch „6" heißen.

[50]) Zur Delegation zur Pariser Friedenskonferenz vgl. Luckau S. 54 ff. Dazu Nr. 120.

[51]) Für die Ergänzung dieser Bemerkung *Rantzaus* s. Nr. 115.

115.

Dienstag, 21. 1. 1919: Entgegnung Brockdorff-Rantzaus auf die Ausführungen Groeners in der Kabinettssitzung

Nachlaß Brockdorff-Rantzau 7/1. Maschinenschrift, eigenhändig unterzeichnet. Überschrift: „Entwurf zu der von mir beabsichtigten Entgegnung auf die Ausführungen des Generals Groener."[1]) Datierung: „Berlin, den 21. Januar 1919".

Ich habe mich am Schluß der heutigen Sitzung[2]) darauf beschränkt zu erklären, daß ich selbstverständlich bereit bin, jede politische Kombination und Konjunktur auszunutzen, und daß ich schon begonnen habe, Fühlung mit den ein-

---

[1]) Danach der Vermerk: „Da keine Gelegenheit war, die Erklärung im Plenum [s. Nr. 114] vorzutragen, habe ich das nachstehende Exposé dem General *Groener* persönlich vorgelesen."

[2]) S. Nr. 114.

zelnen Ententemächten zu nehmen, daß ich aber dringend vor einem zu großen Optimismus warnen müsse, weil ich nicht glaube, daß die Koalition unserer Gegner jetzt gesprengt werden kann. Es liegen vielmehr Anzeichen dafür vor, daß unsere Feinde, insbesondere Frankreich, England und Amerika, nach dem Kriege den wirtschaftlichen Kampf gegen uns fortzusetzen beabsichtigen.

Exzellenz *Groener* hat sich heute über die internationale politische Lage geäußert, und ich habe erklärt, daß ich im allgemeinen seinen Ausführungen zustimmen könne. Im einzelnen möchte ich dazu Nachstehendes bemerken:

Wenn Exzellenz *Groener* meint, daß die Stellung Amerikas zu den Alliierten und auch zu Deutschland unklar sei, so möchte ich darauf erwidern, daß nach meinen Informationen im gegenwärtigen Augenblick keinerlei Aussicht besteht, Amerika von seinen Verbündeten abzusprengen.

Bezüglich der Haltung Italiens äußerte Exzellenz *Groener*, daß diese auf die Dauer kaum als deutschfeindlich erscheine. Auch ich bin der Ansicht, daß Italien aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen und auch aus politischen Erwägungen geneigt sein wird, mit uns später wieder Fühlung zu nehmen. Heute aber an diese Möglichkeit schon bestimmte Kombinationen und Pläne zu knüpfen, ist ausgeschlossen. Sehr wichtig für unsere spätere Politik wird die Regelung des Verhältnisses Österreichs zu Italien sein. Im übrigen darf nicht vergessen werden, daß Italien, schon ehe wir im Kriege unterlegen waren, stets seine Politik nach den Wünschen Englands eingerichtet hat, und daß die Furcht Italiens vor Großbritannien und seiner jetzt über Gebühr erstarkten lateinischen Schwester noch auf lange Zeit für Italiens Politik ausschlaggebend bleiben wird.

Die Haltung Frankreichs charakterisiert Exzellenz *Groener* dahin, daß diese von Rachsucht diktiert und darauf eingestellt sei, uns politisch, wirtschaftlich und militärisch zu zertrümmern. Ich stimme Exzellenz *Groener* in dieser Auffassung zu und bin überzeugt, daß Frankreich in der Furcht vor der Revanche alles aufbieten wird, um uns zu schwächen. Der Optimismus, der aus den Worten Exzellenz *Groeners* spricht, ist gewiß erfrischend, ich warne aber davor, Optimismus zum Ausgangspunkt praktischer Politik zu machen. Wenn ich nicht selbst Optimismus besäße, würde ich mein Amt nicht übernommen haben, denn ich bin überzeugt, daß ein gesunder Optimismus für jeden Staatsmann dazu gehört, um Positives zu leisten. Der Optimismus darf aber nicht so weit gehen, den Gegner zu unterschätzen, und ich glaube, daß die Auffassung der Obersten Heeresleitung bezüglich der Haltung Frankreichs nicht zutreffend ist. Die Furcht vor Bolschewismus wirkt selbstverständlich bei unseren Gegnern auf ihre Haltung. Die stärkste Wirkung habe ich bisher bei Amerika und England feststellen können. Bezüglich Frankreichs glaube ich nicht, daß, wenn die Möglichkeit, gegen Berlin zu marschieren, besteht, die Furcht vor Infizierung der Armee mit Bolschewismus Frankreich von einem Vormarsch abhalten würde.

Daß Frankreich bei seinem Ziel, Deutschland zu schwächen, die Unterstützung Englands findet, ist richtig; ich glaube aber nicht, daß die Haltung Englands im gegenwärtigen Augenblick durch Rücksichtnahme auf Amerika ausschlaggebend bestimmt wird. England hat mit der ihm eigenen Hypokrisie einen „Kreuzzug" gegen Deutschland proklamiert und wird diesen Kreuzzug durchführen, bis es glaubt, zu seinem letzten Ziel gelangt zu sein.

Daß die Politik Amerikas nicht von Gefühlsmomenten diktiert wird, braucht nicht betont zu werden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Amerika nach diesem unheilvollen Kriege diejenige Macht ist, die am meisten gewonnen hat, und daß es in der Welt die führende Rolle spielen wird. Ich glaube, England wird sich damit abfinden und ist auch entschlossen, die Konsequenzen zu ziehen. Wir müssen daher suchen, unsere Politik so einzurichten, daß wir Amerika in seinem eigenen Interesse allmählich auf unsere Seite führen. Amerika hat unbedingt ein Interesse daran, sowohl wegen seines Verhältnisses zu England wie mit Rücksicht auf Rußland, Deutschland nicht vernichtet zu sehen, und ich stimme mit Exzellenz *Groener* darin überein, daß wir alles daransetzen müssen, wirtschaftlich und politisch möglichst schnell zu erstarken, um Amerika zu überzeugen, daß wir leistungsfähig sind. Das Wort „bündnisfähig" möchte ich angesichts der Lage, in der wir uns befinden, unbedingt vermeiden. Wir dürfen im gegenwärtigen Augenblick auch nach außen nicht den Eindruck erwecken, daß wir nach Bündnissen suchen, weil dadurch in der Welt leicht der Verdacht genährt werden könnte, daß wir auf Revanche hinarbeiten. Ich sehe darin eine große Gefahr nicht nur nach außen, sondern auch nach innen. Das deutsche Volk muß die Gewähr dafür haben, daß es nicht für solche Ziele eingesetzt werden soll. Anders werden wir weder nach innen noch nach außen zur Ruhe kommen, und anders wird das Reich sich niemals konsolidieren.

Der Volksbeauftrage Herr *Landsberg* äußerte, wir sollten klug sein wie die Schlangen. Auch ich vertrete diesen Standpunkt, aber wiederhole, wie ich es vor der Öffentlichkeit bereits getan habe, daß ich entschlossen bin, dem deutschen Volke die Wahrheit zu sagen. Ein französisches Sprichwort lautet „toute vérité n'est pas bonne à dire", heute aber muß offen und klar bekannt werden, daß wir alles daransetzen sollen, uns innerlich zu kräftigen, und daß wir nicht in der Lage sind, mit Gedanken der auswärtigen Politik zu spielen, die für die Existenz des Reiches verhängnisvoll werden können. Wir müssen uns auch davor hüten, unsere Gegner und ihr Solidaritätsgefühl, das durch gemeinsame Opfer an Gut und Blut gefestigt ist, falsch einzuschätzen. Ich halte es daher für gefährlich, schon jetzt auf die Schwächung Frankreichs hinzuweisen und den Gedanken hinzuwerfen, daß Elsaß-Lothringen in einigen Jahrzehnten leicht wieder zu erobern ist.

Zum Schluß noch eine Bitte. Es war heute davon die Rede, daß es ein Kinderspiel sein müsse, unsere Ostgrenze mit Hilfe *Wilsons* auf der Friedenskonferenz zu wahren. Eine derartige Auffassung ist nur zu sehr geeignet, die Arbeit unserer

Delegierten auf der Friedenskonferenz zu erschweren. Es steht noch keineswegs fest, wie weit *Wilson* sich für uns einsetzen wird, vor allem aber ist auch sein Einfluß bei seinen Alliierten ungleich geringer als während des Krieges. Sie brauchen ihn nicht mehr in dem gleichen Maße, weder militärisch noch finanziell, und seine eigene Stellung in Amerika ist durch den Ausfall der Senatswahlen[3]) wesentlich geschwächt.

Für uns aber ist die Zeit des „Kinderspielens" für lange vorüber.

Brockdorff-Rantzau

[3]) Die Republikaner hatten bei den Kongreßwahlen vom 5. 11. 1918 eine Mehrheit von 2 Sitzen im Senat gewonnen; s. Schulthess 1918/II S. 597.

116.

Kabinettssitzung mit Groener und v. Glasenapp über Wirtschaftsfragen am Dienstag, 21. Januar nachmittags.[1])

Berliner Tageblatt 23. 1. 1919 (Morgenausgabe). Überschrift: „Die Beratungen über die unerträglichen wirtschaftlichen Zustände".

Die *Parlamentarisch-Politischen-Nachrichten* haben gestern mitgeteilt, daß eine Kabinettssitzung, an der als Vertreter der Obersten Heeresleitung General *Groener* und als Vertreter der Reichsbank Herr *v. Glasenapp* teilgenommen, sich mit den unhaltbaren wirtschaftlichen Zuständen befaßt habe. Besonders habe man die Tatsache erörtert, daß sich in den Städten immer mehr Arbeitslose ansammeln, während auf dem Lande die Arbeitskräfte fehlen[2]), und man habe einstimmig anerkannt, daß zur wirtschaftlichen Aufrichtung Deutschlands eine „radikale Änderung" und „dringende Abhilfe" nötig seien. Wie wir dazu hören, hat General *Groener*, der sich in Berlin befand, an der Sitzung eigentlich nur zufällig teilgenommen, nachdem er am Tage vorher eine Besprechung mit den Staatssekretären August *Müller*, Dr. *Schiffer* und Graf *Brockdorff-Rantzau* gehabt hatte. Es ist richtig, daß in der Sitzung die wirtschaftlichen Zustände einfach für unhaltbar erklärt wurden, daß über die Finanzfrage, die Kohlennot, die Arbeitslosenansammlung in den Großstädten und besonders in Berlin nur eine Meinung herrschte, und daß die Forderung nach dringender Abhilfe von allen Seiten kam. Ob aber die Volksbeauftragten sich zu wirklich energischen Maßregeln entschließen werden, bleibt abzuwarten. Vorläufig scheint man nur beschlossen zu haben, daß die unter *Scheidemann* stehende Abteilung zur Heimatsaufklärung[3]) eine stärkere Propaganda entfalten solle, um die Arbeitslosen zur Abwanderung von Berlin und zum Aufsuchen der Arbeitsgelegenheiten auf dem Lande zu veranlassen. Damit allein würde die „radikale Änderung" schwerlich zu erreichen sein.

[1]) Zum Zeitpunkt der Sitzung vgl. *Eberts* Bemerkung in der Kabinettssitzung vom 21. 1. — s. Nr. 114 —, die wirtschaftlichen Fragen würden „heute Nachmittag bei der Konferenz besprochen werden".

[2]) Vgl. Nr. 114 (bes. Anm. 3).

[3]) Gemeint sein dürfte die Reichszentrale für Heimatdienst.

117.

Mittwoch, 22. 1. 1919 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Beginn: 11.15 Uhr.

Anwesend: Alle Kabinettsmitglieder.

1. Geschäftsordnung der Nationalversammlung wird durch das Reichsamt des Innern ausgearbeitet und durch die Fraktionen der Nationalversammlung vorgelegt werden.[1]) Freifahrkarten für die Delegierten werden ausgefertigt werden, über die Diäten beschließt die Nationalversammlung selbst.[2]) Alle Vorbereitungen für die Regierung und ihres Apparates geschehen durch das Kabinett.

2. Die Einsetzung einer Militärkommission zur Bildung eines Volksheeres ist gestern beschlossen worden.[3]) *Noske* wird damit beauftragt, die Vorbereitungen zur Zusammensetzung der Kommission zu treffen und ihre Arbeiten zu kontrollieren. Der preußische Minister des Innern soll herangezogen werden.

3. Über den Ostschutz sind gestern Verabredungen getroffen worden.[4]) Auch hier soll *Noske* die Kontrolle übernehmen.

4. Mit der Verlegung des großen Hauptquartiers nach Kolberg erklärt das Kabinett sich einverstanden.[5])

5. *Quarck* fordert für die Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen in ihrem wirtschaftlichen Teil Hinzuziehung von *Brentano*[6]), *Wiedenfeld*[7]) und

---

[1]) Die Nationalversammlung nahm in ihrer ersten Sitzung am 6. 2. 1918 die Geschäftsordnung des Reichstags, ohne die Bestimmungen über die Abteilungen, als „provisorische Geschäftsordnung" an; s. Sten. Ber. Bd. 326 S. 4.

[2]) Das „Gesetz über die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung. Vom 22. Februar 1919" wurde in der Sitzung vom 21. 2. 1919 verabschiedet; s. a.a.O. S. 252 f. und Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 241 f.

[3]) Vgl. Nr. 114.

[4]) Läßt sich dem Protokoll Nr. 114 nicht entnehmen. Gemeint ist wahrscheinlich die Übertragung des „Grenzschutz Ost" auf die OHL, die vermutlich in der nicht protokollierten Besprechung mit *Groener* vereinbart worden war.

[5]) Vgl. dazu den am 14. 2. 1919 von WTB 15. 2. 1919 (Nachtausgabe) verbreiteten Appell *Hindenburgs* „An Deutschlands Söhne", in dem er die Verlegung seines Hauptquartiers nach Kolberg mit dem „Auftrage der Reichsregierung, [im Osten] das Kommando zu führen" begründet; Schulthess 1919/I S. 43.

[6]) Prof. Dr. Lujo *Brentano* (1844—1931), Nationalökonom, führender „Kathedersozialist", in den Revolutionswochen Vorsitzender des „Rats geistiger Arbeiter" in München, Vorsitzender der bayerischen Sozialisierungskommission, vom 7.—16. 12. 1918 bayerischer Volkskommissar für Handel und Industrie, nahm in Berlin an den Beratungen der Friedensbedingungen teil; vgl. seine Autobiographie Mein Leben im Kampf um die soziale Entwicklung Deutschlands, Jena 1931, S. 353—370.

[7]) Dr. Kurt *Wiedenfeld* (1871—1955), Nationalökonom, 1914—1918 Universitätsprofessor in Halle, seit 21. 12. 1918 bis 1921 Direktor des Außenhandelsamtes im Auswärtigen Amt, 1921/22 kommissarisch mit der Vertretung des Deutschen Reichs in Moskau beauftragt. Vgl. auch Nr. 36 (Anm. 28).

Kuczynski.[8]) Das Kabinett ist grundsätzlich damit einverstanden[9]), die Angelegenheit wird *Scheidemann* überwiesen.

6. Der Vorschlag des Demobilmachungsamtes über die Agitation wird grundsätzlich angenommen.[10]) Das Reichsschatzamt soll die in Frage kommenden vier Ämter zusammenfassen.

7. Die Überwachung der Telegramme beim H[aupt] T[elegraphen] A[mt] durch *Dittmer*[11]) hat zu einer Beschwerde der Oberpostdirektion geführt, die die Aufhebung der Zensur fordert. *Dittmer* hat die militärische Überwachungsstelle, die aus 100 Offizieren bestand, auf sieben zurückgeschraubt und von allen bedenklichen Telegrammen eine Abschrift an Kabinett, Zentralrat und Vollzugsrat gerichtet. Der Vollzugsrat scheidet von selbst aus.[12]) Eine vorsichtige Überwachung muß weiter bestehen bleiben. Gleichzeitig muß auf telegraphische Mitteilungen geachtet werden, die Vermögensverschiebungen betreffen.[13]) *Dittmer* wird als nebenamtlicher Beigeordneter zum Reichspostamt ernannt.[11])

8. *Rüdlin* will sein Amt noch eine Zeitlang weiterführen.[14])

9. Rücktrittsgesuch Staatssekretär *Mann* ist noch nicht erledigt.[15]) *Rogge*[16]) erklärt sich bereit, die Geschäfte weiter zu führen.[17]) Das Kabinett ist

[8]) Dr. Robert René *Kuczynski* (1876—1947), bekannter Statistiker und Nationalökonom, seit 1906 Direktor des Statistischen Amts Berlin-Schöneberg, 1933—1947 Professor an der London School of Economics, sympathisierte während und nach dem ersten Weltkrieg mit der USPD, später mit der Kommunistischen Partei; vgl. die von seinem Sohn verfaßte Biographie: Jürgen Kuczynski, René Kuczynski. Ein fortschrittlicher Wissenschaftler in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Berlin (Ost) 1957. In den Monaten nach dem Umsturz war René *Kuczynski* ehrenamtlich in der „Sektion III/2 für die Bearbeitung statistischer Fragen, insbesondere zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen" im Reichswirtschaftsamt tätig. Wegen tiefgehender Differenzen mit dem Staatssekretär August *Müller* gab er diese Tätigkeit Ende März 1919 auf; vgl. a.a.O. S. 55 ff.

[9]) Keiner der in den Anm. 6—8 genannten Wissenschaftler gehörte der deutschen Friedensdelegation in Versailles an; vgl. Luckau S. 188 ff.

[10]) Es ließ sich nicht feststellen, worum es sich handelt.

[11]) Emil *Dittmer* (SPD), von Beruf Buchdrucker, Redakteur beim Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter seit 1904, 1914—1920 Stadtverordneter in Berlin. Vgl. die Diskussion über die Besetzung des Postens eines Unterstaatssekretärs im Reichspostamt in der Sitzung der SPD-Nationalversammlungsfraktion am 15. 2. 1919, auf der erwogen wurde, ob *Dittmer*, „der sich als Beigeordneter im Postwesen bewährt habe", diesen Posten erhalten solle. Die Entscheidung fiel jedoch zugunsten von Paul *Taubadel*, MdR (SPD) 1912—1918, Mitglied der Nationalversammlung; vgl. Protokoll SPD-Fraktion 15. 2. 1919 vorm.

[12]) Weil er in seiner Funktion durch den Zentralrat ersetzt worden war.

[13]) Die in Nr. 30 (Anm. 118) erwähnte Verordnung sollte solche Vermögensverschiebungen verhindern.

[14]) Vgl. Nr. 99 (Anm. 13).

[15]) Vgl. Nr. 102 und Nr. 107.

[16]) Vizeadmiral Maximilian *Rogge* wurde nach dem am 9. 1. 1919 erfolgten Rücktritt *v. Manns* zum Leiter des Reichsmarineamts ernannt. Vgl. auch Einleitung S. LIX.

[17]) In einem Schreiben an den Rat der Volksbeauftragten vom 29. 1. 1919 bat *Rogge*, die Neubesetzung des Staatssekretärpostens „nicht länger in der Schwebe zu lassen"; dies wurde von Max *Cohen-Reuß* in der Zentralratssitzung vom gleichen Tag dahingehend gedeutet, daß *Rogge* „endgültig ernannt werden will". S. Zentralrat Nr. 70 (bes. Anm. 74).

der Ansicht, daß die Entscheidung nicht mehr aufgeschoben werden kann. Der 53er Rat hat *Paasche* und den U-Boot[-]Heizer *Pustau* vorgeschlagen. Das Kabinett hält an *Trotha* fest.[15]) Es soll mit dem Zentralrat darüber verhandelt werden.[18])

10. Regelmäßige Besprechungen aller Staatssekretäre mit dem Kabinett am Ende der Woche werden von *Preuß* vorgeschlagen.[19]) Das Kabinett beschließt, diesen Wunsch auszuführen. Ebenso soll eine Besprechung mit den Vertretern der Bundesstaaten stattfinden.[20])

11. Die Verordnung über die Bildung von Spruchabteilungen beim Reichsschiedsgericht wird angenommen.[21])

12. Milchbesteuerung. Eine Verordnung des Reichsernährungsamts zu Gunsten der Fettstelle von Groß-Berlin, die vielfache Umsatzsteuer für Milch einzuschränken, wird grundsätzlich angenommen, doch soll das Reichsschatzamt gehört werden.[22])

13. Die Deklaration des Demobilmachungsamtes bezüglich Umwandlung von Heeresaufträgen in Friedensaufträge wird angenommen.[23])

14. Ein Bericht der Sozialisierungskommission soll [in] einer Sitzung mit dem Zentralrat gegeben werden.[24])

15. Verordnung betr. Kraftfahrzeug-Überlandlinien wird *Wissell* zur Verhandlung mit dem Zentralrat überwiesen. Die Bundesstaaten sollen gehört werden.[25])

---

[18]) Vgl. Nr. 102 (Anm. 22). Abgesehen von der kurzen Erwähnung der in Aussicht genommenen Neubesetzung des Reichsmarineamts in der gemeinsamen Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten vom 15. 1. 1919 läßt sich eine weitere Aussprache darüber nicht nachweisen.

[19]) S. Nr. 100.

[20]) Vgl. Nr. 118.

[21]) S. die „Verordnung über die Bildung der Spruchabteilungen des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft. Vom 23. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 124.

[22]) Eine derartige Verordnung ließ sich nicht nachweisen.

[23]) In einem hektogr. Rundschreiben vom 9. 1. 1919 an „sämtliche Beschaffungsstellen laut Verteilungsplan" hatte das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung Erläuterungen zu seiner Verordnung vom 21. 11. 1918 — vgl. Nr. 20 (Anm. 2) — gegeben; DZA Potsdam, Reichskanzlei 2485. Der Reichsanzeiger 25. 1. 1919 veröffentlichte eine Bekanntmachung des Demobilmachungsamtes, „daß Anträge auf Weiterarbeit an Kriegsmaterial über den 31. Januar 1919 hinaus nach vorheriger Prüfung durch die Beschaffungsstellen der Entscheidung des Demobilmachungsamts in jedem einzelnen Falle unterliegen".

[24]) Eine Sitzung des Zentralrats mit der Sozialisierungskommission fand am 29. 1. 1919 statt; s. Zentralrat Nr. 71.

[25]) Der Entwurf der „Verordnung betreffend Kraftfahrzeuglinien. Vom 24. Januar 1919" (Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 97 f.) wurde am 23. oder 24. 1. 1919 vom Zentralrat beraten; vgl. die in: Zentralrat Nr. 61 abgedruckte WTB-Meldung vom 24. 1. 1919. Belange der Bundesstaaten betrifft § 1 dieser Verordnung, der bestimmt, daß Unternehmen für Kraftfahrzeuglinien, die sich auf das Gebiet mehrerer Bundesstaaten erstrecken, eine Genehmigung benötigen, für die „die Zentralbehörden dieser Bundesstaaten gemeinsam zuständig" sind.

16. Eine Verordnung des Kriegsministeriums, die ihren Grund in Vorkommnissen im Bekleidungsamt in Magdeburg hat, soll *Noske* mit dem Zentralrat besprechen.[26])

17. Eine Verordnung des Demobilmachungsamts über Einstellung und Entlassung der Angestellten soll mit dem Zentralrat und den Bundesstaaten verhandelt werden.[27])

18. Zu § 2 und 8 werden Änderungen vorgeschlagen.[28])

19. Verordnung über Beschaffung landwirtschaftlichen Siedlungslandes liegt beim Zentralrat. Das Arbeitsamt drängt auf Verabschiedung. *Wissell* soll auf umgehende Behandlung beim Zentralrat hinwirken.[29])

20. Verordnung über Wohnungsnot.[30]) Verbindung mit dem Erbbaugesetz soll erledigt werden.[31])

21. Antrag des Soldatenrates, Kommando für Schutztruppen, wird dem Reichsmarineamt zur Rückführung überwiesen.[32])

22. Die Verordnung über militärische Amnestie enthält einen Satz, der authentisch geklärt werden muß. Nach seinem Wortlaut ist es unmöglich, den Kellner *Börsch*, der ein paar Monate Soldat war, zu fassen oder Herrn *Ettisch* zu verfolgen.[33]) Das Reichsjustizamt soll um eine Äußerung ersucht werden.

---

[26]) Es ließ sich nicht klären, welche Verordnung gemeint ist. Eine Aussprache *Noskes* mit dem Zentralrat läßt sich für die folgenden Tage nicht nachweisen. Vgl. auch Nr. 121 (Anm. 53).

[27]) Dem Entwurf der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung wurde, wie es in der in Anm. 25 erwähnten WTB-Meldung heißt, vom Zentralrat „nach langer Beratung und nach Beschluß einiger Änderungen zugestimmt".

[28]) Bezieht sich vermutlich auf den am 20. 1. 1919 veröffentlichten Verfassungsentwurf; vgl. Nr. 105b.

[29]) Vgl. Nr. 11 (Anm. 3). Am 29. 1. 1919 teilte der Zentralrat der Reichsregierung durch ein von Max *Cohen-Reuß* gezeichnetes Schreiben mit, er habe der Verordnung in seiner Sitzung vom 22. 1. 1919 einstimmig zugestimmt; s. Zentralrat Nr. 59 (Anm. 4).

[30]) Die „Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot. Vom 15. Januar 1919" wurde erst am 22. 1. 1919 ausgegeben; s. Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 69 f.

[31]) Die „Verbindung" zwischen der in der vorigen Anm. zitierten Verordnung und der über das Erbbaurecht (vgl. Nr. 90, Anm. 11) besteht in folgenden Bestimmungen: Nach § 1 der Verordnung über das Erbbaurecht kann ein Grundstück in der Weise belastet werden, „daß demjenigen, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, das veräußerliche und vererbliche Recht zusteht, auf oder unter der Oberfläche des Grundstücks ein Bauwerk zu haben". Die Verordnung zur Behebung der Wohnungsnot sieht die Bestellung von Wohnungskommissaren in Bezirken mit großer Wohnungsnot vor, die das Recht haben, gegebenenfalls Grundstücke gegen Entschädigung zu enteignen oder die Belastung des Grundstücks mit einem Erbbaurecht auszusprechen (§§ 1, 2, 3 und 5).

[32]) Sinnzusammenhang ließ sich nicht klären.

[33]) Die Verordnung vom 7. 12. 1918 (s. Nr. 36, Anm. 25) sah die Niederschlagung von Untersuchungen gegen Personen vor, „die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, wenn auch nur zeitweise, zum aktiven Heere [...] oder zur aktiven Marine oder zu den Schutztruppen gehört oder sich in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis beim kriegführenden Heere oder bei der kriegführenden Marine befunden haben, [...] soweit sie betreffen vor dem Inkraft-

23. Glogau hat am 9. November über eine Million Schaden erlitten und soll diese auf Grund des Aufruhrgesetzes vergüten. Es behauptet, daß der Schaden auf das Reich zu nehmen ist, weil der Schaden durch Soldaten verursacht worden sei.[34]) Das Schreiben wird der Preußischen Staatsregierung überwiesen.[35])

24. Judenfragen. Hugo *Heimann*[36]) und Paul *Nathan*[37]) schlagen vor, daß

---

treten dieses Gesetzes begangene 1. Übertretungen, 2. Vergehen, mit Ausnahme derjenigen des Verrats militärischer Geheimnisse, 3. Verbrechen im Sinne der §§ 243, 244 und 264 des Strafgesetzbuchs [...]".

Der Kellner Hubert *Börsch*, Mitglied des Dortmunder Arbeiter- und Soldatenrats, war der wissentlich falschen Anschuldigung angeklagt worden, weil er fälschlich behauptet hatte, die Industriellen *Stinnes* oder *Thyssen* wären auf der Versammlung des Bundes der Großindustriellen, die am 5. 12. 1918 im Hotel Fürstenhof in Dortmund stattgefunden hatte, dafür eingetreten, durch absichtliche Drosselung der Kohlenförderung die Entente zu veranlassen, sofort ihre Truppen in Westfalen einrücken zu lassen, um der Diktatur der Arbeiter- und Soldatenräte ein Ende zu bereiten. Der Kellner hatte ferner berichtet, diese Versammlung sei mit einem Hoch auf das alte Regime geschlossen worden. Diese zuerst vor dem Arbeiter- und Soldatenrat in Dortmund erhobene, dann vor dem Bezirkssoldatenrat Mülheim/Ruhr wiederholte Anschuldigung hatte zur Verhaftung der Industriellen geführt; vgl. Nr. 47 und Nr. 50. In einem Prozeß, der Mitte Januar 1919 stattgefunden hatte, war vom Staatsanwalt zwei Jahre Gefängnis für *Börsch* beantragt worden. Der Gerichtshof vertagte sich jedoch, um vom Rat der Volksbeauftragten eine authentische Interpretation der Amnestieverordnung zu erhalten. Vgl. *Berliner Tageblatt* 16. 1. 1919 (Morgenausgabe).

In ihrer Antwort, die in der Gerichtssitzung vom 31. 1. 1919 verlesen wurde, teilte die Reichsregierung mit, sie habe beschlossen, „von einer authentischen Interpretation des § 1 der Verordnung vom 7. Dezember 1918 abzusehen"; maßgebend sei deren Wortlaut. Vgl. *Berliner Tageblatt* 1. 2. 1919 (Morgenausgabe, 1. Beiblatt).

Zum Fall *Ettisch* vgl. Nr. 21 (Anm. 12).

[34]) Es gab kein Reichsgesetz, das die Zuständigkeiten für den Ersatz von Schäden regelte, die bei Aufruhr usw. entstanden waren. In Preußen — außer in den nach 1866 neuerworbenen Landesteilen — galt das „Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens vom 11. März 1850", das grundsätzlich die Gemeinde, in deren Gebiet Schaden durch „offene Gewalt" entstanden war, haftbar machte. Wenn die Beschädigung jedoch „durch eine von außen her in den Gemeindebezirk eingedrungene Menschenmenge verursacht worden" war, trat diese Verantwortlichkeit der Gemeinde nicht ein; vgl. Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten 1850 S. 199 f. Eine reichsgesetzliche Regelung wurde erst durch das „Gesetz über die durch innere Unruhen verursachten Schäden. Vom 12. Mai 1920", Reichs-Gesetzblatt 1920 S. 941 f., getroffen.

Aufschlußreich für diesen Fragenkomplex ist die „Begründung" des Entwurfs dieses Gesetzes in: Drucksachen zu den Verhandlungen des Staatenausschusses bzw. Reichsrats des Deutschen Reichs Jg. 1919 Nr. 58 S. 4 ff.

[35]) Wie aus einem hektogr. Schreiben der Reichsregierung vom 22. 1. 1919 — Bundesarchiv R 43/I 2695 — hervorgeht, wurde das „Schreiben der Stadt Glogau vom 7. 1. 1919 betr. Übernahme der Verpflichtung zum Schadenersatz der am 9. 11. 1918 verursachten Schäden auf die Reichskasse" urschriftl. den Staatssekretären des Innern, des Reichsjustizamts und des Reichsschatzamts zugeleitet. Eine Weitergabe an das Preußische Staatsministerium ließ sich nicht nachweisen.

[36]) Hugo *Heimann* (1859—1950) hatte als Inhaber der J. *Guttenberg* Verlagsbuchhandlung ein beträchtliches Vermögen erworben, mit dem er die SPD, der er schon in jungen Jahren beigetreten war, großzügig unterstützte. Er war 1900—1933 Stadtverordneter in Berlin, 1908—1910 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, Mitglied der Nationalversammlung, ab Juli 1919 Vorsitzender deren Hauptausschusses; 1939 emigrierte er in die USA.

[37]) Paul *Nathan* (1857—1927) war neben Theodor *Barth* Mitherausgeber der Wochenschrift

Deutschland zu den Friedensverhandlungen eine kleine Anzahl ausgewählter jüdischer Persönlichkeiten hinzuzieht, um dadurch der Entente entgegentreten zu können, die es verstanden hat, durch die Behandlung der jüdischen Fragen sich bei den Ostjuden sehr beliebt zu machen.

25. *Schiffer* teilt mit, daß er ohne gesetzliche Grundlage Wechsel in Betrag von 16½ Milliarden ausgestellt habe.[38])

26. Die Bayerische Regierung hat zwei Proteste wegen der Eingriffe in ihre Sonderrechte durch Noten übersandt. So protestiert sie gegen das Gesetz zur Bildung einer Volkswehr und gegen die Einsetzung der Kommission zur Prüfung der Mißhandlung der Kriegsgefangenen. Diese Proteste sollen in einer gemeinsamen Note durch *Ebert* beantwortet werden.[39])

27. *Rosenfeld* fordert die Freigabe der Büros der Spartakusgruppe und der *Roten Fahne*.[40]) Spartakus sei eine legale Partei. *Scheidemann* soll erwidern, daß der Oberst, der in die Zeitungsräume eingedrungen sei, bereits von seinem Posten entfernt sei.[41]) *Rosenfeld* soll aber seine Anwaltstätigkeit für die Auf-

Die Nation, Mitbegründer des „Hilfsvereins der deutschen Juden", Vorstandsmitglied des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens"; nach dem Weltkrieg schloß er sich der SPD an.

[38]) Diese Ausgaben wurden durch ein am 20. 2. 1919 von der Nationalversammlung verabschiedetes Gesetz nachträglich bewilligt; vgl. Nr. 127 (Anm. 18 und 20).

[39]) In einem von Frhr. *v. Speidel* vom bayerischen Ministerium für militärische Angelegenheiten gezeichneten Schreiben an das Staatsministerium des Äußern (im Abdruck auch an andere bayerische Ministerien) vom 8. 1. 1919 wird der Standpunkt vertreten, „daß das Recht des Rates der Volksbeauftragten als Reichsgesetzgeber nicht weiterreicht, als das Recht des Reichsgesetzgebers vor Neuordnung der Verhältnisse gereicht hat". Es heißt dort weiter: „Auch das Verhältnis zwischen dem Reich und den Bundesstaaten hat sich durch die Neuordnung nicht geändert. [...] Das bayer[ische] Heer bildet deshalb auch heute noch einen in sich geschlossenen Bestandteil des deutschen Heeres mit selbständiger Verwaltung unter der Militärhoheit des Volksstaates Bayern. Erkennt man den dargelegten Standpunkt als richtig an, so bedeutet die V[er]O[rdnung] vom 7. 12. 1918 über eine mil[itärische] Amnestie (RGBl. S. 1415), Ziff. I und VIII d. V[er]O[rdnung] vom 5. 12., betr. die einstweilige Änderung der M[ilitär]St[raf]G[erichts]O[rdnung] usw. (RGBl. S. 1422) und die V[er]O[rdnung] vom 30. 11. 1918 über Zusammensetzung und Geschäftsgang der Kommission zur Untersuchung der Anklagen wegen völkerrechtswidriger Behandlung der Kriegsgefangenen (RGBl. S. 1388) einen schweren Einbruch in die Militärhoheit Bayerns. [...] Auch das Gesetz vom 12. 12. 1918 über Bildung einer freiwilligen Volkswehr (RGBl. S. 1424) kann für Bayern [...] nicht als verbindlich erachtet werden." Die im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2480 befindliche Abschrift trägt den vom 22. 1. datierten eigenhändigen Vermerk *Eberts:* „1. Herrn *Landsberg* Referent zum Vortrag im Kab[inett]. 2. Eilige Erklärung an die bayerische Gesandtschaft, hier." Die im Protokoll erwähnte zweite Note und *Eberts* Antwortnote ließen sich nicht nachweisen.

[40]) Die Druckerei der *Roten Fahne* war in der Nacht vom 9./10. 1., das Büro der KPD am 11. 1. durch Regierungstruppen besetzt worden; vgl. Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, Berlin (Ost) 1966, 3. Bd. S. 189 f.

[41]) Über diese Vorgänge ließ sich nichts Näheres ermitteln. Der von der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung eingesetzte Untersuchungsausschuß — vgl. Januar-Unruhen — hat sich mit dem Vorgehen gegen die *Rote Fahne* und das Büro der KPD nicht befaßt; auch im *Ledebour*-Prozeß kam es nicht zur Sprache.

rechterhaltung der Pressefreiheit nicht nur auf die *Rote Fahne* erstrecken, sondern sie auch auf die übrige Presse ausdehnen, insonderheit auf die Fälle in Düsseldorf[42]), Hamburg[43]), Bremen[44]) und Leipzig.[45])

28. Eine ostpreußische Eingabe, die sich auf den Grenzschutz Ost bezieht, wird dem Minister *Hirsch* übersandt.

29. Die lettische Republik wünscht eine Anleihe. Das Reichsschatzamt ist bereit dazu, wenn das Auswärtige Amt zustimmt.

30. Der Antrag des Auswärtigen Amts auf Erhöhung der Zahl der Dechiffreure von 40 auf 60 wird dem Reichsschatzamt zur Begutachtung überwiesen.

31. Der Verband der Gastwirtschaftsgehilfen fordert für die Angestellten des Kaiserhofs 4896 Mark Schadenersatz.[46]) Der Antrag wird dem Reichsschatzamt überwiesen.

---

[42]) Dort hatten am 8. 1. Kommunisten Zeitungsgebäude besetzt und gaben einige Tage lang die *Düsseldorfer Nachrichten* unter dem Titel: *Rote Fahne vom Niederrhein* heraus; vgl. Kolb, Arbeiterräte S. 309 f.

[43]) Zeitungsbesetzungen am 9. 1.; vgl. a.a.O. S. 315.

[44]) In Bremen war am 10. 1. die „Unabhängige sozialistisch-kommunistische Republik Bremen" ausgerufen worden; der neugebildete Rat der Volksbeauftragten, in dem der Unabhängige Alfred *Henke* und Johann *Knief* vom Spartakusbund den Vorsitz führten, hatte die bürgerliche Presse unter Vorzensur gestellt; vgl. Schulthess 1919/I S. 9. Zum Eingreifen der Reichsregierung vgl. Nr. 114 (Anm. 12).

[45]) Im Anschluß an eine von der KPD veranstaltete Demonstration der Arbeitslosen am 17. 1. wurden in Leipzig die Gebäude der bürgerlichen und sozialdemokratischen Zeitungen gestürmt und verwüstet; vgl. Kolb, Arbeiterräte S. 299.

[46]) Es ging dabei wahrscheinlich um Schäden, die am 6. 1. 1919 entstanden waren, als es vor dem Hotel Kaiserhof in Berlin um die Mittagszeit zu Schießereien und Handgemenge zwischen spartakistischen und regierungstreuen Demonstranten kam; vgl. Januar-Unruhen S. 7998 und 8140.

118.

Donnerstag, 23. 1. 1919 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Beginn: 10.15 Uhr. Protokollführer: Oehme.

Anwesend: Alle, außer *Noske*.

1. Bericht von *Meerfeld*. Danach besteht im Rheinland ein Komplott zur Schaffung einer rheinischen Republik. Die Bewegung geht von Aachen aus. Die Drahtzieher legen Wert darauf, das Ganze als eine Volksbewegung zu markieren. Die Arbeiter zeigen heftigen Widerstand.[1])

---

[1]) *Meerfeld* hatte mit einem an *Ebert* gerichteten Schreiben vom 17. 1. 1919 den Bericht über eine Zusammenkunft politisch bis dahin nicht hervorgetretener Personen, offensichtlich größtenteils Angehöriger freier Berufe, die am 6. 1. 1919 in Aachen stattgefunden hatte,

Landsberg: Hier zeigt sich wieder, wie bedenklich die Zertrümmerungspläne Preußens sind.[2]) Es gibt nur ein Heilmittel: den Militarismus.[2a])

Ebert: Verlangen wir zuviel[3]), erreichen wir nicht einmal die wirtschaftliche Einheit. Die Schwierigkeiten im Süden sind sehr groß.[4]) Auch in Hannover rührt sich die Hannoversche Partei zur Bildung eines selbständigen Hannover.[5]) Auch in unseren Kreisen besteht dazu Neigung. Die konstituierende Versammlung muß zuerst über den Grundriß der Reichsgestaltung beschließen, über die Gestaltung der Staaten im einzelnen kann ein Beschluß nicht gefaßt werden, ohne die Staaten vorher gehört zu haben.

2. Verlängerung der Zuckerungsfristen für Wein wird nach der Verordnung des Reichsamts des Innern genehmigt.[6])

3. Belgische Akten. Das Reichsamt des Innern braucht dieselben. *Kautsky* soll durch *Ebert* veranlaßt werden, die Akten herauszugeben.[7])

übersandt; DZA Potsdam, Reichskanzlei 2498. Dort waren die Ansichten eines französischen Besatzungsoffiziers über die Zukunft eines selbständigen Rheinlands diskutiert worden. Zwar läßt der Inhalt dieses Berichts das von *Meerfeld* in seinem Brief geäußerte Urteil, es handele sich um „bemerkenswerte Vorgänge" nicht gerechtfertigt erscheinen, doch spielte Aachen im Januar 1919 bei den Bestrebungen zur Schaffung eines selbständigen Rheinlands eine wichtige Rolle; vgl. Six/Volz III/2 S. 492 f. Zur Rheinlandfrage vgl. Morsey, Zentrumspartei S. 117 ff. und S. 246 ff.

[2]) Bezieht sich wohl hauptsächlich auf den am 20. 1. 1919 veröffentlichten Verfassungsentwurf, vgl. Nr. 105b. Zu den Plänen einer Neugliederung des Reichs vgl. Schulz, Zwischen Demokratie S. 101 ff.

[2a]) Soll wohl heißen: „Zentralismus". — [3]) Zu ergänzen: an Zentralisation.

[4]) Gemeint ist die Opposition gegen den in Anm. 2 erwähnten Verfassungsentwurf. Sie wurde auf der Besprechung der Staatenvertreter mit den Vertretern der Reichsregierung am 25. 1. 1919 in einem durch *Eisner* im Namen von Baden, Bayern, Hessen, Sachsen und Württemberg gestellten Antrag zum Ausdruck gebracht, der vorsah, die Nationalversammlung solle zunächst ein „vorläufiges Reichsgrundgesetz" beschließen, dessen Entwurf gemeinsam von der Reichsregierung und dem aus Vertretern der einzelnen Republiken bestehenden Staatenausschuß auszuarbeiten sei und bei Übereinstimmung der Nationalversammlung und des Staatenausschusses in Kraft treten solle. Vgl. Schulz, Zwischen Demokratie S. 142 ff., dort Quellen und Literaturangaben.

[5]) Vgl. dazu das Kapitel „Welfische Niedersachsenträume" bei Karl Anlauf, Die Revolution in Niedersachsen. Geschichtliche Darstellungen und Erlebnisse, Hannover 1919, S. 115 ff.

[6]) S. die „Verordnung über die Frist der Zuckerung von Wein. Vom 23. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 98.

[7]) Zur Vorgeschichte vgl. Nr. 39 (Anm. 4) und Nr. 47 (Anm. 33). Am 15. 1. 1919 hatte *Preuß* die Reichsregierung gebeten zu veranlassen, daß die von der „Kommission zur Prüfung der Archive und Geheimakten" beschlagnahmten Akten der Politischen Abteilung beim Generalgouvernement in Belgien, der Zivilverwaltung für Flandern und der Zivilverwaltung für Wallonien sofort freigegeben und an die „beteiligten Dienststellen" zurückgeleitet werden, da diese sie zur Abwicklung ihrer Geschäfte dringend benötigen; außerdem seien die Akten unentbehrlich für die Verhandlungen der Waffenstillstandskommission und zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen; Schreiben *Preuß*' (Abschrift) im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2480.

Am 20. 1. schrieb Unterstaatssekretär *Lewald* an *Baake*, die Abwicklungsbehörden „schreien wie der Hirsch nach Wasser nach den von Herrn *Kautsky* verschleppten Akten"; a.a.O. In seinem Schreiben an die Reichsregierung vom 4. 2. 1919 — a.a.O. — bezieht sich dann

4. Freitagsbesprechungen. Es wird beschlossen, an jedem Freitag, vormittags 10 Uhr, eine Sitzung aller Staatssekretäre unter Hinzuziehung eines Vertreters des Preußischen Staatsministeriums und des Zentralrats abzuhalten, wobei ein kurzer Bericht vom Auswärtigen Amt, Reichsamt des Innern und Kriegsministerium zu erstatten ist. Dauer soll 2 Stunden betragen.[8]) Im Anschluß daran soll eine Besprechung mit den Vertretern der Bundesregierungen stattfinden.

5. Für die Schaffung einer vorläufigen Zentralgewalt.[9]) Durch die Konstituante soll beantragt werden, daß die Vertreter der Bundesstaaten das Recht der Teilnahme ohne Mitbestimmung haben.

6. An den regelmäßigen Besprechungen im Ernährungsamt über die Nahrungsmittelbeschaffung sollen die Vertreter der Bundesstaaten teilnehmen.

7. Über aufgefangene Depeschen der bolschewistischen Regierung macht **Scheidemann** Mitteilung.

8. Auf die Teilnahme von lauter adligen Offizieren an den Friedensverhandlungen macht die OHL aufmerksam. Angelegenheit soll mit *Rantzau* besprochen und dem Kriegsministerium überwiesen werden.

9. Sozialisierungskommission legt ihren Etat vor, verlangt die Bestallung ihrer Mitglieder, außerdem das Recht, eine eidesstattliche Versicherung abnehmen zu dürfen. Forderungen belaufen sich auf Mk. 25000,— monatlich. *Lederer* und *Schumpeter* sollen M 1500,— monatlich erhalten. Die stenografischen Berichte sollen gedruckt werden. Sie [Sozialisierungskommission] will aus dem Reichswirtschaftsamt hinaus. Es sollen ihr vier bis fünf Räume und ein Sitzungssaal zur Verfügung gestellt werden. Sie möchte keinem Amt mehr angegliedert sein, sondern direkt dem Reich unterstellt werden. Es wird beschlossen, *Wissell* noch einmal zu Verhandlungen wegen der Höhe des Etats zu beauftragen.[10])

Lewald „auf den seitens der Reichsregierung erteilten Befehl vom 27. Januar 1919, betreffend Rückgabe der Akten der Behörden der früheren Zivilverwaltung in Belgien an diese Dienststellen". Dem weiteren Text des Schreibens ist zu entnehmen, daß die Vollmacht, diesen „Befehl" wirksam zu machen, dem Reichsamt des Innern erteilt wurde. Vgl. auch Nr. 121 (Anm. 48f.).

[8]) Vgl. Nr. 117.

[9]) Bezieht sich auf die Beratung der Vorlage in der Kabinettssitzung vom 28. 1. 1919. Vgl. Nr. 121 (Anm. 2) und Nr. 122.

[10]) Vgl. dazu den „Entwurf zu einer Urkunde, in welcher Bestallung und die Befugnisse der Sozialisierungskommission festgestellt werden", der dem Entwurf eines Schreibens der Sozialisierungskommission „An den Rat der Volksbeauftragten" vom 20. 1. 1919 beiliegt. DZA Potsdam, Sozialisierungskommission 31.07/1. Vgl. auch Nr. 121 (bes. Anm. 45).

Auf die Forderung der Sozialisierungskommission, ihre Berichte drucken zu lassen, bezieht sich *Wissell* in seinem Schreiben vom 28. 1. (vgl. a.a.O.): „Auch die Vervielfältigung der stenographischen Protokolle auf andere Weise als durch Druck dürfte sich ermöglichen lassen."

10. In Braunschweig ist es unmöglich, Depeschen aufzugeben, die der dortigen Regierung unbequem sind.[11])

11. Brief *Eisners* über den Spartakisten *Drach* liegt vor und soll von *Landsberg* beantwortet werden. *Eisner* bezeichnet *Drach* als einen Agenten des A.A. und *Ludendorffs*, der mit großen Mitteln in der Schweiz gearbeitet habe. Es habe sich in Berlin um eine Organisation falscher Spartakisten gehandelt. Über die Wahl *Drachs* zum Kommandanten werde man durch seinen früheren Chef Näheres ermitteln können. *Eisner* soll seine Wissenschaft über die Quellen der Geldbezüge mitteilen.[12])

12. An der Sonnabend-Konferenz im Bundesratssaal über die Verfassung wird das Kabinett in seiner Gesamtheit teilnehmen.[13])

Der Status der Sozialisierungskommission als „freier wissenschaftlicher Ausschuß" wurde durch die „Bekanntmachung, betreffend Auskunftspflicht gegenüber der Sozialisierungskommission. Vom 4. Februar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 198, festgelegt. Dazu Schieck S. 95 f.

[11]) Vgl. die ungezeichnete, undatierte Notiz von unbekannter Hand mit unleserlichen Paraphen vom 25./27. 1., die eine mündliche Mitteilung des braunschweigischen Gesandten in Berlin festhält, daß der Arbeiter- und Soldatenrat in Braunschweig „das Recht der Telegrammzensur für sich in Anspruch nimmt und in Ausübung dieses Rechts das hier fragliche Telegramm angehalten hat". IML St 8/15.

[12]) Gegen *Drach*, der bei der Besetzung des Verlagshauses *Mosse* in der Nacht vom 5./6. Januar als Kommandant aufgetreten war — s. Nr. 101 (Anm. 7) —, schwebte ein Strafverfahren wegen dieser Aktion; vgl. dazu Nr. 121 (Anm. 44). Die hier wiedergegebenen Äußerungen *Eisners* stammen aus seinem Schreiben an die Reichsregierung vom 16. 1. 1919, dessen vom 15. 1. datiertes Konzept sich im BHStA, Abt. Geh. Staatsarchiv, Pol. Archiv Reihe VII/100, befindet. In der von *Ebert* und *Landsberg* unterzeichneten, an die Bayerische Gesandtschaft in Berlin gerichteten Antwort vom 28. 1. 1919 — Abschriften a.a.O. — wird *Eisner* anheimgegeben, sein Material über *Drach*, dessen Beweiskraft nach *Eisners* bisherigen Mitteilungen bestritten wird, der Anklagebehörde zu übermitteln.

[13]) Gemeint ist zweifellos die am Sonnabend, dem 25. 1. 1919 tagende Konferenz über den Verfassungsentwurf, an der außer der Reichsregierung die Vertreter der einzelnen Reichsämter der Bundesstaaten, des Zentralrats und der österreichische Gesandte *Hartmann* teilnahmen; sie fand im Reichsamt des Innern statt; s. das gedruckte, unveröffentlichte Protokoll u. a. im Bundesarchiv R 43/I 1863.

119.

Sitzung der Reichsregierung mit Staatssekretären und Preußischer Staatsregierung am Freitag, 24. Januar vormittags

Vorwärts 24. 1. 1919 (Abendausgabe). Überschrift: „Das Problem der Arbeitslosigkeit".

Heute Vormittag um 10 Uhr begann im Reichsamt des Innern eine Sitzung des Reichskabinetts, sämtlicher Staatssekretäre [und] des preußischen Kabinetts, die sich im wesentlichen mit der gesamten Wirtschaftslage, insbesondere auch mit der Frage der Arbeitsregelung und Erwerbslosenbeschäftigung befassen soll.

120.

Montag, 27. 1. 1919 vorm.: Kabinettssitzung mit Staatssekretären

120a: Bundesarchiv R 43/I 1, Maschinenschrift. Überschrift: „Besprechung in der Reichskanzlei über die Friedensverhandlungen am 27. Januar 1919, vormittags 11 Uhr."

Anwesend:

Kabinett: V. B. *Ebert*, *Scheidemann*, *Landsberg*, *Wissell*, *Noske*, Unterstaatssekretär *Baake*, Pressechef *Rauscher*.

Auswärtiges Amt: Staatssekretär Graf *Brockdorff-Rantzau*, Graf *Bernstorff*, Legationsrat *Dieckhoff*.

Waffenstillstandskommissar: Staatssekretär *Erzberger*.

Reichsschatzamt: Staatssekretär *Schiffer*, Unterstaatssekretär *Schroeder*, Geheimrat *Saemisch*.

Reichsamt des Innern: Unterstaatssekretär *Lewald*.

Reichsjustizamt: Staatssekretär Dr. *von Krause*.

Reichswirtschaftsamt: Staatssekretär Dr. *Müller*.

Reichsarbeitsamt: Staatssekretär *Bauer*.

Reichsmarineamt: Vizeadmiral *Rogge*.

Reichsernährungsamt: Staatssekretär *Wurm*.

Reichspostamt: Staatssekretär *Rüdlin*.

Demobilmachungsamt: Staatssekretär *Koeth*.

Reichskohlenkommissar: *Stutz*.

Preußischer Minister der öffentlichen Arbeiten: Minister *Hoff*.

Reichseisenbahnamt: Präsident *Fritsch*.

V. B. Ebert eröffnet die Sitzung.

Staatssekretär Erzberger: Die Vorbereitungen für den Friedensschluß[1]) haben ihren Abschluß erreicht, soweit man überhaupt von deutscher Seite hiervon sprechen kann. Es sollen zwei Organisationen gebildet werden, eine, welche die Verhandlungen draußen führt, und eine zweite, die in der Heimat stets vorhanden ist, und die die Regierung in die Lage versetzt, stets die nötigen Instruktionen geben zu können. Die Delegation, welche draußen tätig ist, denken wir uns gegliedert a) in Delegierte, b) in Referenten. Die Delegierten, deren Zahl fünf betragen soll, werden von der Regierung ernannt, die Referenten, deren Zahl zwei betragen soll, stellt das Auswärtige Amt: für die rechtspolitische

[1]) Vgl. dazu Nr. 106 und 110.

Abteilung Ministerialdirektor *Simons*, für die Handelsabteilung Geheimrat *von Stockhammern;* dazu kommen die Kommissare der einzelnen Ämter. Angemeldet hat das Reichsschatzamt zwei Kommissare, das Reichsjustizamt einen Kommissar, das Reichskolonialamt drei Kommissare; das Reichswirtschaftsamt, das Demobilmachungsamt, das Reichspostamt und das Reichsernährungsamt haben bestimmte Kommissare noch nicht angemeldet. Das Kriegsministerium hat zwei Kommissare und drei Majore als Hilfskräfte angemeldet, das Reichsmarineamt zwei Kommissare und drei Mitarbeiter. Das Reichsamt des Innern hat auf die Entsendung von besonderen Kommissaren verzichtet. Außer diesen Kommissaren für die draußen tätigen Delegationen sind eine große Anzahl von Sachverständigen ernannt worden, die unter Umständen ebenfalls entsandt werden sollen: vom Reichskolonialamt 9, vom Reichsjustizamt 1 für den Völkerbund; vom Reichswirtschaftsamt und vom Demobilmachungsamt liegen 26 Nennungen vor. Eine endgültige Prüfung der Liste der Sachverständigen hat noch nicht stattgefunden. Wieweit eine Heranziehung der deutschen Presse möglich sein wird, steht noch nicht fest. Wir haben uns wegen Namhaftmachung der in Frage kommenden Herren an den Reichsverband der deutschen Presse und den Verband deutscher Zeitungsverleger gewandt. An Mitteln werden vorläufig hundert Millionen erforderlich sein. Sie sind nicht nur für die eigentlichen Bürokosten bestimmt, sondern auch für den Zweck, den man mit Überzeugungsgeldern bezeichnet hat. An amtlichen Denkschriften sind eine große Zahl eingelaufen. (Siehe Anlage I.)[2]) Viel größer ist noch die Zahl der privaten Denkschriften, die ich hier übergehen will, ohne sie dadurch als wertlos zu bezeichnen. Die Höhe der den Deutschen entstandenen Privatschäden ist mit ungefähr 6,1 Millionen Mark angemeldet, ist aber durchaus nicht vollständig, da die Hamburger und Bremer Kaufleute zum Teil ihre Forderungen nicht angemeldet haben, weil sie glauben, sie besser im Wege des Privatrechtes eintreiben zu können. Die von uns verursachten Schäden sind von der Reichsentschädigungskommission sehr eingehend geprüft und mit 4,3 Milliarden für Belgien und 5 Milliarden für Frankreich ermittelt. Das ist das Höchstmaß dessen, was wir auf Grund des *Wilson*schen Friedensprogramms zu zahlen haben. Sodann sind Richtlinien für die deutschen Unterhändler aufgestellt worden. (Siehe Anlage II.) — Zu III, 5[3]) (U-Boot-Schaden) wünscht

V. B. Ebert Auskunft über die Höhe des durch die U-Boote angerichteten Schadens.

Staatssekretär Erzberger: Es sind ungefähr 6000 Menschen durch den U-Boot-Krieg ums Leben gekommen. Nach dem Grundsatz, den wir bei Rumänien auf-

[2]) Anlage I, die sich in der gleichen Akte befindet wie das Protokoll, enthält eine Aufstellung des von den einzelnen Reichsämtern bearbeiteten Materials für die Friedensverhandlungen.

[3]) Bezieht sich auf die als Anlage II unten abgedruckten „Richtlinien für die deutschen Friedensunterhändler".

gestellt haben[4]), ist für jeden Toten eine Entschädigung von 10000 M zu zahlen. Das macht also 60 Millionen. Mehr würden wir zunächst nicht anerkennen. Als zweiter Schritt käme dann die Entschädigung für die Schäden, die durch den uneingeschränkten U-Boot-Krieg entstanden sind gegenüber dem eingeschränkten U-Boot-Krieg. Das würden ungefähr 2 Milliarden sein. Für die Frage, was überhaupt an Schäden durch den U-Boot-Krieg entstanden ist, wirkt sehr hemmend eine Aufstellung des Admirals *von Holtzendorff*[5]), der die Schädigung unserer Feinde auf 50 Milliarden berechnet hat. Diese Berechnung war bestimmt, dem deutschen Volke den U-Boot-Krieg schmackhaft zu machen. Wir werden diese Rechnung einer sehr gründlichen Nachprüfung unterziehen müssen und ihr gegenüberstellen, was der deutschen Volkskraft durch die Blockade entzogen worden ist, und das wird auf 56 Milliarden berechnet.

Nach den Erfahrungen der Waffenstillstandskommission ist eine einheitliche straffe Organisation in der Heimat dringend erforderlich, die die Delegierten draußen immer auf die schnellste Weise informieren kann. Die [Festlegung der] eigentlichen Entschädigungen müssen von den Delegierten getroffen werden, da sie allein sich nach den Eindrücken aus dem ganzen Verhandlungsgeist heraus und aus Privatgesprächen ein richtiges Bild zu machen vermögen. Die Arbeit der Delegierten muß aber getragen sein von der Zustimmung des deutschen Volkes und der Regierung. Deshalb müßte jeden Vormittag eine Sitzung der Regierung stattfinden, bei der die Staatssekretäre persönlich anwesend sein müßten, und für diese Sitzungen müßten die Berichte der Delegierten vom Abend vorher schon vorliegen. Daneben ist eine Information der Bundesstaaten notwendig, die wohl ein Geheimrat im Auswärtigen Amt machen könnte, der bei diesen Sitzungen zugegen ist. Schließlich muß auch eine Besprechung mit den Kommissaren stattfinden. Der Delegation dürfen nicht zu viel Kommissare und Sachverständige mitgegeben werden, da dann die Delegierten zu leicht die Übersicht verlieren und keine selbständige Arbeit mehr leisten könnten. Ebenso müßte die Presseabteilung des Auswärtigen Amtes die Information der Presse übernehmen, weil wahrscheinlich draußen nicht allzu viel Vertreter der deutschen Presse zugelassen werden dürften. Das Material ist uns von den Ressorts bis zum 1. Februar zugesagt worden; nur eine kleinere Sache bekommen wir erst zum 15. Februar. Das Material bezieht sich aber nur auf die Westfragen, da wir uns nach den *Wilson*schen Grundsätzen nur zum Schadensersatz für den Westen verpflichtet haben. Das Material für den Osten wird jetzt in Angriff genommen und soll uns bis Ende Februar zugehen.

V. B. Scheidemann: Als wir das Kabinett übernommen hatten, hatten wir sofort den Staatssekretär *Solf* ersucht, die Vorbereitungen für die Friedensverhand-

[4]) In dem am 7. 5. 1918 unterzeichneten Friedensvertrag von Bukarest verzichteten die Vertragschließenden gegenseitig auf Ersatz von Kriegskosten (s. Schulthess 1918/II S. 699 f.). Die Regelung von Kriegsschäden wurde späteren Vereinbarungen vorbehalten, die Ende Juli 1918 getroffen, deren Einzelheiten jedoch nicht veröffentlicht wurden; a.a.O. S. 545.

[5]) Chef des Admiralstabs der Marine September 1915—Juli 1918.

lungen einzuleiten[6]) und waren daher einigermaßen überrascht, als wir erfuhren, daß diese Vorbereitungen unter Leitung des Staatssekretärs *Erzberger* vorgenommen wurden. Durch den Abgang des Staatssekretärs *Solf*, die Ereignisse in Berlin und die Ernennung des Staatssekretärs Grafen *Brockdorff-Rantzau* ist eine weitere Verzögerung eingetreten. Seit dem Tage, wo Graf *Brockdorff-Rantzau* sein Amt angetreten hat, sind wir erfreulicherweise in innigster Fühlung mit dem Auswärtigen Amt. Für die Verhandlungen liegt jetzt nach gründlichen Arbeiten erschöpfendes Material vor; wir gehen nicht mit leeren Händen an den Verhandlungstisch. Besondere Wünsche der Staatssekretäre bitten wir, uns baldigst zu übermitteln. Als Sachverständige wollen wir uns diejenigen Herren aussuchen, die die besten sind. Nach außen hin halten wir es für absolut notwendig, daß die Verhandlungen geführt und geleitet werden von Repräsentanten des neuen republikanischen Deutschlands. Über die Vorbereitungen werden wir im engsten Kreise in innigster Fühlungnahme mit dem Auswärtigen Amt und in Gemeinschaft mit den Herren, die die Vorbereitungen bisher geleitet haben, vielleicht schon morgen eine Besprechung abhalten. Sodann wollen wir noch in dieser Woche mit den Herren, über die wir uns einig geworden sind, in dem Sinne, wie es Staatssekretär *Erzberger* vorgeschlagen hat, hier in Berlin uns besprechen.

Staatssekretär Dr. Müller: Ein Herr, der mit den Amerikanern Fühlung hat, hat mir mitgeteilt, daß ihm diese gesagt hätten, es wäre den Bemühungen der Amerikaner gelungen, die Forderungen der Alliierten auf 300 Milliarden herabzudrücken. (Zurufe: Die Zahl von 300 Milliarden ist uns auch von der Gesandtschaft in Bern genannt worden!) Sodann ist mir mitgeteilt worden, daß die im Sommer vom Standpunkte des Siegesfriedens ausgearbeiteten deutschen Friedensbedingungen in Brüssel den Feinden in die Hände gefallen sind. Daraus werden für uns noch große Schwierigkeiten entstehen. Bei den Friedensverhandlungen in Brest und in Rumänien hat sich aufs unangenehmste und störendste bemerkbar gemacht, daß die sämtlichen Ressortvertreter meistens verschieden instruiert waren und infolgedessen durcheinander und gegeneinander arbeiteten. Das muß vermieden werden. Ferner muß ich feststellen, daß das aus der Zeit meines Amtsvorgängers vorliegende Material für die Friedensverhandlungen auf einen Siegesfrieden zugeschnitten war und jetzt vollkommen wertlos ist. Wir haben das nötige Material noch nicht heranschaffen können. Auch die Sachverständigen aus Handel und Industrie stellen sich bei ihren Forderungen immer noch nicht auf den Standpunkt, daß Deutschland besiegt ist. Nach den Erfahrungen bei den beiden bisherigen Friedensschlüssen müssen wir verlangen, daß die Verhandlungen nicht ausschließlich in den Händen des Auswärtigen Amtes liegen. Wir haben deswegen ein anderes Instrument vorgeschlagen, über das Staatssekretär *Erzberger* schon berichtet hat. Jedes Ressort soll einen Herrn bestimmen, der dauernd in ständigem Verkehr mit dem Auswärtigen Amt dem

[6]) Vgl. Nr. 13.

Staatssekretär *Erzberger* und dem Grafen *Bernstorff* die Friedensarbeiten erledigt. Diese Vertreter der 9 Ressorts bilden eine Friedenskommission, in der die einheitliche Instruktion festgestellt werden kann, da alle Ressorts von vornherein darin vertreten sind. Wichtige Entscheidungen dürfen aber nicht von einem Kommissar, sondern müssen von den Chefs selbst erledigt werden. Sodann hatten wir uns gedacht, daß jedes Ressort zwei Herren bestimmt, die als seine Vertreter eventuell mit nach Paris gehen; diese Herren brauchen nicht Mitglieder des Amtes zu sein; so habe ich für mein Amt an die Herren *[Merton]*[7]) und *[Wiedfeldt]*[8]) gedacht. Mir scheint es wichtig zu sein, daß diese Herren jetzt schon ernannt werden, damit sie sich schon jetzt über alles auf dem laufenden erhalten können.

Staatssekretär Wurm: Ich habe als meinen Kommissar Unterstaatssekretär *von Braun* benannt. Die speziellen Fragen der Ernährung kann man nicht mit allgemeinen Fragen zusammenwerfen, sie müssen besonders behandelt werden. Die eigentliche Friedenskonferenz müßte nur bestimmen, daß eine besondere Ernährungskommission zusammentritt, die selbständig berät und ihr Ergebnis der Friedenskonferenz mitteilt. Bei der Vertretung der Presse ist der Verband der Arbeiterpresse anscheinend übergangen worden; sodann vermisse ich die Heranziehung von Sachverständigen aus der Landwirtschaft, die festzustellen hätten, welcher Schaden der deutschen Landwirtschaft infolge der Blockade entstanden ist. Was die Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes über die Schäden der Hungerblockade[9]) angeht, so hat schon eine freie Kommission, die aus den bedeutendsten Vertretern der Wissenschaft gebildet war, Herrn *Taylor*, den Vertreter von *Hoover*, hierüber bestimmte Angaben gemacht. Ich möchte bitten, daß die Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes, bevor sie veröffentlicht wird, daraufhin durchgesehen wird, ob ihre Angaben nicht von diesen Angaben differieren. Eine solche Verschiedenheit könnte uns unter Umständen sehr schaden.

Staatssekretär Erzberger: Das Material, welches Staatssekretär *Helfferich* für die Friedensverhandlungen in einer Kartothek zusammengestellt hat, ist praktisch wertlos, wie Staatssekretär *Helfferich* mir selbst gesagt hat; es soll nur ausgezeichneten Stoff für Doktorarbeiten abgeben. Was die Vertretung der

---

[7]) Im Or.: „*Merten*". Richard *Merton*, bekannter Großindustrieller, während des Krieges in Reichsämtern und Regierungsmissionen tätig, gehörte der Kommission des Reichswirtschaftsministeriums bei der Versailler Friedensdelegation an; s. Luckau S. 189. Vgl. dazu *Mertons* Memoiren: Erinnernswertes aus meinem Leben, das über das Persönliche hinausgeht, Frankfurt/M. 1955, S. 1—77.

[8]) Im Or. „*Wiedenfeldt*". Otto *Wiedfeldt*, seit Mitte Oktober 1918 Direktor bei Krupp, war während der Versailler Friedensverhandlungen Leiter der deutschen Wirtschaftskommission; s. Luckau S. 190. Zu seiner beruflichen und politischen Laufbahn vgl. Ernst Schröder, Otto Wiedfeldt. Eine Biographie, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 80, 1964.

[9]) Vgl. Nr. 108 (Anm. 3).

Presse angeht, so ist mir mitgeteilt worden, daß der Reichsverband der deutschen Presse während des Krieges ein Kartell mit dem Verband der Arbeiterpresse geschlossen haben soll; die Arbeiterpresse wird natürlich auch Vorschläge machen müssen.

Staatssekretär Schiffer: Könnte nicht, wenn es zu einer Abtretung von Elsaß-Lothringen kommt, in den Friedensverträgen für Elsaß-Lothringen für einen späteren Zeitpunkt eine Abstimmung vorbehalten werden, ähnlich, wie das seinerzeit für Nord-Schleswig geschehen ist?[10]) Bei dem Präliminarfrieden werden die finanziellen Fragen den Hauptstreitpunkt bilden. Die Entente wird ihre Forderungen danach bemessen, was Deutschland leisten kann; das geht schon aus den bisherigen Veröffentlichungen hervor. Gegenüber der Schrift von Staatssekretär *Helfferich* über das deutsche Nationalvermögen[11]) werden demnächst zwei Schriften erscheinen, welche, ohne gegen die Schrift von *Helfferich* zu polemisieren, nachweisen, daß für diese Frage ganz andere Unterlagen erforderlich sind. Für eine Verbreitung dieser Schriften im Auslande ist schon Sorge getragen worden.

Staatssekretär Graf Brockdorff-Rantzau: Im Interesse der Einheit der Verhandlungen möchte ich dringend bitten, die Hauptentscheidung dem Auswärtigen Amte zu überlassen. Ich bin selbstverständlich jederzeit bereit, kollegial und vertrauensvoll mit den anderen Ressorts zu verhandeln, aber ich kann die Hauptleitung nicht aus der Hand geben, schon aus politischen Rücksichten. Aus diesem Grunde hatte ich auch gebeten, hier bleiben zu dürfen, wie das auch Staatssekretär *Erzberger* angeregt hatte. Auf Wunsch der Volksbeauftragten habe ich mich entschlossen, nach Paris zu gehen, bitte aber, mich zu ermächtigen, nicht während der ganzen Dauer der Verhandlungen in Paris bleiben zu müssen, sondern nur während der Hauptverhandlungen und zum Schluß der Verhandlungen. In der übrigen Zeit werde ich unbedingt hier sein müssen, um mit der Reichsregierung, der Volksstimmung und der öffentlichen Meinung Fühlung zu haben. Dann würde ich scharf umrissene Instruktionen nach Paris geben können. Wenn aber der Minister des Auswärtigen während der Kommissionsverhandlungen in Paris anwesend ist, so könnten ihm dort Vorschläge gemacht werden, auf die er sofort antworten müßte, und damit würde er die Regierung binden, was nicht immer zu wünschen wäre.

Unterstaatssekretär Dr. Lewald: Das Reichsamt hat eine Aufforderung zur Ernennung von Kommissaren noch nicht erhalten, wird sie aber noch ernennen

[10]) Art. 5 des Prager Friedens vom August 1866 sah vor, daß „die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen". S. Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz, Teil II, Bielefeld 1953, S. 179 f.

[11]) Gemeint sein dürfte *Helfferichs* „Rede über die deutsche Volkskraft", gehalten am 11. Oktober 1918 vor den Vertretern der Kriegsanleihe-Werbe-Organisationen, hrsgg. von dem Reichsbank-Nachrichten-Bureau für Kriegsanleihen, Berlin 1918.

müssen, schon mit Rücksicht auf die Berechnungen über die Entschädigungsansprüche in Belgien, die einer scharfen Kritik werden unterzogen werden. Da muß ich Herrn Staatssekretär *Preuß* das Recht zur Ernennung von Kommissaren vorbehalten.

In Brüssel sind die gesamten Akten über die sogenannten Chefkonferenzen zurückgeblieben.[12]) In diesen Protokollen sind Vorschläge für die Friedensverhandlungen enthalten, wie die friedliche Durchdringung von Belgien zu geschehen hätte. Dieses Material hat die belgische Presse schon angekündigt, ausschlachten zu wollen.[13]) Nicht weniger verhängnisvoll ist die Tätigkeit des Herrn *Leopold*, der seinerzeit die sämtlichen Politischen Akten über Belgien mit Waffengewalt aus dem Reichsamt des Innern entfernt hat und jetzt ausländische Korrespondenten, so den Vertreter des *Manchester Guardian*, mit Material gegen Deutschland versieht. Die belgischen Arbeiten stocken schon seit einigen Wochen, weil *Leopold* und Leutnant *Kautsky*[14]) die Akten nicht herausgeben wollen und sie dazu verwenden, um gegen Deutschland Propaganda und Stimmung zu machen. Etwas derartiges ist wohl noch nicht vorgekommen.

V .B. Ebert: Die Wegschaffung der belgischen Aktien ist allerdings seinerzeit zusammen mit den politischen Akten des Auswärtigen Amtes von der Reichsleitung veranlaßt worden, weil *Kautsky* und Dr. *Quarck* sie bearbeiten sollten. *Kautsky* hat zu seinen Arbeiten *Leopold* und *Kautsky junior* zugezogen. Es ist aber von vornherein zur Bedingung gemacht worden, daß ohne Zustimmung der Reichsleitung nichts aus den Akten veröffentlicht werden dürfte. Eine solche Zustimmung haben wir nicht gegeben. Wenn trotzdem etwas veröffentlicht worden ist, so ist das ein Mißbrauch; *Kautsky* ist aufgefordert, die Akten dem Reichsamt des Innern zurückzugeben[13]); wenn das noch nicht geschehen ist, oder wenn er sich weigert, so bitte ich um Mitteilung, damit wir das Erforderliche veranlassen können.

Unterstaatssekretär Dr. Lewald: Die Mitteilungen *Leopolds* tragen durchaus den Charakter des Landesverrats. Könnte man nicht *Leopold*, der sein ganzes Material beisammen hat, festnehmen lassen, um zu verhindern, daß er dieses Material im gegenwärtigen Zeitpunkte zum Schaden Deutschlands verwertet, indem er es ausländischen Korrespondenten gibt?

Staatssekretär Erzberger: *Leopold* hat sich gerühmt, als Mitglied des Brüsseler Soldatenrates den rechtzeitigen Abtransport der deutschen Akten aus Brüssel verhindert zu haben.

---

[12]) Vgl. Nr. 118 (Anm. 7).

[13]) Vgl. Nr. 121 (Anm. 48 f.).

[14]) Dr. med. Karl *Kautsky* — vgl. Nr. 39 (Anm. 2) — war Assistenzarzt in der österreichischen Armee gewesen. Anfang Januar 1919 hatte er Berlin verlassen, um in Wien als Arzt tätig zu werden.

Staatssekretär Rüdlin: Mein Ressort hat noch keine Aufforderung zur Ernennung von Kommissaren erhalten. Wir würden zwei Kommissare, einen für die Post und einen für die Telegraphie, bestimmen.

Präsident Fritsch: Auch mir ist die Aufforderung nicht zugegangen. Ich werde einen Kommissar für das Eisenbahnwesen ernennen, ebenso der preußische Eisenbahnminister.

Staatssekretär Erzberger: Ich bitte, noch einen Beschluß zu fassen, daß die Abteilung für die fremde Presse und die entsprechende Abteilung des Kriegspresseamtes der Konferenz zur Verfügung gestellt werden, da dort sehr gutes Material für ihre Arbeiten vorhanden ist.

V. B. Ebert: Dieses Material steht jetzt unter der Verwaltung von V. B. *Scheidemann*, mit dem Sie sich deswegen in Verbindung setzen wollen.

Staatssekretär Dr. Müller: Das Auffinden der Brüsseler Akten durch unsere Feinde ist deshalb so unangenehm für uns, weil zu derselben Zeit, wo unsere Regierung erklärt hat, Belgien freundlich behandeln zu wollen, diese Ressortbesprechungen über Belgien hier stattgefunden haben. Meine Wünsche über die Leitung der Verhandlungen muß ich aufrecht erhalten. So ist am 23. d. M. an das Auswärtige Amt ein Telegramm abgegangen, in dem mitgeteilt wurde, daß am 27. d. M. Verhandlungen über das Trierer Finanzabkommen stattfinden würden. Dieses Telegramm ist erst gestern in meinem Amte eingelaufen, so daß ich die Sache nicht vorbereiten lassen kann. Von solchen Zufälligkeiten dürfen die einzelnen Fachressorts nicht abhängig sein.

V. B. Ebert: Die Kommission, die hier in Berlin bleibt, soll täglich zusammenkommen. Auf diese Weise werden die einzelnen Ressorts am schnellsten an die Telegramme herankommen, da für eine möglichst enge und sichere Verbindung mit Paris während der Tagung der Friedenskonferenz gesorgt werden wird. In der Reichsleitung besteht aber keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Führung der Verhandlungen in eine Hand gelegt werden muß, damit die Einheitlichkeit gewährleistet ist.

Als Ergebnis unserer Besprechungen darf ich feststellen, daß die Ämter, die bisher noch nicht gebeten worden sind, Kommissare zu ernennen, dies schnellstens nachholen werden. Das Auswärtige Amt wird der Kommission die erforderlichen Mitteilungen machen. Die Kommission, der ich nochmals für die bisher geleistete Arbeit bestens danke, wird ihre Tätigkeit fortsetzen, bis dieser Tage eine Verständigung über die von uns zu bestimmenden Friedensunterhändler erfolgt ist. Die Personalfragen müssen im engsten Kreise besprochen werden. Die Entsendung liegt auch hier bei der Reichsleitung. Ich bin überzeugt, daß wir uns da sehr schnell verständigen werden. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 1¼ Uhr.

[Anlage II] [14a])

Richtlinien für die deutschen Friedensunterhändler

Es muß von der Voraussetzung ausgegangen werden, daß die Gegner, ähnlich wie [15]) bei den Waffenstillstandsverhandlungen, einen fertigen Friedensvertrag vorlegen werden. Die Tätigkeit der deutschen Friedensunterhändler wird sich daher voraussichtlich darauf beschränken, auf Milderungen der einzelnen Punkte der gegnerischen Bedingungen hinzuwirken und Proteste einzulegen. Etwaigen Versuchen der Gegner gegenüber, die Verhandlungen bis zum Abschluß endgültigen Friedens hinzuziehen, wird von deutscher Seite mit allem Nachdruck versucht werden müssen, auf einen sofortigen Präliminarfrieden hinzuarbeiten, damit so rasch wie möglich der Friedenszustand eintritt.

I. Territoriale Fragen

1. Elsaß-lothringische Frage:

Es muß mit dem Verlangen der Gegner auf endgültige und vollkommene Lostrennung Elsaß-Lothringens vom Deutschen Reiche gerechnet werden. Es wird dagegen zu versuchen sein, die Sprachgrenze als endgültige Grenze zu fordern, eventuell Umwandlung Elsaß-Lothringens in einen neutralen Staat oder wenigstens in eine autonome Provinz innerhalb Frankreichs zu verlangen, auf alle Fälle Sicherungen für die deutsche Sprache und Kultur. Schutz der Privatrechte (Optantenfrage).

Regelung der Bezüge der elsaß-lothringischen Reichsbeamten, Pensionäre sowie ihrer Witwen und Waisen.

Wirtschaftliche Sicherungen (Minette-Bezug aus Deutsch-Lothringen und aus dem Becken von Briey gegen Lieferung von Koks, Kali im Oberelsaß, Petroleum-Produktion im Unterelsaß).

Bildet der Rhein die Grenze, so wird der Talweg zu fordern sein. Vereinbarung über Schiffbarmachung des Rheins bis Basel.

Auseinandersetzung mit Frankreich bezüglich der dem Reiche gehörigen Objekte in Elsaß-Lothringen (Militärfiskus, Reichspost, Reichseisenbahn — Wert der Eisenbahn 1,1 Milliarde).

2.[16]) Ostfragen:

Grundsatz Selbstbestimmungsrecht der Völker: Schaffung eines neutralen Polens aus allen unzweifelhaft polnischen Gebieten. Zugang zum Meere durch Schaffung

[14a]) Für die nicht abgedruckte Anlage I s. oben Anm. 2.

[15]) Im Or. folgt: „sie“.

[16]) Im Or. irrtümlich: „II.“.

eines Freihafens in Danzig und durch Kanalisierung der Weichsel. Hierüber Übereinkommen mit Polen und der Ukraine (Bug).

Gegenseitiger Schutz der nationalen Minderheiten.

Vereinbarungen über den Abstimmungsmodus (Grundsatz: Abstimmung nach Kreisen, wenn möglich, Zweidrittelmehrheit. Austausch etwaiger Enklaven). Abstimmung selbst erst nach Friedensschluß.

3. Nordschleswigsche Frage:

Grundsatz: Regelung durch direkte Verständigung zwischen Berlin und Kopenhagen.

Abstimmungsmodus nach Kreisen, ebenso wie in der Ostmark.

4. Anschluß Deutsch-Österreichs an Deutschland:

Nur Stellung nehmen, falls die Gegner einen solchen Anschluß ausdrücklich verbieten wollen.

5. Kolonien:

Grundsatz: *Wilson*sches Programm. Internationale Regelung. Kolonialgebiet, das Deutschland mit Rohstoffen versorgt, ohne Militarismus. Missionsfreiheit.

II. Wirtschaftsfragen

1. Sofortige Einstellung aller wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen.

2. Allgemeine Meistbegünstigung.

3. Vereinbarung über die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen schon während der Dauer der Präliminarfriedensperiode.

4. Internationaler Arbeiterschutz.

(Internationales, freies Koalitionsrecht für Arbeiter und Angestellte, Freizügigkeit, Maximalarbeitstag von 8 Stunden, freier Sonntag, freier Samstagnachmittag, Schutz für Jugendliche und Frauen.)

Internationale Regelung über die Arbeiterversicherung mit annähernd gleichen Rechten der Arbeiter.

III. Finanzielle Fragen

1. Versuch, unsere Geldforderungen gegenüber den bisherigen Bundesgenossen an die Entente abzutreten als Ausgleich für Schadenersatzforderungen der Entente an uns.

2. Aufhebung der Liquidationen[17]), resp. sofortige Auszahlung der aus den Liquidationen stammenden Erlöse.

3. Belgien:

Aufstellung der Ansprüche getrennt nach

a) Schäden des Einmarsches,

b) Requisitionen (Ersatz möglichst in natura),

c) Schäden an den Kampffronten.

Grundsatz: Verteilung auf beide Kampfgruppen; (Ersatz auch hier möglichst in natura).

4. Nordfrankreich:

Internationale Regelung des Wiederaufbaus; auch hier Ersatz möglichst in natura.

5. U-Boot-Schäden:

a) Schäden, die durch den U-Boot-Krieg — und zwar in der Phase, wie er vom 18. 2. 15 bis zum *Sussex*-Fall[18]) geführt worden ist — [entstanden][17a]), sind nicht ungesetzlich, da der U-Boot-Krieg eine berechtigte Abwehrmaßnahme darstellt[e] gegen den englischen Versuch einer Aushungerung durch Konterbande-Politik und weil der U-Boot-Krieg außerdem eine gleichartige Maßnahme war wie die englische Kriegsgebietserklärung vom 3. November 1914.[19])

b) Schäden, die durch den am 1. Februar 1917 begonnenen sogenannten uneingeschränkten U-Boot-Krieg entstanden, sind ebenfalls nicht ungesetzlich, weil der uneingeschränkte U-Boot-Krieg nur eine Abwehrmaßnahme gegen das Weiterbestehen der ungesetzlichen englischen sogenannten Blockade war, die, weil sie nur als Vergeltungsmaßnahme gegen den U-Boot-Krieg vom 18. Februar 1915 eingeführt wurde, nach dem *Sussex*-Fall (und den durch uns daraus gezogenen Konsequenzen) hätte eingestellt werden müssen.

c) Unter allen Umständen ist Ersatz für solche Schäden abzulehnen, die durch den U-Boot-Kreuzer-Krieg entstanden sind sowie für Schäden, die bewaffneten, im Konvoi oder abgeblendet fahrenden Fahrzeugen entstanden sind.

6. Gegenseitige Wirtschaftsdarlehn.

Zweck: Wiederaufbau des Wirtschaftslebens und Verhütung von Valutaspekulationen.

Grundsatz: Rückzahlbar in 10 Jahren. Eventuell Verständigung über Beibe-

---

[17]) Gemeint sind die während des Krieges erfolgten Liquidationen des Vermögens Angehöriger der mit Deutschland im Kriege befindlichen Staaten.

[17a]) Im Or.: „entsprechend".

[18]) Der französische Postdampfer „*Sussex*", der auch amerikanische Staatsangehörige an Bord hatte, war am 24. 3. 1916 von einem deutschen U-Boot im Kanal torpediert worden. Daraufhin drohte der Präsident der Vereinigten Staaten mit Abbruch der diplomatischen Beziehungen zum Deutschen Reich. S. Schulthess 1916/I S. 138 und a.a.O./II S. 564 ff.

[19]) S. Schulthess 1914/II S. 601 f.

haltung der Kohlenabgaben. Als Bürgschaften für die festgesetzten Schäden sind von uns vorzuschlagen:

a) Bürgschaft Privater (Banken, Industrie-Unternehmungen),
b) eine deutsche Anleihe,
c) Verpfändung von Reichseinnahmen,
d) Verpfändung von Reichsvermögen, um dadurch längere Besetzung linken Rheinufers zu verhindern.

IV. Rechtliches

1. Sofortige Rückgabe aller deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen.

2. Aufhebung aller Kriegsmaßnahmen. (Basis: Die im Frieden von Brest-Litowsk hierüber getroffenen Vereinbarungen.)

3. Keine Auslieferung von irgendwelchen deutschen Staatsangehörigen an unsere Feinde zum Zwecke gerichtlicher Verfolgung und Bestrafung wegen im Kriege begangener Handlungen. Keine Schaffung von entsprechenden Sondergesetzen.

4. Die Embargoschiffe deutscher Flagge, die Prisenschiffe ehemals deutscher Flagge, die sich zur Zeit in den Händen des Feindes befinden, sind an Deutschland zurückzugeben bzw. ist der Wert von Schiff und Ladung zurückzuerstatten.

V. Völkerbund

Errichtung eines ewigen Völkerbundes auf der Basis der Gleichberechtigung aller großen und kleinen Völker mit Einführung der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit für alle internationalen Streitfragen.

VI. Militärisches

1. Weitestgehende Abrüstung zu Lande; Aufhebung der gesetzlichen Dienstpflicht durch internationale Regelung.

2. Verstaatlichung sämtlicher Munitionsfabriken.

3. Schaffung einer internationalen Seepolizei; internationales Verbot, daß, abgesehen von dieser Polizei, bewaffnete Schiffe das Meer befahren.

4. Freiheit der Meere, Garantie durch Internationalisierung der Meerengen und des Suez- sowie Panama-Kanals; Abschaffung des Konterbanderechts; Abschaffung der Blockade; Abschaffung des Seebeuterechts.

120b: Bundesarchiv R 43 I/1. Maschinenschrift. Überschrift: „Besprechung in der Reichskanzlei über die Friedensverhandlungen am 27. Januar 1919, vormittags 11 Uhr."

Anwesend: Die Kabinettsmitglieder, Unterstaatssekretär *Baake*, *Rauscher*, Graf *Rantzau*, Graf *Bernstorff*, Legationsrat *Dieckhoff*, *Erzberger*.

Staatssekretär *Schiffer*, Unterstaatssekretär *Schroeder*, Geheimrat *Saemisch*.

Unterstaatssekretär *Lewald*, Staatssekretär Dr. *von Krause*, Staatssekretär Dr. *Müller*, Staatssekretär *Bauer*, Vizeadmiral *Rogge*, Staatssekretär *Wurm*, Staatssekretär *Rüdlin*, Staatssekretär *Koeth*. *Stutz*. Minister *Hoff*, Präsident *Fritsch*.

Erzberger schlägt vor, für die Friedensverhandlungen zwei Organisationen zu schaffen, eine, welche die Verhandlungen draußen führt und eine andere, die in der Heimat bleibt.

Erzberger wünscht, daß eine Abteilung für fremde Presse und eine entsprechende Abteilung des Kriegs-Presse-Amtes der Konferenz zugeteilt wird. Er wird an *Scheidemann* gewiesen.

V. B. Ebert: Die Kommission, die in Berlin bleibt, soll täglich zusammenkommen. Die Reichsleitung ist sich einig, daß die Führung der Verhandlung in eine Hand gelegt werden muß. — Die Ämter, die bisher nicht dazu aufgefordert worden sind, sollen schnellstens Kommissare ernennen. Die Wa[ffenstillstands]-Ko[mmission] soll ihre Tätigkeit fortsetzen, bis die Friedensunterhändler bestimmt sind. Die Personalfragen sollen gleichfalls im engsten Kreise besprochen werden. Die Entsendung liegt auch hier bei der Reichsleitung.

Schluß 1¼ Uhr.

121.

Dienstag, 28. 1. 1919 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Abschrift im Bundesarchiv R 43/I 2746. Beginn: 10.30 Uhr.

Anwesend: *Ebert*, *Landsberg*, *Wissell*, *Scheidemann*, dazu *Rantzau*, *Krause*, *Quarck*, *Schroeder*[1]), *Schulze*, *Preuß*, später *Noske*.

1. Der vorläufige Verfassungsentwurf[2])

[1]) Wahrscheinlich der Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt; vgl. Nr. 104a (Anm. 1).

[2]) Gemeint ist der Entwurf zum „Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt. Vom 10. Februar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 169, das von der Nationalversammlung am 10. 2. 1919 verabschiedet worden ist; s. Sten. Ber. Bd. 326 S. 36; das Gesetz ist abgedruckt u. a. bei Triepel S. 17 f.; Huber, Dokumente III S. 69 f.

Die Konferenz vom 25. Januar (s. Nr. 118, Anm. 13) hatte gemäß dem süddeutschen Antrag (vgl. a.a.O., Anm. 4) einen vorläufigen Staatenausschuß eingesetzt, um den Entwurf eines „vorläufigen Reichsgrundgesetzes" und den am 20. 1. 1919 veröffentlichten Verfassungsentwurf (s. Nr. 105b) zu beraten. Über den Gang dieser Besprechungen unterrichtet die mit

Preuß: Der nunmehr vorgelegte Entwurf[3]), enthält nicht mehr die klare Linienführung unseres ersten Entwurfs[4]), er ist eben ein Kompromiß und wurde gegen die Stimme Bayerns angenommen.[3]) Bayern kam mit der Idee eines süddeutschen Sonderbundes, die, wie sich später herausstellte, im Salonwagen auf der Fahrt hierher entstanden ist.

In dem im Verfassungsentwurf vorgesehenen Staaten-Ausschuß führt die Reichsregierung zwar den Vorsitz, ist aber ohne Stimme.[5]) Die Hauptidee, die uns bei diesem Entwurf leitete, ist die, möglichst etwas zu schaffen, was die Nationalversammlung glatt annehmen soll.[6]) Möglichst schnell eine geordnete Regierung zu bilden, damit wir nach außen hin verhandeln können, das muß uns bewegen, auch einen schlechten Entwurf anzunehmen. Ich glaube, daß auch Bayern zuletzt nicht dagegen stimmen wird. Der ärgste Fehler ist der § 2, der die Restitution des Bundesrates enthält. Die Staaten versteifen sich nicht auf

---

Begleitschreiben *Preuß'* vom 25. 3. 1919 dem „Präsidenten des Reichsministeriums" *(Scheidemann)* zugesandte „Aufzeichnung über die Beratungen des auf Grund des Beschlusses der Staatenvertreter vom 25. Januar 1919 zusammengetretenen Ausschusses im Reichsamt des Innern vom 26.—30. Januar 1919" (im folgenden zitiert als „Aufzeichnung"); Bundesarchiv R 43/I 1863. Dazu Schulz, Zwischen Demokratie S. 149 ff.: Apelt, Jurist S. 89 ff.

Der Beratung über die „vorläufige Reichsgewalt" („vorläufiges Reichsgrundgesetz") lag ein im Reichsamt des Innern ausgearbeiteter Entwurf zugrunde (Anlage A der „Aufzeichnung", im folgenden zitiert als „Entwurf A"), der am 26. 1. 1919 vom vorläufigen Staatenausschuß abgeändert (Anlage B der „Aufzeichnung", im folgenden zitiert als „Entwurf B") und dann gegen die Stimme Bayerns angenommen wurde (vgl. S. 7 der „Aufzeichnung"). Die hier protokollierte Aussprache bezieht sich auf den Entwurf B, den *Preuß* am 27. 1. 1919 an die Reichsregierung geschickt hatte mit der Bitte, „noch im Laufe dieser Woche über den Entwurf Beschluß zu fassen, damit er veröffentlicht werden kann"; Schreiben *Preuß'* und Entwurf B im DZA Potsdam, Reichsamt des Innern 16807. Auf Grund der hier protokollierten Aussprache wurde der Entwurf B abgeändert und erhielt die Fassung der Anlage C der „Aufzeichnung" (im folgenden zitiert als „Entwurf C"). Offenbar ist der Entwurf C sofort im Anschluß an die Sitzung im Innenministerium formuliert (vgl. „Aufzeichnung" S. 12) und vor Weitergabe an die Presse noch einmal leicht abgeändert worden. Am 29. 1. 1919 wurde er in den Tageszeitungen veröffentlicht; s. Schulthess 1919/I S. 24 f. Den Entwurf C leitete *Preuß* am gleichen Tag den Regierungen der Einzelstaaten und den Bundesratsbevollmächtigten zu mit der Bemerkung, daß er den Änderungen, die die Reichsregierung an dem Entwurf vom 26. 1. 1919 (Entwurf B) vorgenommen hatte, „eine grundsätzliche Bedeutung nicht beimessen kann"; Durchschlag des Schreibens *Preuß'* vom 28. 1. 1919 und des Entwurfs C im DZA Potsdam, Reichsamt des Innern 16807.

Die Entwürfe A, B und C werden in Parallelfassung als Nr. 122 abgedruckt. Für den Abänderungsantrag Bayerns zum Verfassungsentwurf, der als Anlage D der „Aufzeichnung" beigefügt war, s. Nr. 104c.

[3]) Entwurf B; vgl. die vorige Anm. — [4]) Entwurf A; vgl. Anm. 2.

[5]) Vgl. § 2, Abs. 1 des Entwurfs B.

[6]) Der „Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt" wurde von *Ebert* und *Scheidemann* der Nationalversammlung am 1. 2. 1919 als Drucksache Nr. 3 vorgelegt; s. Sten. Ber. Bd. 335 (Anlagen) S. 26. Zu den Änderungen, die in Drucksache Nr. 3 gegenüber dem Entwurf C vorgenommen wurden, s. Nr. 127 (Anm. 3).

Nachdem in der ersten Lesung am 8. 2. 1919 nur *Preuß* gesprochen hatte — s. Sten. Ber. Bd. 326 S. 12 ff. —, wurde er in der nächsten Sitzung nach Annahme einiger Abänderungsanträge verabschiedet; s. Anm. 2.

die restlose Wiederherstellung des Bundesrates, aber man hängt eben doch so an dem Althergebrachten, daß es nicht zu vermeiden ist.[7]) Es ist kein Zweifel, daß man das als reaktionär bezeichnen wird. Es wird einen heftigen Ansturm geben. Vielleicht aber hilft uns das, den Bundesrat im definitiven Verfassungs-Entwurf zu vermeiden.[8])

Es ist unterschieden zwischen der Verfassungstätigkeit und der Gesetzgebung.[9]) Bayern wünscht auch die gesamte Verfassung nur mit Zustimmung der Staaten geregelt[10]), dagegen haben wir[11]) energisch die Souveränität der Nationalversammlung vertreten.[12]) Für die Verfassung ist der Einfluß des Bundesrats auf die Zeit vor der Einbringung beschränkt, nur hinsichtlich des Gebietsbestandes ist ein Vorbehalt gemacht.[9])

Soviel ich weiß, ist ein preußischer Gegen-Entwurf in Arbeit[13]), doch wird das kaum zum Austrag kommen. Wir hoffen, daß wir zu einer Einigung kommen, über die wesentlichen Punkte des definitiven Entwurfs noch vor der Einbringung. Bei der Gesetzgebung hat der Staaten-Ausschuß die volle Befugnis des Bundesrates, nur ein Ventil ist geschaffen insofern, als der Staaten-Ausschuß die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht in den Papierkorb werfen kann, weil dem Präsidenten das Recht der Volksabstimmung zusteht.[9]) Die Einbringung des Präsidenten in das Provisorium ist von Süddeutschland gekommen.[14]) Es ist sehr gut, wenn durch das Provisorium ein Präsident entsteht[15]), der später nur

---

[7]) Satz 2 und 3 von § 2, Abs. 1 des Entwurfs B wurden im Entwurf C gestrichen. Statt dessen wurde ein neuer Absatz 2 eingefügt.

[8]) Der am 17. 2. 1919 vom Reichsamt des Innern dem Staatenausschuß vorgelegte Verfassungsentwurf (abgedruckt bei Triepel S. 18 ff.) sieht einen „Reichsrat" vor, dessen Zusammensetzung und Befugnisse sich nicht grundsätzlich von denen des Staatenausschusses im § 2, Abs. 2 des Entwurfs C unterscheiden.

[9]) Vgl. § 4 des Entwurfs B, der mit stilistischen Abweichungen im Entwurf C übernommen wurde.

[10]) Diese Forderung Bayerns ist in der „Aufzeichnung" nicht expressis verbis festgehalten; sie ergibt sich jedoch aus der Bemerkung *Heines* (a.a.O. S. 2): „Nach *Eisner* bedarf es der Zustimmung jedes Bundesstaates zur neuen Verfassung." Dazu (a.a.O. S. 3) *Eisner:* „Minister *Heine* mißversteht den bayerischen Standpunkt. [...] Die Souveränität der Nationalversammlung bestreiten wir an sich nicht, unter der Voraussetzung, daß sie es vermeidet, uns Unmögliches zuzumuten."

[11]) Gemeint sind die Vertreter der Reichsregierung und Preußens.

[12]) Vgl. a.a.O. S. 1 *David:* „Der Rechtsgrund für die Souveränität der Nationalversammlung liegt in der Tatsache der Revolution. Die Nationalversammlung schafft neues Recht. Sie vertritt das gesamte Volk und die einzelnen Staatsvölker."

[13]) Für die vom Eisenbahnminister *Hoff* mit Schreiben vom 22. 12. 1918 und 16. 1. 1919 an das Preußische Staatsministerium übersandten Vorschläge s. Geh. Staatsarchiv Dahlem, Rep. 90 A, Bd. 300 Nr. 8273 und 777.

[14]) Gemeint ist wahrscheinlich, daß die im „Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt" niedergelegten Befugnisse, die der „Präsident" ausüben solle (so Entwurf A, im Entwurf B „Reichspräsident"), auf Vorschlag der Süddeutschen festgelegt wurden; vgl. die nächste Anm.

[15]) Vgl. §§ 6 und 7 der Entwürfe B und C.

bestätigt oder abgelehnt zu werden braucht, man vermeidet dadurch große Schiebungen für die Kandidatur bei der Präsidentenwahl. Der Posten eines Reichskanzlers ist nicht vorgesehen. Der Reichspräsident ist ein politisch aktiver Mann. Ich glaube, wir können bis auf die Paragraphen 2 und 4 mit dem Entwurf sehr zufrieden sein.

Krause: Es ist notwendig, daß die beschlossenen Gesetze zunächst formal die Zustimmung durch einen besonderen Gesetzentwurf ohne Prüfung und ohne Befragung des Staaten-Ausschusses erhalten.[16])

Preuß: Man muß dann von dieser Generalbestätigung gleich die beanstandeten Gesetze ausschließen.[17]).

Quarck: Es ist mit dem Staaten-Ausschuß eine sehr starke Neben-Regierung geschaffen, die den Wünschen der Revolution völlig widerspricht. Wir müssen unbedingt in Weimar bei der Einbringung energisch Verwahrung einlegen. Der Vorbehalt bezüglich der Gebietsveränderungen[9]) muß herausgelassen werden.[18])

Landsberg: Wenn die Regierungen die Mitglieder zum Staaten-Ausschuß ernennen, dann werden wir die weitgehendsten Angriffe wegen der reaktionären Tendenz erhalten. Die Zahl der Vertreter muß doch nicht unbedingt erhalten bleiben. Die Bestätigung der bisherigen Gesetze muß in diesem Entwurf erfolgen.

Scheidemann: Wir können diesen Verfassungsentwurf nicht einbringen. Das ist absolut rückschrittlich. Wir wollen einen anderen Entwurf einbringen.

Ebert: Der Gedanke eines einheitlichen Reichs ist unmöglich. Die föderalistische Verfassung ist notwendig, wenn es nicht zum Konflikt in der Nationalversammlung kommen soll. Der erste Entwurf, der die Bundesstaaten nur hören wollte, war nicht durchzubringen.[19]) Ich bedauere die Zusammensetzung.[20]) Aber es ist doch nicht ganz der alte Bundesrat. Wir haben das Recht der Einbringung

[16]) Das erfolgte durch das „Übergangsgesetz vom 4. März 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 285f, das von der Nationalversammlung beschlossen und nach Zustimmung des Staatenausschusses verkündet wurde; abgedruckt bei Triepel S. 33 f.; Huber, Dokumente III S. 74.

[17]) Das „Übergangsgesetz" (s. die vorige Anm.) bestimmte: „Die bisherigen Gesetze und Verordnungen des Reichs bleiben bis auf weiteres in Kraft, soweit ihnen nicht dieses Gesetz oder das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 169) entgegensteht. In Kraft bleiben auch alle von dem Rate der Volksbeauftragten oder der Reichsregierung bisher erlassenen und verkündeten Verordnungen. Ein Verzeichnis dieser Verordnungen ist der Nationalversammlung innerhalb der Frist von einem Monat nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vorzulegen. Eine Verordnung ist von der Reichsregierung außer Kraft zu setzen, wenn die Nationalversammlung dies innerhalb dreier Monate nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beschließt. Das Verzeichnis ist im Reichsanzeiger zu veröffentlichen; Verordnungen, die in diesem Verzeichnis fehlen, treten mit dieser Veröffentlichung außer Kraft." Dieses Verzeichnis wurde im Reichsanzeiger 5. 4. 1919 (1. Beilage) veröffentlicht. Siehe Anlage, S. CXXXV ff.

[18]) § 4 der Drucksache Nr. 3 — vgl. Anm. 6 — stimmt mit dem gleichen Paragraphen des Entwurfs C in der am 29. 1. veröffentlichten Fassung überein.

[19]) Vgl. § 2 des Entwurfs A und § 4 des Entwurfs B, der im Entwurf A keine Entsprechung hatte.

[20]) Zu ergänzen: „des Staatenausschusses"; vgl. Anm. 5.

von Gesetzentwürfen[21]), die schwierige preußische Vorbereitung ist fortgefallen.[22]) Der § 4 allerdings wird von der Fraktion unbedingt angegriffen werden, denn der Staaten-Ausschuß hat das Vetorecht. Die Stellung des Präsidenten ist nicht recht klar. Ist er zugleich Ministerpräsident und gehört er dem Kabinett an?[23])

Preuß: Es kommt jetzt darauf an, daß wir die Zügel in der Hand behalten, deshalb dürfen wir keinen Gegen-Entwurf einbringen. Für das Ausland ist das ein sehr schlechtes Bild. Wir könnten ja einen Gegen-Entwurf einbringen, wenn die Mehrheits-Sozialisten sich über diesen Entwurf einig wären. Die Süddeutschen sind aber leider nicht unserer Ansicht. Ich sehe leider keine Möglichkeit einer Änderung des Entwurfs, es gibt nur drei Wege, entweder der Einheitsstaat, zweitens die Hegemonie Preußens, oder einen wirklich föderalistischen Staat mit der Zerstückelung Preußens. Wenn die Bundesratsvertreter durch den Landtag gewählt werden sollen, so müßte die Preußische Landesversammlung zusammentreten, und das gerade wollen wir jetzt vermeiden.

Landsberg: Ich schlage vor, den § 4 so abzuändern, daß bei gewöhnlichen Gesetzen die Minderheit des Staaten-Ausschusses, wenn sie gegen den Beschluß der Nationalversammlung ist, die Volksabstimmung beantragen kann.

Preuß: Das wäre eine Verschlechterung, denn jetzt muß die Mehrheit gegen den Beschluß der Nationalversammlung sein. Die Stellung des Präsidenten ist zwar nicht sehr geklärt[23]), aber man sollte das herauslassen, das wird die Interpretation ergeben.

Krause: Die Hegemonie Preußens ist mit dem Kaiser und König und mit der Militärmacht beseitigt. Die wirtschaftliche Hegemonie wird von selbst verschwinden. Ich bin unbedingt für die Annahme des Provisoriums. Die Ratifizierung muß durch einen besonderen Gesetzentwurf erfolgen.[24]) Die Unzufriedenheit gegen die Reichsgesetze besteht hauptsächlich darin, daß man die Bundesstaaten nicht gefragt hat. Wir haben mehr amnestiert, als die anderen wollten[25]), z. B. Lebensmittelschieber und Steuerhinterzieher.[26])

---

[21]) Die im § 2, Abs. 1 des Entwurfs B festgelegte Abhängigkeit der Regierung vom Staatenausschuß wird durch den 3. Absatz modifiziert.

[22]) Nach der Reichsverfassung von 1871 war das verfassungsrechtlich korrekte Verfahren, daß die von den Reichsämtern ausgearbeiteten Vorlagen durch Preußen im Bundesrat eingebracht wurden. Tatsächlich hatte sich jedoch die Praxis herausgebildet, daß der Reichskanzler solche Vorlagen unmittelbar als Präsidialanträge im Bundesrat einbrachte. Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte III S. 857 f.

[23]) Vgl. Anm. 15.

[24]) Vgl. Anm. 6.

[25]) Vgl. dazu Nr. 99 (Anm. 16).

[26]) Die Amnestieverordnung vom 3. 12. 1918 — s. a.a.O. — sah in § 1, Abs. 3, vor, daß das Verfahren bei vor dem 9. 11. 1918 begangenen Straftaten, durch die der Täter einen Gewinn erstrebt hat, niedergeschlagen wird, „wenn die Verfehlung geringfügig ist und [...] keine höhere Strafe zu erwarten ist als ein Monat Gefängnis oder fünfhundert Mark Geldstrafe".

Scheidemann: Man wird den Kompromiß, wenn man ihn uns aufzwingt, eben schlucken müssen, aber wir können mit diesem Vorschlag, den wir vor der Geschichte nicht verantworten können, unmöglich selbst vor die Nationalversammlung treten.[27]) Die Gegner haben ja gar nicht so viele hinter sich.

Schulze: Der § 2 bedeutet nicht die Wiederherstellung des Bundesrats.[28]) Die Reichsregierung wird von Preußen und dem Bundesrat emanzipiert. Zum ersten Male erscheint der Begriff einer Vorlage der Reichsregierung.[5]) Der Reichspräsident ist der Nationalversammlung nicht verantwortlich, sondern nur das Ministerium. Das Reichsministerium ist kollegial gedacht, der Präsident ist nicht Mitglied des Ministeriums, sondern steht über ihm.[15]) Übrigens hat *Eisner* sich mit allen rückständigen Bürokraten in Bayern geeinigt.

Ebert: Das Wort „Zustimmung" im § 4 schlägt zu sehr ins Gesicht, man muß den Text ändern.[9])

Scheidemann: Man muß auch im § 3 das Wort „Vertreter der Landesregierungen" in „Mitglieder des Staaten-Ausschusses" abändern.[29])

Preuß: Man muß das Wort „Bundesrat" fortlassen. Etwas vom Staaten-Ausschuß wird ja auch ins Definitivum kommen.[30]) Ich schlage vor, das Stimmverhältnis im Staaten-Ausschuß so zu regeln, daß unter einer Million jeder Staat einen Vertreter erhält, über eine Million für jede Million einen Vertreter, kein Staat aber mehr als ein Drittel der Stimmen, dann vermeiden wir das ominöse Wort „Bundesrat".[31])

Nach § 4 dieser Verordnung wurden die wegen Preistreiberei und Höchstpreisüberschreitung verhängten Strafen, wenn sie nicht schwerer waren als Gefängnis bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu sechshundert Mark mit einer einjährigen Bewährungsfrist erlassen. Die „Verordnung zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen. Vom 14. Dezember 1918" — s. Nr. 37 (Anm. 21) — gestattete „die Zwangsvollstreckung gegen einen Schuldner, der Kriegsteilnehmer ist oder war", bis zum 1. 7. 1919 nur mit Bewilligung des Vollstreckungsgerichts, deren Erteilung an erschwerende Kautelen gebunden war.

In dem in Nr. 99 (Anm. 17) nachgewiesenen Schreiben des sächsischen Geschäftsträgers in Berlin wird „nachdrücklich Verwahrung" dagegen eingelegt, daß die Amnestiegesetze vom 3. und 7. 12. 1918 und die Verordnung zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen ohne vorherige Konsultation mit den bundesstaatlichen Regierungen erlassen worden sind. Der sächsische Geschäftsträger erklärte weiter, daß seine Regierung „jede Verantwortung für die [...] nachteiligen Folgen", die in der Begünstigung von Steuerhinterziehern, Wucherern und Kriegsgewinnlern gesehen werden, ablehne.

[27]) Für den Modus der Einbringung s. Anm. 6.

[28]) Vgl. Anm. 5, 7 und 21.

[29]) Vgl. § 3 der Entwürfe B und C.

[30]) Vgl. Nr. 122 a. b. c.

[31]) Vgl. Anm. 7.

Ebert: Der *Preuß*'sche Vorschlag ist annehmbar. Das alte Stimmenverhältnis[32]) erregt politischen Anstoß. Der Apparat ist auch viel zu groß, die Debatten mit 60 Personen nehmen kein Ende.

Schulze: Wir müssen dann die Vertreter erst wieder zusammenberufen.

Preuß: Das ist nicht nötig. Die Vertreter haben ihren Bericht der Reichsregierung vorgelegt, die Regierung nimmt diesen Entwurf im wesentlichen mit einigen Veränderungen an.[33]) Es wird ein Veränderungsvorschlag angenommen, daß die Gebietsveränderungen nur mit Zustimmung des einzelnen Staates vorgenommen werden.[9])

Rantzau wünscht Abänderung wegen des Völkerbundes. Die Bestimmung kann nur gelten, wenn wir selbst dem Völkerbund angehören. — Das wird genehmigt[34]), ebenso der Abänderungsvorschlag von *Preuß*.[31])

Landsberg: Der Antrag auf Volksabstimmung muß dem Staaten-Ausschuß zugeschoben werden.[35])

Preuß: Es handelt sich ja nur um die Finanzgesetze, und da müssen wir den Einzelstaaten ihren Einfluß gestatten.

Schroeder: Die Befugnisse des Präsidenten und des Ministeriums müssen festgelegt werden.

Schulze: Diese Frage muß durch Interpretation gelöst werden.

Das Kabinett beschließt, einen besonderen Gesetzentwurf über die Ratifizierung der erlassenen Gesetze einzubringen und in diesem zugleich die Ernennungs-Befugnisse des Reichspräsidenten zu bestimmen.[36]) *Krause* soll diesen Gesetzentwurf vorlegen.

Krause: Soll dies Gesetz nun auch dem Staatenausschuß vorgelegt werden?

Preuß: Nein, das soll nicht geschehen.

2. Das Kabinett tagt ohne die Staatssekretäre weiter.

Ebert: Ein Antrag des Vollzugsrat Berlin fordert uns auf, vor einer Versammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Berlins Rechenschaft über einzelne Fragen abzu-

---

[32]) Im Bundesrat; vgl. auch Nr. 122c (§ 2).

[33]) Vgl. Anm. 2.

[34]) Bezieht sich auf § 6, Abs. 4 des Entwurfs B. Im Entwurf C ist der erste Teil des Satzes abgeändert.

[35]) Vgl. Anm. 9 und 21.

[36]) Vgl. Anm. 16 und 17. § 4 des „Übergangsgesetzes" bestimmt: „Die Befugnisse, die nach den Gesetzen oder Verordnungen des Reichs dem Kaiser zustehen, gehen auf den Reichspräsidenten über."

legen. Das Kabinett lehnt dies Ansuchen ab, es soll dem Vollzugsrat erwidert werden, daß das Kabinett nur dem Zentralrat verantwortlich ist; *Noske* soll auf die militärischen Fragen Antwort geben.[37])

3. Die Preußische Regierung protestiert gegen die Neuregelung der Kommandogewalt im Einverständnis mit dem Kriegsministerium[38]), bei der sie nicht gefragt worden ist. Das Kabinett ist der Meinung gewesen, daß der Kriegsminister als Preußischer Minister sich mit seiner Regierung bereits verständigt hatte. In diesem Sinne soll geantwortet werden.

4. Der Zentralrat protestiert dagegen, daß er bei der Regelung der Wahlen an der Ostfront nicht gefragt worden ist.[39])

5. *Schiffer* soll Donnerstag[40]) Nachmittag um 5 Uhr dem Kabinett über den neuen Etat Vortrag halten.[41])

6. Der Vollzugsrat wünscht Genehmigung seiner Verwendung beschlagnahmter Gelder. Es soll ihm geantwortet werden, daß die Reichsregierung nicht die geringste Ursache hat, diese nachträgliche Genehmigung auszusprechen.[42])

[37]) Mit Schreiben vom 22. 1. 1919 an die Reichsregierung hatte der Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin vorgeschlagen, „an einem Tage der nächsten Woche" die gesamten Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins und der Groß-Berliner Kommunen sowie der Kreise Teltow und Niederbarnim, „ca. 2500 Personen", zusammenzurufen und dazu die Volksbeauftragten und Vertreter des Zentralrats einzuladen. Als Tagesordnung war vorgesehen: „1. Bericht der Volksbeauftragten über die Vorgänge der letzten Wochen. 2. Bericht des Vollzugsrats über die Vorgänge der letzten Wochen. 3. Diskussion. 4. Arbeiterräte—Nationalversammlung—Verfassungsentwurf." Im Anschluß an die Mitteilung der vorgeschlagenen Tagesordnung heißt es im Schreiben des Vollzugsrats: „Da sich die Versammlung vorwiegend mit den Vorgängen der letzten Wochen beschäftigen wird, insbesondere wohl auch mit den getroffenen militärischen Maßnahmen, dürfte es sich empfehlen, wenn Herr *Noske* selbst anwesend ist und selbst darüber Aufschluß geben würde." Schreiben im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2482, Durchschlag im IML St 11/5.
Die Ablehnung der Reichsregierung, dieser Einladung zu folgen, wurde von WTB 30. 1. 1919 (1. Frühausgabe) bekanntgegeben. Zur Begründung führte die Regierung u. a. an: „Nach dem Beschluß des Rätekongresses sind wir für unsere Tätigkeit örtlichen Arbeiter- und Soldatenräten nicht verantwortlich. Der Kongreß hat vielmehr die Kontrolle unserer Tätigkeit dem Zentralrat übertragen, in dessen Einvernehmen wir bei den Maßnahmen zur Herstellung der Sicherheit in Berlin gehandelt haben. [...] Die Heranziehung von Truppen ist von der Reichsregierung und dem Zentralrat angeordnet worden, damit die gestörte öffentliche Sicherheit in Berlin wieder hergestellt werde." Inzwischen seien die Truppen „zum weitaus größten Teil aus Berlin zurückgezogen" worden.

[38]) Vgl. Nr. 114 (Anm. 27).

[39]) Vgl. Nr. 102 (Anm. 46).

[40]) 30. Januar.

[41]) Eine solche Sitzung ließ sich nicht nachweisen. Sie war möglicherweise im Zusammenhang mit den von WTB am 29. 1. 1919 (1. Frühausgabe) und 30. 1. 1919 (Nachmittagsausgabe) gemeldeten Besprechungen, die zwischen dem Reichsschatzsekretär und den einzelstaatlichen Finanzministern am 28./29. 1. in Weimar stattfanden, angesetzt worden. Bei diesen Besprechungen sei Übereinstimmung darüber erzielt worden, daß die Deckung der dringendsten Bedürfnisse des Reiches Vorrang haben müsse, dabei jedoch die finanzielle Bewegungsfreiheit der Einzelstaaten, vor allem zur Erfüllung ihrer Kulturaufgaben, zu erhalten sei.

[42]) Es handelte sich um die von *Ettisch* beschlagnahmten Gelder. Vgl. Nr. 80 (Anm. 11). Briefe des Vollzugsrats in dieser Angelegenheit sowie die Antwort *Landsbergs* vom 29. 1. 1919 befinden sich im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2482.

7. Die Verordnung des Kriegsministeriums über die Deserteure wird angenommen.[43])

8. Eine Beschwerde wegen der Behandlung der im *Mosse*-Haus Gefangenen als Untersuchungsgefangene, anstatt wie versprochen als Kriegsgefangene, soll dahin beantwortet werden, daß, da es sich teilweise um verbrecherische Straftaten handelt, die Angelegenheit den Gerichten nicht entzogen werden kann.[44])

9. Der Erhöhung der Postgebühren für Paketbestellung wird zugestimmt.

10. Die Sozialisierungskommission wünscht eine dringende Aussprache mit dem Kabinett wegen der Äußerungen [August] *Müllers*. Die Mitglieder drohen, ihre Mandate niederzulegen. Es soll ihnen geantwortet werden, daß das Kabinett die Äußerung *Müllers* nicht billigt.[45])

---

[43]) Der Vollzugsrat hatte mit Schreiben vom 18. 12. 1918 den Volksbeauftragten mitgeteilt, daß er eine Kommission ins Leben gerufen habe, die sich um die Zusammenfassung und ordnungsgemäße Entlassung der in Berlin lebenden 40.000 Deserteure bemühen solle. Dieses Schreiben wurde offensichtlich an das Kriegsministerium weitergeleitet, denn es liegt einem Schreiben des Kriegsministeriums an die Reichsregierung vom 19. 1. 1919 bei, in dem dieses folgende „Anweisung an das Gouvernement Berlin" vorschlägt: „Am 12. Januar 1919 ist der Termin abgelaufen, bis zu dem sich auf Grund der Amnestie-Verordnung vom 7. 12. 1918 Deserteure bei einem Bezirkskommando oder Truppenteil zu melden hatten. Deserteure, die sich nicht gemeldet haben, sind bei sich bietender Gelegenheit festzunehmen und zwangsweise ihrem Truppenteil oder Bezirkskommando zwecks Aburteilung zuzuführen. Die Frage, ob es sich um Deserteure handelt, ist besonders bei solchen Personen zu prüfen, die bei Razzien und wegen unerlaubten Tragens von Waffen aufgegriffen werden."

Mit Schreiben vom 28. 1. 1919 sandte *Baake* die — offensichtlich unverändert angenommene — „Verordnung" (so von *Baake* bezeichnet) mit den Unterschriften der Reichsregierung zurück. Unterlagen im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2515; eine Veröffentlichung der „Verordnung" ließ sich nicht nachweisen.

[44]) Es handelt sich um die an der Besetzung des Verlagsgebäudes *Mosse* in der Nacht vom 5./6. 1. 1919 Beteiligten, die laut Bericht des preußischen Innenministers Wolfgang *Heine* vor dem preußischen Untersuchungsausschuß (vgl. Januar-Unruhen S. 7699) am 11. 1. 1919 kapitulierten und das Gebäude freiwillig räumten. *Heine* erwähnt folgende Ausschreitungen: Unter Androhung von Waffengewalt vorgenommene Besetzung der Setzerei und des Redaktionsbüros; am 7. 1. beginnende Kämpfe gegen Regierungstruppen, bei denen die Besatzung Handgranaten und Sprengmunition verwendet habe; Plünderung eines in der Nähe des *Mosse*hauses gelegenen Bäckerladens; außerdem habe die Besatzung große Mengen Papier weggeschafft, Schränke und Schreibtische erbrochen und mehrere Schreibmaschinen, Zigarren und Lebensmittel sowie 18000 Mark entwendet.

[45]) August *Müller* hatte am 23. 1. 1919 vor der Presse über die im Reichswirtschaftsamt vorbereiteten Gesetzentwürfe zur Energiewirtschaftsordnung berichtet und sich dabei kritisch über die Sozialisierungskommission ausgesprochen. In einem Schreiben „An den Rat der Volksbeauftragten" vom 25. 1. 1919 hatte die Sozialisierungskommission gegen *Müllers* Äußerung protestiert, daß die Einsetzung der Sozialisierungskommission „ein unglücklicher Beschluß" gewesen sei, da die an diese Institution geknüpften Erwartungen eine „Sozialisierungswut" geschaffen hätten, „der das Wort ‚Sozialisierung' nichts weiter sei als eine neue Formel für sonst nicht gerechtfertigte Lohnforderungen". Das Schreiben schließt: „Die Kommission erhofft von der mehrfach zugesagten Aussprache mit den Volksbeauftragten eine Klärung, da sie sonst ihr Mandat zur Verfügung stellen müßte." Abschrift mit hand-

Wissell: Aber auch wegen des Etats ist eine Rücksprache nötig. Es würde einen sehr schlechten Eindruck machen, wenn die Kommission jetzt zurücktritt.

Landsberg: Wenn die Kommission deswegen zurücktritt, daß wir ihr ihre unerhörten Geldforderungen[46]) nicht bewilligen wollen, so können wir das ruhig ertragen.

Wissell soll mit der Kommission über einen neuen Etat verhandeln.

11. In der nächsten Sitzung soll das Siedelungs-Gesetz in Anwesenheit von [Gustav] *Bauer* verabschiedet werden.[47])

12. Über die belgischen Akten hat das WTB eine Notiz gebracht, die diese als harmloses Studienmaterial darzustellen versucht. Die *Freiheit* benutzt das sogleich zu einem Angriff gegen die Regierung.[48])

---

schriftl. Vermerk „Abgegangen am 25. 1." im DZA Potsdam, Sozialisierungskommission 31.07/1; veröffentlicht, ohne den Schlußsatz, in der *Freiheit* 27. 1. 1919 (Morgenausgabe).

Namens der Regierung teilte *Wissell* der Sozialisierungskommission am 28. 1. 1919 mit, daß sie „die Äußerung des Herrn Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes nicht billigt". Da es sich „jedoch ausschließlich um die private Meinung eines Einzelnen" handele, sollte sie die Tätigkeit der Sozialisierungskommission nicht beeinflussen. Die von der Kommission erbetene Rücksprache „in der nächsten Zeit stattfinden zu lassen", sei der Regierung wegen ihrer Inanspruchnahme durch die Vorbereitung der Nationalversammlung nicht möglich. DZA Potsdam a.a.O.; vgl. auch die Mitteilung der Sozialisierungskommission in der *Freiheit* 2. 2. 1919 (Morgenausgabe), die *Wissells* Schreiben zitiert. Zum Gesamtkomplex des Konflikts vgl. Schieck S. 93 ff.; Elben S. 81 ff.

Am 29. 1. 1919 trug die Sozialisierungskommission einige ihrer Beschwerden dem Zentralrat vor; vgl. Zentralrat Nr. 71; vgl. auch unten Nr. 126.

[46]) Vgl. Nr. 118. In dem in der vorigen Anm. zitierten Brief vom 28. 1. schrieb *Wissell*, daß die Meinungsverschiedenheit zwischen der Kommission und der Reichsregierung über den Etat „nicht schwer zu beheben" sein werde.

[47]) Vgl. Nr. 125.

[48]) Unter der Überschrift: „Ein Skandal" zitiert *Die Freiheit* 28. 1. 1919 (Morgenausgabe) eine WTB-Meldung [vom 27. 1. 1919 (Abendausgabe)], in der es heißt: „Belgische und holländische Zeitungen bringen Artikel über deutsche Akten, die [...] in Belgien zurückgeblieben sind. Besonderes Aufsehen gemacht wird von den Akten einer Kommission, aus denen sich ergeben soll, daß Deutschland die Absicht gehabt habe, Belgien in ein Vasallenverhältnis zu bringen. In Wirklichkeit handele es sich um die Arbeiten einer von dem Generalgouverneur in Belgien [...] zu Studienzwecken eingesetzten Kommission. [...] Die Kommission erblickte ihre Aufgabe im wesentlichen in dem Studium der wirtschaftlichen Fragen und war bestrebt, eine Regelung zu finden, die es ermöglichen sollte, die bisherigen engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Belgien in beiderseitigem Interesse zu vertiefen. Ein wirksames Mittel hierzu glaubte sie u. a. in einer Zollunion zwischen den beiden [...] Ländern zu finden, wie bekanntlich auch Frankreich im vergangenen Jahrhundert mitten im Frieden wiederholt ähnliche Pläne mit Beziehung auf Belgien gehegt hat." *Die Freiheit* bezeichnet als Zweck „diese[r] halbamtliche[n] Kundgebung", sie wolle den Eindruck erwecken, die deutsche Regierung und die belgische Okkupationsverwaltung hätten „nie auch nur die geringsten Annexions- und Angliederungsabsichten in Belgien verfolgt". Es sei jedoch „für niemanden ein Geheimnis, daß Pläne einer solchen Angliederung bestanden haben, die von den Okkupationsbehörden und den führenden politischen Parteien des Reichstages vertreten wurden". Durch die jetzigen „Täuschungsversuche" mache sich die Regierung *Ebert—Scheidemann* „vor den Augen der ganzen Welt ebenso verächtlich wie ihre Vorgänger unter *Wilhelm* II".

Scheidemann: Wir müssen das unbedingt abschütteln. Wir haben keine Ursache, die Pläne des alten Regimes zu entschuldigen oder zu verdecken. Bei dieser Gelegenheit muß zugleich etwas über die belgischen Akten überhaupt gesagt werden.[49])

Es wird [demgemäß][50]) beschlossen.

13. Der Zentralrat der Marine verlangt die Beseitigung von *Harms*[51]) mit einem Ultimatum von 24 Stunden.

Noske: Die Tätigkeit des Zentralrats hat ein Ende. Es wird den Stationen anheimgestellt werden, insgesamt 5 Vertreter zum Reichsmarineamt zu delegieren. Die Frage des Nachfolgers für den Staatssekretär des Reichsmarineamtes wird bis nach der Nationalversammlung verschoben.[52])

14. Die Angelegenheit beim Magdeburger Bekleidungsamt soll das Kriegsministerium selbst regeln.[53])

Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 mittags.

---

[49]) Vgl. dazu die „Gegen die Mohrenwäsche des deutschen Annexionismus. Eine Regierungserklärung" überschriebene Meldung im *Vorwärts* 29. 1. 1919 (Abendausgabe): „Von zuständiger Seite geht uns folgende Erklärung zu: Durch Vermittlung von WTB ist eine Kundgebung vermittelt worden, die sich mit dem Inhalt der Akten befaßt, die von der früheren deutschen Verwaltung in Belgien zurückgelassen wurden. Sie erweckt den Anschein, als wollte die heutige Reichsregierung die belgische Politik des alten Regimes decken oder gar den Versuch unternehmen, sie von jeder Angliederungsabsicht reinzuwaschen. Dies muß als eine Irreführung gröbster Art bezeichnet werden. [...] Die neue Reichsregierung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, dem ihre beiden Vorsitzenden stets Ausdruck verliehen haben, sie sieht in dem Einmarsch in Belgien ein Unrecht, das wieder gut gemacht werden muß und die Wiederherstellung Belgiens ist für sie ein Gebot der Gerechtigkeit."

[50]) Im Or.: „demnächst".

[51]) Kapitän z. S. a. D. *Harms*, Abteilungsvorstand im Reichsmarineamt.

[52]) Vgl. Nr. 117 (bes. Anm. 16 und 17).

[53]) Vgl. a.a.O. (bes. Anm. 26). Wie aus einem hektogr. Schreiben des Kriegsministeriums an die Reichsregierung, unterzeichnet von *Reinhardt* und *Göhre*, vom 18. 1. 1919 — IML St 8/14 — hervorgeht, war es in Magdeburg zu einem Konflikt zwischen dem Arbeiter- und Soldatenrat und dem Kriegsministerium über die Einsetzung des Leiters des Bekleidungsamts durch das Kriegsministerium gekommen. In dem Schreiben wird die Reichsregierung gebeten, „sich mit der vom Kriegsministerium in diesem Einzelfall getroffenen Anordnung einverstanden zu erklären und darauf hinwirken zu wollen, daß die Offiziere bei den Bekleidungsämtern baldmöglichst wieder in ihre Stellen eingesetzt werden und den Anordnungen des Kriegsministeriums bei Neubesetzung von Stellen nachgekommen wird".

122.

Entwürfe eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt

122a: Bundesarchiv R 43/I 1863. Maschinenschrift. Überschrift: „Anlage A.[1]) Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt".

Für die Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen Reichsverfassung wird folgendes mit Gesetzeskraft angeordnet:

§ 1

Die Reichsgesetzgebung wird von der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ausgeübt.

§ 2

Gesetzesvorlagen dürfen an die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung nur nach Anhörung eines Staatenausschusses gebracht werden, der aus elf Vertretern der Landesregierungen besteht und zwar je einem Vertreter von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Deutsch-Österreich, je einem gemeinschaftlichen Vertreter der drei Hansestädte, einem gemeinschaftlichen Vertreter der beiden Mecklen-

122b: Bundesarchiv R 43/I 1863. Maschinenschrift. Überschrift: „Anlage B.[1]) Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt." — Änderungen gegenüber 122a sind durch *Kursivdruck* hervorgehoben.

§ 1

Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung hat die Aufgabe, die künftige Reichsverfassung sowie auch sonstige dringende Reichsgesetze zu beschließen.

§ 2

Die Einbringung von Vorlagen der Reichsregierung an die Nationalversammlung bedarf unbeschadet des Abs. 3 der Zustimmung eines Staatenausschusses. In diesem Staatenausschuß sind die deutschen Freistaaten mit demselben Stimmenverhältnis vertreten, wie im Bundesrate nach der bisherigen Reichsverfassung. Den Vorsitz im Staatenausschuß führt ein Mitglied der Reichsregierung.

122c: Bundesarchiv R 43/I 1863. Maschinenschrift. Überschrift: „Anlage C.[1]) Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt." — Änderungen gegenüber 122b sind durch *Kursivdruck* hervorgehoben.

§ 1

Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung hat die Aufgabe, die künftige Reichsverfassung, sowie auch sonstige dringende Reichsgesetze zu beschließen.

§ 2

Die Einbringung von Vorlagen der Reichsregierung an die Nationalversammlung bedarf unbeschadet des *Abs. 4* der Zustimmung eines Staatenausschusses.

In *dem* Staatenausschuß *hat jeder deutsche Freistaat mindestens eine Stimme. Bei den größeren Freistaaten entfällt grundsätzlich auf eine Million Landeseinwohner eine Stimme, wobei ein Überschuß, der mindestens der Einwohnerzahl des kleinsten Freistaats*

burg und von Oldenburg, einem gemeinschaftlichen Vertreter der thüringischen Staaten und einem gemeinschaftlichen Vertreter der noch übrigen Einzelstaaten.

gleichkommt, einer vollen Million gleichgerechnet wird. Kein Freistaat darf durch mehr als ein Drittel aller Stimmen vertreten sein. Demgemäß sind in dem Staatenausschuß vertreten Preußen mit 19, Bayern mit 7, Sachsen mit 5, Württemberg und Baden mit je 3, Hessen mit 2 Stimmen und die übrigen Bundesstaaten mit je einer Stimme. Den Vorsitz im Staatenhaus führt ein Mitglied der Reichsregierung.

Wenn Deutsch-Österreich sich dem Deutschen Reiche anschließt, erhält es das Recht der Teilnahme am Staatenausschuß mit einer durch Reichsgesetz festzustellenden Stimmenzahl. Bis dahin nimmt es mit beratender Stimme teil.

Wenn Deutsch-Österreich sich dem Deutschen Reiche anschließt, erhält es das Recht der Teilnahme am Staatenausschuß mit einer durch Reichsgesetz festzustellenden Stimmenzahl. Bis dahin nimmt es mit beratender Stimme teil.

Kommt eine Übereinstimmung zwischen der Reichsregierung und dem Staatenausschuß nicht zustande, so darf jeder Teil seinen Entwurf der Nationalversammlung zur Beschlußfassung vorlegen.

Kommt eine Übereinstimmung zwischen der Reichsregierung und dem Staatenausschuß nicht zustande, so darf jeder Teil seinen Entwurf der Nationalversammlung zur Beschlußfassung vorlegen.

§ 3

Die Vertreter der Landesregierungen haben das Recht, an den Verhandlungen der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung teil-

§ 3

Die Vertreter der Landesregierungen haben das Recht, an den Verhandlungen der *Nationalversammlung* teilzunehmen und dort jederzeit das Wort

§ 3

Die *Mitglieder der Reichsregierung und des Staatenausschusses* haben das Recht, an den Verhandlungen der Nationalversammlung teilzunehmen

[1]) Zu der „Aufzeichnung"; s. Nr. 121 (Anm. 2).

zunehmen und dort jederzeit das Wort zu ergreifen, damit sie die Ansichten ihrer Regierung vertreten.

§ 4

Auf die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung finden die Artikel 21 bis 23, 26 bis 32 der Reichsverfassung entsprechende Anwendung.

§ 5

Die Geschäfte des Reichs werden von einem Präsidenten geführt.
Der Präsident hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des

zu ergreifen, damit sie die Ansichten ihrer Regierung vertreten.

§ 4

Die Beschlüsse der Nationalversammlung über Gesetze bedürfen der Zustimmung des Staatenausschusses, mit Ausnahme der Beschlüsse über die Reichsverfassung, soweit es sich hierbei nicht um Veränderungen im Gebietsbestande der Freistaaten handelt.
Kommt zwischen der Nationalversammlung und dem Staatenausschuß keine Einigung zustande, so hat der Reichspräsident die Entscheidung durch eine Volksabstimmung herbeizuführen.

§ 5

Auf die Nationalversammlung finden die Artikel 21 bis 23, 26 bis 32 der bisherigen Reichsverfassung entsprechende Anwendung.

§ 6

Die Geschäfte des Reichs werden von einem *Reichspräsidenten* geführt. Der *Reichspräsident* hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des

und dort jederzeit das Wort zu ergreifen, damit sie die Ansichten ihrer Regierung vertreten.

§ 4

Die künftige Reichsverfassung wird von der Nationalversammlung verabschiedet. Es kann jedoch der Gebietsbestand der Freistaaten nur mit ihrer Zustimmung geändert werden.

Im übrigen kommen Reichsgesetze durch Übereinstimmung zwischen der Nationalversammlung und dem Staatenausschuß zustande. Ist eine solche Übereinstimmung nicht zu erzielen, so hat der Reichspräsident die Entscheidung durch eine Volksabstimmung herbeizuführen.

§ 5

Auf die Nationalversammlung finden die Artikel 21 bis 23, 26 bis 32 der bisherigen Reichsverfassung entsprechende Anwendung.

§ 6

Die Geschäfte des Reichs werden von einem Reichspräsidenten geführt. Der Reichspräsident hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des

Reichs Bündnis[-] und andere Verträge mit auswärtigen Mächten einzugehen sowie Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.	*Reichs Verträge* mit auswärtigen Mächten einzugehen, sowie Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.	Reichs Verträge mit auswärtigen Mächten einzugehen, sowie Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.
Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgt durch Reichsgesetz.	Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgen durch Reichsgesetz.	Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgen durch Reichsgesetz.
	Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung der Nationalversammlung und des Staatenausschusses.	Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung der Nationalversammlung und des Staatenausschusses.
	Sobald ein Völkerbund mit dem Ziele des Ausschlusses aller Geheimverträge geschlossen ist, bedürfen alle Verträge mit dem im Völkerbunde vereinigten Staaten der Zustimmung der Nationalversammlung und des Staatenausschusses.	Sobald *das Deutsche Reich einem Völkerbunde* mit dem Ziele des Ausschlusses aller Geheimverträge *beigetreten sein wird,* bedürfen alle Verträge mit den im Völkerbunde vereinigten Staaten der Zustimmung der Nationalversammlung und des Staatenausschusses.
Der Präsident ist verpflichtet, die von der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung beschlossenen Reichsgesetze im Reichs-Gesetzblatt zu verkünden.	Der *Reichspräsident* ist verpflichtet, die *gemäß §§ 1 bis 4 und 6* beschlossenen Reichsgesetze *und Verträge* im Reichs-Gesetzblatt zu verkünden.	Der Reichspräsident ist verpflichtet, die gemäß §§ 1 bis 4 und 6 beschlossenen Reichsgesetze und Verträge im Reichs-Gesetzblatt zu verkünden.
§ 6	§ 7	§ 7
Der Präsident wird von der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Sein Amt dauert bis zum Amtsantritt des neuen Reichs-	Der *Reichspräsident* wird von der *Nationalversammlung* mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Sein Amt dauert bis zum Amtsantritt des neuen Reichspräsidenten, der auf Grund	Der Reichspräsident wird von der Nationalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Sein Amt dauert bis zum Amtsantritt des neuen Reichspräsidenten, der auf Grund

präsidenten, der auf Grund der neuen Reichsverfassung gewählt wird.

§ 7

Der Präsident beruft für die Führung der Reichsregierung ein Reichsministerium. Das Reichsministerium bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung. Ihm sind sämtliche Reichsbehörden und die Oberste Heeresleitung unterstellt.

§ 8

Alle zivilen und militärischen Anordnungen und Verfügungen des Präsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch einen Reichsminister.

Die Reichsminister sind für die Führung ihrer Geschäfte der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung verantwortlich.

§ 9

Die vom Rate der Volksbeauftragten oder der bisherigen Reichsregierung erlassenen Verordnungen bleiben in Kraft, bis sie von der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung oder im Wege der künftigen Reichsgesetzgebung aufgehoben werden.

der neuen Reichsverfassung gewählt wird.

§ 8

Der Reichspräsident beruft für die Führung der Reichsregierung ein Reichsministerium, dem sämtliche Reichsbehörden und die Oberste Heeresleitung unterstellt sind.

Die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens der Nationalversammlung.

§ 9

Alle zivilen und militärischen Anordnungen und Verfügungen des *Reichspräsidenten* bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch einen Reichsminister.

Die Reichsminister sind für die Führung ihrer Geschäfte der *Nationalversammlung* verantwortlich.

der neuen Reichsverfassung gewählt wird.

§ 8

Der Reichspräsident beruft für die Führung der Reichsregierung ein Reichsministerium, dem sämtliche Reichsbehörden und die Oberste Heeresleitung unterstellt sind.

Die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens der Nationalversammlung.

§ 9

Alle zivilen und militärischen Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch einen Reichsminister.

Die Reichsminister sind für die Führung ihrer Geschäfte der Nationalversammlung verantwortlich.

123.

Dienstag, 28. 1. 1919 nachm.: Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Abschrift im Bundesarchiv R 43/I 2746. Überschrift: „Sitzung des Kabinetts und des Zentralrats in der Reichskanzlei am 28. Januar 1919, nachmittags 5 Uhr."

Anwesend:

Kabinett: V. B. *Ebert*, *Scheidemann*, *Wissell*, *Noske*.

Reichsamt des Innern: Staatssekretär Dr. *Preuß*, Geh. Rat Dr. *Schulze*, Geh. Rat *Apelt*.[1])

Zentralrat: *Cohen[-Reuß]*, *Sidow*[2]), *Zwosta*, *Knoblauch*, *Herbert*, *Heller*, *H. Schäfer*, *Faass*, *Pörschmann*, *Maier*.

Außerdem: Dr. *Quarck*, *Stuber*, *Grzesinski*.

V. B. Ebert eröffnet die Sitzung.

Staatssekretär Dr. Preuß: Der Entwurf einer provisorischen Reichsverfassung, der schließlich mit allen Stimmen gegen die Bayerns angenommen worden ist[3]), hat heute Vormittag im Kabinett noch einige recht erfreuliche Änderungen erfahren. Zunächst darf der Gebietsbestand eines Einzelstaates nur mit seiner Zustimmung verändert werden[4]); das bedeutet gegenüber den früheren Forderungen der Einzelstaaten auf ihre Mitwirkung bei Festsetzung der Verfassung einen großen Fortschritt. Sodann ist die uns allen gewiß recht anstößige Bezugnahme auf den alten Bundesrat fortgefallen; an ihrer Stelle wird bestimmt, daß jeder Freistaat mindestens eine Stimme hat. Jeder Staat, der unter einer Million Einwohner hat, erhält eine Stimme, jeder Staat, der über eine Million Einwohner hat, bekommt grundsätzlich für jede Million Einwohner eine Stimme, kein Staat erhält mehr als ein Drittel sämtlicher Stimmen. Ursprünglich war bestimmt, daß die nicht voll erreichte Million bei den Staaten mit mehr als einer Million Einwohnern nur dann gezählt werden sollte, wenn sie eine halbe Million überschritte. Geheimrat *Schulze* hat dafür die Bestimmung hineingebracht, daß hierfür nicht eine halbe Million, sondern die Einwohnerzahl des kleinsten Bundesstaates maßgebend sein soll.[5]) Diese Berechnung ist im Interesse von Württemberg, Baden und Hessen gemacht worden, da sie sich sonst Bayern gegenüber besonders schlecht stehen würden. Der ursprüngliche Entwurf[6]) hat mir besser gefallen, aber auch mit

---

[1]) Dr. jur. Willibalt *Apelt* (geb. 1877), seit Frühjahr 1918 im Reichsamt des Innern tätig, zunächst als Referent für Litauen, dann im Verfassungsreferat; 1923—1933 Prof. für Öffentliches Recht an der Universität Leipzig, 1927—29 sächsischer Innenminister.

[2]) Otto *Sidow* (1857—1927) trat als Zentralratsmitglied kaum in Erscheinung; Leiter der *Brandenburger Zeitung* seit 1897 und Stadtverordneter in Brandenburg seit 1898; Mitglied der Nationalversammlung (1919) und des Reichstags (1920—1924).

[3]) Vgl. zum Folgenden Nr. 121 (bes. Anm. 2).

[4]) Vgl. a.a.O. (Anm. 9).

[5]) Vgl. a.a.O. (Anm. 7).

[6]) Gemeint ist Entwurf A.

den Rechten, die dem Staatenausschuß im Provisorium eingeräumt sind,[4]) ist er erträglich, zumal wir hoffen, auf diese Weise schnell zu einem Provisorium zu kommen, was nach innen und außen von größter Bedeutung ist.

Cohen[-Reuß]: Der veränderte Entwurf[7]) hat dem Zentralrat noch [nicht] vorgelegen. Gegen den ursprünglichen Entwurf,[8]) der heute Morgen beraten wurde, hat er die größten Bedenken; jetzt scheinen ja wesentliche Verbesserungen eingeführt zu sein. Bedenklich ist die Einsetzung des Staatenausschusses; die Rechte, die man dadurch den Einzelstaaten gibt, werden sie sich nachher nicht nehmen lassen wollen.

V. B. Ebert: Wie die Dinge in Deutschland einmal liegen, ist nur ein föderativer Aufbau des Reiches möglich. Namentlich die süddeutschen Staaten bestehen auf ihrer Selbständigkeit. Dieser föderative Charakter soll im Staatenausschuß zum Ausdruck kommen. Bisher haben die Einzelstaaten vielfach die alten Bundesratsmitglieder einfach bestätigt. Wir müssen aber in den Staatenausschuß Mitglieder hineinbekommen, die auf dem Boden der neuen Dinge stehen. Die Nationalversammlung ist so zusammengesetzt, daß wir die demokratischen Errungenschaften der Revolution sichern können. Bei der neuen Schaffung des Reiches müssen wir die partikularistischen Auffassungen mit in Kauf nehmen; wichtiger ist die wirtschaftliche Einheit, Reichseisenbahn, Posteinheit, Verkehrseinheit, einheitliche Regelung der Fragen der Wasserstraßen usw.; sie liegen auch ganz besonders im Interesse der Arbeiter. Der Entwurf soll morgen schon an die bundesstaatlichen Vertreter versandt werden;[9]) deshalb bitte ich den Zentralrat, uns morgen möglichst früh seine Ansicht zu dem abgeänderten Entwurf mitzuteilen.

Stuber hält es für einen Fehler, den süddeutschen Staaten im provisorischen Entwurf irgendwelche Konzessionen zu machen.

Knoblauch: Die Süddeutschen verwechseln immer Berlin mit Preußen, daher die große Animosität. Dieser verkehrten Ansicht brauchen wir doch nicht noch entgegenzukommen. Der Zentralrat müßte seine hiervon abweichende Meinung deutlich zum Ausdruck bringen, den Entwurf als verfehlt bezeichnen.

Staatssekretär Dr. Preuß: Eine solche Erklärung des Zentralrats würde die Stellung der Reichsregierung gegenüber der Nationalversammlung doch etwas sehr schwächen. Aber es wäre vielleicht erwünscht, daß der Zentralrat zum Ausdruck bringt, daß er eine einheitlichere Gestaltung des Reiches, die übrigens auch die Regierung gewünscht hat, für richtiger hielte.

V. B. Ebert: Ich bitte dringend, von einer solchen Veröffentlichung Abstand zu nehmen. Das würde nach außen hin den starken Eindruck der Zerfahrenheit machen.

Dr. Quarck: Eine größere Einheitlichkeit läßt sich im Augenblick nicht schaffen, sie wird aber unter dem Druck der eisernen Notwendigkeiten von selbst kommen. Man muß zwischen den Möglichkeiten wählen, ob man es für wichtiger hält, möglichst bald, namentlich auch nach außen hin, eine Zentralgewalt zu schaffen, oder ob die Gefahr größer ist, daß durch die provisorische Verfassung partikularistische Rechte auch für die endgültige Verfassung fest verankert werden. Die Frage müßte in der Öffentlichkeit gründlich erörtert werden.

V. B. Ebert: Vielleicht könnten Regierung und Zentralrat gemeinsam eine Art Ver-

---

[7]) Entwurf C.

[8]) Entwurf B.

[9]) Er wurde schon am 28. 1. versandt; vgl. a.a.O (Anm. 2).

wahrung gegen die partikularistischen Momente in der provisorischen Verfassung einlegen.

Cohen[-Reuß] schließt sich diesem Vorschlage an.[10])

Damit schließt die Aussprache über die provisorische Verfassung und wendet sich dem Entwurf für die neue Reichsverfassung[11]) zu.

Staatssekretär Dr. Preuß: Der Einheitsstaat läßt sich gegenwärtig in Deutschland nicht verwirklichen; der Partikularismus ist noch zu stark. Wir müssen deshalb im Rahmen des Bundesstaates das Reich möglichst einheitlich gestalten. Diese Absicht haben die §§ 3 und 4.[12]) Vor allem muß das selbständige Auftreten der Einzelstaaten in der auswärtigen Politik verhindert werden. Da sind die Aussichten ganz gut. Je einheitlicher wir das Reich gestalten, um so intensiver ist der Wunsch der Einzelstaaten, in der Reichsorganisation mitreden zu können. Sie müssen auch in der Verfassung ihren Ausdruck finden können, und das ist das Staatenhaus. Da hat sich nun eine Opposition der Einzelstaaten gegen den Vorschlag gezeigt insofern, als sie nicht wollen, daß die Mitglieder des Staatenhauses von den einzelstaatlichen Landtagen gewählt werden, sondern die Regierungen wollen sie ernennen und instruieren.[13]) Man wollte das Staatenhaus ganz beseitigen und an seine Stelle einen Staatenausschuß, ähnlich, wie in der provisorischen Verfassung, setzen, der eine Art Vetorecht haben sollte. Ich sagte, daß sie dann weniger hätten als der Entwurf den Einzelstaaten geben will. Das sahen sie dann auch ein und wollten lieber das Staatenhaus behalten, daneben aber auch die begutachtende Tätigkeit der Reichsräte[14]) in der Verwaltung. In diesem Stadium sind gestern die Verhandlungen abgebrochen. Von einer Zerschlagung Preußens durch die Verfassung kann nicht die Rede sein. Ich halte es aber für ausgeschlossen, daß in einem wirklichen Bundesstaat ein Einzelstaat vier Siebentel aller Einwohner haben darf. Dadurch werden ohne weiteres die anderen Staaten in ihrer Stellung herabgedrückt; die Reichsregierung kann gar nicht anders, als mit Zustimmung dieses Staates regieren. *Batocki*[15]) hat in stundenlangen Besprechungen diesen Gedanken mit mir erwogen, der preußische Historiker und Prof. Hans *Delbrück* steht auf demselben Standpunkt. Das Schwergewicht aller wirtschaftlichen Interessen muß aus dem größten Einzelstaat Preußen in das Reich verlegt werden. Im Zentralrat ist bemängelt worden, daß der Sozialisierungsgedanke in dem Entwurf nicht genügend zum Ausdruck käme.[16]) Der

---

[10]) In der von WTB 5. 2. 1919 (Nachtausgabe) verbreiteten „Kundgebung des Zentralrats an die Deutsche Nationalversammlung", abgedruckt in: Zentralrat Nr. 77, wird unter Punkt 5 erklärt: „Neben der Eingliederung der Arbeiter- und Soldatenräte in die künftige Reichsverfassung [...] erscheint es deshalb [angesichts der vorher angeprangerten Gefährdung der „Entwicklung zum Einheitsstaat"] zunächst als die wichtigste Aufgabe der Arbeiter- und Soldatenräte ganz Deutschlands, die schädliche Wiedererstarkung einzelstaatlicher Hoheitsrechte [...] auf das entschiedenste zu bekämpfen [...]."

[11]) Bezieht sich auf den am 20. 1. 1919 veröffentlichten „Entwurf einer Verfassung des Deutschen Reiches" — s. Nr. 105 b (Entwurf II) —, der im vorläufigen Staatenausschuß ebenfalls vom 26. bis 30. 1. 1919 beraten wurde; vgl. „Aufzeichnung".

[12]) S. Nr. 105 b (Entwurf II).

[13]) Vgl. „Aufzeichnung" S. 7 ff.

[14]) Bezieht sich auf die im § 15 des Verfassungsentwurfs II vorgesehene Institution; s. Nr. 105b.

[15]) Adolf *Tortilowicz von Batocki-Friebe* (1868—1944), 1914—1916 und Januar 1918—Juni 1919 Oberpräsident von Ostpreußen, 1916—1918 Präsident des Kriegsernährungsamtes.

[16]) Möglicherweise in einer Sitzung des Zentralrats vom 22. 1., die sich mit dem Verfassungsentwurf beschäftigte; ein Protokoll ließ sich nicht auffinden; vgl. Zentralrat Nr. 68 (Anm. 22).

Entwurf enthält nur den allgemeinen Teil der Verfassung, der im wesentlichen organisatorische Bestimmungen umfaßt. Ich will aber sehen, ob sich nicht in der Richtung noch etwas hineinbringen läßt. Man könnte auch die Frage aufwerfen, ob man nicht die Arbeiterräte in der Verfassung festlegen sollte. Die Tätigkeit der Arbeiterräte wird sich ja, wenn wir eine wirkliche politische Demokratie als organisatorische Grundlage haben, im wesentlichen auf wirtschaftlichem Gebiet vollziehen. Der Gedanke, neben das Volkshaus noch eine zweite Kammer zu setzen, die sich aus Vertretern der Arbeiterräte, Bürgerräte, Bauernräte usw. zusammensetzt — der *Eisner*sche Lieblingsgedanke[17]) — nähert sich zu sehr den berufsständischen Vertretungen und ist insofern eine Art reaktionäre Bestrebung, die in die heutige Zeit nicht hineinpaßt.

Cohen[-Reuß] nimmt diesen Gedanken einer berufsständischen zweiten Kammer auf. Was soll das Nebeneinander von Staatenhaus und Volkshaus, wenn beide auf der gleichen Grundlage beruhen? Wir müssen auch den Arbeiterräten die Möglichkeit einer Fortexistenz schaffen, sonst kommen wir zu den größten Schwierigkeiten. Wäre es nicht möglich, daß bei den Beratungen des Verfassungsausschusses auch einige Herren hinzugezogen würden, die der Nationalversammlung nicht angehören? Auch Dr. *Preuß* gehört ja nicht dazu.

Grzesinski: Ich bin nicht für die Zerschlagung Preußens. Gerade im Interesse der Arbeiterschaft liegt es, daß möglichst große, einheitlich geleitete Wirtschaftsgebiete bestehen. Mit der Nationalversammlung muß das Rätesystem unbedingt verschwinden. Die Vertretung der Arbeiter und Angestellten in ihren Berufsfragen ist Sache der gewerkschaftlichen Organisation; auf diesem Gebiet muß ihr Einfluß möglichst fest durch die Gesetzgebung verankert werden.

V. B. Noske: Wenn erst überall in Reich, Staat und Gemeinden das demokratische Prinzip durchgeführt ist, müssen die Arbeiterräte als politische Organisation verschwinden. Der *Cohen*sche Vorschlag würde auf eine Wiederbelebung des Ständesystems hinauslaufen, und das haben wir doch glücklich überwunden. Die Interessen der Arbeiter und ihr Recht auf Mitwirkung bei den sie betreffenden Fragen müssen im Wege der Gesetzgebung gesichert werden.

Schäfer: Wird Preußen zerschlagen und erhalten seine einzelnen Bestandteile einen ähnlichen Charakter wie jetzt die süddeutschen Staaten, so werden die Einzelstaaten mit der Zeit zu Kommunalverbänden herabsinken und wir werden von selbst zu dem erwünschten Einheitsstaat kommen. Die Arbeiterräte sind eine revolutionäre Einrichtung und brauchen deshalb nicht bleibenden Wert zu haben. § 28[18]) spricht von einer gesunden Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben in der Landwirtschaft. Die Ansichten hierüber sind noch zu wenig geklärt, um eine solche Bestimmung in die Verfassung aufzunehmen.

Staatssekretär Dr. Preuß: Dieser Paragraph, der nicht von mir oder meinem Referenten, sondern von einem Spezialsachverständigen herrührt, ist absichtlich kautschukartig gehalten; etwas über die Landwirtschaft muß aber in die Verfassung hinein. Meine Ausführungen über die „Zerschlagung" Preußens sind von der rechtsstehenden Presse zu Wahlzwecken absichtlich verdreht worden. Übrigens hat schon *Virchow* im Jahre 1875 ähnliche Ansichten entwickelt[19]) ohne auf der Rechten Widerspruch zu begegnen.

---

[17]) Vgl. Schade S. 74 ff.; Mitchell S. 143 ff.

[18]) S. Entwurf II; Nr. 105 b.

[19]) Der berühmte Arzt und Forscher Rudolf *Virchow* (1821—1902), Mitbegründer der Fortschrittspartei, die er in der Berliner Stadtverordnetenversammlung, im preußischen Abgeordnetenhaus und 1880—1893 im Reichstag vertrat, hatte am 9. 2. 1875 im Preußischen

Soweit durch die Teilung Preußens die bisherige wirtschaftliche Einheit aufhört, soll sie auf das Reich übergehen. Die Entwicklung wird ganz von selbst dahin führen, weil die selbständigen Provinzen einen viel größeren Einfluß im Reich erhalten werden als jetzt auf dem Umweg über Preußen, dessen Stimmenzahl auf ein Drittel des Staatenhauses beschränkt ist.

Heller: An einen Abbau der Arbeiterräte ist in vielen Teilen des Reiches zur Zeit nicht zu denken. Deshalb muß unbedingt in die Verfassung etwas eingefügt werden, das diesen Abbau erleichtert.

V. B. Ebert: Die Aussprache ist geschlossen. Die Beratungen der Bundesstaaten über den Verfassungsentwurf werden sich ja noch mehrere Tage hinziehen. Wenn uns der Bericht des Ausschusses[20]) zugeht, werden wir uns darüber schlüssig werden müssen, ob wir den Verfassungsentwurf als Entwurf der Reichsleitung an die Nationalversammlung weitergeben.[21]) Inzwischen wird ja auch die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei hierzu Stellung nehmen.[22]) Wenn bis dahin auch die Stellungnahme des Zentralrates festgelegt und uns zur Kenntnis gebracht werden kann, so ist das zweifellos wertvoll und kann auch bei der endgültigen Stellung der Regierung und der Fraktion nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Ob über die Arbeiterräte etwas in die Verfassung hineingebracht werden kann, erscheint mir zweifelhaft; jedenfalls muß aber nach Zusammentritt der Nationalversammlung des Reiches und derjenigen der Einzelstaaten die politische Tätigkeit der Arbeiterräte aufhören. Die weitere Entwicklung wird sich am besten auf dem Wege des Ausbaues des Arbeitskammergesetzes[23]) usw. vollziehen. Ich bitte, daß uns die Stellungnahme des Zentralrates so schnell wie möglich zugeht. (Staatssekretär Dr. *Preuß* und seine Kommissare verlassen die Sitzung)

Abgeordnetenhaus erklärt: „[...] ich wenigstens habe immer die Meinung gehabt, daß wenn die deutsche Entwicklung überhaupt zu einer gedeihlichen Fortbildung kommen soll, dann mit Notwendigkeit eine Entwicklung erstrebt werden muß, wobei gerade die Provinzen als die hauptsächlichsten politischen Körper erscheinen und wobei das, was wir jetzt Länder nennen, nach und nach absorbiert wird. [...] ich bin immer und zu allen Zeiten derselben Meinung geblieben, daß es ganz an uns sein würde, in dem Augenblick, wo das Deutsche Reich diejenigen Sicherheiten der Entwicklungen bietet, die für eine weitere politische Organisation des Volkes die Unterlage geben, den gegenwärtigen Staat Preußen aufzugeben und ganz und gar in Deutschland aufzugehen [...]". Stenographische Berichte über die Verhandlungen der [...] 5. Januar 1875 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten, 1. Bd. S. 146.

[20]) Des vorläufigen Staatenausschusses, der den Verfassungsentwurf beriet.

[21]) Vgl. Nr. 121 (Anm. 6).

[22]) Die SPD-Fraktion beriet am 4. und 5. 2. 1919 die „Not-Verfassung" und beschloß, „dieser Vorlage ohne Debatte zuzustimmen, aber dazu eine Erklärung der Fraktion über ihre Stellung abzugeben, [...]." Protokoll SPD-Fraktion, 4. 2. vorm. und 5. 2. 1919 vorm.

[23]) Die Forderung der Errichtung von Arbeitskammern wurde schon im Erfurter Programm der SPD erhoben; vgl. Mommsen, Parteiprogramme S. 352 (dort irrtümlich „Arbeitskammer" statt „Arbeitskammern").

1908 und 1910 waren von der Regierung Gesetzentwürfe für paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Arbeitskammern vorgelegt, jedoch vom Reichstag nicht verabschiedet worden; vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften[4] I S. 748. Auch der am 19. 4. 1918 von *v. Payer* als Stellvertreter des Reichskanzlers eingebrachte Entwurf — Sten. Ber. Bd. 324 (Anlagen) Nr. 1490 — gelangte nicht über das Stadium der ersten Lesung und anschließenden Beratung in einer Kommission hinaus; vgl. Quellen 3/II S. 397 (bes. Anm. 4); Sten. Ber. Bd. 312 S. 4848 ff. und S. 4869 ff. Nur für den Bergbau wurden durch die Verordnung vom 8. 2. 1919, Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 202 ff., Arbeitskammern vorgesehen.

V. B. Ebert bittet um baldige Rückgabe der Vorlagen,[24]) die sich noch in den Händen des Zentralrates befinden. Bei der Veröffentlichung der Verordnung der Wahl bei den Osttruppen[25]) ist uns insofern ein Irrtum unterlaufen, als wir annahmen, daß die Vertreter der Ostfront sich hierüber schon mit dem Reichsamt des Innern verständigt hätten.

Maier: Eine solche Verständigung ist nicht erfolgt. Ich wiederhole nochmals: wenn unserer Anregung rechtzeitig Folge gegeben wäre, so hätte die Wahl im Osten gleichfalls am 19. Januar erfolgen können.

Cohen[-Reuß]: Welche Stellung nimmt das Kabinett zu den Vorschlägen des Zentralrats ein, der Nationalversammlung über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten?

V. B. Ebert: Ich halte diesen Vorschlag für ganz unmöglich. Auf der Nationalversammlung können nur Mitglieder der Nationalversammlung reden. Ein solcher Bericht muß schriftlich eingereicht werden.

Maier: Wird von den Volksbeauftragten etwas unternommen, um in Rheinland und Westfalen Ordnung zu schaffen?[26]) Wir werden täglich von Deputationen überlaufen.

V. B. Noske: Dieselben Deputationen und wahrscheinlich noch mehr sind auch bei uns gewesen, mindestens bei mir. Zu einem bestimmten Beschluß können wir nicht kommen, weil wir nicht die nötigen militärischen Machtmittel haben, um die Gruben vor Sabotage usw. leidlich sichern zu können. Wir sind deshalb auf Verhandlungen und gütliches Zureden angewiesen. Wie weit im Westen die Bildung von Freikorps gediehen ist, um evtl. mit militärischer Macht einzugreifen, falls wir dort zu bedenklichen Zuständen kommen, kann ich nicht sagen.

Cohen[-Reuß]: Wie steht es mit den Kontrolleuren im Kriegsministerium?[27]) Wir werden dem Kabinett morgen Vorschläge machen und um Ausstellung der Vollmachten bitten.

V. B. Noske spricht sich dagegen aus, jetzt noch einen solchen Kontrollapparat einzusetzen, da er von der Nationalversammlung zweifellos nicht anerkannt werden wird.

V. B. Ebert: Vom Kriegsministerium ist ein Schreiben eingelaufen, worin der Wunsch ausgesprochen wird, solche Kontrolleinrichtungen wieder zu schaffen, nachdem die alten abgelöst worden sind. Die Leute werden als Beiräte an einzelne Stellen gesetzt. Irgendwelche Exekutivgewalt haben sie nicht. Es kann sich hierbei aber nur um eine provisorische Regelung handeln, da die Nationalversammlung sich ihr parlamentarisches Kontrollrecht nicht beschränken lassen wird.

Maier betont nochmals, daß die Kontrolle vom Kriegsministerium aus verlangt sei, und zwar nicht nur von Unterstaatssekretär *Göhre*. Die Soldatenräte haben *Göhres* Absetzung verlangt. *Göhre* ist gewiß ein guter und lieber Mensch, aber für die Tätigkeit im Kriegsministerium ist er nicht geeignet. Vielleicht könnte man ihn im Kultusministerium oder sonstwie verwenden.

V. B. Ebert sagt zu, die Frage der Kontrolle im Kriegsministerium zu prüfen und schließt die Sitzung.

Schluß 8¼ Uhr.

---

[24]) Entwurf C.

[25]) Vgl. Nr. 102 (Anm. 46).

[26]) Zu den Unruhen im westlichen Industriegebiet vgl. Nr. 91 und Nr. 93.

[27]) Zum Folgenden vgl. Zentralrat Nr. 68 (Anm. 33—36).

124.

Dienstag, 28. 1. 1919: Instruktion Eisners an die bayerische Gesandtschaft Berlin

BHStA, Abt. Geh. Staatsarchiv, Pol. Archiv VII. Reihe Nr. 85. Maschinenschriftl. Durchschlag. Undatiert mit handschriftl. Vermerk: „telef. mitget. 28/I. 19 abd. ½10 h".[1])

Ersuche der Reichsleitung *Ebert* folgendes sofort mitzuteilen:

Der Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt, wie er von der Kommission der Staaten am 26. I. gestaltet worden ist[2]), hat bekanntlich wegen einer grundsätzlichen Meinungsverschiedenheit die Zustimmung unserer Vertreter nicht gefunden.[2]) Der Ministerrat hat diese Haltung soeben einstimmig gebilligt.

Die bayerische Regierung hält im Einklang mit der einmütigen Stimmung des bayerischen Volkes daran fest, daß nicht nur einfache Reichsgesetze, sondern in erster Linie die neue Verfassung der Zustimmung der Vertretung der Bundesstaaten im Sinne des Art. 78 der bisherigen Verfassung bedürfen, um in Kraft zu treten. Dies gilt namentlich hinsichtlich einer allenfallsigen Änderung der staatsrechtlichen Stellung der Einzelstaaten im Reiche und ihrer vertragsmäßigen Rechte oder gegenüber einer Erweiterung der bisherigen Zuständigkeiten.

Wir hegen zwar das volle Vertrauen zu der Nationalversammlung, daß sie nicht in der Annahme einer unbeschränkten Souveränität über diese Rechte der Einzelstaaten willkürlich hinweggehen, sondern bei der Neugestaltung der Verfassung sich von der Erkenntnis leiten lassen werde, daß nach der gesamten politischen Lage und der geschichtlichen Entwicklung die Einheit Deutschlands nur bei Aufrechterhaltung seiner föderativen Verfassung gesichert werden kann.

Es wäre aber eine starke Schwächung unserer grundsätzlichen Überzeugung, wenn die Reichsleitung von vornherein darauf verzichten würde, diese Auffassung schon bei Einbringung des vorläufigen Gesetzes klar und bestimmt zum Ausdruck zu bringen. Wir wollen die Sicherung unserer Rechte.

Wir ersuchen daher dringend, diesen Gesetzentwurf im Sinne des Antrages unserer Vertreter vom 25. Januar auszugestalten.

Der Ministerrat
im Auftrag
Kurt *Eisner*

---

[1]) Inhalt referiert bei Schwend S. 79.

[2]) Vgl. Nr. 121 (bes. Anm. 2).

125.

Mittwoch, 29. 1. 1919 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Beginn: 10.30 Uhr.

Anwesend: *Landsberg*, *Ebert*, *Wissell*, *Noske*, *Scheidemann*, [Gustav] *Bauer*

1. Die Siedlungsvorlage wird angenommen.[1])

2. Vorlage über Schädlingsbekämpfung wird angenommen.[2])

3. Vorlage über Essigverwendung wird angenommen.[3])

4. Einem Schreiben der Heeresverwaltung, betreffend Heereseigentum wird zugestimmt.[4])

5. Die Verordnung über die Erhöhung der Entschädigungssätze bei Auslands- und Inlandsreisen wird genehmigt.[5])

6. Schleswig-Holstein. **Ebert** berichtet über Verhandlungen mit einer Deputation aus Schleswig-Holstein unter Führung *Adlers*.[6]) Die Deputation hatte die Hoffnung, daß eine Abtretung Nord-Schleswigs vermieden werden könne.[7]) Sie

---

[1]) S. die „Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungslande. Vom 29. 1. 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919, S. 115 ff. Zur Entstehung dieser Verordnung vgl. Nr. 11 (bes. Anm. 2 u. 3); dazu Zentralrat Nr. 59 (bes. Anm. 4).

[2]) S. die „Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen. Vom 29. 1. 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 165. Die Vorlage dieser Verordnung wurde auch in der zur gleichen Zeit tagenden Sitzung des Zentralrats beraten, der seine Zustimmung mit Schreiben vom 31. 1. erteilte, als die Verordnung bereits erlassen war — sie wurde allerdings erst am 8. 2. 1919 ausgegeben; vgl. Zentralrat Nr. 70 (bes. Anm. 12).

[3]) Gemeint ist wahrscheinlich die „Verordnung über Inkraftsetzung von Vorschriften des Gesetzes über das Branntweinmonopol. Vom 29. 1. 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 129, die Vorschriften über die Besteuerung von Essigsäure enthält.

[4]) Es handelt sich wahrscheinlich um den Vorschlag des Kriegsministeriums, der am 5. 2. 1919 vom Zentralrat angenommen wurde, an Leute, die Diebstähle von Heeresgut ausfindig gemacht haben, eine Prämie auszuzahlen. S. Zentralrat Nr. 79 (bes. Anm. 31); Reichsanzeiger 7. 2. 1919; vgl. auch Nr. 55 (Anm. 19).

[5]) S. die „Verordnung, betreffend Tagegelder und Fuhrkosten der Beamten der Militär- und Marineverwaltung. Vom 29. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 139 ff.; Armee-Verordnungsblatt 1919 S. 135 ff.

[6]) Eduard *Adler* (geb. 1861), Redakteur der sozialdemokratischen *Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung*, stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher in Kiel, wurde in den Revolutionsmonaten zunächst Beigeordneter des Kieler Oberbürgermeisters, dann Landrat in Eckernförde. Vgl. Osterroth, Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein S. 61 ff.

[7]) Sowohl der „Wählerverein für Nordschleswig" (die politische Organisation der dänischen Nordschleswiger) als auch die dänische und die deutsche Regierung hatten sich in Erklärungen, die in der zweiten Novemberhälfte 1918 abgegeben worden waren, für eine Volksabstimmung über die staatliche Zugehörigkeit Nordschleswigs ausgesprochen; vgl. Schulthess 1918/I S. 497 ff. Die Übereinstimmung zwischen der dänischen und der deutschen Regierung in der Abstimmungsfrage wurde am 25. 1. 1919 in einer WTB-Meldung noch einmal unterstrichen; vgl. Schulthess 1919/II S. 256. Nach Köster S. 51 (zur Person des Autors

wurde an das A.A. verwiesen. Weiter habe die Deputation Vollmachten über die Herausholung von Nahrungsmitteln aus den landwirtschaftlichen Gebieten in Schleswig-Holstein haben wollen. Sie seien an das Reichsernährungsamt verwiesen worden. Bezüglich der politischen Entwicklung Schl[eswig]-Holsteins wurden sie an das Preußische Ministerium verwiesen. Die Vorschläge über eine besondere Schutztruppe für Schl[eswig]-Holstein soll *Noske* prüfen.

Noske: *Adler* hat zuviel Projekte im Kopf. *Schulz*[8]) ist von großer Eigenliebe. Er hat in Kiel auf eigene Faust regiert und hat dauernd *Wurm* in seine Arbeit gepfuscht und versucht, eine Art eigenes Schleswig-Holsteinisches Lebensmittelamt zu gründen. Ich sehe die Notwendigkeit eines solchen Amtes nicht ein, denn die sozialdemokratischen Parteimitglieder können dort genügend Druck in der Verwaltung ausüben. Die Preußische Regierung soll *Kürbis* zum Oberpräsidenten machen.[9]) In Kiel sind 6 Sicherheits-Kompagnien aufgestellt, spartakistische Unruhen sind aussichtslos. Wir können als Reichsregierung separatistische Bestrebungen nicht unterstützen. *Köster*[10]) kann vielleicht Präsidialrat[11]) werden.

7. Bayerischer Protest gegen den vorläufigen Verfassungsentwurf[12]) wird zur Kenntnis genommen.

8. Über die Reichsfunkkommission und die Zentralfunkleitung berichtet **Scheidemann.** Die Veröffentlichung der Neuregelung wird beschlossen.[13])

---

vgl. Anm. 10 und Nr. 41, Anm. 14) war jedoch die „Periode zwischen der Annahme der *Wilson*schen 14 Punkte und der Überreichung der alliierten Friedensbedingungen in Versailles [...] auf deutscher Seite charakterisiert durch innere Gegensätze, Unklarheiten, Schwankungen, durch eine Spannung zwischen den Wortführern Nordschleswigs und der Reichsregierung". Köster berichtet S. 59, daß „der sozialdemokratische Führer Eduard *Adler*-Kiel, der jahrzehntelang für die Rechte der Dänen gekämpft hatte, in den ersten Wochen nach der Umwälzung noch an eine Verständigung mit den dänischen Nordschleswigern auf der Grundlage eines kulturellen und administrativen Autonomieprogramms innerhalb der deutschen Staatsgrenzen glaubte". Dazu die kritische Darstellung der Vorstellungen und Aktionen *Adlers*, insbesondere seines Autonomievorschlags, bei Karl Alnor, Handbuch zur schleswigschen Frage. III. Bd. Die Teilung Schleswigs 1918—1920, Neumünster i. Holstein 1930, S. 428 ff. Offiziell bekannte sich die SPD auch in Schleswig-Holstein zum Selbstbestimmungsrecht für Nordschleswig; vgl. Köster a.a.O.

[8]) Wilhelm *Schulz* (SPD), Mitglied der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung.

[9]) Heinrich *Kürbis* (1873—1951), 1910 Bevollmächtigter des Metallarbeiterverbandes. 1913 Bezirkssekretär der SPD in Schleswig-Holstein, Mitglied des Zentralrats der deutschen sozialistischen Republik, Mitglied der Nationalversammlung, im November 1918 Beigeordneter im Oberpräsidium Kiel, im Winter 1919 mit der „kommissarischen Verwaltung" des Oberpräsidiums beauftragt, 14. 5. 1919 zum Oberpräsidenten ernannt, 1932 durch die *Papen*-Regierung abgesetzt; vgl. Osterroth, Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein S. 65; Zentralrat S. XLII.

[10]) *Köster* wurde am 22. 4. 1919 zum Staatskommissar für Schleswig-Holstein und am 30. 1. 1920 zum Bevollmächtigten der Internationalen Kommission für das Abstimmungsgebiet ernannt.

[11]) Dezernent beim Oberpräsidenten und dessen Stellvertreter.

[12]) S. Nr. 124.

[13]) Zur Gründung der Reichsfunkkommission vgl. Nr. 39 (bes. Anm. 19 und 20). Bei Lerg S. 60ff. wird die Tätigkeit dieser Kommission ausführlich dargestellt. Vgl. dazu Bredow II S. 82 ff.,

9. Über spartakistische Machenschaften berichtet **Scheidemann.** Es muß auf der Nationalversammlung etwas zur Verstärkung der freiwilligen Regierungstruppen geschehen. Die Nationalversammlung muß die Einrichtung sanktionieren.[14])

Landsberg: *Schiffer* hat mir gesagt, wir müssen uns mit Demokraten zusammentun.[15]) Wir müssen für die Verhandlungen uns die Maximen der englischen Mehrheitsparteien zu eigen machen, daß ein Gesetz nur eine bestimmte Zeit lang behandelt werden darf.

10. Entwurf für die Maßnahmen im Osten wird vom Kriegsministerium vorgelegt und nach wesentlichen Kürzungen angenommen.[16])

11. Dem Zentralrat wird ein neuer Kredit von M 25000 .— bewilligt.

---

der insbesondere auf den Streit zwischen der Zentralfunkleitung und dem Reichspostamt um die Kontrolle des Funkdienstes eingeht. Die „Neuregelung", auf die sich *Scheidemann* bezieht, bezeichnet Bredow S. 93 als eine „Kompromißlösung". Sie wurde in der letzten Sitzung der Reichsfunkkommission am 28. 1. 1919 vereinbart und durch eine von WTB 30. 1. 1919 (Nachtausgabe) verbreitete Meldung bekanntgegeben: „Nach einer Mitteilung der Reichsleitung hat die Reichsfunkkommission [. . .] ihre Aufgabe, die Organisation des deutschen Funkwesens zu vereinheitlichen, nunmehr beendet. Sie hat eine Reichsfunkbetriebsverwaltung gebildet, die in sieben Arbeitsgruppen folgende Gebiete bearbeitet: 1. Betriebsfragen; 2. Betriebsbereitschaft; 3. Funkempfangsdienst; 4. Verkehr; 5. technisch-wissenschaftliche und technisch-wirtschaftliche Fragen; 6. Gerätebeschaffung und Verwaltung; 7. Personalfragen.

In der letztgenannten Gruppe werden die gesamten gewerkschaftlichen Interessen aller Funker im Einvernehmen mit ihren Vertrauensmännern bearbeitet werden. Die Reichspostverwaltung hat für das bisher in der Abteilung für Telegraphen- und Fernsprechwesen bearbeitete Funkwesen eine besondere Abteilung für Funkentelegraphie gebildet und zu ihrer Leitung den Ingenieur *Bredow* als Ministerialdirektor berufen. Ministerialdirektor *Bredow* wird gleichzeitig zum Leiter der Reichsfunkbetriebsverwaltung bestellt [. . .]. Als Generalreferent für die sieben Gruppen der Reichsfunkbetriebsverwaltung, der fallweise mit der Vertretung des Leiters beauftragt werden wird, ist dem Direktor *Bredow* der Oberingenieur *Meyenburg* beigegeben, welcher somit in der Lage sein soll, in einer Vertrauensstellung beim Leiter die Wünsche und Gedanken zu vertreten, die zur Bildung der Zentralfunkleitung geführt haben. Die Zentralfunkleitung als solche hört auf, da ihre gesamten Aufgaben nunmehr von der Reichsfunkbetriebsverwaltung übernommen sind. Die Reichsfunkkommission wird nur noch als eine Vertretung derjenigen Ressorts weiter bestehen, welche am Reichsfunkwesen beteiligt sind, und wird grundsätzliche Fragen zu erörtern haben, die über den Rahmen eines einzelnen Ressorts hinausgehen. — Diese Neuregelung tritt am 1. Februar in Kraft und gewährleistet eine freie und neuzeitliche Entwicklung des deutschen Funkwesens. Die Reichsregierung gez. *Ebert*, gez. *Scheidemann*."

[14]) Das „Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr" (s. Nr. 91, Anm. 21) bestimmt in § 2: „Die Reichswehr soll auf demokratischer Grundlage unter Zusammenfassung bereits bestehender Freiwilligenverbände und durch Anwerbung von Freiwilligen gebildet werden. Bereits bestehende Volkswehren und ähnliche Verbände können ihr angegliedert werden."

[15]) In der ersten Sitzung der SPD-Fraktion der Nationalversammlung am 4. 2. 1919 in Weimar berichtete *Ebert* über Besprechungen mit der Demokratischen Volkspartei, „die auf deren Veranlassung zwischen *Fischbeck*, *Naumann* und *Schiffer* und *Ebert*, *Scheidemann* und *David* stattgefunden haben, über die Frage der Mehrheitsbildung in Nationalversammlung und Regierung"; vgl. Protokoll SPD-Fraktion 4. 2. 1919 vorm.

[16]) Es ließ sich nicht klären, worum es sich handelte. Möglicherweise standen die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Übersiedlung der OHL nach Kolberg; vgl. Nr. 117.

12. Eine authentische Interpretation der Amnestieverordnung wird auf Anraten **Landsbergs** abgelehnt.[17])

Schluß der Sitzung.

[17]) Vgl. a.a.O. (Anm. 33).

126.

Donnerstag, 30. 1. 1919 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Beginn: 10.00 Uhr.

Anwesend die Herren: *Ebert*, *Scheidemann*, *Landsberg*, *Noske*, *Wissell* und *Erzberger*.[1])

1. Ernennung eines Vorsitzenden der Waffenstillstandskommission. **Erzberger** teilt mit, daß die Nerven des Generals *von Winterfeldt* den Strapazen nicht mehr gewachsen seien, und daß er deshalb auf eine Teilnahme an der Friedenskonferenz in Paris verzichte. Am 29. Januar ist der Brückenkopf von Straßburg–Kehl besetzt worden. *V[on] Winterfeldt* beharrt trotz *Erzbergers* Bitten auf seinem Rücktritt.[2]) Die OHL schlägt General *von Hammerstein*[3]) vor.

Das Kabinett beschließt, zunächst mit dem Auswärtigen Amt und Kriegsminister über die Person des Herrn *von Hammerstein*[4]) Auskunft einzufordern.

[1]) An der Sitzung nahm auch Dr. *Meyer-Gerhard* teil — s. Punkt 3 der Tagesordnung —, seit 23. 12. 1918 Direktor in der Reichskanzlei, davor Ministerialdirektor im Reichskolonialamt. Für die Direktorstelle in der Reichskanzlei war zunächst Walter *Simons* vorgesehen gewesen, der jedoch Ende Dezember Direktor der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts geworden war; Unterlagen im Bundesarchiv R 43 I/3259. Kriegsminister *Reinhardt* wurde zu den Punkten 10 und 11 hinzugezogen.

[2]) *Winterfeldt* hatte in der Vollsitzung der Waffenstillstandskommission in Spa vom 24. 1. 1919 seinen Rücktritt als Vorsitzender angekündigt. Anlaß dazu war die Erklärung *Fochs* über die bevorstehende Besetzung des Abschnitts östlich von Straßburg, die *Winterfeldt*, wie er in einer Unterredung mit General *Nudant* erklärt hatte, als „ein derartiges Zeichen von Mißtrauen gegen die Arbeit der Kommission" betrachtete, daß er an dem Tage, an dem solch ein Befehl gegeben werde, um Ablösung von seinem Posten bitten werde. Vgl. die von TU am 24. 1. verbreitete amtliche Meldung, veröffentlicht u. a. im *Berliner Tageblatt* 25. 1. 1919 (Morgenausgabe). In seinem Telegramm vom 30. 1. an *Erzberger*, das am gleichen Tag von WTB (Nachtausgabe vom 31. 1.) verbreitet wurde, betonte *Winterfeldt*, daß „nicht Zwistigkeiten im eigenen Lager, sondern lediglich das Verhalten des Gegners" seinen Rücktritt bestimmt habe. Vgl. auch Schulthess 1919/II S. 494.

[3]) Die Ernennung des Generals *von Hammerstein* zum Vorsitzenden der deutschen Waffenstillstandskommission wurde in der Presse am 3. 2. gemeldet; vgl. u. a. *Berliner Tageblatt* 3. 2. 1919 (Abendausgabe).

[4]) Generalmajor Hans Frhr. *v. Hammerstein* war zur Zeit seiner Ernennung — s. die vorige Anm. — Abschnittskommandeur in Wesel.

2. Auflösung des Kriegspresseamts. **Scheidemann:** Vom Kr[iegs]-Presseamt ist die Abteilung: Fremde Presse übrig geblieben, die immer noch 150 Personen beschäftigt. Was geschieht mit diesen? Das Reichsschatzamt weigert sich, über den 31. Januar hinaus zu zahlen.[5]) Es wird behauptet, *Erzberger* hätte den Wunsch ausgesprochen, daß das Amt weiterarbeitet und hat eine weitere Honorierung aus dem Waffenstillstandsfonds zugesagt.

Erzberger: Der Leiter dieser Abteilung, Major *Larisch*[5a]), war bei mir. Ich sagte ihm, es sei notwendig, daß diese Abteilung ihr Material sichte und siebe, sowie nach folgenden Themen richte: Schuldfragen, territoriale und Entschädigungsfragen. Für diese Regierungsarbeiten müsse Geld zur Verfügung gestellt werden.

Scheidemann: Geld ist natürlich notwendig, um den Abbau herbeizuführen. Die Herren haben zum Teil 3-monatliche Kündigung. In diesem Zeitraum wird sich der Abbau und die Sichtung des Materials herbeiführen lassen.

3. Etat-Aufstellung für die Reichskanzlei. Nach Vortrag des Ministerialdirektors **Meyer-Gerhard** wird beschlossen, eine Leerstelle einzusetzen und dabei die Gehaltsumme wie im Vorjahr zu fordern. Die Zerlegung in einzelne Posten soll offen bleiben und im Dispositiv muß angegeben werden, wie im Etatjahr 1918 die Summe verwandt worden ist.

4. Fonds für Auslandsdeutsche. Es wird beschlossen, für die notleidenden Elsaß-Lothringer dem Hilfsbund für Elsaß-Lothringen (Geheimrat *Nobis*[6]) 250000 Mark aus dem Fonds für Auslandsdeutsche anzuweisen, nach vorheriger Angabe der Grundsätze, nach denen der Hilfsbund seine Unterstützungen verteilt.

5. Zentralrat der Ostfront und der Ostprovinzen protestiert gegen die Art, wie am 2. Februar für die Osttruppen zur Nationalversammlung ge-

---

[5]) Mit Schreiben vom 30. 12. 1918 hatte das Kriegsministerium dem Rat der Volksbeauftragten mitgeteilt, daß zwar die Auslandsabteilung der OHL durch Anordnung des Kriegsministeriums vom 27. 11. 1918 aufgelöst sei, die ihr angehörende Abteilung „Fremde Presse" jedoch weiterbestehe, „da sie, soweit hier bekannt, später für Zwecke der Reichsregierung gebraucht werden soll". Im gleichen Schreiben hatte das Kriegsministerium um „eine Einverständniserklärung" gebeten, daß es für die in der Abteilung „Fremde Presse" Beschäftigten bis Ende Januar vorschußweise die ihnen zustehenden Beträge verauslagen könne, die später von der Behörde, der die Abteilung „Fremde Presse" zugeteilt werde, zurückerstattet werden sollten. Ferner war um eine Mitteilung gebeten worden, ob die Abteilung „Fremde Presse" weiter bestehen solle. Das von *Göhre* und einem Vertreter des Kriegsministers unterzeichnete Schreiben befindet sich im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2500/4.

[5a]) A.a.O. ein ungezeichnetes, maschinenschriftl. Schriftstück „An die Abteilung ‚Fremde Presse' z. Hd. von Herrn Major *von Larisch*" vom 31. 12. 1918 folgenden Wortlauts: „Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß die Abteilung ‚Fremde Presse' vom 1. Januar 1919 ab der Pressestelle bei der Reichsregierung angegliedert wird. Über Umfang und Etat werden wir tunlichst bald die nötigen Verfügungen erlassen."

[6]) Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. *Nobis* war stellvertretender Bevollmächtigter für Elsaß-Lothringen im Bundesrat gewesen.

wählt werden soll.[7]) Das Kabinett beschließt, dem Zentralrat der Ostfront mitzuteilen, daß es Verwahrung gegen die Annahme einlege, als billige es dieses Wahlsystem. Auch nach seiner Auffassung sei die Einrichtung der Listen Sache der einzelnen Parteien und nicht Sache des Zentralrats.[8]) Das Protesttelegramm soll dem Zentralrat überwiesen werden.[9])

6. Zwei Todesurteile werden auf dem Begnadigungswege in lebenslängliches Zuchthaus verwandelt.

7. Ruhr-Revier. Die Streikbewegung ist zu Ende. 1 Million Tonnen Kohlen liegen auf den Halden, die wegen Maschinen- und Wagenmangel nicht abgefahren werden können. Die Verordnung über die Einführung von Berg- und Zechen-Räten hat beruhigend gewirkt.[10]) Den Reichskommissaren für die Kohlenfrage[11]) im besetzten Gebiet sollen dieselben Aufwandkosten, die Geheimräte bei Dienstreisen erhalten, erstattet werden. Auch sollen die Reichskommissare sich ein Büro einrichten.

8. Streitigkeiten zwischen der Sozialisierungskommission und dem Reichswirtschaftsamt.[12]) Das Reichswirtschaftsamt kündigt die Veröffentlichung des Entwurfs eines Energie-Gesetzes an[13]); die Sozialisierungs-

[7]) Zur Wahl der Osttruppen zur Nationalversammlung vgl. Nr. 102 (bes. Anm. 46). In seinem Schreiben vom 27. 1. 1919 an den Rat der Volksbeauftragten erhob der Zentralrat Einspruch dagegen, daß die am 21. 1. 1919 im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Verordnung ohne Mitwirkung, ja selbst ohne Informierung des Zentralrats (dem am 15. 1. 1919 mitgeteilt worden war, daß solch eine Verordnung vorläufig nicht opportun sei, s. Nr. 107) erlassen wurde; vgl. Zentralrat Nr. 62. Bei dem im Protokoll erwähnten Protest des Zentralrats der Ostfront und der Ostprovinzen handelt es sich um ein Telegramm vom „Stab Gouvernement Libau" an die Reichsregierung vom 29. 1. 1919; s. Zentralrat Nr. 74 (bes. Anm. 3).

[8]) Der Zentralrat hatte angeordnet, daß zu der für den 2. 2. 1919 vorgesehenen Wahl der Osttruppen zur Nationalversammlung insgesamt nur drei Listen (der SPD, der USPD, der Bürgerlichen) mit je zwei Kandidaten aufzustellen seien. In dem in der vorigen Anm. erwähnten Telegramm des „Stabsgouvernement Libau" wurde verlangt, daß jede bürgerliche Partei eine eigene Liste mit je zwei Kandidaten aufstellen könne und die Auswahl der Kandidaten, bzw. die Nachprüfung der vom Zentralsoldatenrat aufgestellten Kandidaten, durch die Parteivorstände in Berlin vorgenommen werden solle. Vgl. Zentralrat Nr. 74 (Anm. 3).

[9]) Der Zentralrat behandelte das ihm von den Volksbeauftragten übersandte Telegramm in seiner Sitzung am Nachmittag des 30. 1.; vgl. Zentralrat Nr. 74.

[10]) Die am 13. 1. 1919 in Essen tagende Konferenz sämtlicher Arbeiter- und Soldatenräte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, an der auch Vertreter der Reichsregierung und aller Gewerkschaften teilnahmen, hatte die Wahl von Räten (Steigerrevier-, Zechen- und Bergrevierräten) auf allen Zechen bzw. Schachtanlagen beschlossen; vgl. Oertzen, Betriebsräte, S. 113 f. (Literaturhinweise a.a.O. Anm. 5). Die „Verordnung, betreffend den Bergbau. Vom 18. Januar 1918", Reichs-Gesetzblatt S. 64f., sieht vor, daß unverzüglich Zechen- oder Bergwerksräte gewählt werden.

[11]) Nach der in der vorigen Anm. erwähnten Konferenz wurden von der Regierung drei „Sozialisierungskommissare" ernannt: der Bergarbeiterführer Otto *Hué*, Generaldirektor Albert *Vögler* und Geh. Bergrat *Röhrig;* s. Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 65.

[12]) Akuter Anlaß zu den „Streitigkeiten" waren die Äußerungen August *Müllers* über die Sozialisierungskommission; vgl. Nr. 121 (Anm. 45). Vgl. auch Nr. 130 (Anm. 7).

[13]) Gemeint sind die am 4. 3. 1919 eingebrachten Entwürfe des Sozialisierungsgesetzes und des Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft, die am 13. 3. 1919 von der Nationalversammlung verabschiedet wurden; s. Sten. Ber. Bd. 327 S. 775 f.

kommission fürchtet, daß damit ihre eigenen wohlerwogenen Anträge durchkreuzt werden, die noch Ende dieser Woche dem Kabinett überreicht werden sollen.[14]) Die Sozialisierungskommission bittet, daß das Reichswirtschaftsamt ihr seinen Entwurf vor der Veröffentlichung zur Kenntnis bringt.[15]) Das Kabinett beschließt so.

9. Die Verordnung über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen für Lieferung elektrischer Kraft und der Leistung der Gas- und Wasseranstalten wird, da **Landsberg** gegen **Wissell**, der die Zustimmung empfiehlt, Widerspruch erhebt, auf die Kabinettssitzung vom 31. verschoben.[16])

10. **Kriegsminister** berichtet über die innere Lage. Gegen die Verfügung vom 19. Januar[17]) zeigt sich scharfer Widerstand der Offiziere und Unteroffiziere auf der einen[18]) und der Soldatenräte auf der anderen Seite.[19]) Eine große Anzahl von Korps-Soldatenräten sagt der Regierung glatt den Gehorsam auf.[20]) Kriegsminister rät, daß sich die Regierung für die Durchsetzung ihrer Verfügung stark macht. Des Widerstandes der Offiziere werden wir Herr; läßt sich aber die Regierung auf eine Änderung des Soldatenrats-Reglements ein, das eben so noch verdaulich ist, so läuft sie Gefahr, als bolschewistisch von Frankreich nicht anerkannt zu werden. Besonders muß dem Gedanken entgegengetreten werden, einen Reichs-Soldatenrat neben der Nationalversammlung tagen zu lassen.[21]) Die Soldatenräte verfügen über keine besondere Macht. Auf jeden Fall darf mit denen nicht paktiert werden, die sich offen aufgelehnt haben. Die

---

[14]) Zu den von der Sozialisierungskommission ausgearbeiteten Entwürfen vgl. Schieck S. 97.

[15]) Vgl. Anm. 13.

[16]) Vgl. Nr. 128.

[17]) Gemeint sind die in Nr. 114 (Anm. 27) zitierten Verordnungen.

[18]) Vgl. neben den in der Tagespresse veröffentlichen Protesten die Bemerkung des Kriegsministers *Reinhardt* in seiner Niederschrift „Der Aufbau der Reichswehr" (zit. bei Ernst S. 57), die Verfügung vom 19. Januar habe „einen gewaltigen Sturm" entfacht, „ein Teil der alten Offiziere war tief erbittert, und die gegen mich erhobenen Vorwürfe gingen bis zur Morddrohung".

[19]) Dazu exemplarisch die an den Zentralrat gerichteten Kundgebungen der zentralen Soldatenräte, abgedruckt in: Zentralrat Nr. 62.

[20]) Vgl. die Besprechung der Korpssoldatenräte mit dem Zentralrat am 4./5. 2. 1919, in: Zentralrat Nr. 78; ferner den Bericht über die Tagung der Korpssoldatenräte am 6. 2. 1919, auf der der Zentralrat nicht vertreten war. Sie richteten eine Erklärung an die Regierung, in der es heißt: „Die Verordnung vom 19. 1. über die Kommandogewalt im Heere ist auf rechtsungültiger und revolutionsverfassungswidriger Grundlage erlassen worden. Die Anwendung der erlassenen Verordnung muß daher abgelehnt werden"; vgl. *Berliner Tageblatt* 7. 2. 1919 (Morgenausgabe); Wippermann S. 587.

[21]) Bezieht sich auf Bestrebungen, die auf der Tagung der Korpssoldatenräte (vgl. die vorige Anm.) Ausdruck fanden: dort wurde die Bildung eines „Reichssoldatenrats" beschlossen, dem das Mitbestimmungsrecht in allen militärischen Angelegenheiten zustehen und dessen Gegenzeichnung aller militärischen Verfügungen diesen erst Gesetzeskraft verleihen solle; vgl. Wippermann S. 586 f.; Huber, Dokumente III S. 58 f.

Verfügung vom 19. Januar gehört mit zu denen, die von der Nationalversammlung für vorläufig in Kraft bleibend erklärt werden müssen.[22])

Noske: In allen diesen Protesten ist immer der eine Unterton: „Sollen wir etwa nach Hause geschickt werden?" Es handelt sich um eine Protestbewegung der inaktiven Leute, die nicht aus ihrer Stellung in die Reihe der Arbeitslosen gestoßen werden wollen. Man muß sie zunächst sich austoben lassen. Die Hamburger fragten mich, wird die Verfügung aufgehoben? Ich habe mit der Faust auf den Tisch geschlagen und „nein" gesagt. In der Presse lese ich dann zu meinem Erstaunen, daß ich mich mit der Aufhebung der Verfügung einverstanden erklärt hätte.[23]) Das Kabinett beschließt, einen Aufruf an die Soldatenräte wegen dieser Verordnung ergehen zu lassen und für weitreichende Aufklärung der ganzen Frage zu sorgen.[24])

11. Der **Kriegsminister** schlägt angesichts der Bolschewisten- und Polen-Gefahr eine Teil-Mobilmachung an der Ostgrenze vor. Die Ausführung soll [den Generalkommandos][25]) in die Hand gegeben werden. Die Regierung beschließt, vorläufig davon abzusehen und nur mitteilen zu lassen, daß sie im

---

[22]) Zu der durch das „Übergangsgesetz" vom 4. 3. 1919 geregelten Frage, welche der in der Revolutionszeit erlassenen Verordnungen weitergelten sollen, vgl. Nr. 121 (Anm. 16 f.). Die drei Verordnungen vom 19. 1. 1919 — vgl. Anm. 17 — sind in das Verzeichnis aufgenommen worden.

[23]) S. das in der *Freiheit* 29. 1. 1919 (Abendausgabe) veröffentlichte „Privattelegramm" aus Hamburg vom gleichen Tage folgenden Wortlauts: „Auf Grund der Beschwerden des 9. Armeekorps (Altona-Schlesw.-Holst.) sind bereits von der Reichsleitung in Berlin die Bestimmungen des Kriegsministers für den Bereich des 9. Armeekorps aufgehoben."

Der *Vorwärts* 30. 1. 1919 (Abendausgabe) nennt die Meldung „erfunden" und fügt hinzu: „Bei einer Besprechung mit Mitgliedern des Zentralrats beim 9. Armeekorps hat Staatsminister *Noske* die Frage nach der Aufhebung der Bestimmungen mit einem kategorischen Nein beantwortet. Richtig ist nur, daß der Altonaer Soldatenrat, ebenso wie andere Soldatenräte, Anordnungen der Regierung und des Zentralrats nicht beachten wollen. Die Regierung wird, falls diese Weigerungen fortbestehen sollten, mit allem Nachdruck auf Innehaltung ihrer Anordnungen zu bestehen wissen."

Die Freiheit 8. 2. 1919 (Abendausgabe) zitiert eine Depesche des 9. Armeekorps an die Regierung, in der es zusagt, „keinerlei militärische Maßnahmen gegen die Regierung" zu treffen und „für Ruhe und Ordnung und Durchführung der Verfügungen der Reichsregierung" zu sorgen.

[24]) Vgl. die von *Reinhardt* und Unterstaatssekretär *Göhre* herausgegebene Bekanntmachung, veröffentlicht im *Vorwärts* 4. 2. 1919 (Morgenausgabe), in der es heißt: „Dem Kriegsministerium sind im Anschluß an den gemeinschaftlichen Erlaß der Reichsregierung, des Zentralrats und des Kriegsministeriums vom 19. Januar 1919 [...] von allen Seiten zahlreiche Protestkundgebungen zugegangen. Es hat zu ihnen folgende Stellung genommen: Die verworrenen Zustände im deutschen Heere verlangten gebieterisch eine unverzügliche Regelung der Kommandogewalt. Die Regierung hat sich hierbei von dem Gedanken leiten lassen, daß Verhältnisse geschaffen werden, die von allen Seiten anerkannt werden konnten. Das hatte zur Folge, daß von beiden Seiten Ansprüche und Rechte geopfert werden müssen. [...] Selbstverständlich muß es der Nationalversammlung überlassen bleiben, die endgültigen Bestimmungen für das spätere Friedens- bzw. Volksheer anzugeben." Abgedruckt auch bei Wippermann S. 582.

[25]) Im Or.: „dem General *Kandus*".

Falle des Angriffs, wenn die Gefahr noch drohender wird, die Männer des angegriffenen Gebiets zu den Waffen zu rufen entschlossen sei.

12. Aus Anlaß eines Vorfalls bei Dr. G[ustav] *Mayer* beschließt das Kabinett ausdrücklich und wiederholt, daß das Militär sich jeder polizeilichen Funktionen zu enthalten habe.[26])

[26]) Auf der Suche nach Karl *Radek* hatten Angehörige der Garde-Kavallerie-Schützendivision in der Nacht vom 29./30. 1. 1919 die Wohnung des Historikers Gustav *Mayer* durchsucht und erheblich beschädigt, nachdem vorher ein Spitzel dieser Division, der als angeblicher Spartakus-Anhänger das Vertrauen *Mayers* zu gewinnen versuchte, sich bei *Mayer* einquartiert hatte; vgl. Mayer, Erinnerungen S. 319 ff.

127.

Freitag, 31. Januar vorm.: Kabinettssitzung mit Staatssekretären

Bundesarchiv R 43/I 1863. Hektogr. Maschinenschriftl. Durchschlag im Bundesarchiv R 43/I 2746. Überschrift: „Besprechung in der Reichskanzlei mit den Ressortchefs über die Notverfassung[1]) und die Finanzgebarung des Reiches am 31. Januar 1919, vorm. 11 Uhr."

Anwesend:

Kabinett: V.B. *Ebert*, V.B. *Scheidemann*, V.B. *Landsberg*, V.B. *Wissell*, V.B. *Noske*.

Reichsamt des Innern: Staatssekretär Dr. *Preuß*, Geh. Rat Dr. *Schulze*, Geh. Rat *Apelt*.

Reichsschatzamt: Staatssekretär *Schiffer*,

Reichswirtschaftsamt: Dr. *Müller*, Staatssekretär,

Reichsarbeitsamt: Staatssekretär *Bauer*,

Demobilmachungsamt: Staatssekretär *Koeth*,

Reichsjustizamt: Staatssekretär Dr. *v. Krause*,

Reichsmarineamt: Vizeadmiral *Rogge*,

Kriegsministerium: Kriegsminister *Reinhardt*,

Reichspostamt: Staatssekretär *Rüdlin*,

Reichseisenbahnamt: Präsident *Fritsch*[2]),

[1]) Gemeint ist der Entwurf des „Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt". Vgl. zum Folgenden Nr. 121 und Nr. 122.
Der Beratung lag die Fassung der Drucksache Nr. 3 — s. Nr. 121 (Anm. 6) — zugrunde, die *Preuß* am 1. 2. 1919 der Reichsregierung mit dem Ersuchen zusandte, „die anliegende Vorlage zu vollziehen"; DZA Potsdam, Reichskanzlei 2484.

[2]) Für das Reichsernährungsamt nahm Staatssekretär *Wurm* teil.

Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen: Minister d. öffentlichen Arbeiten *Hoff*,

Waffenstillstandskommission: Staatssekretär *Erzberger*.

V. B. Ebert eröffnet die Sitzung.

Staatssekretär Dr. Preuß: Für die Notverfassung mußten wir den Einzelstaaten gewisse Konzessionen machen.[3]) Das gilt namentlich für den mit einigen Modifikationen wiedererstandenen Bundesrat. Die Einzelstaaten haben die Notverfassung so, wie sie vorliegt, als ganz unerhört unitarisch bezeichnet. Eine Frage ist nur, wie wir uns zu Elsaß-Lothringen stellen sollen. Besonders erwähnen können wir es in der Verfassung nicht, da in dem Staatenausschuß keine elsaß-lothringische Regierung vertreten sein kann.[4]) Deshalb fällt in § 2 jede Nennung der im Staatenausschuß vertretenen Staaten fort.[5]) Ohne Unterschied der Parteirichtung bestehen alle Einzelstaaten auf ihrer absoluten Selbständigkeit. Das Einzige, was uns hier noch hilft, ist, daß Bayern so extreme Forderungen stellt, daß kein anderer mitmacht.[6]) Mein Vorschlag wollte eine mittlere Linie schaffen und den Einzelstaaten eine moderne Vertretung geben. Daß ich das Richtige getroffen habe, zeigt, daß die Angriffe sowohl von den extremen Unitariern wie von den Partikularisten kommen. Es fragt sich nun, ob wir uns auch für die definitive Verfassung auf ein solches Kompromiß [in bezug auf den][7]) Staatenausschuß einlassen wollen. Das Kompelle zur Zusammenschließung der kleineren Bundesstaaten und der Zerlegung des größten verschwindet aber mit dem Fortfall des Staatenhauses. Über die Kompetenzfrage haben wir in der Konferenz mit den Einzelstaaten nicht gesprochen. Wenn wir uns in der Organisation schwächen lassen sollen und auch gleichzeitig in der

---

[3]) Nachdem der Entwurf C den Regierungen und Bundesbevollmächtigten der Einzelstaaten am 28. 1. zugeleitet und mit geringen Änderungen am 29. 1. 1919 in der Tagespresse veröffentlicht worden war, nahm der vorläufige Staatenausschuß noch einmal Stellung, legte jedoch keinen neuen Entwurf vor; vgl. „Aufzeichnung" S. 12 ff.

Gegenüber dem Entwurf C weist die Drucksache Nr. 3 zwei Änderungen auf, die offenbar vom Reichsamt des Innern vorgenommen worden waren. Im § 2 wurde die namentliche Aufzählung der im Staatenausschuß vertretenen Staaten gestrichen; im § 4 heißt es statt: „so hat der Reichspräsident [. . .] herbeizuführen", „so kann der Reichspräsident [. . .] herbeiführen."

[4]) Den Vorschlag von *Nobis*, Elsaß-Lothringen im § 2 mit 2 Stimmen aufzuführen, hatte *Preuß* mit dem Hinweis auf „gewichtige politische Gründe" abgelehnt; vgl. „Aufzeichnung" S. 13. Das „Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt" vom 10. 2. 1919 bestimmt im § 2, daß der Staatenausschuß „von Vertretern derjenigen deutschen Freistaaten, deren Regierungen auf dem Vertrauen einer aus allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung beruhen", gebildet wird. Um auch denjenigen Einzelstaaten, in denen keine Wahlen zu einem Landesparlament stattgefunden hatten, eine Vertretung im Staatenausschuß zu ermöglichen, wurde die Bestimmung hinzugefügt, daß bis zum 31. 3. 1919 „mit Zustimmung der Reichsregierung auch andere deutsche Freistaaten Vertreter entsenden" können; s. Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 169.

[5]) Vgl. Anm. 11.

[6]) Vgl. Nr. 105 c.

[7]) Im Or.: „von dem".

Kompetenz, so können wir die Verantwortung für einen solchen Entwurf nicht mehr übernehmen.

Kriegsminister Reinhardt fragt, ob auch an die Schaffung eines Reichskriegsministeriums gedacht sei.

Staatssekretär Dr. Preuß: Das Verhältnis zwischen dem Reichskriegsminister und dem preußischen Kriegsminister, solange wir noch einen solchen haben, könnte ähnlich sein, wie zwischen dem Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen und dem preußischen Eisenbahnminister.

Staatssekretär Dr. v. Krause: Bezüglich der Organisation werden wir den Einzelstaaten Konzessionen machen können, dagegen müssen wir den schärfsten Widerstand leisten, wo es sich um die materiellen Kompetenzen handelt. Ich habe gehört, daß sogar Minister, die der sozialdemokratischen Fraktion angehören, sich gegen die Übernahme der Eisenbahn durch das Reich ausgesprochen haben.

Staatssekretär Schiffer: Die größere Vereinheitlichung des Reiches wird weniger aus Neigung, als aus Not ganz von selbst eintreten. Eine Anzahl von kleineren Staaten wird leistungsfähig und mehr oder minder waldeckisiert[8]) werden. Der Bundesrat hätte auch bei Fortbestand der alten Verfassung nicht in seiner bisherigen Form weiter bestehen können. Er war nur ein Hemmschuh und mußte sich schließlich doch den Wünschen des Reichstages fügen. Wenn das Staatenhaus in der Form, wie es hier vorgeschlagen ist, nicht durchgesetzt werden kann, wäre vielleicht eine Zusammensetzung in der Form möglich, daß die Hälfte der Mitglieder gewählt wird und die andere Hälfte von den Staaten ernannt wird, aber nicht instruiert wird, sondern ebenfalls frei abstimmen kann. Durch die Abberufungsmöglichkeit würden die Staaten ja immerhin einen gewissen Druck auf die Abstimmung ihrer Delegierten ausüben können. Solchem Plan scheinen mir auch die einzelstaatlichen Finanzminister nicht abgeneigt zu sein. Bei den Zuständigkeiten muß die Regierung fest bleiben, da das Reich nach der neuen Verfassung nicht die Kompetenz-Kompetenz[9]) hat.

Staatssekretär Wurm kommt auf den ursprünglichen Entwurf der Beiräte der einzelstaatlichen Regierungen[10]) zurück unter Beseitigung des Staatenhauses. Einen besseren Ausweg habe er nicht gefunden.

Staatssekretär Dr. Preuß: Die Einzelstaaten lehnen aber sogar die Beiräte plus Staatenhaus ab und werden sich daher mit den Beiräten allein nicht begnügen.

---

[8]) Das Fürstentum Waldeck wurde seit 1867 von Preußen verwaltet, hatte jedoch einen Vertreter im Bundesrat.

[9]) Die nach der Reichsverfassung von 1871 dem Reich vorbehaltene Möglichkeit, seine eigene Zuständigkeit durch ein verfassungsänderndes Reichsgesetz auf Kosten der Länder zu erweitern; vgl. Huber, Verfassungsgeschichte III S. 795.

[10]) S. Nr. 123 (Anm. 14).

Staatssekretär Wurm: Sollte sich innerhalb der Regierung keine angemessene Regelung finden lassen, so müßte man an die Entscheidung der Gesamtheit der Bevölkerung durch ein Referendum appellieren. Die Bevölkerung strebt weit mehr nach der unitarischen Seite hin als die einzelstaatlichen Regierungen. Die Bevölkerung hat kein Verständnis für die Quisquilien der Einzelstaaten.

V. B. Ebert: Die Notverfassung stellt das äußerste Maß dessen dar, was das Reich den Einzelstaaten an Einfluß gestatten kann. Hinsichtlich der Kompetenzen dürfen wir keine weiteren Konzessionen machen.[11]) Da müßten wir den Kampf in der Nationalversammlung aufnehmen. Dadurch wird aber unsere außenpolitische Stellung auf das äußerste gefährdet. Die gesamte bayerische Regierung hat sich gegen die provisorische Verfassung ausgesprochen, weil sie den bayerischen Sonderwünschen nicht genügend Rechnung trägt.[12]) Das Bestreben, durch die Nationalversammlung möglichst rasch zu einem verfassungsmäßigen Zustand zu kommen, wird durch das Verhalten der Einzelstaaten außerordentlich erschwert.

Geheimrat Schulze schlägt vor, den Abgeordneten der Nationalversammlung halbmonatlich 400 M. Diäten zu zahlen, es im übrigen aber bei den Bestimmungen des Gesetzes über die Diäten der Reichstagsabgeordneten[13]) zu belassen. Eine entsprechende Bestimmung müßte in die provisorische Verfassung aufgenommen werden.

V. B. Ebert spricht sich gegen die Aufnahme in die provisorische Verfassung aus, da dadurch ihre [Verabschiedung][14]) nur hinausgezögert werden würde. In den Kreisen der Reichstagsabgeordneten bestände eine große Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Regelung der Diäten. Der Satz von 400 M halbmonatlich scheint mir reichlich niedrig bemessen zu sein; bisher waren es 30 M pro Tag, während das nur 26 M pro Tag ausmachen würde.

Staatssekretär Schiffer: Es würde den schlechtesten Eindruck machen, wenn die Nationalversammlung ihre Verhandlungen damit beginnen würde, sich über die Tagegelder zu unterhalten, die sie sich bewilligen will. Die Sache muß so erledigt werden, daß darüber öffentlich nichts verhandelt wird.[15])

V. B. Ebert: Vielleicht kann das mit der Geschäftsordnung erledigt werden.

Staatssekretär Dr. v. Krause: Für die Diätenzahlung bietet die jetzige provisorische Verfassung schon eine gewisse Grundlage.

---

[11]) Vgl. Anm. 1 und 3.

[12]) Vgl. Nr. 124.

[13]) S. „Gesetz, betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags. Vom 21. Mai 1906", Reichs-Gesetzblatt 1906 S. 468.

[14]) Im Or. sinnwidrig: „Verfassung".

[15]) Vgl. Nr. 117 (Anm. 2). Das dort zitierte Gesetz sah eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten von 1000 Mark vor; es wurde ohne Diskussion verabschiedet.

Staatssekretär Dr. Preuß: Darin steht nur, daß Diäten gezahlt werden sollen, aber nicht, in welcher Höhe.[16]) Vielleicht könnte man zunächst einen Vorschuß zahlen und dann die Sache so schnell wie möglich erledigen. Das Gesetz über die provisorische Zentralgewalt darf nicht damit belastet werden.

Staatssekretär Schiffer: Kann nicht ein Kurierdienst für die Reichsämter nach Weimar eingerichtet werden?

Staatssekretär Rüdlin: Der Kurierdienst wird eingerichtet, ebenso ein Flugpostdienst, von dem ich mir allerdings nicht allzu viel verspreche. Er soll die Berliner Morgenzeitungen nach Weimar bringen und die Stimmungsbilder der Presse usw. als Rückfracht mitnehmen.

Staatssekretär Schiffer: Der Nationalversammlung soll in der Finanzvorlage [vorgelegt][16a]) werden: erstens eine Kreditvorlage über 25 Milliarden[17]), zweitens ein Etatsnotgesetz[18]), drittens die Steuervorlagen.[19]) Außerdem soll Indemnität für die seit Bewilligung des letzten Kredits ausgegebenen Gelder nachgesucht werden.[20])

Staatssekretär Rüdlin: Welchen Inhalt soll das Notetatsgesetz haben? Soll es im Rahmen eines Etats erfolgen?

Staatssekretär Schiffer: Ich warne davor; vor allem dürfen keine Neuforderungen eingestellt werden. Dann wird sich kein Ressort bändigen lassen. Dann kommen alle Beamten mit Wünschen.

Staatssekretär Rüdlin: Es handelt sich für mein Ressort vor allem um bauliche Sachen.

Staatssekretär Schiffer: Das ließe sich vielleicht im Pauschquantum erledigen.

V. B. Ebert schließt die Sitzung.

---

[16]) S. § 5 des Entwurfs C, der in Drucksache Nr. 3 übernommen wurde. Damit war die durch Art. 32 der bisherigen Reichsverfassung festgelegte Zahlung einer „Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes" vorgesehen.

[16a]) Im Or.: „gemacht".

[17]) Vgl. den am 11. 2. 1919 der Nationalversammlung vorgelegten „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1918", Sten. Ber. Bd. 335 (Anlagen) Nr. 20, der am 20. 2. 1919 ohne Abänderungen vom Plenum verabschiedet wurde; Sten. Ber. Bd. 326 S. 248 f.

[18]) Vgl. den am 17. 3. 1919 der Nationalversammlung vorgelegten „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1919", Sten. Ber. Bd. 335 (Anlagen) Nr. 165, der am 29. 3. 1919 ohne Abänderungen vom Plenum verabschiedet wurde; Sten. Ber. Bd. 327 S. 900.

[19]) Vgl. Nr. 52 (bes. Anm. 31).

[20]) Eine nachträgliche Genehmigung bereits geleisteter Ausgaben wird durch § 2 des in Anm. 17 nachgewiesenen Gesetzes erteilt.

128.

Samstag, 1. 2. 1919 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Beginn: 10.00 Uhr.

Anwesend die Herren: *Ebert*, *Scheidemann*, *Noske*, *Landsberg*, Unterstaatssekretär *Lewald*,[1]) Regierungsrat *Hering*[1],) Direktor *Dammann*,[1]) Oberstleutnant *von Klüber*[2]) und Leutnant *Grundmann*.[3])

1. Es wird über die Weimarer Verordnung verhandelt, die den Zuzug nach Weimar einschränken soll.[4])

Landsberg: Das bedenklichste an der Verordnung ist, daß sie die Aufhebung des Freizügigkeitsgesetzes durch eine Hintertür bewirkt. Die Verordnung wird nach längerer Debatte angenommen mit der Änderung, daß ihr in Kraft treten auf den 5. Februar verschoben wird.[5])

2. Die Verordnung über [die] schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen für Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Wasser wird prinzipiell angenommen.[6]) Doch wird eine Abänderung beschlossen. § 8, über den eine Einigung mit dem Reichswirtschaftsamt zunächst nicht zustande kommt, wird gestrichen.[7]) Zur Änderung des Wortlauts geht die Verordnung an das Reichswirtschaftsamt zurück.

3. Zwei Verordnungen über die wirtschaftlichen Maßnahmen auf dem Textilgebiet werden genehmigt.[8])

---

[1]) Im Reichsamt des Innern.

[2]) *Klüber*, im Krieg zuletzt Chef des Generalstabs der 17. Armee, war im Auftrag der Reichsregierung vom preußischen Kriegsministerium zur Vorbereitung der Nationalversammlung nach Weimar entsandt worden; vgl. Maercker S. 88.

[3]) Vermutlich *Klübers* Adjutant.

[4]) S. die „Verordnung über die Beschränkung des Aufenthalts in Weimar während der Dauer der deutschen verfassunggebenden Nationalversammlung. Vom 1. Februar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 125.

[5]) Durch § 5 der Verordnung.

[6]) S. die unter der hier protokollierten Bezeichnung von *Ebert*, *Scheidemann* und August *Müller* unterzeichnete, vom 1. 2. 1919 datierte Verordnung, Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 135 ff.

[7]) Der § 8 ist jedoch in der veröffentlichten Fassung — vgl. die vorige Anm. — als letzter wieder eingefügt; er gibt dem Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes das Recht, den Zeitpunkt des Außerkrafttretens dieser Verordnung zu bestimmen. Eine unter gleichem Datum und gleichem Titel veröffentlichte „Bekanntmachung" überträgt die auf Grund der „Verordnung" — vgl. die vorige Anm. — dem Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes zustehenden Befugnisse auf den Reichskommissar für die Kohleverteilung; s. Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 137 f.

[8]) S. die „Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete. Vom 1. Februar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 174 f., und die „Bekanntmachung über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete", a.a.O. S. 175 f.

4. Die Verordnung über Änderung des Verfahrens in Militärversorgungssachen wird gebilligt.[9])

5. Gleichfalls genehmigt wird eine Verordnung betreffend Übertragung von Befugnissen, die dem Kaiser und König von Preußen als Kontingentsherrn zustanden.[10])

6. 10 Jahre Gefängnis, zu denen *Pfiffer* aus Landshof wegen Brandstiftung und Landesverrat verurteilt worden ist, werden im Gnadenwege in drei Jahre Gefängnis verringert.

7. Mit dem Vorschlag des Reichsmarineamts, dem Gouverneur von Kiel (*Garbe*)[11]) 11 065 Mark an Gehalt zu zahlen, ist das Kabinett einverstanden.

8. Ebenso mit dem Angebot des Erzbischofs von Schweden, *Söderblom*, 10 000 unterernährte Kinder aus Deutschland aufzufüttern.

9. Die Soldatenräte von Geestemünde und Perleberg haben sich Eingriffe in den Eisenbahnverkehr gestattet. Ein dringliches Ersuchen gegen diesen Unfug wird beschlossen.[12])

10. Aus Anlaß einer vorläufigen Liquidation über die Kosten des 1. Soldatenrats in Brüssel, die *Nottebohm* vorlegt, wird beschlossen, schriftlichen Bericht und Aufstellung der Ausgaben von der Kommission einzuholen.[13])

11. Die Frage eines Vertreters des Kapitäns *Vanselow* in Spa — *Vanselow* soll als Vertreter *Erzbergers* in Berlin bleiben — wird verlesen, aber noch nicht durch Beschlußfassung erledigt.[14])

12. *Solf* lebt in der Einbildung, er sei der Staatssekretär des Reichskolonialamts. Diese Einbildung wird vom Kabinett als gänzlich irreal bezeichnet und be-

---

[9]) S. die unter der hier protokollierten Bezeichnung ausgegebene Verordnung vom 1. 2. 1919; Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 149 ff.

[10]) S. die unter der hier protokollierten Bezeichnung ausgegebenen Verordnung vom 1. 2. 1919; a.a.O. S. 173 f.

[11]) S. Nr. 96 (Anm. 12).

[12]) Über Aktionen des Arbeiter- und Soldatenrats Perleberg (Prov. Brandenburg) befindet sich eine umfangreiche Korrespondenz im IML St. 8/16.

[13]) Der aus Dortmund stammende sozialdemokratische Journalist Adolf *Nottebohm* (geb. 1878) war Mitglied des Vollzugsausschusses des Zentralsoldatenrats Brüssel; vgl. Die Revolution in Brüssel. Bericht des Vollzugsausschusses des Zentralsoldatenrates in Brüssel, Neukölln o. J., S. 32. Über die hier erwähnten finanziellen Forderungen ließ sich nichts Näheres ermitteln.

[14]) Mit Schreiben vom 30. 1. 1919 hatte *Erzberger* das Kabinett gebeten, *Vanselow* als seinen Vertreter nach Berlin zu berufen, da er *(Erzberger)* dringend eine Entlastung brauche und außerdem als Mitglied der Nationalversammlung häufig von Berlin abwesend sein werde. In einem weiteren Schreiben an das Kabinett vom 3. 2. 1919 erklärte sich *Erzberger* damit einverstanden, daß *Vanselow* „als Vertreter der Angelegenheiten der Kriegsmarine durch Korvetten-Kapitän *Hintzmann* abgelöst wird". DZA Potsdam, Reichskanzlei 2495a.

schlossen, Herrn *Solf* ein Abschiedsschreiben zu schicken, worin ihm Pension zugesprochen wird.[15])

13. Der Zentrale für Heimatdienst[16]) werden zum Zwecke der Aufklärung 1000 Mark bewilligt.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

---

[15]) Vgl. Nr. 87 (bes. Anm. 15).

[16]) Vgl. Nr. 12 (bes. Anm. 1).

129.

Montag, 3. Februar nachm.: Kabinettssitzung (Weimar)

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift. Beginn: 17.00 Uhr.[1])

Anwesend die Herren: *Ebert*, *Scheidemann*, *Wissell*, *Landsberg*, *[Gustav] Bauer*, später *Noske*.

1. Verordnung über die Wahl der Vorsitzenden bei den Ortskrankenkassen wird angenommen.[2])

2. Verordnung über Krankenversicherung wird angenommen.[3])

3. Entwurf eines Schreibens an den Arbeiter- und Soldatenrat Hamburg: Die Angelegenheit der Ausfuhrbewilligung wird angenommen.[4])

4. Verordnung über das Bestätigungs- und Aufhebungsrecht hinsichtlich der Urteile der Feld- und Bordgerichte wird abgelehnt. Es bestehen Bedenken, das Bestätigungsrecht so wie bisher zu belassen.[5])

---

[1]) Die Sitzung fand in Weimar statt. Vgl. den Bericht im *Berliner Tageblatt* 3. 2. 1919 (Abendausgabe), die Volksbeauftragten seien „heute morgen 8 Uhr 30 Min." nach Weimar abgefahren. Die Republikanische Schutztruppe habe dabei ein Ehrenbataillon gestellt und das Gelöbnis abgegeben, weiterhin für Ruhe und Ordnung zu sorgen, worauf *Ebert* mit einer kleinen Ansprache geantwortet habe.

[2]) S. die „Verordnung über die Wahl des Vorstandsvorsitzenden bei den Ortskrankenkassen und über die Kassenangestellten. Vom 5. Februar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 181 ff.

[3]) S. die unter der hier protokollierten Bezeichnung ausgegebene, vom gleichen Tage datierte Verordnung; a.a.O. S. 191 ff.

[4]) Es ließ sich nicht feststellen, worum es sich handelte.

[5]) Mit Schreiben vom 5. 2. 1919 teilte *Baake* dem Kriegsminister mit, die Reichsregierung habe sich mit der „Verordnung, betreffend die Änderung der Kaiserlichen Verordnung über die Strafrechtspflege bei dem Heere in Kriegszeiten, nicht einverstanden erklären können, da in bezug auf das Bestätigungs- und Aufhebungsrecht der Urteile der Feld- und Bordgerichte Bedenken bestehen, das Bestätigungsrecht den in § 11 genannten Offizieren zu belassen"; Durchschlag im DZA Potsdam, Reichskanzlei 1515. Es handelte sich um den Entwurf des Kriegsministers, den er mit Begleitschreiben vom 23. 1. 1919 an die Reichsregierung gesandt

5. Die Vereinigung der in Deutschland lebenden Elsaß-Lothringer hat sich durch *Dernburg*[6]) überreden lassen, daß 12 Elsässer das Recht der Teilnahme an der Nationalversammlung mit beschließender Stimme haben sollten. Der Vorschlag wurde abgelehnt. Nunmehr wünschen die Elsaß-Lothringer, daß an der Nationalversammlung ein bürgerlicher Demokrat, ein Zentrumsmann und ein Sozialdemokrat teilnehmen. Vorgeschlagen sind *[Böhle]*[7]) und *Schwander*[8]) sowie ein Geistlicher aus Kolmar.[9]) Das Kabinett behält sich die Entscheidung vor, um vorher *Rantzau* und die Fraktion zu hören.[10])

6. Der Arbeitsausschuß der Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene[11]) will im März eine große Sammlung veranstalten. *Ebert* soll den Aufruf unterzeichnen.

7. **Noske** macht Mitteilung über die Vorgänge in Eisenach. Die Besetzung ist nicht von Spartakisten, sondern von den dortigen Führern der Sicherheitswehr vorgenommen, um größeren Schutz zu verbürgen.[12])

---

hatte; danach sollte der § 11 der obenerwähnten Kaiserlichen Verordnung (von 1899) unverändert bestehenbleiben (abgesehen von einer formalen Korrektur, die sich aus der Streichung des vorhergehenden Paragraphen der Kaiserlichen Verordnung ergab); Unterlagen a.a.O. Der Verordnungsentwurf des Kriegsministers war auf Grund der „Verordnung, betreffend die einstweilige Änderung der Militärgerichtsordnung, des Einführungsgesetzes dazu und des Militärstrafgesetzbuches. Vom 5. Dezember 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1422 f., ausgearbeitet worden, die dem Rat der Volksbeauftragten das Recht gab zu bestimmen, wem das Bestätigungs- und Aufhebungsrecht bei Urteilen der Feld- und Bordgerichte zustand.

Am 29. 1. 1919 hatte sich der Zentralrat mit der gleichen Angelegenheit befaßt und dabei dem Verordnungsentwurf des Kriegsministers zugestimmt; vgl. Zentralrat Nr. 70.

[6]) Zu *Dernburg* vgl. Nr. 17 (Anm. 12); über seine Beziehungen zu der hier erwähnten Vereinigung ließ sich nichts Näheres feststellen.

[7]) Im Or.: „*Böhme*". Gemeint ist zweifellos Bernhard *Böhle* (1866—1939), seit 1907 sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter für Straßburg i. E., davor 12 Jahre lang Mitglied des Straßburger Gemeinderats, seit 1911 elsaß-lothringischer Landtagsabgeordneter.

[8]) Dr. Rudolf *Schwander* (1868—1950), 1906—1917 Bürgermeister von Straßburg i. E., 1911 bis 1918 Mitglied der 1. Kammer des Landtags, Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes 5. 8.—20. 11. 1917, Statthalter in Elsaß-Lothringen seit 18. 10. 1918.

[9]) Möglicherweise Abbé Dr. Xavier *Haegy* (1870—1932), 1912—1918 Vertreter der elsässischen Autonomisten im Deutschen Reichstag.

[10]) *Dernburg* wurde durch ein am gleichen Tage abgesandtes Brieftelegramm der Reichsregierung mitgeteilt, daß sie in dieser Angelegenheit mit *Rantzau* Rücksprache nehmen werde; Bundesarchiv R 43 I/168.

Eine Besprechung in der SPD-Fraktion über die Teilnahme einer elsässischen Vertretung an der Nationalversammlung läßt sich erst für den 11. 2. nachweisen, als eine siebenköpfige elsässische Deputation in der Fraktionssitzung ihre Wünsche vortrug. Die Fraktion beschloß in dieser Sitzung, sich nach der Haltung der Regierung zur elsässischen Frage zu erkundigen und auf alle Fälle eine Entscheidung erst nach der für den 16. Februar angesetzten Verlängerung des Waffenstillstandes zu treffen. Protokoll SPD-Fraktion 11. 2. 1919 nachm.

[11]) Vgl. Nr. 37 (Anm. 26 und 28).

[12]) Vgl. die unter der Überschrift „Spartacistische Akte in Eisenach" erschienene Meldung vom 1. 2. im *Berliner Tageblatt* 2. 2. 1919 (Morgenausgabe), am Vortage habe sich in Eisenach eine Versammlung von Arbeitern und Soldaten, darunter Angehörige des 11. und 15. Korps, gegen die Regierung *Ebert—Scheidemann* ausgesprochen, woraufhin das Telegraphenamt besetzt worden wäre. Vgl. dazu auch die folgenden Anm.

8. Der Weimarer Soldatenrat gibt der Erwartung Ausdruck, daß der Weimarer und Erfurter Korps-Soldatenrat zum Schutz der Nationalversammlung zugezogen werden. Sie seien schwer gekränkt, daß landesfremde Soldaten zugezogen seien. Ebenso empört seien sie über den Einzug mit bereitgehaltenen Flammenwerfern und Maschinengewehren.[13]) Das Kabinett beschließt auf Antrag *Noskes* eine friedliche Regelung der Teilnahme am Schutz der Nationalversammlung zwischen einheimischen und märkischen[14]) Soldaten herbeizuführen.[15])

Schluß der Sitzung [...] Uhr.[16])

---

[13]) Nach Maercker S. 89 hatte am 30. Januar in Eisenach eine Sitzung der Soldatenräte des 11. und 15. Armeekorps stattgefunden, die durch ein Telegramm an die Reichsregierung gegen deren Auftrag an das Landesjägerkorps, die Nationalversammlung zu schützen, protestierten; vgl. dazu Nr. 112 (Anm. 1). In dem bei Maercker a.a.O. wörtlich wiedergegebenen Telegramm der Soldatenräte wird die „sofortige Zurückziehung aller für den Schutz der Nationalversammlung bestimmten, landesfremden Truppen" verlangt und mitgeteilt, daß „Thüringens kampferprobte Truppen, die den Boden der revolutionären, sozialistischen Forderungen nicht verlassen [...], bereit und gewillt" seien, diese Aufgabe zu übernehmen. Zu diesem Zweck habe der Große Soldatenrat das 11. und 15. Armeekorps sofort damit begonnen, Formationen aus Thüringer Truppen zusammenzustellen. Das Telegramm schließt: „S[oldaten]-Räte warten auf Antwort." „Diese Antwort wurde nicht erteilt", heißt es bei Maercker a.a.O. Noske, Von Kiel S. 86 berichtet: „Meine Antwort [auf die Ablehnung von „landfremden Truppen" durch den Weimarer Soldatenrat und deren vom Soldatenrat veranlaßte Entwaffnung] war, daß schwerste Vergeltung geübt werde, falls noch ein Soldat angetastet oder behindert werde. Darauf unterblieben weitere Übergriffe."

Auch die Ortsgruppe Weimar der SPD protestierte in ihrer am 3. 2. tagenden Versammlung gegen „die Sicherung der Nationalversammlung durch landesfremde Truppen" und gegen „die Verhandlungsweise des Gen[ossen] *Noske* und seine eingeleitete Militärdiktatur"; vgl. Protokoll SPD-Fraktion 4. 2. 1919 vorm.

[14]) Gemeint ist wahrscheinlich „*Maercker*schen".

[15]) Vgl. Noske, Von Kiel S. 86: „Gleich nachdem wir im Schloß zu Weimar am Montag, dem 3. Februar, nachmittags Quartier gemacht hatten, war der Soldatenrat bei mir, dem sich Vertreter aus Eisenach und einigen anderen Orten angeschlossen hatten. Die Unterhaltung fing etwas gereizt an, weil die Soldatenräte sich als Herren von Thüringen fühlten. Das Selbstbewußtsein wurde geringer, als ich erklärte, noch sei nicht sicher, daß der Weimarer Soldatenrat wegen der Entwaffnung der Quartiermacher nicht noch heute festgesetzt und schwerer Bestrafung zugeführt werde. Einigen Eindruck machte auch die Mitteilung, daß ich um Weimar rund 7000 Mann hatte zusammenziehen lassen. Die Unterredung führte dazu, daß ich die feierliche Versicherung erhielt, niemand denke daran, etwas gegen die Nationalversammlung unternehmen zu wollen. Die alten Soldaten der Thüringer Garnisonen seien gekränkt, daß man ihnen nicht traue. Sie hätten Weimar genügend schützen können. Wir kamen überein, daß mit General *Maercker* verabredet werde, wie Truppen der benachbarten Städte zum Sicherungsdienst mit heranzuziehen seien. Das ist in der Folge in geringem Umfange geschehen. Der umfangreiche Schutz für Weimar erwies sich als unnötig."

Bei Maercker findet sich keinerlei Hinweis, daß auch Thüringer Truppen zum Schutz der Nationalversammlung herangezogen wurden.

[16]) Die Uhrzeit ist nicht angegeben.

130.

Samstag, 8. 2. 1919 vorm.: Kabinettssitzung (Weimar)

Bundesarchiv R 43/I 1326. Maschinenschrift.

Anwesend: *Ebert*, *Scheidemann*, *Wissell*, *Noske* und *Landsberg*.

1. Die Verordnung über die Entlassung der Angehörigen der Schutztruppe wird angenommen.[1])

2. Eine Berichtigung im § 12 der vorläufigen Landarbeits-Verordnung wird genehmigt.[2])

3. Eine Verordnung über die Anwartschaft auf Invaliden-Versorgung wird genehmigt.[3])

4. Eine Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und den Apotheken wird genehmigt.[4])

5. Eine Verordnung über Errichtung von Arbeitskammern im Bergbau wird genehmigt.[5])

6. Eine Verordnung über die Kriegsbeschädigten-Fürsorge wird angenommen.[6])

7. Die Sozialisierungs-Kommission stellt ihre Mandate zur Verfügung. Das Kabinett nimmt davon Kenntnis. *Landsberg* und *Wissell* sollen antworten.[7])

---

[1]) Veröffentlicht im Armee-Verordnungsblatt 26. 2. 1919 S. 155.

[2]) Bezieht sich auf die „Verordnung, betreffend eine vorläufige Landarbeitsordnung. Vom 24. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 111 ff. Eine Änderung des § 12, der Bestimmungen über die Vergütung von Überstunden enthält, ließ sich nicht nachweisen.

[3]) S. die „Verordnung über Anwartschaften in der Invalidenversicherung. Vom 9. Februar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 191 ff.

[4]) S. die „Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken. Vom 5. Februar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 176 f.

[5]) S. die unter der gleichen Bezeichnung ausgegebene Verordnung vom 8. 2. 1919, Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 202 ff.

[6]) S. die „Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Vom 8. Februar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 187 ff.

[7]) Vgl. Nr. 126. Die Sozialisierungskommission hatte mit Schreiben an die Reichsregierung vom 3. 2. 1919 ihr Mandat zur Verfügung gestellt mit der Begründung, daß sie von der Regierung die nötige Unterstützung nicht bekommen und keine entsprechende Vollmachten erhalten habe, ihre Anträge und Vorschläge ignoriert und von anderen Stellen ausgearbeitete Entwürfe und Verordnungen zur Sozialisierungsfrage ohne Fühlungsnahme mit ihr veröffentlicht worden seien. Es sei ihr nicht einmal gelungen, über all dies mit der Regierung „eine klärende Aussprache herbeizuführen". So habe sich „in der Öffentlichkeit ein Zweifel an dem Ernst der Sozialisierungsabsichten der Regierung und den Leistungen der Kommission bemerkbar gemacht, eine Situation, die wir nicht verantworten konnten, mit unserem Namen zu decken". Darauf übersandte die Regierung mit Begleitschreiben vom 4. 2. 1919, unterzeichnet von *Ebert* und *Scheidemann*, der Kommission „die erbetene Urkunde ihrer Berufung" zu, sowie

8. Das Büro der kommunistischen Partei soll wieder freigegeben werden.[8])

9. Staatssekretär Otto *Bauer* hat aus Wien eine Depesche gesandt, in der er seine Zufriedenheit über die Erklärung *Eberts*[9]) zum Ausdruck bringt. Er ist der Überzeugung, daß der formelle Anschluß Deutsch-Österreichs nicht durch die Nationalversammlung ohne eingehende Verhandlungen zur Tatsache gemacht werden soll. Er will zu diesem Zwecke selbst nach Deutschland kommen.[10]) Es soll erwidert werden, daß das Kabinett mit seiner Ansicht einverstanden ist, daß die neue Regierung sich aber vorbehalten müsse, die Verhandlungen zu führen.

Schluß der Sitzung.

---

den Text der „Bekanntmachung, betreffend Auskunftspflicht gegenüber der Sozialisierungskommission. Vom 4. Februar 1919", die im Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 198 veröffentlicht wurde.

Am 9. 2. 1919 ging *Wissell* in einem ziemlich kühl gehaltenen Schreiben an die Sozialisierungskommission auf deren Argumente ein, die sie zum Rücktritt bewogen hatten, und schloß mit der Bitte zu erwägen, „ob nicht die Rückwirkung auf die Öffentlichkeit [. . .] es angebracht erscheinen läßt, die Entschließung der Kommission noch zu ändern". Am 19. 2. 1919 antwortete der Sekretär der Sozialisierungskommission Eduard *Heimann* mit dem Zwischenbescheid, daß die Kommission erst nach Rückkehr ihres im Ausland weilenden Vorsitzenden Karl *Kautsky* zu dem Schreiben der Regierung Stellung nehmen könne. In *Kautskys* Schreiben an *Wissell* vom 15. 3. 1919 heißt es dann: „Sie [die Kommission] ist von der Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Untersuchung und Vorberatung der Sozialisierungsmaßnahmen und demgemäß der Aufrechterhaltung einer Sozialisierungskommission überzeugt. Sie akzeptiert die Erklärung der Regierung und zieht daher ihre Demission zurück, da einige der wesentlichsten Bedenken, welche sie zum Rücktritt veranlaßt hatten, durch die Bestallung behoben wurden." Unterlagen im DZA Potsdam, Sozialisierungskommission 31.07/1. Vgl. auch Schieck S. 91 ff.

[8]) Vgl. Nr. 117 (Anm. 40 und 41).

[9]) *Ebert* hatte in seiner Eröffnungsrede in der Nationalversammlung vom 6. 2. 1919 die „historische Kundgebung" der deutsch-österreichischen Nationalversammlung vom 4. 2. 1919 zitiert („daß es [. . .] gelingen wird, das Band, das die Gewalt 1866 zerrissen hat, wieder neu zu knüpfen [. . .]. Deutsch-Österreich müsse mit dem Mutterland für alle Zeiten vereinigt werden.") und dazu erklärt: „Unsere Stammes- und Schicksalsgenossen dürfen versichert sein, daß wir sie im neuen Reich der deutschen Nation mit offenen Armen und Herzen willkommen heißen." S. Sten. Ber. Bd. 326 S. 2.

[10]) Otto *Bauer* traf am 25. 2. 1919 in Weimar ein, fuhr von dort nach Berlin und reiste am 3. 3. 1919 nach Wien zurück; vgl. Schulthess 1919/I S. 92 und das halbamtliche Schlußkommuniqué S. 107.

Register

Kursiv gedruckte Seitenzahlen verweisen auf Angaben zur Person.

Die Volksbeauftragten werden im Register nur berücksichtigt, so weit sie in der Einleitung behandelt werden, da sie fast in allen Dokumenten erscheinen; vgl. auch das Anwesenheits- und Sprecherregister. *Barth*, *Dittmann* und *Haase* werden zusätzlich nach ihrem Austritt aus dem Kabinett, *Noske* und *Wissell* vor ihrem Eintritt ins Kabinett ins Register aufgenommen.

Als Spezialregister für die Verordnungen der Regierung der Volksbeauftragten ist das auf S. CXXXV ff. abgedruckte Verzeichnis zu benutzen.

Abdankung des Kaisers 5 f., 10 f., 13 f., 243, 383, 386 f.
— Regentschaftsfrage 5 f., 10, 383
— Verzichtsurkunde vom 28. 11. 1918 243
— Prinz Heinrichs „Kundgabe" vom 1.12.1918 255

Achtstundentag 37, 105, 263, 279, II 290, 320
— Aufhebung im besetzten Gebiet 308
— Sechsstundentag II 271

Adamek (Pole) II 175

Adenauer, Konrad II 194

Adler, Eduard 149, II *346* f.

Aktenpublikation s. Archive

Albers, Präs. d. 53er Ausschusses d. Marine *289* f., II 19, 76

Albert, Heinrich F. *125*, 335—339

Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands s. Rätekongreß

Amnestie 32, 45 f., II 264, 271, 351, 360
— Proklamation vom 12. 11. 1918 32, 37
— zivile vom 3. 12. 1918 245, 251, II 271, 327 f.
— militärische vom 7. 12. 1918 103, 244, 247, II 218, 304 f., 328, 331, 349

Anschütz, Gerhard 252

Apelt, Willibalt II *339*, 354

Arbeiter- und Soldatenräte CXXIX f., 192, II 305, 333
— Versammlung im Zirkus Busch 10. 11. 1918 XXVIII, XCII, 22, 31—33, 34, 78 f., 82 f., 86, 100; s. a. Vollzugsrat
Proklamation XXIX f., 31—33
— Kongreß der Räte der Bekleidungsämter 28.—30. 12. 1918 II 163 f., 276
— lokale und regionale
Baden 188
Berlin 272, II 274, 329 f.; s. a. Vollzugsrat
besetzte Gebiete im Westen II 194
Brandenburg 374
Braunschweig II 171, 218, 310
Brüssel 277
Cuxhaven II 288
Dortmund II
Dresden 193 305
Düsseldorf 140
Eisenach II 213
Frankfurt a. M. II 10, 208
Gleiwitz II 271
Halle a. d. Saale 260, II 205, 213
Hamburg 160, 185 f., 212, 277, II 361
Hannover II 272
Kassel II 205
Kempen (Prov. Posen) II 9
Kiel II 199
Litauen II 189, 195
Magdeburg II 333
Mannheim 126, 242
München XXVII f., 223
Oberschlesien 113, 119, 131—135, II 70, 183 f., 208
Oppeln II 61
Paderborn 239 f.
Perleberg II 360
Posen 119—121, 123
Potsdam 308 f., II 90
Priegnitz 232
Ruhrgebiet II 286, 351
Salzwedel 140 f.
Witkowo 308, 372 f.
— Eingliederung in Reichsverfassung II 341—343
— Eingriffe 160, 202, 212, 255, 259, II 11, 271, 276
in die Justiz 313—315, 374
in die Presse 102, 140, 260, 309, 373—375
in Privatbetriebe 248, 272
ins Verkehrswesen II 213, 310, 360
in die Verwaltung 27, 80, 141, 208, 212, II 163 f.
Beschlagnahmungen 65 f., 102, 208
— Finanzen II 208, 273
Verordnung vom 13. 1. 1919 II 192, 218, 272 f.
— Forderung nach politischer Macht CVII, 32
„Träger der Revolution" 78, 93 f., 95, 193, 197, 215
„Repräsentanten des Volkswillens" 199
— Kompetenzen und Funktionen II 150, 193, 205, 330, 342 f.
— Kontrolleure in Behörden II 164, 276
— Zusammenarbeit mit Behörden II 186, 293
— zur Nationalversammlung 78, II 218
Schutz der Wahlen II 217 f., 234
— Stellung zu Sowjetrußland 33, 100, 160, 185
— über Sozialisierung 32, II 286
— Haltung der Alliierten 184, 388, II 272
der Regierung 175, 191, II 205, 293, 330
der SPD 21, II 286
des Spartakusbundes 21
der USPD 21, 31
s. a. Marine; Rätekongreß; Rätesystem; Soldatenräte; Vollzugsrat; Zentralrat

Arbeiterschutz II 250, 269, 282

Arbeitskammern II 343, 364

Arbeitslosenunterstützung s. Erwerbslosenfürsorge

Arbeitslosenversicherung s. Erwerbslosenfürsorge

Arbeitslosigkeit 105, 116, II 129, 225, 300, 307, 353
— Arbeitsbeschaffung und -verteilung 206 f., 215, 266, 268, 272—274, 306, 371, II 145, 286, 300, 310
Arbeitsnachweis 274, 276, II 286
— Entschädigung von Kurzarbeitern 262—276
— in Berlin 264—276, 370 f., II 300
s. a. Demobilisierung; Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung

Arbeitsmoral 262—276, 306, 321 f., 332, II 290
— Aufruf an die deutschen Arbeiter 306

Arbeitszeit s. Achtstundentag

Archive, politische
— Aktenpublikationen
bayerische 160, 189
österreichische 139 f.
Karl Kautskys 102, 243, II 190
Weißbuch 258, 399, II 190
— Geheimarchiv d. preuß. Innenministeriums 102
— des Auswärtigen Amts 102, 139 f., 243
s. a. Belgische Akten

Arco, Georg Graf von II 183, 277

Armeeoberkommando Heimatschutz Ost s. Grenzschutz Ost

Asquith, Lord Herbert H. 156

Auerswald, Hans von II 229

Außenpolitik
— auf Reichskonferenz 25. 11. 1918 155—161 (Solf), 196—198 (Haase), 164—196 (Diskussion)
Resolution Solf 161
— Darlegungen Groeners 21. 1. 1919 II 293 f., 298
Rantzaus 21. 1. 1919 II 297—300
— Kritik an der Politik der Regierung 164—167, 170 f., 176 f., 183, 194
Haltung der USPD 196
— Dänemark II 269; s. a. Schleswigsche Frage
— England 156 f., 159, II 289, 298 f.
— Estland und Lettland 44, II 47—49, 51
Vertrag Winnigs mit lettischer Regierung II 40
Ernennung Winnigs zum Gesandten II 135, 189 f.
— Frankreich 157, 159 f., 226, II 270, 293, 295, 298, 321; s. a. Elsaß-Lothringen
— Italien II 268 f., 298
— Litauen 256, II 46, 50, 152, 189, 195
Räumung Wilnas II 46, 51, 217
— Luxemburg 44 f.
s. a. Deutsch-Österreich; Friedensverhandlungen; Polen; Sowjetrußland; Vereinigte Staaten von Amerika

Auswärtiges Amt LV, LXII f., 245, 372, II 193, 309, 349
— Besetzung des Staatssekretärspostens 6, 181, 371 f.
Umbesetzung 369, 371, 397—399, II 194, 314
Angriffe gegen Solf und Entlassungsfrage s. Solf
Amtsübernahme durch Brockdorff-Rantzau s. Brockdorff-Rantzau
— Reorganisation und personelle Veränderungen 102, 136, 198, 245, II 145, 190, 277
Antrag auf Reichskonferenz 25. 11. 1918 187
Gesandtschaft in Bern 44, 101, 140, 232, 251, II 152, 194
Besetzung der Gesandtschaften in neutralen Staaten 44, 102, 140, 251
— Pressewesen und -politik 140, 249 f., II 313
— Friedenskommission s. Friedensverhandlungen
— Federführung für Friedensverhandlungen II 268, 270, 311—316, 318
— Konflikt Solf—Haase 300—303, 369, 394—396
— Rolle bei Vorgängen vom 6. 12. 1918 s. Sechster Dezember 1918
— Spitzel gegen Spartakusbund 304
— Beschwerden Haases 198
Kautskys 198, 258

Baake, Curt *L*, LIII, LXXIX, LXXXIII, CLXXI, CLXXIV f., 78, 90, 94, 127, 140 f., 149, 219, 224, 232, 244, 247, 257, 259, 268, 306, 310, II 18, 78, 87, 99, 119, 135 f., 202, 208, 213, 218, 284, 331, 361
— Protokollführer CLIX—CLXV, 38—40, 40—46, 46 f., 105—108, 230—232, 239—245, 245—252, 252—257, II 31—33, 204—209
— in Sitzung 16. 11. 1918 66
18. 11. 1918 93 f.
29. 11. 1918 224
6. 12. 1918 262
9. 12. 1918 305
28. 12. 1918 II 119
14. 1. 1919 (vorm.) II 230 f., 236
14. 1. 1919 (abends) II 237, 247 f.
21. 1. 1919 II 285
27. 1. 1919 II 311, 323

— Unterredung mit Harbou II 27
— empfängt Brief Lewalds vom 20. 1. 1919 II 309

Ballod, Karl 104, II *279*

Barth, Emil XXVI, *XXXIX* f., XL, LXXI, LXXX, LXXXIV, CLXXIV f., CLXXVIII f. II 167 f.
— Eintritt ins Kabinett XXXVIII
— Dezernate XLVI f., LXXXIV
— Verhältnis zu Kabinettskollegen LXXII f., LXXXII
— Stellung zum Vollzugsrat CV
Kompetenzfrage XCIII, XCVII f.
Verbindungsmann Kabinett-Vollzugsrat XCVIII
— „Revolution keine Lohnbewegung" LXXVIII
— Mißtrauenserklärung der Revolutionären Obleute LXXVIII
— zu Nationalversammlung CLXXIV bis CLXXVII
— über USPD beim Rätekongreß LXXVI
— zu USPD-Austritt aus Kabinett LXXIX, II 141
— habe Kriegserklärung an Rußland verhindert II 170
— Streik im Ruhrgebiet II 177
— empfängt Briefe von E. Weckerle II 205
— als Memoirenschreiber LXXII, CLXIX—CLXXI
— Beurteilung seiner Rolle und Persönlichkeit LXXVII—LXXIX
— Nachlaß CLXX f.

Barth, Emil jr. XII, XXXIX, CLXX

Barth, Theodor II 305

Batocki-Friebe, Adolf Tortilowicz von II *341*

Baudert, Friedrich-August 149

Bauer, Gustav XLI, LI, LV, LVII, LXI, LXIV, LXXXVIII, *40*, 98, 149, 377, II 215
— in Sitzung 15. 11. 1918 40
21. 11. 1918 115—117
6. 12. 1918 (vorm.) 262—264, 266 f., 272—275
6. 12. 1918 (nachm.) 278, 280—282
27. 1. 1919 II 311, 323
29. 1. 1919 II 346
31. 1. 1919 II 354
3. 2. 1919 II 361
— Landsiedlungsgesetz 40 f., II 332
— Denkschrift über Sozialpolitik II 269
— im Kabinett Scheidemann XC

Bauer, Otto 45, II 365

Bauernräte 32, 131, 188, 203, II 342
— Aufruf zur Bildung von Bauern- und Landarbeiterräten 113, 203
— in Bayern 178 f.

Baumeister, Albert II *287*

Bausch, Viktor Karl Wilhelm *397*

Bayern CXXII II 301
— Landtagswahlen II 238
— Verhältnis zur Reichsregierung 137, 179
Kritik an Außenpolitik 164 f.
Protest gegen Steuergesetze II 271
Protest gegen Eingriffe in bayer. Sonderrechte II 306
— fordert prov. Präsidium für das Reich 165, 180, 183, 186
— fordert neue Reichskonferenz 253 f.
— und deutsche Nationalversammlung 225
— und künftige Reichsverfassung II 238, 325
Abänderungsantrag II 237, 266 f.
Aufteilung II 239, 247, 258
Gesetz über vorläufige Reichsgewalt II 324, 339, 345, 347, 355, 357
— außenpolitische Aktionen 192
— Aktenpublikation 160, 189

Beatty, David Earl of the Northsea and of Brooksby 184, 215

Bebel, August XXXII f., XXXVII, LXXVII, 219

Becker, Clemens 149

Becker (Gleiwitz) 144

Becker, Direktor 305

Becker, Dr. von II 214

Beer, Max 375

Beerfelde, Hans Georg von CV, 67

Behrens, Franz 383

Behringer s. Schulze-Behringer

Beigeordnete LXI—LXXII, LXXXV f., 30, 65, 73—75, 82, 85, 89, 252, II 163, 167, 206, 216, 302
— Kompetenzen LXVIII f., 112, 139, 182 393, 399, II 199
— Teilnahme an Reichskonferenz 25. 11. 1918 124

— Berufung nach Anhörung des Zentralrats CXI, 393, II 190
— Ausscheiden der USPD-Vertreter LXVIII, II 151, 190

Belgische Akten 257 f., 310, II 308 f., 317, 332 f.

Bell, Johannes XC, II 151

Bergh, Ernst van den *8*, 10 ff., 23, 149

Bergmann, Hermann XCIV, *67*, 69, 73, 79
— in Sitzung 16. 11. 1918 67, 69
18. 11. 1918 73,77
— im Unterausschuß für Soldatenlöhnung 71

Bergmann, Walter 289, 291, *298*

Berliner Polizeipräsidium 43, 283, 294, 312 f.
— Entlassung Eichhorns s. Eichhorn; Januarunruhen
— Sicherheitsmannschaften II 150, 196, 212
— Waffenbestellungen Eichhorns 283

Berliner Stadtkommandantur 43, 141, 292, II 28 f., 199, 209
— personelle Besetzung 28
Umbesetzung II 37 f., 103, 198, 209
Rücktritt Wels' II 134, 198
— Verhalten am 6. 12. 1918 286, 290 f.
beim Truppeneinzug in Berlin 10. 12. 1918 312 f.
bei Januarunruhen II 196, 198, 211 f., 274
s. a. Volksmarinedivision; Weihnachtsunruhen; Wels

Bernhagen, Felix *67*, 73

Bernstein, Eduard XXXVII, LXX, LXXXV, 149, *159*, 169 ff., 172, 189, 213
— in Sitzung 12. 12. 1918 334 f., 336, 338 f., 341 f., 359 f.
— Urteil über Liebknecht 21
— Verbleiben im Amt nach Ausscheiden d. USPD LXIII, II 151 f., 190

Bernstein, Richard XCII

Bernstorff, Johann Heinrich Graf von 3, 18, 82, 369, II 268, 270, 296
— bei Besprechung SPD-Deputation — Prinz Max 9. 11. 1918 3, 9, 14, 16 f.
— in Sitzung 10. 11. 1918 23
12. 12. 1918 367
27. 1. 1919 II 311, 323
— Friedenskommission II 315

Besetzte Gebiete II 349
— Arbeiter- und Soldatenräte II 194
— Arbeitsverhältnisse 308
— Auskunftstellen 253
— Beschwerden über Besatzung 256 f., II 194
— Wahlen 92, 95, 197, II 51 f., 150
— geplante Zentralstelle II 135
s. a. Truppen; Waffenstillstand

Bethmann Hollweg, Theobald von II 102

Betriebsräte II 255

Biegeleben, Maximilian Frhr. von 149

Biniszkiewicz, Josef II *67*

Bismarck, Otto von XLVIII, 98, 164
— Reich XVII, CXXII
— Verfassung CXXIV

Bismarck, Hauptmann von II 275

Blomberg, Major von II 291

Bock und Polach, Friedrich von II 184

Boden, Friedrich 149

Böhle, Bernhard II *362*

Böhm, G. LXV, 12

Böhm, General II 208

Boelcke, Wilhelm *397*, II 121, 156, 160

Börsch, Hubert II 304

Böttger, Mitgl. d. Obersten Marinerats der Niederelbe 212, 215

Bolschewismus, „russische Zustände" XV f., CXXIX, 33, 115, 158 f., 175 f., 178, 183, 205, II 147, 174, 195, 288, 292, 353
— und Art. XII der Waffenstillstandsbedingungen II 40 f.
— Gesandtschaftstelegramme über Folgen seiner Ausbreitung 98—101, 158
— und alliierte Haltung zu Deutschland 98—101, 158—160, 189, II 293, 298, 352

Bongard, Dr., Intendanturrat *67* f., II 21, 23—25, 82

Bornemann (Hessen) 149

Bornstedt, Hans Jürgen von LI f.

Borsig, August P. E. von *262* f., 269, 271, II 184

Borsig, Conrad A. A. von *262* f., 269, 271, II 184

Brandenstein, Karl von 149

Branting, Hjalmar 177, II 135

Braß, Otto 259

Braun, Friedrich Edler von *23*, 27, 29 f., 149, 370, 372, 383, II 280, 315

Braun, Otto XXII, CIV, CLXXIV, 3, *39*, 113, II 196
— in Sitzung 14. 11. 1918 38
2. 1. 1919 II 172
3. 1. 1919 II 183

Braunschweig, Ernst August Herzog von 19

Braunschweig, Viktoria Herzogin von 19

Brecht, Arnold XLVIII, L—LII, LXXXII, CLXXI, *288*, 289—291, 295 f., 298, II 213

Bredow, Hans Carl II *277*, 348

Bredt, Johann Victor XLIV, IL, CVIII f.

Breitscheid, Rudolf CLVI, *119*, 398, II 144
— in Sitzung 28. 12. 1918 II 54 f., 60—72
— im Vermittlungsausschuß II 197, 203
— Solidaritätserklärung mit ausgeschiedenen USPD-Volksbeauftragten 31. 12. 1918 II 167
— Rücktrittserklärung 3. 1. 1919 II 183

Bremen, Räterepublik II 307

Brentano, Lujo 252, II *301*

Bresin, Dr., Mitglied d. Soldatenrats *28*

Breuer, Robert LIII, II *194*

Brockdorff-Rantzau, Ulrich Graf LVIII f., 254, 260, *371*, II 152, 194, 272, 277, 297, 309, 314, 362
— Bedingungen für Amtsübernahme LIX, LXXXVI f., 371 f., 397—399
Schreiben der Volksbeauftragten vom 18. 12. 1918 399
— in Sitzung 14. 1. 1919 (vorm.) II 228—230
14. 1. 1919 (abends) II 237, 239, 247 f.
15. 1. 1919 II 267—270
20. 1. 1919 II 283
21. 1. 1919 II 285, 290, 297
27. 1. 1919 II 311, 316, 323
28. 1. 1919 II 323, 329
— Unterredung mit Groener 20. 1. 1919 II 300
Entgegnung auf Groener 21. 1. 1919 II 297—300
— über Besprechung mit Kautsky II 202 f.
— Richtlinien für Friedensverhandlungen II 268—270
Leiter der Friedensdelegation II 281 f.
— zu Joffe-Funkspruch 396
— Verhältnis zum Kabinett LXXXV
— in Kabinett Scheidemann XC

Broh, James *66*

Brolat, Fritz *3*, 18, 21

Brückmann, Dr. s. Guttmann

Brüninghaus, Franz Willy 73, 94, 97, 376

Bruhn, Wilhelm 383

Brunner, Louis *278*, 280, 282

Bucharin, Nikolai Iwanowitsch 303

Büchel, Franz *66*, 72

Büchner, Otto LXIII

Büsing, Hans II 214

Bundesrat 39, 165, 167—169, 389 f., II 149 f., 190, 242, 250, 327 f., 356
— veränderte staatsrechtliche Stellung CXXIII
Verordnung über Verwaltungsbefugnisse vom 14. 11. 1918 CXXIII, 39, 382
— Ersetzung durch prov. Präsidium 165, 168 f., 180, 183, 186 f., 190, 194
— vorläufiger Staatenausschuß II 323—329, 334—337, 339—341, 343, 345, 355 f.
— Staatenhaus, Regelung in künftiger Reichsverfassung II 239—243, 245, 250, 255 f., 328

Bundesstaaten CXXII f., II 228 f., 304, 309
— vorläufiger Staatenausschuß s. Bundesrat
— Besprechung mit Brockdorff-Rantzau
16. 1. 1919 II 269
Reichskabinett 25. 1. 1919 II 303, 308, 310, 323 f.
— Wahlen zu Landesparlamenten 169, 172, 178, 183, 195, 197, 201, 219, II 228, 238
— Kompetenzen gegenüber Reich 241, II 278, 306, 309
Finanz- und Steuergesetzgebung 352, 354, 358, II 149, 271, 329 f.
im Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt II 335 f.
— und Reichsverfassung II 238, 241—243, 245, 248, 308, 339 f., 345
— Zentralismus und Föderalismus CXXII f., 161, 200 f., II 227, 238, 241, 243, 248, 340 f., 355
— Hessen fordert Bestrafung der am Krieg Schuldigen 277

— Proteste gegen Finanz- und Steuerprogramm des Reiches CLXXVI, II 149, 164, 271
— Proteste gegen Amnestieerlasse II 207, 271, 327 f.
— zum Tagungsort der Nationalversammlung II 206 f.
s. a. Bayern; Bundesrat; Einheit des Reichs; Nationalversammlung; Preußen; Reichskonferenz vom 25. 11. 1918; Reichsverfassung; Separatismus

Bussche-Haddenhausen, Hilmar Frhr. von dem *102* f., 136, II 43, 45

Cahén, Fritz Max II *194*

Cauer, Minna *221*

Cavell, Edith *277*

Cecil, Lord Robert *157*

Chappuis, Ernst von II 9

Clemenceau, Georges CXXIV, 56, 163 f., 184, 195

Cohen, Adolf *262*, 273

Cohen [-Reuß], Emanuel, gen. Max CXIV, CXVI—CXIX, 228, *289*, 293, II 9, 26, 94, 102, 199, 292
— in Sitzung 24. 11. 1918 (mitt.) II 31—33
24. 12. 1918 (nachm.) II 33—35
28. 12. 1918 II 112
31. 12. 1918 II 160 f.
3. 1. 1919 II 183, 188
7. 1. 1919 II 200
11. 1. 1919 II 212
15. 1. 1919 II 271, 275 f.
28. 1. 1919 II 339—342, 344
— Verhandlung mit Matrosen 24. 12. 1918 II 33 f., 82
— Schreiben an Ebert 24. 12. 1918 II 44
— Telephonat mit Haase 26. 12. 1918 II 37
— zur Neubesetzung des Reichsmarineamts II 302
— Schreiben über Landsiedlungsgesetz II 304

Cohn, Oskar LXIV, 17 f., 149, II *43*, 46, 50 f., 190, 197, 203

Coler s. Kohler

Conger, Arthur L. II *293*

Coupette, Generalleutnant 74, 87, 141

Crispien, Arthur XXXVIII, 149, *176* f.

Cuno, Wilhelm II 214

Cunow, Heinrich 104

Däumig, Ernst XXXVIII, LXXI, LXXVI, 62, *74*, 110, II 37
— in Sitzung 18. 11. 1918 73, 95—97
7. 12. 1918 290—292
— in Ausschüssen zur Kompetenzfrage 127—130, 297
— Verhandlung mit Matrosen 24. 12. 1918 II 34
— Proklamation vom 10. 11. 1918 XXX, 32
— Leitsätze vom 13. 11. 1918 109
— Frage Eintritt ins Kriegsministerium 74, 83, 85, 88
— für Entfernung Hindenburgs 111
— über russische Delegation zum Rätekongreß 303
— Demobilisierungsvorlage II 15

Dammann, Direktor im Reichsamt d. Innern II 359

Damme 252

Dammer, Mitgl. d. Arbeiterrats Bremen 149

Danziger Frage 309, II 40, 44

David, Eduard XXXIII, LXII f., *LXXXV* f., CXXIX, 13, 20, 44, 243, II 190, 348
— bei Beratung SPD—USPD 9. 11. 1918 20 f.
— in Sitzung 18. 11. 1918 98, 100, 102
27. 12. 1918 II 43, 47—49
21. 1. 1919 II 285, 288
— Münchener Vollzugsausschuß fordert Entlassung XXVIII
— zur künftigen Verfassung II 325
— im Kabinett Scheidemann XC

Delbrück, Clemens von 252

Delbrück, Hans II 341

Demobilisierung 41 f., 63 f., 68—71, II 153, 155, 157, 161, 168, 213, 236, 282, 289
— umstrittene Vorlage des Kriegsministeriums II 15 f., 108, 111 f., 116, 121, 126, 128, 132, 134, 138, 151
— Referat Koeths auf Reichskonferenz 25. 11. 1918 205—207
in Kabinettssitzung 12. 12. 1918 319—322
— Rückgabe von Heeresgut und Waffen 244, 376, 387, II 28 f.
— wirtschaftliche Umstellung 63, 105, 114—118, 205—207, 213 f., 274, 319—343, II 303 f.

Richtlinien über Fortführung von Kriegsarbeiten vom 25. 11. 1918 214
Notstandsarbeiten 63, 333, 335
s. a. Öffentlicher Dienst; Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung

Demobilmachungsamt s. Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung

Denecke, Heinrich *67*, 73
— Kontrolleur im Kriegsministerium 74

Denhard, Wilhelm II *43*, 48

Dernburg, Bernhard *107*, 355, II 362

Deserteure II 106, 215, 331

Dette II 136

Deutelmoser, Erhard Eduard *23*, 46

Deutsch-Österreich 138, 378, II 298
— Anschlußfrage 45, 166, 224, 238, II 269, 320, 365
— und deutsche Nationalversammlung 221, 224—226, 238 f., II 150, 165 f., 225, 228—230, 365
— und deutsche Reichsverfassung II 258, 310, 334 f.
— Aktenpublikation über Weltkrieg 139 f.
— Versorgung mit Kohle und Nahrungsmitteln 45, 102, 107, 202, 254
— Gesandtschaft in Berlin 102, II 150, 310
Teilnahme des Gesandten an Reichskonferenz 166; s. a. Hartmann
— Österreicher im Deutschen Reich 108

Deutsche Demokratische Partei II 142, 348

Deutsche Vaterlandspartei 107 f.

Dieckhoff, Legationsrat im AA II 311, 323

Dietrich, Hermann A. Ch. 382 f.

Dittmann, Wilhelm XXIV, XXVI, *XXXIX*, XL, LXXVII, LXXX, LXXXIV, XC, CXXVIII, CLXXIV f., CLXXVIII f., II 167 f.
— Eintritt ins Kabinett XXXVIII f.
— Dezernate XLVI f., LXXXIV
— Verhältnis zu Kollegen im Kabinett LXXIII—LXXVI, LXXXII, CXIV
— zu Kompetenzen des Vollzugsrats XCVII
im Ausschuß für Kompetenzregelung XCVIII
— zu Nationalversammlung CLXXIV—CLXXVII
— über linken USPD-Flügel und Spartakisten LXXVI
— zu Austritt aus Kabinett LXXIX, II 141, 144
— im Vermittlungsausschuß II 197, 203
— Nachlaß und Memoiren XII, CLXX f.

Dittmark II 209

Dittmer, Emil LXIV, 375, II *302*

Dombek (Pole) 144

Dorrenbach, Heinrich *312* f., II 20, 31—35, 85 f., 98, 101

Dove, Heinrich *23*, 28 f., 382, 383, 389

Doyé, Dr., Reg.-Rat im preuß. Innenministerium II 149—151

Drabkin, J. S. XI

Drach, Fritz II 211, *310*

Drechsler, Mitgl. d. Landesreg. Reuß ä. L. 149

Drews, Arnold Bill *23*, 29, 252

Drews, Eisenbahner 281

Duesterberg, Theodor II 3, 5

Eberhardt, Magnus von 138, 143
— Entlassung 247

Ebert, Friedrich XXVIII, *XXXI—XXXIII*, XXXIV, XXXVI f., XXXIX, LII—LIV, LXIII f., LXVI, LXXI, LXXVIII f., LXXXI, XCVIII, CI f., CXV, CXVIII f., CXXIII f., CLVI—CLVIII, CLXXI, CLXXIV f.
— Führungsrolle am 9. 11. 1918 XXII—XXIV, XXVI
— zur Regierungsübernahme durch SPD XXI f.
— über Monarchie und Republik XXIV
— „Reichskanzler" XXII—XXIV, XXVII, XXIX, XXXI, XLIV, IL, CIII
— Koalitionsvereinbarung mit USPD XXVIII f.
— Bereitschaft, Liebknecht ins Kabinett aufzunehmen XXXVIII
— als Regierungschef XLVI—XLVIII, LXXXII f., CXXVII
im Urteil Barths LXXII
— Dezernate LXXXIII
— über Zusammenarbeit im Kabinett LXXIV
— über Legitimation der provisorischen Regierung XXIX

— Stellung zu Arbeiter- und Soldatenräten XCVII, CVI—CVIII, CXV f., CXIX
Kompetenzen des Vollzugsrats XCIII
— des Zentralrats CXII
— zu Nationalversammlung XXIII f., XXIX, CVII, CXXVII f., CLXXIV—CLXXVII
— und die alten Beamten L f., LIV, LVI f.
— und OHL CXXI
„Bündnis" mit Groener LXXX
— zu Stellung der Beigeordneten LXVIII, LXX
— „Hamburger Punkte" CIX f.
— Kabinettsumbildung Ende Dez. 1918 XLI
— Protokollierung d. Kabinettssitzungen CLX, CLXVII f.
— Reichspräsident XC
— Nachlaß CLXVII f.

Ebert, Friedrich jun. CLVI f., CLXVII f.

Ebert, Louise CLVII f.

Eckart, Dr., Wirkl. Geh. Legationsrat im AA 250

Eckart, Karl 149, *199*, 213 f.

Eckert, Paul 31, *67*, 73

Ecks, Bernhard 149

Eichhorn, Emil 39, *43*, 83, 240, 293, II 211 f.
— in Sitzung 7. 12. 1918 282 f.
— bei Ereignissen vom 6. und 10. Dezember 1918 312 f.
— Rolle bei Weihnachtsunruhen II 36—38, 86, 99, 107
— Entlassungsfrage CXVII, II 150 f.
Entlassung 4. 1. 1919 II 195 f.
— Spitzenkandidat der USPD II 203
— über Waffenbestellungen 283

Eichhornsche Schutzwehr s. Republikanische Soldatenwehr

Einheit des Reichs, Einheitsstaat 160, 163, 167 f., 171—174, 177, 182, 185 f., 369
— Anträge und Resolutionen auf Reichskonferenz 25. 11. 1918 187, 193, 199
— und Nationalversammlung II 225, 227, 229 f.
— in Verfassungsentwürfen II 238 f., 241, 248
s. a. Bundesstaaten; Danziger Frage; Elsaß-Lothringen; Oberschlesien; Polen; Posen; Reichsverfassung; Schleswigsche Frage; Separatismus

Einzelstaaten s. Bundesstaaten

Eisenhart-Rothe, Hans von II 184

Eisner, Kurt CXXII f., CLXXVI, 102, 140, 149, 179, 182, II 238
— auf der Reichskonferenz 25. 11. 1918
zur Geschäftsordnung 154 f., 161, 200
fordert prov. Präsidium 165, 180
Kritik an Reichsregierung 164 f., 179 f.
an Erzberger und Solf 164
an Hindenburg 180
zur Nationalversammlung 178
Entgegnungen 177 f., 182—184, 186 f., 189 f., 192—195
— für neue Reichskonferenz 253 f.
— Aktenveröffentlichung 160, 189
— Telegramm an Pilsudski II 47
— Antrag vom 25. 1. 1919 für „vorläufiges Reichsgrundgesetz" II 308
— Instruktion an bayerische Gesandtschaft Berlin vom 28. 1. 1919 CXXIII, II 345
— über Drach II 310
— zur künftigen Verfassung II 325

Eitel Friedrich, Prinz von Hohenzollern 391

Elsaß-Lothringen 52, 163, 202 f., 225, II 135, 294
— Räumung 50
— Vertreibung 259
— Hilfsmaßnahmen des Reiches II 350
— Auflösung d. Soldatenräte 184
— und deutsche Nationalversammlung CLXXV, 225—227, II 51 f., 150, 165 f., 362
— und Friedensbedingungen II 282, 316, 319
— und Reichsverfassung II 355

Erdmann, August LXIII, LXVII

Ernst, Eugen *39*, 43, 149, 373, II 202
— in Sitzung 14. 11. 1918 38
26. 11. 1918 II 36, 41
2. 1. 1919 II 172, 177, 181, 196
3. 1. 1919 II 183
11. 1. 1919 II 212
— Reise nach Posen II 175, 177, 181
umstrittenes Interview II 184 f.
— Nachfolger Eichhorns II 196

Ernst, Wirkl. Geh. O.Reg.Rat (Lippe-Detmold) 149

Errungenschaften der Revolution 30, 128, 171, 175, 186, 190, 194, II 124, 138, 186, 243, 340
— Symbole XX, 141
s. a. Gegenrevolutionäre Kräfte

Erwerbslosenfürsorge und -unterstützung 37, 105, 114, 173, 267—269, 319, 322, 330, II 145, 215, 285 f., 288, 290
s. a. Arbeitslosigkeit

Erzberger, Matthias LI, LV, LVII, CLXIII, 46, 62, 112, 120, 124, 149, 154, 159, 161, 164, 231, 242 f., 257, 277, 282 f., II 79
— bei Waffenstillstandsverhandlungen in Compiègne 24, 29
Bericht 48—58, 60
über Waffenstillstandsbedingungen 60, 162 f., 183 f.
zu Art. XII II 47—51
— über Wako-Verhandlungen 3. 12. 1918 246
12./13. 12. 1918 246, 368, 370, 388, 390
15. 1. 1919 II 272 f., 282, 289—291
— in Sitzung 16. 11. 1918 48—58, 60—62
27. 12. 1918 II 43, 47—51
21. 1. 1919 II 285, 289 f., 295—297
27. 1. 1919 II 311—316, 318, 323
30. 1. 1919 II 349
31. 1. 1919 II 355
— auf Reichskonferenz 25. 11. 1918 162 f., 183 f.
Angriffe und Vorwürfe gegen ihn 164 f., 175 f., 186, 195
Eberts Entgegnung 181
— Münchener Vollzugsausschuß fordert Entlassung XXVIII
— Unterredung mit Fehrenbach 21. 11. 1918 383
mit OHL 14. 1. 1919 II 214 f.
— Schreiben an Ebert 20. 12. 1918 II 3
— Auftrag zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen 62, II 314
— Einfluß auf Presse 107, 137
— über Kriegspresseamt II 350
— über Stinnes 242, 246, II 206
— für Auskunftsstellen im besetzten Gebiet 253
— fordert Vanselow als Vertreter II 360
— im Kabinett Scheidemann XC
— Politik und Persönlichkeit im Urteil anderer 137, 181, 293 f., II 194

Eschenburg, Theodor XVIII

Estorff, Otto von II 51

Ettisch, Kurt *125*, II 136, 304 f., 330

Eulenburg-Wicken, Siegfried Graf zu 308

Faass, Fritz II *183*, 271, 339

Fäse (Metz) II 135

Falkenhayn, Erich von II 46, 161

Fechenbach, Felix 150

Fehling, Ferdinand 150

Fehrenbach, Constantin XC, *23*, 109
— in Sitzung 10. 11. 1918 23, 28—30
— Aufzeichnung über Sitzung 10. 11. 1918 29 f.
Tätigkeit 14. 11. —16. 12. 1918 381—392
— über Reichstagseinberufung 13. 11. 1918 28, 30
— Erklärung 18. 11. 1918 382 f.
14. 12. 1918 390 f.
— Unterredung mit v. Braun 21. 11. 1918 383
Ebert 17. 11. 1918 382; 22. 11. 1918 137, 383
Groener 7. 12. 1918 386
Parteiführern 21. 11. 1918 383; 9. 12. 1918 388
— Telegramm an Kabinett 14. 11. 1918 47, 381
2. 12. 1918 246, 284
4. 12. 1918 384
— Telegramm an Reichstagsbüro 2. 12. 1918 384
— Schreiben an Hindenburg 2. 12. 1918 285
an Reichstagsabgeordnete 12. 12. 1918 389 f.
— empfängt Telegramme und Schreiben von Erzberger 386
Kabinett 47, 382, 384, 390
Reichstagsbüro 383
— Protest der Berliner Soldatenräte 392

Fehrenbach, Otto L. II 211

Feldmann, Oberst von II 156

Finanzpolitik CXXII, 47, 104, 258, II 266
— Referat Schiffers auf Reichskonferenz 25. 11. 1918 209—212
in Kabinettssitzung 12. 12. 1918 326—331
— Besprechungen mit Bundesstaaten 28./29. 1. 1919 II 330
— etatrechtliche Grundlage 210, II 358
— Finanzlage 137, 181, 322 f., 334 f.
— Finanzreform II 155, 164
— Geld- und Kreditsystem 208 f., II 358
Resolution auf Reichskonferenz über Kreditinstitute 209, 212 f.
— Maßnahmen gegen Kapitalabwanderung 210 f., 353, 355 f., II 155, 192
s. a. Reichsschatzamt; Steuerpolitik

Fischbeck, Otto *142*, 383, 388, II 56, 172, 348

Fischer, Anton *312* f., II 21, 23, 25 f., 32, 36, 38, 81, 97—99, 119, 198

Fischer, Franz *284*, 287, 307

Fischer, Hermann *262*, 266 f., 275

Fischer, Otto 248

Fleck, Wolfgang II *148*, 291

Fliedner (Sachsen-Coburg-Gotha) 150

Foch, Ferdinand 24, 48 f., 51 f., 162, 164 f., 184, 195, 257, 283, 369, 390, II 5, 45, 48, 51, 214, 289, 292 f., 295, 349

Foerster, Friedrich Wilhelm *140*, 307

Francke, Ernst 104

Frank, Ludwig XXXVI

Fransecky, Oberst von II 270

Frauenwahlrecht 38, 193, 221 f., 224, 226, 233, II 252, 256

Die Freiheit II 186—188, 196 f., 332, 353

Freikorps s. Freiwilligenverbände

Freistaaten s. Bundesstaaten

Freiwilligenverbände II 348
— Aufruf „Kameraden!" v. 7. 1. 1919 II 51, 182
— „Eiserne Division" II 275
— Division Gerstenberg II 288
— Landesjägerkorps (General Maercker) II 284, 287 f., 363
— Freiwilligenregiment Reinhard (Freiwilligen-Korps Berlin) II 38
— Studentenwehr II 217
— im Baltikum II 187, 291
— Einsatz zum Grenzschutz II 287, 292
— Einsatz im Innern II 284, 290, 344, 363
„Ordnung schaffen" II 287 f.
— Haltung der Arbeiter- und Soldatenräte II 213, 363
— Haltung Noskes II 287, 363
— OHL für 143, 379
s. a. Republikanische Soldatenwehr; Volkswehr

Freund, Vors. d. Zentralrats in Belgien 277

Freytag-Loringhoven, Frhr. Hugo von II 161

Friedberg, Robert *17*

Friedeburg, Generalleutnant von II 208

Friedensverhandlungen II 301 f.
— Vorbereitungen („Friedensbüro") 62, 101, II 267 f., 311—316
— Friedenskommission in Berlin II 268, 270, 296 f.
— Präliminarfriede 153 f., 159, 163, 185, 196, 389—391, II 316, 319 f.
Anträge und Resolutionen auf Reichskonferenz 187, 193, 199
— Beratung im Kabinett 15. 1. 1919 II 267—271
17. 1. 1919 II 281 f.
27. 1. 1919 II 311—318

Friedenskonferenz II 72, 152, 267, 315 f.
— zentrale Kommission in Berlin II 311, 313, 315, 318, 323
— deutsche Delegation II 267—270, 281 f., 297, 302, 306, 309, 311—314, 316, 318, 323, 347, 349
Beteiligung der Reichsämter und des Kriegsministeriums II 311 f., 314—318, 323
Sachverständige II 268, 270, 282, 297, 301 f., 312—314
Zuziehung der Presse II 312 f., 315 f., 323

Friedensbedingungen II 268, 347
— Richtlinien für deutsche Unterhändler II 267—269, 282, 312, 319—322
— 14-Punkte II 268, 282, 312 f., 347; s. a. Wilson
— deutsche Grenzen im Norden II 316, 320, 346 f.
im Osten II 282, 289 f., 299 f.
im Westen II 282, 316, 319
— Abrüstung II 282, 289, 322
— Brüsseler Akten II 314, 317 f.
— Reparationen II 312—314, 316, 320 f.
— Selbstbestimmungsrecht II 282, 319, 347
— U-Boot-Krieg II 312 f., 321
— Wirtschaft II 268 f., 282, 301, 314, 320—322

Friedländer, Lucian s. Breuer

Fritsch, Frhr. von, Oberhofmarschall II 223

Fritsch, Konstantin II *311*, 318, 323, 354

Fröhlich, Polizeioberst 11

Frontheer s. Truppen

Funker 76 f., 93 f., 97, 287, 308, 375 f., II 347 f.
— Reichsfunkkommission 260 f., II 347 f.

Gallwitz, Max von 386
— Heeresgruppe 121

Garbe, Gustav II *199*, 360

Gartzke, Korvettenkapitän II 214

Gaus, Friedrich II 214

Geck, Oskar 126

Gegenrevolutionäre Kräfte II 130 f.
— militärische 111, 138, 143, 174—176, 240, 258, 306, 374, II 9 f., 15, 125 f.
General Eberhardt 138, 143, 247
General Mudra 239 f.

Fall Wermelskirchen 258 f., 306 f.
Gardekavallerieschützendivision 299
Vorfälle in Potsdam 308 f.
beim Truppeneinzug in Berlin 10. 12. 1918 312—319
Fall Hoefer-Friedeburg II 208
Pläne Haeftens und der OHL 316—319, II 27—29
— Putschversuch in Hamburg 9. 12. 1918 II 7
— Vorgehen gegen Symbole der Revolution 111, 138, 143, 176, 240, 308 f.
— Warnung vor 77 f., 83, 164, 166, 174 f., 177, 183, 204, 295, II 15 f.
s. a. Generalkommandos; Grenzschutz Ost; Sechster Dezember 1918

Geiser, Bruno II *275*

Geiser, Alice, geb. Liebknecht II 275

Geiß, Anton 150, *178* f., 201

Geithner, Otto 150, *166* f., 169

Generalkommando Lequis 299, II 22, 27—31
s. a. Volksmarinedivision; Weihnachtsunruhen

Generalkommandos 82, 174, 188, II 28, 156 f., 159, 161, 193, 236, 284, 331, 353
s. a. Oberkommando in den Marken

Gerhard, Gustav *67*, 375
— im Unterausschuß für Soldatenlöhnung 71

Gerlach, Hellmut von *138*, II 42, 65, 181, 185
— in Sitzung 13. 12. 1918 370, 372 f.
— Reise nach Posen 19. 11. 1918 138

Gerschke, Eisenbahner 278 f., 282

Gersdorff, Klara von II 75

Gesandtschaftstelegramme s. Bolschewismus

Gesetzgeberische Tätigkeit des Kabinetts
s. Anlage S. CXXXV ff. sowie die Sachstichworte

Gesindeordnungen 37

Gewerkschaften CXXII, 87, 106, 265, 271
— Generalkommission 47, 113, II 186, 188
— Zusammenarbeit mit Unternehmern 271
Abkommen vom 15. 11. 1918 s. Zentralarbeitsgemeinschaft
— in Oberschlesien 133—135, II 68 f.
— Eisenbahner in Sitzung 6. 12. 1918 278—282
— und Arbeiter- und Soldatenräte 192, 271; s. a. Vollzugsrat
— „Gelbe Werkvereine" 113 f.

Geyer, Curt *310*
— Antrag auf dem Rätekongreß CXI f., 227

Geyer, Friedrich CLXXVI

Giebel, Carl LXVIII, LXXI, 3, *108*, 111
— Beigeordneter im Reichsmarineamt LXV f., LXXI f., II 151, 216
— zum Beigeordneten für die Post bestimmt 10. 1. 1919 II 206
— Regierungsvertreter bei OHL LXVI, 108, 229, 231, 250, 276

Gierth, Vollzugsratsmitglied 73, 86, II 32

Giesberts, Johann LXII, LXIV, XC, II *42*, 177, 286

Glasenapp, Otto von II *279*, 300

Glatz, Georg II 202

Goehre, Paul LXII, LXIV f., LXX, *7*, 76 f., 80, 88, 121, 150, II 180, 216, 276, 292
— in Sitzung 10. 11. 1918 23
16. 11. 1918 67, 71
18. 11. 1918 73—77, 80, 83
12. 12. 1918 367
13. 12. 1918 370, 372
27. 12. 1918 II 43
2. 1. 1919 II 172,175
3. 1. 1919 II 183
— Unterstaatssekretär im Kriegsministerium LXI, 7, 12
— Aufrufe 26, 186, 376
— über Verhältnis Kriegsministerium-Vollzugsrat 73—77
— zu „Fall Wermelskirchen" 306
Vorfällen in Halle II 213
— Reise nach Posen II 135 f.
— Vorwürfe gegen ihn II 217, 344

Goeppert, Heinrich LV, *27*

Goethe, Johann Wolfgang von 207, II 228

Goethebund 106, 141

Górka, Rittmeister II 39, 45

Goßler, Alfred O. von *44*

Gothein, Georg XC, II 56

Gradnauer, Georg 150, *192* f.

Graeber, Hermann 288

Grenzschutz 155
— „Grenzschutz Nord" II 162, 347
— im Osten 86, 118—123, 131—134, II 66, 68, 70, 96, 117, 120, 123, 155, 162, 170 f., 177—182, 184—187, 216, 288 f., 291—293, 353 f.
Aufruf vom 7. 1. 1919 II 182, 186, 188 f., 192 f.
— im Westen 378 f., 381, II 123, 126 f., 188, 216
s. a. „Grenzschutz Ost"; Oberschlesien; Polen; Waffenstillstand

„Grenzschutz Ost" (Zegrost) 107, 122, 138, 203, 281 f., II 45, 117, 172
— Bildung des A.O.K. Heimatschutz Ost 84
Umwandlung in Zegrost 120 f.
Unterstellung unter OHL II 162, 301
— Fall Witkowo 308, 373
— Opposition der USPD 120 f.
der Arbeiter und Soldatenräte Posen 120 f.

Groeber, Adolf LIV, *17*, 23, 25, 28 f.

Groener, Wilhelm LXXXIII, CXXI, CLXIII, 19, 317, II 40, 109, 111, 125, 148, 156, 297—299
— in Sitzung 20. 12. 1918 II 3—7, 10—15, 107 f.
21. 1. 1919 (vorm.) II 285, 289—294, 296
21. 1. 1919 (nachm.) II 300
— Unterredung mit Barth 255
Fehrenbach 386
— Telephonat mit Baake LXXI
Barth 105
Haeften 316
— Schreiben an Giebel 231
Oberbefehlshaber Ost 143
— Telegramm an Kabinett 9. 11. 1918 26
— Loyalitätserklärung für Regierung 111
— zu Erhaltung der Monarchie XIX
— über „Hinausdrängen der USPD" LXXIX f.
— Erlaß über rote Fahnen 16. 11. 1918 111 f.
— zu Waffenstillstandsverhandlungen 48, II 214, 293 f.
Unterzeichnung 25
Bedingungen 50, 52
— Außenpolitik II 5 f., 292—294
— zu Gegenrevolutionsversuch 317 f.
— Übertragung Grenzschutz Ost auf OHL II 301
— Hamburger Punkte (Kommandogewalt) 396, II 4—6, 11—13, 15, 109
— Verhältnis OHL—Soldatenräte II 205, 293
— Truppenrückführung 112, II 4 f., 291 f.

Grosse, Berthold 150, *199* f.

Grützmacher, Oberleutnant 67

Grundmann, Leutnant II 359

Grzesinski, Albert II *7*
— in Sitzung 20. 12. 1918 II 7, 10
29. 12. 1918 II 141
31. 12. 1918 II 159, 164
3. 1. 1919 II 183, 187
7. 1. 1919 II 197 f., 200 f.
11. 1. 1919 II 211
15. 1. 1919 II 271
28. 1. 1919 II 339, 342
— in Kommission für Finanzgebarung der Räte II 192

Guenther, Hans von II 71

Güsten, Mitgl. d. Volksmarinedivision II 23 f., 32, 81

Guggenheimer, Emil II 206, *215*

Gunz, Josef 150

Gutknecht, Bundesratsbevollmächtigter f. Anhalt 150

Guttmann, Simon II 211

Haas, August II *194*

Haas, Ludwig *187*—189, 191

Haase, Ernst CLXIX

Haase, Hugo XXV, XXVIII f., XXXII, XXXV, *XXXVI—XXXVIII*, XXXIX f., LI, LIV, LVIII f., LXXVI—LXXVIII, LXXXI f., LXXXVI, CXX, CXXIII, CXXVIII—CXXX, CLXIII—CLXXV, CLXXVIII f., II 145, 151, 167 f.
— zur Regierungsbildung 9./10. 11. 1918 XXVI
— Bedenken gegen Barth XXXVIII
— Proklamation im Zirkus Busch 10. 11. 1918 XXIX f.
— Vors. des Rats der VB [neben Ebert] XLVI—XLVIII, LXXV, LXXXII f.
im Urteil Barths LXXIII, LXXXII
— Verhältnis zu Kollegen im Kabinett LXXIII—LXXVI, LXXXII f.
— zu Nationalversammlung CLXXIV—CLXXVII
— zu Kompetenzen des Vollzugsrats XCVII
im Ausschuß zur Kompetenzregelung XCVIII
— auf dem Rätekongreß CXII—CXV
— Konflikt mit Solf LVIII, LXXXIV bis LXXXVI, CLXI

— zu Austritt aus Kabinett LXXIX, II 141, 144
— im Vermittlungsausschuß II 203

Haeften, Gustav von 20

Haeften, Hans von LI, *112*, 150
— über 9. November 1918 18—20
— über Gegenrevolutionsversuch 316—319

Haegy, Xavier II *362*

Haenisch, Konrad *38*, II 59, 172, 194

Haerle, Carl 305

Hahn, Kurt *20*

Halem, Gustav Adolph von 383

Hamburger Punkte s. Kommandogewalt

Hammerstein, Hans Frhr. von II 297, *349*

Handke, Otto II *69*

Haniel von Haimhausen, Edgar Karl Alfons II 270, 297

Hansemann, Ferdinand von 122

Harbou, Bodo von 254, 300, 304, II 31, 90, 93
— Bericht über Generalkommando Lequis LXXX, II 27—29
— über Pläne der OHL II 27
— Telephonat über Truppeneinmarsch 23. 12. 1918 II 79 f., 91

Harms, Kapitän z. S. II 333

Hartig (Kiel) 42

Hartmann, Emil 150

Hartmann, Ludo M. *102*, 140, 150, 166, 252, 254 f., 278, 381, II 150

Hasse, Freikorps II 284

Hatzfeldt-Wildenburg, Hermann Fürst von II 36, *39*—41, 43, 49, 152

Hauke, Paul II 183

Haußmann, Conrad XXIV, *3*, 28
— Simons-Haußmann-Protokoll 3—8; s. a. Prinz Max; Scheüch; Simons; Solf; Wahnschaffe
— bei Besprechung SPD-Deputation — Prinz Max 9. 11. 1918 3—18
— in Sitzung 10. 11. 1918 23—30
— empfängt Schreiben Riezlers 18./20. 12. 1918 251

Havenstein, Rudolf II *279* f.

Heilbronn, Mitgl. d. Soldatenrats Berlin II 136

Heilmann, Ernst XLI

Heimann, Eduard II 365

Heimann, Hugo II *305* f.

Heimatschutz Ost s. Grenzschutz Ost

Heine, Wolfgang 40, 150, *165* f., II 196, 325, 331

Heinemann, Hugo LXIV, *298*, II 190, 207

Heinig, Kurt II *34*

Heinitz, Dr. E. II *208*

Heinrich, Prinz von Preußen 255

Heinrichs, Adolf *23*, 40, II 178

Heise, Wilhelm 150, *185*, 208, 212

Helldorf, Rittmeister 48

Helfferich, Karl II 315

Heller, Gustav XCIII, 3, 18, 21, *67*, 73, 80 f., 296, II 36, 131, 163, 183, 188, 200, 339, 343

Helpband, Alexander (Parvus) II 195

Henderson, Arthur 156 f.

Henke, Alfred 150, II *307*

Henry, Johannes *386*

Herbert, Fritz II *183*, 197, 201, 271, 339

Herbig, Dr. Bergrat *118*
— in Sitzung 21. 11. 1918 118 f., 123
25. 11. 1918 144 f.
— Niederschrift über Besprechungen in Oberschlesien 22. 11. 1918 CLXIII, 131—135

Hering, Reg.Rat im Reichsamt d. Innern II 359

Herschel, Hans II *69* f.

Herz, Carl 185

Herzfeld, Joseph LVII, LXV, *41*, 102, 150, 193—196, 201, 214 f., 252, 257 f., 308

Herzog, Wilhelm II 23

Heye, Wilhelm 317

Heymann, Berthold 150, 171 f., 193

Heyne, Vors. d. Soldatenrats Potsdam 299, 308, II 90

Hildenbrand, Karl 150, II *206*

Hilferding, Rudolf 104, II 129 f.

Hilfsdienstgesetz s. Vaterländischer Hilfsdienst

Hillebrand, Adolf II *34*

Hiller, Kurt 110

Hindenburg, Paul von CXXI, 180, 387, II 10, 109, 125, 152
— Telegramm an Kabinett 9. 11. 1918 261
an Kriegsministerium 10. 11. 1918 24
— Erlaß an Armee 13. 11. 1918 26
an Eisenbahner 247
über rote Fahnen 240 f.
— Aufruf an heimkehrende Krieger 1. 12. 1918 240
— Loyalitätserklärung für Regierung 111
— empfängt Schreiben Fehrenbachs 2. 12. 1918 385 f.
— zu Hamburger Punkten (Kommandogewalt) CX, 396, II 16, 108, 110, 161
— zu Verlegung von HQ nach Kolberg II 301
— Proteste und Kritik an seiner Tätigkeit 111, 180, 183, 254

Hintze, Paul von 49, 391

Hintzmann, Korvettenkapitän II 361

Hiob, Vollzugsratsmitgl. CIV

Hirsch, Paul *9*, 150, 200, II 56, 149, 196, 307
— in Sitzung 14. 11. 1918 38—40
26. 12. 1918 II 36, 41
28. 12. 1918 II 54 f., 59, 63
2. 1. 1919 II 172, 174
11. 1. 1919 II 212
— Reise nach Posen 14./18. 12. 1918 373
Schlesien Ende Dezember 1918 II 173 f.
— entläßt Eichhorn 4. 1. 1919 II 196

Hirschfeld, Martin 375

Hoefer, Karl II *208*

Hörsing, Otto II *184*, 293

Hofer, Adolf *39*, II 167, 183

Hoff, Wilhelm 40, 144, 278—282, II 172, 179 f., 311, 323, 325, 355

Hoffmann, Adolph *38* f., II 65
— in Sitzung 14. 11. 1918 38
— Schulerlasse 38 f., 132, II 58, 61, 65
— zur Konstituante 309
— Solidaritätserklärung für ausgeschiedene USPD-Volksbeauftragte II 167
— Rücktrittserklärung 3. 1. 1919 II 183

Hoffmann, Heinrich von 73, II *34*, 196

Hoffmann, Max II 34, 161

Hoffmann, Paul II *167*, 183

Hohenlohe-Schillingsfürst, Alexander Prinz von 15

Holborn-Sammlung CLXVI f.

Holtzendorff, Henning von II *313*

d'Hondt, Victor 222

Hoover, Herbert *59*, 60, 107, 163, 372, II 315

Horter, Reinhard II *183*, 192

House, Edward Mandell *60*

Huber, Ministerialdirektor (Bayern) 150

Hué, Otto 104, II 351

Hug, Paul 150

Hurley, Edward N. II 294

Husen, Paul van LXXXIX

Ignatow, Mitgl. d. russ. Delegation z. Rätekongreß 303

Jacobi, Hugo 308

Jacobsohn, Siegfried 110

Jäckel, Hermann LXIII f., *306*, II 190

Jäckh, Ernst *243*

Jaffé, Alfred *179*

Jagow, Gottlieb von *164*, 168 f.

Jagow, Traugott von II 57, *58*, 61 f., 69

Januarunruhen II 195, 212, 330
— Aktionsausschuß II 197
Aufruf vom 5. 1. 1919 II 196

— Revolutionsausschuß II 274
Aufruf vom 14. 1. 1919 II 274
— Entlassung Eichhorns II 195 f., 198
Protestdemonstrationen am 5. 1. 1919 II 195 f.
— Ausbruch der blutigen Unruhen II 196, 287, 307
— Besetzung von Regierungsgebäuden II 195, 197, 200, 203
Zeitungsgebäuden II 196, 200, 203, 211 f., 310, 331
Vorwärtsbesetzung II 196, 202—204, 210—212
— Vermittlungsverhandlungen II 202 f., 211—213
am 6. 1. 1919 II 197
am 7. 1. 1919 II 197
am 8. 1. 1919 II 203
Vermittlungsausschuß der USPD II 197, 203
Achterkommission II 210—212
Bedingungen der Regierung II 197 f., 200 f.
Vorschlag Kautskys II 199—203
— „Wiederherstellung der Pressefreiheit" (Freigabe der besetzten Gebäude) II 197—201, 210
— Noskes Tätigkeit als Oberbefehlshaber II 214 f., 275
Ernennung II 196, 198
Besprechung mit Kabinettskollegen II 204, 212
militärische Vorbereitungen II 198, 200, 204 f., 213
militärisches Vorgehen gegen Aufständische II 203—205, 214 f., 274, 276, 331
Aufrufe und Befehle II 215
— Behandlung der Aufständischen II 212, 214, 274, 331
Ermordung Rosa Luxemburgs und Liebknechts II 267, 278, 281
Aburteilungen II 214, 331
Übergriffe II 274—276, 306 f., 354
Verhaftung Ledebours II 273 f.
— Rolle der Freiwilligentruppen II 202 f., 205, 215, 274 f., 281, 287
der Revolutionären Obleute II 196 f., 201, 210
des Spartakusbundes/KPD II 195—197, 201, 203, 210
der USPD II 196, 202, 210
des Berliner Zentralvorstandes der USPD II 196 f., 210
Forderungen der Berliner SPD-Funktionäre II 200 f.
— Fall Drach II 310
s. a. Berliner Stadtkommandantur

Jellinek, Walter XLV

Joffe, Adolf Abramowitsch LXXXIV, *91*, 99, 300—303, 369, 394—396, 398

Jokisch, Bergwerksdirektor II 175

Jungheim, Bernhard *109* f., 232, II 233, 236, 283 f.

Justiz
— Schutzhaftentschädigung 308
— Sondergerichte, Standgerichte 141, 232, 241
— Unabhängigkeit der Gerichte II 207 f., 219
s. a. Amnestie

Kabinett
— Regierungsbildung XX—XLII, 4, 20, II 124 f.
Übergabe des Kanzleramtes an Ebert 6, 9, 15—19, 24, 29
Verhandlung Eberts mit USPD-Vertretern 9. 11. 1918 17 f.
Frage der Regierungsbeteiligung des Spartakusbundes 18
Verhandlungen SPD—USPD 9./10. 11. 1918, Koalitionsvereinbarung XXV—XXVIII, LXVII f., 20 f., 28, 30 f., 85
Versammlung im Zirkus Busch 10. 11. 1918 XXVIII—XXX, 22, 34, 78 f., 82 f., 86, 100, 129
Berufung Scheidemanns und Landsbergs XXV f., XXIX, XXXI, 28
— Haases, Dittmanns und Barths XXXVI—XL
Konstituierung 34
— Politisches Kabinett und Gesamtregierung XLIV—XLVI
Zusammenarbeit LXXII—LXXXIX, CXX f.
— Nomenklatur XLVIII f.
— Arbeitsstab XLIV—LIII
— Aufruf vom 12. 11. 1918 37 f.
— als gesetzgebende Gewalt C f., 384, II 208
— gesetzgeberische Tätigkeit s. Anlage S. CXXXV ff. sowie Sachstichworte
— Legitimation und Kompetenzen XXVII bis XXX, XLVIII, 78 f., 92 f., 196, 199 f., II 149 f.; s. a. Arbeiter- und Soldatenräte; Bundesstaaten; Oberste Heeresleitung; Vollzugsrat; Zentralrat
Geltung der Gesetze II 243, 245; s. a. Reichsverfassung
in der Sicht der Alliierten 388—390
— Dezernate XLVI—IL, LXXXIII bis LXXXIX, 106, II 142, 146 f., 169
— politische Zielsetzung 152—154, 180 f., 189—191, 196—198, II 145 f.
— Versäumnisse CXXIV—CXXVII
— Geschäftsordnungsregelung LXXIV, 239, II 147 f.
— Verlegung des Regierungssitzes II 18, 35, 88, 112, 126 f., 132, 134

— Überlegenheit der Mehrheitssozialdemokraten LXXXI f.
— Konflikte im LXXII f., II 15—18, 30 f., 43, 52 f., 73—141, 229
Kabinettsfrage LXXXII, CLXXIV bis CLXXVII, 228, 314 f., II 117, 184
— Ausscheiden der USPD XL—XLII, LXXV bis LXXXI, II 141—146, 151, 167 f., 195; s. a. Weihnachtsunruhen
Fragen der USPD an Zentralrat II 126, 132 f.
Antwort des Zentralrats II 133 f., 141, 143, 168
Antwort der USPD an Zentralrat II 137 f., 144 f.
Aufruf vom 29. 12. 1918 II 143
Ernennung der Nachfolger II 141, 145, 169 f., 199

Kahmann, Hermann 392, II 32, *141* f., 167, 183, 192, 272 f.

Kaliski, Julius *308*

Kapp, Wolfgang XLI, *107* f.

Kauffmann, Carl II 214

Kautsky, Karl XXXVII, LXII f., LXVII, *60*, 101, 150, 189, 310, 370, II 172
— in Sitzung 18. 11. 1918 98—104
5. 12. 1918 257 f.
9. 12. 1918 300, 304
27. 12. 1918 II 43, 47
— auf Reichskonferenz 25. 11. 1918 167, 198
— in Sozialisierungskommission 104
— im Vermittlungsausschuß II 197, 203
Vermittlungsvorschlag II 199—203
— Auftrag für Aktenedition LXII—LXV, 102, 140, 243, 258
— belgische Akten 257, II 308 f.
— Telegramm an russ. Volkskomm. d. Äuß. 18. 11. 1918 101
— Verhältnis zu Solf LVIII, LXIX f., 198, 258
— bleibt nach Ausscheiden von USPD im Amt LXII f., II 151, 190
— vorübergehende Verhaftung 15. 1. 1919 II 275

Kautsky, Karl jun. *257*, II 317

Kautsky, Luise *60*, 125

Kehrhahn, Korvettenkapitän 67,73

Keil, Wilhelm XLII, 359, II *142*, 167

Keller, Mathilde Gräfin II 75

Keller, Dr. von 250

Kellermann, Bernhard *110* f., 231, II 194

Kellermann, von 166

Kempf, Ministerialdirektor (Baden) 150

Kennemann, Hermann 122

Kerenski, Alexander 175

Kessel, Gustav von II 107

Kessler, Harry Graf *91*, 157, II 40, 211

Kirche, Schule und Staat 39, II 174
— Reichsschulkonferenz II 216
— in Reichsverfassung II 240, 244, 248, 250, 253
— Trennung von Kirche und Staat 132, 135, 137, II 55 f., 59—61, 64 f.
s. a. Oberschlesien; Preußen; Religion und Kirche

Kirchhöfer (Schleswig-Holstein) 150

Klawunde, Albert II *90*, 198, 209

Klüber, Oberstleutnant von II 359

Knappmeyer, Reichsmilitäranwalt 308

Knebel, Eisenbahner 279

Knief, Johann II 307

Knoblauch, Wilhelm II *10*, 183, 187, 191 f., 199 f., 271—275, 339

Koalitions- und Versammlungsfreiheit II 240, 242, 247, 254, 320

Koch (Kiel) 42

Koempf (Gnesen) 308

Köngeter, Eugen *133*

König, Max August *43*, 172, II 183, 186

Koerner, Paul Ernst von II *269*

Köster, Adolf LIII, *278*, II 347

Koeth, Joseph LVII, LXIV, *27*, 65 f., 105, 150 182, 213, 275
— Ernennung zum Leiter d. Demob. Amts LV f., 27
— in Sitzung 16. 11. 1918 (vorm.) 65 f.
16. 11. 1918 (nachm.) 67
18. 11. 1918 73, 87
21. 11. 1918 114—117
12. 12. 1918 319—327, 330—343
27. 1. 1919 II 311, 323
31. 1. 1919 II 354

— auf Reichskonferenz 25. 11. 1918 150
Referat 205—207
Richtlinien über Kriegsarbeiten 214
— Verordnung vom 21. 11. 1918 114
23. 11. 1918 263
7. 12. 1918 273
17. 12. 1918 378
4. 1. 1919 321
— Aufruf 16. 12. 1918 306
— angebl. Beziehungen zur Schwerindustrie 243
— Auflösung des Demob. Amts II 287
— im Kabinett Scheidemann XC

Kohl, Robert LXX, CXVIII, II 8, 40, *43*, 46 f., 115, 124, 161, 163, 167, 170, 183, 187—189, 192, 198, 201, 271, 277

Kohl, von Staatsrat (Bayern) 150

Kohlenversorgung 57, 113, 117—123, 131—135, 138, 142, 144, 383, II 163, 185 f., 305
— Reichskommissariat für die Kohlenverteilung 118 f., 121, 123, 131—135, 144 f., 254, II 311, 323, 351, 359
— Gesetz über die Kohlenwirtschaft vom 13. 3. 1919 II 351
— Kohlenmangel 201 f., 205, 208, II 300
Folgeerscheinungen 262—274, II 146 f., 185, 285, 289 f.
„Kohlenabkommen" vom 2. 1. 1918 263 f., 266—270
s. a. Oberschlesien; Polen; Ruhrgebiet; Streik

Kohler, Hauptmann 293, 312

Kolb, Eberhard XI

Kommandogewalt 82, 85, 240, II 160 f.
— Aufruf des Kriegsministeriums vom 10. 11. 1918 186
— Anordnung der OHL über Vorgesetztenverhältnis vom 13. 11. 1918 41—43
— Bekanntmachung des Vollzugsrats vom 15. 11. 1918 43
— „Richtlinien" des Vollzugsrats vom 18. 11. 1918 108 f.
Beschluß des Rätekongresses vom 18. 12. 1918 (Sieben Hamburger Punkte) CIX—CXI, CXIV—CXVI, 393 f., 396 f., II 3—15, 109 f., 124, 126, 132, 134, 137 f., 152—155, 162, 180, 193, 217
— Proteste gegen II 3—15
der OHL CXIV f., 396, II 3—6, 11—13, 15, 107—110, 126, 132, 134
des Staatssekretärs des Reichsmarineamts II 3, 6, 13
der Waffenstillstandskommission II 3—5, 126 f.
von Soldatenräten II 111
von Deckoffizieren und Unteroffizieren II 111
— Stellungnahme Reinhardts vom 31. 12. 1918 152 f., 156, 159 f.
vom 2. 1. 1919 II 180
— Ausführungsbestimmungen II 10, 13 f., 16, 127, 134, 159—161
— Durchführung durch Soldatenräte II 205
Antrag des Hamburger Arbeiter- und Soldatenrates vom 27. 12. 1918 II 156—159
Verordnung von Kabinett und Zentralrat vom 19. 1. 1919 II 292, 330, 352 f.
s. a. Volkswehr

Kommunistische Partei Deutschlands (Spartakusbund) 395, II 306 f., 365
— Gründungsparteitag XVI, II 171
— und Januaraufstand s. Januarunruhen
s. a. Spartakusbund

Konstituante s. Nationalversammlung, verfassunggebende deutsche

Korfanty, Albert (Wojciech) *119* f., 122, II 40, 176

Kotowski, Georg CLXX

Kraehe, Oberst II 291

Krätzig, Hermann LXVI, 108

Krahmer-Möllenberg, Reg. Assessor II 172, 178—180

Krankenversicherung s. Sozialpolitik

Krause, Paul von LV, LVII, *23*, 150, 252, 305
— in Sitzung 10. 11. 1918 23, 26, 29
29. 11. 1918 224
14. 1. 1919 (vorm.) II 227, 233 f., 236
14. 1. 1919 (abends) II 237, 239, 244, 246—248
27. 1. 1919 II 311, 323
28. 1. 1919 II 323, 326 f.
31. 1. 1919 II 354, 356 f.
— Amnestieverordnung 3. 12. 1918 245
— Verordnung gegen Zwangsvollstreckung 14. 12. 1918 249, 251, 377 f.
— Entwurf für „Übergangsgesetz" II 329

Krayer, Mitgl. d. Reichsausschusses d. Vollzugsrats 232

Krebs, Mitgl. d. Soldatenrats b. Gen. Kommando

Kretzschmar, Fritz II *211*

Kriege, Johannes 245

Krieger, Ludwig CLVIII

Kriegsbeschädigte 105, 114, 173, 278, 311

Kriegsernährungsamt s. Reichsernährungsamt

Kriegsgefangene
— „Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene" 250 f., 261, II 362
— deutsche im Ausland 53, 162 f., II 268, 270, 282, 322
— in Deutschland 51, 87, 163, 201, 231, 273, II 270 f., 306

Kriegsministerium, preußisches LXIV f., LXXII, LXXXVIII, 133, 138, 141, 317, II 28 f., 309, 312
— Besetzung der Leitung LV, LVII, LIX, 6 f., 12, II 148, 150, 152—156, 159—162, 168
Umbesetzung 397; s. a. Reinhardt; Scheüch
Kompetenzen des Kriegsministers II 152, 157, 208
— Besetzung des Unterstaatssekretariats LXIV f., 7 f., 12
— Frage des Eintritts von Däumig 74, 83, 85, 88
— Militärkabinett 259
— Unterstellung der OHL II 148
— Bekleidungsämter II 163 f., 333
— gesetzgeberische Mitwirkung 45 f., 106, 210, 244, 247—249, 276, II 158, 188, 192 f., 218, 292, 304, 330 f., 346, 353, 361 f.; s. a. Anlage S. CXXXV ff.
— Demobilisierungsvorlage s. Demobilisierung
— Anordnung über Rangbezeichnung, Kokarde, Waffentragen u. Grußpflicht 239, 241
— Verhältnis zum Kabinett 247
zur OHL LXXXVIII
zum Vollzugsrat 64, 73—80, 244, II 276
— und Zentralrat II 344
— zu Plänen Haeftens und der OHL 318 f., II 27 f.
— Fall Lorenz 313—315, 379, 381
— Fall Magdeburger Arbeiter- und Soldatenrat II 333
— Fall Wermelskirchen s. Gegenrevolutionäre Kräfte

Kriegspresseamt 46, 103, II 318, 323, 350

Kriegsschuldfrage 189, 277
— Staatsgerichtshof 187
— Aktenpublikationen s. Archive

Kroeger, Otto *316*

Krüger, Franz *LII*, II 86, 89, 118—120

Kürbis, Heinrich II *347*

Kuczynski, Robert René II 214, *302*

Küchen, Gerhard Karl Josef 305

Kühlmann, Richard von 395

Kuhnt, Bernhard 150

Kurz, Karl Friedrich II 194

Kuttner, Erich II *203*, 287

Lamp'l, Walter 393 f., II 7 f., 10, 14
— über Kommandogewalt II 156—159
— für Reinhardt als Kriegsminister II 161

Lancken-Wakenitz, Oscar Frhr. von der 140, *372*

Landratsämter 80 f.
— Bekanntmachungen d. Vollzugsrats vom 16. u. 21. 11. 1918 81, 96

Landsberg, Dr. med. II *55*

Landsberg, Otto *XXXIV—XXXVI*, CLXIII, CLXXIV
— Berufung in Regierung Ebert XXV f., XXIX, XXXI
— Dezernate XLVI f., LXXXIII f., XC
— Verhältnis zu Kollegen im Kabinett LXXII f.
im Urteil Barths LXXXII
— zu Nationalversammlung XXIII, XXIX, CLXXV—CLXXVII
— über Arbeiter- und Soldatenräte CVII f., CXXIX
Kompetenzen des Vollzugsrats XCVII f., C
— im Kabinett Scheidemann XC
— Nachlaß CLXVIII f.

Landsdowne, Lord H. Ch. K. Petty-Fitzmaurice *156*

Landsiedlung 40 f., II 255, 304, 332, 346

Lansing, Robert 25, 90, 101, 156, 170

Larisch, Major von II 350

Lassalle, Ferdinand 185

Laufenberg, Heinrich 150, *185*—187, 228, 393

Latacz, Ewald II *56*

Lebensmittelversorgung 38, 43 f., 45, 57, 63, 124, 383, II 145 f., 163, 279, 286, 296, 303, 309, 347, 360
— Referat Wurms auf Reichskonferenz 25. 11. 1918 201—205
Sitzung vom 15. 1. 1919 II 279 f.
Sitzung vom 27. 1. 1919 II 315
— Denkschrift des Reichsgesundheitsamts vom 16. 12. 1918 II 279, 315
— Lebensmittellieferungen durch Alliierte 46, 57—62, 98 f., 107, 162 f., 204 f., II 163, 270, 279 f.
Finanzierungsfrage II 279
— Fortsetzung der Blockade 56 f., 153, 163, 184, II 279, 315
— aus deutschen Ostgebieten 107, 202 f., II 117
— Einkauf in der Schweiz 372
s. a. Bauernräte; Reichsernährungsamt; Waffenstillstand

Ledebour, Georg LXXVI, LXXXI, 23, 62, *66*, 75 f., 91 f., 94, 150, II 43, 96, 116, 136, 306
— in Beratung SPD—USPD 9. 11. 1918 20 f.
— zu evtl. Eintritt ins Kabinett XXXVIII, 21, 31
— in Sitzung 16. 11. 1918 66
18. 11. 1918 73, 88—91
7. 12. 1918 CII, 287—291, 295—297
— auf Reichskonferenz 25. 11. 1918 176, 199
— im Vermittlungsausschuß II 197
im Revolutionsausschuß II 274
— Verhandlung über „Heimatschutz Ost" 119, 121
mit Matrosen 24. 12. 1918 II 34
— für Einberufung eines Rätekongresses 72
— zu russischer Delegation zum Rätekongreß 303
— über Kompetenzen des Vollzugsrats XCIV, CI
Ausschuß für Kompetenzfragen 127—130
— über Beigeordnete LXII, LXVII, C, 88 f.
— gegen polnische Ansprüche auf Danzig II 40
— Urteil über „Scheidemanngruppe" II 116
— Verhaftung 11. 1. 1919 II 273 f.
— Prozeß Mai/Juni 1919 II 274

Ledebour, Minna II 273

Lederer, Emil 104, II 309

Legien, Carl XXXII, XLII, CXXII, II *143*, 206

Lehmann, Referendar II 135

Leinert, Robert LXXXI, CXV, CXVII, CXIX II *9*, 111, 128, 172
— auf dem Rätekongreß CXIV
— in Sitzung 20. 12. 1918 II 9 f.
28. 12. 1918 II 73 f., 104, 112—114, 128 bis 130, 132
29. 12. 1918 II 142
31. 12. 1918 II 159, 162 f., 166—170
3. 1. 1919 II 183, 186 f., 189
9. 1. 1919 II 202 f.
11. 1. 1919 II 210—212
14. 1. 1919 (vorm.) II 231, 234—236
14. 1. 1919 (abends) II 237, 239 f., 242
15. 1. 1919 (vorm.) II 267, 269
15. 1. 1919 (nachm.) II 271—278
— Unterredung mit Ebert 30. 12. 1918 II 162 f.
mit Kabinett Ende Dezember 1918 II 35
— gegen Aufruf „Kameraden!" II 186 f.
— Kompetenzverteilung Volksbeauftragte—Zentralrat II 162 f.

Lenin, Wladimir Iljitsch 370, II 101

Lensch, Paul LXVI, *108*, 276

Leonhard, Rudolf 110

Leopold, Alfred *257* f., 310, II 317

Lequis, Arnold LXXX, *299*, II 102
— in Sitzung 9. 12. 1918 300, 304
12. 12. 1918 367 f.
— bei Truppeneinzug in Berlin 304, 315, 318 f.
— bei Weihnachtsunruhen II 22, 27—31, 91
Ultimatum 24. 12. 1918 II 82, 84, 126, 132 f.
— zur Vereidigungsfrage 368
s. a. Generalkommando Lequis

Lerchenfeld-Koefering, Hugo-Philipp Graf von und zu 160, 189

Lettow-Vorbeck, Kurt von 26

Lettow-Vorbeck, Paul von 53

Lewald, Theodor *61*, 124, 219, 252, 382, 385, II 218, 308, 311, 316—318, 323, 359

Lichnowsky, Fürst Felix II 229

Lichtenstein, Rechtsanwalt 132

Liebknecht, Karl XXVIII, LXXVI, CLXXIV f., 101, 302, 313, 379, II 36, 43, 131, 195
— Frage seines Eintritts ins Kabinett XXXVIII, 18, 21, 31
— bei Formulierung der USPD-Forderungen 9. 11. 1918 21
— bei Demonstration 8. 12. 1918 II 106
— auf USPD-Generalversammlung Berlin 15. 11. 1918 II 129

— auf KPD-Gründungsparteitag II 170 f.
— im Revolutionsausschuß II 274
— angebl. Geheimvertrag mit Volksmarinedivision II 97
— Anklagen gegen Regierung II 17
— zum Verhältnis Deutschland—Rußland 100
— Hetze gegen ihn 294, 296
— Ermordung 267, 392, II 278, 281
— im Urteil Bernsteins 21

Liebknecht, Sophie II 275

Lindenau, Heinrich 252

Lindenberg, Leutnant von II 275

Lindman, Arvid CLXVIII

Linsingen, Alexander von *8*, 10—13, 19

Lipinski, Richard 150, *155*, 166 f., 169, 199 f., 213

Lloyd George, David CXXIV, 157

Löbe, Paul XLI f., CLVI, II *62*

— Angebot, Oberpräs. v. Schlesien zu werden II 71
— lehnt Eintritt ins Kabinett ab II 142 f., 169

Loehrs, Dr., Landrat 373, II 172

Lösche, Peter CLXX

Löwe, Adolf 73, *262*, 276

Loewenfeld, Alfred von 7, 12 f.

Loewengard, Dr. (Sachsen-Coburg-Gotha) 150

Loewenstein, Siegfried 251

Lohnbewegung II 174, 177, 179

Lorentz, Bevollmächtigter z. Bundesrat f. Mecklenburg-Schwerin 151

Lorenz, Hans *313*—315, 379, 381, II 136

Lorenz, Heinrich 151

Ludendorff, Erich XIX, II 310

Lüdemann, Hermann 392
— Antrag auf dem Rätekongreß LXVIII, CIX, 392

Lüttwitz, Generalkommando II 288

Luther, Hans LII

Luxemburg, Rosa 100, 392, II 36, 131, 752
— Resolution auf USPD-Generalversammlung 15. 12. 1918 II 129 f.
— auf KPD-Gründungsparteitag II 171
— Ermordung II 267, 278, 281

Maciaszek, Stadtkommandant von Posen II 176

Maeder, Min. Direktor im Reichsschatzamt 66, 69 f., 262, 270

Maercker, Georg II 284, 287 f., 363

Maier, Georg II 8, *43*, 48, 161, 167, 201, 271, 276, 278, 339, 344

Mann, Ernst Ritter von, Edler von Tiechler *23*, 73, 151, II 302
— in Sitzung 10. 11. 1918 LV, LVII, 23, 29 20. 12. 1918 II 3, 6 f., 8, 13
— Beschwerde über 53er Rat 373
— Rücktrittsabsicht LIX, 373, II 216, 277

Mannesmann, Firma 242

Marine 142
— 53er Rat 119, 122, 139, 289, 307, 373 f., 375 f., II 6, 8, 19, 77 f., 171, 215, 277, 303, 333
— Hauptausschuß der II 77
— Oberster Marinerat der Niederelbe 208, 212, 215
— Oberster Soldatenrat Kiel, Protest vom 14. 11. 1918 41 f., 65
s. a. Demobilisierung; Reichsmarineamt; Truppen; Volksmarinedivision

Marten, Wilhelm *284*, 287, 290, 293

Marwitz, Georg von der 111, 138

Marx, Karl 371

Marx, Wilhelm *242*, 246

Marx, Will 242

Masaryk, Thomas G. II 173

Matuschka, Hans-Joseph Graf *284*, 292, II 96

Max, Prinz von Baden XVI, XVIII, XXXI, XXXIV, XLIV, XLVIII f., LI, LIV, 18 f., 48, 91, 371, 388
— empfängt SPD-Deputation 9. 11. 1918 3—18
— Unterredung mit Ebert 9. 11. 1918 18
— Schießverbot 13

— Erklärung über Abdankung Wilhelms II. XXIII, 5, 14
— übergibt Ebert Reichskanzlerschaft XXII f., XXVII, XXIX, CIII, 6, 8
— Zusatz zum Simons-Haußmann-Protokoll 5—8
— für Konstituante 6

Mayer, Gustav *102*, 140, II 354

Maynz, Max 261, 372, *375*, 377, II 136

Meerfeld, Johannes 137, II 194, 307 f.

Mehrlein, Fritz 151

Mehnert, Karl 151

Meinecke, Friedrich XVIII, XXVII, LXXXVII, CXXIV

Meißner, Otto CLVI f.

Meissner, Rudolf P. O. 307

Meister, Friedrich II *149*—151

Melchior, Carl II 214, 279

Merges, August 151, *174* f., 188, 197

Merton, Richard II *315*

Metternich, Graf s. Wolff-Metternich

Metzschge, A. 151

Meurer, Admiral 55

Meuschel Direktor im Reichsschatzamt II 148 f., 237, 248

Meyenburg, Oberingenieur II 348

Meyer-Gerhard, Ministerialdirektor LI, II 206, *349* f.

Michaelis, Georg 371

Mikolewski, Rittergutsbesitzer 373

Militärbehörden s. Generalkommandos; Oberkommando in den Marken; Oberste Heeresleitung

Milton, Sybil CLXVIII

Minster, Karl II 42

Miquel, von, Regierungspräsident II 56—58, 61 f., 69

Moellendorff, Wichard von LXIII, LXXXIV, LXXXVIII, *230*, 256, 277, 310, 323, II 87
— in Sitzung 30. 11. 1918 230
12. 12. 1918 325 f., 329, 337, 343
— über Aufgaben des Reichswirtschaftsamts 230

Moesle, Stefan *343*, 360—367, II 148 f.

Molkenbuhr, Brutus LXV, XCIII f., CIV, 23, *67*, 85 f., 108, 110, 127, 129 f., 160, 260 f., 273, II 38
— in Sitzung 16. 11. 1918 67
18. 11. 1918 73, 82—86
7. 12. 1918 297
— Schreiben an Regierung 23. 11. 1918 295
11. 12. 1918 372
— bei Truppeneinzug in Berlin 315

Molkenbuhr, Hermann XXXII, XXXVII, 67

Molt, Peter XVIII

Montgelas, Graf *251*

Moraczewski, Andrzej 158, *163*

Moser, Heinz *LIII*, 288—291, 295, 298, II 78, 98, 213

Mosse, Verlagshaus II 211, 231

Muckle, Friedrich *137*, 151

Mudra, K. Bruno J. von 239

Müller, Adolf *44*, 100, II 152, 194

Müller, August LVI f., LXI, LXIII, LXXXVIII f., *57*, 105, 118, 151, 214, II 172, 214, 297, 359
— in Sitzung 16. 11. 1918 57, 59 f.
21. 11. 1918 117, 120, 123
30. 11. 1918 230
6. 12. 1918 278
12. 12. 1918 322—325, 328 f.
21. 1. 1919 II 285—288, 294 f.
27. 1. 1919 II 311, 314 f., 318, 323
31. 1. 1919 II 354
— auf Reichskonferenz 25. 11. 1918
Referat LVIII, 207—209
Antrag 209, 212 f., 215
— Unterredung mit Groener 20. 1. 1919 II 300
— über Lebensmitteleinfuhr 59 f.
— zum „Reichsfonds" LXXXVIII, 322—325, II 148
— zur Sozialisierung 207—209, II 147, 152, 168, 331 f., 351

— warnt vor wirtschaftlichem Zusammenbruch II 285—288
— Differenzen mit R. Kuczynski II 302

Müller, Hermann LXXI, LXXXI, CI, CLVI f., 118 f., 151, 232, 298, II 292
— in Sitzung 18. 11. 1918 94
7. 12. 1918 286, 288, 296 f.
7. 1. 1919 II 199—201
15. 1. 1919 II 271, 273, 276
— im Ausschuß für Kompetenzfrage 297
— zur Regierungsbildung XXXVIII
— über den Vollzugsrat XCVIII, CI, CIV bis CVI, CX
— im Zentralrat CXIV, CXVI
— Memoiren CLXXI

Müller, Richard XXXVIII, LXXVI, CLXIX, *66* f., 108, 110, 118 f., 127, 129 f., 160, 176, 248, 260 f., 273, 314, II 94
— in Sitzung 16. 11. 1918 66
18. 11. 1918 72, 94
7. 12. 1918 286, 289—291, 294—297, 299
24. 12. 1918 (mittags) II 31—33
24. 12. 1918 (nachm.) II 33
— als Vollzugsratsvorsitzender CIV
— Verhandlung mit Matrosen 24. 12. 1918 II 33 f., 82
— Schreiben an Kabinett 23. 11. 1918 295
11. 12. 1918 372
— zur Wahl der provisorischen Regierung 22
— für Einberufung eines Rätekongresses 72
— gegen Nationalversammlung 136 f., 192 f., 198
— über Kompetenzen des Vollzugsrats 192, 198, 253
— zum Fall Ettisch 125
— Memoiren CLXXI

Müller (-Fulda), Richard 18

Müller, Sekretär Haases LIII, 245, 252, 278

Nadolny, Rudolf *98*, 245, 395
— in Sitzung 18. 11. 1918 98—100
9. 12. 1918 300
27. 12. 1918 II 43, 50

Nathan, Paul II *305* f.

Nationalversammlung, verfassunggebende deutsche CVII f., CX, CXXVII f., 134, 175, II 59, 340, 344
— Vorschlag des Prinzen Max 6
— Tagungsort 373, II 148 f., 164 f., 216 f., 283 f.
Haltung der süddeutschen Regierungen II 206 f., 224—228, 230, 283
Beratung vom 14. 1. 1919 II 223—236
— Sicherheitsfragen II 142, 164 f.,
der Wahlen 373, II 142, 164, 217 f., 233 bis 235
des Tagungsorts 373, II 145, 164 f., 223 bis 232, 236, 284, 287 f., 359, 363
— Wahlgesetz und Wahlordnung 145, 154, 190 f., 219—229, 231, 233—239, 244, II 135, 165—168, 215, 219 f., 225, 234 f., 243, 278
— Wahlrecht 38, 139, 219—223, 233—235, II 165 f., 230, 235
der Soldaten 197, 227 f., 233, 235, II 135, 167 f., 215, 219 f., 234—236, 278, 330, 344, 350 f.,
der Auslandsdeutschen 221 f.
der Deutsch-Österreicher II 165 f., 225
Wahlalter 222, 226, 233, II 235, 245
— Wahltermin 78, 82, 94, 221, 227—229, 238, 369, II 167, 232, 234 f., 278, 285, 344, 350 f., als Kabinettsfrage CLXXIV—CLXXVII, 228; s. a. Kabinett
Stellungnahme der Bundesstaaten 221, II 218
Entscheidung des Rätekongresses CVII f., 227—229
— Einberufungstermin 78, 82, 88, 177, 227 f., 369, 399, II 148 f., 165, 232 f., 235, 283, 301
Verordnung vom 21. 1. 1919 II 285
— Wahlen im besetzten Gebiet 92, 95, 197, II 150, 362; s. a. Elsaß-Lothringen
— Kompetenzen und Aufgaben II 155, 165, 244 f., 325, 327 f., 353, 358
im Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt II 334—338
Verabschiedung der Verfassung II 165, 230, 245, 334 f., 343, 345, 357
Sanktionierung der Verordnungen der prov. Regierung II 243—245, 338
Übergangsgesetz vom 4. 3. 1919 II 245
— Geschäftsordnung, und Diätenregelung II 301, 357 f.
— Diskussion auf der Reichskonferenz 25. 11. 1918 154, 161, 167—169, 171, 173, 175, 178 f., 187—193, 195—197, 209, 215
Anträge und Resolutionen 187, 193, 199
— Stellungnahmen 17, 292, 309, 369, II 153
Arbeiter- und Soldatenräte 78, 187, II 218
Baden, Hessen, Württemberg 168 f., 171, 177 f., 188 f.
Bayern 178 f., II 217
Braunschweig 175, II 218
OHL 387
Sachsen 167, 192 f.
SPD 20 f., 78, 94, 137
USPD 31, 78, 94 f., 97
Volksbeauftragte XXIII f., XXIX, CVII, CXXVII f., CLXXIV—CLXXVII, 28, 47, 82, 91 f., 106, 136 f., 154, 173, 190 f., 196 f., 215, II 145

Vollzugsrat 78, 82, 87, 89 f., 97, 136 f., 173 f., 192, 198
— und Frage der Reichshauptstadt II 226 f., 283
s. a. Arbeiter- und Soldatenräte; Bundesrat; Deutsch-Österreich; Elsaß-Lothringen; Frauenwahlrecht; Reichsverfassung, künftige; Vollzugsrat

Naumann, Friedrich 383, II 348

Neumann-Hofer, Adolf 151

Neunter November 1918
— Ausrufung der Republik XXIV, 5, 18 f.
— Bildung von Soldatenräten 11
— Haltung der Truppen 4, 6, 10, 13, 16, 19
— Regierungsbildung XXI—XXX, 4, 9
Übergabe des Kanzleramtes an Ebert 6, 9, 15—19, 24, 29
Verhandlung Eberts mit USPD-Vertretern 17 f.
Verhandlungen SPD—USPD 20 f.
— SPD-Abordnung beim Reichskanzler 3—19
s. a. Abdankung des Kaisers; Schießverbot

Neviandt, E. 73

Nieser, Friedrich Franz Joseph 151

Nobis, Dr. Geh. O.Reg.Rat II 350, 355

Nordenflycht, von, Regierungsassessor 259 f.

Noske, Gustav *XL f.*, IL, LXV, CLXXIX, 65, 250, II 111
— Bericht über Kiel 2. 12. 1918 243
— Eintritt ins Kabinett XL, XLII, LXXV Dezernat XLVII
— im Kabinett Scheidemann XC
— Nachlaß CLXX
— als Memoirenschreiber CLXX f.

Nottebohm, Adolf II *360*

Notverfassung (Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt. Vom 10. 2. 1919) II 149, 309, 323—338, 345, 354 f.
— Beratung im Kabinett 28. 1. 1919 vorm. II 323—333
mit Zentralrat 28. 1. 1919, nachm. II 339 bis 341
31. 1. 1919 II 354—358
— Entwurf A II 324—326, 334—339
Entwurf B II 324—339
Entwurf C II 324—326, 328, 334—338, 340, 343, 355, 358
— Verabschiedung durch Nationalversammlung II 230 f., 324, 354
— Protest Bayerns II 324, 339, 345, 347, 355, 357

Nudant, General *283*, II 52, 297, 349

Nüßlein, Ritter von 151

Oberkommando in den Marken LV, LXV f., 4, 6—8, 10 f., 12 f., 19, 43

Oberkommando Ost II 161 f., 234

Oberländer, W. 151

Oberndorff, Alfred Graf von *48*, 58, 283

Oberschlesien 124, II 54—72, 174, 188, 245
— Arbeiter- und Soldatenräte 113, 119, 131 bis 135, II 70, 183 f., 208, 284
— Gewerkschaften 133—135, II 68 f.
Kattowitzer Vereinbarung 18. 11. 1918 133
— Volksrat (Zentralrat) II 56, 65, 72, 174, 184, 217, 293
Konferenz vom 6. 12. 1918 II 173
Konferenz vom 30. 12. 1918 II 56, 64, 72, 174
— Verhandlungen Haases 22. 11. 1918 113, 118—123, 131—135, 138
Landsbergs, Hirschs u. Gotheins 30. 12. 1918 II 56, 149 f., 173 f., 183
„Breslauer Beschlüsse" 30. 12. 1918 II 174
— Anschluß an Polen 118, 134, 157 f., 163, II 55, 60, 65 f., 68, 70, 173—175, 179, 186, 244
— Autonomiebestrebungen II 55—72, 122, 173—175, 180
— Bedrohung durch Tschechen 134, II 56, 68, 70, 72, 173, 179, 288
— militärischer Schutz II 68, 70—72, 120, 179 f., 184 f., 208, 284, 287 f., 293
— Kohlenversorgung 113, 117—123, 131 bis 135, 139, 142, 144, II 155, 163, 185, 217
Konferenz in Gleiwitz 22. 11. 1918 113, 121—123, 131 f.
Konferenz in Kattowitz 22. 11. 1918 133—135
— Streiks und Streikdrohungen 133—135, 139, 142, 144, II 57, 149, 174 f., 179 f., 183 f., 217
Verhandlungen 16./17. 1. 1919 II 217, 267, 284
Schülerstreik II 58
— Personalfragen II 57—72
s. a. Grenzschutz; „Grenzschutz Ost"; Polen; Streik

Oberste Heeresleitung (OHL) LXXXVIII, II 158, 161, 301, 348 f.

— Auslandsabteilung (OHLA) 110, 231, 250, II 350
— Beziehung zur Regierung CXXI, 24—26, 41 f., 105, 111 f., 138, 182, 247, II 27 f., 110 f., 115, 213
Vertreter der Regierung bei LXV f., LXX f., 108, 142, 247, 276 f., II 205, 216
— Unterstellung unter Kriegsministerium II 148, 157, 161
— Konflikt mit Soldatenrat bei OHL II 205
— Aufruf über Siedlerstellen vom 1. 12. 1918 240
— Eisenbahnererlaß 247
— Flugblatt auf Vertretertag d. Soldatenräte in Ems 254
— für Annahme der Waffenstillstandsbedingungen am 10. 11. 1918 24 f., 29, 49 f. Verlängerung des Waffenstillstands 305 f., II 293 f.
— zu Einberufung des Reichstags und der Nationalversammlung 387
— zu Grenzschutz im Osten 379, II 291 f., 301 im Westen 378 f.
— bei Haeftens Putschversuch 317 f., II 27 f.
— zu Hamburger Punkten s. Kommandogewalt
— über Räumung der Oberost-Gebiete 143, II 51, 291 f.
— zu Frage der roten Fahne, Abzeichen, Grußpflicht usw. 111 f., 239—241, 250, II 4—6, 9 f., 13, 293
— Fall Wermelskirchen s. Gegenrevolutionäre Kräfte
s. a. Kriegsministerium

Obuch, Gerhard CXX, *285*, 288, 295—297

Öffentlicher Dienst 276, II 189, 304
— Beamte in Oberschlesien 132, 134 f., in Posen II 176, 178—180
— Besoldung 138, 142, 210, 307, II 158, 346 Forderungen der Eisenbahner 278—282
— Geltung der Rechtsansprüche 47, 81, 276, II 178, 319

Oehme, Walter LI, LIII, LXXIX—LXXXI, LXXXIV, 231, *232*, 310, II 82, 119, 135, 208
— Protokollführer CLX—CLXV, 276—278, 282—284, 300—305, II 23—26, 31—33
— Memoiren CLXXI f.

Oerter, Sepp II *218*

Österreich s. Deutsch-Österreich

Offizierskorps s. Demobilisierung; Gegenrevolutionäre Kräfte; Öffentlicher Dienst

Ollendorf, Friedrich II *55*—58, 64 f., 70 f.

Oppen, Heinrich von *11*

Oppenheimer, Franz 40, *41*

Ostpreußen, Bedrohung von II 289 f., 292

Ostwald, Hans II *194*

Oven, Ernst von *67* f., 72 f., 97

Paasche, Hans *67*, 73, 257 f., II 38, 303

Paasche, Hermann *67*

Pabst, Waldemar *300*, II 30

Pabst von Ohain, Walter II *270*

Paderewski, Ignaz 163, II 40, *48*, 54, 175, 177

Parvus s. Helphand

Pattloch, August II *200*

Paußen, Arnold 151

Pawelsz, Oberst von II 291

Payer, Friedrich von LIV, LXI f., *3*, 15, 17 f., 23, 25, 28 f., 252, II 343

Peierls, Heinrich *262*, 266, 274 f.

Pelczyna, Jadwiga II 58

Peters, Mitgl. d. Volksmarinedivision II 23 bis 25, 81

Petersen, Carl 252

Pfaff, Robert 42, II *114*, 142 f., 156, 161, 167, 183, 198—200, 212, 271, 275, 277

Pfeiffer, Maximilian 383

Pfeil, Robert *262*, 264—266

Pfiffer (Landshof) II 360

Piechatzek, Hebezeugfabrik 248

Pieck, Wilhelm LXXVII, *313*

Pilsudski, Josef 157 f., II 47

Pintsch, Eisenbahner 280

Piper, Dr. (Mecklenburg-Strelitz) 151

Placzek, Justizrat 245

Platten, Fritz *370*

Plessen, Hans von *10*

Plewski, Dr. II 176

Pörschmann, Emil *297*, II 183, 201, 339

Polen 84, 86, 118—123, 156 f., 163, 223, 251, 307, II 117, 120, 123, 217, 290
— diplomatische Beziehungen 132
Entsendung Kesslers 91, 157
Ausweisung II 40
— deutsch-englischer Notenwechsel II 289
— Vertragsangebot II 39—41, 44—51, 53 f., 120, 122
Waffenlieferungen II 152
— und deutsche Ostgebiete 202 f., II 181, 185 f., 188 f., 289, 353
Agitation 134, II 55, 173—177, 183
bei Friedensverhandlungen II 268, 292, 319 f.
polnische Volksräte 119 f., 134, 138, II 117 f., 184
Verhandlungen mit Deutschland II 181, 193
Vordringen Polens II 178—182, 185, 187, 193
Wahlen II 44, 118, 191 f.
— Pogrome II 44
s. a. Grenzschutz; „Grenzschutz Ost"; Oberschlesien; Posen

Popp, Lothar 42

Porsch, Felix II *69*

Portner, Walter *67*

Posen 202 f., II 116 f., 245, 288
— Arbeiter- und Soldatenräte 119—121, 123, II 178, 184
— Volksrat 119 f., 138, II 180, 184
— „Teilgebietslandtag" 3.—5. 12. 1918 223, 245
— Verhandlungen Gerlachs 138, 181, 185
— Aufstände II 134 f., 184
Verhandlungen Göhres und Ernsts II 135, 175—178, 181, 183—185
Verhandlungen Krahmer-Möllenbergs II 178—180
Vordringen der Polen II 178—181, 187
— Einzug Paderewskis in II 48, 53 f., 175

Präsidium, provisorisches s. Bundesrat

Preger, Konrad von II *218*, 269

Presse 136 f., 307, II 250
— Journalistenrat 46
— Pressestelle der Reichsregierung II 194 f., 220, 350
— Vertretung des Kabinetts in Pressekonferenzen 106
— Freiheit der 37, 294, 310, 314, 373, II 164, 240, 307
Eingriffe s. Arbeiter- und Soldatenräte
— Reorganisation der 249 f.
— Heranziehung zu Friedensverhandlungen II 312 f., 315 f.
s. a. Kriegspresseamt

Preuß, Hugo *41*, 151, 181, 239, 243, 251 f., II 215, 238, 285, 317
— Ernennung zum Staatssekretär LVI f., C, CXXIII, CXXX, 41, 71, 76, 84 f.
— in Sitzung 16. 11. 1918 61
26. 11. 1918 219—223
29. 11. 1918 224—226, 228 f.
27. 12. 1918 II 43, 47
31. 12. 1918 II 149 f.
14. 1. 1919 (vorm.) II 224, 229 f., 232—234
14. 1. 1919 (abends) II 237, 242, 245—248
20. 1. 1919 II 283
28. 1. 1919 (vorm.) II 323—329
28. 1. 1919 (nachm.) II 339—343
31. 1. 1919 II 354—358
— zu Wahlen zur Nationalversammlung
Reichswahlgesetz 219—223
Beratung der Bundesstaaten 225
Gefährdung der Sicherheit 373
Wahlrecht d. Spätheimkehrer II 135
Ort u. Zeit d. Zusammentritts II 148 f.
Teilnahme d. Österreicher II 150
— zum Verfassungsentwurf II 237—243, 245 bis 248
— zur „Notverfassung" II 323—329, 339—343, 355—358
— zu belgischen Akten 257, II 308
— für Besprechungen Kabinett—Staatssekretäre LXXXVI f., LXXXIX, II 209 f., 303
— für Reichsschulkonferenz II 216
— im Kabinett Scheidemann XC

Preußen II 226 f., 232, 309
— Regierungsbildung 38—40, 84, 87, 89
— Ausscheiden der USPD aus Regierung II 167 f., 183, 195
— Sitzungen mit Volksbeauftragten 2. 1. 1919 II 172—182
— Sitzungen mit Zentralrat 3. 1. 1919 II 183 bis 191
20. 1. 1919 II 283
24. 1. 1919 II 310
— Auflösung des Abgeordnetenhauses 14. 11. 1918 39
— Beseitigung des Herrenhauses 14. 11. 1918 39
— preußische Nationalversammlung II 224 bis 228, 230 f., 242

— Erlaß an die Bundesratsbevollmächtigten 14. 11. 1918 39
— Kirche, Schule und Staat 38 f., 132, 135, 137
— Verhältnis zum Reich CXXII, 116, 247
Kompetenzabgrenzung II 150 f.
— Abneigung im Süden II 226 f.
— Zerschlagung II 59, 63, 166, 230 f., 238 f., 308, 327, 341—343
Regelung in Verfassungsentwürfen II 237, 239 f., 242, 244, 257 f., 308
s. a. Separatismus

Priesdorf, von (Kriegsministerium) 151

Protokollierung CLIX—CLXVII

Pünder, Hermann CLVI

Pustau, U-Boot-Heizer II 303

Quarck, Max LXV, *102*, 243 f., 252, 257 f., 310, II 205, 213, 285, 301, 317, 323, 326, 339 f.

Quast, General von II 162

Rackow, Nikolai (alias Felix Wolf) 303

Radek, Karl *303*, II 151, 354
— Funkspruch 14. 11. 1918 98 f.

Radowitz, Oberst von 315

Radtke, Fritz II *33* f., 81 f., 97, 99, 119, 122

Rätekongreß (16.—20. 12. 1918) CVI—CXIII, CLIV f., 72, 88, 94, 128, 130, 173, 175, 261, 389, II 226 f., 273
— Einberufungsfrage CVI f., 109, 168, 175, 197
Antrag auf Reichskonferenz 25. 11. 1918 187
— Legitimation und Kompetenz CVII—CXI
— Eröffnung 377
— Delegierte aus besetzten Gebieten II 194
— Hamburger Punkte s. Kommandogewalt
— Beschluß über Sozialisierung s. Sozialisierung
— Beschluß über Verhältnis Zentralrat—Kabinett LXXXVI f., 392 f., II 164, 169 f., 330
Antrag Laufenberg 393
— Beschluß über Beigeordnete II 163
— russische Delegation 303

Rätesystem CVIII, 21, 31, 97, 107, II 286, 342

Rakowski, Christian *255*, 303, 307

Ranke, Leopold von II 238

Rantzau, Graf Ulrich s. Brockdorff-Rantzau

Rat der geistigen Arbeiter 110, II 301

Rat der Volksbeauftragten s. Kabinett

Rathenau, Walter 61, 104

Ratjen, Dr. II 214

Rauscher, Ulrich *LII* f., LXXXIII, *106*, 140, 250
— Vertreter des Kabinetts bei Pressekonferenzen 106
— Pressechef des Kabinetts LIII, II 194
— in Sitzung 13. 1. 1919 II 213
27. 1. 1919 II 311, 323
— Auftrag, Instruktionen für Friedensverhandlung zu entwerfen II 268

Reginek, Theodor II 60, 173

Rehfeldt, Otto 151

Reibnitz, Frhr. von II 62, 69

Reichsamt des Innern LV, LXV, 308, II 232, 309
— Besetzung des Staatssekretärspostens LVI, 41, 71, 84 f., 181
— gesetzgeberische Mitwirkung 124, 142, 145, 219—223, 224—230, II 51, 285, 301, 308; s. a. Anlage S. CXXXV ff.
Federführung bei Verfassungsentwurf II 241, 245, 248; s. a. Nationalversammlung; Reichsverfassung
— Beteiligung bei Friedensverhandlungen II 312, 316 f.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung LV—LVII, LXII ff., LXXXVIII, 65 f., 87, 114—118, 266, 269, 271 f., 274 f., II 190, 286
— Errichtung und Organisation 206
— Ernennung Koeths LVI f., 27, 182; s. a. Koeth
— Auflösung II 287
— Aufruf „an die deutschen Arbeiter" 306, 378, 381
— gesetzgeberische Mitwirkung 173, 263, 273, 321, 332, 378, 381, II 302 f.; s. a. Anlage S. CXXXV ff.
— Beteiligung an Friedensverhandlungen II 312

Reichsarbeitsamt LV, LXIV, 263, 272, 278 bis 282, 377, 380

— gesetzgeberische Mitwirkung 244, 377; s. a. Anlage S. CXXXV ff.

Reichsernährungsamt LIV, LVI, LXIV, 59, 107, II 309, 347
— Rücktritt Wurms LX, II 146 f.
— Entlassungsgesuch des Unterstaatssekretärs II 135
— gesetzgeberische Mitwirkung 124, II 303; s. a. Anlage S. CXXXV ff.
— Verhältnis zum AA 372, II 270
— Beteiligung an Friedensverhandlungen II 312, 315
s. a. Lebensmittelversorgung

Reichsjustizamt LV, LXIV, II 190, 207, 312
— gesetzgeberische Mitwirkung 45 f., 145, 245, 249, 251, 377 f., 381, II 214, 217, 304; s. a. Anlage S. CXXXV ff.

Reichskonferenz vom 25. 11. 1918 CLIV, 110, 124, 149—215, 316, II 166
— Eberts Eröffnungsansprache 152—154
Schlußwort 215
— Referate Erzberger 162 f., 183—185
Koeth 205—207
A. Müller 207—209
Schiffer 209—212
Solf 155—161
Wurm 201—205
— Diskussion der Referate Solf und Erzberger 164—198
der übrigen Referate 212—215
Beiträge Eisners s. Eisner
— Debatten über Tagesordnung und Verfahren 154 f., 161 f., 176, 198—201
— Anträge und Entschließungen 161, 187, 199, 201, 209, 212 f., 214
— Teilnehmerliste 149—152
s. a. Arbeiter- und Soldatenräte; Außenpolitik; Auswärtiges Amt; Bayern; Bundesrat; Bundesstaaten; Demobilisierung; Einheit des Reichs; Finanzpolitik; Friedensverhandlungen; Kohlenversorgung; Lebensmittelversorgung; Nationalversammlung; Rätekongreß; Rat der Volksbeauftragten; Sozialisierung; Steuern; Vollzugsrat; Waffenstillstand; Zentralrat

Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte s. Rätekongreß

Reichsleitung s. Kabinett

Reichsmarineamt LV, LVII, LIX, LXXXVIII, II 150, 157, 199, 304, 312, 360
— Wechsel des Staatssekretärspostens 373, II 15 f., 277, 302 f., 333
— Beigeordnete LXV, II 151, 190, 199, 206, 216
— Verhältnis zu Arbeiter- und Soldatenräten 80, 373, II 171, 333
— zu Hamburger Punkten s. Kommandogewalt

Reichspostamt LV, LXIV, II 206, 302, 348
— Beteiligung an Friedensverhandlungen II 312, 318

Reichsregierung s. Kabinett

Reichsschatzamt LXIII, LXXXVIII, 264, 268 bis 270, 275 f., 307, 319, 321, 339, II 148, 190, 218, 302, 312, 350
— Besetzung des Staatssekretärspostens LIV, LVI, 181 f.
— personelle Veränderungen II 148 f.
— gesetzgeberische Mitwirkung II 192, 271 bis 273, 303; s. a. Anlage S. CXXXV ff.
— Reichsverwertungsamt 331 f., 334—337 340—342
s. a. Finanzpolitik; Steuern

Reichstag, Deutscher 109
— Auflösung 109 f., 246 f., 382, II 284
— Frage der Einberufung 28, 30, 47, 381—392
Fehrenbachs Bemühungen 381—392
Einschaltung der OHL 385—387
— Diätenregelung 232, 246 f., 383—385, II 284
s. a. Reichsverfassung, künftige

Reichsverfassung, künftige II 230, 243, 330
— Beiratstagung 9.—12. 12. 1918 251 f., 259, 357
— Beratung des Kabinetts vom 14. 1. 1919 II 216 f., 236—248
mit Bundesstaaten und Zentralrat 25. 1. 1919 II 241, 308, 310, 323 f., 345
mit Zentralrat 28. 1. 1919 II 241, 341—344
— Entwurf I II 165, 237—266
gezielte Indiskretion II 243—245, 247 f.
— Entwurf II II 237, 239—247, 249—266, 310, 323, 341 f.
Veröffentlichung II 306, 308
— Abänderungsantrag Bayerns II 237, 266 f., 324
— Änderungsanträge der süddeutschen Staaten vom 25. 1. 1919 II 308, 323 f.
— Verabschiedung durch Nationalversammlung 11. 8. 1919 II 242, 343
— Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt s. Notverfassung
— Übergangsgesetz vom 4. 3. 1919 II 326, 329, 353
— Grundrechte II 240, 242 f., 247, 253—255

— Reichstag (Volkshaus) II 241—247, 250, 253, 255—267, 342
— Staatenhaus II 239—243, 245, 250, 255 bis 267, 325, 341—343, 355 f.
— Vorläufiger Staatenausschuß II 323—329, 334—337, 339—341, 343, 345, 355 f.
— Reichspräsident II 239—246, 248, 250, 256, 259—261, 263—265
im Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt II 325—329, 336—338, 355
— Reichsregierung II 250 f., 261, 264 f., 267, 327 f., 334 f., 338, 356
— Einheitsstaat oder Bundesstaat II 238 f., 241, 243, 248, 326 f., 340 f., 355, 357
Stärkung der Zentralgewalt II 239, 340 f., 356
Kompetenzen des Reichs II 249—253, 355 bis 357
— Deutsche Freistaaten II 238 f., 242, 244 f., 248—253, 264, 267
Neugliederung des Reichs II 237, 239 f., 242 f., 247, 249—251, 257, 326, 329, 339, 341, 355 f.
Zerschlagung Preußens II 237, 239 f., 242, 244 f., 247 f., 257 f., 327, 341—343, 355
— Eingliederung der Arbeiter- und Soldatenräte II 341—343
s. a. Bundesrat; Bundesstaaten; Nationalversammlung

Reichswehr, Republikanische Schutztruppe II 180 f., 285, 287—291, 348
— Reichswehrausschuß II 290 f., 301
— Verordnungen vom 17. 1. 1919 II 292
s. a. Republikanische Soldatenwehr; Volkswehr

Reichswirtschaftsamt LIV—LVI, LXIII, LXXXVIII, 106, 272, 276, 319 f., 343, II 147 f.
— Besetzung des Unterstaatssekretärspostens 27, 256, 277, 310
— gesetzgeberische Mitwirkung 231, II 148, 351 f., 359; s. a. Anlage S. CXXXV ff.
— Moellendorff über Aufgaben 30. 11. 1918 230
— Reichsfonds 320, 322—325, II 89, 148
— Beteiligung an Friedensverhandlungen II 312, 314 f.
— Konflikt mit Sozialisierungskommission II 309, 351 f.
s. a. Müller, August; Moellendorff; Sozialisierung

Reichszentrale für Heimatdienst 46, 61, 102 f., 244, 249, II 300, 361

Reicke, Georg 315

Reinhard, Wilhelm II *37* f.

Reinhardt, Walther CLXIII, *23*, 28, 151
— Ernennung zum Kriegsminister LIX, 397, II 148, 150, 152—156, 159—162, 168 f.
— in Sitzung 10. 11. 1918 23
Aufzeichnung 10. 11. 1918 24 f.
16. 11. 1918 67, 70
18. 11. 1918 73
31. 12. 1918 II 154—156, 159—162
2. 1. 1919 II 172, 179—181
3. 1. 1919 II 183, 185, 188, 190
14. 1. 1919 (vorm.) II 226 f., 229, 232—236
14. 1. 1919 (abends) II 237, 244, 248
21. 1. 1919 II 285, 287 f., 292, 296
30. 1. 1919 II 349, 352—354
31. 1. 1919 II 354, 356
— Unterredung mit Haeften 317
— Schreiben an Kabinett 31. 12. 1918 II 152 f.
— über militärische Disziplin II 180 f.
— zu Art. XII der Waffenstillstandsbedingungen II 190
— ernennt Noske zum Oberbefehlshaber 6. 1. 1919 II 196
— über Reichswehrausschuß II 290 f.
— zu Verordnungen über Kommandogewalt II 292, 352 f.
— für Teilmobilmachung an Ostgrenze II 353 f.
— im Kabinett Scheidemann XCI

Religion und Kirche
— Freiheit der Religionsausübung 37, II 248, 253
s. a. Hoffmann, Adolph; Kirche, Schule und Staat

Remmele, Adam *126*

Republikanische Soldatenwehr II 19 f., 27, 34, 82, 99, 106, 171, 196, 205, 275

Reuter, Ernst 303

Reventlow, Ernst Graf zu *183*

Revolutionäre Errungenschaften s. Errungenschaften der Revolution

Revolutionäre Obleute 22, 31, 62, 67, 302, II 142
— gegen Barth LXXVIII
— Aufruf vom 25. 12. 1918 II 36
— „Vorwärts"-Besetzung II 36 f., 107
— Rolle bei Januarunruhen II 196 f., 201, 210

Rheinbaben, Rochus Frhr. von *284*, 292, II 96

Rheinbaben, Werner Frhr. von 284

Riesenfeld, Jakob II *43*, 44, 48

Rießer, Jacob 388

Rietschel, Mitgl. d. Soldatenrats Bremen 151

Riezler, Kurt *17*, 251 f.

Robert-Tornow, Major 67, 73

Roedern, Siegfried Graf von LIV, LVI, *3*, 4, 9, 15 f., 19, 23, 27—29

Röhrig, Geh. Bergrat II 351

Roesicke, Gustav 383

Rogge, Maximilian LIX 73, II *302*, 311, 323, 354

Rohmer, Gustav 151

Romberg, Friedrich *74*, 141

Romberg, Frhr. von 44, 101, 251

Roosevelt, Theodor 156

Rosen, Friedrich 254

Rosenberg, Arthur LXXVIII, CXXV f.

Rosenberg, Hans Frederic 251

Rosenfeld, Kurt *39*, 151, 165, 307
— in Sitzung 14. 11. 1918 38
2. 1. 1919 II 172
— Ernennung zum preuß. Justizminister 27. 11. 1918 40
— Solidaritätserklärung für ausgeschiedene USPD-Volksbeauftragte II 167
— Rücktrittserklärung 3. 1. 1919 II 183
— Intervention für Spartakusbund II 306 f.

Roser, Edmund Friedrich 305

Ross, Colin *13*, 110, 318, 375
— in Sitzung 16. 11. 1918 66, 69
— Schießverbot 13
— Geldaffäre 291, 379—381

Rosta (russische Nachrichtenagentur) II 212

Die Rote Fahne II 186—189, 196, 306 f.

Rote Garde II 158, 171

Rüdlin, Otto LV, LVII, LXIV, *23*, 138, 375
— in Sitzung 10. 11. 1918 23
16. 11. 1918 51 f.
27. 1. 1919 II 311, 318, 323
31. 1. 1919 II 354, 358
— Rücktrittsabsicht II 206

Rürup, Reinhard XI

Ruhrgebiet 43, 117, 144, 172, II 41 f.
— Konferenz vom 13. 1. 1919 II 286
— Berg- und Zechenräte II 351
— Forderung auf Sozialisierung II 177
der Arbeiter- und Soldatenräte II 286
— Streikbewegung 144, II 41 f., 172, 177, 180, 186, 286, 344, 351

Rusch, Oskar *67*
— in Sitzung 16. 11. 1918 67, 71
18. 11. 1918 73
24. 12. 1918 (mitt.) II 31 f.
24. 12. 1918 (nachm.) II 33
— im Unterausschuß für Soldatenlöhnung 71
— Kontrolleur im Kriegsministerium 74

Rußland s. Sowjetrußland

Sack, Dr. 315

Saemisch (Reichsschatzamt) II 311, 323

Sassenbach, Johann *276*

Sauberzweig, General von 386

Šaulys, Jargis *256*

Schacht, Hjalmar CLVI

Schaedlich (Hamburg-Altona) 152

Schäfer, Heinrich II *36*, 183, 198, 339, 342

Schäffler, Eisenbahner 281

Scharlach (Mannheim) 126

Scheer (Oldenburg) 152

Scheidemann, Philipp XXII, XXXI f., *XXXIII* f., XXXVII, XLI, XLV, LII, LXXVIII f., LXXXI—LXXXV, XCVIII, CVII f., CXVIII f., CLXXIII
— zum SPD-Ultimatum vom 7. 11. 1918 XXI
— Berufung in Regierung Ebert XXV f., XXIX, XXXI
— Ausrufung der Republik XXIV
— zur Koalitionsvereinbarung mit USPD XXV
— Dezernate XLVI f., LIII, LXXXIII f.
über Verhältnis zu Fachministern LXXXVIII
— Vorsitzender im Kabinett neben Ebert XLVII
— über Zusammenarbeit im Kabinett LXXII f.
— über Konflikt mit USPD-Kollegen CLXXIII f.
— über Legitimation der provisorischen Regierung XXIX

— zu Nationalversammlung XXIII, XXIX, CLXXIV—CLXXVII
— Münchener Vollzugsausschuß fordert Entlassung XXVIII
— über Beigeordnete in Reichsämtern LXV f., LXX—LXXII, 7
— als Memoirenschreiber CLXVIII
— Präsident des Reichsministeriums XC
— Nachlaß CLXVIII

Scheidemann, Kabinett XVIII, XXXIV, XLI f., LIX, LXXXIX—XCI

Scherber, Emil *67*

Scherl, Verlagshaus II 211

Scheüch, Heinrich LVII, LXV, LXX, LXXXIII, *6*, 14 f., 29, 50, 52, 73 f., 105, 138, 232, 244, 294, 305, 307, II 108, 152, 154
— Zusatz zum Simons-Haußmann-Protokoll 5
— Aufzeichnung vom 15. 10. 1922 10—13
14. 3. 1923 5 f.
— bei Besprechung Prinz Max—SPD-Deputation 9. 11. 1918 6—8
— Unterredung mit Haeften 317
— Verhandlung mit Ledebour über Heimatschutz Ost 119
— Verbleiben im Amt LV, 6—8, 12, 64, 80
— in Sitzung 10. 11. 1918 23, 25—27, 29
16. 11. 1918 (vorm.) 48, 50, 52, 64
16. 11. 1918 (nachm.) 67—69
18. 11. 1918 72, 79 f., 85 f.
9. 12. 1918 300
12. 12. 1918 367—369
— Aufruf vom 10. 11. 1918 26
an Offiziere (10. 11. 1918) 186
8. 12. 1918 376
— über Göhre LXX
— Kritik am Vollzugsrat 64
Protest gegen Walz 113
— bei Weihnachtsunruhen II 82, 99
Telephonat mit Ebert 24. 12. 1918 II 30 f.
Regierungsbefehle 24./25. 12. 1918 LXXIX, II 82 f., 87, 95, 102, 104 f., 115, 132 f., 137, 144, 190
— Vorlage zur Demobilisierung II 111
— über Truppenrückführung aus Osten 256
— zur Verteidigungsfrage 368 f.
Volkswehr 368 f.
— zur Entlassung Eberhardts 247
— zum Fall Lorenz 379, II 136
Fall Wermelskirchen 258, 306
— zur Ernennung Wilhelm Reinhards II 37 f.
— Entlassungsgesuch LIX, 379, 397, II 109, 153

Schießverbot 7, 10 f., 12 f., 19
— Haltung der SPD 11

Schiff, Jacob H. *60*

Schiff, Victor II *195*

Schiffer, Eugen LV—LVII, LXIII, LXX, CLXIII, CLXXVI, 58, *61*, 66, 104, 110, 152, 182, 241, 258, II 148, 172, 306, 330
— in Sitzung 16. 11. 1918 (vorm.) 58 f., 61
16. 11. 1918 (nachm.) 66, 68—70
19. 11. 1918 105, 107
6. 12. 1918 262 f., 270, 275
Referat 12. 12. 1918 319, 322, 326—332, 334—336, 338, 340—351, 353—355, 357
Diskussion 334—344, 351—367
21. 1. 1919 II 285, 288 f.
27. 1. 1919 II 311, 323
31. 1. 1919 II 354, 356—358
— auf Reichskonferenz 25. 11. 1918
Referat LVIII, 209—212
Kritik und Entgegnung 214 f.
— Unterredung mit Groener 20. 1. 1919 II 300
— Richtlinien für Beigeordnete LXVIII, 112
— für Regierungsbildung mit DVP II 348
— im Kabinett Scheidemann XC

Schirokauer, Alfred *232*

Schleehauf, von, Ministerialdirektor 152

Schlesinger, Moritz *250*

Schleswigsche Frage II 269, 346 f.
— in Friedensverhandlungen II 316, 320, 347

Schleswig-Holsteinische Volkszeitung II 199, 346

Schlettwein, Regierungsrat LI, II 202

Schlicke, Alexander II 206, *215*

Schlieben, Otto von LI, *23*

Schmelzle, Regierungsrat 152

Schmidt, Robert LXI f., LXIV, II *135*
— Entlassungsgesuch II 135, 146 f., 163
— im Kabinett Scheidemann XC

Schmidthals, Hugo Walter Baron von *46*, 256

Schmidt-Bargidz, von, Min.-Dir. im AA 245

Schöpflin, Georg LXVI, 7, 26, 28, 43

Scholze, Paul II 274

Schrader, Georg 152

Schrauder (Marine-Landwehrabt.) 288

Schroeder, Franz Clemens II *237*, 248, 279 f., 311, 323, 329

Schroeder, Dr., Oberlandesgerichtsrat *208*, 212

Schröder, Leutnant II 274

Schücking, Walther 243, *307*

Schüler, Legationsrat im AA 245

Schütz, Emil 152

Schütz, Pfarrer II 126

Schulenburg, Graf von der 309

Schulz, Heinrich *LII*, 3, 9, 278, II 86, 97 f., 202, 216

Schulz, Wilhelm II *347*

Schulz-Bromberg, Mitgl. der Volksmarinedivision II 23, 25, 80 f.

Schulze, Robert Alfred *223*, 252, 278
— in Sitzung 26. 11. 1918 223
29. 11. 1918 224
31. 12. 1918 II 149
14. 1. 1919 (vorm.) II 223 f., 232, 234—236
14. 1. 1919 (abends) II 237, 246—248
20. 1. 1919 II 283 f.
28. 1. 1919 (vorm.) II 323, 328 f.
28. 1. 1919 (nachm.) II 339
31. 1. 1919 II 354, 357

Schulze-Behringer, Beauftragter des Zentralrats im KM II 276

Schumann, Oswald LXIII f., 152, *306*

Schumpeter, Joseph A. II *172*, 309

Schwabach, Felix 383, 388

Schwander, Rudolf II *362*

Schwerk, Oberst 28

Sechster Dezember 1918 283—299, 307, 312, II 19, 27 f., 96, 198
— Waffenbestellungen Eichhorns 283
— Verhaftung des Vollzugsrats 284 f., 287 f., 290, 293, II 96
— Rolle des AA 287, 292 f.
Simons' und Colin Ross' 379—381
— Verhalten Eberts 286 f., 290, 295—297
Forderung nach seiner Absetzung 285, 295—297
— Untersuchungskommission 285, 297 f., 307, II 207
— Beisetzung der Opfer 369 f.

Seeckt, Hans von II 162

Selbstbestimmungsrecht s. Friedensverhandlungen

Separatismus 137, 160 f., 165, 168, 171, 182, 188, II 63, 66 f., 165, 243 f.
— in Bayern 137, 179
— in Cuxhaven II 212, 288
— „Nordische Republik" 137
— in Preußen 200, II 166, 227, 229—231, 308
Oberschlesien II 54—72, 166, 173—175, 180
Posen II 175—180
Rheinland II 165 f., 307 f.
Schleswig-Holstein II 347
— Süddeutschland II 229, 308
— „Los von Berlin" II 165

Sering, Max *41*

Seuwen, Mitgl. des Soldatenrats Berlin II 136

Sicherheitsdienst, Sicherungstruppen 43, 62, 68—70, 294, 378—380 f., II 71 f., 131, 150, 196, 362
s. a. Freiwilligenverbände; Republikanische Soldatenwehr; Truppen; Volkswehr

Sidow, Otto II 339

Sieveking, Karl 151

Sigismund, Prinz und Prinzessin von Preußen 45

Simon, Hugo II 18, 26, 32, 34, 76, 167

Simons, Walter L, LI, LXXXII f., CVI, CLXII, 42, 140, 151, 219, 231, 245, 252, 288, 293, II 172
— in Simons-Haußmann-Protokoll 3—8
Bemerkungen dazu 8 f.; s. a. Haußmann; Prinz Max; Scheüch; Solf; Wahnschaffe
— bei Besprechung SPD-Deputation—Prinz Max 9. 11. 1918 3—8
— in Sitzung 10. 11. 1918 23
29. 11. 1918 224, 226 f.
5. 12. 1918 257, 260
14. 1. 1919 II 233, 236
21. 1. 1919 II 285
— zur Legitimität des Kabinetts XXVII
— Berater des Kabinetts L f., LXXXIII, CLXXI
— Pressesprecher des Kabinetts LIII, 106
— Mitarbeit am Reichswahlgesetz 224—229
— Leiter der Rechtsabtlg. des AA 245, II 349

— Verbindung mit Haeften 316 f.
— Geldaffäre Colin Ross 291, 379—381
— Nominierung für Friedensdelegation II 311 f.

Simson, Ernst von 245

Singer, Paul XXXII, XXXVI

Sivkovich, Hans 151

Sixt von Armin, Friedrich 143, 174—176

Skoropadski, Pawel 158

Sochaczewski, Bruno 287

Söderblom, Nathan II 360

Soldatenräte 11, 42, 44, 65, 85, 167 f., II 287, 293, 353
— „Vertretertag" in Ems 1./2. 12. 1918 254 f., 276
— Tagung der Korpssoldatenräte 6. 2. 1919 II 352
Besprechung mit Zentralrat 4./5. 2. 1919 II 352
— im Kriegsministerium 74 f., II 276 f., 344
— bei OHL II 110 f., 148
Konflikt mit OHL II 205
— Zentralsoldatenrat II 205
— lokale und regionale
Altona II 353
3. Armeekorps II 276
7. Armeekorps II 215 f.
9. Armeekorps II 353
10. Armee (Wilna) II 217
11. und 12. Armeekorps II 363
Baden 188
Berlin II 211, 276; Delegiertentagung 22. 11. 1918 106; Versammlung 14. 12. 1918 392
Beuthen 134
Bromberg II 178 f.
Brüssel II 317, 360
Freiburg 392
Hamburg II 156—159
Kattowitz 134
Oberschlesien II 57, 284
Ostfront II 8 f., 16, 40, 187, 189, 234 f., 278, 344, 350 f.
Ostseestation II 199, 275; Protest vom 14. 11. 1918 41 f., 65
Posen 119—121, 123
Potsdam II 99
— Kompetenzen und Funktionen II 156 f., 186, 193, 205, 208, 220, 235
im Antrag des Hamburger Arbeiter- und Soldatenrates II 156—158, 160
— Ausschaltung in Freiwilligenverbänden II 187
— Eingriffe in das Verkehrswesen II 226
— und Hamburger Punkte 394, II 352 f.
Antrag des Arbeiter- und Soldatenrates Hamburg 27. 12. 1918 II 156—159
— gegen Reichstagseinberufung 392
— Wahlen zur Nationalversammlung II 350 f.
s. a. Arbeiter- und Soldatenräte; Marine; Rätekongreß; Vollzugsrat; Zentralrat

Solf, Wilhelm XXIV, LXII, CXXIII, 3, 99, 101 f., 103, 140, 151, 160, 166, 171, 243, 251, 256, 258, 287, 295, 307
— Verbleiben im Amt LV, 6
— bei Besprechung SPD-Deputation—Prinz Max 9. 11. 1918 3, 6, 9 f., 14—17
bei Unterredung SPD—USPD 9. 11. 1918 17 f.
— Unterredung mit Friedberg, Gröber, Payer 9. 11. 1918 17
— zum Simons-Haußmann-Protokoll 14—18; s. a. Haußmann; Prinz Max; Scheüch; Simons; Wahnschaffe
— in Sitzung 10. 11. 1918 23—26, 29
16. 11. 1918 48, 61
9. 12. 1918 300 f.
— auf Reichskonferenz 25. 11. 1918
Referat LVIII, 155—161
„feierliche Feststellungen" 161
Angriffe gegen ihn 164—166, 170, 172, 175 f., 180, 185 f., 194 f., 198
Eberts Entgegnung 181
— Telegramm an russisches Volkskommissariat des Äußern 18. 11. 1918 101
— Note „An die Gegnerischen Regierungen" 23. 11. 1918 163
Protestnote an Entente 10. 12. 1918 283
Protestnote an Polen 17. 12. 1918 II 44
— Auftrag, Friedensverhandlungen vorzubereiten 62, II 267 f., 313 f.
— über Entlassung Stumms und v. d. Bussches 136
— Verhältnis zu Kautsky LVIII, LXIX f., LXXXIV f.
— Konflikt mit Haase LVIII, LXXXIV bis LXXXVI, CLXI, 300—303
— Entlassungsfrage XXVIII, LVIII, LXXXIV f., 254, 285, 293—296
Entlassungsgesuch 307, 369, 371 f., 398
will Leiter des Kolonialamts bleiben LIX, II 151, 360
Abschiedsschreiben des Kabinetts II 361

Somary, Felix *107*

Sowjetrußland 44 f., 58, 62, II 170 f., 291 f., 309
— Abbruch diplomat. Beziehungen 5. 11. 1918 33, 44, 91, 98—101, 301
Forderung der Wiederaufnahme 33, 100, 160

— Verhaftung d. deutschen Generalkonsuln 10. 11. 1918 99, 101
— Ferngespräch Haase—Tschitscherin—Radek 14. 11. 1918 98
— Propaganda für eine Regierung Liebknecht 99—101
sowjetische Funksprüche 99—101
— Funksprüche Joffes über Unterstützung d. deutschen Revolution 300—303, 394—396, 398
— Delegation zum Rätekongreß 303
— Frage eines deutsch-russischen Offensivbündnisses 45, 98—101
— alliierte Politik gegenüber 98—101, 141, 158
— innere Verhältnisse 158 f., II 12
— Fall Rakowski 255, 307
s. a. Bolschewismus; Waffenstillstand (Räumung der besetzten Gebiete im Osten)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands XX f.
— „Ultimatum" vom 7. 11. 1918 XXI, 14
— Schreiben des SPD-Vorstands an USPD-Vorstand vom 9. 11. 1918 20 f.

Sozialisierung LXXXVIII, 103 f., 106 f., 110, 115, 153, 166, 178, 189, 213, 331, II 15, 18, 124, 126, 131, 133 f., 138, 173, 177, 364 f.
— Sozialisierungskommission LXXXVIII, CXXII f., 106 f., II 124, 127, 131, 134, 168, 171 f., 219, 309 f.
Einsetzung 104, 115, 136
Etat II 309, 332
Sitzung mit Zentralrat 29. 1. 1919 II 172, 303, 332
Bericht vom 11. 1. 1919 II 168, 172
Vorschläge zur Sozialisierung des Bergbaus II 278, 352, 364
Konflikt mit Regierung II 364 f.
Verhältnis zum Reichswirtschaftsamt 230, 246, II 172, 309, 351 f.
Protest gegen Äußerungen Aug. Müllers II 331
— bayerische Sozialisierungskommission II 301
— Beschluß des Rätekongresses CIX, CXI, II 16, 124, 145
— Sozialisierungsgesetz vom 13. 3. 1919 II 351 f.
— der Bergwerke II 127, 134, 147, 168, 278, 286
Beschluß der Arbeiter- und Soldatenräte im Ruhrgebiet II 286
— Projekte in Sachsen 213
— der Bekleidungsämter II 164
— Gleichsetzung mit Sozialismus 207—209
— und Reichsverfassung II 341
— Arbeiter- und Soldatenräte über 32, II 164, 286
Zentralrat II 168, 341
— Bedenken Bernsteins 335
Eberts II 278
Leinerts II 278
Aug. Müllers II 147, 152, 168, 331 f.
Schiffers 211, 328, 344

Sozialistische Internationale 177, II 135

Sozialistische Republik 152, 156, 166 f., 169, 179

Sozialpolitik 37, 105, 244, 309, 311, 377 f., 380 f., II 172, 219 f., 250, 269, 272, 320, 361, 364
s. a. Achtstundentag; Arbeitslosigkeit; Erwerbslosenfürsorge; Kriegsbeschädigte

Spahn, Peter 40, 383

Spartakusbund 177, 183, 295, 304, 314, 369, 394 f., II 27 f., 101, 106, 126, 128—131, 142, 186, 188, 362
— Trennung von USPD II 129 f.; s. a. Luxemburg, Rosa
— Reichskonferenz 30. 12. 1918/1. 1. 1919 II 151; s. a. Kommunistische Partei Deutschlands
— zur Regierungsbildung 18, 21 f., 31
— über Rätesystem 21
— und Streiks II 41 f., 146
— und Volksmarinedivision II 97 f.
— Hetze gegen 294
— „Vorwärts"-Besetzung 25. 12. 1918; s. Weihnachtsunruhen
— Rolle bei Januaraufstand s. Januarunruhen

Speidel, Frhr. von II 306

Speidel, Stadtrat in Kattowitz II 69

Spiegel, Karl Michael II *206*

Spiro, Feldwebel 289, 312, II 198

Staab, Wilhelm *308*

Staatenhaus s. Bundesrat; Reichsverfassung

Staatssekretäre LIV—LX
— Verbleiben im Amt LV, 27, II 206
als „Fachminister" LVI—LVIII, LXI, CXX, 85, 181 f.
— Kabinett und Fachressorts LXXXIII bis LXXXIX
— Verselbständigung der Ressorts LXXXVII bis LXXXIX

— Teilnahme an Reichskonferenz 25. 11. 1918 124
— in Kabinettssitzungen s. Sprecher- und Teilnehmerverzeichnisse S. CXXXIII
Vorschläge Preuß' Januar 1919 II 209 f., 303
— gesetzgeberische Mitwirkung s. Sachstichworte sowie Anlage S. CXXXV ff.

Stadthagen, Arthur XLII, II 144

Stampfer, Friedrich CLXXIV, II *202*, 204

Starosson, Franz 151

Stehr, Konrad 151

Stein, Alexander CLXVII

Stein, Hans Karl Frhr. von LIV f., *23*, 27, 29 f.

Steinberg, Eisenbahner 281 f.

Steinkopff, Vortr. Rat im Reichsschatzamt II 149

Stens, Bergassessor 305

Steuerpolitik 255, II 173, 219, 358
— Kompetenz Reich—Bundesstaaten 354, 358, II 149, 240, 250
— Vorschläge Schiffers zur Steuerreform vom 12. 12. 1918 344—351
Diskussion 351—367
— Reichssteuerprogramm 30. 12. 1918 II 149
— Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung 210 f., II 327 f.
Steuerflucht 352 f., 360, II 302
— Besitzsteuer 361 f.
— Erbschaftssteuer 348 f., 354, 358—363, 366 f.
— Kriegsgewinnsteuer 211, 344—347, 354 bis 367, II 145, 271
— Vermögensabgabe 345—348, 354—367, II 219, 272
— indirekte Steuern 349—351, 355, 358, II 303

Stinnes, Edmund 305, 314, II 131

Stinnes, Hugo 242, 246, 278, 314, II 131, 206 305; s. a. Thyssen/Stinnes-Fall

Stockhammern, Franz Edler von 245, II 202, *269*, 312

Stockholmer Konferenz 1917 189 f.

Stöcker, Helene 110

Stössinger, Felix *256*, 308, 375

Stöve, Willi 388

Streik II 146
— Drohung der Lokomotivführer 137
der Eisenbahner II 211
— in Berliner Eisenbahnbetriebswerkstätten 279
— in Oberschlesien 133—135, 139, 142, 144, II 42, 57, 149, 174 f., 179 f., 267
— im Ruhrgebiet 144, II 41 f., 172, 177, 180, 186, 286, 344, 351
— Einsatz von Militär II 147, 344

Stresemann, Gustav 383

Ströbel, Heinrich 9, *38*, 39, 102, 151, 182 f., II 42
— in Sitzung 14. 11. 1918 38
2. 1. 1919 II 172, 177, 180
— Verhandlungen im Ruhrrevier 28. 12. 1918 II 177, 180, 286
— Solidaritätserklärung für ausgeschiedene USPD-Volksbeauftragte 31. 12. 1918 II 167
— Rücktrittserklärung 3. 1. 1919 II 183

Struve, Hugo *375*, II *104*, 156, 183, 186, 271, 276

Stuber, Albert II *183*, 188, 200, 339 f.

Stücklen, Daniel *108*, 142, 250 f.

Stürmer, Willi *212*

Stumm, Ferdinand von 304, 318, II 96

Stumm, Wilhelm August von *102* f., 136

Stutz, Ernst *118*, 254
— in Sitzung 21. 11. 1918 118, 121
25. 11. 1918 144
27. 1. 1919 II 311, 323

Stychel, Anton II *40*

Sudermann, Hermann 141

Südekum, Albert 41, 151, II 18, 26, 32 f., 41, 172

„Sussex"-Fall II 321

Swerdlow, Jakow Michailowitsch *303*

Swiniarski (Gnesen) 308

Taft, William Howard 156

Tantzen, Theodor 152

Taubadel, Paul II 302

Taylor, Alonzo II *279*, 315

Tell, Minister in Sachsen-Altenburg 152

Teschen, Hauptmann von 10, 12

Tiedemann-Seeheim, Heinrich von 122

Thieß, Frank 110

Thyssen, August 305, 314, II 41 f., 131, 177, 286, 305

Thyssen, Fritz 305, 314, II 41 f., 131, 177, 305

Thyssen/Stinnes-Fall 305, 310, 314 f.

Tiele-Winckler, Familie von II 68

Tirpitz, Alfred von 307

Töpffer, Helmut II *227*

Tortilowicz s. Batocki-Friebe

Tost, Otto II *24*, 38, 77 f., 82, 84, 93 f.
— in Sitzung 24. 12. 1918 (mittags) II 31, 33
24. 12. 1918 (nachm.) II 33
— Verhandlungen mit Matrosen 24. 12. 1918 II 33 f., 82, 84
— über Vorfälle vom 23. 12. 1918 II 80

Trendelenburg, Ernst von *230*

Trimborn, Carl LV, LXI, *23* f., 29, II 67

Trippe, Friedrich *67*, 73

Troeltsch, Ernst XX, CXXV f.

Trotha, Adolf von II *216*, 277, 303

Truppen
— Rückführung 63, 65 f., 68—71, II 158
im Westen 85, 112, II 4 f., 155, 185, 190, 291
im Osten 90 f., II 4 f., 8 f., 39—41, 44—51, 53 f., 162 f., 174, 184 f., 187, 189 f., 217, 234, 278, 290 f.
Armee Mackensen 120, 246
Art. XII s. Waffenstillstand
— Rückkehr der Truppen, Aufruf vom 22. 11. 1918 114
— Einzug in Berlin 10. 12. 1918 247, 261, 299 f., 304 f., 315, II 28
Vereidigung 267 f., 387
— im Baltikum 396, II 12, 171, 217, 291
— in neutraler Zone 124
— im Osten 84, 138, 256, II 4 f., II 39—41, 44—51, 53 f.
— Schutztruppen II 219, 364
— Demoralisierung 65, 110, 231, 336, II 4 f., 12, 185, 190
— Löhnung und Besoldung 68—73, 97, 106, 123, 142, 210, 307, II 219, 272
— Rechtsansprüche s. Öffentlicher Dienst
— Verhalten während Weihnachtsunruhen s. Weihnachtsunruhen
— Verhalten bei Januaraufstand s. Januarunruhen
— Wahlrecht s. Nationalversammlung
s. a. Demobilisierung; Gegenrevolutionäre Kräfte; Kommandogewalt; Marine; Neunter November 1918; Oberste Heeresleitung (OHL); Sicherheitsdienst; Soldatenräte; Volkswehr; Weihnachtsunruhen

Tschitscherin, Georgi Wassiljewitsch *44*, 45, 58, 98, 255, 301

Türcke, von, Staatsminister 152

Ullstein, Verlagshaus II 211

Ulrich, Carl 152, *155*, 167—169, 172

Umbreit, Paul 271, II *171*

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD) XXI, LXXI, CXXVII f., CXXX, CLXXIV—CLXXVII
— Generalversammlung der USP Groß-Berlins 15./16. 12. 1918 II 129 f.
— Fraktion auf Rätekongreß CXI—CXIV, 393
— Appell an Sozialistische Internationale 13. 11. 1918 177
— Frage der Regierungsbeteiligung 17 f., 20 f., 30 f.
— Ausscheiden aus Kabinett LXVIII, LXXVI bis LXXXI, CXVI, II 141—146, 151, 167 f., 195
Weiterarbeit von Staatssekretären u. Beigeordneten II 146 f., 151, 190, 206
aus preußischer Regierung II 167 f., 183, 195
Verbleiben Eichhorns s. Eichhorn; Januarunruhen
— und Zentralrat 393, II 3; s. a. Zentralrat
— und Januaraufstand s. Januarunruhen
— angebl. Unterstützung durch Sowjetrußland 300—303, 394—396
— über Rätesystem 21, 31

Unterstaatssekretäre, politische LXI—LXIII, LXVII f.; s. a. Beigeordnete

Urban, Frl. II 275

Vanselow, Ernst *48*, 55 f., 58, 283, II 214, 294, 360

Vaterländischer Hilfsdienst (Gesetz v. 5. 12. 1916) 271, 277, 377, 380, II 219
— Aufhebung 37

Vaterlandspartei s. Deutsche Vaterlandspartei

Verdroß, Alfred 252

Vereinigte Staaten von Amerika 90, 101, 155 f., II 298
— Hoffnung auf Wilson und Amerika 155 f., 170, 304, II 289, 293 f., 295, 298—300
— Haltung bei Friedensverhandlungen II 314
— Lebensmittellieferungen 57—62, 107, 156, 170, 172, II 270, 279 f.

Verfassungsprobleme der Übergangsperiode XV—XIX; s. a. Reichsverfassung

Vetterlein, E. 152

Vietsch, Eberhard von LIX

Virchow, Rudolf, II *342* f.

Vögler, Albert II 351

Völkerbund 156 f., 180
— und Friedensbedingungen II 268, 282, 312, 322
— und Reichsverfassung II 241, 247, 263, 329, 337
— „Deutsche Liga für den Völkerbund" 243

Vogelstein, Max Theodor 104

Vogtherr, Ewald *17*, 139, 152
— in Besprechung SPD—USPD 9. 11. 1918 17, 20
— Beigeordneter im Reichsmarineamt LXV, 65, 73, II 190
Rücktritt II 206, 216

Voigt, Friedrich II 10, *55*, 199, 284, 293
— in Sitzung 20. 12. 1918 II 10
28. 12. 1918 II 55, 60, 67—70
7. 1. 1919 II 198, 200

Voldemaras, Augustin II *50*, 189

Volksmarinedivision 241, 293, 312 f., 318, II 19, 27, 196, 205, 215
— Plünderung im Schloß II 18, 74-76, 84 f., 100
— Gefangensetzung Wels' II 21, 23—26, 32, 80—83 ,86, 98—101, 103—105, 118 f., 121, 123 f., 137, 144
— Besetzung der Reichskanzlei II 21—23, 29, 78 f., 83, 86 f., 90, 98, 101, 105
— Löhnungsfrage II 18—26, 30—32, 74—78, 85 f., 89—92, 97 f., 118—122, 150, 205
Denkschrift des preuß. Finanzministeriums vom 12. 12. 1918 II 18, 74—76, 84
Vereinbarung mit Wels vom 13. 12. 1281 II 19 f., 24, 76
Schreiben Wels' vom 17. 12. 1918 II 19, 3, 76 f.
Vereinbarung mit preuß. Finanzministerium vom 18. 12. 1918 II 26, 32—35
Anweisung der Volksbeauftragten vom 21. 12. 1918 II 19, 24, 77
— Einigungsverhandlungen vom 24. 12. 1918 II 33—35, 94
Vereinbarung mit Regierung II 34 f., 80, 87, 94
— und Januarunruhen II 275
s. a. Weihnachtsunruhen; Wels

Volkswehr 108 f., 126, 128, 132—134, 145, 155, 157, 247—249, 397, 399, II 5 f., 159—161, 187, 274, 348
— Gesetz vom 12. 12. 1918 276, II 306
Ausführungsbestimmungen 368 f., 378, 381, II 187
— und Hamburger Punkte 394, II 5 f., 154, 158
— Aufruf vom 7. 1. 1919 II 182, 186, 188 f.
— in Braunschweig II 171
s. a. Reichswehr; Republikanische Soldatenwehr

Vollzugsrat XCII—CVII, 46, 84, 86, 103, 244, 276, 378, 381, II 27—29
— Teilnahme an Sitzung 18. 11. 1918 72—97
Reichskonferenz 25. 11. 1918 176, 199
Sitzung 7. 12. 1918 285—299
— Besprechung mit Volksbeauftragten 16. 11. 1918 66—71
Kohlenkommissariat 118
Arbeiter- und Soldatenrat-Vertretern aus Posen 120
— Versammlung im Zirkus Busch 10. 11. 1918 XCII f., 22, 78 f., 82 f., 86, 100, 129
Proklamation 31—33
— Bekanntmachung über Neuordnung der Kommandoverhältnisse vom 15. 11. 1918 XCV, 43
— innere Organisation CIII—CVI, 194
Reichsausschuß 194
Aufblähung des Apparats 375
— Repräsentanz der revolutionären Macht XCII, 88, 95, 127 f., 136 f., 173, 194
— Kompetenzfrage XCIII—CII, 64 f., 71 bis 97, 103 f., 106, 124 f., 127—130, 194, 198, 285, 287, 291—296, 373—376, II 273 f.
Kommandogewalt CII, 108, 128
„Das Recht, die Regierung davonzujagen" 192, 198
Vergleich mit Hauptausschuß XCVI bis XCVIII, 374 f.

„Nachfolger des Reichstages" II 273
Ausschuß für XCVIII, 71 f., 76, 88, 97, 108 f., 127—130
„Richtlinien" 108 f., 127—130
„Leitsätze" Däumigs 109
Vereinbarung vom 23. 11. 1918 XCVIII bis CI, 127—130, 194
Vereinbarung vom 9. 12. 1918 CII, 285, 292, 305, 311
als Kabinettsfrage 314 f., 374
Regelung mit Zentralrat vom 21. 12. 1918 II 191
— Kontrolleure in Reichsämtern und Behörden 252 f., II 176 f., 191
im Kriegsministerium 74—77, 79, 82 f., 113, 125, II 276
Hauptpostamt 125, 375, II 302
in der Reichsfunkkommission 260 f., 375
— Verhältnis zum Kriegsministerium 64, 73 f., 76—80, 83
— Eingriffe in Ämter 82, 252 f., 313—315
Wumba 74 f., 77, 84, 86 f., 96 f., 141
OHLA 110 f., 231
Kriegsministerium 113
Haupttelegraphenamt 125 f., 375
politische Archive 140
— Eingriffe in die Presse 103
in Privatbetriebe 271
— Finanzgebaren 261, 285, 292, 294 f., 298 f., 372, 375—377, 380, II 136, 330
— Verhältnis zu Gewerkschaften 87, 265, 271
— Verhaftung am 6. 12. 1918; s. Sechster Dezember 1918
— „belgische Akten" (deutscher Reichsämter) 257 f.
— über Demobilisierung 63 f.
— Fall Ettisch 125, II 136, 330
Fall Lorenz 313, II 136; s. a. Kriegsministerium; Scheüch
— Forderung nach Entlassung von Hindenburg 111
Solf 285, 293 f., 296
Erzberger 294
Spahn 40
— fordert Rechenschaft von Reichsregierung 22. 1. 1919 II 329 f.
— Warnung vor Gegenrevolution 77 f., 83
— über „Heimatschutz Ost" 84
— zur Löhnungsfrage 72, 97
— zur Nationalversammlung 78, 82, 87, 89 f., 97, 136 f., 173 f., 192, 198
— für Einberufung eines Rätekongresses 72, 88, 94, 109
— Haltung zu Sowjetrußland und Bolschewismus 100, 303
zu russischer Delegation zum Rätekongreß 303
— und Truppeneinzug in Berlin 299 f., 304 f., 315
— Genehmigung der Waffenbestellungen Eichhorns 283
s. a. Arbeiter- und Soldatenräte; Kabinett; Rätekongreß; Rätesystem

„Vorwärts" (SPD-Zentralorgan) 295, II 333, 353
— Besetzung 25. 12. 1918 s. Weihnachtsunruhen
— Besetzung Januar 1919 s. Januarunruhen

Wade, Oberst II *48*, 177

Wäger, Hermann LXXV, II 8, *114*, 124, 183, 189, 200, 271, 275

Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt (WUMBA) 74, 76 f., 84, 86 f., 96 f.

Waffenstillstand
— deutsche Kommission LV, 107, 153, 242 f., 246, 283, 369, II 189, 202, 214, 294, 296 f., 301, 349, 360
Vollmacht für Erzberger 19. 11. 1918 107, 181
Finanzbedarf 277, II 202
Behandlung in Trier 368
Protest gegen Hamburger Punkte II 3, 5—7
— internationale Kommission in Spa 58, 282 f., II 294—297
deutsche Beauftragte II 206, 360
Unterkommission II 215, 297
— Bedingungen CLIV, 153, 159 f., 184, 202, II 286, 297
Vorgeschichte der Unterzeichnung 48—50
Beratung am 10. 11. 1918 23—30
Frage der Legitimation zur Annahme 25
Beratung am 16. 11. 1918 48—66
Referat Erzbergers auf Reichskonferenz 25. 11. 1918 162 f., 183—185
Diskussion auf Reichskonferenz 25. 11. 1918 164—198
deutscher Protest vom 10. 12. 1918 283
Erfüllung durch Deutschland 162 f., 283, 309, II 272 f., 282
— Räumung der besetzten Gebiete im Osten (Art. XII) 53, 121, II 40, 44—51, 162, 189 f.
im Westen 51 f., 162, II 128
— Ablieferung von Kriegsmaterial 51, 54, 162, 184
Maschinen und Material II 215, 290, 294—296
Transportmitteln 52, 60, 153, 162, 202, 205, 246, II 164 f., 290, 294
— Auslieferung von Schiffen und U-Booten 54 f., 57 f., 85, II 294 f.
— finanzielle Leistungen II 272 f.
— Blockade s. Lebensmittelversorgung

— 1. Verlängerung in Trier 12. 12. 1918 282 f., 305 f., 369 f., 389
Erzbergers Note an Foch 283
— 2. Verlängerung in Trier 15./16. 1. 1919 II 213 f., 270, 272 f., 289 f., 293—295, 362
Besprechung über Lebensmittellieferungen II 279 f., 296
Finanzabkommen II 318
Finanzkommission II 214, 279 f.
Schiffahrtskommission II 214, 279, 294 f.
— Haltung der OHL zu Annahme der Bedingungen am 10. 11. 1918 24 f., 29, 49 f.
zur Verlängerung des Waffenstillstands 305 f.
Besprechung mit Erzberger 14. 1. 1919 II 214

Wahlrecht s. Frauenwahlrecht; Nationalversammlung

Wahnschaffe, Arnold IL, *3*, 9 f., 13, 16, 23
— Bemerkungen zum Simons-Haußmann-Protokoll 3, 5, 7, 9; s. a. Haußmann; Prinz Max; Scheüch; Solf

Waldow, Wilhelm von LIV, LVI, 23, *201*

Walther, Vortr. Rat im Reichsschatzamt 66

Walz, Eduard *62*, 67, 76 f., 83
— Bevollmächtigter des Vollzugsrats im KM 83
beansprucht Gegenzeichnungsrecht 113

Warburg, Bankiersfamilie 60

Watter, Oskar Frhr. von II 216

Weber, Hermann CXIII

Weber, Max LVI, 41, 252

Weckerle, Eduard II *148*, 205

Wedel, Hauptmann 309

Wegmann, Paul *67*, 375
— in Sitzung 16. 11. 1918 67
18. 11. 1918 72
24. 12. 1918 (mittags) II 31
24. 12. 1918 (nachm.) II 33
— zum Fall Ettisch 125

Wegner, Armin T. 110

Weihnachtsunruhen II 21—26, 28—38, 73 bis 141, 190, 195 f.
— Einsatz der Truppen Lequis II 30—32, 82 f., 90—93, 99, 123
— Frage der Befehlserteilung II 29, 32 f., 35, 53 f., 79 f., 82 f., 90—95, 99—105, 115, 124, 126, 132 f., 137, 144
Schreiben Scheüchs vom 29. 12. 1918 II 133
— Konflikt mit der Volksmarinedivision s. Volksmarinedivision
— „Vorwärts"-Besetzung II 36 f., 106 f., 119
— Beisetzung der Opfer II 142 f.
s. a. Berliner Stadtkommandantur; Generalkommando Lequis

Weinberg, Rechtsanwalt 125, *298*

Wels, Otto CLXI, CLXXIV, *28*, 43, 68, 141, 292 f., II 17, 144
— in Sitzung 16. 11. 1918 67
7. 12. 1918 282 f., 290
11. 12. 1918 312 f.
— Stadtkommandant von Berlin 28
Rücktritt II 25, 134
— Konflikt mit Volksmarinedivision II 19—26, 28, 30, 32, 34, 80—83, 85—87, 89, 95, 97—101, 103—105, 115, 118 f., 121—125, 133, 187

Wemyss, Admiral II 5

Fall Wermelskirchen 258 f., 306

Wermuth, Adolf *305*

Werner, Generaldirektor II 60, 173

Westarp, Kuno Graf von 383

Wiedenfeld, Kurt 245, II *301*

Wiedfeldt, Otto 27, II *315*

Wilbrandt, Robert 104

Wilhelm II., Deutscher Kaiser, König von Preußen XIX, XXI, XXIII, XXIX, 5 f., 9—14, 190, 245, 255, 258, 383, 387, 391, II 332

Willisen, Friedrich Wilhelm Frhr. von 121, *308*, 370, 373, II 43, 172, 179—181, 183 f.

Wilms, Georg-Ernst II 297

Wilson, Thomas Woodrow CXXIV, 3, 48, 56, 60, 90, 99, 155, 170, 198, II 5, 120, 228, 289 f., 299 f.
— Friedensgrundsätze (14 Punkte) 50, 156, 163, II 71, 186, 193, 268, 282, 313, 320, 347
— Einfluß auf Siegermächte 101, 155, 160, 164, II 300
— Position in amerik. Innenpolitik 156, II 300
— zur Lebensmittelversorgung Deutschlands 156, 170

Wimmer, Walter CLXVIII, CLXXIII

Windheim, von 387

Winnig, August *44*, 396, II 40, 49, 51, 187, 189 f.
— Gesandter in Riga II 135, 190

Winterfeldt, Detlof von *48*, 58, 283, II 3, 291, 297
— Rücktritt II 349

Wirtschaftspolitik CXXI f.; s. a. Finanzpolitik; Gewerkschaften; Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung; Reichswirtschaftsamt; Sozialisierung; Sozialpolitik

Wirtz, Adolf 305

Wissell, Rudolf *XLII f.*, CLXXIX, II 142 f.,
— Eintritt ins Kabinett XLII, LXXV
Dezernat XLVII
— im Kabinett Scheidemann XC
— Nachlaß CLXX

Wohnungsbau 38, 116 f.

Wolf, Dr. (Sachsen-Meiningen) 152

Wolff, Otto *242* f.

Wolffheim, Fritz 185

Wolff-Metternich, Hermann Graf *293* f., 312, 318

Wolff-Metternich, Paul Graf *16*, II 19

Wrisberg, Ernst von II *43*, 45 f., 48, 157

Würz, Major 103

Wurm, Emanuel LVI f., LXIV, *44*, 152, 209, II 347
— in Sitzung 16. 11. 1918 57, 60 f., 65
13. 12. 1918 370, 372
15. 1. 1919 II 279
27. 1. 1919 II 311, 315, 323
31. 1. 1919 II 354, 356 f.
— auf Reichskonferenz 25. 11. 1918
Referat LVIII, 201—205
— fordert „diktatorische Vollmacht" 43 f.
— Preußischer Staatskommissar für Ernährung LVI, 112
— Rundschreiben 25. 11. 1918 124
— Rücktritt verschoben LX, II 146 f., 151, 190

Zahn, Dr. von, Regierungsrat, RA d. Innern 252

Zentralarbeitsgemeinschaft CXXII, 47, 269, 271, 275 f., II 206
— Aufruf an die Arbeitslosen vom 7. 12. 1918 272—274

Zentralrat CVI f., CXI—CXIX, 77, 81, 88—90, 95, 106, 168, 174, 186 f., 197, 287, 374 f., II 143, 192
— gemeinsame Sitzungen mit Kabinett 20. 12. 1918 II 3—15
28. 12. 1918 II 73—134
29. 12. 1918 II 141—144
31. 12. 1918 II 152—170
und preuß. Regierung 3. 1. 1919 II 183—191
6. 1. 1919, vorm. II 195 f.
7. 1. 1919, vorm. II 197—199
7. 1. 1919, nachm. II 199—201
11. 1. 1919, abends II 210—212
15. 1. 1919 II 219, 271—278, 303
16. 1. 1919 II 278, 281
und Bundesstaaten 25. 1. 1919 II 310
28. 1. 1919 II 281, 339—344
— Sitzungen mit preuß. Kabinett 2. 1. 1919 II 168
28. 1. 1919 II 241
— Sitzung mit Sozialisierungskommission 29. 1. 1919 II 172, 303
— Besprechung mit Korpssoldatenräten 4./5. 2. 1919 II 352
— Aufrufe vom 29. 12. 1918 II 143
an Arbeiter- und Soldatenräte 15. 1. 1919 II 217 f., 234, 236
— Verbindung zur Reichsregierung II 162 f., 168, 189, 192, 213, 237, 309
— und Kabinett CXIII—CXIX, II 162 f., 168, 189, 192, 213, 237, 309
Übergehung durch Kabinett II 284, 330, 351
— Kompetenzen II 3, 127, 153, 191, 198, 235, 277
in „Leitsätzen" Däumigs vom 13. 11. 1918 109
in Vereinbarung über Kompetenzfrage vom 23. 11. 1918 128
im Beschluß des Rätekongresses vom 18. 12. 1918 CXI—CXIII, 392 f., II 164, 169, 190, 277, 330
in Vereinbarung vom 31. 12. 1918 CXV, II 162 f.
— Beschwerdeinstanz II 156 f., 205, 217
— Finanzen II 198, 348
— Kontrolleure in Behörden II 191, 276, 302, 344
— Mitwirkung bei Regierungsmaßnahmen und Gesetzen 15 f., 18, 35, 87 f., 94, 107, II 157 f., 162, 190—192, 218 f., 271 f., 292, 303 f., 346, 358, 362
Ernennungen von Staats- und Unterstaatssekretären II 150, 190, 303

— Rolle beim Bruch im Rat der Volksbeauftragten II 124—134, 143, 145, 169 f.
Fragen der USPD-Volksbeauftragten II 132 f.
Antwort des Zentralrats II 133 f., 141, 143 f., 168
Antwort der USPD-Volksbeauftragten II 137 f., 144 f.
— Rolle beim Ausscheiden der USPD aus preuß. Regierung II 167, 183, 190
— zu Weihnachtsunruhen II 112—115, 133 f.
Aufruf vom 29. 12. 1918 II 143
— und Januarunruhen CXVIII, II 196-201, 203, 210—212, 281
— zur Finanzierung der Arbeiter- und Soldatenräte II 192, 218, 272 f.
— zu Hamburger Punkten II 134, 152, 217, 292, 353
— und Reichsverfassung II 241, 340 f., 343 f.
— zur Sozialisierung II 134, 341
s. a. Cohen-[Reuß]

Zentralismus s. Bundesstaaten; Einheit des Reichs; Reichskonferenz

Zentralstelle Grenzschutz Ost s. „Grenzschutz Ost"

Zetkin, Clara II *136*

Zietz, Luise LXIV, II *136*, 197

Zimmerle, Vortr. Rat im Reichsjustizamt II *43*, 44, 50

Zimmermann, Arthur *164*, 168—170

Zirkus Busch s. Arbeiter- und Soldatenräte; Kabinett; Vollzugsrat

Zweigert, Erich *224*

Zwosta, Heinrich II *183*, 192, 200, 339